C. 220. f

VORZUGSEXEMPLAR

LANDESBIBLIOTHEK

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 1. Samstags den 4. Jenner 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Der VIte Band der Aargauischen Gesetze und Verordnungen vom Jahr 1816 bis 1822 ist beendigt, und samt dem Register in Karton gebunden um den Preis von Fr. 3 bei Hrn. Karl Jäger in der Staatskanzlei zu haben.

Die drei ersten Theile dieser Sammlung sind vergriffen und werden neu aufgelegt.

Die neue Auflage des IVten und Vten Theiles ist vor einiger Zeit in einem Band erschienen, und gleichfalls bei Hrn. Jäger gebunden um den Preis von 3 Fr. zu haben.

Der VIIte Band der Gesetzes-Sammlung wird in Heften von 6 bis 7 Bogen, wovon 4 Hefte einen Band ausmachen sollen, herausgegeben und seiner Zeit zu 7½ bz. das Heft verkauft werden.

2. Ein wohlkonditionirter Pelzrock, im Nro. 345 im Behmen.

3. Im Nro. 444: cirka 9 bis 10 Saum unverfälschter Küttiger Wein von 1819.

4. Bei Brunner, Seifensieder: gute Nancy-Kerzen, das Pfund zu bz. 4 und 4½.

5. Bei Hagnauer, Metzger, bei Frau Ernst in der Kirchgaß, ist zu haben: ausgelassenes und rohes Schweinschmalz, rohe und gekochte Würste, wie auch Preßkopf; alles in billiger und guter Bedienung. Bittet die wertheften Gönner um geneigten Zuspruch.

6. Ein solides Haus an der Kronengasse, mit einem grössern und kleinern Keller, beide gewölbt, acht heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Höstein und drei Lauben. In den Zimmern sind zwanzig Wandschäfte angebracht, und auf ebenem Boden ist noch ein Holzbehälter, welcher sehr leicht in ein Magazin umgeändert werden könnte. Die Kaufsbedinge sind bei Gerichtschreiber Siebenmann zu vernehmen.

7. Georg Hagenbuch in der Kronengaß ist wiederum mit seinen bekannten Lottospielen beßtens versehen.

8 Süsse Chokolade, das Pf. zu 8 bz.; bei Frau Bek, geb. Henz.

Zu Zofingen.

1. [2]Bei Joh. Daniel Zimmerlin, Buchbinder und patentirter Stempelpapier-Verkäufer in Zofingen, sind von nun an zu haben: alle Sorten Stempelpapier, gestempelte Frachtbriefe, das Hundert zu 57 bz.; Wechselbriefe, das Hundert zu 11 Fr. 8 bz. Welches hiermit zur Kenntniß der dieser Gegenstände bedürfenden Behörden und Partikularen gebracht wird.

Zu Brugg.

[3]Frischer Claret, Punsch-Essenz, gute Basler-Leckerli, Gesundheits-Senf in ganzen und halben Häfeli. Dieser ist immer frisch in Aarau in Hrn. Pfister Bergers Haus zu haben; ferner: für Holzarbeiter guter Spiritus vini, heller Copal- und Bernstein-Lack; wo man sich seinen Gönnern beßtens empfiehlt.

Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. 10,000 bis 15,000 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Frau Bek, geb Henz: Maskenkleider von unterschiedlichen Trachten; auch ist sie wieder mit neuen und andern ein- und zweischläfigen Bettern versehen; man kann ganze Better oder auch nur einzelne Stücke davon haben. Sie empfiehlt sich einem E. Publikum zu Stadt und Land.

2 Eine angenehme Behausung, bestehend in Stube, Nebenstube, Kabinet, beschlossenem Keller, Küche, Platz für Holz, und auf Verlangen noch zwei Kammern; könnte von nun an in Empfang genommen werden. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

Nachrichten.

1. Xaver Zehnder, Hufschmied, von Birmenstorf, rekommendirt sich hiermit den Getreidmüllern zu Verfertigung von Mühlehämmern in billigen Preisen, und anerbietet sich verlangenden Falls, dergleichen Hämmer auf die Probe zu verfertigen. Die Bestellungen können im Wirthshaus zum Hirschen in Mellingen und im Zollhaus an der Windischer Brücke abgegeben und daselbst die Hämmer abgeholt werden.

2. Dem Fr. Bürgißer zur Laterne in Bremgarten ist den 27. Christmonat 1822 ein weisser Hühnerhund, männlichen Geschlechts, mit einem braunen und weissen Ohr, ohne Halsband oder ein anderes Zeichen, zugelaufen. Der allfällige Eigenthümer desselben kann solchen inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten abholen; nachher würde weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

3. Dem Friedrich Müller in Oberkulm ist ein Jagdhund männlicher Art zugelaufen, von Farbe tigerartig, weiß und schwarz gedupft, mit schwarzen Ohren; wenn derselbe in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Kosten nicht abgeholt wird, so giebt man nachher weder Rede noch Antwort dafür.

4. Den 20. Christmonat letzthin wurde von Bern bis nach Aarburg ein Pack verloren, in welchem (nebst andern Sachen) 8 Pfund Caffee enthalten waren. Der Finder, oder derjenige, der darüber genügende Auskunft geben kann, wird eine Belohnung von sechs Franken erhalten. Die Anzeige davon dem Berichthaus in Aarau zu machen.

Publikation.

Die Erben des im Laufe dieses Jahrs selig verstorbenen Hans Jakob Braun, auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, ersuchen hiermit alle diejenigen, zu deren Gunsten der Verstorbene in Bürgschaftsverpflichtung getreten seyn möchte, im Laufe Jenners 1823 dem Sohn Braun von den obwaltenden Verhältnissen Kenntniß zu geben, und zwar so viel möglich unter Vorweisung der betreffenden Titel, oder doch unter Anzeige des Datums der Titel, auch mit Benennung der Hauptschuldner und Mitbürgen.

Zofingen den 27. Christmonat 1822.

Auf Ersuchen und im Namen der Erbschaft Braun:
Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung derjenigen Handlungen, welche, vorgewalteter Hindernissen wegen, an dem unterm 17 des laufenden Monats zu Lauffohr abgehaltenen ordinari Fertiggericht nicht gefertiget werden konnten, hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Dienstag den 7. Jenner nächstkünftig, von Nachmittag 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem dasigen Wirthshause zum Sternen bestimmt, allwann auch noch einige andere Verträge zur Fertigung gelangen werden.

Indem er dieses zur öffentlichen Kunde bringt, fordert er zugleich die betreffenden Partheien auf, ihre der Fertigung unterliegenden Kontrakte alsdann zur bestimmten Zeit darzu vorzulegen.

Gegeben in Brugg am 31. Christmonat 1822.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Joseph Arnitz, Musikant, zu Obernußbaumen, seine besitzende Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath von Obersiggenthal zu Fertigung derselben auf Dienstag den 7. Jenner 1823 Tag bestimmt; welche Verhandlung an besagtem Tage im Wirthshaus zu Kirchdorf, des Morgens 9 Uhr, statt haben wird; was hiermit öffentlich zur Wissenschaft derjenigen gebracht wird, welche diese Fertigung wegen allfälliger Ansprachen an bemeldten Arnitz interessiren mag.

Obersiggenthal den 27. Christmonat 1822.

Namens des Gemeindraths:

Roman Spörri, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen siehet sich im Falle, hiermit nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt zu machen.

1° Daß der bereits unterm 1. März 1819 unter Vormundschaft gesetzte Hr. Markus Salchli, Buchbinder allhier, sein ganzes Vermögen seiner Ehefrau Sophia Salchli, geb. Rohr, als und an ihr gesetzlich gefristet seyn sollendes baares Weibergut, herausgegeben hat, diese Abtretung auch, als auf bestehende Gesetze gegründet, unter- und oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist.

2° Daß die Buchbinder-Profession von nun an auf Rechnung der unter Vormundschaft des Hrn. Notars Karl Ferdinand Salchli gestellten Ehefrau des Hrn. Markus Salchli betrieben wird.

3° Daß Hr. Markus Salchli nichts destoweniger fernerhin in der Person seines Bruders, Hrn. David Salchli, Postverwalter, bevogtet bleibt.

Gegeben den 27. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,

Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Bericht und Vorschlag des Gemeindraths Moosleerau ist die am 19 Herbstmonat 1817 über dortigen Hs. Rudolf Büchi wegen nachlässigem Haushalt verhängte Bevogtung durch das Bezirkgericht Zofingen wiederum aufgehoben, und demnach Büchi in seine bürgerlichen Rechte und Ehre wiederum eingesetzt worden.

Gegeben in Zofingen den 6. und 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann,

Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Jakob Marti, von Lyß, gewes Müller zu Unterworben. Eingabe bis 28 Horn. Amtschr. Nidau.

Kanton Basel. Tit. Herr alt Burgermeister Hs. Bernhard Sarasin, J. U. L., welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 23. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Ludwig Xaver Bresson, Handelsmann, von Biel; bis 1. Horn. Vom Amtsgericht Biel.

Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Laurenzen, von Dietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Keller, im Haßle, der Gemeinde Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzen Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Wilibald Bader, von Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schäuble, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 16. Jenner 1823 früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 21. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,

Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Hans Rudolf Kaspar, ehemaliger Wirth, und gewesener Gemeindrath, von Leutweil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Haus und liegenden Güter: Freitag den 17. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. April, des Vormittags um 9 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles 1823.

Des Geldstagers Hans Rudolf Kaspars Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetz-

licher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß die im geldstaglichen Hause sich befindliche Fahrhabe von den auch darin wohnenden Vater und Sohn des Geldstagers eigenthümlich angesprochen wird

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Steiner, Mauser, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber einstweilen kein geldstagliches Vermögen gezeigt hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 17. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, von Baldingen, Radwirth in Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 16. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 21. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Senn, Schuhmacher, alt Weibel, gewesener Seckelmeister, Sütis genannt, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 30. Christmonat 1822, und zwar für die im Hause des Heinrich Gysi, alt Weibels, von Lupfig, befindliche Kuh, so wie für die in des Geldstagers Wohnung vorgefundene Fahrhabe und die Liegenschaften, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, von Morgens 9 Uhr an; für die Steigerung über die im Wirthshause zu Birr aufgefundenen Ackergeräthe, als: Wagen, Pflug ꝛc aber, im gedachten Wirthshause zu Birr, von Mittags 1 Uhr an; für die Kollokation dann, in der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 19 Hornung 1823, Morgens 9 Uhr; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag hingegen, im Tavernenwirthshause zu Lupfig, Mittwoch den 5. Merz 1823, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 6 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Lieutenant Hans Jakob Amsler, alt Ammanns Sohn, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, im Wirthshause zum Bären in Schinznacht, Dienstag den 31. Christmonat 1822, von Mittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Samstag den 22. Hornung 1823, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 10. Merz 1823, im gedachten Bärenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 22. Hornung 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Anton von Schmid, von Böttstein, Med. Doktor, angesessen in Ennet-Baden, rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. Jenner nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 18. nächstfolgenden Hornungs, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, bei dieser Verhandlung unfehlbar um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zofingen hat den durch Abraham Rüegger, auf der Hungerzeiy, Gemeinde Niederwyl, angerufenen Geldstag, auf genommene Rücksprache mit dem Gemeindrath, als unvermeidlich zu verführen erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 13. Merzmonats 1823, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Die Steigerung über die wenige Fahrhabe und das kleine Heimwesen wird Mittwochs den 15. Jenner 1823 statt finden, und zwar über erstere in des Geldstagers Wohnung, von Morgens 9 Uhr an, über letzteres hingegen im Wirthshaus zum Rößli im Rothrist, von Nachmittags 3 bis 5 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 13. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Kunz, von Gibschwyl, säßhaft gewesen in Zürich Eingabe vor dem 10. Jenner. Amtgerichtskanzlei Zürich

Der Schwestern Margaretha und Juditha Lattmann, auf

Gubler, der Pfarr Bauma. Eingabe vor dem 13. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Niklaus Buri, von Oberburg, letzthin als Lehenmann zu Alchenflüh wohnhaft, dato aber zu Kirchberg, Pferdhändler, und Jakob Kunz, Wirths Sohn, von Ersigen, gewes. Wirth zu Lohn, dato zu Ersigen wohnhaft; beide wegen gänzlichem Vermögensmangel 1. April. Amtschreiberei Burgdorf.

Kanton Basel. Sebastian Hasler, Humbel-Baschin, von Buus, und Jakob Tschopp, Jakobs Sohn, von Zisen. Eingabe vom 21. Christm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Kanton Luzern. Joseph Gürber, Vater und Sohn, von Littau, wohnhaft zu Hohenrein; 9. Jenner. Oberamtei Hochdorf.

Vorladung.

Das Bezirkgericht Aarau hat den hier im Lande befindlichen nächsten Anverwandten der seit 65 Jahren landsabwesenden Geschwister Jakob und Maria Blum, von Hirschthal, den Ediktalruf gegen letztere bewilligt.

Es werden daher gedachte Geschwister Blum, von Hirschthal, oder ihre allfällige Leibeserben, anmit unter einemmale ediktaliter vorgeladen, auf Donnstag den 27. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, auf dem Gerichthause allda, um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen der Geschwister Blum ihren nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 26. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	—
Roggen,	3	—
Gersten,	3	17
Haber, das Viertel,	—	14—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	56	—	90	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	—
Roggen,	7	—	10	—
Haber, der Mütt,	52	—	66	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	5	—	16	5	—
Roagen,	9	—	—	9	2	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	1	4
Roggen,	7	5	—
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl August Dürr, Stud. Med.; alt 21 Jahr, 3 Monat.
Ludwig Dietiker, Jakobs, von Thalheim; alt 25 Jahr, 5 Monat, 22 Tag.
Frau Elisabeth Frey, geb. Sulzer; alt 46 Jahr, 6 Wochen.
Marianne Pfister, von Waltiswyl, Amts Wangen, Kanton Bern; alt 21 Jahr, 9 Monat, 25 Tag.
Louise Siebenmann, des Pastetenbecks Kind; alt 1 Monat.

Zu Brugg.

Frau Dorothea Bächlin, geb. Strauß, Hrn. Schultheiß Bächlin sel. Wittwe; alt 84 Jahr, 2 Monat, 14 Tag.

Im Jahr 1822 sind in der reformirten Gemeinde der Stadt Aarau gestorben:

Mannspersonen 17
Weibspersonen 18
Kinder 30

Summa 65 Personen.

Gebohren wurden: 57 Knäblein.
37 Mädchen.

In allem 94 Kinder.

Mehr geboren als gestorben sind also in der hiesigen Gemeinde: 29 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

Im Jahr 1822 wurden in der katholischen Pfarrgemeinde zu Aarau geboren:

Knaben 3
Mädchen 8

11

Es starben: 4 Personen männlichen Geschlechts.
3 " weiblichen "

7

Pfarrer Bock.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 2. Samstags den 11. Jenner 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein Brennhafen von cirka 30 Maas, samt Standen ꝛc., so viel als neu. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein wohlkonditionirter Pelzrock, im Nro. 345 im Behmen.

3. Im Nro. 444: cirka 9 bis 10 Saum unverfälschter Küttiger Wein von 1819.

Zu Zofingen.

1. Bei D. Sutermeister in Zofingen ist nun auch der zehnte Band der Sammlungen von Anekdoten, interessanten Erzählungen ꝛc. fertig geworden, und wie die frühern 9 Bände zu 12½ bz. zu haben. Von den vier erstern Bänden sind nur noch wenige Exemplare vorräthig. Bei ihm sind auch jederzeit zu haben: Ursprungs-Scheine, das Hundert zu 8 bz; gestempelte Frachtbriefe, das Dutzend zu 7 bz, das Hundert zu 57½ bz.; gestempelte Wechselbriefe, das Dutzend zu 14 bz., das Hundert zu 118 bz.

2 [3] Bei Joh. Daniel Zimmerlin, Buchbinder und patentirter Stempelpapier-Verkäufer in Zofingen, sind von nun an zu haben: alle Sorten Stempelpapier, gestempelte Frachtbriefe, das Hundert zu 57 bz; Wechselbriefe, das Hundert zu 11 Fr 8 bz. Welches hiermit zur Kenntniß der dieser Gegenstände bedürfenden Behörden und Partikularen gebracht wird.

Zu Lenzburg.

1. Ein solider Rennschlitten, für zwei Pferde zu gebrauchen, wie auch ein gutes Pferdgeschirr, nur etlichemal gebraucht; auch unterschiedliche schwarze Herrenkleider. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. Bei Metzger Frey in Brugg: 1000 Pf. schönes Schweinschmalz, Centnerweis das Pf. zu 14 kr., weniger zu 15 kr., im Kleinern zu 4 bz.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 800, auf genugsame Sicherheit.

2. Von Stund an auf annehmliche Sicherheit Fr. 1400 bis 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 400, gegen unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

4 10,000 bis 15,000 Franken. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Im Schloß Rued wird eine redliche und arbeitsame Untermagd verlangt, die aber nicht unter 25 Jahren alt seyn soll.

2. Dem Hrn. Samuel Furter, Metzger, von Staufen, ist am 13. Christmonat 1822 ein Treibhund, männlicher Art, ohngefähr zwei Jahre alt, zugelaufen; derselbe ist schwarzbraun von Farbe, hat gelbweisse Füsse und Brust, und trägt ein Seil um den Hals. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

3. Xaver Zehnder, Hufschmied, von Birmenstorf, rekommendirt sich hiermit den Getreidmüllern zu Verfertigung von Mühlehämmern in billigen Preisen, und anerbietet sich verlanzenden Falls, dergleichen Hämmer auf die Probe zu verfertigen. Die Bestellungen können im Wirthshaus zum Hirschen in Mellingen und im Zollhaus an der Windischer Brucke abgegeben und daselbst die Hämmer abgeholt werden.

Von Aarau.

1. Friedrich Hofmann, Schneidermeister, macht einem verehrenden Publikum bekannt: daß er seine Wohnung verändert, und nun gegenwärtig bei Frau Rothpletz, Metzgerin in der Pelzgaß, logirt, wo er sich ferners eines gütigen Zuspruchs beßtens empfiehlt.

2 Da Unterzeichneter mit seiner Färberei zu Stande gekommen; so benachrichtiget er ein verehrtes Publikum zu Stadt und Land: daß er sowohl in Seide als in Baumwolle ꝛc. färbt; verspricht gute Bedienung und empfiehlt sich höflichst.

Franz Rothpletz, Färber.

Publikationen.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte Schullehrerstelle in Othmarsingen haben sich bis Montag den 10. Hornung nächstkünftig bei dem Hrn. Oberamtmann, Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Lenzburg, anzumelden.

Lenzburg den 6. Jenner 1823.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Da nach bestehender Vorschrift jede in die Königsfelder Kranken- und Irren-Anstalt aufgenommene Person mit anständigen Kleidern, guten Schuhen, wenigstens vier guten Hemden, zwei Paar Strümpfen und zwei Nastüchern versehen seyn soll; so wird diese Vorschrift, die bis dahin von mehrern Individuen entweder gar nicht oder nur zum Theil beobachtet worden ist, neuerdings in Erinnerung gebracht, mit deme, daß diejenige Person, welche beim Eintritt in die Anstalt sich mit den vorbenannten Kleidungsstücken nicht gehörig ausweisen kann, von der Verwaltung nicht angenommen, sondern sogleich wieder an ihre heimathliche Gemeinde zurückgewiesen werden wird.

Aarau den 7. Jenner 1823.

Die Spital-Direktion.
Im Namen derselben:
Der Sekretär,
Lang, Registrator.

Mortifikation.

Es wird vermißt das Original einer Obligation mit Schadlos, lautend auf Friedrich Deubelbeiß, als Vogt des Rudolf Deubelbeiß sel. Wittwe, von Schinznach, als Hauptschuldnerin; denne Friedrich und Johann Deubelbeiß, auch Johann Mürt, Vök, von daselbst, als Bürgen, zu Gunsten der Anna Deubelbeiß, von bemeldtem Schinznach, gestellt, haltend an Kapital Fr. 135, und datirt vom 2. Hornung 1818.

Da dieses Kapital wirklich abbezahlt ist; so wird der besagte Schuldtitel, in wessen Handen er sich immer befinden mag, und je wieder zum Vorschein kommen sollte, als fernerhin ungültig, null und nichtig erklärt.

Gegeben in Brugg den 8. Jenner 1823.

Namens und aus Auftrag der Anna Deubelbeiß,
Frölich, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu gerichtlicher Fertigung der im Gemeindbezirk Dürrenäsch getroffenen Handlungen um Liegenschaften hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 17. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Schulhause: welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aktum, in Kulm den 7. Jenner 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Da im Gemeindsbezirk Unterkulm einige Käufe um Liegenschaften abgeschlossen worden sind, deren Fertigung nicht verschoben werden kann; so hat der Gemeindrath daselbst zur gerichtlichen Fertigung derselben Tag bestimmt: Samstag den 18 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des unterzogenen Aktuars; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 7. Jenner 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Da Leonze Hitz, und seine Ehefrau Rosa Steigmeyer, des Langen, zu Kirchdorf, sein Haus und Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Obersiggenthal zu deren Fertigung, welche im Tavernenwirthshause zu Kirchdorf abgehalten wird, auf Dienstag den 14 Jenner 1823, Vormittags 9 Uhr, Tag angesetzt; welches zum Wissen und Verhalt all jener, so diese Fertigung interessiren möchte, öffentlich kund gemacht wird.

Obersiggenthal den 31 Christmonat 1822.

Spört, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Hans Ulrich Keller, von Wißlingen, Kantons Zürich, in Kindhausen, in der Berggemeind ob Dietikon angesessen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Berg-Dietikon zur Fertigung dieses Kaufs Tagfahrt bestimmt: auf Donnstag den 23 Jenner, des Morgens um 10 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche an den Hans Ulrich Keller einige Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, an obbestimmtem Tag und Stunde auf dem Gemeindhaus im Eichholz zu erscheinen, und ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget dem gedachten Gemeindrath einzugeben, damit dieselben dem Käufer gehörtermassen überbunden werden können.

Berg-Dietikon den 3. Jenner 1823.

Johannes Boll, Gemeindammann.
Kaspar Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Oberflachs Tag bestimmt: auf Dienstag den 14. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Gegeben in Kasteln den 7. Jenner 1823.

Süeß, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Friedrich Zobrist, Schmieds, von Rupperswil, als Verkäufer, und Jakob Berner, Schneidersämis, von dort, als Käufer, um ein Haus und Baumgarten, als die sämtliche Liegenschaft des Verkäufers ausmachend, abgeschlossenen Kauf, hat der dortige Gemeindrath auf Begehren des Verkäufers Tag angesetzt: auf Freitag den 17. dieses Jenners, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Rupperswil; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal noch andere der Fertigung unterworfene Handlungen gefertiget werden können.

Gegeben in Lenzburg den 6 Jenner 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswil,
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Brittnau, den Hans Jakob Widmer, Hemmens (Abrahams) im Grod, wegen nachlässigen Haushaltens, unter Vormundschaft des von Widmer selbst hiefür angesprochenen Hans Ott, im Grod, gesetzt.

Mit der gesetzlichen Warnung, weder mit dem Bevogteten persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm und seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen, wird die Aufforderung an sämtliche Gläubiger des Widmer verbunden, von ihren habenden Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau noch im Laufe dieses Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 3. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat, infolge Anzeige des dasigen Stadtraths, die Regina Bucher, verehelichte Imhoff, von Bremgarten, unter vormundschaftliche Aufsicht des dortigen Waisenamts gestellt.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Frau Regina Imhof, geb. Bucher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrathe zu Bremgarten bis und mit dem 31. Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Johann Wey, Leonzis, von Villmergen, der sich in Ruhestand zu setzen und sein Vermögen an seine Kinder gegen ein Leibgeding abzutreten wünscht, hat durch den dortigen Gemeindrath das Ansuchen gestellt, daß ihm ein Schuldenruf richterlich bewilliget werden möchte; welchem Ansuchen das Bezirkgericht entsprochen hat.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Johann Wey, Leonzis, von Villmergen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Villmergen bis und mit dem 20. Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, zumal nach Verfluß dieses Termins den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Nachdem es sich durch das Beneszium Inventarii über den Nachlaß des sel. verstorbenen Abraham Kieser, Zeugschmied, von Lenzburg, gezeigt hat, daß die Passivschulden desselben das äusserst geringe Vermögen um eine sehr bedeutende Summe übersteigen; so hat der Herr Vormund der Kinder des Verstorbenen, autorisirt durch den Stadtrath von Lenzburg, auf die Beerbung der diesörtigen Verlassenschaft bei dem Bezirkgericht Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung: daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Abraham Kieser, Zeugschmied, welche die Führung eines Geldstags über dessen Nachlaß verlangen, sich binnen Monatsfrist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet,

in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Würde während dieses Termins kein Geldstagsbegehren formirt, so würde nach Verfluß desselben das vorhandene, in einigen Kleidungsstücken und einer kleinen goldenen Sackuhr bestehende Vermögen, zu Bezahlung der Kosten der Beerdigung und des Benefizii Inventarii, so wie der gegenwärtigen Publikation, verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

Für den Gerichtschreiber:
Gebret, Notar, Gerichts-Substitut.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Beat Bütschli, von Oberbipp. Eingabe bis 1. März. Amtschr. Wangen.

Peter Hiltbrand, Peters sel Sohn, von Diemtigen, wohnhaft gewesen zu Bächlen. Eingabe bis 28 Hornung. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Kanton Basel. Hr Joh. Jakob Steiger, Caffeewirth, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 30 Christm inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Christen Imhof, gewes Bannbruder, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Heini Bueß, Sara Heini, von Wenslingen, und Johannes Mangold, Bäneschneider, von Sissach. Eingabe für beide vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Daniel Hirsbrunner, von Sumiswald, gesessen im Ried, Gemeinde Lauperswyl; bis 1. Horn. Vom Oberamt Signau.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Mathias Schmid, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Nikolaus Widmer, Maurer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Laurenzen, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23 Jenner 1823 früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Wilibald Bader, von Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Schäuble, von Oberleibstatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 16. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 21. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Kaspar, ehemaliger Wirth, und gewesener Gemeinrath, von Leutwil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Haus und liegenden Güter: Freitag den 17. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Leutwil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. April, des Vormittags um 9 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles 1823.

Des Geldstager Hans Rudolf Kaspars Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß die im geldstaglichen Hause sich befindliche Fahrhabe von den auch darin wohnenden Vater und Sohn des Geldstagers eigenthümlich angesprochen wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Steiner, Mauser, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber einstweilen kein geldstagliches Vermögen gezeigt hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 17. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger

unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Meyer, von Baldingen, Radwirth in Zurzach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 16. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 21. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Jakob Hiltbrand, Dreher, von Boßwyl, das Unglück hatte, im Jahr 1797 verauffallt zu werden, dieser aber seine damals verlurstig gewordenen Kreditoren seither befriedigt und bezahlt hat; so wird hiemit öffentlich kund gethan, daß gedachter Jakob Hiltbrand wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren gerichtlich eingesetzt worden seye.

Muri den 30. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Da die Erben des schon mehr als dreissig Jahre landesabwesenden Sines Ammann, Jöris, von Bünzen, sich durch den dortigen Gemeindrath bei dem hiesigen Bezirkgericht um die Herausgabe seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben haben; so ergeht an besagten Sines Ammann oder dessen allfällige Deszendenten die öffentliche Aufforderung, inner der Zeitfrist von drei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich zu erscheinen, oder mittelst glaubwürdigen Akten ihre Existenz zu bescheinigen; widrigenfalls jenes Vermögen seinen rechtmässigen Erben gegen Caution würde verabfolget werden.

Muri den 30. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann und Gerichtspräsident,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat den hier im Lande befindlichen nächsten Anverwandten der seit 65 Jahren landsabwesenden Geschwister Jakob und Maria Blum, von Hirschthal, den Ediktalruf gegen letztere bewilligt.

Es werden daher gedachte Geschwister Blum, von Hirschthal, oder ihre allfällige Leibeserben, anmit unter einemmale ediktaliter vorgeladen, auf Donnstag den 27. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, auf dem Gerichthause allda, um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen der Geschwister Blum ihren nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 26. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsiden,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, "	1	2½
Kalbfleisch, "	1	5
Schaafsleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	2	—

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	56	—	89	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	—
Roggen, "	8	—	10	—
Haber, der Mütt,	56	—	65	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Salome Bächlin, geb. Seiler, des Hufschmieds hinterlassene Wittwe; alt 79 Jahr, 8 Monat, 24 Tag.

Sophie Salome Füchslin, des Waagmeisters Kind; alt 9 Jahr, 7 Monat, 15 Tag.

Im Jahr 1822 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg geboren und getauft worden: 28 Knaben.
31 Mädchen.
59

Verstorben sind: 20 Personen männlichen Geschlechts.
21 " weiblichen Geschlechts.
41

Also wurden mehr geboren 18 Personen.

Pfarramt Lenzburg.

Kirchgemeinde Suhr, 1822.

Geboren: Knaben 62; Mädchen 68; Summa 130
Gestorben: Männl. G. 40; Weibl. G. 38; Summa 78
Gewinn: 52

Geldstag.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Zimmermann, genannt Zimmer-Andresen, von Veltheim, ist die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 29. Jenner, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, und letztere im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Mittwoch den 12. März, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27. Merz, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. März 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 3. Samstags den 18. Jenner 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Elisa Hagnauer—Ebingre ist gereiniges Lampenöhl zu haben.

Zu Zofingen.

1. Bei D. Sutermeister in Zofingen ist nun auch der zehnte Band der Sammlungen von Anekdoten, interessanten Erzählungen ꝛc. fertig geworden, und wie die frühern 9 Bände zu 12½ bz. zu haben. Von den vier erstern Bänden sind nur noch wenige Exemplare vorräthig Bei ihm sind auch jederzeit zu haben: Ursprungs-Scheine, das Hundert zu 8 bz; gestempelte Frachtbriefe, das Dutzend zu 7 bz, das Hundert zu 57½ bz.; gestempelte Wechselbriefe, das Dutzend zu 14 bz., das Hundert zu 118 bz.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Bauernhof in Eichen, Gemeinde Reinach, circa 20 bis 25 Jucharten, wovon die Hälfte des beßten Wässer-Mattlandes, die andere Hälfte gutes Ackerfeld; welches für drei Jahre lehensweise auf annehmliche Sicherheit sogleich kann angetreten werden; wofür sich bei dem Eigenthümer, Heinrich Maurer daselbst, zu melden ist.

Zu Aarau.

1. Fr. 800, auf genugsame Sicherheit.

2. Von Stund an auf annehmliche Sicherheit Fr. 1400 bis 1500. Im Berichthaus zu vernehmen.

3 Fr. 400, gegen unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Fortepiano zu entlehnen.

Nachrichten.

1. Dem Jakob Zumsteg, Wirth in Mettau, ist ein Hund männlicher Art zugelaufen, ohne Halsband, von Farbe braun, weiß um den Hals, und vier weisse Füsse; wahrscheinlich ein Treibhund. Wenn derselbe in Zeit acht Tagen gegen Erlag der Kosten nicht abgeholt wird, so giebt man nachher weder Rede noch Antwort dafür.

2. Im Schloß Rued wird eine redliche und arbeitsame Untermagd verlangt, die aber nicht unter 25 Jahren alt seyn soll.

Von Aarau.

1. [1]G. H. Schaffner, Uhrenmacher, wohnhaft bei Hrn. Strubel auf dem Rein in Aarau, der mehrere Jahre in den vorzüglichsten Werkstätten von Paris und Berlin gearbeitet, empfiehlt sich für jede in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann beßtens zu bedienen.

2. [1]G. H. Schaffner, Horloger, demeurant chez Mr. Strubel sur le Rein, ayant travaillé plusieurs années chez les plus célèbres artistes de Paris et Berlin, se recommande à l'honnorable public pour tout ce qui concerne son état, il ne négligera rien pour meriter la confiance qu'on daignera lui accorder.

3. Durch erlittene Unglücksfälle in die Nothwendigkeit versetzt, sucht eine beständene Weibsperson, die auch den Dienst einer Köchin versehen könnte, so bald möglich einen Platz.

4 Eine ledige Weibsperson, welche in der Frauenzimmerkleiderarbeit, im Weißnähen und Brodiren, und in den Haushaltungsgeschäften sehr gut gelernt ist, auch deutsch und französisch spricht, wünscht in Aarau einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Aus Auftrag der Armen-Commission fordert der Unterzeichnete sämtliche Landgemeinden des Bezirks Aarau auf, ihm die Armenrechnungen für 1822 unfehlbar bis Ende Hornungs einzusenden, mit dem ernsten Verdeuten: daß, im Fall solches nicht geschieht, der §. 45 des Armen-Reglements vom 16. Augstmonat 1813 nach aller Strenge angewandt werden wird.

Aarau den 16 Jenner 1823.

Der Armen-Inspektor des Bezirks Aarau,
Pfarrer Pfleger.

6. Friedrich Hofmann, Schneidermeister, macht einem verehrenden Publikum bekannt: daß er seine Wohnung verändert, und nun gegenwärtig bei Frau Rothpletz, Metzgerin in der Pelzgaß, logirt, wo er sich ferners eines gütigen Zuspruchs beßtens empfiehlt.

7. Da Unterzeichneter mit seiner Färberei zu Stande gekommen; so benachrichtiget er ein verehrtes Publikum zu Stadt und Land: daß er sowohl in Seide als in Baumwolle ꝛc. färbt; verspricht gute Bedienung und empfiehlt sich höflichst.

Franz Rothpletz, Färber.

Von Zofingen.

1. Letzten Zofinger Markt ist zwischen Rothrist und Morgenthal ein junges Schwein gefunden worden. Der wahre Eigenthümer desselben kann solches gegen die Futterungs- und Publikationskosten innert 8 Tagen Zeit, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, abholen bei Joh. Jakob Muhmenthaler, Gerber, von Ryken.

Von Brugg.

1. Da die konzessionirte Tuch- und Garnbleiche bei der sogenannten Brunnmühle zwischen der Stadt Brugg und dem Dorf Umiken durch erfolgte Resignation des bisherigen Pächters, Hrn. Matter, von Kölliken, von Lichtmeß 1823 an in den Pachtbesitz des Johannes Büchler, von Lauffohr, übergeben wird; so wird solches dem resp. Publikum hierdurch mit der Empfehlung und Zusicherung bekannt gemacht: daß er alle diejenigen, die ihme von jener Zeit an ihr Zutrauen schenken, mit beßtem Fleiß, guter Arbeit, und überhaupt zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen sich werde angelegen seyn lassen. In Erwartung, daß man hinwieder ihne mit zahlreichem Zuspruch zu beehren nicht ermangeln werde.

Publikationen.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach, nach erlangter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der in den Ortschaften und einzelnen Höfen des Kreises Leuggern; als: Böttstein, Schmidberg, Auenacker, Eyen, Klein-Döttingen, Leuggern, Hof, Fehrenthal, Schlatt, Etzwyl, Hettischwyl, Hagenfirst, Eidsgenossenhaus, Gippingen, Jüppen, Ober-Leibstatt, samt Klemme, Full und Reuenthal, vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher, erläßt hiermit an diejenigen Gläubiger, welche ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in einem der obgedachten Orte oder Höfe beßitzen, die Aufforderung, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente oder kanzleiischen Obligationen entweder in Original oder in beglaubter Abschrift der Gerichtskanzlei Zurzach binnen 3 Monaten, oder bis und mit dem 1. April dies Jahrs um so ge-

wisser einzugeben, als sie die entweder wegen Verspätung oder Nicht-Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben, Zurzach den 8. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Der Gemeindrath Degerfelden, Bezirks Zurzach, von der Nothwendigkeit überzeugt, alle Quellen aufzusuchen, die zur Aeufnung des Armenfonds dienlich sind, findet sich bewogen, die Einnahme durch einen jährlichen Beitrag von auswärts angesessenen hiesigen Bürgern zu vermehren. Es werden demnach alle jene hiesigen Bürger, die ihres bessern Nutzens willen in einer andern Gemeinde haushäblich sässhaft sind, aufgefordert: daß sie alljährlich zu obigem Zweck zwei Franken dem hiesigen Armenpfleger Schiferle baar zu entrichten haben. Dieser Betrag ist alljährlich auf 1 Jenner, für diesmal aber mit Ende künftigen Monats Hornung anher abzuliefern, mit dem Verdeuten: daß diejenigen, welche in Abführung dieses wohlthätigen Beitrags säumig wären, weder Heimathscheine noch andere Zeugnisse, welche sie von hiesigem Gemeindrath zu verlangen im Fall wären, erhalten würden, bis sie obbemeldte zwei Franken bezahlt haben werden.

Degerfelden den 2. Jenner 1823

Hauenstein, Gemeindammann.
Müllebach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Die Gemeinde Birrenlauf hat zu Vermehrung ihres unbeträchtlichen Schulfonds nach gesetzlicher Befugniß beschlossen: daß jeder ausser dem Dorftwing Birrenlauf wohnende Bürger dieser Gemeinde jährlich einen Beitrag von zwei Schweizerfranken an den Schulfond seines Heimathorts zu entrichten habe. Diese Beisteuer soll jährlich jeweilen auf Martini, erstmals 1823, dem Gemeindrath Birrenlauf franko eingeliefert werden, mit der Bedrohung: daß den saumseligen Contribuenten bis nach Abrichtung dieser Schuldigkeit die Ertheilung oder Erneuerung ihrer Heimathscheine verweigert werden wird.

Gegeben in Brugg den 8. Jenner 1823.

Im Namen des Gemeindraths Birrenlauf:
Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da Peter Wüst, aus dem Birrhard, Wirth zu Veltheim, neben seinem an letzterm Orte besitzenden Wirthshause den größten Theil seines unbeweglichen Vermögens käuflich abgetreten hat; so ist von dem Gemeindrath Veltheim zu Fertigung des daherigen Vertrags Tag bestimmt worden: Mittwoch den 22. laufenden Jenners, punkt Mittags um 12 Uhr, in dem verkauften Wirthshause; welches Extragericht zum Verhalt der betreffenden Interessenten vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Wildenstein den 14. Jenner 1823.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Donstag den 23. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Gemeindammanns Marti daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Birrhard Käufe, Täusche oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen im Fall sind, bekannt gemacht, unter Bedrohung eines auf Kosten der muthwillig ausbleibenden Partheien abzuhaltenden Extragerichts.

Gegeben in Brugg den 14. Jenner 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget; Belart, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Da der unterzeichnete Rudolf Häggi, von Eglisweil, welcher früher in der Gemeinde Veltheim wohnhaft war, aus mehrern Gründen bewogen, sich in seiner Heimathsgemeinde Eglisweil haushäblich niederließ, und in Zukunft in dieser aufhalten wird, da jedoch seine Ehefrau, Elisabeth Häggi, geborne Bryner, sich hartnäckig weigerte, mit ihm dahin zu ziehen, und in Veltheim zurück blieb; und da sie sich seither unterstand, theils ohne Vorwissen ihres Mannes viele Schulden zu kontrahiren, und theils ohne seine Einwilligung sein bewegliches Eigenthum zu veräussern; so warnet er hierdurch das Publikum, ohne sein Vorwissen und seine Einwilligung, dieser seiner Ehefrau irgend etwas auf Borg anzuvertrauen, oder ihr einige Gegenstände Kaufs- oder auf andere Weise abzunehmen, indem er für daherige kontrahirte Schulden weder Red noch Antwort geben, und die veräusserten Gegenstände, möchten dieselben sich befinden, in wessen Händen sie wollten, als sein Eigenthum wieder vindiciren würde; weßhalb sich also jedermann dießfalls vor Schaden und Nachtheil hüten mag.

Gegeben in Eglisweil den 14. Jenner 1823

Rudolf Häggi.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Zofingen hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths Brittnau, den Hans Jakob Widmer, Hemmens (Abrahams) im Grod, wegen nachlässigen Haushaltens, unter Vormundschaft des von Widmer selbst hiefür angesprochenen Hans Ott, im Grod, gesetzt.

Mit der gesetzlichen Warnung, weder mit dem Bevogteten persönlich irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm und seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen, wird die Aufforderung an sämtliche Gläubiger des Widmer verbunden, von ihren habenden Ansprachen dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau noch im Laufe dieses Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 3. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Da Johann Leonz Moser, Schneider, des Krauen genannt, von Bäsenbüren, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde ihm auf den Vorschlag des Gemeindraths von daselbst zum Vogt gerichtlich verordnet: der Johann Leonz Moser, von Bäsenbüren; welche Bevogtung zu jedermanns Wissen und Verhalt kund getan wird, indem jede Handlung, die der Bevogtete ohne Zustimmung seines Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Zugleich werden alle des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert: am Donstag den 30. dieses Monats, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Bäsenbüren zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 9. Jenner 1823.

Der Oberamtmann,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat, infolge Anzeige des dasigen Stadtraths, die Regina Bucher, verehelichte Imhoff von Bremgarten, unter vormundschaftliche Aufsicht des dortigen Waisenamts gestellt.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Frau Regina Imhof, geb. Bucher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrathe zu

Bremgarten bis und mit dem 31. Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den von dem Gemeindrath von Jonen für Bernhard Gugerli, von daselbst, angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden dem zufolge die sämtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Bernhard Gugerli, von Jonen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Jonen bis und mit dem 31 Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlurst der Ansprachen, an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da Verena Stamm, Tochter des Anno 1818 vergeldstagten Heinrich Stamm, von Kölliken, im Lauf des letzten Christmonats gestorben ist, und nur wenige Kleider nebst etwas Hausrath, hinterlassen hat; so ersucht der Gemeindrath Kölliken alle diejenigen, so im Falle seyn möchten, an die noch unter Siegel liegende Verlassenschaft Ansprache zu machen, sich Samstags den 15. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, in dasigem Schulhaus einzufinden, um ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, und in Betreff der Verlassenschaft die alsdann den Umständen angemessene Erklärung abzugeben. Falls sich niemand melden würde, so wird die geringe Verlassenschaft an die Publikations-, Begräbniß- und ärztlichen Kosten, so weit solche nemlich reicht, verwendet werden.

Zofingen den 14. Jenner 1823.

Auf Ersuchen des Gemeindraths Kölliken:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Hediger, Kolfißen genennt, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Infolge dessen werden seine des besagten Hans Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum in Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Bendicht Burt, gewes. Schulmeister und Wasserbrenner, von Hettiswyl. Eingabe bis 11. März. Amtschreiberei Burgdorf.

Kanton Basel. Mstr. Emanuel Schnäbelin, Kübler, von Basel, und Frau Maria Magdalena Keller, Mstr. Joh. Michael Kirsch sel. von Weissenheim am Berg, in der kön. baierschen Rheinprovinz, hinterlassene Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 6. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel

Christian Schweizer, Rankheini Christen, von Titterten, und Hs Jakob Guldenschuh, Keßler-Hansjoggi, von Höllstein, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 10 Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Heini Rückenbacher, Michelheini, von Zeglingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Mstr. Durs Plattner, Messerschmied, von Liestall; Hans Jakob Koch, älter, von Bubendorf, und Wernhard Baumann, Zimmermann, von Bubendorf, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 10. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Georg Gutzwiler, von Terwil. Eingabe vom 10. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Heinrich Rauft, von Zeglingen. Eingabe vom 10. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Das hiesige Bezirkgericht hat in Folge des seitdem über den ausgetretenen Joseph Kuhn, und dessen Bruder Burkard Kuhn, von Waldhäusern, im Jahr 1821 abgehaltenen Auffall zum Vorschein gekommenen Vermögens, und der deßwegen ergangenen unter- und oberrichterlichen Erkanntnisse, zur neuerlichen Fertigung jenes Auffalls Tag bestimmt: auf Montag den 27. dies, des Vormittags 8 Uhr.

Diesemnach werden die sämtlichen damaligen Gläubiger und Schuldner der besagten Brüder Kuhn aufgefordert: an gedachtem Tag und Stunde vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten würde.

Muri den 9. Jenner 1823.

Der Oberamtmann,
Strebel.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Samuel Furter, Tambour, von Staufen, nach der Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Montag den 27. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter, zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 21. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Furter, Tambour, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Mathias Schmid, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Nikolaus Widmer, Maurer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Zimmermann, genannt Zimmer-Andresen, von Veltheim, ist die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 29 Jenner, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, und letztere im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Mittwoch den 12. März, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27. Merz, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. März 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Frey, des Laurenzen, von Rietheim, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Wilibald Bader, von Leüggern, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 23. Jenner 1823, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 28. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Kaspar, ehemaliger Wirth, und gewesener Gemeindrath, von Leutweil, hat den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dießörtigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das der Masse zuständige Haus und liegenden Güter: Freitag den 17. Jenner, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zu Leutweil; der dritte Geldstag: Mittwoch den 19. Merz, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag: Freitag den 4. April, des Vormittags um 9 Uhr, in obbesagtem Wirthshause, alles 1823.

Des Geldstager Hans Rudolf Kaspars Gläubiger, so wie seine allfälligen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß die im geldstaglichen Hause sich befindliche Fahrhabe von den auch darin wohnenden Vater und Sohn des Geldstagers eigenthümlich angesprochen wird.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Steiner, Mauser, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber einstweilen kein geldstagliches Vermögen gezeigt hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 17. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter gesetzlicher Straffolge ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben und die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 30. Christmonat 1822.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Emanuel Rohrer, von Krauchthal, wohnhaft gewesen in Bern; 31. März. Amtschr. Bern.

Franz Gottlieb Schmalz, von Büren, Schneidergesell in Bern; wegen Vermögensmangel, 4 April. Amtschr. Bern.

Mathias Wüthrich, Sohn, von Trub, wohnhaft gewesen auf der Schwand, Gemeinde Lauperswyl; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 5. April. Amtschr. Signau.

Johannes Mürner, Schlattimüller zu Reichenbach; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 12. Apr. Amtschr. Frutigen.

Jakob Zulliger, auf dem Hübeli zu Wyßbach; 14. April. Amtschr. Aarwangen.

Kanton Basel. Remigius Nägelin, von Mörlingen im Großherzogthum Baden, gewesener Lehenmann auf Hrn. Oberstlieutenant Joh. Ludwig Frey Gut vor dem St. Albanthor. Eingabe vom 2. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Stephan Schaulin, Schuhmacher, von Arlesheim. Eingabe vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1809 vergeldstagten Jakob Gautschi, Samesrudelis, von Reinach, auf das Absterben seines Vaters Hans Rudolf Gautschi, ein Erbtheil zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über diesen Erbtheil erkennt. Zu Behandlung dieses Nachgeldstags sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über die Liegenschaften, Donnstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 6. Merz, des Nachmittags um 1 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dieß Jahrs.

Des Geldstagers Jakob Gautschi, Samesrudelis Gläubiger

und allfällige Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigketten bis und mit dem 27. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1818 vergeldstagten Johannes Bauhofer, Metzger, von Reinach, von seiner ohne Leiberben verstorbenen Ehefrau, ein Erb von etwa Fr. 100 zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation erkennt.

Der eine Theil dieses Erbes, in Fahrhabartikeln bestehend, wird am Donnstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung der Mutter des Gelstagers, in Reinach öffentlich versteigert.

Nach dieser Steigerung wird der Betrag des obbesagten Erbs an die erstverlurstigen Gläubiger des Bauhofer gewiesen, und ihnen die daherigen Kollokationen vom Bezirkgerichts-Sekretariat aus zugestellt werden.

Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Elisabeth Walti, Burgerjoggen, von Dürrenäsch, welche den Johannes Suter, von Unterkulm, der Vaterschaft beklagt, und am 29. Wintermonat 1822 Kindes genesen, laßt diesen Suter, welcher sich entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 17. Hornung, oder am Montag den 7. April, oder aber am Montag den 26. Mai dieses Jahrs, jeweilen Vormittags um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat den hier im Lande befindlichen nächsten Anverwandten der seit 65 Jahren landsabwesenden Geschwister Jakob und Maria Blum, von Hirschthal, den Ediktalruf gegen letztere bewilligt.

Es werden daher gedachte Geschwister Blum, von Hirschthal, oder ihre allfällige Leibeserben, anmit unter einemmale ediktaliter vorgeladen, auf Donnstag den 27. Hornung 1823, des Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Aarau, auf dem Gerichthause allda, um so eher zu erscheinen, als im Fall Ausbleibens dennzumal das unter Curatel stehende Vermögen der Geschwister Blum ihren nächsten Anverwandten gegen hinreichende Caution würde verabfolgt werden.

Gegeben in Aarau den 26. Christmonat 1822

Der Oberamtmann, Gerichtspräsiden,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Es wird anmit allen Krämern zu wissen gethan, daß den 21. dieses Monats, als am Tag nach dem nächsten hiesigen Jahrmarkt, die hiesigen Marktständplätze steigerungsweise auf zwei Jahre verlehnt werden; diejenigen, welche gesinnet sind, deren zu mietben, haben sich an besagtem Tag, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Mellingen den 14. Jenner 1823.

Namens des Stadtraths:
Waßmer.
Müller, Stadtschreiber.

Gantsteigerungen.

Hr. Joh. Jakob Haller, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Johannes Zimmerli, von Ostringen, säßhaft zu Hinterwyl in der Gemeinde Uerkheim, läßt das von Hans Jakob Rüegger, alt Postläufer, am Simmenrein zu Niederwyl, infolge Betreibung für ein laut Obligation vom 1. März 1819 schuldiges Kapital der Fr. 150, samt Zinsausstand und Folgen, zum Pfand gegebenen Grundstück, nämlich ungefähr anderthalbe Jucharte Ackerland, der Moosacker, in der Moosmatt oberhalb Niederwyl, zur Gantsteigerung kommen, welche auf Dienstag den 28 dies Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause im Rothrist, angesetzt ist.

Zofingen den 15. Jenner 1823.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Nachdem die auf Begehren des in Zofingen ansässigen Hrn. Johannes Webrit, von Ellikon, Kantons Zürich, unterm 25. Wintermonat 1822 bekannt gemachte Gantsteigerung über die ihm durch alt Ammann Johannes Gugelmann, zu Brittnau, um ein Kapital von 1800 Franken verschriebenen Unterpfänder durch gütliche Uebereinkunft unterblieben, selber aber keine Bezahlung erfolgt ist; so läßt der Hr. Gläubiger durch seinen Prokurirten, Hrn. Schuldenbot Haller allhier, seine in ungefähr 3 Jucharten Kraut- und Baumgarten, und ungefähr 3 Jucharten sogenannte untere Grienmatt oben am Dorfe Brittnau, bestehenden Unterpfänder, Mittwoch den 29. dieses Monats, Nachmittag von 4 bis Schlag 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau, zur öffentlichen Gantsteigerung bringen.

Zofingen den 15. Jenner 1823.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Herr Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Johannes Kunz, von Gruben, Gemeinde Ryken, säßhaft zu Balzenwyl, läßt die von Jakob Ruef, Kaspars, Brunnenmacher in der hintern Glashütten, Gemeinde Ryken, infolge Betreibung für ein laut Obligation schuldiges Kapital der Fr. 150, samt Zinsausstand und Folgen, zum Pfand dargegeben, somtliche Liegenschaft zur Gantsteigerung kommen, welche Montag den 27. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Joseph Plüß in der Glashütten gehalten wird.

Diese Liegenschaften bestehen in folgendem: 1. Ein halbes Haus in der hintern Glashütten. 2. Cirka 1 Vierling Kraut- und Baumgarten bei dem Haus. 3 Cirka 3 Vierlinge Ackerland, der Hochacker genannt. 4. 2 Vierlinge Ackerland, die Halden genannt. 5. 1½ Vierling Acker- und Wässerland, Hegi genannt. 6. 2 Vierlinge Ackerland, Aegerten genannt. 7. 2 Vierlinge Ackerland, Weid genannt. 8. 2 Vierlinge Moösland. 9. ½ Vierling Bünten.

Da die sämtlichen Liegenschaften des Schuldners Ruef zur Steigerung kommen, so werden hiermit auch dessen Gläubiger zu Besorgung ihrer Rechte aufmerksam gemacht, indem dieselben hierseits nicht alle bekannt seyn können.

Zofingen den 15. Jenner 1822.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die auf Veranstaltung des Hans Siegrist, von Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, auf den 4. Christmonat letzthin veranstaltete Gantsteigerung über ihm um eine Kaufrestanz von Fr. 525 verhafteten Heimwesen der Anna Widmer, geborne Kunz, Ehefrau des vergeldstagten Johannes Widmer, Maurer-Hädi genannt, und ihrer Kinder, auf eine während der Steigerungs-Verhandlung von Seite der Waisenbehörde eingelegte Protestation, unterbrochen, und bis nach Ablauf der nun wirklich verflossenen Ferien zurückgestellt worden, während dieser Zeit aber keine Bezahlung erfolgt ist; so läßt nun der Gläubiger Siegrist durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Schuldenbot Haller allhier sein Unterpfand neuerdings, und zwar auf Mittwoch den 29. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau, zur öffentlichen Gantsteigerung bringen.

Das zu Versteigernde besteht in einem Haus mit Scheuer, Stallung, Schweinställen, samt ungefähr 5½ Jucharten Kraut- und Baumgarten-, Rein-, Acker- und Wässerland, alles zu Bösenwyl.

Zofingen den 15. Jenner 1823.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Hans Jakob Widmer, Küffers, im Grod, Gemeinde Brittnau, hat, infolge Betreibung 1. dem Felix Obrist, von Büzberg, für, laut Schuld- und Versicherungsschrift vom 10. Heumonat 1819, und 1. Hornung 1820, Kapital Fr. 720, samt Zinsausstand und Folgen; 2. Dem Hrn. Joh. Jakob Frikart, Dekan und Pfarrer, von Zofingen, für an ein Gültbriefs-Kapital von Fr. 1200 schuldigen Antheil an Kapital Fr. 300, samt Zinsausstand und Folgen, und 3. Dem Hrn Verwalter der Jgfr. Linder in Basel für von Kapital Fr 450 geforderte 3 Zinse pro 17. Brachmonat 1820 mit 1822 à 5 % von Betrag Fr. 67, 5 Gen., samt Folgen; seine des Schuldners sämtliche Liegenschaften und Fahrhab zum Pfand dargegeben, welche nun Herr Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter sämtlicher drei Gläubiger, zur Steigerung kommen läßt.

Die Steigerung über die Liegenschaften ist angesetzt auf Mittwoch den 29. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Diese Liegenschaften bestehen in folgenden:

1. Ein halbes Wohnhaus im Grod.
2. Cirka 1 Juchart Kraut- und Baumgarten, nebst Ackerland bei dem Haus.
3. ⅝ Jucharten Land, die Rüthi genannt } auch im Grod.
4. 1 — Land, die Großweid genannt }
5. 1½ — — auch Großweid genannt.

Ferner im Gemeindsbezirk Mehlseken, Kantons Luzern:

6. 2 Jucharten, das Teufenthal genannt.

Da die sämtliche Liegenschaft des Schuldners zur Steigerung kommt, so werden hiermit zugleich seine sämtlichen Gläubiger zu Besorgung ihrer Rechte aufmersam gemacht, indem dieselben hierseits nicht alle bekannt seyn können.

Die Steigerung über die Fahrhabe würde nach Umständen nach Beseitigung der Liegenschaftsteigerung besonders gehalten werden.

Zofingen den 15. Jenner 1823.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	57	2	91	—
Kernen, das Mäß,	14	3	16	—
Roggen,	8	2	10	—
Haber, der Mütt,	48	—	64	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	3	—	16	5	—
Roggen,	8	9	—	9	5	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Rosina Elisabeth Strauß, geb. Hunziker, von Lenzburg; alt 57 Jahr, 11 Monat.

Frau Salomea Fisch, des Büchsenschmieds sel. hinterlassene Wittwe; alt 70 Jahr.

Frau Rosina Gysi, geb. Rothpletz; alt 67 Jahr, 2 Monat, 4 Tag.

Frau Anna Leüenberger, geb. Muster, von Veltheim; alt 67 Jahr, 1 Monat.

Aargauische Anzeige.

Zum Verhalt des Publikums wird, in Folge Kreisschreibens der vom hohen eidsgenössischen Vorort in Handels-Retorsionsangelegenheiten aufgestellten Kommission, hiermit bekannt gemacht, daß alle den Konkordatsgebühren unterworfenen Fabrikate und Waaren, die ab der bevorstehenden Neuenburgermesse in irgend einen dem Konkordat beigetretenen Kanton eingeführt werden wollen, gleich den französischen Waaren angesehen und die Konkordatsgebühren davon bezogen werden sollen, wenn sie nicht mit Ursprungsscheinen von den Behörden des Orts ihrer Erzeugung oder Fabrikation begleitet sind.

Es haben daher alle, deren Waaren, in Ermanglung solcher Ursprungsscheine, jenen Gebühren unterliegen würden, sich dergleichen zu verschaffen, ihre Waaren damit nach Vorschrift begleiten, und auf den Büreaux des Austritts aus dem Konkordats-Bezirk in das Gebiet von Neuenburg, die Scheine sowohl als die spezifizierlichen Fakturen der Collis und Numern ihrer Waaren vorweisen und visiren zu lassen.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1823.

Aus Auftrag der Finanz-Kommission:
Die Kanzlei derselben.

Polizei-Anzeigen.

Zu Schafisheim sind ab den bei den Häusern stehen gelassenen Wägen nächtlicher Weise gestohlen worden:

1. Zwei mittlere Ketten,
2. Ein Ringspann.
3. Zwei Spannketten, mit R und B bezeichnet, und
4. Ein Bruchketteli.

Dem Entdecker ist eine Belohnung von 4 Fr. versprochen.

Aarau den 16. Jenner 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalement.

Niklaus Keller, von Flachländer bei Mühlhausen, in Niederlenz in Arbeit, Tuchfärber, cirka 30 bis 31 Jahre alt, mittlerer Satur; hat gelbe Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, große heiterbraune Augen, große Nase, weiten Mund, gelb angelaufene Zähne, spitzes Kinn, langes Gesicht; trägt blau gestrichte Sommerhosen, einen grauen guttüchenen Rock, gelb gestrichtes Gilet, schwarz seidenes Halstuch, grüne Sammetkappe mit grauem Pelz eingefaßt, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Ist verschiedener kleiner Betrügereien beklagt, und hat sich flüchtig gemacht; daher vor demselben gewarnt wird.

Aarau den 16. Jenner 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 4. Samstags den 25. Jenner 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. In der Oehli in Aarau: gutes dreijähriges Brennöhl, die Maas zu 12 bz.; weniger als eine Maas wird aber nicht gegeben.

2. Bei Elisa Hagnauer—Ebingre ist gereiniges Lampenöhl zu haben.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 204 an der Metzgergaß; auf den 3. Hornung zu beziehen.

2. Im Nro 121 in der Pelzgaß: eine Stube im Pleinpied, dienlich für einen Laden; und im zweiten Stock eine Stube und Küche, Platz im Keller und Estrig; nöthigen Falls auch eine Kammer.

3. Circa Fr. 10 000; entweder zusammen oder in kleinern Summen. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Fortepiano zu entlehnen.

Nachrichten.

1. Da im Christmonat 1822 vorigen Jahrs zwei Billet der Wiener-Lotterie mit 56738 und 57307 verloren gegangen und bis dato nicht entdeckt worden sind; so wird andurch jedermann vor diesem Ankauf gewarnt.

2. [1]Ein berühmter Goldarbeiter in einer ansehnlichen Schweizerstadt wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen, welchem er die annehmbarsten Gedinge machen würde. Sich dafür an das Berichthaus zu wenden.

3. Der am Brunnenberg, Gemeinde Ostringen, säßhafte und daselbst verbürgerte Samuel Eich, Schuhmachermeister, ist seit einigen Tagen in gründliche Kenntniß gesetzt worden, daß ihn niederträchtige Subjekte, sowohl in der Nähe als Ferne, zu verläumden, und ihn diesem zufolge des bis dahin genossenen Zutrauens zu verdächtigen sich bestreben.

Im vollen Bewußtseyn seiner gänzlichen Unschuld erklärt er demnach den- oder diejenigen, welche ihn seit geraumer Zeit beim resp. Publikum, besonders durch Ausstreuung von Gerüchten jeder Art, zu verläumden und ihn dadurch der Ehre und des Kredits hinterrucks zu berauben suchen, als grobe Verläumder und Ehrenrauber, und sichert demjenigen, welcher ihm bestimmte und auf glaubwürdige Angaben gestützte Nachrichten über den ursprünglichen Verbreiter dieser Ehrverletzung geben kann, unter Geheimhaltung seines Namens, eine Belohnung von sechszehn Schweizerfranken zu.

Gegeben, um diese Erklärung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmanns und Gerichtspräsident Senn von Zofingen, in Ostringen den 17. Jenner 1823.

Samuel Eich.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Von Aarau.

1. Man verlangt eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]G. H. Schaffner, Uhrenmacher, wohnhaft bei Hrn. Strubel auf dem Rein in Aarau, der mehrere Jahre in den vorzüglichsten Werkstätten von Paris und Berlin gearbeitet, empfiehlt sich für jede in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann bestens zu bedienen.

3. [2]G. H. Schaffner, Horloger, demeurant chez Mr. Strubel sur le Rein, ayant travaillé plusieurs années chez les plus célèbres artistes de Paris et Berlin, se recommande à l'honnorable public pour tout ce qui concerne son état, il ne négligera rien pour meriter la confiance qu'on daignera lui accorder.

4. Eine ledige Weibsperson, welche in der Frauenzimmerkleiderarbeit, im Weißnähen und Brodiren, und in den Haushaltungsgeschäften sehr gut gelernt ist, auch deutsch und französisch spricht, wünscht in Aarau einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Auf den Antrag des Gemeindraths Suhr wird anmit bekannt gemacht: daß niemand mit dem unter Vormundschaft des Heinrich Suter, beim Ober-Ester allda, stehenden Jakob Schmied, im vordern Oberthal daselbst, sich ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts in einigerlei Handlungen einlasse, oder demselben etwas auf Borg anvertraue; zumal die Widerhandelnden sich den ihnen dadurch zuwachsenden Nachtheil selbst beizumessen haben würden.

Gegeben in Aarau den 16. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Aus Auftrag der Kantons-Armen-Commission erinnert der Unterzeichnete sämtliche betreffende Gemeinden des Bezirks Lenzburg, ihm die Armenrechnungen für 1822, mit den behörigen Passationen versehen, in zweien Doppeln, ohnfehlbar mit Ende nächsten Hornungs verschlossen einzusenden, mit dem ernsten Verdeuten, daß, im Fall solches nicht geschieht, der § 45 des bestehenden Armen-Reglements vom 16. Augstmonat 1813 ohne weiters angewandt werden müßte.

Gegeben in Lenzburg den 22. Jenner 1823.

Der Armen Inspektor des Bezirks Lenzburg,
Strauß, Friedensrichter.

Der Gemeindrath Bözberg erließ unterm 22. Wintermonat 1811 durch das Kantonsblatt Nro 49. vom 7. Christmonat 1811, einen Ermahnungsruf an alle der Gemeinde angehörigen Ausburger: Daß von nun an jeder derselben, für Beibehaltung seines Burgerrechts, einen jährlichen Betrag von Fr. 2, zu Handen des Armenguts oder Schulfonds hiesiger Gemeinde zu entrichten habe, welche erstensmal auf Neujahr 1812 erlegt werden solle.

Da noch mehrere dergleichen sind, die ihre Zahlungen bis dahin noch niemals geleistet haben, ergeht diese Aufforderung zum letztenmal ernstmeinend an diese: wann nemlich die Bezahlung im Lauf Jenners 1823 nicht geleistet würde, der oder diejenigen rechtlich dazu wurden angehalten werden.

Gegeben unter oberamtlicher Bewilligung, Bözberg den 11. Jenner 1823.

Siegrist, Gemeindammann.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach, nach erlangter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der in den Ortschaften und einzelnen Höfen des Kreises Leuggern; als: Böttstein, Schmidberg, Auenacker, Eyen, Klein-Döttingen, Leuggern, Hof, Feh-

renthal, Schlatt, Etzwyl, Hettischwyl, Hagenfirst, Eidsgenossenhaus, Gippingen, Jüppen, Ober-Leibstatt, samt Klemme, Full und Reuenthal, vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher, erläßt hiermit an diejenigen Gläubiger, welche ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in einem der obgedachten Orte oder Höfe besitzen, die Aufforderung, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente oder kanzleilischen Obligationen entweder in Original oder in beglaubter Abschrift der Gerichtskanzlei Zurzach binnen 3 Monaten, oder bis und mit dem 8. April dies Jahrs um so gewisser einzugeben, als sie die entweder wegen Verspätung oder Nicht-Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben, Zurzach den 8. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Der Gemeindrath Degerfelden, Bezirks Zurzach, von der Nothwendigkeit überzeugt, alle Quellen aufzusuchen, die zur Aeufnung des Armenfonds dienlich sind, findet sich bewogen, die Einnahme durch einen jährlichen Beitrag von auswärts angesessenen hiesigen Bürgern zu vermehren. Es werden demnach alle jene hiesigen Bürger, die ihres bessern Nutzens willen in einer andern Gemeinde haushäblich säßhaft sind, aufgefordert: daß sie alljährlich zu obigem Zweck zwei Franken dem hiesigen Armenpfleger Schiferle baar zu entrichten haben. Dieser Betrag ist alljährlich auf 1 Jenner, für diesmal aber mit Ende künftigen Monats Hornung anher abzuliefern, mit dem Verdeuten: daß diejenigen, welche in Abführung dieses wohlthätigen Beitrags säumig wären, weder Heimathscheine noch andere Zeugnisse, welche sie von hiesigem Gemeindrath zu verlangen im Fall wären, erhalten würden, bis sie obbemeldte zwei Franken bezahlt haben werden.

Degerfelden den 2. Jenner 1823.

Hauenstein, Gemeindammann.
Müllebach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Biberstein Tag bestimmt: Mittwoch den 29. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Jenner 1823.

Namens des Gemeindraths Biberstein:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Jakob Dügre, von Arni, sein Haus und samtliche Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Arni zu deren Fertigung, welche im Pintenschenkhause allhier abgehalten wird, auf Mittwoch den 5 Hornung nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, Tag angesetzt; demnach mögen alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, an obbemeldtem Tag bei dieser Verhandlung gutfindend ihre habenden Rechte besorgen.

Arni den 18. Jenner 1823.

Jakob Stutz, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Hans Jakob von Aesch, auf dem Weissenberg, der Gemeinde Strengelbach, ist mit seiner eigenen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des von ihm selbst angesprochenen Niklaus Bachmann, Armenpfleger allda, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit Aesch irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Aesch für jemand verbürgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 1. Merz d. J. dem Gemeindschreiber J. J. Bachmann, im Dorfe Strengelbach, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Bremgarten hat, infolge Anzeige des dasigen Stadtraths, die Regina Bucher, verehelichte Imhoff, von Bremgarten, unter vormundschaftliche Aufsicht des dortigen Waisenamts gestellt.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht wird, werden zugleich die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher gedachter Frau Regina Imhof, geb. Bucher, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrathe zu Bremgarten bis und mit dem 31. Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; zumal den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Um eine zuverlässige Kenntniß des Schuldenstandes des Joseph Kappeler, Schuhmacher, von Räckingen, zu erhalten, hat das Bezirkgericht Zurzach auf gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf bewilligt. Es werden demnach die Gläubiger des Kappelers, zur Eingabe ihrer Ansprachen, bei dem Gemeindrath zu Räckingen bis Donnstag den 30 Jenner d. J., unter der Bedrohung aufgefordert, daß sie späterhin damit nicht mehr angehört werden.

Gegeben in Zurzach den 15 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des hiesigen Gerbermeisters und Schützenwirths Kaspar Kallenbach, der sich anderswo zu etabliren gedenkt, werden seine Gläubiger auf Mittwoch den 5. Merz d. J. vorgeladen, um vor der verordneten Commission des Bezirkgerichts ihre Forderungen an ihn nicht nur anzumelden, sondern förmlich zu bereinigen.

Die dießfällige Verhandlung wird früh 9 Uhr eröffnet werden.

Rheinfelden am 11. Jenner 1823.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Joseph Hiz, alt Gemeindammann, von Ober-Siggingen, den öffentlichen Schuldenruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten alt Ammanns Hiz hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth in Birmenstorf, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schul-

den verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kaspar Joseph Zehnder hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Bremgarten hat den von dem Gemeindrath von Jonen für Bernhard Gugerli, von daselbst, angesuchten Schuldenruf bewilliget.

Es werden dem zufolge die samtlichen Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher des Bernhard Gugerli, von Jonen, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Jonen bis und mit dem 31. Jenner 1823 schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar bei Verlurst der Ansprachen, an- und einzugeben.

Gegeben in Bremgarten den 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Hediger, Kolsässen genennt, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Infolge dessen werden seine des besagten Hans Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben

Aktum in Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Opp, von Stadel. Eingabe vom 6. Jenner inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Regensberg.

Jakob Burkard, Brenner, auf Halden zu Männedorf. Eingabe vom 13. Jenner inner 4 Wochen. Oberamtei Meilen.

Kanton Bern. Rudolf Stebler, gewes. Zimmermann, gesessen zu Ruchwyl. Eingabe bis 20. Merz. Amtschreiberei Aarberg.

Kanton Basel. Hr. Johannes Ernst, Weißbeck, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 17. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hs. Jakob Suter, von Trecknau, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 17. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Jakob Mangold, Maurer, von Böckten. Eingabe vom 17. Jennen inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kanton Luzern. Hr. Friedensrichter und Waisenverwalter Joseph Bucher, von Langnau. Eingabe bis 3 Horn. dem Waisenamt des Steuerbriefs Langnau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Versuch eines Nachlaß-Vertrags in den Hinterlassenen des Jakob Käser, Schmied, von Oberflachs, die Bedenkzeit zu Antritt der Erbschaft, von dato an, auf einen Monat verlängert

Brugg den 17. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter, Vizepräsident des Bezirkgerichts,
Vögtlin.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hunziker, von Staffelbach, gewesenen mittler Lehenmüller zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt; daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die vorgefundene geringe Gerätschaft, als einziges dermal bekanntes Vermögen, den 1. Hornung, des Morgens 9 Uhr, beim Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 28. März, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag den 7. April, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Hunziker werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. März einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die früher verschobene Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften des Geldstagers Heinrich Joho, jünger, von Villnachern, wird statt finden, Montags den 3. Hornung nächstkünftig, Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Villnachern.

Brugg den 21. Jenner 1823.

Das Geldstags-Sekretariat.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Silvester Meier, Thierarzt, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 18. nächstkünftigen Hornungs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Frey, Melchs, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig einzureichen, und sodann Dienstags den 18. besagten Monats Hornung, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr wird gehalten werden.

Baden am 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Viktor Schmid, Küfer, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Hornung nächstkünftig, früh

9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Baden, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, nebst den Original-Urkunden und Belegen, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht würde gehalten werden.

Baden am 31. Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Joseph Holliger sel. Wittwe, Wallburga, geborne Sacher, verbeiständet durch den Bürger Joseph Tschudi, von Zeiningen, haben wir, wegen Zahlungsunvermögenheit, Schuldenliquidationstagfahrt auf den 19. Hornung dieses Jahrs, früh 9 Uhr, angeordnet, wobei die Gläubiger derselben ihre Forderungen, unter Vorweisung der Beweisurkunden, dahier vor der Liquidationskommission, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Massa anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 9. Jenner 1823.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger Anton Jeck, des Leonzis, von Zeiningen, der sich selbst zahlungsunfähig erklärt, wird das Gantverfahren eingeleitet, und zur Schuldenrichtigstellung Tagfahrt auf den 26 Hornung nächsthin anberaumt, wobei die Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier, früh 9 Uhr, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Beibringung ihrer Beweisurkunden, zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 11. Jenner 1823.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die verstorbene Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt in hier, auf Donnstag den 13. Hornung d. J. Tagsfahrt angeordnet.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Frau Rudolf, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderurgen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Aktionsrecht mehr gestattet werden.

Gegeben in Zurzach den 15. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Samuel Furter, Tambour, von Staufen, nach der Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Montag den 27. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter, zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 21. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Furter, Tambour, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Mathias Schmid, von Dägerfelden, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Nikolaus Widmer, Maurer, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 30 Jenner d J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterzin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Friker, Zimmermann, genannt Zimmer-Andresen, von Veltheim, ist die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 29. Jenner, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, und letztere im Bärenwirthshause zu Veltheim, von Nachmittags 1 Uhr an.

Für die Kollokation, Mittwoch den 12. März, Morgens 9 Uhr, in der Bezirkgerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 27. Merz, im gedachten Bärenwirthshause zu Veltheim, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. März 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 6. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes Hegetschwyler, von Ottenbach. Eingabe bis 27. Jenner. Notariatskanzlei Knonau.

Hs. Konrad Waidmann, Schuhmacher, Jakoben sel. Sohn, zu Embrach. Eingabe bis 31 Christm. Kanzlei Kyburg.

Johannes Weerli, Schuhmacher, Rudolfen sel. Sohn, Klyschneiders, von Höngg. Eingabe bis 10. Horn. Kanzlei Höngg.

Kanton Bern. Christian Zwähren, von Lenk, angesessen gewesen im Färmel, Kirchhöre St Stephan, gegenwärtig im Schallenwerk zu Bern. Eingabe bis 18. April in die Amtschreiberei Obersimmenthal.

Christian Christen, Salzauswägers sel. Sohn, von Wynigen, gewes Wein-Speditor in Bern, und Bendicht Krähenbühl, von Ober-Dießbach, gesessen auf dem Hitzenfeld, Kirchgemeinde Bremgarten, gewes. Guttuchfabrikant; für beide 18 April Amtschr. Bern.

Hans Jakob Wüterich, von Thunstetten, letzt gesessen zu Bützberg; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 20. April. Amtschr. Aarwangen.

Kanton Basel. A. Maria Germann, Stephan Brunners sel. Wittwe, von Terwyl, und Joseph Anton Schneider, von Pfeffingen. Eingabe für beide vom 17. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Birseck.

Matthias Schaub, von Binningen. Eingabe vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Joseph Schnyder, im Grindel zu Ruediswyl; 29. Jenner. Oberamtei Sursee.

Severin Kaufmann, von Triengen, wohnhaft in Dagmersellen; 14 Horn. Oberamtei Willisau.

Alt Richter Kaspar Koller, in der Robmatt zu Meyerskappel; 13. Horn. Oberamtei Luzern.

Joseph Gut, Schniderhansen, zu Eppenwyl, und Joseph von Esch, von Ettiswyl, angesessen zu Gunterswyl; für beide 1. Horn. Oberamtei Willisau.

Johann Müller, in der Keßlerweid zu Ebersecken; 14. Hornung. Oberamtei Willisau.

Moriz Stirnimann, Vater, von Neuenkirch, zu Schoren, Gemeinde Notwyl; 31. Jenner. Oberamtei Sursee.

Xaver Widmer, von Mitlerbuchen, Gemeinde Rein; 30. Jenner. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1] Die Verwandten des mehr als 30 Jahre abwesenden David Baumann, von Villigen, haben sich um die Verabfolgung seines Vermögens beworben. Es wird demnach dieser Baumann, oder seine allfälligen ehelichen Abkömmlinge vorgeladen, in Zeit drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an, ihre Einsprache gegen die begehrte Vermögensausfolge zu machen, ansonsten dieselbe unter den gesetzlichen Bedingen zugestanden würde.

Brugg den 17. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Bezirkgerichts:
Vögtlin.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth Walti, Burgerjoggen, von Dürrenäsch, welche den Johannes Suter, von Unterkulm, der Vaterschaft beklagt, und am 29. Wintermonat 1822 Kindes genesen, laßt diesen Suter, welcher sich entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 17. Hornung, oder am Montag den 7. April, oder aber am Montag den 26. Mai dieses Jahrs, jeweilen Vormittags um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Zufolge erhaltener Authorisation der Waisenbehörde von Brittnau wird Hr Johannes Wälchli, Tavernenwirth daselbst, als Vogt des alt Gemeindrath Johannes Gugelmann, von da, Montags den 27. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des letztern, gegen baare Bezahlung, freiwillig, auf genugsame Losung, versteigern lassen:

1. Ungefähr zehn Klafter wohl eingebrachtes Heu, entweder sammethaft oder theilweise.
2. Eine einspännige Chaise, mit einem zu deren Kasten passenden Schlittengestell, und
3. Drei fette Schaafe, bestehend in
   a. Einem Schaafbock.
   b. Zwei Mutterschafen.

Zu dieser Steigerung werden die Kauflustigen höflichst eingeladen.

Brittnau den 22. Jenner 1823.

Joh. Wälchli, Wirth, als Vogt.

Gantsteigerungen.

Um diejenigen 13 Franken, 6 bz., 5 rp. und Folgen, welche David Lienhardt, im Grod zu Brittnau, laut Hausbuch, an Joh. Jakob Plüß, Fabrikant zu Wynau, schuldig ist, wird dieser durch seinen Bevollmächtigten, Hrn. Schuldenbot Haller allhier, die zufolge Betreibung von Seite des Schuldners, als Pfand dargegebenen Liegenschaften, nemlich: Ein Haus, samt ungefähr einer Juchart Kraut- und Baumgarten, Mittwochs den 5. Hornung nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Samuel Buchmüller, zu Brittnau, gantweise versteigern lassen.

Gegeben in Zofingen den 22. Jenner 1823.

Auf Begehren des Hrn. Haller:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da derjenige Jakob Ruef, in der hintern Glashütten, über dessen sämtliche Liegenschaften bereits unterm 15. dieses Monats eine Gantsteigerung auf den 27. dieses, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause in der Glashütten, ausgeschrieben worden, auch dem Hs. Jakob Lüscher, auf der Hungerzeig, Gemeinde Niederwyl, 2 Kapitale von zusammen Fr. 525 schuldig ist; so wird Hr. Bohnenblust, Schuldenbot in Aarburg, als Bevollmächtigter des Lüscher, infolge so weit vorgerückter Betreibung, die Gantsteigerung auf angezeigte Zeit, auch für die 2 obgedachten Kapitalien, über die auch für diese gantweise geschätzten sämtlichen Liegenschaften des Schuldners Ruef abhalten lassen.

Zofingen den 22. Jenner 1823.

Gegeben auf Begehren des Hrn. Bohnenblust:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um jene 600 Franken Kapitalien, samt Zinsausstand und Folgen, welche Joh. Jakob Muhmenthaler, Gerber, zu Ryken, laut Handschrift vom 1. Merz 1817, restanzlich an Johannes Marti, als Vogt Salomon Schürchs sel. Wittwe zu Othmarsingen, schuldig ist, wird Hr. Schuldenbot Haller allhier, als Bevollmächtigter gedachten Vogts, die durch den Schuldner auf erfolgte Betreibung zum Pfand gegebene Juchart sogenannten Köhlis-Acker, an der Steingasse, Montags den 27. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joseph Plüß in der Glashütten, gantweise versteigern lassen.

Gegeben auf Begehren des Hrn. Haller, in Zofingen den 22. Jenner 1823.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	6
Roggen, "	2	35
Gersten, "	3	2
Haber, das Viertel,	— 16—	23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	91	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	2
Roggen, "	8	—	10	2
Haber, der Mütt,	53	—	63	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	16	5	—
Roggen, "	8	8	—	9	4	—
Gersten, "	10	2	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	12	—
Roggen, —	6	33	—
Haber, das Malter,	14	25	—

Gestorben.

Hr. Ernst August Evers, aus Hanover, Bürger der Stadt Aarau, ehemaliger Rektor der Kantonsschule; starb 42 Jahre alt in Lüneburg als erster Professor und Rektor dasiger Ritter-Akademie.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, zu Vollziehung des Gesetzes vom 23. Jenner 1822,

beschlossen haben:

1. Es soll für das Jahr 1823 eine ausserordentliche Vermögenssteuer von Fr. 75,000, zu Tilgung der Staatsschulden, bezogen werden.

2. Die von Uns festgesetzte Repartition dieser Steuer wird von der Finanz-Commission jedem Bezirksverwalter zu Handen der Gemeinden des betreffenden Bezirks mitgetheilt.

3. Das Betreffniß jeder Gemeinde soll von dem Gemeindrath auf Lichtmeß nächstkünftig eingefordert, und innert vierzehn Tagen dem Bezirksverwalter zugestellt werden, welcher den Betrag ungesäumt dem Staatskassaverwalter zu Handen der Schuldentilgungskassa einzusenden hat.

4. Die Gemeindräthe haben in dieser Angelegenheit die Vorschriften des erwähnten Gesetzes vom 23. Jenner 1822 und Unserer Vollziehungs-Verordnung vom 21. März 1822 zu befolgen.

5. Die Finanz-Commission ist mit der Vollziehung gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.

Gegeben in Aarau den 23. Jenner 1823.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Staatsschreiber,
Kasthofer.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 5. Samstags den 1. Hornung 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Wittwe Stephani, geb Dürr, ist zu haben: Häringe, zu 6 kr. das Stück.

2 Ein ganz neues Felleisen, zum Beschliessen mit einer Kette. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Fr. 225, auf genügliche unterpfändliche Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Fr. 1200 Vogtsgut; bei Johannes Häßig, Metzger.

2. Eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 204 an der Metzgergaß; auf den 3. Hornung zu beziehen.

Zu Zofingen.

1. Fr. 6000 bis 7000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 1200, 1500, 2000, 2500 und Fr. 16000, die vier erstern Summen um den Zins zu 4½ Prozent, und letztere zu 4 Prozent; jede sammethaft auf solide unterpfändliche Einsatzung. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. [1] Messieurs Jaquet, Bovet et Verrochet, Commissionnaires à Neufchâtel, offrent leurs services aux personnes qui auroient des encaissements à soigner dans leurs environs, ou des marchandises à recevoir, soit en entrepôt, soit en transit; la modicité de leurs frais, ainsi que l'exactitude, et l'honomie qu'ils mettent à remplir les ordres, qui leur sont confiés, devront leur attirer une juste préférence, qu'ils s'efforceront de mériter; on pourraavoir des renseignemens chez Messieurs Jean Preiswerck et fils, à Basle.

2. Der Unterzeichnete macht den aargauischen Herren Gläubigern, welche Gülttitel auf Einwohner der Aemteien Olten und Gösgen besitzen, zur Ersparung unnützer Mühe und Kösten bekannt: daß Bürgschaftsforderungen bei hierseitigen Geldstagen nur insofern einzugeben sind, wenn entweder der Bürge selbst dem Geldstag unterworfen, der Hauptschuldner zuvor schon vergeldstaget und die Gültansprache an diesem ganz oder zum Theil verlürstiget ist, oder aber die Angabe der Bürgschaft durch eine Publikation besonders begehrt wird; indem für solche ohne die bestimmte Insolvabilität des Hauptschuldners in dem Geldstag des Bürgen keine Anweisung statt findet, sondern der Gläubiger, wenn er mit den übrigen Bürgen was ihm völlig frei stehe, nicht begnügt seyn will, sich statt des Vergeldstagten um einen andern Bürg umsehen muß.

Olten den 23 Jenner 1823.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
B. Munzinger, Notar.

3 [2] Ein berühmter Goldarbeiter in einer ansehnlichen Schweizerstadt wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre zu nehmen, welchem er die annehmbarsten Gedinge machen würde. Sich dafür an das Berichthaus zu wenden.

Von Aarau.

1. [1] Friedrich Hemmeler, Knopfmacher, von Aarau, hat sich daselbst etablirt, und wohnt in Nro. 263 an der Marktgasse. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum für jede in seinen Beruf einschlagende Arbeit beßtens, und verspricht billige und prompte Bedienung.

2. Der Unterschriebene macht hiermit einem E. Publikum bekannt: daß er ungefähr Mitte künftigen Hornungs wiederum direkte über Colmar, Nancy, Paris und Rouen nach Hawre (Havre) abfährt, und im Falle ist, jede nach einem dieser oder auch anderer Plätze bestimmte Waare gegen billigste Conditionen zu übernehmen; wofür er sich beßtens empfiehlt. Man beliebe sich hiefur an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

Jakob Rohr.

3 Es ist dem Unterzeichneten ein junger, ganz schwarzer Schäferhund, mit langem Federschwanz, ein messingenes Halsband tragend, mit den Buchstaben D. D., in Aarau entloffen oder entführt worden. Dem Entdecker oder Auffinder wird eine angemessene Belohnung bezahlt werden.

Dolder, Post-Direktor.

4. Dem unbekannt seyn wollenden edeln Menschenfreund, welcher letzter Tage einem Verdienstlosen durch Se. Wohlehrwürden Hrn. Pfarrer Pfleger in Aarau eine wohlthätige Unterstützung von 32 Fr. zustellen liesse, möge der allwissende, reichliche Vergelter alles Guten mit zeitlichem und ewigem Segen dafür lohnen.

5. [2] Man verlangt eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

6 [3] G. H. Schaffner, Uhrenmacher, wohnhaft bei Hrn. Strubel auf dem Rein in Aarau, der mehrere Jahre in den vorzüglichsten Werkstätten von Paris und Berlin gearbeitet, empfiehlt sich für jede in sein Fach einschlagende Arbeit; er wird sich angelegen seyn lassen, jedermann beßtens zu bedienen.

7. [3] G. H. Schaffner, Horloger, demeurant chez Mr. Strubel sur le Rein, ayant travaillé plusieurs années chez les plus célèbres artistes de Paris et Berlin, se recommande à l'honnorable public pour tout ce qui concerne son état, il ne négligera rien pour meriter la confiance qu'on daignera lui accorder.

Publikationen.

Einem verehrten Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß der italienische Postenlauf über Zürich eine Verbesserung erhalten, und statt der zwei bisherigen, nun drei Post Kurse wöchentlich angeordnet worden sind.

Es können nämlich die italienischen Correspondenzen nebst den bisherigen über den Gottbard geleiteten Post-Kuriers von Dienstag und Freitag, auch am Montag Morgen durch die Diligence von Aarau, Aarburg, Baden, Lenzburg und Zofingen über Chur versandt werden, so daß die italienische Poß in Aarau ankommt:

Montag, Mittwoch und Samstag Abends,

und abgeht:

Dienstag, Freitag und Samstag Abends,

an man daher im Falle ist, die italienischen Briefe immer um den andern Tag zu beantworten.

Ein zweiter Kurs von Chur nach Zürich hat Donnerstags statt, und trifft Freitag Abends in Aarau ein; auch erfolgt die Rückreise von Aarau nach Chur Freitag Morgens, und langt im letztern Ort Samstag Abends an.

Mit dieser Postgelegenheit können Reisende auf beide Kurse, als: Montag und Freitag Morgens, bei den betreffenden Büreaux angenommen werden.

Aarau den 30. Jenner 1823.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder, Post-Direktor.

Auf die von Rudolf Häggi, von Eglischweil, in das aargauische Intelligenzblatt eingerückte Publikation läßt seine Ehefrau Elisabeth Häggi erwiedern: daß dieselbe auf einer strafbaren Entstellung der Wahrheit beruhe; daß ihr Ehemann, der zu Veltheim Haus und Land besitzt, sie, nachdem er von mehrern Seiten rechtlich betrieben war, böslich verlassen habe; daß sie aus dieser Ursache und andern Gründen vor einigen Monaten die Scheidigung gerichtlich einklagte, und mit Beförderung die Anstalten treffen lassen werde, welche geeignet seyn mögen, den Rest ihres in die eheliche Gemeinschaft gekehrten Vermögens gegen fernere Verschwendungen sicher zu stellen.

Gegeben, auf Ansuchen der Ehefrau Häggi, auf Wildenstein den 28. Jenner 1823.

Durch ihren Anwald,
Amsler, Fürsprech.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach, nach erlangter Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der in den Ortschaften und einzelnen Höfen des Kreises Leuggern; als: Böttstein, Schmidberg, Auenacker, Eyen, Klein-Döttingen, Leuggern, Hof, Fehrenthal, Schlatt, Etzwyl, Hettischwyl, Hagenfirst, Eidsgenossenhaus, Gippingen, Jüppen, Ober-Leibstatt, samt Klemme, Full und Reuenthal, vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher, erläßt hiermit an diejenigen Gläubiger, welche ein Unterpfandsrecht auf Liegenschaften in einem der obgedachten Orte oder Höfe besitzen, die Aufforderung, ihre hiefür in Handen habenden Gült-Instrumente oder kanzleiischen Obligationen entweder in Original oder in beglaubter Abschrift der Gerichtskanzlei Zurzach binnen 3 Monaten, oder bis und mit dem 8. April dies Jahrs um so gewisser einzugeben, als sie die entweder wegen Verspätung oder Nicht-Eingabe für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben, Zurzach den 8. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Der Gemeindrath Degerfelden, Bezirks Zurzach, von der Nothwendigkeit überzeugt, alle Quellen aufzusuchen, die zur Aeufnung des Armenfonds dienlich sind, findet sich bewogen, die Einnahme durch einen jährlichen Beitrag von auswärts angesessenen hiesigen Bürgern zu vermehren. Es werden demnach alle jene hiesigen Bürger, die ihres bessern Nutzens willen in einer andern Gemeinde haushäblich säßhaft sind, aufgefordert: daß sie alljährlich zu obigem Zweck zwei Franken dem hiesigen Armenpfleger Schiferle baar zu entrichten haben. Dieser Betrag ist alljährlich auf 1. Jenner, für diesmal aber mit Ende künftigen Monats Hornung anher abzuliefern, mit dem Verdeuten: daß diejenigen, welche in Abführung dieses wohlthätigen Beitrags säumig wären, weder Heimathscheine noch andere Zeugnisse, welche sie von hiesigem Gemeindrath zu verlangen im Fall wären, erhalten würden, bis sie obbemeldte zwei Franken bezahlt haben werden.

Degerfelden den 2. Jenner 1823.

Hauenstein, Gemeindammann.
Müllebach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da ein auf Jakob Huber, des alten Müllers zu Unterlunkhofen, in dem ehemaligen Kelleramt als Schuldner gestellter, gegen Meinrad Brem sel. Erben, von Berkon, als Gläubiger lautender, 125 Münzgulden Kapital haltender, mit Lichtmeß 1788 datirter Gültbrief als abbezahlt in dem Gülten-Protokoll annullirt ist, der diesfällige Titel aber vermißt wird; so wird dies zur Kenntniß des Publikums gebracht, und anbei erklärt: daß dieser vermißte Titel als null und nichtig anzusehen, und hiefür in der Folge kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weber.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Da Kaspar Lienberger, jünger, und Diethelm Locher, Büzers, beide von Spreitenbach, ihre samtliche Liegenschaft verkauft haben, und der Gemeindrath von Spreitenbach zu deren Fertigung Tagfahrt bestimmt hat: auf Dienstag den 11. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Bumbacher daselbst; so werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, sich an bestimmtem Ort und Stunde einzufinden.

Spreitenbach den 27. Jenner 1823.

Bumbacher, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

[1] Die leichtsinnige Handlungsweise und der bedeutende Vermögens-Rückstand des Johann Meier, Klipeterli, von Unter-Nußbaumen, haben den Gemeindrath Ober-Siggenthal bewogen, auf desselben förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht auf genugsame Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den in der Person des Alois Senn, von Unter-Nußbaumen, für gedachten Johann Meyer vorgeschlagenen Vogt bestätiget und beyflichtet hat. Diese Bevogtung wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 27. Jenner 1823.

Der Oberamtsstatthalter, Vizepräs. des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Hans Jakob von Aesch, auf dem Weissenberg, der Gemeinde Strengelbach, ist mit seiner eigenen Einwilligung und auf den Vorschlag des Gemeindraths, in der Person des von ihm selbst angesprochenen Niklaus Bachmann, Armenpfleger allda, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit Aesch irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an, ohne Mitwirknng des Vogts, entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Aesch für jemand verbürgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Samstag den 1. Merz d. J. dem Gemeindschreiber J. J. Bachmann, im Dorfe Strengelbach, schriftlich einzugeben.

Zofingen den 17. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Schuldenrufe.

[2] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes

zu gelangen, hat Joseph Hiz, alt Gemeindammann, von Ober-Siggingen, den öffentlichen Schuldenruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten alt Ammanns Hiz hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth in Birmenstorf, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kaspar Joseph Zehnder hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeindrath von Othmarsingen hat im Namen der mehr- und minderjährigen Kinder des zu Ende Christmonats 1822 sel. verstorbenen Rudolf Marti, in der Wylhalden zu Othmarsingen, auf die Bemerkung des Nachlasses des letztern, bei dem Bezirkgericht Lenzburg förmlich Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß diejenigen Gläubiger des Marti, welche die Führung eines Geldstags über denselben verlangen, sich innert der Frist von sechs Wochen, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Fall die Führung eines Geldstages nicht begehrt würde, so würde das in Fr. 17, 6, 3 rp. Schleißzins bestehende Vermögen des Marti zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 28 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den Erben des am 26. Christmonat 1822 verstorbenen Heinrich Meyer, in der Scheuer, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. März dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Kulm hat auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hans Hediger, Kolfißen genennt, von daselbst, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Infolge dessen werden seine des besagten Hans Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern. Hr. Friedrich Gerber, Trüllmeister und Grenadier-Lieutenant, von Muhmenthal, und Hans Ulrich Jenzer, Gerichtsäß, von Melchnau, gesessen gewesen im Moosacker-Mermelthal; für beide Eingabe bis 28. Marz. Amtschreiberei Aarwangen.

Urs Ryff, Zimmermann, von Attiswyl. Eingabe bis 1. April. Amtschr Wangen.

Johannes Niklaus, Zimmermeister, von Jegenstorf, letzthin wohnhaft gewesen zu Kirchberg. Eingabe bis 26. März. Amtschreiberei Burgdorf.

Jakob Künsch, von Nieder-Graßwyl, gesessen in der Schooßhalden bei Bern, und Hr. Jakob Roder, von Bern, alt Pfarrer von Neueneck. Eingabe für beide bis 26. März. Amtschr. Bern.

Cyristian Mäder, Leinweber, von Mühlebera, gesessen in der Sürt, Gemeinde Neueneck, und Jakob Miescher, von Biberen. Eingabe für beide bis 26 März. Amtschr Laupen.

Kanton Basel. Hr. alt Werkmeister Samuel Mäglin, von Basel, und Hr. Rudolf Roth, Seifensieder, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Frau Wittwe Schreiber, geb. Scherb, von Basel, und Mstr. Heinrich Brodbeck, von Mönchenstein, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Hr. Heinrich Rüttimann, Kupferschmied, in Sursee. Eingabe bis 3. Horn. Stadtschr. Sursee.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Othmarsingen hat das Bezirkgericht von Lenzburg den Erben des Johann Rudolf Wirz, alt Inspektor und gewesener Weibel von Othmarsingen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii unterm 12. Wintermonat letzthin ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, zum Versuche eines Akkommodements, für die Frist von zwei Monaten, von heute an gerechnet, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 28 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hans Schlapbach, Jakobs Sohn, von Steffisburg, wohnhaft gewesen auf der ausgeschlagenen Matte; bis 27. Horn. Vom Oberamt Thun.

Geldstage.

[1] Hans Rudolf Lüscher, von Seon, im Dienst zu Aarburg und haushäblich zu Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Masse zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des vorgefundenen Vermögens nur 20¾ Batzen beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Rudolf Soland, Näfelers, jünger, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager kein Vermögen besitzt; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 20. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Wiedmer, Martis, von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 5. Hornung, von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere aber im Tavernenwirthshause zu Hausen.

Für die Kollokation, Donstag den 3. April, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 14. April, Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Tavernenwirthshause in Hausen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Maurer, jünger, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das geringe Vermögen, Montag den 10. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags, in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 8. April 1823, Mittags um 1 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, Samstag den 26. gleichen Monats, von Mittags 1 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hunziker, von Staffelbach, gewesenen mittler Lebenmüller zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt; daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die vorgefundene geringe Geräthschaft, als einziges dermal bekanntes Vermögen, den 1. Hornung, des Morgens 9 Uhr, beim Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 28. März, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag den 7. April, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Hunziker werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. März einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Silvester Meier, Thierarzt, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 18. nächstkünftigen Hornungs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Frey, Melchs, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig einzureichen, und sodann Dienstags den 18. besagten Monats Hornung, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr wird gehalten werden.

Baden am 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Viktor Schmid, Küfer, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Baden, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, nebst den Original-Urkunden und Belegen, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht würde gehalten werden.

Baden am 31 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder recht-

lichen Schuldenliquidation über die verstorbene Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt in hier, auf Donnstag den 13. Hornung d. J. Tagsfahrt angeordnet.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Frau Rudolf, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Aktionsrecht mehr gestattet werden.

Gegeben in Zurzach den 15. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Samuel Furter, Tambour, von Staufen, nach der Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe: Montag den 27. Jenner nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Furter, zu Staufen. Der dritte Geldstag wird am Montag den 21. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 28. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Furter, Tambour, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Jakob Wirth, genannt Schulmeisters, von Niederweningen. Eingabe bis 15. Hornung. Notariatskanzlei Regensberg.

Des in's Zuchthaus verurtheilten Rudolf Boßhardt, Rudolfs sel. Sohn, von Hegi; Heinrich Steiner, Heinrichen sel Sohn, Pantilis, zu Pfungen, und Felix Bernhard, alt Müllerknecht, Jakoben des Zimmermanns sel. Sohn, von Wülflingen. Eingabe für alle bis 12. Hornung. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kanton Bern. Joseph Zwald, Sohn, von Hochstub; wegen gänzlichem Vermögensmangel, 19. April. Amtschreiberei Oberhasle.

Jakob Schmitz, gewes. Pintenschenkwirth zu Wiedlisbach; 1. Mai. Amtschr. Wangen.

Johannes Thomann, Hutmachermeister, von Oberhasle, gesessen zu Aarmühle; alle drei Geldstage 15. April. Amtschreiberei Interlachen.

Christian Lohri, von Stalden, Dachdeckmeister, in Bern; alle drei Geldstage 25 April. Amtschr. Bern.

Samuel Meyer, Tischmacher, von Bern; 19 Apr. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Hans Tschopp, Müller zu Bretzwyl. Eingabe vom 24. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kanton Luzern. Agatha von Aarburg, von Knutwyl, Ehefrau des Paul Brunner daselbst; 8. Horn. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Kanton Zürich. Paulus Kambli, Hutmacher, von Zürich. Eingabe vor dem 12. Horn. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Geldstags-Verlängerungen.

Kanton Bern. Jakob Jenni, alt Chorrichter, von Kappelen; bis 1. März. Vom Oberamt Aarberg.

Felix Zulauf, Bleicher, von Langenthal; bis 4. Hornung. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Bern. Johannes Gerber, von Langnau, als Krämer angesessen gewesen im Buchli, nunmehr auf dem Bromberg, Kirchhöre Neueneck. Richterlich bewilligt.

Hr. Ferdinand Gottlieb Jenner, von Bern, gewes. Gleitsherr zu Gümmenen. Vom Oberamt Laupen.

Vorladungen.

[1] Der seit mehr als 30 Jahren abwesende Jans Jakob Müller, Lippen, Sohn, von Gallenkilch, oder dessen eheliche Nachkommen, werden aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, bei hiesiger Gerichtsstelle gegen die von Verwandten anbegehrte Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens Einsprache zu machen; nicht geschehenden Falls diese Vermögens-Ausfolge unter den gesetzlichen Bedingen würde gestattet werden.

Brugg den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Die Verwandten des mehr als 30 Jahre abwesenden David Baumann, von Villigen, haben sich um die Verabfolgung seines Vermögens beworben. Es wird demnach dieser Baumann, oder seine allfälligen ehelichen Abkömmlinge vorgeladen, in Zeit drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an, ihre Einsprache gegen die begehrte Vermögensausfolge zu machen, ansonsten dieselbe unter den gesetzlichen Bedingen zugestanden würde.

Brugg den 17. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Bezirkgerichts:
Vögtlin.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth Walti, Burgerjoggen, von Dürrenäsch, welche den Johannes Suter, von Unterkulm, der Vaterschaft beklagt, und am 29. Wintermonat 1822 Kindes genesen, laßt diesen Suter, welcher sich entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, sich an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu stellen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 17. Hornung, oder am Montag den 7. April, oder aber am Montag den 26. Mai dieses Jahrs, jeweilen Vormittags um 9 Uhr. Im Fall Ausbleibens würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 13. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Da mit dem 1. Herbstmonat dieses Jahrs die Pachtzeit der Jagd in sämtlichen Bezirken des hiesigen Kantons zu Ende geht; so wird die Jagd

a. in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, auf Mittwoch den 5. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau;

b. in den Bezirken Baden, Bremgarten, Muri und

zach, auf Donstag den 13. Hornung, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zur Waag in Baden, und

c. in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden, auf Donstag den 6. Hornung, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Frik,

durch öffentliche Steigerung auf 6 Jahre hin wieder verpachtet werden.

Die Jagdliebhaber sind demnach eingeladen, auf die obangesetzten Tage, Orte und Stunden, sich einzufinden, wo dann auch die Bedingnisse und Reviereintheilung vor angehender Steigerung werden verlesen werden.

Aarau den 28. Jenner 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Commission des Kantons Aargau.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	2
Roggen,	3	—
Gersten,	3	3
Haber, das Viertel,	—	15—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	90	—
Kernen, das Maß,	14	—	16	2
Roggen,	8	2	10	—
Haber, der Mütt,	47	2	64	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	12	3	—	16	5	—
Roggen,	8	5	—	9	—	—
Gersten,	8	5	—	10	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	14	5
Roggen, —	6	10	2
Haber, das Malter,	15	20	—

Gestorben.

Hr. Rudolf Leupold, von Aarau, gewes. Pfarrer auf Staufberg; seines Alters 72 Jahr und 2 Monat; starb daselbst.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Jakob Scheller, Handelsmann, von Lenzburg; alt 65 Jahr, 3 Monat, 3 Tag.

Frau Julia Anna Fischer, geb. Schwammberger; alt 75 Jahr, 1 Monat, 15 Tag.

Joh Jakob Hartmann, von Mühlhausen, Hrn. Ochsenwirths Söhnlein; alt 1 Monat, 20 Tag.

Von Lenzburg.

Hr. Abraham Meyer, Handelsmann; starb in Neu-Orleans; alt 27 Jahr, 9 Monat.

Aargauische Anzeigen.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod verledigten Pfarrstelle zu Staufberg hat der Kleine Rath heute Tag angesetzt: auf Donstag den 27. Hornung nächstkünftig. Die Bewerber für diese Stelle haben ihre Bewerbungsgründe dem Präsidenten des reformirten Kirchenraths längstens bis zum 17. Hornung schriftlich einzugeben

Aarau den 29. Jenner 1823.

Kanzlei Aargau.

Im Monat Jenner ist vom hohen Appellationsgericht folgendes Kriminalurtheil erlassen worden:

(Im Auszug.)

Leonhard Lüty, von Wohlen, gewesener Student der Medizin in Wien, wurde beklagt, den Sebastian Boldrini, Strohhändler in Wien, durch Wechselverfälschungen um fl 1807 Konventionsmünze betrogen zu haben. Aus der vorgenommenen Untersuchung ergab sich hierauf durch den Thatbestand und durch das Eingeständniß der Beklagten, daß Lüti sieben verschiedene Wechsel in Bezug auf ihren Betrag in Ziffern und Buchstaben verfälscht habe, wodurch den Trassanten und unterzeichneten Acceptanten eine höhere Schuld von fl 1847 Konventionsmünze aufgebürdet worden wäre, als sie bei der Unterschrift ihrer Acceptation anzuerkennen vermeinten.

Das Appellationsgericht hat sonach unterm 10. dies Monats den Leonhard Lüti in Anwendung des §. 166 des Kriminalgesetzes zur Kettenstrafe zeitlich im zweiten Grade, und zwar auf 5 Jahre zum Schadensersatz, und zu Bezahlung der Prozeß- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Aarau den 30 Jenner 1823.

Gegenwärtige Bekanntmachung angeordnet.

Das Polizei-Departement.

Schmiel, Regierungsrath.

Polizei-Anzeigen.

Signalemente.

Katharina Emmenegger, von Entlebuch, Kantons Luzern, Spinnerin, 32 Jahre alt, 4 Fuß 7½ Zoll hoch, besetzter Statur; hat schwarze abgeschnittene Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, großen aufgeworfenen Mund, große Zähne, rundes Kinn und Gesicht; trägt einen braunen tüchenen Ueberrock, roth und grün gestreiftes seidenes Halstuch, schwarzen Modehut mit einem kleinen schwarzen Federbusch; spricht die luzernerische Mundart; hat auf der rechten Seite des Gesichtes eine Wundnarbe.

Ist wegen kleinen Diebstählen vom Bezirkgericht Muri auf vier Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen.

Aarau den 30. Jenner 1823

Sekretariat des Polizei Departements.

Elisabeth Stadler, von Schongau, Kantons Luzern, in Rüdikon Dienstmagd, 25 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll hoch, besetzter Statur; hat braune Haare, gewohnte Stirne, braune Augen und Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, breites Kinn, volles Gesicht; trägt die freiämtische Landtracht; spricht die luzernische Mundart.

Ist wegen kleinen Kirchendiebstählen vom Bezirkgericht Muri auf korrektionellem Wege auf vier Jahre aus dem Kanton Aargau verwiesen.

Aarau den 30. Jenner 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Uebersicht

der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahres 1822.

Kreis.	Name der Friedensrichter.	Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte.	Davon wurden		
			Gütlich beigelegt.	Nach habender Kompetenz entschieden.	An den Civilrichter gewiesen.
Aarau	Herr Samuel Rufli, in Aarau	74	39	29	6
Entfelden Ober-	" Joh. Rud. Walter, in Ober-Entfelden	19	14	2	3
Suhr	" Sebastian Zehnder, in Suhr	65	39	3	23
Kirchberg	" Andreas Wehrli, in Küttigen	23	11	6	6
Baden	" Karl Ludwig Diebold, in Baden	64	34	4	26
Kirchdorf	" Joseph Frey	103	41	27	35
Mellingen	" Christian Itten	79	34	12	33
Rohrdorf	" Kaspar Leonz Meyer	36	16	5	15
Wettingen	" Franz Bopp	27	14	3	10
Bremgarten	" Jakob Weissenbach	57	32	1	24
Lunkhofen	" Fidel Xaver Hagenbuch	40	18	11	11
Sarmenstorf	" Joh. Adam Bock	47	21	13	13
Wohlen	" Jakob Isler	74	24	22	28
Brugg	" Emanuel Wezel	18	10	3	5
Bözen	" Jakob Heuberger	37	25	2	10
Rein	" Joh. Ulrich Hinden	50	21	14	15
Veltheim	" Ulrich Amsler	73	41	8	24
Windisch	" Johann Rüegger	72	55	4	13
Kulm	" Johannes Spirgi	39	15	14	10
Gontenschwyl	" Heinrich Steiner	64	39	8	17
Leutwyl	" Samuel Bärtschi	39	29	3	7
Reinach	" Johannes Sommerhalder	98	70	18	10
Schöftland	" Hans Rudolf Zehnder	33	12	4	17
Laufenburg	" Franz Joseph Vögelin	135	105	6	24
Frick	" Anton Suter	179	120	24	35
Mettau	" Joseph Hollinger	81	34	12	35
Wölflinswyl	" Remigius Schmied	109	44	41	24
Lenzburg	" Markus Samuel Strauß	31	21	3	7
Othmarsingen	" Joachim Wirz	73	63	5	5
Schafisheim	" Samuel Furter	64	37	—	27
Seengen	" Heinrich Hochstraßer	42	18	15	9
Seon	" Samuel Döbeli	45	25	7	13
Mury	" Joseph Leonz Müller	66	32	23	11
Meyenberg	" Heinrich Konrad	41	28	8	5
Merenschwand	" Joseph Leonz Bröale	63	54	3	6
Boswyl	" Joseph Wurmann	46	31	5	10
Rheinfelden	" Jakob Glaß	42	17	2	23
Möhlin	" Anton Herzog	65	42	8	15
Stein	" Anton Rau	56	35	7	14
Zofingen	" David Salchli	26	13	8	5
Brittnau	" Samuel Ott	42	21	9	12
Aarburg	" Joh. Ulrich Bohnenblust	62	41	13	8
Kölliken	" J. Hilfiker	32	24	3	5
Staffelbach	" Heinrich Hofmann	49	24	8	17
Zurzach	" Franz Xaver Attenhofer	208	102	27	84
Klingnau	" Fidel Heer	93	44	27	22
Kaiserstuhl	" Florian Göst	134	73	17	44
Leuggern	" K. Joseph v. Schmied	51	23	10	18
	Total-Summe	3066	1725	502	839

Aarau den 24. Jenner 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 6. Samstags den 8. Hornung 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem Dorf Unter-Erlisbach, Kantons Aargau: 1) ein Antheil Haus und ein halber Vierling Baumgarten, mit erträglichen Obstbäumen darbei; 2) nicht weit vom Dorfe cirka 3 Vierling Land, im Brüel genannt, sehr dienlich zu einem Rebacker. Diese Liegenschaften werden theilsweise oder samethaft unter sehr angenehmen Zahlungsbedingen verkauft werden. Ist sich dafür bei Hrn. Hagnauer, Schaffner allda, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Landolt, Metzger: einige Saum guter Erlisbacher Wein vom Jahr 1819, zu 6 bz., und dito 1820ger, zu 4½ bz. die Maaß; dann drei Lagerfaß mit Eisen gebunden, von 8, 17 und 18 Saum haltend, zu 30 bz. der Saum.

2. Bei Wydler—Gamper dahier sind nebst dem bekannten Stempelpapier annoch zu haben: gestempelte deutsche und französische Wechsel- und Frachtbriefe, und Kartenspiele; auch dienet dem verehrten Publikum zu Stadt und Land zur Nachricht: daß er beinebens seiner übrigen kurzen Waaren-Artikeln auch mit Schreibmaterialien, als: Schreibfedern, Bleistifte, Siegellack, Oblaten ꝛc. ꝛc. neuerdings beßtens versehen ist, und empfiehlt sich daher auf's neue zu fortgesetztem gefälligem Zuspruch höflichst.

3. Ein harthölzernes Büreau, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Ohngefähr 100 Wellen Korn- und Mischleten-Stroh; bei Siebenmann, Metzger, in der Milchgaß.

5. Bei J. Georg Fisch, Beck, sind verschiedene Sorten Weine Maas- und Saumweis zu verkaufen.

Zu Lenzburg.

1. Ein s. v. Schweinstall, vom Platze wegzunehmen. Sich dafür im Nro. 198 anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1]Bei den Gebrüdern Friedrich und Gottlieb Rengger, Rothgerber, ist zu haben: gewaschene Wolle von verschiedenen Sorten, zu billigen Preisen.

2. [1]Bienenfreunde können von jetzt an bei mir bis Mitte März gute überwinterte, meistens 1822ger Bienenstöcke zum Fliegen, die mit hinlänglicher Nahrung versehen, ankaufen; unter 80 bis 90 bz. kommt keiner weg; 4 bis 6 Saum Villnacherer Wein von 1819; 120 Maas Hefen-Branntwein, zu 16 bz. die Maas; extrafeines reinschmeckendes Olivenöhl; Extrait d'Absinthe, ohne Glas die Maaß 32 bz; Gesundheits-Senf; detta Estragon; guter Landhonig; gelbes Wachs; schwarze Tinte; Copal- und Bernstein-Firniß; auch einen bedeutenden Vorrath von Blutigeln. Zur Kenntniß der Herren Aerzte.

J. R. Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [1]Ganze und halbe leere Selteserwasserkrüge; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein Tavernenwirthshaus an einer Landstrasse im obern Frikthal, entweder mit oder ohne Wirthsgerechtigkeit. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Fr. 225, auf genügliche unterpfändliche Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

1. Fr. 1200 Vogtsgut; bei Johannes Häßig, Metzger.

Zu Zofingen.

1. Fr. 6000 bis 7000, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Lenzburg.

1. Fr. 1200, 1500, 2000, 2500 und Fr. 16000, die vier erstern Summen um den Zins zu 4½ Prozent, und letztere zu 4 Prozent; jede samethaft auf solide unterpfändliche Einsatzung. Dafür ist sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Nachrichten.

1. Die Herren Ehinger et Comp. aus Basel wünschen einen jungen Menschen aus hiesigem Kanton in ihre Handlung in die Lehre zu nehmen; derselbe muß aber ausert den nöthigen Vorkenntnissen eine saubere Handschrift führen. Ist sich dafür direkte an besagtes Haus zu wenden.

2. Nachdem Heinrich Fuchs, jünger, von Reinach, dem gegenwärtigen Post-Kurier Jakob Frey, von Gontenschwyl, sein ordinari Fuhrwerk abgekauft hat; so empfiehlt sich der erstere einem E. Publikum für den Transport von schweren Gegenständen und andern Sachen, so wie sie ihm durch die allgemeine Postverordnung gestattet sind; auch verspricht derselbe getreuliche, pünktliche und schnelle Beförderung, zu welchem Ende er bei der Post-Direktion des Kantons Aargau eine Bürgschaftsverpflichtung eingelegt hat.

Reinach den 6. Hornung 1823.

Pr. Heinrich Fuchs, jünger, von Reinach.

Eingesehen.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.

3 Den 28. Jenner ist dem Rudolf Gloor, Ammann in Leutwyl, ein Pudelhund männlicher Art, ohngefähr ein Jahr alt, ohne Halsband, mit 4 weissen Füssen, Brust, Ring um den Hals, und Schnauze, sonst schwarz, mit hangenden Ohren, zugeloffen. Der Eigenthümer kann denselben in Zeit 10 Tagen, von dato an, gegen Bezahlung der Publikations- und Futterungskosten bei ihm abholen; nachher wird kein Bescheid mehr dafür gegeben.

4. Dem Schullehrer Sautmeyer in Seengen ist den 23. Jenner ein gelbrother Jagdhund, männlicher Art, mit weisser Nase, einem weissen Ring um den Hals, vier weissen Füssen, und einem langen, am Ende weissen Stiel, zugelaufen. Der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben in Zeit 14 Tagen, von dieser Publikation an, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abholen; nach Verfluß dieser Zeit würde niemanden mehr einige Rede oder Antwort dafür gegeben.

5. [2]Messieurs Jaquet, Bovet et Verrochet, Commissionnaires à Neufchâtel, offrent leurs services aux personnes qui auroient des encaissements à soigner dans leurs environs, ou des marchandises à recevoir, soit en entrepôt, soit en transit; la modicité de leurs frais, ainsi que l'exactitude, et l'honomie qu'ils mettent à remplir les ordres, qui leur sont confiés, devront leur attirer une juste préférence, qu'ils s'efforceront de mériter; on pourraavoir des renseignemens chez Messieurs Jean Preiswerck et fils, à Basle.

6. [3]Ein berühmter Goldarbeiter in einer ansehnlichen Schweizerstadt wünscht einen gesitteten Knaben in die Lehre

zu nehmen, welchem er die annehmbarsten Gedinge machen würde. Sich dafür an das Berichthaus zu wenden.

Von Aarau.

1. [2]Friedrich Hemmeler, Knopfmacher, von Aarau, hat sich daselbst etablirt, und wohnt in Nro. 263 an der Marktgasse. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum für jede in seinen Beruf einschlagende Arbeit beßtens, und verspricht billige und prompte Bedienung.

2. Der Unterschriebene macht hiermit einem E Publikum bekannt: daß er ungefähr Mitte künftigen Hornungs wiederum direkte über Colmar, Nancy, Paris und Rouen nach Hawre (Havre) abfährt, und im Falle ist, jede nach einem dieser oder auch anderer Plätze bestimmte Waare gegen billigste Conditionen zu übernehmen; wofür er sich beßtens empfiehlt. Man beliebe sich hiefür an den Unterzeichneten selbst zu wenden.

Jakob Rohr.

3. [3]Man verlangt eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Lenzburg.

1. Es ist dem Unterzeichneten ein großer Haushund, männlichen Geschlechts, von Farbe falb; hat braune geschnittene Ohren, ein Mutzschwanz, ein ledernes Halsband tragend, mit den Buchstaben S. W., in Lenzburg entloffen oder entführt worden. Dem Entdecker oder Auffinder wird eine angemessene Belohnung bezahlt werden.

Heinrich Halder, in Lenzburg.

Von Brugg.

1. Freitags den 31. Jenner ist in dem Jagdrevier Scherz ein Jagdhund männlicher Art entloffen, von Farbe weiß, mit braunen Ohren, auf der linken Seite auch braune Flecken, ein halber Schwanz, 2 Jahre alt. Der Ueberbringer desselben hat ein gutes Trinkgeld zu entheben, bei dessen Eigenthümer Hrn Rohr im Bad Schinznacht.

Publikationen.

Um die erledigten Schullehrerstellen in Birr und in Villingen haben sich die Bewerber bei dem Hrn Oberamtmann, Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Brugg, anzumelden.

Aarau den 4. Hornung 1823

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Nachdem das Bezirksgericht Zurzach sich von der Nothwendigkeit einer vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Kreises Leuggern, worunter auch die Gemeinde Oberleibstatt begriffen, überzeugen mußte; so fällt auch die Renovation des Hypothekenbuches der Gemeinde Unterleibstatt, Kreis Mettau, Bezirks Laufenburg, deßwegen nothwendig, als in frühern Jahren die Gemeinden Ober- und Unterleibstatt nur eine Gemeinde bildeten, unter der Gerichtsbarkeit der Freiherren von Roll zu Bernau, und später unter einem Gemeindrath stuhnden, so, daß wahrscheinlich noch Hypothekarverschreibungen von diesen verschiedenen Behörden auf Liegenschaften der Bürger von Ober- und Unterleibstatt noch in Kraft besteben dörften.

Diesem gerichtlichen Beschlusse zufolge werden demnach alle jene, welche an gedachte Gemeinde Unterleibstatt selbst, oder an die Bürger desselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an bis Ende April d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften, der Bezirksgerichts-kanzlei dahier um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Gegeben, Groß-Laufenburg am 25. Jenner 1823.

Für den Oberamtmann:

Joseph Brentano, Amtsstatthalter.

Umber, Gerichtschreiber.

Mortifikation.

Unterm 10. Christmonat 1806 entlehnte Hans Rudolf Schädeli, von Mooslerau, von Hrn Hans Hunziker, Meyer zu Reitnau, auf eine Obligation in Kapital von 300 Franken, auf Bürgschaft des Melchior Baumann, von Attelwyl, und Heinrich Keiser, von Reitnau. Im Jahr 1809 wurde von diesem Kapital 225 Franken dem alt Weibel Hs. Rudolf Hunziker, zu Mooslerau, überbunden, der daherige Kaufstitel dem Meyer Hunziker, als Vogt Hans Hauris Wittwe, in deren Vermögen das Kapital gehörte, zugestellt, und da der Rest des Kapitals um jene Zeit bezahlt wurde, der ursprüngliche Titel herausgegeben.

Da nun alt Weibel Hunziker am 11. Merz 1822 seine schuldigen 225 Franken an den Unterzeichneten, als Liquidator der Erbschaftsmasse der verstorbenen Wittwe Haurt abgeführt hat, der ursprüngliche Titel aber, ungeacht aller Nachforschungen, nicht hat entdeckt werden können; so wird derselbe, in welchen Händen er sich befinde, anmit als getilgt und daher durchaus kraftlos erklärt.

Zofingen der 4. Hornung 1823.

Sl Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggericht.

Zur gerichtlichen Fertigung des zwischen Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, von Schiltwald, als Verkäufer, und Jakob Brunner, Küfer, jünger, daselbst, als Käufer getroffenen Kaufes um ein Stück Mattland, hat der Gemeindrath Schmiedrued Tag bestimmt: Mittwoch den 12. dieses Monats, des Nachmittags um 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches hiermit vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm den 3. Hornung 1823

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Brunnegg hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Donnstag den 13 dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Senn, von daselbst.

Dieß wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Brunnegg Handlungen oder Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, offentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 4. Hornung 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birr hat, zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts, Tag bestimmt: Freitag den 14. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit oberamtlicher Bewilligung öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 4. Hornung 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Birrhard hat, zu Fertigung des zwischen Johannes Wüst, Webers, als Verkäufer, und seinem Bruder Rudolf Wüst, von damals Käufer, um die dem erstern im dortigen Twing zuständigen Grundstücke getroffenen Kaufs, ein Ertragericht auf Montag den 10. dieses Monats, des Vormittags um 10 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Ammanns Martt angeordnet; welches zum Verhalt aller Interessenten bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß auf Anmelden der Partheien auch noch andere Handlungen zur Fertigung angenommen werden.

Gegeben in Brugg den 4. Hornung 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Kaspar Lienberger, jünger, und Diethelm Locher, Büters, beide von Spreitenbach, ihre samtliche Liegenschaft verkauft haben, und der Gemeindrath von Spreitenbach zu deren Fertigung Tagfahrt bestimmt hat: auf

Dienstag den 11. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Bumbacher daselbst; so werden alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, sich an bestimmtem Ort und Stunde einzufinden.

Spreitenbach den 27. Jenner 1823.

Bumbacher, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Nachdem die Ehefrau des Paul Ursprung, Müllers, von Abdorf, Gemeinde Herznach, verstorben; so fällt, um die Verlassenschaft nach gesetzlicher Vorschrift pflegen zu können, vorerst die Richtigstellung des Aktiv- und Passivstandes durch eine gerichtliche Liquidation nothwendig, um welche sowohl der Müller Ursprung, als auch der Vogtmann seiner Kinder, das Ansuchen bei diesem Gericht gestellt haben.

Zur Liquidation haben wir Tag auf den 27 Hornung dies Jahrs festgesetzt, bei welcher Vormittags 9 Uhr alle diejenigen, welche aus was irgend einem Rechtstitel an die genannte Verlassenschaft Ansprüche zu machen gedenken, auf hiesigem Rathhause vor der Liquidations-Commission zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben; widrigens sie die mit dem Ausbleiben verbundenen gesetzlichen Nachtheile zu erleiden hätten.

Zu Richtigstellung der Aktiva werden besondere Verordnungen ergehen.

Laufenburg am 15. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Bachmann.
Umber, Gerichtschreiber.

Anton Müller, Bürger von Schupfart, wird wegen Verschwendung mundtod erklärt, und ihm Xaver Hohler, Schwerdtwirth, von da, als Curator beigegeben.

Diese Bevogtung wird mit dem Beisatz zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht, daß gedachter Anton Müller für sich keine verbindliche Handlung ohne Zustimmung seines Curators zum Nachtheil seiner Vermögensumstände schliessen dürfe.

Rheinfelden am 25. Jenner 1823.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es auf den Vorschlag des Gemeindraths Ryken den dermal in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Hans Ulrich Plüß, Hansen, Strohdecks sel. Sohn, in der Person des Bannwart Hs. Jakob Plüß, im Tannacker zu Ryken, förmlich bevogtet habe, und daß demnach, Falls Hs. Ulrich Plüß früher oder später wiederum nach Hause kommen sollte, sich jedermann vor nachtheiligen Handlungen, wodurch Forderungen gegen denselben entstehen könnten, zu hüten habe.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Die leichtsinnige Handlungsweise und der bedeutende Vermögens-Rückstand des Johann Meier, Klipeterli, von Unter-Nußbaumen, haben den Gemeindrath Ober-Siggenthal bewogen, auf desselben förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht auf genugsame Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den in der Person des Alois Senn, von Unter-Nußbaumen, für gedachten Johann Meyer vorgeschlagenen Vogt bestätiget und beypflichtet hat. Diese Bevogtung wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 27. Jenner 1823.

Der Oberamtsstatthalter, Vizepräs des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß Hr. Joh. Jakob Frikart, alt Kanzlist, selbst auf seine Bevogtung angetragen habe; hat das Bezirkgericht Zofingen diese Bevogtung bestätiget, und den Hrn. Rudolf Frikart, allié Frikart, zu dessen Vogt ernennt.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem bevogteten Hrn. Frikart weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, so an obgedachten Hrn. Joh. Jakob Frikart dermal irgend einige Ansprache haben, werden hiermit aufgefordert, solche im Laufe nächstkünftigen Monats Hornung hiesiger Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß Hs. Jakob Widmer, Küefers, im Grood, weil er seinem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen könne, unter Vormundschaft des Jakob Widmer, Madlenis genannt, in gedachtem Grood, zu treten wünsche, hat das Bezirkgericht Zofingen, sowohl die Bevogtung selbst, als auch den vorgeschlagenen Vogt bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts, mit dem Hs. Jakob Widmer irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm und seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Auch werden alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Hs. Jakob Widmer verbürgt haben möchte, so wie jene, welchen er etwas schuldig ist, aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende des künftigen Hornungs dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Safenwyl, daß der im Jahr 1816 wegen Liederlichkeit bevogtete Melchior Bleuenstein sich dermassen gebessert habe, daß er zu einem vollkommen anständigen Betragen zurückgekehrt sey: hat das Bezirkgericht Zofingen, nach dem Wunsche des Hauenstein, seiner Verwandten und des Gemeindraths, die Bevogtung aufgehoben, und demnach den Melchior Bleuenstein in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

[3] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passivzustandes zu gelangen, hat Joseph Hiz, alt Gemeindammann, von Ober-Siggingen, den öffentlichen Schuldenruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten alt Ammanns Hiz hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in

wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzureichen, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Um zu richtiger Kenntniß seines Aktiv- und Passiv-Zustandes zu gelangen, hat Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth in Birmenstorf, den öffentlichen Aufruf aller seiner Schulden verlangt; welcher ihm auch gerichtlich bewilliget worden.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowohl, als die allfälligen Schuldner des gedachten Kaspar Joseph Zehnder hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Baden am 21 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf gemachtes Ansuchen ab Seite der Hinterlassenen des zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, von Lenzburg, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Herrn Schellers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Auf gemachtes schriftliches Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, gewesener Landjäger, von Untererlisbach, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Den betreffenden Interessenten wird hiermit kund gemacht: daß nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Abraham Sägisser, Wannenbub, von Remigen, von dessen nächsten Erben der Antritt dieser Verlassenschaft ausgeschlagen wurde, hingegen dieselbe von Johannes Schmied, Maurer, von Remigen, übernommen und ihme vom Bezirkgericht gegen Bürgschaftsleistung überlassen worden ist.

Brugg den 1. Hornung 1823.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 26. Christmonat 1822 verstorbenen Heinrich Meyer, in der Scheuer, Gemeinde Oftringen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. März dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 24 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Niklaus Bigler, von Allmendingen, gewes Schulmeister zu Klein-Höchstetten. Eingabe bis 1. Apr. Amtschr. Konolfingen.

Kanton Basel. Hr. Joh. Kaspar Siegfried, von Basel, gewes Schreiber im Kaufhaus, und Frau Anna Katharina Schardt, abgeschiedene Schöllin, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 27. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Ludwig Pfaff, gewes. Spanner, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 24. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Jakob Kernen, in der Schweingruben zu Reutigen; bis 22. Horn. Vom Oberamt Nieder-Simmenthal.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 10. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 19 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hunn, Tysen, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4 Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bucheli, von Seengen, früher in der Gegend von Zofingen, nunmehr aber auf dem Berg zu Seengen wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da der Geldstager aber gegenwärtig nicht das Geringste an Vermögen besitzt; so haben die Herren Committirten zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung,

Tag bestimmt: Montag den 12. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstägers Jakob Buchelt, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin der drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Keller, im Haßle bei Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an dem Hebraer Isaak Guggenheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schwyter, von Schneisingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

In der Hoffnung, der bereits ausgeschriebene Geldstag über Heinrich Joho, jünger, von Villnachern, könne noch aufgehoben werden, hat das Bezirkgericht Brugg die Steigerung über Effekten und Liegenschaften, die Kollokation und den Nachschlag um einen Monat verlängert, und wird die Steigerungs- und Nachschlagstage weiters bekannt machen, wenn dieser Geldstag wirklich muß vor sich gehen.

Brugg den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Wüst, alt Ammanns, Langen oder Kirchmeier, im Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Um indessen, wo möglich, die Gläubiger durch Anweisung oder sonst sicher stellen zu können, wird die Steigerung über das unter Inventur gebrachte bewegliche Vermögen und die Liegenschaften, der Tag der Kollokation und des Nachschlags noch nicht festgesetzt, sondern einzig der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Montag den 31. März nächstkünftig bestimmt. Alle Gläubiger des alt Ammann Wüst werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit dem 31. März dies Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben, diese Eingaben aber so wenig kostspielig als möglich zu machen.

Brugg den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Auf eine Betreibung gegen den Vogt der Ehefrau und Kinder des vergeldstagten und dermal in der Zuchtanstalt befindlichen Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, hat sich der dasige Gemeindrath im Falle gesehen, Vermögen und Schulden der Familie Widmer zur geldstaglichen Liquidation zu übergeben; deren Vollführung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Auf Ersuchen des Gemeindraths ist die Versteigerung des Heimwesens und der Fahrhabe auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Gegeben in Zofingen den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Franzen, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da nach Bericht des Gemeindraths von Unter-Siggenthal die Erben des unlängst verstorbenen Johannes Keller, Dreher, von Ober-Stagingen, erklärt haben, auf den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft gänzlich zu verzichten, sowit der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des gedachten Johann Keller eintritt; so hat das Bezirkgericht die Gant als unvermeidlich erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachten Keller rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original ein-

zugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Lüscher, von Seon, im Dienst zu Aarburg und haushäblich zu Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des vorgefundenen Vermögens nur 20¾ Batzen beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Rudolf Soland, Näfelers, jünger, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager kein Vermögen besitzt; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 20. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter,
Fischer.

Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Maurer, jünger, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das geringe Vermögen, Montag den 10. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags, in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 8. April 1823, Mittags um 1 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, Samstag den 26. gleichen Monats, von Mittags 1 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Hunziker, von Staffelbach, gewesenen mittler Lebenmüller zu Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt; daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die vorgefundene geringe Geräthschaft, als einziges dermal bekanntes Vermögen, den 1. Hornung, des Morgens 9 Uhr, beim Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 28. März, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag den 7. April, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des gedachten Samuel Hunziker werden hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles schriftlich, der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem vermeldten 28. März einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 16. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Silvester Meier, Thierarzt, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 18. nächstkünftigen Hornungs, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhaus in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Frey, Melchs, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 13. Hornung nächstkünftig einzureichen, und sodann Dienstags den 18. besagten Monats Hornung, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr wird gehalten werden.

Baden am 14. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Viktor Schmid, Küfer, von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 18. Hornung nächstkünftig, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Baden, auf hiesigem Rathhause, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, nebst den Original-Urkunden und Belegen, unfehlbar und um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden später kein Recht würde gehalten werden.

Baden am 31 Christmonat 1822.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat, zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über die verstorbene Frau Juliana Rudolf, zur Zimmeraxt in hier, auf Donnstag den 13. Hornung d. J. Tagsfahrt angeordnet.

Die Gläubiger, so wie die Schuldner der Frau Rudolf, werden demnach aufgefordert, an bemeldter Tagsfahrt, früh 9

Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, vor Bezirksgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln belegt, einzugeben.

Den Ausbleibenden würde späterhin kein Aktionsrecht mehr gestattet werden.

Gegeben in Zurzach den 15. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Benker, Isaaken Sohn, von Rutschwyl, dermalen zu Dägerlen. Eingabe bis 13. Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Felix Klingler, Kaspars sel. Sohn; Jakob Schmidli, Bot, Heinrichen sel. Sohn, auch dessen hinterlassene Wittwe Elisabeth Müller, Hs. Ulrichen sel. Tochter, zu Dättlikon. Eingabe bis 3 März. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Bretscher, Seckelmeister, Jakoben sel. Sohn, zu Esch. Eingabe bis 14. Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Manz, genannt Gablenmacher, von Rudolfingen. Eingabe bis 12. Horn. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Jakob Schwarzenbach, von Höngg, dato bei der Altenburg, Gemeinde Regenstorf. Eingabe bis 15. Horn. Kanzlei Regenstorf.

Kanton Bern. Christian Hofer, von Moosaffoltern, Müllermeister zu Uttigen; alle drei Geldstage 1. Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Niklaus Sulzer, von Amsoldingen, Kübler in Bern; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 11. Mai. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Heinrich Schädler, älter, von Benken. Eingabe vom 28 Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Die in ein Armenhaus aufgenommene Eheleute Heini Böllmy, alt, und Katharina Buser, von Hemmiken. Eingabe vom 31. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschr. Stissach.

Kanton Luzern. Junge Balz Justus Zimmermann, von Vitznau; 27. Horn. Oberamtei Luzern.

Alt Kantonsrichter Melchior Barry, von Malters, und Kaspar und Jonaz Haas, im Kellenhaus zu Kriens; 1. Marz. Oberamtei Luzern.

Jakob Bättig, zum kleinen oder untern Naspel in Hergiswyl, und Jost Kiener, von Rothenburg, zu Gunterswyl; 21. Horn. Oberamtei Willisau.

Joseph Estermann, aus dem Wald, Steuerbriefs Mettenwyl; 20. Horn. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Rudolf Bircher, Hauri genannt, von Küttigen, wohnhaft zu Suhr, vor Bezirkgericht Aarau dargethan, daß er die in dem Anno 1806 über ihn verführten Geldstag verlurstig gewordenen Gläubiger theils befriediget, theils durch heute vor Bezirkgericht geleistete Bürgschaft hinlänglich sicher gestellt hat; so wird hiermit dieser über ihn verführte Geldstag als aufgehoben erklärt, und somit der Rudolf Bircher in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Die im letzten Kantonsblatt enthaltene Ausschreibung des Geldstags von Hans Jakob Wiedmer, Martis, von Husen, wird hiermit zurückgenommen, indem Joseph Wiedmer, Wegknecht, von Husen, und mehrere andere als Massaübernehmer sich dargestellt haben.

Brugg den 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Bäbl, Jakoben Sohn, im Wolfenried, der Pfarr Egg. Obergericht des Standes Zürich.

Kanton Bern. Walthardt Mooser, auf der Sulz hinter Scheidegg in Grindelwald. Vom Oberamt Interlaken.

Hans Jakob Zaugg, von Eriswyl, gesessen im Obersteckholz. Vom Oberamt Aarwangen.

Vorladungen.

[2]Der seit mehr als 30 Jahren abwesende Jans Jakob Müller, Lippen, Sohn, von Gallenkilch, oder dessen ehelich Nachkommen, werden aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, bei hiesiger Gerichtsstelle gegen die von Verwandten anbegehrte Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens Einsprache zu machen; nicht geschehenden Falls diese Vermögens-Ausfolge unter den gesetzlichen Bedingen würde gestattet werden.

Brugg den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Die Verwandten des mehr als 30 Jahre abwesenden David Baumann, von Villigen, haben sich um die Verabfolgung seines Vermögens beworben. Es wird demnach dieser Baumann, oder seine allfälligen ehelichen Abkömmlinge vorgeladen, in Zeit drei Monaten, von gegenwärtiger Publikation an, ihre Einsprache gegen die begehrte Vermögensausfolge zu machen, ansonsten dieselbe unter den gesetzlichen Bedingen zugestanden würde.

Brugg den 17. Jenner 1823.

Der Amtsstatthalter, Vice-Präsident des Bezirkgerichts:
Vögtlin.
Jäger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Da mit dem 1. Herbstmonat dieses Jahrs die Pachtzeit der Jagd in sämtlichen Bezirken des hiesigen Kantons zu Ende geht; so wird die Jagd

a. in den Bezirken Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen, auf Mittwoch den 5. Hornung, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in Aarau;

b. in den Bezirken Baden, Bremgarten, Muri und Zurzach, auf Donstag den 13. Hornung, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zur Waag in Baden, und

c. in den Bezirken Laufenburg und Rheinfelden, auf Donstag den 6. Hornung, des Morgens um 10 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Frik,

durch öffentliche Steigerung auf 6 Jahre hin wieder verpachtet werden.

Die Jagdliebhaber sind demnach eingeladen, auf die obangesetzten Tage, Orte und Stunden, sich einzufinden, wo dann auch die Bedingnisse und Revierentheilung vor angehender Steigerung werden verlesen werden.

Aarau den 28. Jenner 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Commission
des Kantons Aargau.

Ein Bauernhof zu Hembrunnen, Gemeinde Anglikon, Bezirks Bremgarten, enthaltend ohngefähr 15 Jucharten Ackerland und 10 Mannwerk Matten, nebst Haus, Scheuer, Schweinställen und Speicher; auf Verlangen auch die zu diesem Bauerngewerb nöthige Fahrhabe. Dieser Hof wird für 6 Jahre lehensweise und gegen annehmliche Sicherheit hingegeben, und kann sogleich angetreten werden.

Die nähern Bedingnisse, unter denen dieser Hof verlehnt, so wie die Tage, an denen die Lehensteigerung abgehalten werden wird, sind bei dem Unterzeichneten zu vernehmen.

Anglikon den 27. Jenner 1823.

Jakob Leonz Moser, von Anglikon,
als Vogt Kaspar Mosers sel. Kindern zu Hembrunnen.

Steigerungen.

Nach dem erhaltenen hohen Auftrag wird die zu dem Stift Ohlsberg gehörige Hufschmidte, bei welcher sich aber keine Wohnung befindet, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt, und dieser Verkauf in dem hiesigen Verwaltungsgebäude am Mittwoch den 26. Hornung, früh 10 Uhr, vorgenommen werden.

Denen allfälligen Liebhabern werden die Kaufsbedingnisse vor der Verhandlung eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Endesunterzeichneten eingesehen werden, wo dann auch die Hufschmidte und das mit derselben zum Verkauf bestimmte Handwerksgeschirr besichtiget werden kann.

Stift Ohlsberg den 31. Jenner 1823.

Rosenzweig, Verwalter.

Auf Montag den 17. dieß Monats, des Abends um 6 Uhr, wird J. H. Siebenmann, Gerichtschreiber, von hier, in dem Kaffehaus des Hrn. Ehrsam allda, nachbeschriebene Liegenschaften an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, als:

1. Ein Haus in der Kronengaß, mit 8 heizbaren Zimmern und 2 gewölbten Kellern, 2 Kammern, 3 Lauben, 2 Estriche und Höflein ꝛc.

2. Ein Haus, nebst Scheuer und Gärten, cirka 1 Jucharte haltend, vor dem St. Laurenz-Thor gelegen. Das Haus enthält 7 Zimmer, jedes mit 2 Lichtern und 6 mit einem Licht, alle heizbar, nebst 2 Kellern, 2 Kammern und 2 Estriche, Holzschopf ꝛc.

Beide diese Häuser sind mit vielen Wandschäften versehen.

3. Eine Wohnung auf dem Kirchhof, enthaltend eine Stube mit 3 Lichtern und eine mit einem Licht, beide heizbar, Küche und Kammer, einen großen Estrich, auch Bauwürfe.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden, und sind vorher bei dem Eigenthümer einzusehen, der auch diese Gebäude jedem Liebhaber vorweisen wird.

Aarau den 6. Hornung 1823.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	36
Roggen,	3	4
Gersten,	3	12
Haber, das Viertel,	—	17—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	88	2
Kernen, das Mäß,	14	2	17	—
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	47	—	65	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	16	—	—
Roggen,	9	—	—	9	5	—
Gersten,	9	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	16	4
Roggen, —	6	20	—
Haber, das Malter,	14	13	1

Gestorben.

Zu Aarau.

Alfred Hunzigker, Hrn. Hauptmann Hunzigkers Söhnlein; alt 7 Monat.

Maria Rosina Rychner, des Sekretärs Kind; alt 1 Jahr, 14 Tag.

Polizei-Anzeige.

Signalement.

Andreas Strittmatter, ein verwegener Dieb, von Böbikon, Bezirks Zurzach, Landmann, 22 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur; hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, großen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht, von gesunder Farbe; trägt ein weisses zwilchenes Mutzli und dergleichen lange Beinkleider, ein rothes Halstuch mit weissen Dupfen, schwarzen Strohhut, und Schuhe mit Bändeln; hinkt am linken Fuß.

Ist gestern aus dem Gefängniß zu Laufenburg, wo er wegen Diebstahl enthalten war, gewaltsam ausgebrochen; daher auf ihn genaue Acht bestellen und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. Dem Entdecker oder Einbringer wird eine Belohnung von 50 Franken versprochen.

Aarau den 5. Hornung 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Berichtigung.

Da in Nro. 5 dieses Blattes unter der Rubrik „Publikationen" beim Abgang der italienischen Post ein Fehler eingeschlichen; so ist dieser dahin zu verbessern, daß es heissen soll:

und abgeht, Dienstag, Freitag und Sonntag Abends.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 7. Samstags den 15. Hornung 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. In dem Dorf Unter-Erlisbach, Kantons Aargau: 1) ein Antheil Haus und ein halber Vierling Baumgarten, mit erträglichen Obstbäumen darbei; 2) nicht weit vom Dorfe circa 3 Vierling Land, im Brüel genannt, sehr dienlich zu einem Rebacker. Diese Liegenschaften werden theilsweise oder sammethaft unter sehr angenehmen Zahlungsbedingen verkauft werden. Ist sich dafür bei Hrn. Hagnauer, Schaffner allda, anzumelden.

Zu Aarau.

1. Buchenholz, zu Fr. 15½ das Klafter; Tannenholz, zu Fr. 13; buchene Reiswellen, 150 zu 105 bz.; tannene dito, 150 zu 90 bz.; frei zum Haus geliefert.

Gebret, Forst-Inspektor.

2. Zwei Geldkisten, die eine ganz von Eisen und so viel als neu; die andere von hartem Holz, gut gearbeitet und mit starkem Schloß. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Daniel Landolt, Metzger: einige Saum guter Erlisbacher Wein vom Jahr 1819, zu 6 bz., und dito 1820ger, zu 4½ bz. die Maaß; dann drei Lagerfaß mit Eisen gebunden, von 8, 17 und 18 Saum haltend, zu 30 bz. der Saum.

4. Bei Wydler—Gamper dahier sind nebst dem bekannten Stempelpapier annoch zu haben: gestempelte deutsche und französische Wechsel- und Frachtbriefe, und Kartenspiele; auch dienet dem verehrten Publikum zu Stadt und Land zur Nachricht: daß er beinebens seiner übrigen kurzen Waaren-Artikeln auch mit Schreibmaterialien, als: Schreibfedern, Bleistifte, Siegellack, Oblaten ꝛc. ꝛc. neuerdings beßtens versehen ist, und empfiehlt sich daher auf's neue zu fortgesetztem gefälligem Zuspruch höflichst.

5. Ein barthölzernes Büreau, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ohngefähr 100 Wellen Korn- und Mischleten-Stroh; bei Siebenmann Metzger, in der Milchgaß.

7. Bei J. Georg Fisch, Beck, sind verschiedene Sorten Weine Maas- und Saumweis zu verkaufen.

Zu Lenzburg.

1. Ein s. v. Schweinstall, vom Platze wegzunehmen. Sich dafür im Nro. 198 anzumelden.

Zu Brugg.

1. Eine Bünte hinter des Bruggers Haus, auf der obern Seite, mit zwei Aepfelbäumen: und eine Bünte in den sogenannten neuen Gärten, mit vielen Zwetschgen-, Aepfel- und Birnenbäumen besetzt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2]Bei den Gebrüdern Friedrich und Gottlieb Rengger, Rothgerber, ist zu haben: gewaschene Wolle von verschiedenen Sorten, zu billigen Preisen.

3. [2]Bienenfreunde können von jetzt an bei mir bis Mitte März gute überwinterte, meistens 1822ger Bienenstöcke zum Fliegen, die mit hinlänglicher Nahrung versehen, ankaufen; unter 80 bis 90 bz. kommt keiner weg; 4 bis 6 Saum Villnacherer Wein von 1819; 120 Maas Hefen-Branntwein, zu 16 bz die Maas; extrafeines reinschmeckendes Olivenöhl; Extrait d'Absinthe, ohne Glas die Maaß 32 bz; Gesundheits-Senf; detta Estragon; guter Landhonig; gelbes Wachs; schwarze Tinte; Copal- und Bernstein-Firniß; auch einen bedeutenden Vorrath von Blutigeln. Zur Kenntniß der Herren Aerzte.

J. R. Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Brugg.

1. [2]Ganze und halbe leere Seltzerwasserkrüge; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Fr. 225, auf genügliche unterpfändliche Versicherung. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Da die Stelle eines Amtschreibers im Bezirk Baden, mit welcher eine Besoldung von Franken 600 verbunden ist, durch Beförderung erledigt worden; so werden die Bewerber für diese Stelle aufgefordert, sich dafür bei Unterfertigtem anzumelden.

Baden den 5. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann.

2. [3]Messieurs Jaquet, Bovet et Verrochet, Commissionnaires à Neufchâtel, offrent leurs services aux personnes qui auroient des encaissements à soigner dans leurs environs, ou des marchandises à recevoir, soit en entrepôt, soit en transit; la modicité de leurs frais, ainsi que l'exactitude, et l'honomie qu'ils mettent à remplir les ordres, qui leur sont confiés, devront leur attirer une juste préférence, qu'ils s'efforceront de mériter; on pourraavoir des renseignemens chez Messieurs Jean Preiswerck et fils, à Basle.

Von Aarau.

1. Sonntags den 23. dies fahrt eine leere Kutsche von hier nach Neuenburg. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich bei Lehnkutscher Witschi anzumelden.

2. [3]Friedrich Hemmeler, Knopfmacher, von Aarau, hat sich daselbst etablirt, und wohnt in Nro 263 an der Marktgasse. Er empfiehlt sich dem geehrten Publikum für jede in seinen Beruf einschlagende Arbeit beßtens, und verspricht billige und prompte Bedienung.

Publikationen.

[2]Nachdem das Bezirkgericht Zurzach sich von der Nothwendigkeit einer vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Kreises Leuggern, worunter auch die Gemeinde Oberleibstatt begriffen, überzeugen mußte; so fällt auch die Renovation des Hypothekenbuches der Gemeinde Unterleibstatt, Kreis Mettau, Bezirks Laufenburg, deßwegen nothwendig, als in frühern Jahren die Gemeinden Ober- und Unterleibstatt nur eine Gemeinde bildeten, unter der Gerichtsbarkeit der Freiherren von Roll zu Bernau, und später unter einem Gemeindrath stuhnden, so, daß wahrscheinlich noch Hypothekarverschreibungen von diesen verschiedenen Behörden auf Liegenschaften der Bürger von Ober- und Unterleibstatt noch in Kraft bestehen dörften.

Diesem gerichtlichen Beschlusse zufolge werden demnach alle jene, welche an gedachte Gemeinde Unterleibstatt selbst, oder an die Bürger desselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung-, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an bis Ende April d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften, der Bezirkgerichtskanzlei dahier um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus

entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Gegeben, Groß-Laufenburg am 25. Jenner 1823.

Für den Oberamtmann:
Joseph Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Der Gemeindrath Scherz hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 19 dies laufenden Monats, Vormittags von 9 Uhr an, in der Wohnung des Unterzeichneten; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien sowohl als sonstiger Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Scherz den 12. Hornung 1823.

Pr. B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Zofingen macht hiemit bekannt: daß es auf den Vorschlag des Gemeindraths Ryken den dermal in der Irrenanstalt zu Königsfelden befindlichen Hans Ulrich Plüß, Hansen, Strobdecks sel. Sohn, in der Person des Bannwart Hs. Jakob Plüß, im Tannacker zu Ryken, förmlich bevogtet habe, und daß demnach, Falls Hs. Ulrich Plüß früher oder später wiederum nach Hause kommen sollte, sich jedermann vor nachtheiligen Handlungen, wodurch Forderungen gegen denselben entstehen könnten, zu hüten habe.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Die leichtsinnige Handlungsweise und der bedeutende Vermögens-Rückstand des Johann Meier, Klipeterli, von Unter-Nußbaumen, haben den Gemeindrath Ober-Siggenthal bewogen, auf desselben förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht auf genugsame Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den in der Person des Alois Senn, von Unter-Nußbaumen, für gedachten Johann Meyer vorgeschlagenen Vogt bestätiget und beyflichtet hat. Diese Bevogtung wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, und jedermann verwarnt, mit dem Bevogteten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts keinerlei verbindende Handlungen einzugehen, oder ihm irgend etwas auf Borg zu vertrauen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden am 27. Jenner 1823.

Der Oberamtsstatthalter, Vizepräs. des Bezirkgerichts,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß Hr. Joh. Jakob Frikart, alt Kanzlist, selbst auf seine Bevogtung angetragen habe; hat das Bezirkgericht Zofingen diese Bevogtung bestättiget, und den Hrn. Rudolf Frikart, allié Frikart, zu dessen Vogt ernennt.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem bevogteten Hrn. Frikart weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu geben, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Hrn. Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, so an obgedachten Hrn. Joh. Jakob Frikart dermal irgend einige Ansprache haben, werden hiermit aufgefordert, solche im Laufe nächstkünftigen Monats Hornung hiesiger Stadtschreiberei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Brittnau, daß Hs. Jakob Widmer, Küefers, im Grood, weil er seinem Hauswesen nicht mehr gehörig vorstehen könne, unter Vormundschaft des Jakob Widmer, Madlenis genannt, in gedachtem Grood, zu treten wünsche, hat das Bezirkgericht Zofingen, sowohl die Bevogtung selbst, als auch den vorgeschlagenen Vogt bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts, mit dem Hs. Jakob Widmer irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm und seinen Hausgenossen etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an, ohne Mitwirkung des Vogts, entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Auch werden alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Hs. Jakob Widmer verbürgt haben möchte, so wie jene, welchen er etwas schuldig ist, aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende des künftigen Hornungs dem Gemeindschreiber David Lerch zu Brittnau schriftlich einzugeben.

Zofingen den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Philipp Schneider, von Magden, der sich erklärt: einen Theil seines Vermögens zur Tilgung seiner Schulden zu veräussern; haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Mittwoch den 12 März d. J., früh 9 Uhr, angeordnet; wobei die Gläubiger ihre Forderungen vor der Liquidations-Commission dahier, bei Vermeidung des Ausschlusses, unter Beibringung ihrer Beweis-Urkunden zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 3. Hornung 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf gemachtes Ansuchen ab Seite der Hinterlassenen des zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, von Lenzburg, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Herrn Schellers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf gemachtes schriftliches Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, gewesener Landjäger, von Untererlisbach, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 30 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 26. Christmonat 1822 verstorbenen Heinrich Meyer, in der Scheuer, Gemeinde Oftrin-

gen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 1. März dies Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 24 Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer,
Senn.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Basel. Frau Margaretha Hosch, Hrn. Joh. Jakob Kaspar Hauser sel Frau Wittwe; Hr. Joh. Brunner, von Basel, beim Riehenthor wohnhaft gewesen, und Samuel Hartmann, Vater, von Zyfen, Güterbesitzer im mittlern Gundeldingen, welche alle freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 3 Horn inner 6 Wochen. Gerichschr. Basel.

Joh. Schaffner, genannt Humbel-Johannes, und alt Gerichtsmann, von Rothenfluh; Hans Ubli Segeser, Beck, von Gelterkinden; Jakob Handschy, Schneiderjoggi, von Ormalingen, und Friedrick Würz, Friedlihansen Fried, und alt Gerichtsmann, von Gelterkinden, welche sämtlich freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 7. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr Sissach.

Jakob Schäfer, von Lupfingen, Einsaß in Zyfen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 7 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Martin Bratteler, Beck, von Liestal, zu Höllstein wohnhaft. Eingabe vom 7. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Mür Joh. Jakob Euler, Schneider, von Basel. Eingabe vom 4 Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Joh. Peter Jost, von Adelboden, gesessen zu Uetendorf; bis 14 Brachm. Vom Oberamt Thun.

Jakob Flükiger, von Sumiswald, säßhaft gewesen im Wullersacker bei Rubigen; bis 6 März.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Wernli, Distlhansen oder Bündtners sel. Wittwe, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25. Hornung, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, des Nachmittags 1 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 17. April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 28. April, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17 April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 31 Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märki jünger Schmieds, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Liegenschaft, so wie der ganz unbedeutenden Fahrhabe, Donstag den 27. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 19. April 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Mai 1823, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mandach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Abraham Mooser, alt Wächter, Gschung genannt, von Remigen, dessen Erben die Verlassenschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 18 Hornung, Nachmittags 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere dann im Tavernenwirthshause zu Remigen; zur Kollokation, Samstag den 5 April, auf dem Gerichtshause in Brugg; zur Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags aber auf Donstag den 24 April, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Remigen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5 April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des ausgetriebenen Jakob Bek, Hutmacher, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und die einzig in einem Hause bestehende Liegenschaft, Donstag den 20. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Mittwoch den 16. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Dienstag den 29. April 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16 April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenners 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Ueber die seit dem gerichtlich erkennten und publizirten Geldstage des Samuel Hunziker, von Stafelbach, gewesenen mittler Lebenmüller zu Aarau, als Vermögen desselben in Vorschein gekommenen acht Jucharten Ackerland, an einem Stuck, auf dem Dorffeld gelegen, wird Dienstags den 18 Hornung 1823, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, nach denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen, die geldstagliche Steigerung gehalten werden; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird

Aarau den 13. Hornung 1823.

Für die Geldstags-Commission:
Der erste Geldstags-Committirte,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Knörri, Notar, Substitut.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann

Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 10. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hunn, Tysen, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Bucheli, von Seengen, früher in der Gegend von Zofingen, nunmehr aber auf dem Berg zu Seengen wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da der Geldstager aber gegenwärtig nicht das Geringste an Vermögen besitzt; so haben die Herren Committirten zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: Montag den 12. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bucheli, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin der drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Keller, im Haßle bei Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schwyter, von Schnetsingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Wüst, alt Ammanns, Langen oder Kirchmeier, im Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Um indessen, wo möglich, die Gläubiger durch Anweisung oder sonst sicher stellen zu können, wird die Steigerung über das unter Inventur gebrachte bewegliche Vermögen und die Liegenschaften, der Tag der Kollokation und des Nachschlags noch nicht festgesetzt, sondern einzig der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Montag den 31. März nächstkünftig bestimmt. Alle Gläubiger des alt Ammann Wüst werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit dem 31. März dies Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben, diese Eingaben aber so wenig kostspielig als möglich zu machen.

Brugg den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Auf eine Betreibung gegen den Vogt der Ehefrau und Kinder des vergeldstagten und dermal in der Zuchtanstalt befindlichen Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, hat sich der dasige Gemeindrath im Falle gesehen, Vermögen und Schulden der Familie Widmer zur geldstaglichen Liquidation zu übergeben; deren Vollführung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Auf Ersuchen des Gemeindraths ist die Versteigerung des Heimwesens und der Fahrhabe auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Gegeben in Zofingen den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Franzen, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.

Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Da nach Bericht des Gemeindraths von Unter-Siggenthal die Erben des unlängst verstorbenen Johannes Keller, Dreher, von Ober-Siggingen, erklärt haben, auf den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft gänzlich zu verzichten, somit der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des gedachten Johann Keller eintritt; so hat das

Bezirkgericht die Gant als unvermeidlich erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachten Keller rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Lüscher, von Seon, im Dienst zu Aarburg und haushäblich zu Niederwyl, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 24. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Da die Schatzung des vorgefundenen Vermögens nur 20¾ Batzen beträgt, so wird keine Steigerung abgehalten.

Gegeben in Zofingen den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Senn
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Rudolf Soland, Näfelers, jünger, von Reinach, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher vom Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber der Geldstager kein Vermögen besitzt; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag angesetzt: Montag den 14. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen gemeldter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Aktum in Kulm den 20. Jenner 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Spillmann, Maurer, jünger, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das geringe Vermögen, Montag den 10. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags, in der Wohnung des Geldstagers und im Wirthshause zu Villnachern.

Für die Kollokation, in der Gerichtskanzlei Brugg, Dienstag den 8. April 1823, Mittags um 1 Uhr, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, Samstag den 26. gleichen Monats, von Mittags 1 Uhr an, im gedachten Wirthshause zu Villnachern.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Heinrich Schmid, Heinrichen, von Geroldsweil. Eingabe bis 24. Horn. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Hs. Jakob Hanhard, von Wald, im Hoßet zu Hof, Gemeinde Egg, faßhaft. Eingabe bis 1. März. Kanzlei Grüfensee.

Jakob Baumann, Joachimen sel. Sohn, und Hs. Ulrich Müller, Conraden sel. Sohn, genannt Gablenmachers, zu Altikon. Eingabe bis 22. Horn. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Heinrich Bucher, Hansen Sohn, von Niederwenigen. Eingabe bis 1. März. Notariatskanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Joseph von Bergen, von Oberried, gesessen auf dem Ried in Oberwyl; 7. Mai. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Christian Pieren, aus dem Adelboden, wohnhaft zu Ladholz, Gemeinde Frutigen; 26. April. Richterlich bewilliget.

Peter Reichen, in der Wydigasse zu Frutigen, dermal sich aufhaltend im Wallis; 24. April. Richterlich bewilliget.

Kanton Luzern. Leonz Häßiger, Sager in Geuensee; 24. Horn. Oberamtei Sursee.

Joseph Honauer, von Ottenhausen; 27. Horn. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstage.

Kanton Bern. Karl Emanuel Stähli, Färber, von Burgdorf; 8. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Wenger, von Amsoldingen, dato im Zuchthause in Bern; 9. Mai. Amtschr. Thun.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der Hebräer Isaak Guggenheim, von Lengnau, mit demjenigen Kreditor, welcher um seine rechtliche Vergantung bei diesseitigem Bezirkgericht eingekommen, sich abgefunden; so wird die über den Guggenheim erlassene Gant-Publikation hiermit zurückgenommen.

Gegeben in Zurzach den 10. Hornung 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Jakob Schori, Zimmermann, von Seedorf, wohnhaft gewesen in der Hängelen zu Hettiswyl. Vom Oberamt Burgdorf.

Vorladungen.

[3] Der seit mehr als 30 Jahren abwesende Jans Jakob Müller, Lippen, Sohn, von Gallenkilch, oder dessen eheliche Nachkommen, werden aufgefordert, innert drei Monaten, von dato an, bei hiesiger Gerichtsstelle gegen die von Verwandten anbegehrte Verabfolgung des zurückgelassenen Vermögens Einsprache zu machen; nicht geschehenden Falls diese Vermögens-Ausfolge unter den gesetzlichen Bedingen würde gestattet werden.

Brugg den 24. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Belart.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerungen.

Samuel Hunziker, von Gontenschweil, als Ehemann der Anna Maria Staufer, von Birrweil, wird am Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birrweil, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderung von Fr 190, 3, 5, samt Zins und Folgen, an Jakob Glor, Kasparlis, von besagtem Birrweil, richterlich auf die Gant erkennt worden sind, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 10. Hornung 1823.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Pfarrer Linder, von Veltheim, wird am Mittwoch den 19. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil, über dasjenige Unterpfand, welches ihm für habende Forderung an Hans Jakob Stadler, im Schwaderhof bei Birrweil, von Betrag Fr. 150, samt Zins und Folgen, richterlich auf die Gant erkennt worden, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 10. Hornung 1823.

Erismann, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Steigerungen.

Aus Auftrag der Finanz-Commission wird der Unterzeichnete über den Verkauf der zur Pfarrei Elfigen gehörigen Güter und Gebäude, auf Donstag den 20 Hornung, Mittags 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hans Ulrich Fuchs daselbst, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine offentliche Steigerung abhalten; wozu alle Kaufliebhaber eingeladen werden.

Brugg den 10. Hornung 1823.

Jäger, Bezirksverwalter.

Auf Freitag den 21. dies laufenden Monats wird von Abends 6 Uhr an, in dem Pintenschenkwirthshause zum Stöckli allhier, über Folgendes eine öffentliche Steigerung abgehalten werden:

Eine wohlgebaute, mit Ziegeln gedeckte Scheuer, mit Stall, Bühni, Reiti, auf dem Platz abzubrechen und wegzunehmen. Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden. Liebhabere, welche diese Scheuer vorher zu besichtigen wünschen, können sich anmelden bei dem Friedensrichter Bohnenblust in Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Nach dem erhaltenen hohen Auftrag wird die zu dem Stift Ohlsberg gehörige Hufschmidte, bei welcher sich aber keine Wohnung befindet, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt, und dieser Verkauf in dem hiesigen Verwaltungsgebäude am Mittwoch den 26. Hornung, früh 10 Uhr, vorgenommen werden.

Denen allfälligen Liebhabern werden die Kaufsbedingnisse vor der Verhandlung eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Endesunterzeichneten eingesehen werden, wo dann auch die Hufschmidte und das mit derselben zum Verkauf bestimmte Handwerksgeschirr besichtiget werden kann.

Stift Ohlsberg den 31. Jenner 1823

Rosenzweig, Verwalter.

Auf Montag den 17. dieß Monats, des Abends um 6 Uhr, wird J. H. Siebenmann, Gerichtschreiber, von hier, in dem Kaffehaus des Hrn. Ehrsam allda, nachbeschriebene Liegenschaften an eine freiwillige Steigerung kommen lassen, als:

1. Ein Haus in der Kronengaß, mit 8 heizbaren Zimmern und 2 gewölbten Kellern, 2 Kammern, 3 Lauben, 2 Estriche und Höflein ꝛc.

2. Ein Haus, nebst Scheuer und Gärten, cirka 1 Jucharte haltend, vor dem St. Laurenz-Thor gelegen. Das Haus enthält 7 Zimmer, jedes mit 2 Lichtern und 6 mit einem Licht, alle heizbar, nebst 2 Kellern, 2 Kammern und 2 Estriche, Holzschopf ꝛc.

Beide diese Häuser sind mit vielen Wandschäften versehen.

3. Eine Wohnung auf dem Kirchhof, enthaltend eine Stube mit 3 Lichtern und eine mit einem Licht, beide heizbar, Küche und Kammer, einen großen Estrich, auch Bauwürfe.

Die Steigerungsbedinge werden an der Steigerung eröffnet werden, und sind vorher bei dem Eigenthümer einzusehen, der auch diese Gebäude jedem Liebhaber vorweisen wird.

Aarau den 6. Hornung 1823.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, "	1	2½
Kalbfleisch, "	1	5
Schaaffleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	38
Roggen, "	3	6
Gersten, "	3	10
Haber, das Viertel,	—	16—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	65	—	92	2
Kernen, das Mäß,	14	1	16	1
Roggen, "	8	—	11	—
Haber, der Mütt,	58	—	66	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	—	—
Roggen, "	8	8	—	9	2	—
Gersten, "	9	6	—	11	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	9	5
Roggen, —	6	8	—
Haber, das Malter,	14	4	2

Polizei-Anzeigen.

Der im Nro. 6 des Intelligenzblattes ausgeschriebene Andreas Streitmatter ist im Bezirk Zurzach zur Haft gebracht worden.

Aarau den 10. Hornung 1823.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt: über Heinrich Huber, Metzger, von Küßnacht, welcher seine rechtmässige Frau und Kinder verlassen, in lüderlichem Lebenswandel umherziehend, mehrere ausserehelliche Kinder erzeugt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Dienstags den 28. Jenner 1823.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Heinrich Huber, Metzger, von Küßnacht, Oberamts Metlen, ist 33 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat braune Haare und Augen, mittlere Nase, kleinen Mund und ein rundes Kinn. Sein Aufenthalt und Kleidung sind unbekannt.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenzen zu führen.

Aarau den 13. Hornung 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 8. Samstags den 22. Hornung 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Henz, Wiener, am Ziegelrein, ist zu haben: neuer Marggräfer-Wein, zu 6 und 7 bz.; alter weisser Burgunder, zu 8 bz., und weisser Arbois, zu 10 bz. die Maas.

2. Bei Gisi an der Marktgasse: Kornstroh, und rothe Erdäpfel, das Viertel zu 5 bz.

3. Da Unterzeichneter beim Abzug ab seinem Wirthshause dem Wildenmann in Aarau, noch einen ziemlichen Vorrath von wirthschaftlichen Effekten besitzt, und sie wegen Mangel an Platz nicht mitnehmen kann; so bietet er solche, und zwar im Laufe künftiger Woche, käuflich an. Sie bestehen in englisch und französischen feinen Porzelaine, Caffee-, Thee- und Tisch-Service, so wie in Zinn und Kupferblechen, Glaswaaren, Kerzenstöcke, Messer, Gabeln, Löffel, und andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, alles in gutem und vieles noch in ganz neuem Stand; auch hat er noch einen ziemlichen Vorrath fremder Weine, Liqueurs, Cognac und Rhum, Selteser- und Geilnauerwasser, große und kleine Krüge ꝛc.; welches alles in sehr billigen Preisen erlassen wird.

Fr. Schöll.

Zu Brugg.

1. [3] Bei den Gebrüdern Friedrich und Gottlieb Rengger, Rothgerber, ist zu haben: gewaschene Wolle von verschiedenen Sorten, zu billigen Preisen.

2. [3] Bienenfreunde können von jetzt an bei mir bis Mitte März gute überwinterte, meistens 1822ger Bienenstöcke zum Fliegen, die mit hinlänglicher Nahrung versehen, ankaufen; unter 80 bis 90 bz. kommt keiner weg; 4 bis 6 Saum Villnacherer Wein von 1819; 120 Maas Hefen-Branntwein, zu 16 bz die Maas; extrafeines reinschmeckendes Oltvenöhl; Extrait d'Absinthe, ohne Glas die Maaß 32 bz; Gesundheits-Senf; detta Estragon; guter Landhonig; gelbes Wachs; schwarze Tinte; Copal- und Bernstein-Firniß; auch einen bedeutenden Vorrath von Blutigeln. Zur Kenntniß der Herren Aerzte.

J. R. Sevin, Apotheker.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Oehlkiste. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [3] Ganze und halbe leere Selteserwasserkrüge; bei Sevin, Apotheker, in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [1] Tausend Franken, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Die untere Mühle, Lenzmühle genannt, zu Gontenschwyl, mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, auch Griesmühle versehen, alles ganz neu und auf die vortheilhafteste Weise eingerichtet; worzu ein besonderes Wohnhaus, ein Speicher und eine oder zwei Scheuern, nebst 14 bis 18 Jucharten des beßten Matt-, Acker- und Baumgartenlandes, für drei oder mehrere Jahre gegeben werden können, so wie auch die nöthigen Wägen, wenn es verlangt wird. Liebhaber mögen sich bei dem Eigenthümer, Heinrich Häfeli, Müller, in Gontenschwyl, anmelden, wo sie die nähern Gedinge vernehmen und die Lehengegenstände in Augenschein nehmen können.

Zu Aarau.

1. In Nro. 273 zwei Stuben und Nebenstube.

2. [1] Auf gute Sicherheit Gl. 500, Gl. 800, Gl. 1000 bis auf Gl. 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Dem Rudolf Fischer in Safenwyl ist vor cirka sieben Wochen ein Haushund, männlicher Art, zugelaufen, von Farbe schwarz, hat vier weisse Füsse und weisse Brust; tragt einen Federnschwanz, aussen weiß bezeichnet, um den Hals einen ledernen Riemen, woran ein eiserner Rinken, aber sonst kein Zeichen sich befindet. Der Eigenthümer dessen kann solchen in Zeit acht Tagen, von dato an, gegen Erlag der Publikations- und Azungskosten abholen; nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

2. Samstags den 8. Hornung ist entweder beim Kaufhaus in Aarau unrechter Weise geladen, oder von Aarau bis Zofingen verloren worden, H. Nro. 675, ein Ballot, enthaltet 2 Pack Caffee, jedes von 25 Pfund Zofinger Gewicht. Der ehrliche Finder oder Entdecker ist ersucht, im Kaufhaus zu Aarau oder an Fuhrmann Suter in Zofingen davon Kenntniß zu geben.

Von Aarau.

1. [1] Gottlieb Siebenmann, jünger, Tapezier, benachrichtiget hiermit das E. Publikum: daß er sich hier etablirt hat, und empfiehlt sich um gefälligen Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, unter Versprechung billigster und beßter Bedienung.

2. Friedrich Hanziker, Zeugschmied, macht einem E. Publikum bekannt: daß er seine Werkstätte in der Milchgaß, Nro. 248, aufgeschlagen hat. Er rekommendirt sich für alle in sein Handwerk einschlagende Geschäfte, und verspricht gute und billige Bedienung.

3. Wittwe Huntz hat die Ehre, einem verehrenden Publikum die Anzeige zu machen: daß sie nächstkommenden Markt mit einem Sortiment Waare besuchen wird, bestehend in weissen Fadenspitzen, weissen und schwarzen Tüllspitzen, weissen und schwarzen Tüll-Voile, Basin, Linon, extrafeinen baumwollenen Battiste, brodirten Mousseline, Betille, Tricot, schwarzem Seiden-Sammet, weissen und gedruckten Halstüchern, wollenen, indiennenen und Maderas-Fichu, weissen leinenen Nastüchern, schwarzen Federn auf Hüte, Atlas- und Taffetband, und noch schwarz gemödelter Taffet, die Elle zu 7 bz. Da sie diese führenden Artikel gänzlich aufgeben will, so wird sie alles selbst unter dem kostenden Preise verkaufen. Sie empfiehlt sich daher ihren verehrenden Gönnern höflichst um gefälligen Zuspruch.

Von Zofingen.

1. Frau Lang, auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt sich höflichst für das Weißnähen vollständig zu lehren, Lehrtöchtern unter billigen Bedingungen anzunehmen.

Von Lenzburg.

1. Im Möriker Berg ist letzten Samstag ein junger Jagdhund männlicher Art verloren gegangen oder entführt worden. Derselbe ist weiß, mit rothen Flecken, rothen Ohren, und auf dem Kopf ein schwarzes Pflaster, oder wenn solches nicht mehr ist, das Haar abgeschnitten, eine cirka 10 Zoll lange Ruthe, aussen weiß, mit einem ledernen, inwendig rothen Ring. Derjenige der darüber Auskunft geben kann, oder den-

selben dem Hrn. Ammann Friedrich in Dintiken überbringt, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

2 Den 13 Hornung dies Jahrs ist zwischen Lenzburg und Hendschiken in dem Wald ein Pommerhündchen männlicher Art gefunden worden. Dasselbe ist frisch geschoren, weiß von Farbe, mit braunen ungeschorenen Lampohren, auf der rechten Seite des Leibes ein brauner Fleck, braunen Mutzschwanz; trug ein messingenes Halsband, mit F. NB. Nro. 2 bezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen innert 14 Tagen, von heute an gerechnet, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten bei Jakob Hunziker, Bierbrauer in Hendschiken, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben.

Von Brugg.

1. Sonntags den 9 dies ist den Feuerläufern von Brugg aus dem Dorf Hendschiken ein mittelmässig großer Hund, männlicher Art, weiß und schwarz gefleckt, mit einem ledernen Halsband, worauf die Buchstaben S. L. genäht sind, nachgeloffen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der Kösten im Berichthaus Brugg abholen; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben.

Publikationen.

Die hohe Regierung des Kantons Schwyz hat, auf die ihr von Seite der Landschaft March gemachte Vorstellung von der Nothwendigkeit, eine Erneuerung der Satz- und Pfand-Protokolle in den Gemeinden Lachen, Altendorf, Galgenen, Hinter- und Vorder-Weggithal, Schübelbach, Tuggen, Wangen und Ruolen, diese Erneuerung anbefohlen. Dem zufolge hat eine zu Lachen niedergesetzte Commission den Auftrag erhalten, alle auf Gütern und Liegenschaften der Landschaft March haftenden Kapital- und Satzbriefe, Theilbriefe oder Theilrödel, Handschriften, Obligationen und Verschreibungen, die ein unterpfändliches Recht haben und beweisen, einzuberufen und selbe nach ihren Prioritätsrechten in das Pfand-Protokoll der betreffenden Gemeinde einregistriren zu lassen. Jeder Kreditor oder Inhaber solcher auf Liegenschaften in benannten Gemeinden unterpfändlich versicherten Schuldtitel, welche Namen solche haben mögen, ist bei Verlurst des unterpfändlichen Rechts und seiner Ansprache gehalten, ein betreffendes Schuld-Instrument in Original, jedes mit einem besondern Umschlage versehen, auf welchem der Name, Zuname und Wohnort sowohl des jetzigen Kreditors, als auch des jetzigen Schuldners, so wie der Werth und Ansprache auf diesen Brief genau bemerkt seyn solle, in einem fatalen Termin von sechs Monaten, vom Tage der Anzeige und Kundmachung an, der bemeldten Revisions-Commission in Lachen einzusenden, die ihm bescheint und zu seiner Zeit mit den nöthigen Unterschriften und Sigill versehen wieder gehörig zugeschickt werden sollen, wofür Eins vom Tausend als Untersuchungs- und Registraturgebühr beim Empfang desselben baar der Commission vom Kreditor abzutragen ist.

In Folge eines, gemäß dem Ansuchen des löbl. Standes Schwyz vom 4. dies von der hohen Regierung genommenen Beschlusses, wird obiges zu Jedermanns Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau am 17. Hornung 1823.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in der Glashütte haben sich bei dem Herrn Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Zofingen anzumelden.

Aarau den 18. Hornung 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Melchior Eichenberger, Seifensieders, von Beinwyl, bewirbt sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung, in seinem Baumgarten am Dorfbache zu Beinwyl ein Wasserwerk zu Belebung einer Tabakstampfe und Schleife errichten zu dürfen.

Dies wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß allfällige Opponenten ihre Einwendungsgründe bis Ende dieses Monats dem Unterzeichneten einzugeben haben.

Reinach den 18. Hornung 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.

3 Nachdem das Bezirkgericht Zurzach sich von der Nothwendigkeit einer vorzunehmenden gänzlichen Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Kreises Leuggern, worunter auch die Gemeinde Oberleibstatt begriffen, überzeugen mußte; so fällt auch die Renovation des Hypothekenbuches der Gemeinde Unterleibstatt, Kreis Mettau, Bezirks Laufenburg, deßwegen nothwendig, als in frühern Jahren die Gemeinden Ober- und Unterleibstatt nur eine Gemeinde bildeten, unter der Gerichtsbarkeit der Freiherren von Roll zu Bernau, und später unter einem Gemeindrath stuhnden, so, daß wahrscheinlich noch Hypothekarverschreibungen von diesen verschiedenen Behörden auf Liegenschaften der Bürger von Ober- und Unterleibstatt noch in Kraft bestehen dörften.

Diesem gerichtlichen Beschlusse zufolge werden demnach alle jene, welche an gedachte Gemeinde Unterleibstatt selbst, oder an die Bürger desselben aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente, irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an bis Ende April d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften, der Bezirkgerichtskanzlei dahier um so gewisser einlegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Gegeben, Groß-Laufenburg am 25. Jenner 1823.

Für den Oberamtmann:
Joseph Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung des Kaufes zwischen Samuel Lienhard, Glattmacher, von Holziken, als Verkäufer, und der Gemeinde Holziken, als Käuferin, um des erstern Heimwesen, hat der Gemeindrath Holziken Tag bestimmt: Donstag den 27 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Hard; welches hiermit vorschriftmässig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 17. Hornung 1823.

Aus Auftrag:
Das Fertigungs-Sekretariat Holziken.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Altenburg hat zu Fertigung des zwischen den Bürgern Jakob Martin und Konrad Hafner, im untern Hölzli, oder Freienhausen-Hof, als Verkäufern, und den Herren Rohr und Rauschenbach im Bad Schinznach, als Käufere, um den äussern Theil jenes Hofs getroffenen Kaufs ein extra Fertiggericht auf Donstag den 27. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammann Bart zu Altenburg angeordnet; welches zur Kenntniß allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Brugg den 19. Hornung 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Dienstag den 25 laufenden Monats, Mittags punkt 12 Uhr, im Bärenwirthshause daselbst; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß der dasige Wirth Wüst den größten Theil seines unbeweglichen Vermögens dem Bruder Johannes Wüst einzufertigen gedenke, und daß Ulrich Meyer, von da die früher abgetretenen und wieder zurückgezogenen Schleißgüter verkauft habe und ebenfalls zur gerichtlichen Passation bringen werde.

Gegeben auf Wildenstein den 20. Hornung 1823.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

Da Hr. Schuldenbot Joh. Jakob Haller allhier bereits seit geraumer Zeit an einer Krankheit leidet, deren Ausgang zweifelhaft ist, und er daher seine häuslichen Angelegenheiten so viel möglich in Ordnung zu bringen wünscht; so läßt er hiermit alle die, so an ihm irgend etwas zu fordern haben, anmit dringend ersuchen, sich so bald möglich, längstens aber inner 4 Wochen, zu Erhebung des betreffenden Betrages bei ihm zu melden. Zugleich ersucht er aber auch alle die, an denen er zu fordern hat, mit Ausschluß jedoch seiner Kapitalschuldner, um Berichtigung der Schuldigkeiten an ihn persönlich oder seine Frau, inner obgedachter Frist.

Zofingen den 19. Hornung 1823.

Namens und auf Ersuchen des Hrn. Haller:
Sl. Müller.

Das Bezirksgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, Namens des Vogts der Brüder Samuel und Heinrich Waßmer, Heirechen-Jakoben, von da, den Schuldenruf über letztere bewilliget. Demnach werden sämtliche Gläubiger der bemeldten Brüder Waßmer hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an denselben bis und mit dem 1. März nächstkünftig der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 13. Hornung 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeindrath von Seon hat im Namen der Wittwe und Kinder des letzthin sel. verstorbenen Jakob Döbeli, Rübels, von da, auf die Beerbung des Nachlasses des letztern, bei dem Bezirksgericht Lenzburg, unter Vorlegung eines Inventars, förmlich Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige: daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Döbeli, welche die Führung eines Geldstags über denselben verlangen, ihre Begehren innert der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einreichen sollen. Im Fall kein Geldstagsbegehren eingegeben würde, so würde die, das sämtliche Vermögen des Döbeli ausmachende, auf Fr. 14, bz 5 gewürdigte Fahrhabe, zu Bezahlung der Kosten des Bearäbnisses und der gegenwärtigen Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 18. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23. April 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Rychner, Maurer, gewesenen Gemeindammanns von Windisch, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus traend einem Titel Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hätten, oder ihm selbst zu thun waren, unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis zum 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Auf gemachtes Ansuchen ab Seite der Hinterlassenen des zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Jakob Scheller, von Lenzburg, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Herrn Schellers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfällige Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 12. April nächstkünftig, der Stadtschreiberei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 6. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf gemachtes schriftliches Ansuchen des Gemeindraths Erlisbach, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Rudolf Kyburz, gewesener Landjäger, von Untererlisbach, hat das Bezirksgericht Aarau über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des gemeldten Kyburz Gläubiger jeder Art, so wie auch seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. April nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Joseph Rothacher, von Blumenstein, gewesenen Wirth und Müller zu Wattenwyl. Eingabe bis 15. April. Richterlich bewilliget.

Jakob Anderegg, von Wangen, gewes. Salzhausknecht in Bern. Eingabe bis 15. April. Amtschr. Bern.

Christian Dällenbach, von Otterbach, Getreidhändler, wohnhaft gewesen in Ostermundigen. Eingabe bis 12. Apr. Amtschr. Bern.

Jafr. Maria Anna Tschann, von Ballstall, Kantons Solothurn, gewesene Kostgeberin in Bern, und Hr. Oberst Franz Ludwig Wurstemberger, von Bern, vormals Hauptmann in französischen Diensten, und letzthin wohnhaft in Muri. Für beide Eingabe bis 15. April. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Frau Wittib Salome Huber, geborne Ebert, Hrn. Joh. Jakob Miville, Stadtschreiber, von Basel, und Hr. Achilles de Peter Lotz, gewes. Seidenfärber, von Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 10. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Jakob Simon, gewes. Schuhmacher, von Lausen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 14. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Hr. Samuel de Samuel Rybiner, Indiennefabrikant, von Basel. Eingabe vom 10. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Melchior Straubhaar, von G'watt, in der Gemeinde Strättlingen; bis 27. März. Vom Oberamt Thun.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an des Michael Bochsler sel. Erben, im Geißhof, Gemeinde Unter-Lunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Montag den 24. März 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1823.

Weber, Notar, Gerichtspräsident.
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Wernli, Disthansen oder Bündtners sel. Wittwe, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25. Hornung, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, des Nachmittags 1 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 17. April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 28. April, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17 April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 31. Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märki, jünger, Schmieds, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Liegenschaft, so wie der ganz unbedeutenden Fahrhabe, Donstag den 27. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 19. April 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Mai 1823, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mandach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Abraham Mooser, alt Wächter, Gschung genannt, von Remigen, dessen Erben die Verlassenschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 18. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere dann im Tavernenwirthshause zu Remigen; zur Kollokation, Samstag den 5. April, auf dem Gerichtshause in Brugg; zur Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags aber auf Donstag den 24. April, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Remigen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24 Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des ausgetriebenen Jakob Bek, Hutmacher, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und die einzig in einem Hause bestehende Liegenschaft, Donstag den 20. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Mittwoch den 16. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Dienstag den 29 April 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenners 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Keller, im Haßle bei Bebikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Niklaus Schwyter, von Schnetsingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 27. Hornung dies Jahrs, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 30. Jenner 1823

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Attenhofer.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Hartmann Hunn, Tysen, von Egliswyl, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag, und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl.

Der dritte Geldstag wird am Samstag den 10. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 19. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Hunn, Tysen,

werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4 Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Buchelt, von Seengen, früher in der Gegend von Zofingen, nunmehr aber auf dem Berg zu Seengen wohnhaft, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da der Geldstager aber gegenwärtig nicht das Geringste an Vermögen besitzt; so haben die Herren Committirten zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: Montag den 12. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Buchelt, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin der drei Geldstage, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Bertschinger.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Martin Wüst, alt Ammanns, Langen oder Kirchmeier, im Birrhard, die Verführung des Geldstags erkennt. Um indessen, wo möglich, die Gläubiger durch Anweisung oder sonst sicher stellen zu können, wird die Steigerung über das unter Inventur gebrachte bewegliche Vermögen und die Liegenschaften, der Tag der Kollokation und des Nachschlags noch nicht festgesetzt, sondern einzig der peremtorische Termin zu Eingabe der Ansprachen auf Montag den 31. März nächstkünftig bestimmt. Alle Gläubiger des alt Ammann Wüst werden daher bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis und mit dem 31. März dies Jahrs der Gerichtskanzlei Brugg wohlbescheinigt einzugeben, diese Eingaben aber so wenig kostspielig als möglich zu machen.

Brugg den 31. Jenner 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts,
Belart
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johannes Frey, Franzen, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht auf dem Rathhause in Baden zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Der Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Dorer.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Da nach Bericht des Gemeindraths von Unter-Siggenthal die Erben des unlängst verstorbenen Johannes Keller, Dreher, von Ober-Siggingen, erklärt haben, auf den erblichen Antritt seiner Verlassenschaft gänzlich zu verzichten, somit der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des gedachten Johann Keller eintritt; so hat das Bezirkgericht die Gant als unvermeidlich erkennt. Demnach werden alle diejenigen, welche an gedachten Keller rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, Dienstags den 25. laufenden Monats Hornung, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Auf eine Betreibung gegen den Vogt der Ehefrau und Kinder des vergeldstagten und dermal in der Zuchtanstalt befindlichen Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, hat sich der dasige Gemeindrath im Falle gesehen, Vermögen und Schulden der Familie Widmer zur geldstaglichen Liquidation zu übergeben; deren Vollführung auch durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den 1. Mai dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Auf Ersuchen des Gemeindraths ist die Versteigerung des Heimwesens und der Fahrhabe auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Gegeben in Zofingen den 31. Jenner 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Da die unterm 3. Christmonat abhin gegen Albrecht Meyer, von Birmenstorf, erkannte und ausgeschriebene Liquidation, theils durch Uebernahme, theils durch gütliches Akkommodement beseitigt, und demnach heute richterlich wieder aufgehoben worden; so wird dieß hiemit zu allgemeiner Kenntniß gebracht, mit dem Beisatz: daß gedachter Albrecht Meyer sonach wieder in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt sey.

Baden den 18. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann und Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Luzern. Joseph Honauer, von Ottenhausen.

Vorladung.

[1] Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johannes Leuenberger, von Veltheim, haben sich um die Bewilligung zur Behändigung seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben. Dieser Leuenberg oder seine allfälligen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, von dato in Zeit 3 Monaten dieser Herausgabe sich zu widersetzen, ohne welches dieselbe gestattet werden würde.

Brugg den 7. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann und Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Nachdem die unterm 15. vorigen Monats auf Begehren des Hrn. Joh. Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Hrn. Johannes Kunz, von Gruben, Gemeinde Ryken, säßhaft zu Balzenwyl, für ein an Jakob Ruef, Kaspars, Brunnenmacher, in der hintern Glas-

hütten, Gemeinde Ryken, laut Obligation zu fordern habendes Kapital der Fr. 150, samt Zinsausstand und Folgen, auf den 27. gleichen Monats ausgeschriebenen Gantsteigerung über die von dem Schuldner Ruef zum Pfand dargegebene sämtliche Liegenschaft zwar unterblieben, die Bezahlung aber seither nicht geleistet worden ist; so läßt genannter Hr. Haller, auf Begehren des Gläubigers, des Schuldners Liegenschaften nun auf Mittwoch den 5. Merz nächstkünftig, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Pintenschenkwirthshause des Hrn. Joseph Plüß, in der Glashütten, zur Gantsteigerung kommen:

Diese Liegenschaften bestehen in folgendem:

1). Ein halbes Haus, in der hintern Glashütten. 2). 1 Vierling Kraut- und Baumgarten bei dem Haus. 3). 3 Vierlinge Ackerland, der Höchacker genannt. 4). 2 Vierlinge Ackerland, die Halden genannt. 5). 1½ Vierling Acker- und Wässerland, Hegi genannt. 6). 2 Vierlinge Ackerland, Aegerten genannt. 7). 2 Vierlinge Ackerland, Weid genannt. 8). 2 Vierlinge Moosland. 9). ½ Vierling Bünten.

Da die sämtlichen Liegenschaften des Schuldners Ruef zur Steigerung kommen; so werden hiermit auch dessen Gläubiger insgesammt zu Besorgung ihrer Rechte aufmerksam gemacht, indem dieselben hierseits nicht alle bekannt seyn können.

Zofingen den 19. Hornung 1823.

Sl. Müller, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Unterzeichneter, Joseph Fischer, Obermüllers, von Dottikon, Bezirks Bremgarten, ist willens seinen Bauernhof, enthaltend ungefähr 15¼ Jucharten Acker- und 9 Mannwerk Mattland, worunter eine Jucharte gutes Baumgartenland begriffen, nebst Haus, Scheurung, Schweinställe und Fruchtspeicher; auch auf Verlangen die zu diesem Gewerbe nöthige Fahrhabe, nach Belieben für sechs oder neun Jahre gegen annehmliche Sicherheit zu verpachten.

Die nähern Bedingungen, unter denen dieser Hof hingegeben wird, sind bei dem Gemeindamann Furter dahier, oder bei dem Eigenthümer selbst, von nun an bis den 6. Merz laufenden Jahrs alle Tage einzusehen.

Dottikon den 18. Hornung 1823.

Joseph Fischer.

Steigerung.

[3]Nach dem erhaltenen hohen Auftrag wird die zu dem Stift Ohlsberg gehörige Hufschmidte, bei welcher sich aber keine Wohnung befindet, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zum Verkauf ausgesetzt, und dieser Verkauf in dem hiesigen Verwaltungsgebäude am Mittwoch den 26. Hornung, früh 10 Uhr, vorgenommen werden.

Denen allfälligen Liebhabern werden die Kaufsbedingnisse vor der Verhandlung eröffnet; doch können dieselben schon von heute an bei dem Endesunterzeichneten eingesehen werden, wo dann auch die Hufschmidte und das mit derselben zum Verkauf bestimmte Handwerksgeschirr besichtiget werden kann.

Stift Ohlsberg den 31. Jenner 1823.

Rosenzweig, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.				fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,					5		5	
Roggen,					3		—	
Gersten,					3		13	
Haber, das Viertel,					—	17—	25	
	In Bern.				bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,					64	—	92	—
Kernen, das Maß,					14	—	16	3
Roggen,					9	2	11	1
Haber, der Mütt,					52	—	75	—
	In Basel.			Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz. rp.
Kernen, der Sack,				12	6	—	16	5 —
Roggen,				9	4	—	10	— —
Gersten,				9	—	—	11	— —
	Luzern.						fl.	ß. a.
Kernen, der Mütt,							9	38 1
Roggen, —							6	10 —
Haber, das Malter,							14	— —

Polizei-Anzeigen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dies wurden ab der Bleiche des Jakob Fiechter zu Reinach entwendet:

Drei Stück rober gestreifter Basin, ¾ Ellen breit, jedes Stück zu 32 Pariser-Stab.

Ferner in gleicher Nacht dem Samuel Heitz in Menziken durch Einbruch: ein Stück vom Webstuhl geschnittener gebildeter roher Baumwollenzeug, cirka ¼ Ellen breit, 21 Stab, und zwei bis drei Dutzend weisse Nastücher, roh, mit rothem Bord, ebenfalls vom Stuhl geschnitten.

Auf diese Waaren und deren Verkäufer ist sorgfältige Acht zu bestellen, im Entdeckungsfall Arrest eintreten zu lassen und hievon Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Hornung 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Signalemente.

Joseph Leonz Hartmann, von Altwies, Kantons Luzern, 23 Jahre alt, besetzter Statur, 4 Schuh 10 Zoll französisch Maaß hoch; hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, niedere Stirne, braune Augen, mittlere Nase, etwas großen Mund, unvollkommene Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, vollkommenes, gut gefärbtes Angesicht; spricht den Freienämter-Dialekt.

Obbeschriebener hat im aargauischen Zuchthaus eine einjährige Strafzeit ausgestanden, und ist nebst dem zu lebenslänglicher Verweisung aus dem Kanton verurtheilt.

Aarau den 17. Hornung 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Jakob Herzig, von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, vorgeblich in der Glashütte zu Wynau wohnhaft, Metzger, 21 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll rheinisch Maas hoch; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Ist ein holländischer Ausreisser und Betrüger; daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 21. Hornung 1823.

Sekretariat des Polizei Departements.

Vorgeblich Künzli, Johann Jakob, von Niederwyl, Bezirks Zofingen, Sohn von Samuel und Elisabeth Meyer; 19 Jahre alt; seines Berufs ein Weber; mißt 5 Schuh 2 Zoll französisch Maas; hat blaue Augen, hellbraune Haare und Augenbraunen, gebogene Nase, mittelmässigen Mund, schmales Angesicht, spitziges Kinn. Angeworben unter das löbl. Schweizergarde-Regiment von Hogger in kön. franz Diensten den 15 Christmonat 1822, desertirt den 18. gleichen Monats.

Vorgeblich Schär, Jakob, von Balzenwyl, Bezirks Zofingen, Sohn von Jakob und Anna Geiser; 21 Jahre alt; seines Berufs ein Metzger; mißt 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien frz. Maaß; hat dunkelgraue Augen, braune Haare und Augenbraunen, lange Nase, großen Mund, breites Kinn, langes Angesicht. Angeworben unter gleiches Regiment den 9. Hornung 1823, und desertirt den 10. gleichen Monats.

Auf obige Ausreisser soll genau geachtet, betretenden Falls sogleich angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 19. Hornung 1823.

Kanzlei der Militär-Commission des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 9. Samstags den 1. März 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Ein neu erbautes Haus, sehr commod eingerichtet, mit zwei Kellern und 4 Wohnzimmern, nebst 12 Jucharten Acker- und Wässerland, samt einer Schweinscheuer, einem Feuerwerk mit einer Schmidte. Die sehr vortheilhaften Kaufsbedinge sind bei dem Verkäufer selbst, oder im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Rudolf Städeli, in der aussern Gemeinde zu Brittnau.

Zu Aarau.

1. Ein Krautgarten an der Siechenstrasse. Im Nro. 345 sich zu melden.

2. Im Nro. 404: etwa 100 Viertel sogenannte Corsikaner Erdäpfel von vorzüglicher Güte, zu 5 bz. das Viertel.

3. Bei Henz, Wiener, am Ziegelrein, ist zu haben: neuer Marggräfer-Wein, zu 6 und 7 bz; alter weisser Burgunder, zu 8 bz., und weisser Arbois, zu 10 bz. die Maas.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1] Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gitzifelle.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Von Stund an: Der an den beiden Strassen von Schafhausen nach Baden und Zurzach, so wie von Zurzach nach Zürich und Winterthur gelegene, gut gebaute Gasthof zur Linden in Kaiserstuhl, nebst besonderer Scheune und Bestallungen, Wasch- und Holzhaus, zwei Krautgärten, und verschiedener Hausrath. Auf Verlangen werden auch mehrere Güter dazu geschlagen. Um so mehr werden sich Liebhaber zeigen, da die Rheinbrücke daselbst nächstens fahrbar seyn wird. Die nähern Bedingnisse sind im Gasthofe selbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegener Krautgarten zu Apfelhausen; bei Johannes Häßig, Metzger, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Tausend Franken, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung bei Wittwe Rychner auf dem Rein, worzu auch nach Belieben Land kann gegeben werden; in Zeit 14 Tagen zu beziehen.

2. Im Nro. 12 an der Halden eine Behausung; am gleichen Ort ist ein großes Reisekoffer zu verkaufen.

3 Fr. 7000, auf annehmliche Hypothek und Bürgen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4 Im Nro. 144 ein Stüblein, mit oder ohne Möbeln.

5. In Nro. 273 zwei möblirte Zimmer.

6 [2] Auf gute Sicherheit Gl. 500, Gl. 800, Gl. 1000 bis auf Gl. 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Samuel Furter, von Staufen, Kantons Aargau, etablirt in Verrieres, Kanton Neuenburg, vereint mit einem Lehrer der französischen Sprache und Rechenkunst, nimmt mehrere deutsche Knaben und Töchtern, für Erlernung der französischen Sprache, Schreiben und Rechnen, in die Pension. Der jährliche Preis ist für die Kost und Lektion 15 Louisd'or. Der Pensionär hat nur für die Wasche und Schreibmaterialien besonders abzuschaffen.

Da dieser Ort sehr nahe an Frankreich gelegen, wo sich eine katholische Kirche befindet, so wird die Aufnahme sowohl für Katholische als für Reformirte empfohlen.

Jedermann wird für die gute Kost, Beobachtung der guten Ordnung und Handhabung der guten Sitten beßtens versichert.

Diejenigen so mir das Zutrauen schenken, haben sich an mich zu wenden.

Von Aarau.

1. [1] Da die Stelle eines Pulververkäufers im Bezirk Zurzach erledigt ist; so haben diejenigen, die dieselbe zu erhalten wünschen, sich bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden.

Aarau den 24. Hornung 1823.

Aus Auftrag der Finanz-Commission:
Wydler, Pulververwalter.

2. Da in der Irrenanstalt zu Königsfelden ein Wärterdienst zu vergeben ist; so haben sich die Bewerber zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Verwalter, oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.
Lang, Registrator.

3. Letzten Mittwoch ist auf dem Markt in Aarau eine silberne Tabakdose verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Trinkgeld im Berichthaus abzugeben.

4. Es dienet zur Nachricht: daß Unterzeichneter seine Gesellschaft alle Wochen richtig bezahlt. Sollte irgend jemand Anforderungen an ein Mitglied der Gesellschaft haben, so wird derselbe ersucht, sich bei mir zu melden. Spätere Anforderungen werden nicht angenommen.

Franz Balthasar Hansen, Schauspiel-Direktor.

5. Samstags den 15. Hornung letzthin, Abends gegen 6 Uhr, ist von Suhr bis oben an Entfelden aus einer Chaise ein Meerrohr, von etwas mehr als gewöhnlicher Größe, mit einem silbernen Knopf, derselbe aber etwas mehr als das Rohr selbst beschädigt, verloren worden. Der redliche Finder wird freundschaftlichst ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von vier Franken an das Berichthaus in Aarau abzugeben.

6. [2] Gottlieb Siebenmann, jünger, Tapezier, benachrichtiget hiermit das E. Publikum: daß er sich hier etablirt hat, und empfiehlt sich um gefälligen Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, unter Versprechung billigster und beßter Bedienung.

Von Zofingen.

1. Frau Lang, auf dem Kirchhof in Zofingen, empfiehlt sich höflichst für das Weißnähen vollständig zu lehren, Lehrtöchtern unter billigen Bedingungen anzunehmen.

Von Lenzburg.

1. Die Waisenpflege wünscht einem guten Nagelschmied einen Knaben in die Lehre zu geben, und bittet diejenigen Meister, welche einen solchen Knaben anzunehmen im Fall seyn mögen, um gefällige Anzeige.

Von Brugg.

1. [1] Das Armengut von Brugg befindet sich im Fall, einen seiner Waisenknaben das Küferhandwerk lernen zu lassen, und wünscht daher, selbigen bei einem geschickten Meister unterzubringen; wofür man sich zu addressiren hat bei

Spitalverwalter Düll.

2. Mittwoch den 19. Hornung ist dem Unterzogenen in Brugg ein weisser Pudelhund, männlicher Art, ohne Halsband, zugeloffen. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der Publikation und Azungskosten abholen; nachher wird keine Antwort darüber gegeben werden. Berichthaus Brugg.

Publikation.

Die Bewerber um die in Oberwyl erledigte Schullehrerstelle haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 25. Hornung 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Fertigung der in dem Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 7. März nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Pinteschenkhause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, die ältern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 26. Hornung 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths Holderbank:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinweil hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 5. März nächstkünftig, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 24. Hornung 1823.

Das Fertigungs-Sekretariat Beinweil.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Mittwoch den 5. nächstkünftigen Märzmonats, Nachmittag um zwei Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, sich bei einer Buße von 7½ bz. auf obbestimmte Zeit einzufinden. Noch wird angezeigt: daß der Samuel Lüscher Kuhris, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft, und gesinnet ist, am nämlichen Fertigungstag wegzufergen; welches den betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Suhr den 25. Hornung 1823.

Für den Gemeindrath:
Rüetschi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Birrweil hat das Bezirkgericht Kulm die Brüder Rudolf und Hans Jakob Steiner, Rebmanns, von Wyl, ersterer wegen Blödsinn, letzterer wegen übler Hauswirthschaft und dermaligen Abwesenheit, in der Person des Hans Jakob Steiner, alt Seckelmeister von besagtem Wyl, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, so die Bevogteten ohne Einwilligung ihres Vogtes abschliessen würden, als ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 24. Hornung 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bohler, gewesener Aarauer Bot, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisse, über den Nachlaß des benannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bohler, Aarauer Bot, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Mai nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23. April 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Rychner, Maurer, gewesenen Gemeindammanns von Windisch, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus irgend einem Titel Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hätten, oder ihm selbst zu thun waren, unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis zum 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hans Krieg, von Münchenbuchsee; Jakob Rufer, alt Schlosser, von Münchenbuchsee, und Jakob Scheidiger, von Utzenstorf, gesessen im Stvali. Eingabe für alle drei bis 22. April. Amtschr. Fraubrunnen.

Hans Schneider, von Trub, gewes. Senn auf der Mettlen-Alp. Eingabe bis 15. Mai. Amtschr. Signau.

Mstr. Andreas Ludwig Daut, Hufschmied zu Erlisgen, gewes. Landsaß des Kantons Bern. Eingabe bis 24. April. Amtschr. Burgdorf.

Rudolf Gehri, gewes. Viehartz im Roßgarten, Kirchhöre Seedorf. Eingabe bis 3. Mai. Amtschr. Aarberg.

Jakob Gehri, Schräpfer, gesessen zu Seedorf. Eingabe bis 22. April. Amtschr. Aarberg.

Hans Schori, gesessen im Ellenmoos, Kirchhöre Seedorf. Eingabe bis 26. April. Amtschr. Aarberg.

Hr. David Schwab, Rentier, Burger von Biel, Bern und Nidau. Eingabe bis 22. April der Amtschr. Biel. Richterlich bewilliget.

Hr. Daniel Balmer, Amtsrichter und alt Amtsstatthalter von Laupen, und Daniel Kocher, Hauptmanns sel., alt Gerichtsäß und Kirchmeier von Laupen. Eingabe für beide bis 23. April. Amtschr. Laupen.

Samuel Großenbacher, gewes. Gerichtsweibel, von Affoltern im Emmenthal, angesessen bei der Tanne daselbst. Eingabe bis 22. April. Amtschr. Trachselwald.

Kanton Basel. Hs. Jakob Hägeler, Wirth, von Wenslingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 21. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Jakob Kaufmann, Schmied, von Kleinhüningen, und Johannes Tschudin, des Geschwornen sel. Wittwe, geb. Lüdin, von Prattelen, welche freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 18. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks-

Adam Strub, alt Müller, von Eptingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 14. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Kanton Luzern. Alois Schürch, in Gersau. Eingabe bis 3. März dem Gerichts-Offizio zu Weggis.

Peter Huber, von Groß-Dietwyl. Eingabe bis 3. März. Oberamtei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Friedrich Hebeisen, von Langnau, wohnhaft gewesen am Gurten bei Bern, bis 15. April. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Zehnder, Geugen, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17. März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20 Hornung 1823

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Würsch, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17. März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20 Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Daniel Fehlbar, ab Bözberg, früher zu Birrenlauf, jetzt zu Scherz wohnhaft, hat den Geldstag angerufen, dessen Ausführung vom Bezirkgericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur mehr nicht als 4½ Batzen an Werth vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg, bis zu welchem Tage des Daniel Fehlbars Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Eingaben an die Gerichtskanzlei zu machen haben.

Brugg den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Rohniker, Schneider, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 10 März, für erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 30 April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15 Mai, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, des Joggelis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. März d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 19 Hornung 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Senn, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. März d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 19. Hornung 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Auf den eingekommenen schriftlichen Bericht des Gemeindraths von Bünzen, daß Adelbert Abt, Hutmacher, von daselbst, unlängst verstorben, und daß dessen Zurücklaß von der Art sey, daß seine Schulden das Vermögen übersteigen, und daher für seine zurückgelassenen Kinder in die diesfällige Erbschaft nicht eingetreten worden sey, hat das Bezirkgericht über diesen Nachlaß die Verführung des Geldstags erkennt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des gedacht verstorbenen Adelbert Abt sel., Hutmachers, aufgefordert, am Donstag den 20. Märzmonats nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, vor diesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, und unter Vorweisung der Orinaltitel und Rechnungsbücher, oder beglaubigter Abschriften, einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 17. Hornung 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Husher, Schuhmacher, des Jöslis genannt, von Rottenschwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, am Donstag den 20. Märzmonats nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag, vor diesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, bei Verlurst Rechtens, zu beweisen, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 22. Hornung 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Hans Rudolf Müller, Andreassen, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag

bestimmt: Montag den 19. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Müllers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. Hornung 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an des Michael Bochsler sel. Erben, im Geißhof, Gemeinde Unter-Lunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Montag den 24. März 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1823.

Weber, Notar, Gerichtspräsident.
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Niklaus Wernli, Disihansen oder Bündtners sel. Wittwe, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25. Hornung, für erstere in der Geldstagerin Wohnung, des Nachmittags 1 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 17. April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Montag den 28. April, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17 April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 31. Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Märki, jünger, Schmieds, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung der Liegenschaft, so wie der ganz unbedeutenden Fahrhabe, Donstag den 27. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Mandach; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Samstag den 19. April 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 1. Mai 1823, Morgens 9 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mandach.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des jüngst verstorbenen Abraham Mooser, alt Wächter, Gschung genannt, von Remigen, dessen Erben die Verlassenschaft ausgeschlagen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: zu Versteigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 18. Hornung, Nachmittags 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere dann im Tavernenwirthshause zu Remigen; zur Kollokation, Samstag den 5 April, auf dem Gerichtshause in Brugg; zur Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags aber auf Donstag den 24. April, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Remigen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 5. April, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenner 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des ausgetriebenen Jakob Bek, Hutmacher, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und die einzig in einem Hause bestehende Liegenschaft, Donstag den 20. Hornung 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für den dritten Geldstag samt Kollokation, Mittwoch den 16. April 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Dienstag den 29 April 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 24. Jenners 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Alt Geschwornen Rudolf Nägeli, in Enge. Eingabe bis 4. März. Notariatskanzlei Enge.

Konrad Schlatter, Wagner, Jakoben sel. Sohn, zu Oberglatt. Eingabe bis 1. März Kanzlei Kyburg.

Hans Kaspar Waser, Schneidermeister, und Johannes Nägeli, Knopfmacher, beide von Zürich. Eingabe bis 12. März. Oberamtskanzlei Zürich.

Johannes Scheller, im mittlern Rohr oder im Scheller zu Horgen. Eingabe bis 12. März Notariatskanzlei Horgen.

Johannes Haupt, Beck, von Regensberg, dato säßhaft im Neuenhof bei Niederhaßle. Eingabe bis 12. März. Kanzlei Neuamt.

Leonhard Meyer, genannt Süß, von Obersteinmaur. Eingabe bis 1. März. Kanzlei Regensberg.

David Müller, von Flach, Spiegelmacher, säßhaft gewesen in Zürich. Eingabe bis 12. März. Amtgerichtsk. Zürich.

Johannes Köchli, genannt Haldi, von Obersteinmaur. Eingabe bis 10. März. Kanzlei Regensberg.

Jakob Schweiter, im Großdorf zu Uetikon, gebürtig von Männedorf. Eingabe bis 6. März. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Baumgartner, Honigbändler, und Heinrich Boßhardt, von Obersteinmaur. Eingabe bis 12. März. Kanzlei Regensberg.

Rudolf Schmid, Schneider, Rudolfen sel., Naglers genannt, von Weiningen. Eingabe bis 10. März. Kanzlei Weiningen und der Enden.

Johannes Näf, auf Buchenegg, der Pfarr Stallikon. Eingabe bis 10. März. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Johannes Stäubli, Mahlenschlosser, zu Horgen. Eingabe bis 12. März. Notariatskanzlei Horgen.

Kanton Bern. Samuel Bläuenstein, von Safenwyl, gewes. Lehenmüller und Getreidehändler zu Wynigen; 15. Mai. Amtschr. Burgdorf.

Jakob Hiltbrand, zu Ey; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 14. Mai. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Peter Krähenbühl, von Ober-Dießbach, gesessen auf dem

Hirzenfeld bei Zollikofen; wegen gänzlichem Vermögensmangel 15. Mai. Amtschr. Bern.

Anton Zürcher, in der Gruben zu Mittholz, Gemeinde Frutigen; 3. Mai. Amtschr. Frutigen.

Johann Maurer (Ami), von Brügg, gewes. Gemäldehändler in Bern; 15 Mai. Amtschr. Bern.

Andreas Abplanalp, gewes. Schulmeister zu Willigen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Mai. Amtschr Oberhasle.

Jakob Anderegg, Hans Ulrichs, von Wiedlisbach; wegen gänzlichem Vermögen mangel 12. Mai. Amtschr. Wangen.

Jakob Christen, von Rügsau, gewes. Wirth zu Vingelz und Ligerz, gegenwärtig zu Wingreis; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23. Mai. Amtschreiberei Nidau.

Bendicht Dick, von Safneren; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Mai. Amtschr. Nidau.

Johannes Großen, Fürten-Hannes genannt, im Kandersteg, Gemeinde Frutigen; 6. Mai. Amtschr. Frutigen.

Hans Käsermann, von Bätterkinden, gesessen bei Berchdorfshof, gegenwärtig im Schallenwerk in Bern; 22. Mai. Eingabe in die Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Leuenberger, zu Dürrenroth, gewesener Krämer zu Hindelbauf; wegen gänzlichem Vermögensmangel 22. Mai. Amtschreiberei Burggorf.

Melchior Zwald, zu Aeppigen; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 23 Mai Amtschr Oberhasle.

Christian Bienz, bernerscher Landsaß und Steinhauergesell, im Altenberg bei Bern; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 24 Mai. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hans Rudin, Esterhaus, von Arboldswyl Eingabe vom 14. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Joh Jakob Leser, Engelwirth, von Basel. Eingabe vom 18. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Joseph Müller, von Kriens, Lehenwirth in Root; 3. März Oberamtei Luzern.

Johann Steffen, in der untern Rengg zu Menzberg; 28. Hornung. Oberamtei Sursee.

Joh Fischer, Müller, zu Stalden, Gemeinde Ruswyl; 2. April. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstage.

Kanton Zürich. Jakob Rueag, von Undalen, Glashändler saßhaft gewesen in Zürich; 12. März. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Kaspar Maag, Baumwollenfabrikant, von Rußikon, dato in's Zuchthaus verurtheilt. Eingabe vor dem 10. März. Kanzlei Kyburg.

Kanton Basel. Johannes Roppels Ehefrau, geborne Lydie-Sauci, von Benken. Eingabe vom 18. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Vorladung.

Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johannes Leuenberger, von Beltheim, haben sich um die Bewilligung zur Behändigung seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben. Dieser Leuenberg oder seine allfälligen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, von dato in Zeit 3 Monaten dieser Herausgabe sich zu widersetzen, ohne welches dieselbe gestattet werden würde.

Brugg den 7. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann und Gerichtspräsidents.
Jäger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Der Bevollmächtigte des Hrn. Ammanns Friedrich von Dintiken wird Donstag den 20. März nächstkünftig, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, über die laut Gültbrief vom 12. Mai 1807 verschriebenen und am 27. Herbstmonat 1822 für restanzliche Forderung von Fr. 104, 5, 6½, samt Folgen, gerichtlich auf die Gant erkennten Unterpfänder, im Tavernenwirthshause zu Thalheim, nach allgemeinen Gantsteigerungsrechten eine Gantsteigerung halten; worzu alle Kauflustigen eingeladen sind.

Gegeben in Brugg am 25. Hornung 1823.

Jäger, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Lehen-Steigerung.

Unterzeichneter, Joseph Fischer, Obermüllers, von Dottikon, Bezirks Bremgarten, ist willens seinen Bauernhof, enthaltend ungefähr 15¼ Jucharten Acker- und 9 Mannwerk Mattland, worunter eine Jucharte gutes Baumgartenland begriffen, nebst Haus, Scheurung, Schweinställe und Fruchtspeicher; auch auf Verlangrn die zu diesem Gewerbe nöthige Fahrhabe, nach Belieben für sechs oder neun Jahre gegen annehmliche Sicherheit zu verpachten.

Die nähern Bedingungen, unter denen dieser Hof hingegeben wird, sind bei dem Gemeindamann Furter dahier, oder bei dem Eigenthümer selbst, von nun an bis den 6. Merz laufenden Jahrs alle Tage einzusehen.

Dottikon den 18. Hornung 1823.

Joseph Fischer.

Steigerungen.

Da mir auf meine letzte Anzeige wegen Verkauf von verschiedenen wirthschaftlichen Effekten dennoch von meinem grossen Vorrath mehreres zurückgeblieben ist; so bin ich gesonnen, künftigen Montag und Dienstag eine öffentliche Steigerung darüber abzuhalten; sie bestehen noch in Porzelain, englischem und französischem Steingut-, Glas, Kupfer-, Blech und andern Waaren, Kerzenstöcke, Tassen, Messer, Gabeln ꝛc.; auch ist noch Selteser- und Geilnauerwasser vorräthig.

Fr. Schöll, zum Wildenmann in Aarau.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung wird Johannes Bögli, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Kantons Bern, als Vogt des Joseph Bögli's sel. Erben, von allda, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, Kanton Aargau, wohnhaft, zufolg erhaltener Weisung der ehrenden Waisenbehörde von bemeldtem Ochlenberg, auf Dienstag den 11. März 1823, des Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich oder lehensweise versteigeen lassen, den seinen Vogtsbefohlenen zuständigen, zu Bösenwyl, Kanton Aargau, gelegenen Hof, bestehend:

1. In einem großen Bauernhaus mit zwei durchgehenden Ställen, einem Speicher, einem Ofenhaus, und einem andern kleinen Häuschen, nebst ungefähr 20½ Jucharten Hofstatt, Garten und Ackerland, alles in einem Umfang und einer Einhägi gelegen, worin die Gebäude stehen, mit zwei schönen Brünnen bei dem Haus, und zugehörenden Holzrechten.
2. Ohngefähr 10 Jucharten Mattland, aneinander gelegen und an obiges anstossend.
3. Ohngefähr ¼ Jucharten Mattland.
4. Ohngefähr eine halbe Jucharte Wald, stoßt an obiges.
5. Im Fall noch etwas von Beweglichkeiten.

Alle Kaufs- oder Lehensliebhaber werden auf Zeit und Ort zur Steigerung höflich eingeladen.

Ochlenberg am 24 Hornung 1823.

Der Vogt: Johannes Bögli.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	5
Roggen,	3	6
Gersten,	3	35
Haber, das Viertel,	—	19—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	66	—	95	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	3
Roggen,	9	2	11	—
Haber, der Mütt,	45	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	16	5	—
Roggen,	10	—	—	10	2	—
Gersten,	8	5	—	11	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	22	1
Roggen, —	6	10	—
Haber, das Malter,	14	—	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Samuel Marti, Weber; alt 45 Jahr, 5 Monat, 11 Tag.
Daniel Kieser, Modelstecher; alt 74 Jahr, 11 Monat.
Frau Jakobea Rychner, geb. Haberstock; alt 77 Jahr, 2 Monat.

Zu Lenzburg.

Hr. Daniel Kieser; alt 59 Jahr.

Zu Brugg.

Hr. Johann Franz Kohler, Doktor der Medizin; alt 84 Jahr, 10 Monat.
Jgfr. Regula Kraft; alt 82 Jahr, 4 Monat.

Polizei-Anzeige.

Die im Intelligenzblatt vom 14. Herbstmonat 1822 ausgeschriebene Maria Stäbli, von Brugg, hat sich wieder eingefunden.

Aarau den 25. Hornung 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Nachdem Wir in Erfahrung gebracht haben, daß bei den Gypsfuhren, welche von der Höhe der Staffeleggstrasse nach Aarau und weiters gehen, sich der Mißbrauch eingeschlichen habe, daß dieselben bis gegen die Aarbrücke unverhältnißmässig stark beladen, dann aber durch Abladen eines Theils dieser Ladung erleichtert, auf diese Weise dann über die Aarbrücke und den Zollrein hinauf durch die Stadt Aarau geführt, und nachher wieder durch Nachholung des abgeladenen Theils der Ladung auf die frühere Stärke gebracht werden; so haben Wir, in Betrachtung, daß durch solche Fuhrüberladung die Strassen bedeutend verschlimmert, und die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 27. Augstmonat 1810 umgangen werden, und um solchem Mißbrauche für die Zukunft vorzubeugen, beschlossen und demnach -

verordnet:

§. 1.

Die Gypsfuhren, welche über die Staffeleggstrasse nach Aarau und weiters gehen, sollen überall nur diejenige Ladung enthalten, welche mit vier Pferden den Zollrein zu Aarau hinauf gebracht werden können.

§. 2.

Diese Ladung soll unterwegs nirgends verändert werden.

§. 3.

Die Widerhandelnden sollen für das erstemal mit einer unerläßlichen Buße von 10 Franken von jedem Pferd, und für jede Widerhandlung um das Doppelte gestraft werden; von welcher Strafe die Hälfte dem Verleider, die andere Hälfte aber derjenigen Gemeinde zukommen soll, welcher der Unterhalt der Strasse, da wo die Uebertretung dieser Verordnung entdeckt und die Verleidung gemacht wird, obliegt.

§. 4.

Die Bau-Commission ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, welche in das Intelligenz- und Amtsblatt eingerückt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Aarau den 24. Hornung 1823.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Rathschreiber,
C. Suter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 10. Samstags den 8. März 1823.

CANTON 2 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. [1] Im Schloß Wildegg: 40 bis 50 Klafter Heu und Emd, beim Klafter oder Centner.

2 [2] Ein neu erbautes Haus, sehr commod eingerichtet, mit zwei Kellern und 4 Wohnzimmern, nebst 12 Jucharten Acker- und Wässerland, samt einer Schweinscheuer, einem Feuerwerk mit einer Schmidte. Die sehr vortheilhaften Kaufsbedinge sind bei dem Verkäufer selbst, oder im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Rudolf Städeli, in der äussern Gemeinde zu Brittnau.

Zu Aarau.

1. [1] Salome Rychner, geb Häßig, am Ziegelrein, macht dem verehrten Publikum bekannt: daß sie noch mit verschiedenen Sorten Waaren versehen ist, z. B: Pergale, Battiste, glatten und broditten Mousseline und Bettile, Merinos- und Baumwollen-Shawls, seidenen Fichus, ächten baumwollenen Spitzen und Banden, wie auch gestrickten Wollenwaaren ꝛc.; alles in sehr billigen Preisen.

2 Drei angestrichene Weinschenktische, nebst Bänken; drei angestrichene Stubenthüren, nebst Schloß und Beschläg; ein eisernes Oefelein, nebst Rohr; ein kleiner Kachelofen, nebst Rohr. Im Berichthaus zu erfragen.

3 Ein Krautgarten an der Siechenstrasse. Im Nro. 345 sich zu melden.

Zu Zofingen.

1. Eine Parthie frischer junger Buchs. Im Nro. 148 in Zofingen sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [1] Ein Garten auf dem Eysi vor dem obern Thor.

2. [1] Eine starke halbe Jucharte Reben in der Mühlihalden. Im Berichthaus nachzufragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein wohlbeschaffenes Reisewägelein, mit gedecktem Sitz und einer Fußdecke. Im Nro. 174 zu erfragen.

2. [2] Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gitzifelle.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Zu Ober-Erlisbach, Kantons Solothurn, eine Mühle mit zwei Mahlhäufen und einer Rönnle, zu jeder Zeit mit genugsamem Wasser versehen, dabei eine wohlgebaute große Scheuer mit Bestallung für cirka 20 Stuck Vieh, un ungefähr drei und eine halbe Jucharte des beßten Acker- und Mattlandes, mit schönen tragbaren Bäumen besetzt. Das Mühlgebäude enthält fünf heizbare Zimmer und mehrere Kammern, für zwei Haushaltungen eingerichtet, und könnte sowohl als Kauf oder Leben von Stund an angetreten werden. Preis und Bedinge sind bei Urs Schenker, Daniels, in Däniken, zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein wohlgelegener Krautgarten zu Apfelhausen; bei Johannes Häßig, Metzger, anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Tausend Franken, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Die untere Mühle, Lenzmühle genannt, zu Gontenschwyl, mit zwei Mahlgängen und einer Rönnle, auch Griesmühle versehen, alles ganz neu und auf die vortheilhafteste Weise eingerichtet; worzu ein besonderes Wohnhaus, ein Speicher und eine oder zwei Scheuern, nebst 14 bis 18 Jucharten des beßten Matt-, Acker- und Baumgartenlandes, für drei oder mehrere Jahre gegeben werden können, so wie auch die nöthigen Wägen, wenn es verlangt wird. Liebhaber mögen sich bei dem Eigenthümer, Heinrich Häfeli, Müller, in Gontenschwyl, anmelden, wo sie die nähern Gedinge vernehmen und die Lehengegenstände in Augenschein nehmen können.

Zu Aarau.

1. Eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 204 an der Metzgergaß; sogleich zu beziehen.

2. Eine Behausung bei Wittwe Rychner auf dem Rein, worzu auch nach Belieben Land kann gegeben werden; in Zeit 14 Tagen zu beziehen.

3. Im Nro. 12 an der Halden eine Behausung; am gleichen Ort ist ein großes Reisekoffer zu verkaufen.

4 Im Nro. 144 ein Stüblein, mit oder ohne Möbeln.

5 [3] Auf gute Sicherheit Gl. 500, Gl. 800, Gl. 1000 bis auf Gl. 2000. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1 Ein geräumiges Haus an der vordern Gasse; ein Garten vor dem Baslerthor, und ein kleinerer vor dem obern Thor. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1] Fr 2000, 3000, 4000, 5000, zu 4½ Prozent; dann Fr 8000 und Fr. 10000, zu 4 Prozent, auf solide Unterpfänder hin zu haben. Sich dafür im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Pascalin, coëffeur, connu pour la coupe de cheveux par la sollicitation de quelques personnes de distinction, se rendra à Aarau pour le 10. mars, pour y exercer son art jusqu'au 20 du méme mois, avec un assortiment de perruques, tours etc. Les personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance, sont priéss de s'adresser chez Mr. Siebenmann, à la couronne à Aarau.

2 Samuel Furter, von Staufen, Kantons Aargau, etablirt in Verrieres, Kanton Neuenburg, vereint mit einem Lehrer der französischen Sprache und Rechenkunst, nimmt mehrere deutsche Knaben und Töchtern, für Erlernung der französischen Sprache, Schreiben und Rechnen, in die Pension. Der jährliche Preis ist für die Kost und Lektion 15 Louisd'or. Der Pensionär hat nur für die Wasche und Schreibmaterialien besonders abzuschaffen.

Da dieser Ort sehr nahe an Frankreich gelegen, wo sich eine katholische Kirche befindet, so wird die Aufnahme sowohl für Katholische als für Reformirte empfohlen.

Jedermann wird für die gute Kost, Beobachtung der guten Ordnung und Handhabung der guten Sitten beßtens versichert.

Diejenigen so mir das Zutrauen schenken, haben sich an mich zu wenden.

Von Aarau.

1. Friedrich Adam Schmied, Schneidermeister, rekommendirt sich einem E Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit, nach neuester Mode zu verfertigen; auf Verlangen werde auch auf die Stör gehen; verspricht billige

und saubere Bedienung. Mein Losament ist bei Frau Schmid in der Milchgaß

2. [2]Da die Stelle eines Pulververkäufers im Bezirk Zurzach erledigt ist; so haben diejenigen, die dieselbe zu erhalten wünschen, sich bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden.

Aarau den 24. Hornung 1823.

Aus Auftrag der Finanz-Commission:
Wydler, Pulververwalter.

3. Da in der Irrenanstalt zu Königsfelden ein Wärterdienst zu vergeben ist; so haben sich die Gewerber zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Verwalter, oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.
Lang, Registrator.

4. [3]Gottlieb Siebenmann, jünger, Tapezier, benachrichtiget hiermit das E. Publikum: daß er sich hier etablirt hat, und empfiehlt sich um gefälligen Zuspruch für alle in sein Handwerk einschlagenden Arbeiten, unter Versprechung billigster und beßter Bedienung.

Von Lenzburg.

1. Die Waisenpflege wünscht einem guten Nagelschmied einen Knaben in die Lehre zu geben, und bittet diejenigen Meister, welche einen solchen Knaben anzunehmen im Fall seyn mögen, um gefällige Anzeige.

Von Brugg.

1. [2]Das Armengut von Brugg befindet sich im Fall, einen seiner Waisenknaben das Küferhandwerk lernen zu lassen, und wünscht daher, selbigen bei einem geschickten Meister unterzubringen; wofür man sich zu addressiren hat bei

Spitalverwalter Düll.

Publikationen.

Auf den ersten künftigen Monats ist die Postpferd-Unternehmung von Aarau nach Aarburg mit einer vierspännigen Diligence, und jene von Aarau nach Zürich mit einem dreispännigen Wagen erledigt. Es wird demnach auf Samstag den 15 dieses Monats, Morgens 9 Uhr, deßfalls eine öffentliche Steigerung im Postgebäude in Aarau abgehalten werden; worzu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

Aarau den 6. März 1823.

Die Post Direktion des Kantons Aargau.

Die Hochwürdigen geistlichen Herren, welche sich um die durch Tod erledigte Ehren-Kaplaneipfründe in Villmergen zu bewerben gedenken, haben sich längstens bis den 18. dies laufenden Monats März bei hiesigem Stift, als Collator, anzumelden.

Stift Mury den 3. März 1823.

Das Sekretariat daselbst.

Mit Bewilligung der hohen Regierung wird hiermit bekannt gemacht: daß der Jahrmarkt zu Seengen statt auf Maria Verkündigung, auf Montag den 24. Märzmonat abgehalten werden wird

Lenzburg den 3. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

Da der ursprüngliche Titel für eine dem Hrn. Johann Rudolf Frikart, allié Frikart, in Zofingen, zu Handen seiner sel. Ehegattin durch Erbschaft von ihrer verstorbenen Tante Jgfr. Franziska Suter, von hier, auf den Samuel Gerhardt, Samuels sel., von Liebigen, Gemeinde Brittnau, zustehende Kapitalforderung von restanzlichen fl 100, oder Fr. 150, herrührend von einem zwischen Ulrich Wälchli zu Liebigen, als Verkäufer, sodann Samuel Gerhardt und Ulrich Widmer allda, als Käufern, getroffenen Kauf vom 13. März und 4. Heumonat 1755, haltend an Kaufrestanz fl 200, vermißt wird, an dessen Stelle aber dem Hrn. Gläubiger ein Protokollauszug von diesem Kauf, und zu demselben durch den unterschriebenen Notar eine förmliche Schuldbekanntniß zugestellt wird; so hat der Hr Gläubiger den ursprünglichen Schuldtitel als gänzlich entkräftet erklärt, und läßt dieses auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Kenntniß kommen, damit auf jenen Schuldtitel wenn solcher je zum Vorschein kommen sollte, keine Rücksicht genommen werde.

Zofingen den 26. Hornung 1823.

Auf Ersuchen des Hrn. Gläubigers Frikart.
Salchli, Notar.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirk getroffenen Käufe, Täusche und anderer der gemeindräthlichen Sanktion unterworfenen Handlungen, Tag bestimmt: auf Freitag den 21 dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke auf dem Schoren daselbst

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an die betreffenden Kontrahenten, ihre frühern Erwerbstitel zur Fertigung zu bringen; unterlassenden Falls die Fertigung ihrer Verträge nicht statt finden würde.

Zugleich wird angezeigt: daß Christian Zubler, Sattler, von Hunzenschwyl, der nach Amerika auszuwandern willens ist, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat und an obbestimmtem Tage zur Fertigung bringen wird: und daß auch Hr. Sebastian Fahrlender, Med. Dr., in Basel, den Rest seiner zu Hunzenschwyl besitzenden und von Jakob Mauerhofer, alt Pintenschenkwirth von da, erkauften Liegenschaften wegzufertigen gesinnet ist.

Gegeben in Lenzburg den 5. März 1823.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Schupp, auf dem vordern Bernold in der Berggemeinde Obdietikon, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath von Bergdietikon zur Fertigung dieses Kaufs Tagfahrt bestimmt: auf Donnerstag den 20 des laufenden Monats März, des Morgens um 10 Uhr.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem Jakob Schupp einige Anforderung zu machen haben, aufgefordert, an obbestimmtem Tag und Stunde auf dem Gemeindhause im Eichholz zu erscheinen, und ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheinigt dem gedachten Gemeindrath einzugeben, damit dieselben dem Käufer gehörter Maassen überbunden werden können.

Bergdietikon den 4. März 1823.

Johannes Boll, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines Kaufs zwischen Jakob Lienhardt, auf der Reute, der Gemeinde Vor dem Wald, als Verkäufer seines bisher besessenen Heimwesens, und dem Vogt des zu Ryen angesessenen Jakob Küfer, aus dem Stekholz, als Käufer, hat der Gemeindrath Vor dem Wald Zeit und Ort bestimmt: Mittwoch den 12. dieses Monats, Nachmittag um 1 Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Aktuars; welches zum Verhalt der bei diesem Kauf interessirten Gläubiger des Verkäufers Lienhard auf dessen eigenes Ansuchen bekannt gemacht wird

Gegeben in Zofingen den 5. März 1823.

Franz Sam Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Johann Jakob Reinli, Kupferhammerschmied, von Aarburg, hat sich erklärt: wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen; worauthin das Bezirksgericht Zofingen den von Seite des Stadtraths vorgeschlagenen Rudolf Zimmerli, Zimmermeister, zum Vogt des gedachten Reinli ernennt und in Pflicht aufgenommen hat.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag zu schließen, noch ihm etwas auf Borg

zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da dem Gemeindrath Windisch und Oberburg die mehrfache Ueberzeugung vorliegt, daß der unter seiner waisenamtlichen Sorge stehende minorenne dasige Burger Johannes Kämpf, welcher als Schuhmacher auf der Wanderschaft begriffen und jüngsthin einige Wochen in Aarau ansässig gewesen ist, sich das täuschende Ansehen der Unabhängigkeit gebe, und schon bedeutende Schulden, wahrscheinlich vermittelst desselben, kontrahirt habe; so möchte das E. Publikum es als wohlmeinende Warnung vor noch weitern Nachtheilen aufnehmen, wenn dieses Waisenamt sich offentlich erklärt: durchaus keine Borgnahmen oder andere Handlungen des Kämpf anzuerkennen, es wäre dann Sache, daß sein jeweiliger Vogt, dermal Hr. Major Huber, Mitglied des Gemeindraths, ihnen beigepflichtet hätte.

Oberburg am 1. März 1823.

Namens des Gemeindraths:
Samuel Laupper, Gemeindammann.
Rauber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Auf den Bericht des Gemeindraths Stafelbach, daß wegen Altersschwachheit und Blödsinn des Samuel Hunziker, Sandgassers, dessen Bevogtung nöthig falle, hat das Bezirkgericht Zofingen sowohl die Bevogtung selbst, als auch den durch den Gemeindrath vorgeschlagenen Vogt, Jakob Hunziker, Sandgassers, zu Stafelbach, bestätigt und in Pflicht aufgenommen.

Demnach wird jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem bevogteten Samuel Hunziker irgend einen Vertrag zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Hornung 1823

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths Niederhallwyl hat das Bezirkgericht Lenzburg den mehrjährigen, aber unverheiratheten Melchior Meyer, Sohn des sel. verstorbenen Jakob Meyer, Schuhmacher, von Niederhallwyl, unter Vormundschaft gesetzt, und demselben seinen Bruder, Hans Ulrich Meyer, von Niederhallwyl, als Vogt verordnet

Diese Bevogtung wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der bevogtete Melchior Meyer ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogtes abschliessen würde, zum Voraus als ungültig und rechtslos erklärt werden, und daß man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Zugleich wird dem bevogteten Melchior Meyer die Besuchung der Wirths- oder Pintenschenkhäuser verboten, und jedermann gewarnt, demselben geistige Getränke, sey es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, zu reichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrufe.

Heinrich Trächsel, von Aarburg, säßhaft an der alten Zofinger-Straß, ist wegen nachlässigen Haushaltens, auf den Vorschlag des Stadtraths von Aarburg, in der Person des Hrn. Johann Friedrich Schmitter, zur Ziegelhütte allda, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet, und letzterer in Pflicht aufgenommen worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Trächsel irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen und Verträge gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Trächsel für jemand verburgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende künftigen Märzmonats der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die leichtsinnige Handlungsweise und der dadurch erfolgte Vermögens-Rückstand des Bonaventur Saxer, von Hägglingen, säßhaft in der Gemeinde Eggenweil, haben den Gemeindrath von Hägglingen bewogen, auf dessen förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht Bremgarten auf erhaltene Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den von dem Saxer selbst angesprochenen Vogt, Franz Meyer, Gemeindrath von Eggenweil, in dieser Eigenschaft bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann ermahnt, mit dem bevogteten Saxer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, in keinerlei Handlung oder Verkehr sich einzulassen; indem jede solche Handlung als ungültig angesehen werden würde.

Damit der Vogt zu richtiger Kenntniß von Vermögen und Schulden gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Bonaventur Saxer, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenweil bis und mit dem 1. April 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Jakob Stutz, des Stutzlis, Strumpfweber, von Sarmenstorf, welcher durch verschiedene unglückliche Ereignisse sich in den Fall versetzt sieht, daß er seine Gläubiger nicht mehr nach Wunsch befriedigen kann, hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten durch den Gemeindrath von Sarmenstorf um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, in der Absicht, mit seinen Kreditoren sich wo möglich gütlich zu verständigen.

Indem das Bezirkgericht diesem Ansuchen entsprochen und den Schuldenruf bewilliget hat, werden die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftansprecher des Jakob Stutz, Stutzlis, Strumpfwebers, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf auf den 14. April 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und bei dieser Liquidation entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; ansonsten sie die für sie wegen Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an die in Münchwihlen verstorbenen Valentin Denzischen Eheleuten rechtmässige Anforderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, den 21. März l. J., als an dem zur Schuldenliquidation bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission auf hiesigem Rathhause ihre Ansprachen einzugeben; widrigens den Betreffenden späterhin kein ferneres Recht gehalten werden könnte.

Laufenburg am 15. Hornung 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Schmiedrued, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunners gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Brunners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da ungewiß ist, ob der letzthin sel. verstorbene Hr. Samuel Speck, von Oberkulm, bei Leben gewesenen Oberamtmann des Bezirks Kulm, wegen seiner bekannten Güte sich allfällig in Bürgschaften eingelassen haben möchte; so haben aus diesem Grunde seine Hinterlassenen, durch den Gemeindrath Oberkulm, sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des sel verstorbenen Hrn. Oberamtmann Specks Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt, und mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem sel. Erblasser obgenennt schuldig sind, alles Ernstes aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in obgenanntem Termin der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Den Testaments-Exekutoren und eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Franz Kohler, Arzt, in Brugg, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Verstorbenen, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis längstens am 3. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 28. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des in der Gemeinde Oftringen säßhaft gewesenen, am 21. Jenner verstorbenen Peter Eichenberger, von Brugg bei Reinach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des am 26. dieses Monats verstorbenen Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich in der Absicht, bei dem ausgebreiteten Geschäftsverkehr zu einer gründlichen Vereinigung des Vermögens zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit dem 19 April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Vom 9. März hinweg können die noch hinter Hrn. Haller gelegenen Betreibungsakten durch die Vollmachtgeber, gegen Erstattung der betreffenden Kosten, in der Gerichtskanzlei erhoben werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Den betreffenden Interessenten wird kund gemacht: daß nach ausgelaufenem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Jakob Gysi, Schuhmacher, im Letten bei Birr, dessen Wittwe mit waisenamtlicher Autorisation die Erbschaft angetreten habe.

Brugg den 28. Hornung 1823.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Jakob Bohler, gewesener Aarauer Bot, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des benannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bohler, Aarauer Bot, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Mai nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, auf ihr Begehren hin die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Kull, Müllers, im Boden zu Niederlenz, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 23. April 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des jüngst verstorbenen Johannes Rychner, Maurer, gewesenen Gemeindammanns von Windisch, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen aus irgend einem Titel Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen hätten, oder ihm selbst zu thun waren, unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Anforderungen und Schuldigkeiten in wahren Treuen, längstens bis zum 26. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Samuel Baumgartner, gewes. Flachmaler, von Seedorf, gesessen zu Bümpliz, und Hr. Karl Fischer, von Monrepos, Burger von Bern, seit vielen Jahren zu Breda in Holland wohnhaft, und daselbst verstorben. Eingabe für beide bis 1. Mai. Amtschr. Bern.

Simon Balz, von Langnau, und Friedrich Wälti, gewes. Garnhändler, von Rahnflüh. Eingabe für beide bis 1. Mai. Amtschr. Signau.

Kanton Basel. Mstr. Joh. Adam Klippel, Wascher, von Bettingen, säßhaft gewesen in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 24. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Oser, des Gerichts, von Rieben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 24. Horn. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Ursula Heckendorn, von Langenbruck, in Basel wohnhaft gewesen, und Wittwe Esther Haas, geb. Bulacher, von Basel. Eingabe für beide vom 24. Horn. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel

Bernhard Rein, gewes. Schleifer, von Liestal. Eingabe vom 28 Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Kanton Luzern. Mstr. Fridolin Walther, und dessen Ehefrau Maria Anna Bucher, von Willisau. Eingabe bis 15. März in die Stadtschreiberei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Anton Gottlieb Jenner, gewes. Rechts-Prokurator, von Thun, zu Turin verstorben; bis 24. April. Vom Oberamt Thun.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Plazid Keller, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Mittwoch den 2. April 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Auf einen von Seite des Gemeindraths Brittnau dem Bezirkgericht Zofingen erstatteten Bericht: daß an gütliche Aufhebung des unterm 31. Jenner letzthin über die Ehefrau des Hans Widmer, Maurer-Hädi genannt, Anna, geborne Kunz, von Brittnau, ausgeschriebenen Geldstages nicht mehr zu denken sey, hat die zu Verführung dieses Geldstages niedergesetzte Commission die Versteigerung des zu der Massa gehörenden Vermögens angesetzt: auf Mittwoch den 12. nächstkünftigen Märzmonats, für die Fahrhabe von 8 Uhr Morgens, im Wohnhause der Geldstagerin zu Bösenwyl; für die in einem zu 500 Franken versicherten Haus und ungefähr 5½ Jucharten Baumgarten, Acker- und Mattland bestehenden Liegenschaften, Abends von 5 bis 7 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Namens der Commission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26. laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joseph Hiz, alt Ammann von Obersiggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26 laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Zehnder, Gengen, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17. März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Würsch, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17. März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber

[2] Daniel Fehlbar, ab Bözberg, früher zu Birrenlauf, jetzt zu Scherz wohnhaft, hat den Geldstag angerufen, dessen Ausführung vom Bezirkgericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur mehr nicht als 4½ Batzen an Werth vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg, bis zu welchem Tage des Daniel Fehlbars Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Eingaben an die Gerichtskanzlei zu machen haben.

Brugg den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Rynker Schneider, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 10. März, für erstere in des

Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 30. April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15. Mai, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Andreas Hauenstein, des Goggelis, von Unter-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. März d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird

Gegeben, Zurzach den 19 Hornung 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Senn, von Döttingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 13. März d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 19. Hornung 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Müller, Andreassen, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 19. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Müllers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. Hornung 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an des Michael Bochsler sel. Erben, im Geißhof, Gemeinde Unter-Lunkhofen, rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Montag den 24. März 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, und zwar mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichts-Substitut.

Kanton Zürich. Jakob Morf, Zimmermeister, von Zürich, und Frau Dorothea Keller, geb Stumpf, von Zürich, Hrn. Rathsprokurator Heinrich Kollers sel. Wittwe. Eingabe für beide bis 12. März. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Vollenweider, von Helferswyl, zu Ober-Engstringen säßhaft. Eingabe bis 10. März. Kanzlei Weiningen und

Alt Schulmeister Heinrich Glätti, zu Bonstetten. Eingabe bis 10. März Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Heinrich Gubler, von Gündisau, säßhaft im Neugut bei Iflion; 24. März. Kanzlei Kyburg.

Ulrich von Anw, alt Forster, Conraden sel. Sohn, zu Benken. Eingabe bis 12. März. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Heinrich Isler, Heinrichen, Schuhmachers sel. Sohn, von Aditkon. Eingabe bis 12. März. Kanzlei Neuamt

Rudolf Graf, von Niederwenigen. Eingabe bis 14. März. Kanzlei Regensberg.

Jakob Altdorfer, Kohlenbrenner, zu Basserstorf. Eingabe bis 2. April. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Jakob Kern, in der Schweinaruben zu Reutigen, 2. Brachm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Johannes Burkhalder, von Sumiswald, letzthin angesessen gewesen zu Hemigen im Wyßachengraben; alle drei Geldstage wegen gänzlichem Vermögensmangel 2. Brachm. Amtschr. Trachselwald.

Bendicht Pfister, Sohn, bernerscher Landsaß, wohnhaft in Bern; alle drei Geldstage wegen Vermögensmangel 2. Brachmonat. Amtschr. Bern.

Hans Schwaab, Stynihaisen, von Arch, 3. Brachmonat. Amtschr. Büren.

Kanton Basel. Kaspar Schmid, Metzger, von Basel. Eingabe vom 25. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Basel.

Anna Maria Stöcklin, Joseph Scherers sel Wittwe, von Liestal. Eingabe vom 28. Horn. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Kanton Luzern. Joseph Beck, Schuster, in Sursee, 14. März. Oberamtei Sursee.

Fridolin Büölmann, von Emmen, wohnhaft in Ottenhusen, 13. März. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewesener Amtschreiber zu Aarwangen, bis 25. April. Vom Oberamt Aarwangen.

Nachgeldstag.

Kanton Bern. Alt Holz Bannwart Joh. Rudolf Triholet, von Gals, 1. April. Richterlich bewilliget.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Zürich. Des im Weinmonat 1813 fallit gewordenen Pferdarzts Heinrich Freudweiler, von Zurich. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladung.

[3] Die Verwandten des über 30 Jahre landesabwesenden Johannes Leuenberger, von Veltheim, haben sich um die Bewilligung zur Behändigung seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens beworben. Dieser Leuenberg oder seine allfälligen Abkömmlinge werden daher aufgefordert, von dato in Zeit 3 Monaten dieser Herausgabe sich zu widersetzen, ohne welches dieselbe gestattet werden würde.

Brugg den 7. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann und Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

[1] Im Schloß Wildegg wird Donnerstags den 27. dies auf öffentlicher Steigerung 30 bis 50 Saum Wein verschiedener Sorten verkauft werden.

Die Söhne des bei Leben auf der Hungerzelg, Gemeinde Niederwyl, säßhaft gewesenen Hans Ulrich Plüß sel., von daselbst, nämlich Hans Ulrich, Hans Jakob, und Jakob Plüß, werden, mit gehörig erhaltener Bewilligung, Freitags den 14. dieses Märzmonats, Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist, unter den zu eröffnenden Bedingen, auf genugsame Losung und genügende Sicherheit hin, versteigern lassen:

1° Ein großes geräumiges Bauernhaus, mit zwei Wohnungen, zwei Küchen, zwei großen gewölbten Kellern, und zwei Webstüblein, welches ganze Gebäude mit Stroh gedeckt ist. Dabei befinden sich zwei Brunnen mit genugsamem Wasser.

2°. Ohngefähr eine Jucharte Baumgarten, mit schönen Bäumen, und

3°. Ungefähr 14 Jucharten Matt- und Ackerland, von welchen sich 12½ Jucharten bei dem Haus, 1½ hingegen auf der Rieshalden, Gemeinde Niederwyl, befinden.

Die nähere Beschreibung dieses Heimwesens, so wie die Kaufs- und Zahlungsbedinge, werden bei der Steigerung selbst bekannt gemacht; zu welcher die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Hungerzelg bei Niederwyl den 3. März 1823.

Für mich und Namens meiner Brüder:
Hs. Ulrich Plüß.

Mit erhaltener richterlicher Bewilligung wird Johannes Bögli, von Ochlenberg, Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, Kantons Bern, als Vogt des Joseph Bögli's sel. Erben, von allda, zu Bösenwyl, Gemeinde Brittnau, Kanton Aargau, wohnhaft, zufolg erhaltener Weisung der ehrenden Waisenbehörde von bemeldtem Ochlenberg, auf Dienstag den 11. März 1823, des Nachmittags von 3 Uhr an, im Tavernenwirthshause zur Sonne in Brittnau, eine öffentliche Steigerung abhalten, und unter den alsdann zu eröffnenden Gedingen auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit käuflich oder lebensweise versteigeen lassen, den seinen Vogtsbefohlenen zuständigen, zu Bösenwyl, Kanton Aargau, gelegenen Hof, bestehend:

1. In einem großen Bauernhaus mit zwei durchgehenden Ställen, einem Speicher, einem Ofenhaus, und einem andern kleinen Häuschen, nebst ungefähr 20½ Jucharten Hofstatt, Garten und Ackerland, alles in einem Umfang und einer Einhägt gelegen, worin die Gebäude stehen, mit zwei schönen Brünnen bei dem Haus, und zugehörenden Holzrechten.

2. Ohngefähr 10 Jucharten Mattland, aneinander gelegen und an obiges anstossend.

3. Ohngefähr ¼ Jucharten Mattland.

4 Ohngefähr eine halbe Jucharte Wald, stoßt an obiges.

5. Im Fall noch etwas von Beweglichkeiten

Alle Kaufs- oder Lebensliebhaber werden auf Zeit und Ort zur Steigerung höflich eingeladen.

Ochlenberg am 24. Hornung 1823.

Der Vogt: Johannes Bögli.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaasfleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	1 5	6
Roggen,	3	5
Gersten,	3	4
Haber, das Viertel,	— 19	—25

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	58	—	93	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	3
Roggen,	8	3	11	—
Haber, der Mütt,	45	—	75	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	5	—
Roggen,	10	3	—	—	—	—
Gersten,	10	—	—	11	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	29	3
Roggen, —	6	10	—
Haber, das Malter,	14	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Susanna Pfleger, geb. Hunziker; alt 67 Jahr, 9 Monat.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarre Uerkheim haben UHHrn. des Kleinen Raths Tag bestimmt: auf Donnerstag den 3. Aprils nächstkünftig. Die Bewerber für dieselbe haben ihre Gründe bis zum 20. des laufenden Monats dem Hrn. Präsidenten des reformirten Kirchenraths schriftlich einzugeben.

Aarau den 4. März 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 11. Samstags den 15. März 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Auf dem Hof Dätweil bei Baden ein Heimwesen, bestehend in einem neuen mit Ziegeln bedeckten Haus und einer daran stehenden mit Stroh gedeckten geräumigen Scheuer und Schweinställen, einem halben Waschhaus, jährlich 4 Klafter Holzgerechtigkeit, und ohngefähr 11 Jucharten des beßten Matt- und Ackerlandes, mit einem schönen Obstwachs versehen. Kaufsliebhaber können sich bis den 24. März 1823 bei Hrn. Notar Knörri in Aarau und Hrn. Anner, Bezirksrichter in Dätweil, oder dem Unterzeichneten melden, wo ihnen das Weitere eröffnet wird.

Johann Renold.

2. [2]Im Schloß Wildegg: 40 bis 50 Klafter Heu und Emd, beim Klafter oder Centner.

3. [3]Ein neu erbautes Haus, sehr commod eingerichtet, mit zwei Kellern und 4 Wohnzimmern, nebst 12 Jucharten Acker- und Wässerland, samt einer Schweinscheuer, einem Feuerwerk mit einer Schmidte. Die sehr vortheilhaften Kaufsbedingnae sind bei dem Verkäufer selbst, oder im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

Rudolf Städeli, in der äussern Gemeinde zu Brittnau.

Zu Aarau.

1. Jgfr. Lisette Dürr, Nro 3, an der Halden, macht ihren werthen Gönnerinnen bekannt: daß sie frischerdings mit glatter und broschirter Pergale, Nancoux, glatter, broschirter und brodirter Mousseline und Betille beßtens versehen ist, so wie auch mit glatten und brodirten Herren- und Frauenzimmerkrägen und Halstüchern, nebst brodirten Banden, Einsätzen und baumwollenen Spitzen, mit und ohne Zacken; alles in möglichst billigen Preisen. Sie empfiehlt sich beßtens.

2. Im Nro. 187 im Adelbändli zu Aarau: alter Sanenkäs zu verschiedenen Preisen.

3. [2]Salome Rychner, geb. Häßig, am Ziegelrein, macht dem verehrten Publikum bekannt: daß sie noch mit verschiedenen Sorten Waaren versehen ist, z. B: Pergale, Battiste, glatten und brodirten Mousseline und Betille, Merinos- und Baumwollen-Shawls, seidenen Fichus, ächten baumwollenen Spitzen und Banden, wie auch gestrickten Wollenwaaren ꝛc.; alles in sehr billigen Preisen.

4. Drei angestrichene Weinschenktische, nebst Bänken; drei angestrichene Stubenthüren, nebst Schloß und Beschläg; ein eisernes Oefelein, nebst Rohr; ein kleiner Kachelofen, nebst Rohr. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein Krautgarten an der Siechenstrasse. Im Nro. 345 sich zu melden.

Zu Zofingen.

1. Eine Parthie frischer junger Buchs. Im Nro. 148 in Zofingen sich anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2]Ein Garten auf dem Eysi vor dem obern Thor.

2. [2]Eine starke halbe Jucharte Reben in der Mühlihalden. Im Berichthaus nachzufragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei sich in ganz gutem Stand befindende Schraubstöcke; aber nicht schwerer als 26 bis 30 Pfund. Bei Ludwig Esser anzumelden.

2. [3]Ernst, Handschuhmacher, kauft rohe Gitzifelle.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 8. bis 10000 Waisengut gegen unterpfändliche Sicherheit. Sich dafür im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

1. Vier Bünten im Siechen-Einschlag, mit oder ohne Bau. Bei Frau Beck, geb. Henz.

2. Eine Stube, Kammer und Küche, Platz im Keller und auf dem Estrig, im Nro. 204 an der Metzgergaß; sogleich zu beziehen.

Zu Brugg.

1. Ein geräumiges Haus an der vordern Gasse; ein Garten vor dem Baslerthor, und ein kleinerer vor dem obern Thor. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2]Fr. 2000, 3000, 4000, 5000, zu 4½ Prozent; dann Fr. 8000 und Fr. 10000, zu 4 Prozent, auf solide Unterpfänder hin zu haben. Sich dafür im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Der künftige Frühlings-Markt in Schöftland wird den letzten Mittwoch, oder den 26. März eben dieses Monats abgehalten; am Tage nachher werden die Krämerstände auf's neue für 4 Jahre verliehen, wofür die Herren Krämer auf's freundlichste eingeladen werden.

2. Pascalin, coëffeur, connu pour la coupe de cheveux par la sollicitation de quelques personnes de distinction, se rendra à Aarau pour le 10. mars, pour y exercer son art jusqu'au 20. du méme mois, avec un assortiment de perruques, tours etc. Les personnes qui voudront bien l'honorer de leur confiance, sont priées de s'adresser chez Mr. Siebenmann, à la couronne à Aarau.

Von Aarau.

1. Unter dem 11. dies ist in Aarau eine vergoldte Sackuhr von Similor verloren worden, nebst einer goldenen Kette, an welcher nichts anders als ein goldener Schlüssel ohne Pettschaft sich befindet. Die Sackuhr ist inwendig mit dem Namen Lukas Rohr in Lenzburg, als Verfertiger derselben, bezeichnet. Die Herren Uhrenmacher, wie auch Gold- und Silberarbeiter werden höflichst ersucht, wenn ihnen die Uhr oder Kette zu Handen kommen sollte, im Berichthaus Aarau Anzeige davon zu machen. Der redliche Finder oder Entdecker derselben wird eine angemessene Belohnung erhalten.

2. Joh Beat Siebenmann, Glaser, rekommendirt sich für alle in sein Fach einschlagende Artikel. Er wird trachten, seine Gönner mit Zufriedenheit zu bedienen. Noch ist bei ihm zu haben: guter Aglstein-Firniß, die Maaß zu 70 bz, und Oel Firniß, zu 30 bz. Er ist bei seinem Vater, Brandolf Siebenmann, alt Kronenwirth neben der Krone.

3. Samuel Lies Schneidermeister, bei Frau Schmied an der Milchgasse, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle seine Profession betreffenden Arbeiten nach der Mode zu verfertigen; auf Verlangen werde auch auf Stören gehen, und verspreche saubere und billige Bedienung.

4. Friedrich Adam Schmied, Schneidermeister, rekommendirt sich einem E. Publikum für alle in seine Profession einschlagende Arbeit, nach neuester Mode zu verfertigen; auf Verlangen werde auch auf die Stör gehen; verspricht billige und saubere Bedienung. Mein Losament ist bei Frau Schmid in der Milchgaß.

5. [3]Da die Stelle eines Pulververkäufers im Bezirk Zurzach erledigt ist; so haben diejenigen, die dieselbe zu erhalten wünschen, sich bei Unterzeichnetem schriftlich anzumelden.

Aarau den 24. Hornung 1823.

Aus Auftrag der Finanz-Commission:
Wydler, Pulververwalter.

Von Brugg.

1. [3]Das Armengut von Brugg befindet sich im Fall, einen seiner Waisenknaben das Küferhandwerk lernen zu lassen, und wünscht daher, selbigen bei einem geschickten Meister unterzubringen; wofür man sich zu addressiren hat bei

Spitalverwalter Düll.

Publikationen.

Ende Aprils werden in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Oolsberg wieder mehrere Plätze ledig. Die Aeltern oder Vormünder, welche Töchtern in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis Ende März bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulraths anzumelden.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung hat eine Kantonsbürgerin jährlich Fr. 300, eine Ausländerin Fr. 400, halbjährlich zum Voraus, zu entrichten.

Die aufzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich das Alter und daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seyen, bescheinigt werden soll.

Ueber die nähern Verhältnisse dieser Anstalt ertheilt auf Verlangen die Direktion in Oolsberg, oder das unterzeichnete Sekretariat, genauere Auskunft.

Aarau den 11 März 1823.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Leonz Gebrig, Ziegler von Berikon, wohnhaft zu Oberwyl, hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, in der Gemeinde Oberwyl eine Ziegel- und Kalkbrennerei errichten zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach hohem Auftrag öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen dem Oberamt Bremgarten bis den 29 laufenden Monats eingegeben werden können.

Gegeben in Bremgarten den 10 März 1823.

Weber, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Samuel Siegrist, von Zezwyl, gegenwärtig an der alten Zofinger-Straße, Stadtgemeinde Aarburg, angesessen, hat alle seine in gesagter Gemeinde Aarburg besitzenden Liegenschaften verkauft. Der dahergige Kauf wird den 20 dies Monats, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Stadtrath Aarburg gefertiget werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8 Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Gegeben in Aarburg den 7 März 1823.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Johannes Zehnder, genannt Alt, von Birmenstorf, seinen Stiefsöhnen Balthasar und Melchior Zehnder daselbst seine sämtlichen Liegenschaften abgetreten hat, und damit alle und jede Schulden des erstern behörig überbunden und angewiesen werden können, so werden sämtliche Gläubiger des Johannes Zehnder, Alt, aufgefordert, ihre zu machen habenden Ansprachen bis Donstag den 20. März nächstkünftig, als an dem zur Fertigung der vorbemeldten abgetretenen Liegenschaften angesetzten Tage, und zwar bis Morgens 9 Uhr, dem Gemeindrath Birmenstorf um so gewisser schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben, als sonsten die Saumseligen ihren daraus erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Gegeben in Birmenstorf, und aus Auftrag des dasigen sämtlichen Gemeindraths, den 10 März 1823.

J. J Zehnder, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: auf Mittwoch den 19 dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, mit der Anzeige: daß alsdann wo möglich die sämtlichen verkauften Liegenschaften des sel. verstorbenen Jakob Keser, Schmied, von ermeldtem Oberflachs, gefertigt werden sollen; welches anmit zum Verhalt der betreffenden Interessenten anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben im Schloß Kastelen den 12 März 1823.

Süeß, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Anton Vogel, Schneider, von Thürningen im Elsaß, dermal in Baden angesessen, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath von Baden zu Fertigung des Kaufes Tag angesetzt: auf den 21. März, Morgens 9 Uhr; welches zum Verhalt derjenigen, die dieser Kauf interessiren mag, gesetzlicher Maassen bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 5 März 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Braunegg hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Senn von daselbst. Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Twing Braunegg Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, bekannt gemacht.

Gegeben in Brugg den 12. März 1823.

Bek, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Bevogtungen.

Das hiesige Bezirksgericht hat infolge des von dem Gemeindrath von Muri eingereichten gutächtlichen Antrags, und der sofort geschehenen Einvernahme des Johann Lüti, Sohn, Maurers von Langdorfmuri aus zureichenden Gründen gegen diesen Lüti die Bevogtung erkennt, und ihm zugleich die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser strenge verboten.

Indem dieses zu jedermanns Wissen und Verhalt, und besonders den Tavernen- und Pintenschenkwirthen zur Kunde gebracht wird, da diese für Abgebung geistigen Getränks an den Lüti zur gesetzlichen Strafe gezogen würden, geschieht die Anzeige, daß zu seinem Vogt gerichtlich verordnet worden sey: Jakob Rey, Wagner, von Langdorfmuri, und daß also jede Handlung, die ohne Zustimmung dieses Vogts von dem Vögtling getroffen würde, als ungültig erklärt werden mußte.

Muri den 4. März 1823

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber

Auf den Bericht des Gemeindraths Stafelbach, daß wegen Altersschwachheit und Blödsinn des Samuel Hunziker, Sandgassers, dessen Bevogtung nöthig falle, hat das Bezirksgericht Zofingen sowohl die Bevogtung selbst, als auch den durch den Gemeindrath vorgeschlagenen Vogt, Jakob Hunziker, Sandgassers, zu Stafelbach, bestätigt und in Pflicht aufgenommen.

Demnach wird jedermann gewarnt, ohne Vorwissen des Vogts mit dem bevogteten Samuel Hunziker irgend einen Vertrag zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehen-

den Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Johann Jakob Reinli, Kupferhammerschmied, von Aarburg, hat sich erklärt: wegen Altersschwachheit freiwillig unter Vormundschaft treten zu wollen; woraufhin das Bezirkgericht Zofingen den von Seite des Stadtraths vorgeschlagenen Rudolf Zimmerli, Zimmermeister, zum Vogt des gedachten Reinli ernennt und in Pflicht aufgenommen hat.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Bevogteten weder irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Wissen und Willen des Vogts entstehende Forderungen gesetzlich ungültig sind.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Wegen liederlichem Lebwesen ist über Johannes Joho, von Auenstein, Drechsler, zu Lupfig angesessen, richterlich die Bevogtung verhängt, und ihm zu Vögten geordnet: Jakob Frey, Maurer-Jakoben, und Abraham Frey, von Auenstein. Zugleich werden Kreditoren und Schuldner des Joho aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis Ende künftigen Aprils dem Gemeindrath Auenstein einzugeben. Eben so wird über Joho das Verbot der Wirthshäuser verhängt. Alles unter Androhung der durch die Gesetze bestimmten Folgen und Strafen.

Brugg den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Heinrich Trächsel, von Aarburg, säßhaft an der alten Zofinger-Straß, ist wegen nachlässigen Haushaltens, auf den Vorschlag des Stadtraths von Aarburg, in der Person des Hrn. Johann Friedrich Schmitter, zur Ziegelhütte allda, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet, und letzterer in Pflicht aufgenommen worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Trächsel irgend einen Vertrag zu schliessen, noch auch ihm oder seinen Hausgenossen irgend etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen und Verträge gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, zu deren Gunsten sich Trächsel für jemand verbürgt haben möchte, so wie die, welchen er etwas schuldig ist, werden aufgefordert, ihre Ansprachen längstens bis Ende künftigen Märzmonats der Stadtschreiberei Aarburg schriftlich einzugeben.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

2 Die leichtsinnige Handlungsweise und der dadurch erfolgte Vermögens-Rückstand des Bonaventur Sayer, von Hägglingen, säßhaft in der Gemeinde Eggenweil, haben den Gemeindrath von Hägglingen bewogen, auf dessen förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht Bremgarten auf erhaltene Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den von dem Sayer selbst angesprochenen Vogt, Franz Meyer, Gemeindrath von Eggenweil, in dieser Eigenschaft bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann ermahnt, mit dem bevogteten Sayer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, in keinerlei Handlung oder Verkehr sich einzulassen; indem jede solche Handlung als ungültig angesehen werden würde.

3 Damit der Vogt zu richtiger Kenntniß von Vermögen und Schulden gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Bonaventur Sayer, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenweil bis und mit dem 1. April 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Zur Vereinigung des Vermögens- und Schuldenstandes des Bürgers Joseph Muller, Schusters, von Möhlin, haben wir auf desselben Ansuchen Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 9. April, früh 9 Uhr, angeordnet; wobei die Gläubiger desselben an gedachtem Tag vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und um so gewisser zu liquidiren haben, als sie späterhin von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Rheinfelden am 22. Hornung 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

2 Jakob Stutz, des Stutzlis, Strumpfweber, von Sarmenstorf, welcher durch verschiedene unglückliche Ereigniße sich in den Fall versetzt sieht, daß er seine Gläubiger nicht mehr nach Wunsch befriedigen kann, hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten durch den Gemeindrath von Sarmenstorf um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, in der Absicht, mit seinen Kreditoren sich wo möglich gütlich zu verständigen.

Indem das Bezirkgericht diesem Ansuchen entsprochen und den Schuldenruf bewilliget hat, werden die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftansprecher des Jakob Stutz, Stutzlis, Strumpfwebers, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf auf den 4. April 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und bei dieser Liquidation entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; ansonsten sie die für sie wegen Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Die Wittwe, so wie der Tochtermann des jüngsthin verstorbenen, früher im Kanton Bern vergeldstagten Kaspar Widmer, von Schafisheim, erstere mit Autorisation des dasigen Gemeindraths, haben auf die Beerbung des Nachlasses des Widmer bei dem Bezirkgericht Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit die Aufforderung verbunden: daß diejenigen Gläubiger des Verstorbenen, welche die Führung eines Geldstags über denselben verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Fall kein Geldstagsbegehren eingereicht würde, so würde der auf Fr. 19 bz. 5 gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 4. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Da der vor etwas Zeit verstorbene Jakob Vogt, Melchiors, von Menziken, nur wenige Fahrhabartikel, welche auf Fr. 10, bz. 1 geschätzt sind, hingegen mehr Passivschulden hinterlassen hat; so haben die Erben dieses Vogt auf den Nachlaß desselben Verzicht geleistet.

Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Vogt die geldstagliche Liquidation anbegehrt, obgenennter geringe Nachlaß an die Arzt- und Begräbnißkösten verwendet werden wird.

Gegeben in Kulm am 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Rudolf Glor, Kräuslis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Glors, Kräuslis, Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des letzter Tagen mit Tod abgegangenen Martin Hediger, Samelis Hansrudis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Dem zufolge werden des besagten Martin Hedigers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Franz Hallauer, gewesenen Thierarzts, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Franz Hallauers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, der Gemeindschreiberei Suhr bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Schmiedrued, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunners gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Brunners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da ungewiß ist, ob der letzthin sel verstorbene Hr. Samuel Speck, von Oberkulm, bei Leben gewesenen Oberamtmann des Bezirks Kulm, wegen seiner bekannten Güte sich allfällig in Burgschaften eingelassen haben möchte; so haben aus diesem Grunde seine Hinterlassenen, durch den Gemeindrath Oberkulm, sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch gestattet worden ist

Infolge dessen werden des sel verstorbenen Hrn. Oberamtmann Specks Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt und mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem sel. Erblasser obgenennt schuldig sind, alles Ernstes aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in obgenanntem Termin der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Den Testaments-Exekutoren und eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Franz Kohler, Arzt, in Brugg, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Verstorbenen, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis längstens am 3. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 28. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber

[2] Den Erben des in der Gemeinde Ofringen säßhaft gewesenen, am 21. Jenner verstorbenen Peter Eichenberger, von Burg bei Reinach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des am 26 dieses Monats verstorbenen Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich in der Absicht, bei dem ausgebreiteten Geschäftsverkehr zu einer gründlichen Bereinigung des Vermögens zu gelangen, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit dem 19 April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Vom 9. März hinweg können die noch hinter Hrn. Haller gelegenen Betreibungsakten durch die Vollmachtgeber, gegen Erstattung der betreffenden Kosten, in der Gerichtskanzlei erhoben werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl Müller, Gerichtschreiber

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Jakob Bohler, gewesener Aarauer Bot, von Seengen, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des benannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bohler, Aarauer Bot,

unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 2. Mai nächstkünftig, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Hornung 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Anna Allemann, des Urs Schaads sel. Wittwe zu Farnern, Kirchhöre Oberbipp. Eingabe bis 3. Mai Amtschr. Wangen.

Samuel Rothenbühler, von Lützelflüh, gesessen auf der obern Sage zu Burgdorf. Eingabe bis 10. Mai. Amtschreiberei Burgdorf

Hans Willener, zu Weissenflub, Kirchhöre Meyringen. Eingabe bis 26 April. Amtschr Oberhasle.

Hr. Rudolf Bucher, von Oberhofen, Burger von Bern, gewes. Oberstlieutenant im Regiment Stettler in sardinischen Diensten, wohnhaft gewesen in Turin. Eingabe bis 3 Mai. Amtschr. Bern.

Bendicht Zimmermann, Sohn, im Sonnacker zu Oppligen. Eingabe bis 8. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Kanton Basel. Isaak Schneider, Schreiner, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 1. März inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Hans Handschin, alt Weyerbans, von Rickenbach, welcher freiwillig ausgekündet wird Eingabe vom 7. März inner 6 Wochen Bezirksschr. Sissach.

Frau Ursula Wieland, Hrn. alt Amtmann Brenner sel. hinterlassene Wittwe. Eingabe vom 3 März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Benedikt Ramstein, Bernels genannt, von Muttenz. Eingabe vom 5. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern Ohne mindeste Besorgniß eines Rückschlages, sondern einzig in der Absicht um zu einer ordentlichen und richtigen Kenntniß über den Nachlaß des jüngst verstorbenen, in vielseitigem Verkehr gestandenen Hrn Amtschreibers Joseph Sidler von Hohenrein, Gerichtsbezirks und Oberamts Hochdorf, zu gelangen, ist von des Hingeschiedenen Erben der Bezug eines Benefizii Inventarii anverlangt und oberamtlich bewilliget worden. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen eine fahrende Ansprache zu machen glauben, oder mit demselben in Rechnung stehen, amtlich aufgefordert: ihre Anforderungen, mit rechtsgenüglichen Titeln belegt, Mittwoch den 9 April, Vormittags 8 Uhr, im Gasthause zu Hohenrein einem hierzu verordneten Gerichts-Offizio, gemäß § 3 des Gesetzes vom 21. Jenner 1818 einzugeben.

Hochdorf den 1. März 1823.

Der Gerichtsstatthalter des Bezirkgerichts Hochdorf,
Ludwig Gut.
Xaver Estermann, Gerichtschreiber.

Alt Joseph Steinmann, von Altbüren; 17. März Oberamtei Willisau.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern Jakob Flükiger, von Sumiswald, säßhaft gewesen im Wullersacker bei Rubigen; bis 3. April. Vom Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Kienast, Negotiant, Burger von Riesbach, Kanton Zürich, und von Aarau, am letztern Ort angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: den 17. März 1823, in der Gerichtskanzlei Aarau,

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Rudolf Kienast obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Geldstagers zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Falle wird dann die Steigerung, so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Schafisheim, im Namen der Wittwe und des minderjährigen Sohnes des jüngsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Weibel, von da, über die Verlassenschaft des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 29 März nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 31. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7 Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bolliger, Weibel, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Suter, von Unter-Erendingen, Bezirks Baden, dato angesessen im Buoholz, Gemeinde Dietwyl, Bezirks Muri, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig seyn möchten, werden aufgefordert: am Montag den 7 April nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Strafe deren Verlurst, durch Vorweisung der Original-Schuldtitel oder beglaubigter Abschriften, zu beweisen, die Schuldigieten aber jeder Art gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 4. März 1823

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Bruga hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Schuhmacher, von Altenburg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 26 März, Morgens 8 Uhr, zu Altenburg.

Für die Kollokation, Freitag den 16 Mai, von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Bruga, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, zu Altenburg, Montag den 2 Brachmonat, von Mittags 12 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16 Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wiedmer, Rudis, Strumpfweber, von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Mittwoch den 26. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere im Tavernenwirthshause zu Hausen; für die Kollokation, Freitag den 16. Mai 1823, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 31. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Mai 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da der von Heinrich Joho, jünger, von Villnachern, versuchte Schuldenachlaß nicht zu Stande gekommen ist, also der ausgeschriebene Geldstag seinen Fortgang haben muß; so werden dazu folgende Tage angesetzt: Für die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch der 19. Merz, Nachmittags 1 Uhr; erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation, Samstag der 22. Merz, in der Gerichtskanzlei, und für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Dienstag der 1. April, in gedachtem Wirthshause, des Nachmittags 1 Uhr, alles 1823.

Brugg den 7. Merz 1823.

Für die Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Jordan Lang, Schneider, von Hilfikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 2. April 1823, des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen bescheinigt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Blazid Keller, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Mittwoch den 2. April 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26. laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber

[2] Alle diejenigen, welche an Joseph Hiz, alt Ammann von Obersiggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26. laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Zehnder, Genaen, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17 März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Würsch, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, der Gerichtskanzlei Baden bis und mit dem 17. März nächstkünftig samt den Originaltiteln einzugeben, und sodann Montags den 24 besagten Monats März, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 20. Hornung 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Wanger, Gerichtschreiber

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Wilhelm Rynker, Schneider, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 10 März, für erstere in des Geldstagers Wohnung, des Morgens 9 Uhr, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 30. April, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 15. Mai, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. April 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger Gerichtschreiber.

[3] Daniel Fehlbar, ab Bözberg, früher zu Birrenlauf, jetzt zu Scherz wohnhaft, hat den Geldstag angerufen, dessen Ausführung vom Bezirksgericht als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur mehr nicht als 4½ Batzen an Werth vorgefunden, so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gerichtshause in Brugg, bis zu welchem Tage des Daniel Fehlbars Gläubiger und allfällige Schuldner ihre Eingaben an die Gerichtskanzlei zu machen haben.

Brugg den 21. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Müller, Andreassen, von Unterkulm, wohnhaft in Oberkulm, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Montag den 19. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstager Müllers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 24. Hornung 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Volkart, Jakoben, Schulmeisters sel. Sohn, von Rorschikon bei Niederglatt, und Hs. Jakob Oertli, Heinrichen sel., von Endhöri. Eingabe für beide bis 29. März. Kanzlei Neuamt.

Wilpert Fierz, Krämer in Herrliberg. Eingabe bis 25. März. Notariatskanzlei Herrliberg.

Jakob Meyer, Rudolfen sel. Sohn, genannt Schüpfers, von Kloten. Eingabe bis 2. April. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Winkler, gewes. Hauptmann und Exerzitienmeister, von Oberschlatt. Eingabe bis 18. März. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Felix Boßhart, von Obersteinmaur. Eingabe bis 29. März. Kanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Rudolf Kummer, von Höchstetten, gesessen als Lehenmann im Steinbach bei Belp; alle drei Geldstage 9 Brachmonat. Amtschr. Seftigen.

Peter Wurster, Krämer zu Biel; 10 Brachm. Amtsgerichtschr. Biel.

Friedrich Perret, von Thielle, Kantons Neuenburg, im Aarziele bei Bern im Dienst; wegen gänzlichem Vermögensmangel 9 Brachm. Amtschr. Bern.

Samuel Räß, alt Weibel, von Schangnau, gesessen im Bumbach; 7 Brachm. Amtschr. Signau.

Kanton Basel. Samuel de Samuel Rybiner, Indiennefabrikant, von Basel, und Samuel Rych, Hafner, von Basel. Eingabe für beide vom 4. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Alt Schreiber Joseph Burry, im untern Feld zu Malters; 20 März. Oberamtei Luzern.

Frau Wittwe Elisabetha Brun, Krämerin in Luzern; 31. April. Oberamtei Luzern.

Valentin Bättig, von Egolzwyl, angesessen zu Wynikon; 26. März. Oberamtei Sursee.

Martin Hunkeler, alt Richter, von Ebersecken; 22. März. Oberamtei Willisau.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1817 vergeldstagten Jakob Suter, Großen, Zimmermann, auf dem Rüthihof, Gemeinde Gränichen, durch das Absterben seiner Mutter ein Vermögen von Fr. 58, 8, 8½ erbsweise zugefallen, als hat das Bezirkgericht Aarau darüber den Nachgeldstag erkennt.

Auf diesen Vermögenstheil wird der erstverlürstige Gläubiger des Falliten Suter angewiesen, und daherige Kollokation mit dem 1. April 1823 in der Gerichtskanzlei Aarau eröffnet werden.

Aarau den 6. Merz 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Jakob Würsch, Leders Sohn, auch Bäbelis genannt, von Birmenstorf, seiner unterm 20. Hornung letzthin erkennten und ausgeschriebenen Verauffallung durch Befriedigung seines Gantrecht besitzenden Gläubigers bevorgekommen ist; so wird hiermit die gegen ihn geschehene Aufkalls-Ausschreibung zurückgenommen, in der Meinung, daß selbe den Rechten und Ehren des Jakob Würsch keineswegs nachtheilig seyn soll.

Baden den 4. Merz 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Des im Jahr 1818 fallit gewordenen Johannes Wiederkehr, Leonharden sel., genannt Schwesters, von Dietikon. Obergericht des Standes Zürich.

Kanton Bern. Christian Kuenzi, von Wattenwyl, und Heinrich Leiser, von Affoltern, Gärtner, in Bern wohnhaft. Vom Oberamt Bern.

Steigerungen.

Mit erhaltener oberamtlicher Bewilligung und mit Genehmigung des Waisengerichts der Stadt Zofingen, wird Jakob Huggenberger im Zofinger-Mühlethal, als Curator der Wittwe des Hans Lehmanns sel., von Zofingen, Montags den 14. April nächstkünftig, Abends von 6 bis 8 Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und gegen genugsame Losung, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, lehens- oder kaufsweise überlassen:

1). Eine Behausung im Nro. 443, im Zofinger-Mühlethal gelegen, bestehend in Stube, Stübli, Küche und Gaden, samt Stall und Bühne.
2). ¼ Jucharte Baumgarten.
3). 3 Jucharten Ackerland, die Roßweid genannt.
4). 1½ Jucharten Großmatt.
5). 2 Jucharten Rebrein und Zopf.

Die allfälligen Liebhaber werden eingeladen, die Liegenschaften vorher zu beaugenscheinigen und sich zur Steigerung einzufinden.

Zofingen den 11. Merz 1823.

Im Namen und aus Auftrag des Curators
J. Jakob Huggenberger:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die Erben des sel. verstorbenen Samuel Bruder, alt Kirchmeyers, von Teufenthal, werden auf Freitag den 21. laufenden Merzmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause allhier, öffentlich versteigern, und auf genugsame Losung käuflich hingeben:

Ein gemauertes Haus mit 2 gewölbten Kellern und einer neu daran gebauten Scheuer, nebst 5½ Vierling dabei lie-

gendem Kraut- und Baumgarten, mit schönen Obstbäumen besetzt, nahe beim Wirthshause zur Herberg, und zwischen den 2 Straßen nach Kulm und Dürrenäsch, nebst anderer Liegenschaft.

Wozu die Kauflustigen höflich eingeladen sind.

Die Kauf- und Steigerungsgedinge können vor der Steigerung bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Teufenthal den 3. Merz 1823.

Ulrich Kröni, Gemeindammann.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Jakob Bodmer, alt Bannwart, von Oberentfelden, und Joh. Ulrich Muhmenthaler, von Ryken, werden auf Samstag den 22. März 1823 über nachstehende Effekten, welche sie von Bernhard Bodmer, von Oberentfelden, wohnhaft in Zofingen, erkauft, in dem Pintenschenkhause zu Oftringen, das sogenannte Straßwirthshäusli, des Nachmittags um 1 Uhr, eine Steigerung abhalten:

1). Ein Straßwagen, samt Zugehör, in solidem Zustand, für 4 Pferde.
2). Zwei allbereit neue Stangengeschirre, samt Zäumen.
3). Ein Vorgeschirr, und
4). Verschiedener Hausrath.

Im Schloß Wildegg wird Donnerstags den 27. dies auf öffentlicher Steigerung 30 bis 50 Saum Wein verschiedener Sorten verkauft werden.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		5	4
Roggen, "		3	3
Gersten, "		3	15
Haber, das Viertel,		—	18—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	56	—	92	—
Kernen, das Mäß,	14	1	16	2
Roggen, "	8	—	10	3
Haber, der Mütt,	46	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	16	8	—
Roggen, "	10	—	—	10	2	—
Gersten, "	10	—	—	11	3	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	1	4
Roggen, —	6	31	1
Haber, das Malter,	15	14	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Samuel Guyer, des Wachtmeisters Kind, von Wermetschwyl, Kantons Zürich; alt 1 Monat, 4 Tag.

Polizei-Anzeigen.

Für die Einbringung des annoch flüchtigen, im Intelligenzblatt vom 24. Augstmonat 1822 ausgeschriebenen Schallenhaus-Züchtlings Niklaus Hügi, von Wohlen, Kantons Bern, welcher sich mit seiner Entweichung mehrerer Diebstähle schuldig gemacht hat, wird von der Tit. Central-Polizei-Direktion hohen Standes Bern eine ausserordentliche Belohnung von wenigstens 200 Franken verheissen.

Aarau den 13. März 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Da der unterm 21. Hornung d. J. im Intelligenzblatt ausgeschriebene angebliche Jakob Herzig, von Winau, Kantons Bern, holländischer Deserteur, zu Bern eingebracht worden ist; so wird anmit dessen Ausschreibung zurückgenommen.

Aarau den 13. März 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers auf Staufberg haben UHHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den wohlerwürdigen Hrn. Johann Rohr, von Lenzburg, bisherigen Pfarrer zu Uerkheim.

Aarau den 27. Hornung 1823.

Kanzlei Aargau.

An die durch den Hinscheid des sel. Hrn. Samuel Speck, von Kulm, erledigte Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Kulm haben UHHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den HHrn Johann Heinrich Fischer, von Reinach, bisherigen Amtsstatthalter.

Aarau den 13. März 1823.

Kanzlei Aargau.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute zu einem Schuldenboten für den Bezirk Zofingen ernannt:

Den Notar und bisherigen Gerichts-Substituten Karl Ferdinand Salchli, von Zofingen.

Aarau den 13. März 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 12. Samstags den 22. März 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Im Schloß Wildegg: 40 bis 50 Klafter Heu und Emd, beim Klafter oder Centner.

Zu Aarau.

1. Eine noch ganz neue Füsilier-Uniform, nebst Aermel-Weste, Tschako, Ordonnanz-Mütze, Kaput und Cravatte; um billigen Preis. Im Nro. 251 zu erfragen

2. Bei Gysi, Schlosser: hartes Pech, für Schlosser und Schmiede, das Pfund zu 8 kr.

3. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck: feine Korkzäpfen, das Pf. zu 17 bz.; süsse und bittere Pomeranzen und Genueser-Zitronen.

4. Bei Jakob Walter, Lehnkutscher: Guter Pferd- und Kühbau, Bauholz, Laden, Dachschindeln und Latten; in billigem Preis. Bittet um geneigten Zuspruch.

5. Im Nro. 106 beim Kaufhaus: ein Kinderwägelein, so gut als neu, mit Kissen.

6. Bei Oehlhafen, Ebenist, sind sehr gute Pariser-Guitarren in Commission, zu verschiedenen und billigen Preisen, wie auch einige Clarinette zu haben.

7. [1] Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist eine frische Parthie Umhäng-Fransen angelangt. Die schöne und große Auswahl der Muster und deren billige Preise veranlassen mich, solche dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

8. Bei Wydler, Apotheker, sind die gewohnten Firnisse und Oehlfarben aller Art, meistens in heruntergesetzen Preisen zu haben; weisse und graue Farbe zu 7 bz, ordinäre rothe und gelbe zu 6 bz, Oehl-Firniß zu 8 bz das Pf. u. s. w.

9. Im Nro. 187 im Adelbändli zu Aarau: alter Sanenkäs zu verschiedenen Preisen.

10. [3] Salome Ruchner, geb. Häßig, am Ziegelrein, macht dem verehrten Publikum bekannt: daß sie noch mit verschiedenen Sorten Waaren versehen ist, z. B: Bergale, Battiste, glatten und brodirten Mousseline und Betille, Merinos- und Baumwollen-Shawls, seidenen Fichus, ächten baumwollenen Spitzen und Banden, wie auch gestrickten Wollenwaaren ꝛc.; alles in sehr billigen Preisen.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner, sauber geputzter Matten-Grassaamen einzusehen, und zugleich das Viertel zu 26 bz. zu haben.

Zu Brugg.

1. [3] Ein Garten auf dem Eysi vor dem obern Thor.

2. [3] Eine starke halbe Jucharte Reben in der Mühlthalden. Im Berichthaus nachzufragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. In dem Gemeindsbann Oeschgen, an der Landstrasse zwischen Eiken und Oeschgen gelegen, ein Baurenhof; bestehend in 31 Jucharten Land, worunter auch Reben und Holzland begriffen, auf welchem Land ein mit Ziegeln gedecktes neues Haus; bestehend in einer Stube, sechs Kammern, Küche, Keller, Scheuer und Stallung sich befindet. Auf diesem Hofe ist zu jeder Zeit ein mit laufendem Wasser hinlänglich versehener Brunnen.

Zum Verkauf ist Tag auf den 21, und zum Ausleihen, insofern es nicht verkauft werden sollte, auf den 24. April d. J., im Wirthshaus zur Krone in Oeschgen angesetzt, wo ebenfalls die Bedingnisse, unter welchen dieser Bauernhof entweder verkauft, oder ausgeliehen wird, eingesehen werden können.

Oeschgen am 15. März 1823.

Gabriel Mösch, zur Krone.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 8. bis 10000 Waisengut gegen unterpfändliche Sicherheit. Sich dafür im Schloß Rued anzumelden.

Zu Aarau.

1. Fr. 1800, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Vier Bünten im Siechen-Einschlag, mit oder ohne Bau. Bei Frau Beck, geb. Henz.

Zu Brugg.

1. [3] Fr. 2000, 3000, 4000, 5000, zu 4½ Prozent; dann Fr. 8000 und Fr. 10000, zu 4 Prozent, auf solide Unterpfänder hin zu haben. Sich dafür im Berichthaus Brugg anzumelden.

Nachrichten.

1. Jakob Wild, von Boniswyl, empfiehlt sich einem E. Publikum zu Verfertigung holzsparender Zimmeröfen und Kamine, nach einer ganz neuen Art, worin er sich durch mehrjährige Uebung eine besondere Geschicklichkeit erworben hat. Er wird sich bestreben, jedermann sehr billig und schnell zu bedienen.

2. Unter dem 5 März ist dem Hans Schärle, von Biberstein, eine Jagdhündin zugelaufen, von schwarzbrauner Farbe mit vier braunen Füssen, und einem Stumpfschwanz. Der rechtmässige Eigenthümer kann denselben in Zeit 14 Tagen, gegen Erlag der Publikationskösten und einem rechtmässigen Kostgeld, bei ihm abholen.

Von Aarau.

1. [1] Da in der weiblichen Krankenanstalt zu Königsfelden der Dienst einer Wärterin zu vergeben ist; so haben sich die Bewerberinnen zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt, oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.

Lang, Registrator.

2. Ein Paar weisse gestickte Hosenträger sind verloren worden. Der ehrliche Finder wird eine Belohnung erhalten. Sich im Berichthaus anzumelden.

3. Eine Magd, die gut kochen kann und die Landarbeit verstehet, wünscht je eher je lieber in einen Dienst zu treten. Im Berichthaus zu melden.

4. Endsunterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach greifende Arbeit; er verspricht schnelle Bedienung und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist im Nro. 225 auf dem Rathhausplatz.

Joh. Jakob Gamper, Weißspengler.

5. Frau Kienast macht einem geehrten Publikum bekannt: daß sie mit Bewilligung ihres Hrn. Vogts fortfährt, wie bis dahin, Zuckerzeug, wie auch garnirte und ungarnirte Lebkuchen zu verfertigen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

6. Frau Wittwe Hagenbuch, geb. Häßig, wohnhaft bei Jakob Spengler, Glaser, in der Halden, empfiehlt sich bei dem E. Publikum, um Gastmäler und Abendessen zu kochen,

und aller Arten Pasteten und Backwerk zu verfertigen; für Reinlichkeit darf man versichert seyn. Ferners empfehle ich mich als Krankenwärterin und Vorgängerin, so wie auch alte Better zu waschen und zu licken; auf Verlangen werde ich in die Häuser geben. Für die in dieses Fach einschlagende Artikel bitte ich bei den werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

7. Unter dem 11. dies ist in Aarau eine vergoldte Sackuhr von Similor verloren worden, nebst einer goldenen Kette, an welcher nichts anders als ein goldener Schlüssel ohne Pettschaft sich befindet. Die Sackuhr ist inwendig mit dem Namen Lukas Rohr in Lenzburg, als Verfertiger derselben, bezeichnet. Die Herren Uhrenmacher, wie auch Gold- und Silberarbeiter werden höflichst ersucht, wenn ihnen die Uhr oder Kette zu Handen kommen sollte, im Berichthaus Aarau Anzeige davon zu machen. Der redliche Finder oder Entdecker derselben wird eine angemessene Belohnung erhalten.

8. Joh. Beat Siebenmann, Glaser, rekommendirt sich für alle in sein Fach einschlagende Artikel. Er wird trachten, seine Gönner mit Zufriedenheit zu bedienen. Noch ist bei ihm zu haben: guter Agstein-Firniß, die Maaß zu 70 bz, und Oel Firniß, zu 30 bz. Er ist bei seinem Vater, Brandolf Siebenmann, alt Kronenwirth neben der Krone.

Publikationen.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Johann Koch, von Villmergen, und Leonz Bürgißer, von Jonen, als Thierärzte zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. März 1823.

Sekretariat des Sanitätraths.

Die Eltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Mündel um die mit Ende Aprils in der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg ledig werdenden zwei Freiplatze bewerben wollen, sind aufgefordert, sich bis zum 15. April bei dem Hrn. Präsidenten des Kantons-Schulrathes anzumelden. Um zu der durch eine Commission dieser Behörde vorzunehmenden Prüfung zugelassen zu werden, dursen die betreffenden Mädchen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahre alt sein, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch nebst dem Alter des Kindes auch bescheiniget werden soll, daß demselben die Schutzpocken eingeimpft worden seien.

Aarau den 18. März 1823.

Das Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Da die Brüder Martin und Peter Fischer, des Statthalters, und Johann Michel, des Zimeroden, von Dottikon, ihre Häuser und sämtliche Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath daselbst zu deren Fertigung Tagfahrt bestimmt: auf Donstag den 3. April l. J., des Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindammanns Furter; welches zur Nachricht der allfälligen Intressenten dient.

Dottikon den 12. März 1823.

Für den Gemeindrath:

J. Martin Furter, Gemeindammann.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bözen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 24. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; was hiermit kund gemacht wird.

Brugg den 18. März 1823.

Das Fertigungsaktuariat Bözen.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach hat auf Donstag den 27. dies, von Mittags 12. Uhr an, die Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts im Tavernenwirthshause daselbst bestimmt; welches zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten kund gemacht wird.

Gegeben in Brugg am 19. März 1823.

Fröhlich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Rupperswyl hat das Bezirkgericht Lenzburg die Fortdauer der Bevogtung des bisher unter Vormundschaft gestandenen, nunmehr aber verheiratheten Hans Jakob Hediger, Graberulis, von Rupperswyl, zu Birr sich aufhaltend, in Betracht seiner Geistesschwäche ausgesprochen und den vorgeschlagenen Vogt Rudolf Hediger, Bleicher, von Rupperswyl, oberwaisenrichterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der gesetzlichen Warnung, daß niemand sich mit dem bevogteten Hans Jakob Hediger ohne Wissen und Einwilligung seines genennten Vogts in irgend einen Verkehr einlassen, oder ihm etwas, sei es auf Borg oder gegen baare Bezahlung, anvertrauen solle; indem solche Handlungen zum voraus als rechtlos erklärt werden, und man dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorschützen würde.

Gegeben in Lenzburg den 18. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf eingekommene amtliche und befriedigende Zeugnisse von dem Wohlverhalten, häuslichen und rechtschaffenen Betragen des Felix Schmied, Seckelmeisters Sohn, von Häglingen, hat das Bezirkgericht Bremgarten die gegen denselben unterm 19 Christmonat 1821 verhängte Bevogtung, Verrufung und Wirthshaus-Verbot richterlich aufgehoben, und gedachten Felix Schmied in seine ehevorigen Rechte und bürgerlichen Freiheiten eingesetzt; was zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 12 März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3] Die leichtsinnige Handlungsweise und der dadurch erfolgte Vermögens-Ruckstand des Bonaventur Sayer, von Hagglingen, säßhaft in der Gemeinde Eggenwil, haben den Gemeindrath von Hagglingen bewogen, auf dessen förmliche Bevogtung anzutragen; welche das Bezirkgericht Bremgarten auf erhaltene Ueberzeugung eingetretener Nothwendigkeit richterlich ausgesprochen, und zugleich den von dem Sayer selbst angesprochenen Vogt, Franz Meyer, Gemeindrath von Eggenwil, in dieser Eigenschaft bestätiget hat.

Diese Bevogtung wird zur offentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann ermahnt, mit dem bevogteten Sayer, ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts, in keinerlei Handlung oder Verkehr sich einzulassen; indem jede solche Handlung als ungiltig angesehen werden würde.

Damit der Vogt zu richtiger Kenntniß von Vermögen und Schulden gelange; so werden die Gläubiger und Schuldner, so wie allfällige Bürgschaftansprecher des Bonaventur Sayer, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Eggenwil bis und mit dem 1. April 1823 schriftlich und wohlbescheiniget an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keinerlei Ansprachen mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Um Abtheilung des Vermögens der Anton Broglin'schen Eheleute, von Zeiningen, auf Absterben des Ehemanns Anton Broglin, zwischen dessen hinterlassenen Wittwe Theresia, gebohrnen Schernberg, und ihren Kindern mit Verläßlichkeit pflegen zu können, wird zuvor Schuldenliquidation auf den 18 April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger erwähnter Eheleute ihre Anforderungen vor der angeordneten Liquidations-Commission dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben; auf Ausbleiben mögen sie die nachtheiligen Folgen sich selbst beimessen.

Rheinfelden am 3. März 1823.

Reutter, Vice-Präsident des Gerichts,
Münch, Gerichtschreiber

[3] Jakob Stutz, des Stutzlis, Strumpfweber, von Sarmenstorf, welcher durch verschiedene unglückliche Ereignisse sich in den Fall versetzt sieht, daß er seine Gläubiger nicht mehr nach Wunsch befriedigen kann, hat bei dem Bezirkgericht Bremgarten durch den Gemeindrath von Sarmenstorf um die Bewilligung eines Schuldenrufs angesucht, in der Absicht, mit seinen Kreditoren sich wo möglich gütlich zu verständigen.

Indem das Bezirkgericht diesem Ansuchen entsprochen und den Schuldenruf bewilliget hat, werden die Gläubiger, so wie die Schuldner und allfällige Bürgschaftansprecher des Jakob Stutz, Stutzlis, Strumpfwebers, von Sarmenstorf, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Sarmenstorf auf den 4. April 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und bei dieser Liquidation entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen; ansonsten sie die für sie wegen Ausbleiben entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Johannes Haberstich, alt Kirchmeyers, von Ober-Entfelden, zu gelangen, hat der Vormund der Erben desselben um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Johannes Haberstich sel., anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 23 May 1823, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle

Aarau den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Rudolf Glor, Kräuslis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Glors, Kräuslis, Gläubiger jeder Art und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des letzter Tagen mit Tod abgegangenen Martin Hediger, Samelis-Hansrudis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Dem zufolge werden des besagten Martin Hedigers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Franz Hallauer, gewesenen Thierarzts, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Franz Hallauers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, der Gemeindschreiberei Suhr bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Schmiedrued, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Brunners gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Brunners Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 9. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da ungewiß ist, ob der letzthin sel. verstorbene Hr. Samuel Speck, von Oberkulm, bei Leben gewesenen Oberamtmann des Bezirks Kulm, wegen seiner bekannten Güte sich allzällig in Burgschaften eingelassen haben möchte; so haben aus diesem Grunde seine Hinterlassenen, durch den Gemeindrath Oberkulm, sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um das Benefizium Inventarii beworben; welches auch gestattet worden ist.

Infolge dessen werden des sel verstorbenen Hrn. Oberamtmann Specks Gläubiger, sey es von Bürgschaften her oder sonst, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheinigt, und mit ihren Titeln begleitet, bis und mit dem 9 Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Zugleich werden alle diejenigen, welche dem sel. Erblasser obgenennt schuldig sind, alles Ernstes aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in obgenenntem Termin der besagten Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum in Kulm den 3. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des in der Gemeinde Oftringen säßhaft gewesenen, am 21. Jenner verstorbenen Peter Eichenberger, von Burg bei Reinach, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesiger Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, wel-

che für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Den Testaments-Exekutoren und eingesetzten Haupterben des jüngst verstorbenen Hrn. Johann Franz Kobler, Arzt, in Brugg, ist das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich bewilliget. Es werden demnach alle Gläubiger und Bürgschaftansprecher des Verstorbenen, so wie dessen Schuldner, unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis längstens am 3. Mai nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg am 28. Hornung 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 26. dieses Monats verstorbenen Johann Jakob Haller, Schuldenbot, von Zofingen, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich in der Absicht, bei dem ausgebreiteten Geschäftsverkehr zu einer gründlichen Bereinigung des Vermögens zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit dem 19. April dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Vom 9. März hinweg können die noch hinter Hrn. Haller gelegenen Betreibungsakten durch die Vollmachtgeber, gegen Erstattung der betreffenden Kosten, in der Gerichtskanzlei erhoben werden.

Zofingen den 28. Hornung 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Wälli, von Rüschlikon, gewes. Müller des löbl. Spitalamts Zürich. Eingabe vom 12. März inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Hr. David Imhof, Provisor, von Burgdorf, gewes. Postverwalter. Eingabe bis 15. May. Amtschreiberei Burgdorf.

Andreas Mühlethaler, Chorrichter, von Bollodingen, gesessen in der Ey zu Utzenstorf. Eingabe bis 15. May. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Bendicht Schiffmann, von Schwanden. Eingabe bis 17. May. Amtschr. Aarberg.

Barbara Büchlin, gebor. Stucki, Johannes sel. Wittwe, von Effingen, Kant. Aargau, gewes. Dienstmagd in Bern; Johannes Klay, von Rügsau, wohnhaft gewesen auf dem Grubengut, Kirchhöre Köniz; Christian Rohrer, von Bollingen, gewes. Pulvermühler, bei der Papiermühle, und Hs. Rüede, von Bollingen, säßhaft gewesen auf dem Hühnerbühl, gleicher Gemeinde. Eingabe für alle vier bis 15. May. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Jungfrau Maria Bürgin, Heinrich Bürgin, von Rauchepingen, Tochter, in Basel in Diensten gestanden; Jafr. Barbara Meister, von Benken, Kts. Zürich, in Basel verstorben; Jafr. Salome Müller, von Basel, und Frau Wittwe Elisabeth Roth, gebor. Bientz, gewes. Hebamme von Basel, welche alle vier freiwillig ausgekündet werden. Eingab vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Scheider, von Muttenz, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. März inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Daniel Bircher, Doktor, von Meyringen, bis 10. May. Vom Oberamt Oberhasle.

Geldstage.

[1] Alle diejenigen, welche an Jakob Meracher, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 8. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Hans Rudolf Lindenmann, alt Seckelmeister, von Seengen, dermal auf dem Krazerhof, Gemeinde Bottenwyl, sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das vorgefundene Vermögen blos in 15 Bz besteht, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 20 Brachmonat dieses Jahrs, in hiesiger Gerichtskanzlei vor sich gehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lindenmann obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 7. März 1823.

Senn, Oberamtmann
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Holliger, Küfer, von Seengen, auf geschehene Betreibung hin, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 5. Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8. Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Huber, von Oberburg, gewesener Schullehrer, Miliz-Hauptmann und Offizier in holländischen Diensten, letztlich Kornmesser in Königsfelden, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. April, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, für letztere in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Oehlhafen von Oberburg, Nachmittags 4 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 21. Mai, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, im Tavernenwirthshause am Fahr zu Windisch, des Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. May 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Merz 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Berichtigung.

In der nachstehenden Publikation, welche vor acht Tagen den 15. März in Nro. 11 zum erstenmal erschienen, war das für alle drei Geldstage und zur Eingabe der Ansprachen und Schuldigkeiten bestimmte Datum irrig auf den 17. März gesetzt worden; es soll heissen: „den 17. Mai;" welches hiermit redressirt wird.

Die Redaktion des Intelligenzblattes.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Kienast, Negociant, Burger von Riesbach, Kanton Zürich, und von Aarau, am letztern Ort angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: den 17. Mai 1823, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Rudolf Kienast obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Geldstagers zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Falle wird dann die Steigerung, so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Schafisheim, im Namen der Wittwe und des minderjährigen Sohnes des jünsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Weibel, von da, über die Verlassenschaft des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 29 März nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 31 Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bolliger, Weibel, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Schuhmacher, von Altenburg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 26 März, Morgens 8 Uhr, zu Altenburg.

Für die Kollokation, Freitag den 16. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, zu Altenburg, Montag den 2. Brachmonat, von Mittags 12 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wiedmer, Rudis, Strumpfweber, von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Mittwoch den 26. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere im Tavernenwirthshause zu Hausen; für die Kollokation, Freitag den 16. Mai 1823, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 31. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Mai 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jordan Lang, Schneider, von Hilfikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 2. April 1823, des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen bescheinigt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Blazid Keller, von Berkon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden andurch richterlich aufgefordert, Mittwoch den 2. April 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor

dem Bezirkgericht zu Bremgarten zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Originaltiteln bescheinigt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 26. Hornung 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Zehnder, Adlerwirth von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26. laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joseph Hiz, alt Ammann von Obersiggingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originatiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und auf Stempelpapier ausgefertigt, bis und mit dem 26 laufenden Monats März der Gerichtskanzlei Baden einzugeben; und sodann Mittwoch den 2. April nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser bei dieser Verhandlung zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 4. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Knöpfli, Schuster, Heinrichen sel. Sohn, von Oßingen. Eingabe bis 1. April. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Fröhli, Schuster-Antonis, von Hochfelden. Eingabe bis 1. April. Kanzlei Neuamt.

Kanton Bern. Christian Ballmer, alt Schulmeister, von Gümminen, gesessen zu Kappelen, gegenwärtig im Zuchthaus zu Bern. Eingabe bis 17. Brachmonat. In die Amtschreiberei Aarberg. Richterlich bewilliget.

Hans Joß, im Joßhäusli, zu Hasle. 15. Brachm. Amtschreiberei Burgdorf.

Hans Ulrich Morgenthaler, genannt Zulliger, im G'bürn, Kirchhöre Madiswyl. Alle drei Geldstage 17. Brachmonat. Amtschr Arwangen.

Emanuel Gerber, Steinhauer aus dem Eggiwyl, in Bern wohnhaft Alle drei Geldstage 16 Brachm Amtschr. Bern.

David Käller, gewes. Gerichtsäß und Obmann von Oberthal, wohnhaft gewesen zu Gsell. 15. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Hans Ulrich Lüthi, von der Emmenmatt, Gemeinde Lauperswyl 16 Brachm. Amtschr Signau.

Hs Ulrich Stalder, vom Biglen-Drittel, wohnhaft in Hopach, Gemeinde Walkringen. 15. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Daniel Weißer, von Chevroux, Kts. Waadt, angesessen zu Laupen Alle drei Geldstage 16. Brachm Amtschr Laupen.

Bartholomäus Zahrli, Fehr, von Laupen. 16. Brachm. Amtschr Laupen.

Kanton Basel. Karl Baretta, Chocolade-Fabrikant, von Leontica, im Kt. Teßin, säßhaft gewesen in Basel, Eingabe vom 11. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Mathias Pattagay, in Basel. Eingabe vom 11. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Läupin, Jakobs, Schuhmachers Sohn, von Muttenz. Eingabe inner den nächsten 6 Monaten. Schreiberei untern Bezirks.

Heinrich Thommen, genannt Schwarzheiri, von Höllstein, im Jahr 1803 in's Bannat ausgewandert; und Heinrich Baschong, von Höllstein. Eingabe für beide vom 14. März inner 6 Wochen. Bezirkschr Waldenburg.

Heinrich Schaffner, Weberhüslin-Heini, von Wintersingen. Eingabe vom 5. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Anton Karrer, Schneider, von Aesch Eingabe vom 14. März inner 6 Wochen. Bezirkschr. Birseck.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Zürich. Des im Jahr 1820 Fallit gewordenen Hs. Ulrich Städeli, von Brüttisellen, säßhaft in Rieden. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladung.

[1] Auf Ersuchen der nächsten Verwandten des bereits über 30 Jahre landsabwesenden Isaak Baltisberger, von Mühlethal, wird dieser, so wie dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich entweder Freitags den 20. Brachmonats dieses Jahrs, Vormittags, allhier vor Bezirkgericht zu stellen, oder aber dieser Behörde von ihrem Leben und Aufenthalt unter Beibringung gehörig beglaubigter Bescheinigungen Kenntniß zu geben.

Zugleich werden alle die, so an das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Baltisberger und seiner vor mehrern Jahren verstorbnen Ehefrau Elisabeth Sigrist, von Meisterschwanden, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bis zu obangezeigtem Tag bei der hiesigen Gerichtskanzlei über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche schriftlich auszuweisen.

Gegeben, vor Bezirkgericht Zofingen den 14. März 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Montags den 7. April wird über einen Bauernhof in Buus, Kanton Basel, eine Steigerung abgehalten, bestehend in ungefähr 40 Jucharten Matt-, Acker- und Rebland, nebst schönem Baumgewächs, Holzland, und zwo Letzgruben, auch ein guter Brunnen beim Haus. Liebhabere können dieses Gut vorher beaugenscheinigen, und sich bei Rudolf Vogel auf dem Breitenfeld daselbst anmelden.

[3] Im Schloß Wildegg wird Donnerstags den 27. dies auf öffentlicher Steigerung 30 bis 50 Saum Wein verschiedener Sorten verkauft werden.

Preise der Lebensmittel.

	fl.	ß.
In Zürich.		
Kernen, der Mütt,	5	6
Roggen,	3	2
Gersten,	3	5
Haber, das Viertel,	— 17	—23

	bz.	kr.	bz.	kr.
In Bern.				
Dinkel, der Mütt,	60 —		90 —	
Kernen, das Mäß,	14 —		16	3
Roggen,	8	3	11 —	
Haber, der Mütt,	59 —		75 —	

	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
In Basel.						
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen,	9	6	—	10	—	—
Gersten,	11	5	—	—	—	—

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 13.
Samstags den 29. März 1823.

CANTON ARGOVIE
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Urs Peter Herzog, in Schönenwerth bei Aarau, macht dem verehrten Publikum bekannt: daß er mit folgenden Sorten Waaren bestens versehen ist, als: Kleesaamen, dann ordinäre, mittelfeine und feine wollene Tücher, Casemir, Halbtuch in verschiedenen Farben, Circassienne, drap de Silésie, Nankinet, ostindischer schmal und breiter Nankin, Frutiger-Tuch, Camelot, Bombarettes, Merinos, nebst vielen andern Artikeln, und empfiehlt sich seinen resp Gönnern für die fernere Erhaltung des ihm bis anhin geschenkten und dankbar erkennenden Zutrauens, dessen sich durch stets gute und billigstmögliche Bedienung würdig zu machen immerfort sein eifrigstes Bestreben seyn wird.

2. In einer angenehmen Gegend des Kantons Solothurn, unweit der Stadt, wünscht ein Eigenthümer aus freier Hand ein Bauerngut samt Gebäuden, das aus Nachfolgendem besteht, um einen billigen Preis zu veräussern.

An Gebäuden:

1) Das gemauerte Wohnhaus mit dem Pintenschenkrecht, an einer offenen Landstrasse; dieses Haus hat vierzehn Zimmer, drei Keller, einen schönen Brunnen vor dem Hause und einen Gemüsegarten darneben.

2) Eine Scheuer mit einem Tenn, Pferdstall, Kühstall und sechs Schweinställen.

3) Ein Wagenschopf samt Holzbaus.

An Grundstücken:

Mattland . . .	50	Jucharten,
Ackerland . . .	15	—
Weide . . .	15	—
Zusammen	80	Jucharten,

zu 40,000 Schuh die Jucharte, alles in gutem Stand und um die Gebäude herum liegend; auch ist das Land mit Obstbäumen bepflanzt. Das Ganze ist beuzehntenfrei.

Die nähern Bedingnisse und der Ort, wo das Gut sich befindet, können bei Hrn. Johannes Eberhard, Chorweibel in Grafenried, Amtei Fraubrunnen, oder bei Joh. Georg Dürr, jünger, in Aarau, vernommen werden.

3. Circa zwei bis drei Fuder wohlverfaulter Kühbau, in billigem Preis. Im Berichthaus anzumelden.

4. Bei alt Ammann Rohr befinden sich wiederum etwa 60- bis 70000 eichene, sauber ausgearbeitete, 8 Zoll lange und 3½ dito breite, auf einer Seite rund abgestochene Schindeln, für welche sich die Liebhaber bei Samuel Rohr, Schneider in Hunzenschwyl, anzumelden haben.

5. Bei S. Wildi, Ammann in Veltheim: ein so viel als neuer, großer, aufgerüsteter Wagen; in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Zwei bis drei Klafter recht gutes Mattenkleefutter; ein noch guter Leiterwagen, ein- und zweispännig eingerichtet, samt Bänne; um billigen Preis. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen: vollständige Jahr- und Marchzinsberechnung in Schweizerfranken, Gulden zu 15 und 16 Batzen, und in Berner-Kronen, zu 4, 4½ und 5 von Hundert; von A. E. Hagnauer. Ein nützliches Handbüchlein für Verwalter, Gemeindevorsteher, Waisenvögte und jeden, der Zinse zu empfangen und zu geben hat. Aarau 1823; broschirt 8 Batzen.

3. Eine noch ganz neue Füsilier-Uniform, nebst Aermel-Weste, Tschako, Ordonnanz-Mütze, Kaput und Cravatte; um billigen Preis. Im Nro 251 zu erfragen.

4. Bei Gyst, Schlosser: hartes Pech, für Schlosser und Schmiede, das Pfund zu 8 kr.

5. Bei Heinrich Landolt, Zuckerbeck: feine Korkzäpfen, das Pf. zu 17 bz.; süsse und bittere Pomeranzen und Genueser-Zitronen.

6. Bei Jakob Walter, Lehnkutscher: Guter Pferd- und Kühbau, Bauholz, Laden, Dachschindeln und Latten; in billigem Preis. Bittet um geneigten Zuspruch.

7. Im Nro. 106 beim Kaufhaus: ein Kinderwägelein, so gut als neu, mit Kissen.

8. Bei Oehlhafen, Ebenist, sind sehr gute Pariser-Guitarren in Commission, zu verschiedenen und billigen Preisen, wie auch einige Clarinette zu haben.

9. Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist eine frische Parthie Umhäng-Fransen angelangt. Die schöne und große Auswahl der Muster und deren billige Preise veranlassen mich, solche dem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

10 Bei Wydler, Apotheker, sind die gewohnten Firnisse und Oehlfarben aller Art, meistens in heruntergesetzen Preisen zu haben; weisse und graue Farbe zu 7 bz., ordinäre rothe und gelbe zu 6 bz., Oehl-Firniß zu 8 bz. das Pf. u. s. w.

Zu Lenzburg.

1. Im Berichthaus Lenzburg ist recht schöner, sauber geputzter Matten-Grassaamen einzusehen, und zugleich das Viertel zu 26 bz. zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer eine Kantine von Zinn oder englischem Steingut zu verkaufen hat, wird ersucht, dem Berichthaus hiervon Kenntniß zu geben.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. In dem Gemeindsbann Oeschgen, an der Landstrasse zwischen Eiken und Oeschgen gelegen, ein Bauernhof; bestehend in 31 Jucharten Land, worunter auch Reben und Holzland begriffen; auf welchem Land ein mit Ziegeln gedecktes neues Haus, bestehend in einer Stube, sechs Kammern, Küche, Keller, Scheuer und Stallung sich befindet. Auf diesem Hofe ist zu jeder Zeit ein mit laufendem Wasser hinlänglich versehener Brunnen.

Zum Verkauf ist Tag auf den 21, und zum Ausleihen, insofern es nicht verkauft werden sollte, auf den 24. April d. J., im Wirthshaus zur Krone in Oeschgen angesetzt, wo ebenfalls die Bedingnisse, unter welchen dieser Bauernhof entweder verkauft oder ausgeliehen wird, eingesehen werden können.

Oeschgen am 15. März 1823.

Gabriel Mösch, zur Krone.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Zu Aarau.

1. Ein Garten bei der Schanz; bei Frau Brunnhofer, Metzger.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte auf der Telli. Sich im Nro. 294 in der neuen Vorstadt anzumelden.

1. Fr. 1800, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Gebrüdere Ruepp, Sattler, in Sarmenstorf, Bezirks Bremgarten, empfehlen sich für Tapezierarbeit und Schmidten-Blasbälge zu machen.

2. Bernhard Kull, Feilenhauer, von Niederlenz, verlangt einen Lehrknaben unter billigen Gedingen in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

1. Schon vor mehrern Jahren hat jemand die zwei ersten Bände oder vier ersten Theile von Meißners Skizzen ausgeliehen, ohne sich mehr zu erinnern, wem solche gegeben worden. Der Inhaber davon ist freundlich ersucht, solche im Berichthaus abzugeben.

2. Vom 13. auf den 15. des laufenden Monats ist ab einer Laube in der Pelzgaß eine weisse baumwollene Sommerdecke mit drei rothen Streifen frecher Weise entwendet worden. Es wird daher demjenigen, dem eine solche zum Kauf angeboten wird, oder wer einige Nachricht davon zu geben weiß, unter Geheimhaltung seines Namens ein angemessenes Trinkgeld versprochen; wovon das Berichthaus nähere Auskunft geben wird.

3. Endsunterzeichneter hat wiederum ein neues vollständiges Tapetenlager errichtet, welches die geschmackvollsten Zeichnungen aus zwei berühmten Fabriken enthält. Es empfiehlt sich nicht allein durch die große Auswahl sondern auch durch Stucke mit Schweizer-Landschaften, Susportes, Colonnes ꝛc.; daher hofft er jedermann nach Wunsch bedienen zu können. Dem entfernten Publikum wird er auf Verlangen die sämtlichen Muster seines Lagers einsenden. Die Preise sind auf's billige berechnet, und von 10, 12, 16, 18, 20 bis 70 Batzen das Stück. Auch sind bei ihm Muster von der Zürcher-Fabrik einzusehen.

J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau.

4. Unterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum: daß er den Sommer hindurch Pelzwaaren zum Aufbewahren annimmt. Auch ist er mit einer schönen Auswahl von Sommermützen beßtens versehen; wormit er sich höflichst empfiehlt.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

5. [2]Da in der weiblichen Krankenanstalt zu Königsfelden der Dienst einer Wärterin zu vergeben ist; so haben sich die Bewerberinnen zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt, oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.
Lang, Registrator.

6. Endsunterzeichneter empfiehlt sich einem E. Publikum für alle in sein Fach greifende Arbeit; er verspricht schnelle Bedienung und billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist im Nro. 225 auf dem Rathhausplatz.

Joh. Jakob Gamper, Weißspengler.

7. Frau Kienast macht einem geehrten Publikum bekannt: daß sie mit Bewilligung ihres Hrn. Vogts fortfährt, wie bis dahin, Zuckerzeug, wie auch garnirte und ungarnirte Lebkuchen zu verfertigen. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Theater-Nachricht.

Montag den 31. März. Ubaldo, oder: die Nonnenkönigin; Ritter-Schauspiel in 5 Akten, von Kotzebue.

Dienstag den 1 April. Rochus Pumpernikel, oder: der April-Narr; komische Oper in 3 Akten.

Donnerstag den 3. Der Fremde; Familiengemälde in 5 Akten, von Iffland.

Freitag den 4. Johann von Finnland; Fürstengemälde in 5 Akten, von Fr v Weissenthurm.

Von Zofingen.

1. Der Unterschriebene, auf den Todesfall des Hrn. Joh. Jakob Haller sel., von hier, von der hohen Regierung neu ernennte Schuldenbot für den Amtsbezirk Zofingen, wofür auch die gesetzliche Bürgschaft geleistet worden, benachrichtigt das E. Publikum: daß er nun, infolge geschehener Beeidigung, die daherigen Geschäfte wirklich angetreten hat, und nebst dem sich noch mit andern in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten befaßt; wofür er sich hiermit beßtens empfiehlt.

Karl Ferdinand Salchli, Notar, in Zofingen, neu bestellter Schuldenbot.

Von Lenzburg.

1. Donstag den 19. dies ist dem Unterzogenen im Braunegger Berg ein Jagdhund zugeloffen, von Farbe weiß, mit gelben Ohren, und ein gelber Fleck auf der Stirn. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der daherigen Kosten abholen, bei

Peter Haller, Bannwart im Birrhard.

Publikationen.

Burgermeister und Rath des Kantons Basel haben unterm 19. dies nachfolgende Verordnung in Betreff der Einziehung der von den ehemaligen Bischöfen von Basel ausgeprägten Scheidemünzen erlassen:

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel finden uns veranlaßt, nach dem Beispiel des hohen Standes Bern, alle fürstbischof. baselische Scheidemünze ausser Kurs zu setzen, und zu dem Ende zu verordnen, wie folgt:

Bis zum 1. Heumonat nachstkünftig können die Münzen mit dem Gepräge des ehemaligen Fürstbischofs von Basel, nämlich: Sechsbatzen-, Fünfbatzen- und Dreibatzenstücke, so wie auch Batzen und Halbbatzen, nach ihrem Nennwerthe bei allen obrigkeitlichen Kassen und den Einnehmern von obrigkeitlichen Geldern an Zahlung gegeben und auch bei denselben gegen laufende Geldsorten ausgewechselt werden. Nach diesem Zeitpunkte aber sollen dieselben verboten seyn, bei Strafe der Confiskation.

Gegeben, um in das Kantonsblatt eingerückt, besonders gedruckt, und in allen Gemeinden an den gewohnten Orten öffentlich angeschlagen zu werden.

Den 19. März 1823.

Kanzlei des Kantons Basel.

Aus Auftrag UHHrn. des Kleinen Raths wird dieselbe hiermit allen Einwohnern hiesigen Kantons zu ihrem Verhalt öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 26. März 1823.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle in Islisperg haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Bremgarten anzumelden.

Aarau den 26. März 1823.

Sekretariat des Kanton-Schulraths.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem großen Rathsaale statt haben:

April 1823.

Dienstag den 1. Vormittag von 8—11 Uhr, Jgfr. Streiff.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Jgfr. Hofer.

Mittwoch den 2. Vormittag von 8—11 Uhr, Frau Hagenbuch.
Nachmittag v. 1—4 Uhr, Frau Schmuziger.

Donstag den 3. Vormittag von 8—10Uhr, Frau Gysi.
Nachmittag von 1—4 Uhr, die Vorschulen von Jgfr. Würsten, Frau Märk, Jgfr. Haßler und Frau Schmuziger.

Freitag den 4. Vormittag von 9—11 Uhr, Frau Ernst, Schreib-Examen.

Montag den 7. Vormittag v. 8—11 Uhr, Hr Helfer Wanger.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Wagner.

Dienstag den 8. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Schmuziger, Schreib-Examen; Hr. Belliger, Zeichnungs-Examen.
Nachmittag von 2—5 Uhr, Hr. G. Hagnauer,

Mittwoch den 9. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Ochsner.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Egger.
Donstag den 10. Vormittag von 8—11 Uhr, Hr. Dl. Hunziker.
Nachmittag von 1—4 Uhr, Hr. Friedrich Hunziker. *
Freitag den 11. Vormittag von 9—11 Uhr, Hr. Wagner, Sing-Examen. *

* Diese beiden Examen werden in den Schulzimmern gehalten.

Samstag den 12. Vormittag um 8 Uhr, werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler sind Aeltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Aarau den 24. März 1823.

Sekretariat der Schulpflege.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Samstag den 5 April nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, im dortigen Schulhause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben in Kulm den 26. März 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts in dem Schulhause daselbst Tag angesetzt: Donstag den 3. April nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr. Alle diejenigen, welche Käufe, Täusche und andere Kontrakte zu fertigen haben, werden anmit aufgefordert, sich an besagtem Ort, Tag und Stunde einzufinden.

Gegeben zu Unter-Entfelden am 26. März 1823.

Kretz, Gemeindammann.
Zimmerli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Das Bezirkgericht Aarau hat auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen verfügt: daß von nun an Jedermann verboten seyn soll, dem unter Vormundschaft stehenden Albrecht Stirnenmann, auf dem Hochspiel zu Gränichen, Wein, Bier oder gebrannte Wasser auf Borg anzuvertrauen, oder gegen Bezahlung abzugeben, bei einer Busse von Fr. 10, womit die Widerhandelnden ohne Schonung belegt werden würden.

Gegeben in Aarau den 20 März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths Unterkulm hat das Bezirkgericht Kulm dem Hans Rudolf Müller, Gratzis, jünger, gewesenen Lieutenant von Unterkulm, wohnhaft in Teufenthal, auf eigene Einwilligung hin, zum Vogt verordnet: den Samuel Müller, Weibel von Unterkulm, welche Bevogtung hiermit bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Spirgi in Unterkulm einzugeben.

Kulm den 18. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Um eine richtige Kenntniß des Schulden- und Vermögensstands des verstorbenen Franz Joseph Bucher, Oebler, von Lengnau, zu erhalten, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Buchers hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Verlurstsbedrohung, letztere aber bei Verantwortung dem Gemeindrath zu Lengnau bis Donstag den 10. April d. J., einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des zu Gößlikon verstorbenen Johann Lüti sel., von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprechere des Johann Lüti sel., von Wohlen, der zu Gößlikon angesessen war, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 14. April 1823, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Johannes Haberstich, alt Kirchmeyers, von Ober-Entfelden, zu gelangen, hat der Vormund der Erben desselben um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Glaubiger, Schuldner und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Johannes Haberstich sel., anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 23 May 1823, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat, auf das Ansuchen des Gemeindraths Suhr, Namens der Erben des unlängst sel. verstorbenen Franz Hallauer, gewesenen Thierarzts, von daselbst, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demnach werden des gedachten Franz Hallauers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiermit aufgefordert: erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungfusse, der Gemeindschreiberei Suhr bis und mit dem 17. Mai nächstkünftig einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths Dürrenäsch, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Rudolf Glor, Krauslis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hs. Rudolf Glors, Krauslis, Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere

wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach, Namens der Erben des letzter Tagen mit Tod abgegangenen Martin Hediger, Samelis-Hansrudis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hedigers gestattet.

Dem zufolge werden des besagten Martin Hedigers Gläubiger jeder Art, und Bürgschaftansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Mai nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 10. März 1823.

Fischer, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Jakob Messer, von Fraubrunnen, gesessen bei der Kirche zu Grafenried. Eingabe bis 22. Mai. Amtschr. Fraubrunnen.

Ritter Don Louis Martinez de Viergol, gewesenen spanischen Gesandten zu Bern. Eingabe bis 22. Mai in die Amtschreiberei Bern. Richterlich bewilliget.

Johannes Zaugg, von Eriswyl, gesessen gewesen in der untern Spitzachen im Hinterdorfe allda. Eingabe bis 22. Mai. Amtschr. Trachselwald.

Kanton Basel. Hr. Andreas Langmesser, gewes. Handelsmann, und Hr. Joh. Kaspar Wick, Med. Dr. und Apotheker, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 20. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Des jüngst verstorbenen Hochwürdigen Hrn. Melchior Schürmann, Kaplan und Unter-Custos an dem löbl. Collegiatstift Münster. Eingab der Waisenbehörde der Stadt Sempach bis 2. April.

Geldstage.

[1] Gabriel Schmied, Drechsler und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 5. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau. Alle drei Geldstage den 31. May, in dortiger Gerichtskanzlei.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 16. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gabriel Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungeu zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. May 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Landös, von Klingnau, säßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigunstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 20. Merz 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Rettich, ab der Hagenfirst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Infolge eines zwischen Johann Furter, Gemeindrath von Dottikon, und Johann Michel, als Vogt der Rosa Kaufmann, Fallit Wilhelm Michels Ehefrau, von daselbst, gewalteten unter- und oberrichterlich beurtheilten Prozesses ergiebt sich, daß der Passiv-Bestand von Fallit Wilhelm Michel, von Dottikon, sich um Fr. 192 vermindere, somit eine Revision der unterm 7. Wintermonat 1821, gerichtlich verrechtfertigten Gant bei diesem geänderten Zustand rechtlich erfordert werde.

Zu dieser Geldstags-Revision hat das Bezirkgericht Bremgarten Tag Rechtens angesetzt: auf Mittwoch den 23. April 1823. Es werden demnach die betreffenden verlürstigen Gläubiger des Fallit Wilhelm Michels, von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; indem spätere Erklärungen nicht mehr angenommen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Peter, von Kindhausen, in der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an die Leonz Büchischen Kinder, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Jakob Neracher, von

Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 8. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Lindenmann, alt Seckelmeisters, von Seengen, dermal auf dem Krazerhof, Gemeinde Bottenwyl, sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das vorgefundene Vermögen blos in 15 Bz besteht, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 20 Brachmonat dieses Jahrs, in hiesiger Gerichtskanzlei vor sich gehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lindenmann obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 7. März 1823.

Senn, Oberamtmann
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Holliger, Küfer, von Seengen, auf geschehene Betreibung hin, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 5 Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 14 gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18 März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Huber, von Oberburg, gewesener Schullehrer, Miliz Hauptmann und Offizier in holländischen Diensten, letztlich Kornmesser in Köntgsfelden, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. April, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, für letztere in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Oeblhafen von Oberburg, Nachmittags 4 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 21. Mai, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, im Tavernenwirthshause am Fahr zu Windisch, des Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. May 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14 Merz 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Berichtigung.

In der nachstehenden Publikation, welche vor acht Tagen den 15. März in Nro. 11 zum erstenmal erschienen, war das für alle drei Geldstage und zur Eingabe der Ansprachen und Schuldigkeiten bestimmte Datum irrig auf den 17. März gesetzt worden; es soll heissen: „den 17. May;" welches hiermit redressirt wird.

Den 22. März 1823. Die Redaktion des Intelligenzblattes.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Johann Rudolf Kienast, Negotiant, Burger von Riesbach, Kanton Zürich, und von Aarau, am letztern Ort angesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Für alle drei Geldstage ist Tag bestimmt: den 17. May 1823, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johann Rudolf Kienast obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen ist bis nach dem dritten Geldstage verschoben worden, indem Hoffnung vorhanden, daß ein gütlicher Vertrag mit den Kreditoren des Geldstagers zu Stande gebracht werden könnte. In nicht geschehendem Falle wird dann die Steigerung, so wie die Kollokations Eröffnung und der Nachschlag, durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 6. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber

[3] Alle diejenigen, welche an Jordan Lang, Schneider, von Hilfikon, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 2 April 1823, des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor dem Bezirkgericht zu Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen bescheiniat, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 5. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Gemeindrath Schafisheim, im Namen der Wittwe und des minderjährigen Sohnes des jüngsthin verstorbenen Jakob Bolliger, Weibel, von da, über die Verlassenschaft des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 29 März nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Samstag den 31. Mai 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenz-

burg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 7. Brachmonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bolliger, Weibel, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 11. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Friker, Schuhmacher, von Altenburg, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 26 März, Morgens 8 Uhr, zu Altenburg.

Für die Kollokation, Freitag den 16. Mai, von Morgens 8 Uhr an, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen, samt Nachschlag, zu Altenburg, Montag den 2. Brachmonat, von Mittags 12 Uhr an; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Mai, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Wiedmer, Rudis, Strumpfweber, von Hausen, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft, Mittwoch den 26. März 1823, des Nachmittags um 1 Uhr, erstere in der Wohnung des Geldstagers, letztere im Tavernenwirthshause zu Hausen; für die Kollokation, Freitag den 16. Mai 1823, Nachmittags 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich, Samstag den 31. gleichen Monats, Nachmittags 1 Uhr, in genenntem Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Mai 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 7. März 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Da Montags den 21. April dies Jahrs aus hiesiger Stadtwaldung ein grosses Quantum eichene Rinden an Fremde und Einheimische auf einer öffentlichen Steigerung verkauft werden wird, als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin, sich bei Hrn. Forstinspektor Weissenbach in hier anmelden, aber an bemeldtem Tag, Nachmittag 1 Uhr, bei der Forstamts-Commission daselbst sich einfinden; allwo sie das fernere deßhalben zu vernehmen haben.

Bremgarten den 20. März 1823.

Namens des Stadtraths:
Weissenbach, Vize-Stadtammann.
Joh. Aloys Konrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Johannes Bohnenblust und Friedrich Hiltbold, auf den Rütenen, Stadtgemeinde Aarburg, sind Willens ihren gemeinschaftlich besitzenden Rütenenhof, unterher Aarburg gelegen, ungefähr 13 Jucharten haltend, samt darauf stehendem Haus mit Bescheurung, ferners 1¼ Jucharten Matten, die Brüllmatten genannt, an einer öffentlichen Steigerung dem Meistbietenden zu verkaufen. Die Kauflustigen werden eingeladen, obige Liegenschaften vor der Steigerung zu besichtigen, sich dann am nächstkünftigen Donstag den 3. April, des Abends 6 Uhr, in der Piutenschenke des Herrn Schmid auf der Post einzufinden, wo dann die Bedinge eröffnet werden.

Aarburg den 26. März 1823.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Nach umständlichen Verhältnissen bewogen, wird Samuel Ernst, Bärenwirth zu Reitnau, seine daselbst besitzenden Liegenschaften, nebst Wirthshaus mit dem Tavernenrecht, und theils die dazu gehörige Fahrhabs-Effekten, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, circa 1 Mannwerk Baumgarten, 4 Mannwerk Mattland, 3 Jucharten Ackerland, 3 Jucharten Holzland.

Zu Abhaltung dieser Steigerung ist Tag bestimmt: auf Donstag den 10. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, beim Bären zu Reitnau; wozu alle Kaufsbeliebige freundschaftlich eingeladen werden, wo man ihnen dennzumal die Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Gegeben in Reitnau den 22. Merz 1823.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die Erben des sel. verstorbenen Heinrich Rodel, von Fahrwangen, bei Leben auf der Suhren zu Rued wohnhaft gewesen, werden auf Dienstag den 1. April nächstkünftig, bei seiner Wohnung auf besagter Suhren, an eine öffentliche Steigerung bringen: von allen Arten Fahrhabe, Hausrath, Feldgerätschaften, Lebensmittel, (bestehend in Getreid aller Arten, Erdäpfel, Fleisch u. s. w.); ferner an Lebwaar 3 s. v. Kühe, u. a. m.

Am gleichen Tage wird des sel. Rodels Haus und seine Liegenschaften, bestehend in ungefähr 20 Jucharten Acker- und Mattland, im Wirthshause zu Schloßrued öffentlich Lehensweise versteigert.

Die Fahrhab-Steigerung fängt des Morgens um 9 Uhr an, die Lehensteigerung über die Liegenschaften des Abends 5 Uhr.

Die Lehenbedinge werden den Liebhabern, welche hiezu höflich eingeladen sind, an der Steigerung selbst eröffnet.

Gegeben in Schloßrued am 22. März 1823.

Im Namen der Erbschaft Rodel:
Kaspar Rodel, als Vogt.

Bewilliget: Fischer, Amtsstatthalter.

Wendelin Schlienger, Müller zu Schupfart, will seine Mühle, Beimühle, Scheuer, Stallung, zwei Tauen Matten und ungefähr zwei Jucharten Holzland, samt Gemüßgarten und einem Viertel Bünten, Donnerstag den 3. April d. J. öffentlich versteigern. Die Mühle ist ganz neu, mit neuen Steinen, und alles gut eingerichtet, mit zwei Kellern; die Beimühle und Scheuer ist auch ganz neu gebaut. Die Kauflustigen sind eingeladen, auf oben bestimmten Tag, früh 9 Uhr, in der Mühle sich einzufinden. Die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Schupfart den 18. März 1823.

Wendelin Schlienger.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Montags den 7. April wird über einen Bauernhof in Buus, Kanton Basel, eine Steigerung abgehalten, bestehend in ungefähr 40 Jucharten Matt-, Acker- und Rebland, nebst schönem Baumgewächs, Holzland, und zwo Lettgruben, auch ein guter Brunnen beim Haus. Liebhabere können dieses Gut vorher beaugenscheinigen, und sich bei Rudolf Vogel auf dem Breitenfeld daselbst anmelden.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 14.
Samstags den 5. April 1823.

CANTON ARGAU
1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Urs Peter Herzog, in Schönenwerth bei Aarau, macht dem verehrten Publikum bekannt: daß er mit folgenden Sorten Waaren beßtens verseben ist, als: Kleesaamen, dann ordinäre, mittelfeine und feine wollene Tücher, Casemir, Halbtuch in verschiedenen Farben, Circassienne, drap de Silésie, Nankinet, ostindischer schmal und breiter Nankin, Frutiger-Tuch, Camelot, Bombarettes, Merinos, nebst vielen andern Artikeln, und empfiehlt sich seinen resp. Gönnern für die fernere Erhaltung des ihm bis anhin geschenkten und dankbar erkennenden Zutrauens, dessen sich durch stets gute und billigstmögliche Bedienung würdig zu machen immerfort sein eifrigstes Bestreben seyn wird.

2. In einer angenehmen Gegend des Kantons Solothurn, unweit der Stadt, wünscht ein Eigenthümer aus freier Hand ein Bauerngut samt Gebäuden, das aus Nachfolgendem besteht, um einen billigen Preis zu veräußern:

An Gebäuden:

1) Das gemauerte Wohnhaus mit dem Vintenschenkrecht, an einer offenen Landstrasse; dieses Haus hat vierzehn Zimmer, drei Keller, einen schönen Brunnen vor dem Hause und einen Gemüsegarten darneben.

2) Eine Scheuer mit einem Tenn, Pferdstall, Kühstall und sechs Schweinställen.

3) Ein Wagenschopf samt Holzhaus.

An Grundstücken:

Mattland . . .	50	Jucharten,
Ackerland . . .	15	—
Weide . . .	15	—
Zusammen	80	Jucharten,

zu 40,000 Schuh die Jucharte, alles in gutem Stand und um die Gebäude herum liegend; auch ist das Land mit Obstbäumen bepflanzt. Das Ganze ist beuzehntenfrei.

Die nähern Bedingnisse und der Ort, wo das Gut sich befindet, können bei Hrn. Johannes Eberhard, Chorweibel in Grafenried, Amtei Fraubrunnen, oder bei Joh. Georg Dürr, jünger, in Aarau, vernommen werden.

3. Bei alt Ammann Rohr befinden sich wiederum etwa 60- bis 70000 eichene, sauber ausgearbeitete, 8 Zoll lange und 3½ dito breite, auf einer Seite rund abgestochene Schindeln, für welche sich die Liebhaber bei Samuel Rohr, Schneider in Hunzenschwyl, anzumelden haben.

4. Bei S. Wildi, Ammann in Veltheim: ein so viel als neuer, großer, aufgerüsteter Wagen; in billigem Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Henz in Aarau ist wiederum zu haben: ächter weisser Neuenburger und Reifwein, und ein Faß Küttiaer, aller vom Jahrgang 1819, unvermischt und beßter Qualität; zu billigen Preisen, Faß- und Ohmweis.

2. Im Rößli-Einschlag: zwei schöne Bünten an der Strasse, und mehr als die Hälfte mit Korn und Lewath angeblümt, Zehnten- und Bodenzinsfrei. Ist sich bei Hrn. Registrator Lang anzumelden.

3. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist in billigem Preis zu haben: schöner frischer Esparsetten-Saamen.

4. Zwei bis drei Klafter recht gutes Mattenkleefutter; sametbast oder Centnerweis; zwei große steinerne Sesterstüde; ein noch guter Leiterwagen, ein- und zweispännig eingerichtet, samt Bänne; um billigen Preis. Sich im Nro. 212 in der Kronengaß anzumelden.

5. [3] Bei Joh. Georg Dürr, älter, ist eine frische Parthie Umhäng-Fransen angelangt. Die schöne und große Auswahl der Muster und deren billige Preise veranlassen mich, solche dem geehrten Publikum beßtens zu empfehlen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Garten bei der Schanz; bei Frau Brunnhofer, Metzger.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Brugg.

1. [1] Ein Garten vor dem obern Thor. Sich im Nro. 148 anzumelden.

Nachrichten.

1. Montag Nachts den 31. März ist dem Adam Lüscher in Suhr ein großer schwarzer Strombund entlaufen oder entführt worden, mit einem Halsband ohne Zeichen, geschnittenen Ohren, und einem Federnschwanz. Derjenige der ihm diesen Hund zustellt oder sichere Nachricht davon geben kann, hat ein schönes Trinkgeld zu erwarten.

2. Ein wohlerfahrner Schuhmachermeister, eine kleine Stunde von Aarau, der meistens in Städte Stiefelarbeit verfertiget, wünscht von rechtschaffenen Aeltern einen gut gesitteten Jüngling unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

3. Bei welchem Bäckermeister unter billigen Bedingen ein junger Mensch zu Erlernung des Bäckerhandwerks in die Lehre genommen würde, kann im Berichthaus vernommen werden.

4. Gebrüdere Rueyp, Sattler, in Sarmenstorf, Bezirks Bremgarten, empfehlen sich für Tapezierarbeit und Schmidten-Blasbälge zu machen.

5. Bernhard Kull, Feilenhauer, von Niederlenz, verlangt einen Lehrknaben unter billigen Gedingen in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

1. Anna Maria Forer und ihr Sohn, von alt St. Johann, Kanton St. Gallen, benachrichtigen ein E. Publikum: daß sie sich eine Zeit lang hier aufhalten und Unterricht ertheilen werden, auf zwanzigerlei Arten Haarketten zu verfertigen, Uhrenketten, Geldsäckel, auch Wollenarbeit, Endeschuh, Fransen, Schnüre zu weben, Brasseletten, Festeniere mit Creppe und Chenille, auch Trauben, Kirschen und Zwetschgen zu machen, die den natürlichen ähnlich sind, und auf eine sehr leichte Art auf Zeug zu zeichnen. Da immer jemand von ihnen zu Hause ist, so kann man zu jeder Stunde des Tages kommen; auf Verlangen geben sie auch in die Häuser. Ihr Logis ist bei Hrn. Oehlhafen am Hirschengraben, im obern Stock.

2. Unter dem 28. März ist dem Unterzeichneten ein Metzgerbund entlaufen, oder wahrscheinlicher entführt worden. Derselbe ist männlicher Art, von Farbe schwarz, die Brust und der halbe Hals weiß, und an allen vier Füssen dunkelbraun gestreift, etwa drei Vierteljahre alt. Wer über denselben nähere Nachricht oder den allfälligen Besitzer angeben kann, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

Gottlieb Gränicher, Metzger.

3. Schon vor mehrern Jahren hat jemand die zwei ersten Bände oder vier ersten Theile von Meißners Skizzen ausge-

lieben, ohne sich mehr zu erinnern, wem solche gegeben worden. Der Inhaber davon ist freundlich ersucht, solche im Berichthaus abzugeben.

4. Vom 13. auf den 15. des laufenden Monats ist ab einer Laube in der Pelzgaß eine weisse baumwollene Sommerdecke mit drei rothen Streifen frecher Weise entwendet worden. Es wird daher demjenigen, dem eine solche zum Kauf angeboten wird, oder wer einige Nachricht davon zu geben weiß, unter Geheimhaltung seines Namens ein angemessenes Trinkgeld versprochen; wovon das Berichthaus nähere Auskunft geben wird.

5. Unterzeichneter benachrichtiget ein geehrtes Publikum: daß er den Sommer hindurch Pelzwaaren zum Aufbewahren annimmt. Auch ist er mit einer schönen Auswahl von Sommermützen bestens versehen; wormit er sich höflichst empfiehlt.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann

6. [3]Da in der weiblichen Krankenanstalt zu Königsfelden der Dienst einer Wärterin zu vergeben ist; so haben sich die Bewerberinnen zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt, oder in Aarau anzumelden bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.
Lang, Registrator.

Von Zofingen.

1. Der Unterschriebene, auf den Todesfall des Hrn. Joh. Jakob Haller sel., von hier, von der hohen Regierung neu ernennte Schuldenbot für den Amtsbezirk Zofingen, wofür auch die gesetzliche Bürgschaft geleistet worden, benachrichtigt das E. Publikum: daß er nun, infolge geschehener Beeidigung, die daherigen Geschäfte wirklich angetreten hat, und nebst dem sich noch mit andern in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten befaßt; wofür er sich hiermit bestens empfiehlt.

Karl Ferdinand Salchli, Notar, in Zofingen, neu bestellter Schuldenbot.

Von Lenzburg.

1. Für die in circa 24 Jucharten Matt- und Ackerland bestehenden Fabrikgüter in Niederlenz, samt Wohnung, Scheuer und Stallung, wird ein braver Lehenmann gesucht. Man kann sich für die Lehensgedinge auf der Bleiche in Lenzburg anmelden.

Von Brugg.

1. Vor circa 14 Tagen ist dem Unterschriebenen ein Jagdhund zugelossen, männlicher Art, von Farbe roth, mit vier weissen Füssen, und auf dem Hals ein weisser Dupfen, braunlechte Ohren. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der Kösten abholen, bei Heinrich Brack ab dem Stalden.

Theater-Nachricht.

Montag den 7. Jolantha, Königin von Jerusalem; Ritter-Schauspiel in 5 Akten, von Ziegler.

Dienstag den 8. Zum Vortheil der Armen. Armuth und Edelsinn; Familiengemälde in 3 Aufzügen, von Kotzebue.

Donnerstag den 10. Die vier Temperamente; Original-Lustspiel in 3 Akten, und die Fortsetzung: Vierzehn Tage nach dem Schusse; Original-Lustspiel in 1 Akt, von Ziegler.

Freitag den 11. Das Donauweibchen; romantisch komische Oper in 3 Akten. Die Musik ist von Kauer, Musikdirektor.

Publikationen.

Auf bestimmtes Anbegehren der Herren Kreditoren an den Bergwerken zu Alvaneu, Schmitten und Filisur, hat eine W. W. diesige Obrigkeit sämtlichen Herren Aktionärs bei den besagten Bergwerken nochmals einen endlichen und letzten Termin von sechs Wochen, von heute an, bestimmt, um sich mit erstern über die Ausbezahlung ihrer Guthaben einzuverstehen, oder aber, auf statt findendes Begehren, wirkliche Zahlung zu leisten; widrigenfalls, nach Verfluß dieses Termins, die sämtlichen Bergwerke obigen Herren Kreditoren, nebst Vorbehalt des weitern Rearesses an den Schuldigen, gerichtlich sollen zugesprochen und zu selbstbeliebiger Verwendung überlassen, jede nachkommende Ansprache der Herren Aktionärs aber als recht- und kraftlos abgewiesen werden. Da laut bisher ergangenen zweimaligen Aufforderungen an die Herren Aktionärs auf die ausgesetzten Termine die abverlangte Antwort nicht erfolgte; so wären genannte Herren Kreditoren vollkommen berechtigt gewesen, die darauf gesetzlich bestimmte Kontumaz-Urthel zu begehren; welches sie aber aus besonderer Rucksicht für eben die Herren Aktionärs, und um jeden Verdacht einer absichtlichen Eile in dieser Sache von sich abzulehnen, wider eigenen Vortheil versparen. Kund und zu wissen aber nächstdem: daß diese obangesetzte Bezahlungsfrist als eine freiwillig zugelegte, auch darum so, und nicht größer angenommen werden durfte, weil mit derselben die Lokations-Abkommnisse zweier der obigen Gemeinden im Nichtentrichtungsfall der Schuldigen Zinse zu Ende geben, und somit die Bergwerksrechte daselbst sowohl für Aktionärs als Kreditoren für nun und immer verloren wären.

Alvaneu am 7. März 1823.

Der Amts-Landammann des Gerichts Inner-Belfort.
Simeon Balzer.
Der Landschreiber.
Johann Jakob Balzer.

Der gewöhnlich zu Bern als Lehnkutscher sich aufhaltende Friedrich Füchsli, von Brugg, dessen dermaliger Aufenthalt aber seit geraumer Zeit unbekannt ist, wird hiermit von Seite des Heinrich Hunziker, alt Seckelmeister von Moosleerau, als Vogt seiner, des Füchsli, Schwester, Rosina, Ehefrau des Sebastian Hunziker, von Kirch- und Moosleerau, aufgefordert, sich bei ihm wo möglich persönlich einzufinden, oder doch von seinem Aufenthalte schriftlich Kenntniß zu geben, damit der Vogt nach der ihm obliegenden Pflicht die zwischen den Geschwistern Friedrich und Rosina Füchsli obwaltenden Schuldverhältnisse in gehörige Ordnung bringen könne.

Gegeben, um in die Blätter der Kantone Bern und Aargau eingerückt zu werden, auf Ersuchen des Vogts Hunziker, in Zofingen den 2. April 1823.

Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Kölliken wird Dienstags den 8. dieses Monats, von 1 Uhr Nachmittags an, in dortigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem alle die, so es betrifft, sich zu rechter Zeit einzufinden, und die Veräusserer von Liegenschaften alle auf diese bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben. Zugleich wird angezeigt: daß Samuel Vogel, Schuster, von Kölliken, diesmal in der Gemeinde Uerkheim säßhaft, und Simon Suter, Dantelen, von Kölliken, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben.

Zofingen den 1. April 1823.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Remigen hat zu extragerichtlicher Fertigung der von Johannes Läuchli, Maurer, von da, verkauften Liegenschaften Tag bestimmt: auf Mittwoch den 9. April 1823, des Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen. Dieses wird unter der Anzeige bekannt gemacht: daß an diesem Tag auch andere Käufe und Unterpfandsverträge zur Fertigung gebracht werden können; daß jedoch alle Kontrahenten der Fertigungsbehörde ihre Erwerbstitel vorzulegen haben.

Gegeben in Brugg am 2. April 1823.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

Auf Ansuchen des Thierarzts Wendelin Urich, von Möhlin, welcher mit seinen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen wünschte, haben wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 21. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen bei der angeordneten Commission auf der Gerichtsstube behörig und um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben; als sonst die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen hätten.

Rheinfelden am 15. März 1823.

Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Um eine richtige Kenntniß des Schulden- und Vermögensstands des verstorbenen Franz Joseph Bucher, Oehler, von Lengnau, zu erhalten, werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des Buchers hiermit gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere unter Verlurstis-Bedrohung, letztere aber bei Verantwortung dem Gemeindrath zu Lengnau bis Donstag den 10. April d. J., einzugeben.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Notars Johann Peter Gebret, von Retterswyl und Laufnen, gewesener Gerichtssubstitut zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn Notars Johann Peter Gebret, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Brachmonat nachstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des zu Gößlikon verstorbenen Johann Lütt sel., von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprechere des Johann Lütt sel., von Wohlen, der zu Gößlikon angesessen war, mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 14. April 1823, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern blos zu richtiger Kenntniß des Nachlasses des unlängst sel. verstorbenen Johannes Haberstich, alt Kirchmeyers, von Ober-Entfelden, zu gelangen, hat der Vormund der Erben desselben um das Benefizium Inventarii angesucht; welches von dem Bezirkgericht Aarau bewilliget worden ist.

Es werden demnach die Gläubiger, Schuldner und allfällige Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Johannes Haberstich sel., anmit aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, bis und mit dem 23 May 1823, der Gemeindschreiberei Ober-Entfelden schriftlich und wohlbescheiniget einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Peter Ingold, gewes. Landjäger, von Röthenbach. Eingabe bis 26. Mai. Amtschr. Wangen.

Hans Moser, Vater, in der Riedhalden bei Biglen, und Hans Schneider, alt Chorrichter, zu Klein-Höchstetten, im Rubigen-Viertel. Eingabe für beide bis 29. Mai. Amtschr. Konolfingen.

Christian Siegenthaler, von Signau, gewesener Büchsenschmied im Stockt daselbst. Eingabe bis 26. Mai. Amtschr. Signau.

Kanton Basel. Daniel Aenishänslin, von Ormalingen. Eingabe vom 28. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstage.

Auf den Antrag der Herren Committirten in dem Geldstage des Jakob Buchli, von Seengen, hat das Bezirkgericht Lenzburg in der Sitzung vom 11. März letzthin, den zwischen dem Geldstager, als Verkäufer, und Friedrich Weerder, von Birrenlauf, zu Seengen wohnhaft, als Käufer, um einen daselbst befindlichen Hausantheil nebst Krautgarten, unterm 24 Heumonat 1821 getroffenen Kauf, wegen Mangel gesetzlicher Erfordernisse, als ungültig aufgehoben und zugleich erkennt: daß diese Liegenschaft in die Geldstagsmasse des Buchers gezogen werden soll.

Da nun diese Erkanntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so haben die Herren Committirten zu Versteigerung des obgenennten Hausantheils nebst Krautgarten, Tag bestimmt: auf Freitag den 11. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Badwirthshause zu Seengen.

Zugleich wird angezeigt: daß in Abänderung des in der Geldstags-Publikation festgesetzten Tages der Kollokations-Eröffnung, diese Verhandlung am Donstag den 22. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, und der Nachschlag gleichen Tags, des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden wird.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1823.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.
Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

[1]Jakob Stadler, aus dem Schwaderhof, der Gemeinde Birrweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas Fahrhabe, einem Häuslein und einem Baumgärtlein bestehend, Mittwoch den 23. April, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 24. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Stadler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. März 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Gabriel Schmied, Drechsler und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag

tag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 5. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau. Alle drei Geldstage den 31. May, in dortiger Gerichtskanzlei.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 16. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gabriel Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. May 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Michael Landös, von Klingnau, säßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 20. Merz 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Retich, ab der Hagenfirst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 20. März 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Infolge eines zwischen Johann Furter, Gemeindrath von Dottikon, und Johann Michel, als Vogt der Rosa Kaufmann, Fallit Wilhelm Michels Ehefrau, von daselbst, gewalteten unter- und oberrichterlich beurtheilten Prozesses ergiebt sich, daß der Passiv-Bestand von Fallit Wilhelm Michel, von Dottikon, sich um Fr. 192 vermindere, somit eine Revision der unterm 7. Wintermonat 1821, gerichtlich verrechtfertigten Gant bei diesem geänderten Zustand rechtlich erfordert werde.

Zu dieser Geldstags-Revision hat das Bezirkgericht Bremgarten Tag Rechtens angesetzt: auf Mittwoch den 23. April 1823. Es werden demnach die betreffenden verlürstigen Gläubiger des Fallit Wilhelm Michels, von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; indem spätere Erklärungen nicht mehr angenommen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Peier, von Kindhausen, in der Berggemeinde Obdietikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an die Leonz Büchischen Kinder, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Jakob Neracher, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 8. April nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfusse gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 13. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Hans Rudolf Lindenmann, alt Seckelmeisters, von Seengen, dermal auf dem Krämerhof, Gemeinde Bottenwyl, sich aufhaltend, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher auch von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das vorgefundene Vermögen blos in 15 Bz. bestebt, so werden alle drei Geldstage, so wie die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Freitags den 20. Brachmonat dieses Jahrs, in hiesiger Gerichtskanzlei vor sich gehen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Lindenmann obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Zofingen den 7. März 1823.

Senn, Oberamtmann
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Holliger, Küfer, von Seengen, auf geschehene Betreibung hin, zu Beschirmung seines Leibes angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstags den 5. Aprilmonats nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags,

des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 5. Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokation, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8. Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 18. März 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Daniel Huber, von Oberburg, gewesener Schullehrer, Miliz-Hauptmann und Offizier in holländischen Diensten, letztlich Kornmesser in Königsfelden, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 7. April, für die erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, für letztere in der Pintenschenke des Hrn. Gemeindraths Oehlhafen von Oberburg, Nachmittags 4 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 21. Mai, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 11. Brachmonat, im Tavernenwirthshause am Fahr zu Windisch, des Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. May 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Merz 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes Muggler, von Riesbach. Eingabe bis 8 April. Kanzlei Zollikon und Riesbach.

Hs Georg Nagel, zu Nieder-Urdorf. Eingabe bis 15. Apr. Kanzlei Nieder-Urdorf.

Friedrich und Hans Hotz, Vater und Sohn, zu Oberhittnau. Eingabe bis 17. April. Kanzlei Kyburg.

Jakob Wiesendanger, von Niedersteinmaur. Eingabe bis 12 April Kanzlei Regensberg.

Jakob Weimann, von Nieder-Steinmaur. Eingabe bis 12 April Kanzlei Regensberg.

Joachim Frey, von Weißlingen, gewes Ansäß in der Rämismühle bei Zell. Eingabe bis 10. April. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kanton Bern. Andreas Flückiger, Ulrich des Müllers sel. Sohn, im Wyl, Kirchgemeinde Rohrbach; für beide 24. Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Joh. Zur Brügg, gewes Kirchmeier von Frutigen; 9. Brachmonat Amtschr. Frutigen.

Johannes Freyburghaus ab dem Dentsch, Kirchhöre Neueneck, gegenwärtig im Zuchthaus zu Bern; 24. Brachm. Amtschreiberei Laupen.

Christian Jenni, Peters Sohn, von Homberg, gewesener Krämer zu Hofstetten bei Thun; 30. Brachm Amtschr. Thun.

Sebastian Schweizer, von Oltigen, Kantons Basel, gewes. Lohnkutscher in Bern; 30 Brachm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel Jakob Höner, Schneider, von Rieben. Eingabe vom 20. März inner 6 Wochen, Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Leonz Feer, aus der obern Sage, Gemeinde Römerschwyl, 7. April, im Schloß Hohenrein.

Joseph Bieri, Käshändler, von Entlebuch, in der obern Schwand allda; 10. April. Oberamtei Entlebuch.

Jost Helfenstein, zu Rueggeringen, Gemeinde Neuenkirch; 17. April. Oberamtei Sursee.

Handelsmann Franz Schmidli, und sein Sohn Johann Schmidli, zu Ruswyl; 29. April. Oberamtei Sursee.

Nachgeldstag.

Kanton Basel. Des im Jahr 1818 in Höllstein fallit gewordenen Rudolf Thommen, von Buckten, und seine Ehefrau Elisabeth Christen, wohnhaft gewesen in der Bachthalen zu Langenbruck. Eingabe vom 21. März inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Geldstags-Verlängerungen.

Kanton Zürich. Wilpert Fierz, Krämers, in Herrliberg; vom 17. März inner 3 Wochen. Notariatskanzlei Herrliberg.

Heinrich Uttinger, Schneiders, zu Benken; bis 7. April. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kanton Bern. Johannes und Andreas Sollberger, Vater und Sohn, von Gondiswyl; bis 20. Mai. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Bern. Christian Pfister, Nagelschmied zu Schwarzenburg. Vom Oberamt Schwarzenburg.

Vorladung.

[2]Auf Ersuchen der nächsten Verwandten des bereits über 30 Jahre landsabwesenden Isaak Baltisberger, von Mühlethal, wird dieser, so wie dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich entweder Freitags den 20. Brachmonats dieses Jahrs, Vormittags, allhier vor Bezirkgericht zu stellen, oder aber dieser Behörde von ihrem Leben und Aufenthalt unter Beibringung gehörig beglaubigter Bescheinigungen Kenntniß zu geben.

Zugleich werden alle die, so an das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Baltisberger und seiner vor mehrern Jahren verstorbnen Ehefrau Elisabeth Sigrist, von Meisterschwanden, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bis zu obangezeigtem Tag bei der hiesigen Gerichtskanzlei über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche schriftlich auszuweisen.

Gegeben, vor Bezirkgericht Zofingen den 14. März 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Hrn. Abraham Herose sel. Wittwe von Aarau wird auf Montag den 14. laufenden Aprils 1823, des Vormittags von 9 Uhr an, bei ihrem Wohnhause, mehrere in gutem Stande sich befindliche Kutschen und Chaisen, allerhand Pferdgeschirr, so wie drei Kühe und ein Kalbeli, offentlich versteigern lassen; worzu Kaufliebhabere freundlich eingeladen werden.

Auf das unter abgewichenem Spätjahr erfolgte Absterben des Kaspar Wellenberg, bei Leben gewesener Sager und Oehler zu Schöftland, wird desselben hinterlassener Wittwe Vogt, Hs. Rudolf Christen, auf Gutheissen des Gemeindraths Schöftland, auf Mittwoch den 9. April nächstkünftig, in obiger Wittwe Wohnung, des Morgens um 8 Uhr, an offentliche Steigerung bringen: allerhand Fahrhabe für Fuhrwerk, Haus- und Feldgeräthschaft ꝛc., und Nachmittags um 4 Uhr, im Tavernenwirthsbause zum Ochsen allhier, obiger Wittwe zuständiges Holzland, als: 3 Stück im Twing Staffelbach, von ohngefähr 3½ Jucharten, an drei verschiedenen Orten gelegen; ferner noch ohngefähr 1¾ Jucharten

im Twing Moosleerau, wo auf Gutfinden des Gemeindraths und allfälliges Verlangen verschiedener Kaufliebhaber von obigen Stücken Holzland, so von 1 bis 2 Jucharten halten, in mehrere Abschnitte vertheilt, oder im Ganzen hingegeben werden. Ferner wird auch noch von gleicher Wittwe besitzende Liegenschaft von Matt-, Acker- und Holzland, im Bezirk Schöftland, zugleich feil geboten, und unter denen bei Anfang der Steigerung billigen und annehmlichen Steigerungsgedingen mit obigem auf Gutfinden hingegeben werden.

Schöftland den 31. März 1823.

Namens und aus Auftrag vorgemeldt:
Kaspar Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1] Es ist beschlossen: den 23. künftigen Monats April das hiesige Schützenhaus, mit einigem Geländ, Garten, Matten und Reben in seiner Umgebung, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Das Schützenhaus ist ein ganz neues Gebäude von drei Stöcken, welches in der Länge 79, in der Brette 47 Schuh hält, mit drei gewölbten Kellern; enthält zu ebener Erde eine Gaststube, gegenüber ein etwa kleineres Gastzimmer; neben der Gaststube noch ein Zimmer, und eine Küche diesem gegenüber, eine Stallung und eine Scheune, nebst einem kleinen Stiegenhaus; im mittlern Stock ein großer Saal von der Breite des Hauses, so lang als breit, und ein großes Speisezimmer; im dritten Stocke befinden sich an der Zahl 17 Zimmer, von beinahe gleicher Größe, mit angenehmer Aussicht gegen den Schwarzwald, den Berg gegen Olsberg, und den Rhein bis über die großherzogl. Badischen Ortschaften Warmbach und Herten.

Dieses Gebäude ist in die Brandversicherungs-Anstalt des Kantons mit Fr 5000 aufgenommen.

Ferner ruht auf demselben das Wirthsrecht von St. Georg bis St. Martin, ohne Befugniß Fremde zu beherbergen und mit warmen Speisen zu bedienen, ausser der Käufer würde auch das Bad, wie sein Vorfahrer, eröffnen, in welchem Falle vom 25. März bis 16. Weinmonat jeden Jahrs die Gastbewirthung mit warmen Speisen bewilliget ist.

An Grundstücken werden dazu gegeben:

a. der Schützengraben, im Maaß 225 Ruthen;
b. ein Stück Feld von 89 Ruthen 5 Schuh;
c. ein Garten nächst der Stadtmauer;
d. ein Rain, Schützenrain genannt, von 30 Ruthen, und nach Umständen das sogenannte Heimendekenloch, mit Garten, Baumgarten, Gemüßland, Reben und Küchegarten, im Inhalte ungefähr zwei Jucharten.

Die Schatzung des Hauses, samt angezeigten Grundstücken, ist zu 9000 Franken berichtiget worden.

Der Kaufschilling kann in sechs verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden, welche vom Versteigerungstage an ihren Anfang nehmen; die übrigen noch sehr annehmlichen Bedingnisse, welche bei Eröffnung der Versteigerung an oben angezeigtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden kund gemacht werden, können auch bis dahin bei dem Stadtrath dahier in Einsicht genommen werden.

Rheinfelden den 22. März 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

Nach umständlichen Verhältnissen bewogen, wird Samuel Ernst Bärenwirth zu Reitnau, seine daselbst besitzenden Liegenschaften, nebst Wirthshaus mit dem Tavernenrecht, und theils die dazu gehörige Fahrhabs Effekten, an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, circa 1 Mannwerk Baumgarten, 4 Mannwerk Mattland, 3 Juch Ackerland, 3 Juch Holzland.

Zu Abhaltung dieser Steigerung ist Tag bestimmt: auf Donstag den 10 April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr beim Bären zu Reitnau; wozu alle Kaufsbeliebige freundschaftlich eingeladen werden, wo man ihnen dennzumal die Steigerungsbedinge eröffnen wird.

Gegeben in Reitnau den 22. März 1823.

Bewilliget; Senn, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.			fl.			
Kernen, der Mütt,			1	5		
Roggen,				3	9	
Gersten,				3	13	
Haber, das Viertel,				—	18	

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	61	—	96	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	2
Roggen,	9	2	10	3
Haber, der Mütt,	49	—	82	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	5	—	17	—	—
Roggen,	9	7	—	10	5	—
Gersten,	10	—	—	10	5	—

Gestorben.

Frau Anna Katharina Schmidt, geb. Häßig; alt 78 Jahr; 1 Monat. Starb in Roggwyl.

Zu Aarau.

Samuel Ernst, Drechsler; alt 63 Jahr, 5 Tag.
Frau Anna Maria Wydler, geb. Flükiger; alt 90 Jahr, 3 Monat.
Elisabeth Schärer, von Hütten; alt 9 Monat, 13 Tag.
Frau Veronika Rychner, geb. Schmuziger; alt 43 Jahr, 11 Monat, 10 Tag.
Hr. Gottlieb Rudolf Kasthofer, von Bern und Aarau, Staatsschreiber; alt 55 Jahr, 1 Monat.
Frau Maria Magdalena Schmid, geb. Henz; alt 54 Jahr, 3 Monat, 23 Tag.
Joh. Jakob Lehmann, des Handelsmanns, von Hindelbank; alt 5 Monat, 2 Tag.
Elisabeth Brunner, Schuhmachers, von Pizi; alt 2 Jahr, 3 Monat, 7 Tag.
Jakob Dätwyler, Heinrichs, von Wittwyl und Stafelbach; alt 1 Monat, 6 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Elisabeth Barth, Hrn. Joh. Jakob Meyer, des Bandfabrikanten sel., hinterlassene Wittwe; alt 74 Jahr, 6 Monat, 14 Tag.
Hr Karl Friedrich Hünerwadel, Handelsmann; alt 20 Jahr, 8 Monat, 6 Tag.
Hr. Joh. Petrus Gebret, Notar und Bezirkgerichtskanzlei-Substitut; alt 49 Jahr, 4 Monat, 12 Tage.
Hr. Christian Xaver Eich, Obermüller; alt 68 Jahr, 6 Monat, 22 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Joh. Jakob Bek, Fürsprech; alt 49 Jahr, 4 Monat, 19 Tag.

Aargauische Anzeigen.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Uerkheim haben UHHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Den Wohlehrw. Hrn Karl Johann Schmidt, von Aarau, bisheriger Pfarr-Vikar zu Kirchberg.

Aarau den 3. April 1823.

Kanzlei Aargau.

Zu Wiederbesetzung der durch Tod erledigten Pfarrei Zeiningen haben UHHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt: auf Montag den 5. Mai nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Anmeldung, schriftlich und mit den nöthigen Zeugnissen belegt, dem Präsidio des katholischen Kirchenraths bis zum 21 April einzureichen.

Aarau den 4. April 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 15.
Samstags den 12. April 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Zu Rohr im Schachen: 30 bis 40 Klafter Heu und Emd; letztjähriges Pferdefutter, zu fl. 6; gutes Emd, zu fl. 7; das allerbeßte Heu, zu fl. 8 das Klafter.

Zu Aarau.

1. Cirka 10 bis 11 Saum alter Küttiger Wein vom Jahr 1819. Im Gerichthaus zu vernehmen.
2. Beim Wildenmann zu Aarau: eine meergrüne Kunst samt Platte; in billigem Preis.
3. Etliche Fuder wohlverfaulter Kühbau; im Bierhaus in der neuen Vorstadt.
4. Ohngefähr 600 Wellen Korn- und Gerstenstroh; auch ohngefähr 40 Viertel rothe Setz-Erdäpfel, um billigen Preis; bei alt Obermuller Troller.
5. Wegen Mangel an Gebrauch ist eine noch gut konditionirte leichte zweispännige Chaise zu verkaufen. Im Gerichthaus zu erfragen.
6. Im Nro. 311 in der neuen Vorstadt: gute rothe Erdäpfel, das Viertel zu 4 bz.
7. [1] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und bei nachstehenden Buchbindern zu haben, als: Hrn. Zimmerli und Sutermeister in Zofingen, Karg in Lenzburg, Diebold, Buchdrucker in Baden, Kraft in Brugg, Welti in Zurzach, Schimpf in Laufenburg: vollständige Jahr- und Marchzins-Berechnung, in Schweizerfranken, Gulden zu 15 und 16 Batzen, und in Bern-Kronen zu 4, 4½ und 5 von Hundert, von A. E. Hagnauer. Ein nützliches Handbüchlein für Verwalter, Gemeindevorsteher, Waisenvögte und Jeden, der Zinse zu empfangen und zu geben hat; broschirt zu 8 Batzen.
8. Bei Daniel Henz in Aarau ist wiederum zu haben: ächter weisser Neuenburger und Reifwein, und ein Faß Küttiger, aller vom Jahrgang 1819, unvermischt und beßter Qualität; zu billigen Preisen, Faß- und Ohmweis.
9. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist in billigem Preis zu haben: schöner frischer Esparsetten- und Hanfsaamen.

Zu Lenzburg.

1. In Nro. 73 sind schöne rothe Erdäpfel, das Viertel zu 4 bz. zu haben.
2. [1] Das Lager der Herren Abraham Hemmann, Vater und Söhne, in Lenzburg, der Zieglerischen Mineralwasser, ist neuerdings mit ganz frischen Selters-, Saidschütz-, Fachinger-, Geilnauer- und Pyrmonterwasser beßtens versehen und bei denselben zu haben. Das gleiche Mineralwasser kann auch zu gleichen Preisen bei Hrn. J. J. Stahl in Unterkulm bezogen werden. Die leeren Bouteillen werden beliebigen Falls gegen Rückvergütung von 4 kr. pr. ganzes Stück wieder zurück genommen. Sie empfehlen sich deßnahen den sämtlichen Herren Doktoren und Aerzten, so wie auch einem resp. Publikum um geneigten Zuspruch beßtens.

Abraham Hemmann, Vater und Söhne.

3. Im Modeladen, Nro. 8, sind neuerdings angelangt: verschiedene Sorten italiänische Strohhüte, Pergale, feine Mousseline, eine artige Auswahl in Betille-Banden, englische Spitzen, weisse Sommer-Unterröcke mit Borden für Frauenzimmer, schwarzer und gefärbter Taffet, in billigsten Preisen; wofür man sich nebst den schon bekannten Artikeln beßtens empfiehlt. Auch sind dort wiederum schöne Crystallgläser mit Buchstaben und Porzelan zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein kleines Reisekoffer, de rencontre.
2. [1] Ein wohlbehaltenes Reisekoffer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Die in der Gemeinde Brittnau bei Zofingen gelegene Mühle, samt Sage, Reibt und ohngefähr 17 Jucharten meistens Mattland. Die Lebenbedingnisse, so wie nähere Auskunft, können in Zofingen Nro. 54 vernommen werden.

Zu Aarau.

1. Eine Bünte im Scheiben-Schachen. Bei Hunziker, Küfer, anzumelden.

Zu Brugg.

1. [2] Ein Garten vor dem obern Thor. Sich im Nro. 148 anzumelden.

Nachrichten.

1. Un digne et respectable Pasteur du Canton de Vaud, désire de placer son fils, en échange d'une jeune demoiselle, dans une bonne maison de commerce de la Suisse allemande. Le jeune homme à 17 ans, une belle écriture, possède bien l'arithmétique, et l'on souhaite qu'il apprenne la langue allemande, en retour la jeune demoiselle recevait à tous égards une excellente éducation. S'adresser pour les renseignements à Mr. Cusin, Pasteur à Gland, sur Nion.
2. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des Stadtraths von Aarburg, die Schützengesellschaft von Aarburg, auf gewohntem Schützenplatz daselbst, auf Montag und Dienstag den 5 und 6. Mai 1823 ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 440 abhalten wird; worzu alle Herren Liebhaber des Schiessens auf's freundschaftlichste eingeladen sind.

Aarburg den 5. März 1823.

Der Schützenmeister und Commission.

3. Dem Unterschriebenen ist letzten Dienstag den 1. April von Solothurn ein großer Metzgerhund männlicher Art, cirka ein Jahr alt, nachgelaufen. Derselbe ist von Farbe schwarz, mit braunen Füßen, brauner Schnurre, mit zwei gleichen Dupfen auf den Augenbraunen; tragt ein ledernes Halsband mit einem messingenen Ring und Blech, worauf sich der Name Andreas Ingold, von Bettenhausen, Metzger bei der Papiermühle, befindet. Der Eigenthümer dieses Hundes wird ersucht, denselben in Zeit 14 Tagen, von der Publikation an, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abzuholen; indem nachher weder Red noch Antwort dafür gegeben würde.

Markus Dinkel, Rößliwirth in Eiken.

4. Ein wohlerfahrner Schuhmachermeister, eine kleine Stunde von Aarau, der meistens in Städte Stiefelarbeit verfertiget, wünscht von rechtschaffenen Aeltern einen gut gesitteten Jüngling unter billigen Bedingen in die Lehre anzunehmen. Sich dafür im Gerichthaus zu melden.

Von Aarau.

1. Johannes Meyer, Kupferschmied, empfiehlt sich allen werthen Mitbürgern und Freunden für alle in seine Profession einschlagenden Arbeiten; reparirt schadhafte Feuerspritzen, verfertigt auch auf Verlangen neue, und verspricht billige Bedienung. Auch wird derselbe von nun an wieder alle

Samstage verzinnen, so daß wer am Freitag Geschirr schickt, solches am Samstag Abends zurück erhält.

2. Endsunterzeichneter hat wiederum ein neues vollständiges Tapetenlager errichtet, welches die geschmackvollsten Zeichnungen aus zwei berühmten Fabriken enthält. Es empfiehlt sich nicht allein durch die große Auswahl, sondern auch durch Stücke mit Schweizer-Landschaften, Susportes, Colonnes ꝛc.; daher hofft er jedermann nach Wunsch bedienen zu können. Dem entfernten Publikum wird er auf Verlangen die sämtlichen Muster seines Lagers einsenden. Die Preise sind auf's Billige berechnet, und von 10, 12, 16, 18, 20 bis 70 Batzen das Stück. Auch sind bei ihm Muster von der Zürcher-Fabrik einzusehen.

J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau.

3. Es wird eine Magd verlangt, die ordentlich kochen kann und das Hauswesen versteht.

4. Vor einiger Zeit hat man jemanden ein auf groß Folio, in Form eines Tagebuchs geschriebenes, Manuscript, mit der Aufschrift: „Beschreibung des Anno 1712 verührten Kriegs" geliehen, ohne daß man sich mehr des Namens des Empfängers erinnern könnte. Derselbe ist freundschaftlich ersucht, diese für den Eigenthümer wichtige Handschrift im Berichthaus abzugeben.

5 Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, benachrichtet hiermit das verehrte Publikum: daß er seine Werkstatte bei Hrn. Hagenbuch in der Kronengasse, Nro. 212, aufgeschlagen, und empfiehlt sich wiederholt um gütigen Zuspruch.

6 Unter dem 28 März ist dem Unterzeichneten ein Metzgerhund entlaufen, oder wahrscheinlicher entführt worden. Derselbe ist männlicher Art, von Farbe schwarz die Brust und der halbe Hals weiß, und an allen vier Füssen dunkelbraun gestreift, etwa drei Vierteljahre alt. Wer über denselben nähere Nachricht oder den allfälligen Besitzer angeben kann, wird ein angemessenes Trinkgeld erhalten

Gottlieb Gräuicher, Metzger.

Von Zofingen.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 26. und 27 nächstkünftigen Mai auf der Schützenmatte daselbst ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Franken abhalten, wovon 300 Fr in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 9. April 1823.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Lenzburg.

1 Den 3 dies ist von Suhr bis Lenzburg ein Parapluye verloren worden, groß und von starkem grünem Taffet, ein kleines seidenes Bindschnürlein am Taffet angenäht; ein blasses Ueberfutter, oben und unten gebunden. Der redliche Finder ist ersucht, solchen gegen ein angemessenes Trinkgeld im Gasthof zur Krone in Lenzburg abzugeben.

2. Für die in cirka 24 Jucharten Matt- und Ackerland bestehenden Fabrikgüter in Niederlenz, samt Wohnung, Scheuer und Stallung, wird ein braver Lehenmann gesucht Man kann sich für die Lehensgedinge auf der Bleiche in Lenzburg anmelden.

Publikationen.

Der gewöhnlich zu Bern als Lehnkutscher sich aufhaltende Friedrich Füchsli, von Brugg, dessen dermaliger Aufenthalt aber seit geraumer Zeit unbekannt ist, wird hiermit von Seite des Heinrich Hunziker, alt Seckelmeister von Moosleerau, als Vogt seiner, des Füchsli, Schwester, Rosina, Ehefrau des Sebastian Hunziker, von Kirch- und Moosleerau, aufgefordert, sich bei ihm wo möglich persönlich einzufinden, oder doch von seinem Aufenthalte schriftlich Kenntniß zu geben, damit der Vogt nach der ihm obliegenden Pflicht die zwischen den Geschwistern Friedrich und Rosina Füchsli obwaltenden Schuldverhältnisse in gehörige Ordnung bringen könne.

Gegeben, um in die Blätter der Kantone Bern und Aargau eingerückt zu werden, auf Ersuchen des Vogts Hunziker, in Zofingen den 2. April 1823.

Sl. Müller, Notar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Oberflachs wird auf Freitag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Oberflachs, Kasteien den 9. April 1823.

Süeß, Notar.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters: Märki, Gerichts Suppleant.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Schinznacht Tag bestimmt: auf Mittwoch den 16 laufenden Aprils, Mittags 12 Uhr, im Bärenwirthshause daselbst; welches unter der Bemerkung bekannt gemacht wird: daß Jakob Murt, Oepts, von Schinznacht, sämtliche Liegenschaften seinem Vogt Jakob Mürt, Zimmermann, verkauft habe, und alsdann zur gerichtlichen Passation bringen werde.

Gegeben auf Wildenstein den 9 April 1823.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Amtsstatthalters: Märki, Gerichts-Suppleant

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Buchs Tag bestimmt: Freitag den 18 laufenden April, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Buchs; welches zu Handen der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, und zwar wird noch beigefügt: daß Jakob Lienhard, Wagner, von Buchs, die aus dem Geldstag des Balthasar Lienhard erhaltene Hufschmidte an obigem Tage werde wegfertigen lassen.

Gegeben in Aarau am 9. April 1823.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung des von Hans Jakob Frey, Zimber-Hansjoggelis, von Gontenschwyl, seinem Bruder Sebastian Frey verkauften Hauses und seiner sämtlichen Liegenschaften, hat der Gemeindrath Gontenschwyl ein Ertragericht angesetzt, auf Mittwoch den 16 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; welches hiermit vorschriftmäßig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, sich um gesetzte Zeit einzufinden.

Aktum den 8 April 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu aussergewöhnlicher Fertigung des durch Rudolf Matter, auf dem Birchenfeld, verkauften Theils seiner Liegenschaften, hat der Gemeindrath Oftringen Zeit und Ort bestimmt: auf Donstag den 17 dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, im Wohnhaus des Hrn. Ammann Berger; wonach sich alle die, so diese Fertigung betreffen mag, nach Gutfinden richten mögen.

Bei diesem Anlasse können auch andre seit der letzten gewöhnlichen Gerichtssitzung vorgegangene Handänderungen zur Fertigung kommen; die Verkäufer haben jedoch alle auf die verkauften Grundstücke bezüglichen Erwerbtitel, so wie die Quittungen für allfällig getilgte Verhaftungen zur Fertigung mitzubringen.

Zofingen den 7. April 1823

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtungen.

Das Bezirkgericht Aarau hat auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Unter-Entfelden, und auf die eigene Einwilligung des Samuel Kretz, Schuhmacher, von da, diesen letztern in der Person des Kaspar Zimmerli, Weibel, formlich bevogtet. Diese Bevogtung wird mit der Warnung bekannt gemacht: daß Niemand sich mit dem Kretz in irgend einige Handlungen einlasse, oder demselben etwas auf Borg anvertraue; zumal die Widerhandelnden nach gesetzlicher Vorschrift behandelt würden.

Gegeben in Aarau den 3. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht Baden hat auf den mit genugsamen Gründen unterstützten Antrag des Gemeindraths von Ennetbaden gegen den dortigen Franz Herzog die Bevogtung verhängt, und die für ihne vorgeschlagenen Vögte Johann Christof Herzog und Joseph Bernhard Wetzel, von gedachtem Ennetbaden, in dieser Eigenschaft oberwaisenamtlich bestätigt und beeidiget. Dieß wird zu allgemeiner Kunde gebracht und Jedermann verwarnet, mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seiner genannten Vögte keine verbindenden Handlungen zu schliessen; massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrosten würde.

Baden den 2. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf die Erklärung des Bürgers Xaver Metzger, des sogenannten Heimi-Melchers, von Mohlin, welcher mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen will, wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 23. Mai, früh 9 Uhr, angeordnet; bei welcher seine Gläubiger ihre Anforderungen der Liquidations-Commission auf der Gerichtsstube, bei sonst zu befahren habendem Nachtheil ihr Richterscheinen, vorzulegen und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 15. März 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Notars Johann Peter Gebret, von Retterswyl und Lauinen, gewesener Gerichtssubstitut zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn Notars Johann Peter Gebret, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1823

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlen den unter Vormundschaft stehenden Erben des zu Göslikon verstorbenen Johann Lüti sel., von Wohlen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die allfälligen Schuldner und Bürgschaftansprecher des Johann Lüti sel., von Wohlen, der zu Göslikon angesessen war mit richterlicher Bewilligung aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Wohlen bis und mit dem 14. April 1823, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitere Ansprachen mehr angenommen, und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Die bekannte Güte und die ausgedehnten Geschäftsverhältnisse, in welchen der jüngst verstorbene Herr Johann Jakob Bek, Notar und Fürsprech von Brugg, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet wurde. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher alle Gläubiger des Hrn. Bek sel., vorzüglich aber dessen Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 14. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber

Kanton Bern. Gilgian Reichen, Sohn, Gerber und Feldhandler zu Kanderbrück bei Frutigen. Eingabe bis 6. Brachm. Amtschr. Frutigen.

Abraham Zürcher, von Adelboden, gewes. Dienstknecht zu Oberwyl. Eingabe bis 6. Brachm. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

HHr. Albrecht Haller, von Bern, Mitgl. des Kleinen Raths der Republik Bern, gewes. Oberamtmann zu Interlacken. Eingabe bis 5. Brachm Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Jgfr. Anna Katharina Faber, Mstr. Rudolf Faber sel. des Zirkelschmieds hinterlassene Tochter, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 27. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Mstr. Konrad Weber, von Mönchaltdorf, Kts. Zürich, gewes. Sackträger in Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 31. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Leonhard Löw, Bernhards sel Sohn, von Biel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 2. April inner 6 Wochen. Schreiberei unter Bezirks.

Schulmeister Balthasar Salathe, von Mönchenstein. Eingabe vom 25. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei unterm Bezirks.

Geldstage.

In Beziehung auf die durch das Bezirkgericht Zofingen unterm 8. Wintermonat 1822 erlassene Bekanntmachung, wird von Seite eben dieser Behörde den verlurstigen Gläubigern im Geldstag des David Wyß, von Brittnau, dessen Nachschlags-Termin mit dem 26 dieses Monats zu Ende geht, eröffnet: daß Samuel Balz, Pferdhändler, von Ursenbach, laut seiner am 24. März letzthin der Gerichtskanzlei übersandten schriftlichen Erklärung vom 6 Hornung, dermal seinen Wohnsitz zu Loch, Gemeinde Rietwyl, Oberamts Wangen, Kantons Bern, hat.

Zofingen den 4. April 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, von Schafisheim, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 25. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 26. Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kol-

lokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Stadler, aus dem Schwaderhof, der Gemeinde Birrweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas Fahrhabe, einem Häuslein und einem Baumgärtlein bestehend, Mittwoch den 23. April, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 24. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Stadler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. März 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Gabriel Schmied, Drechsler und Pintenschenk, von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, den 5. April, und zwar über die Fahrhabe des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau. Alle drei Geldstage den 31. May, in dortiger Gerichtskanzlei.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 16. Brachmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer zu Aarau, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Gabriel Schmied obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. May 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 20. März 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[5]Infolge eines zwischen Johann Furter, Gemeindrath von Dottikon, und Johann Michel, als Vogt der Rosa Kaufmann, Fallit Wilhelm Michels Ehefrau, von daselbst, gewalteten unter- und oberrichterlich beurtheilten Prozesses ergiebt sich, daß der Passiv-Bestand von Fallit Wilhelm Michel, von Dottikon, sich um Fr. 192 vermindere, somit eine Revision der unterm 7. Wintermonat 1821, gerichtlich verrechtfertigten Gant bei diesem geänderten Zustand rechtlich erfordert werde.

Zu dieser Geldstags-Revision hat das Bezirkgericht Bremgarten Tag Rechtens angesetzt: auf Mittwoch den 23. April 1823. Es werden demnach die betreffenden verlürstigen Gläubiger des Fallit Wilhelm Michels, von Dottikon, gerichtlich aufgefordert, an obbesagtem Tag, des Vormittags 8 Uor, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um ihre Rechte zu besorgen; indem spätere Erklärungen nicht mehr angenommen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 20. März 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Peter, von Kindhausen, in der Berggemeinde Oddiekon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an die Leonz Büchischen Kinder, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, belegt mit den Original-Titeln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 8. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und sodann Dienstags den 15. besagten Monats April, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 24. März 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Strickler, Krämer, beim Bach Richtenschwyl. Eingabe vom 1. April inner 14 Tagen. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Wachtmeister Hs. Kägi, Ankenbändler, im Tillhaus der Pfarr Bauma. Eingabe bis 5. Mai. Kanzlei Kyburg.

Rothgerber Jakob Hartmann, Kasyars sel. Sohn, am Rhein zu Eglisau. Eingabe bis 20 Mai. Kanzlei Eglisau.

Kanton Bern. Georg Niklaus Buchs, von Lenk, gesessen im Loch zu Grubenwald, Gemeinde Zweisimmen; alle drei Geldstage 5. Heum. Amtschr. Ober-Simmenthal.

Kanton Luzern. Johann Hunkeler, zum innern Buttenberg, Gemeinde Schötz; 17. April. Oberamtei Willisau.

Niklaus Schlegel, zu Guntisperg, Gemeinde Hergiswyl; 18. April. Oberamtei Willisau.

Johann Banz, auf der Rüöben zu Entlebuch; 17. April. Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Hs. Ulrich Trösch, im Forst zu Thunstetten; bis 10. Mai. Vom Oberamt Aarwangen.

Vorladung.

[3]Auf Ersuchen der nächsten Verwandten des bereits über 30 Jahre landsabwesenden Isaak Baltisberger, von Mühlethal, wird dieser, so wie dessen allfällige Nachkommenschaft aufgefordert, sich entweder Freitags den 20. Brachmonats dieses Jahrs, Vormittags, allhier vor Bezirkgericht zu

stellen, oder aber dieser Behörde von ihrem Leben und Aufenthalt unter Beibringung gehörig beglaubigter Bescheinigungen Kenntniß zu geben.

Zugleich werden alle die, so an das unter vögtlicher Verwaltung liegende Vermögen des Baltisberger und seiner vor mehrern Jahren verstorbnen Ehefrau Elisabeth Sigrist, von Meisterschwanden, Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich bis zu obangezeigtem Tag bei der hiesigen Gerichtskanzlei über die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche schriftlich auszuweisen.

Gegeben, vor Bezirkgericht Zofingen den 14. März 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer,
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Steigerung von cirka 5000 Stück Reiswellen in der Staatswaldung Stock und Hard bei Auenstein, auf Freitag den 18. April, Nachmittags um 2 Uhr.

Gebret, Forst-Inspektor.

Donstag den 17. dieses Monats, werden die Gebrüdere Urs, Joseph und Niklaus Schenker, von Däniken, samt Mithaften, die am Gant-Nachschlag des Ludwig Baldenweg, von Schönenwerth, den 30. Wintermonat 1822 bestandene Mahlmühle zu Ober-Erlinsbach, hiesigen Kantons, nebst dazu gehörigen Gütern öffentlich versteigern lassen. Die Kauflustigen sind daher eingeladen, des Nachmittags exakt um 3. Uhr, mit der nöthigen Bürgschaft versehen, in der Wirthschaft zum Kreuz zu Ober-Erlinsbach sich einzufinden.

Olten den 8. April 1823.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gößgen,
B. Munzinger, Notar.

Mit behörig erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird Jakob Hilfiker, alt Hirschenwirth in Safenwyl, auf Dienstag den 15. dies, in dem Tavernenwirthshause zum Hirschen daselbst, Nachmittags von 3 Uhr an, an eine öffentliche freiwillige Steigerung kommen, und unter den dennzumal zu eröffnenden sehr vortheilhaften Bedingen, entweder Kaufs- oder für drei Jahre Lebensweise, samethaft oder stuckweise, hingeben lassen, nemlich: sein neuerbautes, an der Landstraße in Safenwyl stehendes Haus, mit 2 gewölbten Kellern, einer Beckerei und Branntweinbrennerei, samt seinen samtlichen zu Safenwyl liegenden Liegenschaften, so wie auch die in der Oftringer Winterhalden liegende sogenannte Aeschmatt, und den an der Kreuzstrasse zu Oftringen liegenden Acker.

Ferner wird gleicher Hilfiker auf Montag den 21. dies und die folgenden Tage eine Fahrhab-Steigerung in seinem Hause abhalten; wo dann vorzüglich zwei Kühe, cirka 100 Saum in Eisen gebundene Lagerfaß, samt andern kleinern Fassen, drei kupferne Brennhäfen mit Zugehörde, der eine 300, der andere 60, und der dritte 25 Maaß haltend, samt anderm Hausrath, Schiff und Geschirr, mehr zu verkaufen sind.

Alle dahergen Liebhaber des eint oder andern werden demnach auf's freundschaftlichste eingeladen, auf die angezeigte Zeit und an genennten Orten sich einzufinden.

Gegeben in Safenwyl den 7 April 1823.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Es wird in öffentlicher Versteigerung Montag den 21. April d. J zum Verkauf angetragen: der an den beiden Straßen von Schafhausen nach Baden und Zurzach, so wie auch von Zurzach nach Zürich und Winterthur gelegene gut gebaute Gasthof zur Linden in Kaiserstuhl, nebst besonderer Scheune und Bestallungen, Wasch- und Holzhaus, zwei Krautgärten, und verschiedener Hausrath. Auf Verlangen werden auch mehrere Güter dazu geschlagen. Man rechnet um so mehr auf Liebhaber, da die Rheinbrücke daselbst nächstens fahrbar seyn wird. Die nähern Bedingnisse sind im Gasthofe selbst zu vernehmen.

Kaiserstuhl 3. April 1823.

Hans Ulrich Bertschi, Bärenwirth in Unter-Entfelden, wird am Freitag den 18. dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Unterkulm, über sein in Unterkulm besitzendes Heimwesen, bestehend in einem beinahe ganz neuen Strohhaus, nebst ungefähr 6 Jucharten zehntfreiem Matt- und Ackerland, aneinander stossend und mit schönen Obstbäumen übersetzt, eine öffentliche Steigerung entweder kaufs- oder lehensweise abhalten.

Die Bedinge, unter welchen diese Liegenschaften hingegeben werden, sind bei der Steigerung zu eröffnen, und können auch vorher bei dem Eigenthümer selbst vernommen werden. Allfällige Liebhaber werden höflichst eingeladen, sich zur Zeit und Ort einzufinden.

Kulm den 7. April 1823.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Hrn. Abraham Herose sel. Wittwe von Aarau wird auf Montag den 14. laufenden Aprils 1823, des Vormittags von 9 Uhr an, bei ihrem Wohnhause, mehrere in gutem Stande sich befindliche Kutschen und Chaisen, allerhand Pferdgeschirr, so wie drei Kühe und ein Kalbeli, offentlich versteigern lassen; wozu Kaufliebhabere freundlich eingeladen werden.

Es ist beschlossen: den 23. künftigen Monats April das hiesige Schützenhaus, mit einigem Geländ, Garten, Matten und Reben in seiner Umgebung, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Das Schützenhaus ist ein ganz neues Gebäude von drei Stöcken, welches in der Länge 79, in der Breite 47 Schuh hält, mit drei gewölbten Kellern; enthält zu ebener Erde eine Gaststube, gegenüber ein etwas kleineres Gastzimmer; neben der Gaststube noch ein Zimmer, und eine Küche diesem gegenüber, eine Stallung und eine Scheune, nebst einem kleinen Stiegenhaus; im mittlern Stock ein großer Saal von der Breite des Hauses, so lang als breit, und ein großes Speisezimmer; im dritten Stocke befinden sich an der Zahl 17 Zimmer, von beinahe gleicher Größe, mit angenehmer Aussicht gegen den Schwarzwald, den Berg gegen Olsberg, und den Rhein bis über die großherzogl. Badischen Ortschaften Warmbach und Herten.

Dieses Gebäude ist in die Brandversicherungs-Anstalt des Kantons mit Fr. 5000 aufgenommen.

Ferner ruht auf demselben das Wirthsrecht von St. Georg bis St. Martin, ohne Befugniß Fremde zu beherbergen und mit warmen Speisen zu bedienen, ausser der Käufer würde auch das Bad, wie sein Vorfahrer, eröffnen, in welchem Falle vom 25. März bis 16. Weinmonat jeden Jahrs die Gastbewirthung mit warmen Speisen bewilliget ist.

An Grundstücken werden dazu gegeben:

a. der Schützengraben, im Maaß 225 Ruthen;
b. ein Stück Feld von 89 Ruthen 5 Schuh;
c. ein Garten nächst der Stadtmauer;
d. ein Rain, Schützenrain genannt, von 30 Ruthen, und nach Umständen das sogenannte Heimendekenloch, mit Garten, Baumgarten, Gemüßland, Reben und Küchegarten, im Inhalte ungefähr zwei Jucharten.

Die Schatzung des Hauses, samt angezeigten Grundstücken, ist zu 9000 Franken berichtiget worden.

Der Kaufschilling kann in sechs verzinslichen Jahrsfristen bezahlt werden, welche vom Versteigerungstage an ihren Anfang nehmen; die übrigen noch sehr annehmlichen Bedingnisse, welche bei Eröffnung der Versteigerung an oben angezeigtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden kund gemacht werden, können auch bis dahin bei dem Stadtrath dahier in Einsicht genommen werden.

Rheinfelden den 22. März 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—

Roggen,	12 —	13 —	
Bohnen,	11 —	12 —	
Gersten,	10 —	— —	
Haber,	6 —	8 —	
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3 5	3 7½	
Fleisch.	bz.	rp.	
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½	
Kühfleisch,	1	2½	
Kalbfleisch,	1	5	
Schaaffleisch,	1	5	
Schweinfleisch,	2	—	

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen,	3	—
Gersten,	3	14
Haber, das Viertel,	—	18—25

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	65 —	94 —
Kernen, das Mäß,	14 2	16 1
Roggen,	9 2	11 —
Haber, der Mütt,	52 —	80 —

In Basel.	Fr. bz. rp.	Fr. bz rp.
Kernen, der Sack,	14 — —	17 5 —
Roggen,	9 — —	11 — —
Gersten,	10 — —	12 — —

Luzern.	fl. ß. a.
Kernen, der Mütt,	11 19 1
Roggen, —	7 — —
Haber, das Malter,	15 35 —

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Joh. Friedrich Wydler, Handelsmann; alt 82 Jahr, 9 Monat, 25 Tag.

Frau Margaritha Häßig, geb. Schuhmacher; alt 45 Jahr, 7 Monat, 23 Tag.

Zum Verkauf.

Zu Aarau.

1. Eine wohleingerichtete warme Behausung nächst der Kirche, nebst einem brauchbaren und guten Messerschmied-Werkzeug; bei Messerschmied Rüsperli.

Polizei-Anzeigen.

Da die früher gegen Joh. Jakob Häusermann in Zofingen eingeleitete Untersuchung durch gerichtliche Erkanntniß wiederum aufgehoben ist; so wird die im Intelligenzblatt unterm 16. Christmonat 1822 enthaltene Ausschreibung anmit zurückgezogen.

Aarau den 7. April 1823.

Sekretariat des Polizei-Departement.

Signalemente.

Fridolin Heinrich Reiner, gebürtig von Ursern, Kanton Ury, 30 Jahre alt, großer Statur, schwarzer Haare und Backenbarts, grauer Augen; hat am Halse unter dem linken Ohr Drüsengeschwülste, unter dem linken Auge eine Maser; diente früher 5 5/12 Jahre bei dem 4ten Schweizer-Regiment in Frankreich, sodann bei der russisch-deutschen Legion und in Preussen; trat den 1. Wintermonat 1820 in k. k. östreichische Dienste.

Friedrich Melling, gebürtig aus Sekau in Steyermark, ist 20 Jahre alt, kleiner Statur, brauner Augen und Haare, große Nase; hat im Gesicht viele Sommersprossen.

Obbeschriebene Individuen, Furiere des kais. östreichischen Regiments Duka, entwichen in der Nacht vom 1. auf den . Augstmonat 1822 aus Mailand, durchzogen sodann auch unter dem Namen Renner und Müller mehrere Gegenden, und sind verschiedener zu Frankfurt am Main, Bern und Leipzig, mittelst falscher Marschrouten verübter Betrügereien, insbesondere der Ausstellung von Anweisungen auf das Regiment St. Julian beschuldigt. Infolge Ansuchens der k. k. Gesandtschaft soll auf dieselben genau geachtet, sie betretenden Falls angehalten und dem Polizei-Departement zugeführt werden.

Aarau den 10. April 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

Beschluß wegen Stempelung der von der Kantons-Regierung ausgehenden Aktenstücke.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir, in Betreff der Stempelung der von Uns ausgehenden Aktenstücke, so wie der von Unserer Staatskanzlei und den Kanzleien der übrigen Regierungs-Behörden auszufertigenden Extrakte und dergleichen, in Vollziehung des §. 1. Litt. a und b des Stempelgesetzes vom 5. Hornung 1822, beschlossen haben und demnach verordnen:

1. Die Administrativ-Erkanntnisse, die Conzessionen aller Art, und die Wirthschafts-Patente, sollen mit dem Dreibatzen-Stempel belegt werden.

2. Die Niederlassungs-Bewilligungen, die Duldungsscheine jeder Form, die Dispensationen von Kanzel-Aufgeboten, von Heirathen in zu nahen Verwandtschaftsgraden, und von der Wanderzeit, die Heirathsbewilligungen aller Art, und die Bewilligungen zum Ankauf eines Ortsbürrgerrechts, sollen mit dem Zweibatzen-Stempel belegt werden.

3. Alle Abschriften, Extrakte aus Protokollen und dergleichen, welche von Unserer Staatskanzlei, oder von den Kanzleien der übrigen Regierungs-Behörden ausgefertigt werden, sollen auf Stempelpapier von dem dazu erforderlichen Format geschrieben werden.

4. Gegenwärtiger Beschluß soll Unserer Staatskanzlei und den übrigen Regierungs-Kanzleien zu ihrem Verhalt mitgetheilt und in das Amtsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 4. April 1823.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog von Effingen.
Der Rathschreiber,
C. Suter.

Abhaltung der Ergänzungs-Musterungen.

Die Militär-Commission des Kantons Aargau verordnet:

Zufolge des §. 28. der Verordnung vom 20. Augstmonat 1817, in Bezug auf die diesjährigen Ergänzungs-Musterungen,

§. 1. Die Herren Bezirks-Commandanten werden die Ergänzungs-Musterungen am 28. und 29. April abhalten.

§. 2. An dem ersten der benannten Tage findet sich um 6 Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:

a. Wer im Jahr 1806 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.

b. Jene so in dem Jahr 1803 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.

c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20. Augstmonat auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungs-Musterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15. obbemeldter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1773 bis und mit 1806 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungs-Musterung eine Niederlassungs-Bewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungs-Musterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1773 bis 1806 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren und dieses Amt nicht mehr begleiten.

§. 3. Am zweiten Musterungs-Tage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirks-Commandanten am Musterungs-Tage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um 6 Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1786 bis und mit 1780 aber um 10 Uhr Mittags im Hauptorte des Bezirks ein.

§. 4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen.

§. 5. a. Am ersten Tage der Musterung finden sich sämtliche Stabs-Fouriere der Elite und der Postläufer-Offizier zur Aushilfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabs-Offiziere, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppen-Abtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabs-Fourieren der Elite und der Reserve und sämtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungs-Musterung behilflich zu seyn.

c. Die Rödel werden auf dem Platze durch die Offiziere und Stabs-Fouriere regulirt.

§. 6. Gemäß §. 126. der Miliz-Organisations-Verordnung steht die Mannschaft an den Musterungs-Tagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 7. Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirks-Commandanten nach der von uns deßhalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

§. 8, Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 8. April 1823.

Der Regierungsrath, Präsident der Militärkommission,
v. Schmiel.
Der Sekretär,
Bär, Artillerie-Oberstlieutenant.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die hohe Militär-Commission, infolge §. 17 der Vollziehungs-Verordnung über die Miliz-Organisation vom 20. Augstmonat 1817, zu Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft, und zu Ausfertigung der diesortigen ärztlichen Zeugnisse (welche gestempelt seyn sollen) für das laufende Jahr nachstehende Herren Aerzte für die verschiedenen Bezirke bezeichnet hat:

Aarau:	**Hr. Gottlieb Imhof.**
Baden:	**- B. Meyer.**
Bremgarten:	**- Weissenbach, jünger.**
Brugg:	**- Düll.**
Kulm:	**- Hegnauer.**
Laufenburg:	**- Schmied.**
Lenzburg:	**- Häußler.**
Mury:	**- Baur.**
Rheinfelden:	**- Wieland.**
Zofingen:	**- Hs. Suter.**
Zurzach:	**- Buol in Kaiserstuhl.**

Aarau den 8. April 1823.

Kanzlei der Militär-Commission.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 16. Samstags den 19. April 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Hagnauer—Ebinger: eine gegossene eiserne Kunstplatte mit vier Löchern, samt dem Bratöfeli; ganz neu.

2. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Arrac de Batavia, die Bouteille zu 22 bz.; Rum, die Bouteille zu 15 bz.; Malaga, zu 20 bz. die Bouteille; Selteserwasser, der Krug zu 6½ bz; feine holländische Pfeifen, das Dutzend zu 8 bz.

3. [1] Bei Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder auf dem Kirchhof, sind zu haben: 1) Schuhbürsten von 2 kr. bis zu 22 kr. das Stück; 2) ordinari Kleiderbürsten von 6 kr. bis zu 6 bz.; 3) recht schöne englische Kleider- und Kopfbürsten, fein und gut gearbeitet, zu 6, 8, 9 und 13 bz.; 4) Pferdbürsten, Faßbürsten, wie auch Ribel und Ribelbürsten, in verschiedenen Preisen; 5) runde Schlichtbürsten, zu 14 und 19 bz. das Paar, wie auch lange zu 27 bz. das Paar; 6) alle Sorten Faust- und Maurerpinsel in verschiedenen Preisen; 7) alle Sorten Fisch- und Haarpinsel, zu 2 kr. das Stück; 8) Mehlwüsche zu 2, 3, 4½ und 6 bz. das Stück; 9) Bodenwüsche zu 6, 7½, 9, 12 und 16 bz. das Stück; 10) recht gute Schusterborsten, zu 48 bz. das Pfund; nach Belieben werden auch Viertels- oder Achtelspfund gegeben. Es ist alles recht gute und selbstverfertigte Waare. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

4. Cirka 10 bis 11 Saum alter Küttiger Wein vom Jahr 1819. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Beim Wildenmann zu Aarau: eine meergrüne Kunst samt Platte; in billigem Preis.

6. Etliche Fuder wohlverfaulter Kühbau; im Bierhaus in der neuen Vorstadt.

7. Ohngefähr 600 Wellen Korn- und Gerstenstroh; auch ohngefähr 40 Viertel rothe Setz-Erdäpfel, um billigen Preis; bei alt Obermüller Troller.

8. Im Nro. 311 in der neuen Vorstadt: gute rothe Erdäpfel, das Viertel zu 4 bz.

9. [2] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und bei nachstehenden Buchbindern zu haben, als: Hrn. Zimmerli und Sutermeister in Zofingen, Karg in Lenzburg, Diebold, Buchdrucker in Baden, Kraft in Brugg, Welti in Zurzach, Schimpf in Laufenburg: vollständige Jahr- und Marchzins-Berechnung, in Schweizerfranken, Gulden zu 15 und 16 Batzen, und in Bern-Kronen zu 4, 4½ und 5 von Hundert, von A. E. Hagnauer. Ein nützliches Handbüchlein für Verwalter, Gemeindevorsteher, Waisenvögte und Jeden, der Zinse zu empfangen und zu geben hat; broschirt zu 8 Batzen.

10. Bei Rudolf Landolt im Tuchladen ist in billigem Preis zu haben: schöner frischer Esparsetten- und Hanfsaamen.

Zu Lenzburg.

1. [2] Das Lager der Herren Abraham Hemmann, Vater und Söhne, in Lenzburg, der Zieglerischen Mineralwasser, ist neuerdings mit ganz frischen Selters-, Saidschütz-, Fachinger-, Geilnauer- und Pyrmonterwasser beßtens versehen und bei denselben zu haben. Das gleiche Mineralwasser kann auch zu gleichen Preisen bei Hrn J. J. Stahl in Unterkulm bezogen werden. Die leeren Bouteillen werden beliebigen Falls gegen Rückvergütung von 4 kr. pr. ganzes Stück wieder zurück genommen. Sie empfehlen sich deßnahen den sämtlichen Herren Doktoren und Aerzten, so wie auch einem resp. Publikum um geneigten Zuspruch beßtens.

Abraham Hemmann, Vater und Söhne.

2. In Nro. 73 sind schöne rothe Erdäpfel, das Viertel zu 4 bz. zu haben.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein noch in gutem Stande sich befindlicher eiserner Ofen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2] Ein wohlbehaltenes Reisekoffer.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Büntenland, vortreflich zum Kabis, und etwas Ackerland, sehr gut zum Erdäpfel pflanzen, beides unter billigen Conditionen; bei J. J. Siebenmann im Weier.

Zu Brugg.

1. [3] Ein Garten vor dem obern Thor. Sich im Nro. 142 anzumelden.

Nachrichten.

1. Den ersten künftigen Maimonats wird das Bad in Seengen, welches sehr heilsam für Gliedersucht und andere Krankheiten ist, eröffnet werden. Der diesmalige Besitzer desselben, Rudolf Hegnauer, versichert jederman billig, gut und reinlich zu bedienen.

2. Dem Jakob Haller, von Strengelbach, ist ein Hund männlicher Art zugelaufen, der ihm ziemlichen Schaden angerichtet; derselbe ist ein schwarzer Rubel, hat einen Mutzschwanz, aber weder Band noch Zeichen. Der Eigenthümer hat solchen bis den 30. dieses Monats April gegen Erlag verursachter Kosten abzuholen; ansonst nach Verfluß dieser Zeit weder Red noch Antwort dafür gegeben würde.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht: daß mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und unter Aufsicht des Stadtraths von Aarburg, die Schützengesellschaft von Aarburg, auf gewohntem Schützenplatz daselbst, auf Montag und Dienstag den 5. und 6. Mai 1823 ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 440 abhalten wird; worzu alle Herren Liebhaber des Schiessens auf's freundschaftlichste eingeladen sind.

Aarburg den 5. März 1823.

Der Schützenmeister und Commission.

Von Aarau.

1. Man vermißt einen rothseidenen Regenschirm, und bittet den Besitzer um Rückstellung; verspricht angemessene Belohnung. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [2] Endsunterzeichneter hat wiederum ein neues vollständiges Tapetenlager errichtet, welches die geschmackvollsten Zeichnungen aus zwei berühmten Fabriken enthält. Es empfiehlt sich nicht allein durch die große Auswahl, sondern auch durch Stücke mit Schweizer-Landschaften, Susportes, Colonnes ꝛc.; daher hofft er jedermann nach Wunsch bedienen zu können. Dem entfernten Publikum wird er auf Verlangen die sämtlichen Muster seines Lagers einsenden. Die Preise sind auf's Billige berechnet, und von 10, 12, 16, 18, 20 bis 70 Batzen das Stück. Auch sind bei ihm Muster von der Zürcher-Fabrik einzusehen.

J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau.

3. Es wird eine Magd verlangt, die ordentlich kochen kann und das Hauswesen versteht.

4. Gottlieb Siebenmann, Tapezierer, benachrichtet hiermit das verehrte Publikum: daß er seine Werkstätte bei Hrn.

Hagenbuch in der Kronengasse, Nro. 212, aufgeschlagen, und empfiehlt sich wiederholt um gütigen Zuspruch.

Von Zofingen.

1. [2]Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 26. und 27. nächstkünftigen Mai auf der Schützenmatte daselbst ein offentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Franken abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 9. April 1823.

Der Schützenmeister und Commission.

Publikationen.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, folgende im Hebammen-Institut zu Königsfelden unterrichtete Schulerinnen, nemlich:

Anna Hochstrasser, von Auenstein,
Barbara Märki, von Rutenacht,
Anna Maria Kobler, von Bertkon,
Martha Ruttimann, von Arni,
Katharina Frey, von Althausern,
Anna Maria Klauser, von Benzenschwyl,
Katharina Rohr, von Hunzenschwyl,
Elisabeth Müller, von Zuzgen,
Agatha Rau, von Brumpt,
Marta Basler, von Bottenwyl,
Elisabeth Bolliger, von Wittwyl,
Anna Siegrist, von Niederwyl,

als Hebammen zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. April 1823

Sekretariat des Sanitätraths.

Veit Meyer, von Dottikon, hat sich bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, am Dorfbache zu Dottikon eine Tabakstampfe mit einem Wasserrad anlegen zu dürfen.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach hohem Auftrag bekannt gemacht, damit allfällige Oppositionen dagegen dem Oberamt Bremgarten bis den 26 April 1823 eingegeben werden können.

Gegeben in Bremgarten den 12. März 1823.

Weber, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Siggenthal, Bezirks Baden, von der Nothwendigkeit überzeugt, alle Quellen aufzusuchen, die zur Aeufnung des Schulfonds dienlich sind, findet sich bewogen, die Einnahme durch einen jährlichen Beitrag von auswärts angesessenen hiesigen Bürgern zu vermehren. Es werden demnach alle jene hiesigen Bürger, die ihres bessern Nutzens willen in einer andern Gemeinde haushäbitch säßhaft sind, aufgefordert: daß sie alljährlich zu obigem Zweck zwei Franken dem hiesigen Schulfonds-Pfleger Ammann Umbricht baar zu entrichten haben. Dieser Betrag ist alljährlich auf Martini, und zwar erstmals auf Martini 1823, anher abzuliefern, mit dem Verdeuten: daß diejenigen, welche in Abführung dieses wohlthätigen Beitrags säumig wären, weder Heimathscheine noch andere Zeugnisse, welche sie von hiesigem Gemeindrath zu verlangen im Fall wären, erhalten würden, bis sie obbemeldte zwei Franken bezahlt haben werden.

Unter-Siggenthal den 10. April 1823.

Umbricht, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mortifikation.

[1]Da ein im Corpore at 1821 auf Xaver Schiferle, von Dötingen, als Schuldner, zu Gunsten Frau Dorothea Oeß, geb. Meyer zum Sternen an der mittlern Kirchgaß in Zurich, ausgefertigter Gultbrief pro 500 Gulden, und das erstemal auf Martini 1822, mit fünf vom Hundert verzinslich, seit einiger Zeit vermißt wird; so ergehet an den allfälligen Besitzer dieses Gült-Instruments die gerichtliche Aufforderung, dasselbe binnen sechs Wochen der Gerichtskanzlei Zurzach einzusenden, und seine vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen; indem nach Umlauf dieser Frist dieser Gültbrief als ungültig und kraftlos erklärt, und den resp. Erben der verstorbenen Frau Heß ein neues Schuld-Instrument zugestellt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 9. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Nachdem der Isak Schneider, Lohmüller, von Suhr, seinen beiden Söhnen, Abraham und Isak Schneider, und andern mehr, sein Haus und etliche Stück Liegenschaft verkauft, und nun wünscht, ihnen dieselbe einfertigen zu können, hat der Gemeindrath allda zu dieser Fertigung Tag bestimmt: Dienstag den 22. dies laufenden Aprilmonats, Nachmittag um 1 Uhr, in der Wohnung des Gemeindschreiber Rüetschis allda. Dieses wird hiermit zu jedermanns Kenntniß bekannt gemacht.

Suhr den 17. April 1823.

Für den Gemeindrath:
Rüetschi, Gemeindschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Leimbach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 22. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause zu Leimbach; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 14 April 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rupperswyl hat zu gerichtlicher Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk um Liegenschaften abgeschlossenen Kauf- und Tauschhandlungen Tag angesetzt: Freitag den 25. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Anzeige an die betreffenden Partheien bekannt gemacht wird: daß sie die Erwerbstitel der wegzufertigenden Güter der Fertigungsbehörde vorzulegen haben, und die zu spät Erscheinenden mit einer unnachläßigen Busse von kr. 15 belegt werden würden.

Gegeben in Lenzburg den 16. April 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johannes Rotter, des Grünen, von Boswyl, seine sämtlichen Güter verkauft hat; so hat der Gemeindrath in Boswyl zur Fertigung dessen Tag bestimmt: auf Montag als den 28. dies.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an besagtem Johann Rotter eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, an obbestimmtem Tag, Morgens 8 Uhr, vor Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, um ihre Anforderungen dem gedachten Gemeindrath einzugeben, damit dieselben den Käufern gehörig überbunden werden können.

Gegeben in Boswyl den 12. April 1823.

Johann Joseph Huber, Gemeindammann.
Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat auf den Vorschlag des Stadtraths Brugg dem Altersschwachen Rudolf Stanz, Schneider, von da, nach eigenem Verlangen zum Vogt ernennt:

Hrn. Stadtrath Daniel Rauchenstein, von Brugg; was zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Brugg den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Schmiedrued hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Rudolf Bolliger, Gäbelisämis, von Walde, dermal in Worblaufen, Kantons Bern, sich aufhaltend, in der Person des Heinrich Klauser, auf der Bodenreute, Gemeinde Schmiedrued, förmlich bevogtet; welche Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig wurden betrachtet werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Bolliger von Schmiedrued einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. April 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf gemachten Vorschlag des Gemeindraths Teufenthal hat das Bezirkgericht Kulm den Jakob Säuberli, Christens, älter, auch Mauser-Jakob genennt, von besagtem Teufenthal, wegen übler Hauswirthschaft in der Person des Hs. Rudolf Hächler, Schmied, von daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Jakob Säuberlis Gläubiger, so wie seine Schuldner, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Kröni in Teufenthal einzugeben.

Aktum vor Bezirkgericht Kulm den 10. März und 14. April 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Daniel Meyer, von Reisiswyl, Oberamts Aarwangen, Kantons Bern, wohnhaft gewesen zu Walliswyl, Gemeinde Ryken, ist am 31. Jenner letzthin gestorben, und hat blos einige wenige Effekten, die zusammen um 33 Fr. 9 Bz 5 Rp. gewürdigt sind, hinterlassen. Da die Gemeindsbehörde von Reisiswyl, Namens der Erben des Verstorbenen, wegen bereits bekannten und allfällig noch zum Vorschein kommen mögenden Schulden den Antritt der Erbschaft förmlich ausgeschlagen hat; so wird dieses zur Kenntniß der Gläubiger des Daniel Meyer sel. gebracht, mit der Anzeige: daß wenn durch einen oder mehrere dieser Gläubiger über die Verlassenschaft des Verstorbenen die geldstagliche Liquidation anbegehrt werden sollte, dieses längstens bis und mit dem 17. künftigen Maymonats dem Oberamt Aarwangen, zu Handen der Gemeindsbehörde von Reisiswyl, angezeigt werden müße, indem später keine Reklamation berücksichtigt und das vorhandene kleine Vermögen an Bezahlung der ärztlichen, Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet würde.

Zofingen den 16. April 1823.

Namens der Gemeindsbehörde von Reisiswyl:
Joh. Ulrich Jufer, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Als Folge des von dem Stadtrath von Aarau unterstützten Begehrens der Verwandten des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Rudolf Kasthofer von Bern und Aarau, gewesenen Staatsschreiber und Mitglied des Grossen Raths des Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden des genennten Hrn. Kasthofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 21. Brachmonat 1823 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Bewogen durch die Vermuthung, der jüngst verstorbene Andreas Käser, von Oberflachs, möchte sich in lästige dermal unbekannte Bürgschaften eingelassen haben, haben seine Erben, obschon der Antritt der Verlassenschaft nicht zweifelhaft ist, das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch richterlich bewilligt worden ist. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Andreas Käser unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 19. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Waltenschwyl, Namens der Erben der unlängst verstorbenen Wittwe Anna Maria Meyer sel., des Drehers, von dort, hat das Bezirkgericht das Benefizium Inventarii über deren Zurücklaß bewilligt.

Diesemnach werden samtliche Gläubiger gedachter Anna Maria Meyer sel. gerichtlich aufgefordert, am Donnerstag den 24. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Original-Titel, Rechnungsbücher, oder beglaubigter Abschriften, der Gerichtskanzlei einzugeben. Eben so werden auch deren allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Schuldigkeiten an gedachtem Tag gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 7. April 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des Hrn. Joseph Räber, gewesenen Mitglied des Gemeindraths von Benzenschwyl, hat das Bezirkgericht auf gemeindräthliches Ansuchen das Benefizium Inventarii zu Gunsten dessen Erben bewilligt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche irgend eine Anforderung auf den gedachten Joseph Räber sel. besitzen, mögen solche von eigenen Schuldverbindlichkeiten, von Bürgschaftsverpflichtungen, oder von amtlicher oder vögtlicher Besorgung in Waisensachen und Waisenamt herrühren, gerichtlich aufgefordert, am Samstag den 26 dieses Monats, Morgens 8 Uhr, in hiesigem Audienzhaus zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der Original Titel, Rechnungsbücher, oder vidimirten Abschriften, der Gerichtskanzlei einzugeben. Nicht minder ergeht auch an alle Schuldner des gedachten Joseph Räber sel. die Aufforderung, ihre Schuldigkeiten an gedachtem Tag gewissenhaft anzuzeigen

Muri den 7. April 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Die bekannte Güte und die ausgedehnten Geschäftsverhältnisse, in welchen der jüngst verstorbene Herr Johann Jakob Bek, Notar und Fürsprech von Brugg, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet wurde. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher alle Gläubiger des Hrn. Bek sel., vorzüglich aber dessen Bürgschaftsansprecher,

so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 14. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Notars Johann Peter Gehret, von Retterswyl und Lauinen, gewesener Gerichtssubstitut zu Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Notars Johann Peter Gehret, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Brachmonat nächstkünftig, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Jean Jaques Beynon, de Villeret, 5 mai prochain, au greffe baillival à Courtelary. Richterlich bewilliget.

Joh. Jakob Eschbacher, von Seedorf, gewes. Pfister im G'steig hinter Sanen. Eingabe bis 12. Brachm. Amtschr. Sanen.

Kanton Basel. Frau Margaretha Meyenrock, verwittwete Siegfried, und Mstr. Heinrich Stachel, von Oßingen, Kantons Zürich, gewes. Fabrikarbeiter in Basel, und Friedrich Heini, von Dresden, gewesener Arbeiter in Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 6. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Jakob Weber, Feufe-Hansjoggi, von Reigoldswyl. Eingabe vom 11. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hiltpold, Schneider, Tönis genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 23. April, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Mittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 19. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Donstag den 26. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Hirt, gewesenen Bannwart, von Birrhard, zu Lupfig gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 22. April 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Lupfig; für die Kollokation, Samstag den 21. Brachmonat 1823, des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat 1823, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da sich in dem Geldstage des Marti Wüst, alt Ammann von Birrhard, ein bedeutender Schulden-Ueberschuß ergiebt; so werden zu Fortsetzung der dießörtigen Geldstags-Verhandlungen folgende Tage angesetzt:

Für die Steigerung über die vorhandene Lebwaare, Schiff und Geschirr, Fahrhabe, Dünger u. s. w., Donstag den 24. April 1823 und folgende Tage, jeweilen des Morgens um 8 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, so jedoch, daß mit der Lebwaare der Anfang gemacht werden wird; für die Steigerung über die Liegenschaft, Freitag den 25. April 1823, des Abends um 5 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Ammann Marti; die inzwischen vorzunehmende Kollokation wird Donstag den 12. Brachmonat 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in genennter Pintenschenke eröffnet, und Montags den 16. Brachmonat, Morgens um 8 Uhr, daselbst der Nachschlag gehalten werden.

Gegeben aus Auftrag der Geldstagsbehörde in Brugg den 16. April 1823.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Konrad Steigmeyer, alt Adjudant, von Klingnau, auf Freitag den 9. Mai d. J. Tagfahrt angesetzt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Steigmeyers aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor obgedachter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, von Schafisheim, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 25. April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 26. Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Stadler, aus dem Schwaderhof, der Gemeinde Birrweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in etwas Fahrhabe, einem Häuslein und einem Baumgärtlein bestehend, Mittwoch den 23. April, des Mittags um 12 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag, Dienstag den 24. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat, des Mittags um 12 Uhr, im Wirthshause zu Birrweil, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Stadler obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. März 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Solothurn. Da über Gut und Schulden des Joseph Münlist, Hansen sel. Sohn, von Nieder-Erlinsbach, Kantons Solothurn, der Geldstag verhängt ist; so werden hiermit dessen samtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Original-Titel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben, Olten den 2. April 1823.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes Meyer, Mathiasen sel Sohn, gewes. Gemeindammann zu Zell. Eingabe bis 22. Mai. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kanton Bern. Bendicht Sterchi, des Chorrichters Sohn, von Schalaunen; alle drei Geldstage 12. Heumonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Christian Junker, von Zimmlisperg, dermal als Zimmermeister in Bern; alle drei Geldstage 12. Heumonat. Amtschreiberei Bern.

Kanton Luzern. Joseph Schlumpf, Besitzer der Brunismatt zu Meyerskappel; 24. April. Oberamtei Luzern.

Katharina Felber, des Kaspar Achermanns Ehefrau, und ihre drei ältern Stiefkinder, Peter, Maria und Katharina Achermann, alle von Niederebnet; 24. April. Oberamtei Willisau.

Hans Zaugg, von Trub, Besitzer der Alpen und Sömmerungen Unter- und Ober-Habkegg in der Gemeinde Romoos; 26. April. Oberamtei Entlebuch.

Fridolin Steiner, Glasermeister, von Eschenbach; 28. April. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Jakob Strasser, jünger, Gürtler, zu Bützberg; bis 24. Mai. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Zürich. Des im Jahr 1809 fallit gewordenen Hs. Jakob Spinner, Hansen sel., ab Aeugst. Obergericht des Standes Zürich.

Vorladungen.

[1]Da sich die nächsten Erben des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Fridolin Kalt, von Gippingen, um die Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwaltung stehenden Vermögens, bei dem diesseitigen Bezirkgericht beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der gedachten Gerichtsstelle über ihre Existenz genügend auszuweisen; widrigen erfolgenden Falls dieses Vermögen den gedachten Erben gegen Kaution verabfolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 9. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1]Zu Eröffnung der von Diethelm Lienberger, in Hollenstraß, Gemeind Obdietikon, errichteten testamentlichen Anordnung, hat das Bezirkgericht Baden heute Tag bestimmt: auf Dienstag den 13. Mai nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit gerichtlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen späterhin keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Baden den 15. April 1823.

Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Nach Auftrag der Finanz-Commission des Kantons Aargau wird der unterzeichnete Bezirksverwalter von Zofingen auf Dienstag den 13. Mai 1823, des Nachmittags um Ein Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöckli in Aarburg, über nachstehende Staatsgüter zu Aarburg, deren Pachtzeit mit Martini laufenden Jahrs zu Ende geht, zu Wiederverpachtung derselben eine öffentliche Steigerung abhalten, als:

1°. Für die Schloßgüter zu Aarburg, welche auf sechs Jahre sollen hingeliehen werden und enthalten:

a. Ein Haus, die Schloß- und Hofscheuer und dazu gehörige Gebäude.

Ackerland.			
b. Die Morgenzelg,	Jucharten	11½	
c. Der Häbel,	-	4	
Mattland.			15½
d. Die Scheürmatt samt Zopf,	-	3	
e. Die Krummmatt,	-	8	
f. Die Hammermatt,	-	3	
g. Das Weibelmärtelin,	-	3	
h. Der Bärtsche Hof,	-	8	
i. Der obere Bifang,	-	6	
k. Der untere Bifang,	-	9	
			40
		Summe Jucharten	55½

2°. Für verschiedene Baumgärten, Gärten und Pflanzplätze, welche auf drei Jahre sollen hingeliehen werden, nämlich:

a. Das ehemalige Landschreiberei-Baumgärtli.
b. Drei Pflanzplätze am Steinrein.
c. Das Gärtli hinter dem großen Schloßgarten, Beckergärtli.
d. Der Schloßrein.
e. Die Burghalden.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können vor derselben bei dem Unterzeichneten und bei dem Hrn. Schaffner in Aarburg eingesehen werden.

Zofingen den 15. April 1823.

Suter, Bezirksverwalter.

Steigerungen.

Hrn. Abraham Herose sel. Wittwe, von Aarau, wird auf Freitag den 25. April 1823, und allfällig den folgenden Tag, des Vormittags von 9 Uhr an, bei ihrem Wohnhause, einige Kutschen und Chaisen, zwei Wägen, Pferdgeschirr, und mehrere auf den Feldbau Bezug habende Effekten versteigern lassen und in äusserst billigem Preis hingeben.

Es wird in öffentlicher Versteigerung Montag den 21. April

d. J. zum Verkauf angetragen: der an den beiden Straßen von Schafhausen nach Baden und Zurzach, so wie auch von Zurzach nach Zürich und Winterthur gelegene gut gebaute Gasthof zur Linden in Kaiserstuhl, nebst besonderer Scheune und Bestallungen, Wasch- und Holzhaus, zwei Krautgärten, und verschiedener Hausrath. Auf Verlangen werden auch mehrere Güter dazu geschlagen. Man rechnet um so mehr auf Liebhaber, da die Rheinbrücke daselbst nächstens fahrbar seyn wird. Die nähern Bedingnisse sind im Gasthofe selbst zu vernehmen.

Kaiserstuhl 3. April 1823.

3Es ist beschlossen: den 23. künftigen Monats April das hiesige Schützenhaus, mit einigem Gelänt, Garten, Matten und Reben in seiner Umgebung, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen.

Das Schützenhaus ist ein ganz neues Gebäude von drei Stöcken, welches in der Länge 79, in der Breite 47 Schuh hält, mit drei gewölbten Kellern; enthält zu ebener Erde eine Gaststube, gegenüber ein etwas kleineres Gastzimmer; neben der Gaststube noch ein Zimmer, und eine Küche diesem gegenüber, eine Stallung und eine Scheune, nebst einem kleinen Stiegenhaus; im mittlern Stock ein großer Saal von der Breite des Hauses, so lang als breit, und ein großes Speisezimmer; im dritten Stocke befinden sich an der Zahl 17 Zimmer, von beinahe gleicher Größe, mit angenehmer Aussicht gegen den Schwarzwald, den Berg gegen Ohlsberg, und den Rhein bis über die großherzogl. Badischen Ortschaften Warmbach und Herten.

Dieses Gebäude ist in die Brandversicherungs-Anstalt des Kantons mit Fr. 5000 aufgenommen.

Ferner ruht auf demselben das Wirthsrecht von St. Georg bis St. Martin, ohne Befugniß Fremde zu beherbergen und mit warmen Speisen zu bedienen, ausser der Käufer würde auch das Bad, wie sein Vorfahrer, eröffnen, in welchem Falle vom 25. März bis 16. Weinmonat jeden Jahrs die Gastbewirthung mit warmen Speisen bewilliget ist.

An Grundstücken werden dazu gegeben:

a. der Schützengraben, im Maaß 225 Ruthen;
b. ein Stück Feld von 89 Ruthen 5 Schuh;
c. ein Garten nächst der Stadtmauer;
d. ein Rain, Schützenrain genannt, von 30 Ruthen, und nach Umständen das sogenannte Heimendekenloch, mit Garten, Baumgarten, Gemüßland, Reben und Küchegarten, im Inhalte ungefähr zwei Jucharten.

Die Schatzung des Hauses, samt angezeigten Grundstücken, ist zu 9000 Franken berichtiget worden.

Der Kaufschilling kann in sechs verzinslichen Jahresfristen bezahlt werden, welche vom Versteigerungstage an ihren Anfang nehmen; die übrigen noch sehr annehmlichen Bedingnisse, welche bei Eröffnung der Versteigerung an oben angezeigtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden kund gemacht werden, können auch bis dahin bei dem Stadtrath dahier in Einsicht genommen werden.

Rheinfelden den 22. März 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.				fl.		fl.	
Kernen, der Mütt,					5		8	
Roggen,					3		5	
Gersten,					3		12	
Haber, das Viertel,					—	18	—	24
	In Bern.				bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,					60	—	94	—
Kernen, das Mäß,					14	2	16	1
Roggen,					9	2	11	2
Haber, der Mütt,					50	—	81	—

Polizei-Anzeigen.

Da der aus dem Zuchthaus zu Bern entwichene Niklaus Hügli, von Wohlen, Kantons Bern, im Amtsbezirk Aarberg, eingefangen worden; so wird dessen in den Intelligenzblättern vom 24. Augstmonat 1822 und vom 15. März 1823 enthaltene Ausschreibung anmit zurückgezogen.

Aarau den 14. April 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Ein unbekannter, sehr verdächtiger Mensch, ward am 7. dieses Monats nach Meyenberg, Bezirks Muri, gebracht, fand aber Mittel, daselbst aus dem Verhaft zu entrinnen. Unter den zurückgelassenen Schriften dieses Menschen befinden sich zwei Passe, der eine am 13. Heumonat 1822 von der Kantons-Polizei zu Schafhausen, mit dem hienach folgenden Signalement, und der andere mit undeutlichem Datum, angeblich vom Sekretär des Bezirks-Statthalters von Ober-Toggenburg, Kantons St. Gallen, ausgestellt. Im erstern Passe finden sich Visa vom 1. Heumonat 1822 bis Anfang dies Jahrs aus beinahe allen Kantonen, unter andern ein angeblich vom Hrn. Oberamtmann zu Muri am 23. Hornung 1823 ausgestelltes Visum, welches falsch ist.

Signalement des Entwichenen, laut Paß.

Johann Umgelt, gebürtig von Augsburg, Galanteriehändler, 44½ Jahr alt; hat ein mageres Angesicht, niedere Stirne, schwarzbraune Haare, gleichen Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn; Größe 5 Schuh franz. Maaß.

Auf dieses sehr verdächtige Individuum soll sorgfältig geachtet, dasselbe betretenden Falls angehalten und dem Polizei-Departement zugeführt werden.

Aarau den 14 April 1823

Sekretariat des Polizei-Departements.

Leodegari Arnold, heimathlos, vagirend, Korbmacher, 25 Jahre alt, 5 Fuß franz. Maaß hoch, mittlerer Statur; hat blonde Haare, hohe, ein wenig bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, alle Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, langes, etwas blatternarbiges Gesicht; hat eine Jake von grau wollenem Tuch, ein weisses wollenes Leiblein, Beinkleider von rohem leinenem Tuch, Schuhe mit Riemen gebunden; spricht freiämtisch.

Ist die vorletzte Nacht gewaltsam aus dem Gefängniß zu Muri gebrochen; daher auf ihn genaue Acht bestellen und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch ander Anzeige zu machen.

Aarau den 18. April 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Aargauische Anzeige.

Durch heutigen Beschluß Unserer hohen Regierung ist erkennt:

1° Die Ursprungsscheine für Gegenstände, deren Werth nicht über Fr. 10 ansteigt, sollen unentgeldlich ausgestellt und legalisirt werden, dagegen dem Stempel unterworfen seyn.

2°. Die Emolumente für die übrigen aber sind, ausser der Stempelgebühr, welche, wie bei den vorigen, in keinem Falle 5 Rappen übersteigen soll, für die Ausfertigung auf bz. 1
für die Legalisation auf bz. 1
also zusammen auf bz. 2
festgesetzt.

Welches anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 14. April 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 17. Samstags den 26. April 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein ganz neues gedecktes Kinder-Chaislein. Bei Niklaus Grossenbacher zu Ostringen sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, hat so eben ein vollständiges Assortiment neu erschienener Landkarten erhalten, worunter sich durch die politischen Ereignisse die Karten von Spanien und Portugal, Frankreich, Griechenland und der Türkei besonders empfehlen, so wie Fischers neuer, allgemeiner und vollständiger Wegweiser durch Spanien, enthaltend: die umständliche Beschreibung sämtlicher Provinzen, die Haupt- und Neben-Routen, die vornehmsten Städte und Ortschaften u. s. w., kurz aller Merkwürdigkeiten von Spanien überhaupt; aus dem Französ. des Alex. Laborde, 2. Theile. fr. 7. 5 bz.

2. Cirka 7 Klafter Heu und Emd, und ein Bettkasten mit zwei Schubladen zum Beschliessen; im Nro. 52.

3. Aller Arten gute kleine und große Erdäpfel, auch Kornstroh, um billigen Preis; bei Gysi an der Marktgasse.

4. Bei Viktor Droller, Obermüller: cirka 1000 Säck Spreuer, der Sack zu 6 kr.

5. Bei Jakob Kleiner, Fuhrmann, bei der neuen Vorstadt: rother und weisser Wein, guter Qualität, Saum- und Ohmenweis; in billigem Preis.

6. Im Nro. 328 sind noch drei brauchbare Feueröfelisteine um billigen Preis zu verkaufen, einer mit 3 Löchern und zwei mit zwei Löchern, alle drei mit Eisen gebunden, zwei davon mit Eisen ausgefüttert.

7. Bei Frau Hagnauer—Ebinger: eine gegossene eiserne Kunstplatte mit vier Löchern, samt dem Bratöfelt; ganz neu.

8. [2] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Arrac de Batavia, die Bouteille zu 22 bz.; Rum, die Bouteille zu 15 bz.; Malaga, zu 20 bz. die Bouteille; Selteserwasser, der Krug zu 6½ bz.; feine holländische Pfeifen, das Dutzend zu 8 bz.

9. [2] Bei Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder auf dem Kirchhof, sind zu haben: 1) Schuhbürsten von 2 kr. bis zu 22 kr. das Stück; 2) ordinari Kleiderbürsten von 6 kr. bis zu 6 bz.; 3) recht schöne englische Kleider- und Kopfbürsten, fein und gut gearbeitet, zu 6, 8, 9 und 13 bz.; 4) Pferdbürsten, Faßbursten, wie auch Ribel und Ribelbürsten, in verschiedenen Preisen; 5) runde Schlichtbürsten, zu 14 und 19 bz das Paar, wie auch lange zu 27 bz. das Paar; 6) alle Sorten Faust- und Maurerpinsel in verschiedenen Preisen; 7) alle Sorten Fisch- und Haarpinsel, zu 2 kr. das Stück; 8) Mehlwüsche zu 2, 3, 4½ und 6 bz. das Stück; 9) Bodenwüsche zu 6, 7½, 9, 12 und 16 bz. das Stück; 10) recht gute Schusterborsten, zu 48 bz. das Pfund; nach Belieben werden auch Viertels- oder Achtelspfund gegeben. Es ist alles recht gute und selbstverfertigte Waare. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

10 [3] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und bei nachstehenden Buchbindern zu haben, als: Hrn. Zimmerli und Sutermeister in Zofingen, Karg in Lenzburg, Diebold, Buchdrucker in Baden, Kraft in Brugg, Welti in Zurzach, Schimpf in Laufenburg: vollständige Jahr- und Marchzins-Berechnung, in Schweizerfranken, Gulden zu 15 und 16 Batzen, und in Bern-Kronen zu 4, 4½ und 5 von Hundert, von A. E. Hagnauer. Ein nützliches Handbüchlein für Verwalter, Gemeindevorsteher, Waisenvögte und Jeden, der Zinse zu empfangen und zu geben hat; broschirt zu 8 Batzen.

Zu Lenzburg.

1. [3] Das Lager der Herren Abraham Hemmann, Vater und Söhne, in Lenzburg, der Zieglerischen Mineralwasser, ist neuerdings mit ganz frischen Selters-, Saidschütz-, Fachinger-, Geilnauer- und Pyrmonterwasser beßtens versehen und bei denselben zu haben. Das gleiche Mineralwasser kann auch zu gleichen Preisen bei Hrn. J. J. Stahl in Unterkulm bezogen werden. Die leeren Bouteillen werden beliebigen Falls gegen Rückvergütung von 4 kr. pr. ganzes Stück wieder zurück genommen. Sie empfehlen sich deßnahen den sämtlichen Herren Doktoren und Aerzten, so wie auch einem resp. Publikum um geneigten Zuspruch beßtens.

Abraham Hemmann, Vater und Söhne.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3] Ein wohlbehaltenes Reisekoffer.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Sattler Zimmermann, gegen der Badhalden neben dem Müllerschen Caffeehaus in Baden: ein geräumiges Lokal mit einer Doppel-Glasthür in dem untern Stockwerk, für einen beliebigen Kaufmannsladen einzurichten, um einen billigen Sommer- oder Jahrszins; ferners im gleichen neuerbauten Hause eine sehr angenehme Bewohnung, mit viel oder wenig Platz, samt oder ohne Mobilien.

Zu Aarau.

1. [1] Fr. 1000 bis 2000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da Joseph Kißling, Wirth in Hunzenschwyl, die Entdeckung gemacht hat, daß an verschiedenen Orten von Betrügern, unter Vorgeben, sie seyen von ihm dazu beauftragt, Leder und andere Waaren auf Borg herausgenommen worden; so warnet er deßwegen das Publikum, damit ohne baare Bezahlung keinerlei Waaren fernerhin herausgegeben werden möchten.

Hunzenschwyl den 19. April 1823.

Kißling, Wirth.

2. Den ersten künftigen Maimonats wird das Bad in Seengen, welches sehr heilsam für Gliedersucht und andere Krankheiten ist, eröffnet werden. Der diesmalige Besitzer desselben, Rudolf Hegnauer, versichert jederman billig, gut und reinlich zu bedienen.

Von Aarau.

1. Auf kommenden Johanni wird eine rechtschaffene Magd verlangt, welche ordentlich kochen kann, auch die Gartenarbeit wohl versteht. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

2. Das Bad im Kirschgarten ist neuerdings eröffnet.

A. Zimmermann.

3. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt: daß er diesen Sommer wieder mit aller Arten Oehl- und Wasserfarben, Firnissen und Kitt versehen sey, und seine verehrten Gönner in diesen Artikeln auf das billigste bedienen werde.

J. J. Kaspar, Maler.

4. Im Lauf dieser Woche hat sich ein ganz junges rauchhäriges Jagdhündlein zwischen Buchs und Hunzenschwyl verloffen. Wer solches aufgefangen hat, ist ersucht, dasselbe gegen ein Trinkgeld in Nro. 374 zuruck zu bringen.

4. [3] Endsunterzeichneter hat wiederum ein neues vollständiges Tapetenlager errichtet, welches die geschmackvollsten Zeichnungen aus zwei berühmten Fabriken enthält. Es empfiehlt sich nicht allein durch die große Auswahl, sondern auch durch Stücke mit Schweizer-Landschaften, Susportes, Colonnes ꝛc.; daher hofft er jedermann nach Wunsch bedienen zu können. Dem entfernten Publikum wird er auf Verlangen die sämtlichen Muster seines Lagers einsenden. Die Preise sind auf's Billige berechnet, und von 10, 12, 16, 18, 20 bis 70 Batzen das Stück. Auch sind bei ihm Muster von der Zürcher-Fabrik einzusehen.

J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau.

Von Zofingen.

1. [3] Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Stadtraths, wird die Schützengesellschaft von Zofingen auf Montag und Dienstag den 26. und 27. nächstkünftigen Mai auf der Schützenmatte daselbst ein offentliches Ehr- und Freischiessen von 624 Franken abhalten, wovon 300 Fr. in der Stichscheibe und 268 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 56 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste hiermit eingeladen werden.

Zofingen den 9. April 1823.

Der Schützenmeister und Commission.

Publikationen.

Laut eingegangener amtlicher Anzeige wird am 2, 3, 4 und 5 Brachmonat nächstkünftig die Erneuerung des Unterpfandbuchs in der Großherzoglich Badischen Gemeinde Wyhlen vor sich gehen.

Die betreffenden Gläubiger haben sich daher an obigen Tagen vor dem Renovator und dem Ortsgericht zu Wyhlen um so gewisser einzufinden, und ihre Pfand-Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, als sonst das Ortsgericht der Haftungs-Schuldigkeit für entbunden erklärt werden soll.

Hohem Auftrage gemäß wird dieses hiermit zur Kenntniß aller deren, welche es betreffen mag, offentlich bekannt gemacht.

Aarau den 24. April 1823.

Kanzlei Aargau.

Es wird hiermit bekannt gemacht: daß die eidgenößische Militärschule in Thun dieses Jahr Sonntags den 3 Augstmonat eröffnet und der Lehrkurs zwei Monate dauern wird.

Wenn nach dem eidgenößischen Militär-Reglement der Besuch dieser durch ihren günstigen Erfolg für die Bildung der Offiziere jeder Waffengattung so bewährten vaterländischen Anstalt blos für das Genie, Artillerie und den Train obligatorisch festgesetzt ist; so stehet es dabei jedem Offizier anderer Waffengattungen frei, an dem Unterricht daselbst Theil zu nehmen, und da der diesjährige Kurs durch Einführung einer Instruktion für die Offiziere des Generalstabs eine neue Ausdehnung erhält, so ist um so mehr zu erwarten, daß auch Offiziere anderer Waffen, so wie junge Männer als Aspiranten zu Stellen in dem eidgenößischen Generalstab zu Vermehrung ihrer militärischen Kenntnisse hievon Gebrauch machen werden.

Es werden demnach hiermit alle jene Einwohner des Kantons Aargau, welche den diesjährigen gehaltreichen Lehrkurs der Schule mitmachen wollen, eingeladen, sich bis auf den 1. Heumonat nächstkünftig persönlich bei der Unterzeichneten zu stellen, wo sie die nähere Bestimmung vernehmen werden.

Aarau den 21. April 1823.

Kanzlei der Militär-Commission.

Die oberste Lehrerstelle an der Sekundarschule in Lenzburg ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Der Unterricht in derselben ist die lateinische und deutsche Sprache, Geschichte und Geographie. Diejenigen welche für diese Lehrerstelle sich zu bewerben gedenken, werden ersucht, sich bis zum 8. Mai nächstkünftig bei Hrn. Stadtammann Hünerwadel allhier anzumelden, wo sie alles, was dieselbe betrifft, näher vernehmen können, und auch wegen der gesetzlich statt zu habenden Prufung die erforderliche Anzeige erhalten werden.

Lenzburg den 22. April 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Da die Schullehrerstelle auf der Burg erledigt ist; so haben die Bewerber derselben sich bis 28. Mai nächstkünftig bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm anzumelden.

Kulm den 18. April 1823.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Da die untere Schullehrerstelle zu Teufenthal erledigt ist; so haben die Bewerber dieser Stelle sich bis 28 Mai nächstkünftig bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Kulm anzumelden.

Kulm den 18. April 1823.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederwyl wird Freitag den 2. künftigen Maimonats, von 12 Uhr Nachmittags an, in dortigem Schulhause bei der Kirche ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem alle die, so es betrifft, sich zu rechter Zeit einfinden, und die Veräusserer von Liegenschaften alle auf diese bezüglichen Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben.

Zugleich wird angezeigt: daß Hans Jakob Rügger, alt Postläufer am Simmenrein, und Johannes Rügger, Stampfihansen, beid bemeldter Gemeinde Niederwyl, ihre samtlichen Liegenschaften verkauft haben.

Aarburg den 21 April 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Vater, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Burg hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 2 Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Pintenschenkhause daselbst; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 23 April 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Niederhallwyl wird am Montag den 28. laufenden April, im Wirthshause daselbst ordinari Fertigungsgericht halten, und darmit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien und mit der Aufforderung an dieselben öffentlich bekannt gemacht wird: daß sie die auf die zu veräusserenden Grundstücke Bezug habenden Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Gegeben in Hallwyl den 23. April 1823

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Peter Wüst, Bärenwirth zu Veltheim, veräusserten samtlichen Liegenschaften und Gebäuden, hat der dasige Gemeindrath Tag bestimmt; auf Donstag den 1. Mai nächstkünftig, Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß alsdann auch andere der Fertigung unterliegende Verträge zur Passation gebracht werden können.

Gegeben auf Wildenstein den 23. April 1823.

Amsler, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberammann.

Der Gemeindrath Strengelbach wird auf Donstag den 1. künftigen Maimonats, des Nachmittags von halb ein Uhr an, in dem dasigen Schulhause ein ordinari Fertigungsgericht

abhalten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, oder irgend einige andere Kontrakte um Liegenschaften zu fertigen haben, aufgefordert, sich mit den erforderlichen Akten versehen, zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben aus Auftrag in Zofingen den 23. April 1823.

Sl. Muller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Schafisheim hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn Gemeindammanns Samuel Baumann von da. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, unter der Bedrohung: daß jeder der Kontrahenten, welche sich an obbestimmtem Tag, bis Nachmittags 3 Uhr, nicht zur Fertigung melden würden, eine unerläßliche Buße von 15 kr. bezahlen müßten.

Zugleich werden auch diejenigen Partheien, welche Liegenschaften zu veräussern oder zu verpfänden gesinnet sind, aufgefordert, ihre auf die betreffenden Güter Bezug habenden Erwerbungstitel bei der Fertigung der Behörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 23. April 1823

Namens des Gemeindraths Schafisheim:

C Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mortifikation.

[2] Da ein im Christmonat 1821 auf Xaver Schiferle, von Döttingen, als Schuldner, zu Gunsten Frau Dorothea Heß, geb. Meyer, zum Sternen an der mittlern Kirchgaß in Zürich, ausgefertigter Gultbrief pro 500 Gulden, und das erstemal auf Martini 1822, mit fünf vom Hundert verzinslich, seit einiger Zeit vermißt wird; so ergehet an den allfälligen Besitzer dieses Gült-Instruments die gerichtliche Aufforderung, dasselbe binnen sechs Wochen der Gerichtskanzlei Zurzach einzusenden, und seine vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen; indem nach Umlauf dieser Frist dieser Gültbrief als ungültig und kraftlos erklärt, und den resp. Erben der verstorbenen Frau Heß ein neues Schuld-Instrument zugestellt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 9. April 1823

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Muri hat auf den Antrag des Gemeindraths von Beinwyl gegen den Burkard Nietlispach, von Brunnwyl, die Bevogtung erkennt; welche Bevogtungs-Erkanntniß auch oberrichterlich bestätiget worden.

Diese Bevogtung wird mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht: daß Niemand sich mit gedachtem Burkard Nietlispach in irgend eine Handlung oder Verkehr, ohne Zustimmung seines geordneten Vogts Vinzenz Nietlispach, von Brunnwyl, einlasse, oder demselben etwas anvertraue, indem die Widerhandelnden den für sie erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen hätten.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Burkard Nietlispach aufgefordert, ihre Ansprachen bei Verlust derselben am Mittwoch den 30. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Beinwyl einzugeben und anschreiben zu lassen, so wie ihre besitzenden Titel, Rechnungsbücher ꝛc., vorzulegen.

Nicht minder werden auch dessen allfällige Schuldner aufgefordert, an gedachtem Tag ihre Schuldigkeiten dem Gemeindrath in Beinwyl getreulich anzuzeigen.

Muri den 14. April 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenrüfe.

Da Johannes Hitz, des Meisterlis, von Unter-Siggingen, im Stalden, sein Antheil Haus und Liegenschaften an den Jud Marx Brunschweig, von Lengnau, laut Ratifikation zum Verkaufen überlassen hat. Also werden alle diejenigen, welche an dem Joh. Hitz Anforderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Anforderungen schriftlich und wohlbescheiniget dem Gemeindrath Unter-Siggenthal bis und mit dem 9. Mai 1823 einzugeben; ausbleibenden Falls die Saumseligen die nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen haben würden.

Unter-Siggenthal den 19. April 1823.

Umbricht, Gemeindammann.

Joh. Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Frau Elise Frey, née Herrenschwand, von Brugg, früher zu Montelier bei Murten, dermalen zu Nidau gesessen, sich entschlossen hat, nächstens mit ihrem Mann und Kindern ihr Vaterland zu verlassen, und nach Amerika auszuwandern; so glaubt der Stadtrath Brugg sich pflichtig, solches hiermit zur öffentlichen Kunde zu bringen, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche an Frau Frey allenfalls noch rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, sich dafür in Zeit der nächsten 14 Tagen, von Bekanntmachung dessen angerechnet, an die unterzogene Kanzlei zu wenden und ihre Rechte daselbst geltend zu machen; indem nachher darfür niemand mehr weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Gegeben in Brugg am 16. April 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2] Als Folge des von dem Stadtrath von Aarau unterstützten Begehrens der Verwandten des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Rudolf Kasthofer, von Bern und Aarau, gewesenen Staatsschreiber und Mitglied des Grossen Raths des Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden des genennten Hrn Kasthofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 21. Brachmonat 1823 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Bewogen durch die Vermuthung, der jüngst verstorbene Andreas Käser, von Oberflachs, möchte sich in lästige dermal unbekannte Bürgschaften eingelassen haben, haben seine Erben, obschon der Antritt der Verlassenschaft nicht zweifelhaft ist, das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch richterlich bewilligt worden ist. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Andreas Käser unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 19 Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. April 1823

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Die bekannte Güte und die ausgedehnten Geschäftsverhältnisse, in welchen der jüngst verstorbene Herr Johann Jakob Bek, Notar und Fürsprech von Brugg, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet wurde. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher alle Gläubiger des Hrn Bek sel., vorzüglich aber dessen Bürgschaftsansprecher, so wie diejenigen, welche ihm schuldig sind, aufgefordert, ihre

Ansprachen und Schuldigkeiten bis zum 14. Brachmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Sigmund Laubi, von Wipkingen. Eingabe vom 21. April inner 4 Wochen. Kanzlei 4 Wachten.

Kanton Bern. Hr. Joseph Imhoof, gewes. Gerichtsäß von Heilsau, Fabrikant und Handelsmann mit gebrannten Wassern. Eingabe bis 21. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Hans Stähli, von Seewyl. Eingabe bis 21. Brachmonat. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Gammeter, von Signau, wohnhaft gewesen zu Höchstetten. Eingabe bis 19. Brachm. Amtschr. Konolfingen.

Hr Friedrich Lauterburg, von Bern, gewes. Schuhmacher. Eingabe bis 19. Brachm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hr. Rathsbr. Daniel de Daniel Merian, und Hr. Leonhard Schuler, Küfer, von Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 14 April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Xaver Dürler, von Luzern. Eingabe bis 16. Mai. Stadtgericht Luzern.

Jakob Albrecht, zu Knutwyl. Eingabe bis 29. April der Gerichts-Commission zu Knutwyl.

Joseph Friedli, Schneidermeister und Krämer zu Marbach. Eingabe bis 20. Mai. Oberamtei Entlebuch.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf eingekommenes Ansuchen der Erben des in Aarau sel. verstorbenen Hrn. J. Jakob Scheller, von Lenzburg, hat das Bezirkgericht Aarau die Bedenkzeit über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii vom 12 dieses Monats an um 7 Wochen, also bis und mit dem 31. Mai 1823, verlängert; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Friedrich Gerber, Trüllmeister und Grenadier-Lieutenant, von Mumenthal, bis 28. Mai; vom Oberamt Aarwangen.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Andres, Kupferschmied, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, und zwar über die Fahrhabe, den 10. Mai, des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; über die Liegenschaften, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst.

Alle drei Geldstage den 30. Brachmonat.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag, den 14. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gerichtszimmer, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Andres obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Rothplez, von Aarau, zu Buchs gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Lebwaaren den 2. und 3. Mai nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, bei des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs. Unter der Lebwaar befinden sich 8 Zugpferde, über welche die Steigerung am 2. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, anfängt. Die geldstaglichen Liegenschaften dann werden am 3. gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Buchs, öffentlich versteigert werden.

Alle drei Geldstage den 28. Brachmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Karl Rothplez obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Brachmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird insofern besonders bekannt gemacht werden, als ein Nachlaßvertrag, wozu noch Hoffnung vorhanden ist, nicht erzielt werden kann.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Da alle bisherigen Versuche zu gütlicher Beseitigung der Schuldsache des Hrn. Anton von Schmid, Med. Dr., ab Böttstein, angesessen in Ennetbaden, fruchtlos abgelaufen; so hat sich das Bezirkgericht heute im Falle gesehen, den Tag zur endlichen rechtlichen Liquidation gegen gedachten Hrn. von Schmid auf Dienstag den 6. Mai nächstkünftig festzusetzen.

Es werden demnach desselben sämtliche Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um bei dieser Verhandlung ihre Rechte auf gutfindende Weise zu besorgen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Heinrich Florian Rohr, alt Ammann von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Biland, Schuster, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-

den des Samuel Zurmühle, Dutels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 25. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 30. Brachmonat, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hilpold, Schneider, Tönis genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 23. April, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Mittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 19. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Donstag den 26. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11 April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Hirt, gewesenen Bannwart, von Birrhard, zu Lupfig gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 22. April 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Lupfig; für die Kollokation, Samstag den 21. Brachmonat 1823, des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat 1823, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, von Schaftsheim, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 25 April nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schaftsheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 26. Brachmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Heumonat nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzteres des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Baumann, Kasparlis, Bleicher, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Konrad Steigmeyer, alt Adjudant, von Klingnau, auf Freitag den 9. Mai d. J. Tagfahrt angesetzt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Steigmeyers aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor obgedachter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spätherhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Jakob Gottschall, Schuhmacher, von Obersteinmaur. Eingabe bis 1. Mai. Kanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Johannes Howald, Johannesen, von Thörigen; 12. Heum. Amtschr. Wangen.

Kanton Solothurn Da über Gut und Schulden der Peter Mauderli, Hans Jakobs sel. Sohn, Schleipfpeter genannt, von Stüßlingen, und Jakob Rünlist, Philipps sel. Sohn, Schäfer genannt, von Rider-Erlinsbach, der Geldstag verhängt ist; so werden hiermit ihre samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen könnte.

Gegeben, Olten den 14. April 1823.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kanton Luzern. Der Oberamtmann von Hochdorf hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung über Kaspar Willi, Wirths Sohn, von Aesch, Gerichtsbezirk Hytzkirch, im Kanton Luzern, den Konkurs im Liegenden und Fahrenden erkennt, und den Geldstag im Schlosse zu Hohenrein Montag den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr, abzuhalten festgesetzt. Diesemnach sind dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, an benanntem Ort, Tag und Stunde, Ansprachen und Schulden, nach gantgesetzlicher Anleitung vom 21. Jenner 1818, ans Konkursprotokoll einzugeben.

Hohenrein den 14. April 1823.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf,
von Fleckenstein.

Gläubiger und Schuldner des Thierarztes Lorenz Strebel, von Buttwyl, Kantons Aargau, wirklich wohnend in der Kalkthare bei Oberschongau, Gerichtskreises Hytzkirch, im Kanton Luzern, werden anmit amtlich aufgefordert, Donnerstag den 15. Mai, Vormittags 8 Uhr, in der Oberamtei Hochdorf, im Schlosse zu Hohenrein, liegende und fahrende An- und Gegenforderungen, laut gantgesetzlicher Vorschrift vom 21. Jenner 1818, einzugeben.

Hohenrein den 14. April 1823.

Der Oberamtmann des Amtes Hochdorf,
von Fleckenstein.

Anton Jost, von Zell, gewes. Lehenmann zu Kastelen, Gemeinde Alberswyl; 2 Mai Oberamtei Willisau.

Kanton Basel. Joseph Anton Marfort, Vergolder und Spiegelhändler, von Basel. Eingabe vom 15. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Nachgeldstag.

Kanton Luzern. Albrecht Willi, von Mosen, 5. Mai. Oberamtei Hochdorf.

Vorladungen.

[1]Auf gemachtes Ansuchen der Ehefrau des im Jahr 1811 in auswärtige Kriegsdienste getretenen Jakob Hächler, Posamenter, von Rohr, von dessen Leben oder Tod seither nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden konnte, hat das Bezirkgericht Aarau den Edikalruf richterlich bewilliget.

Demnach wird der gemeldte Jakob Hächler hiermit vorgeladen, auf nachfolgende Gerichtstage, als: auf Donstag den 12. Brachmonat, Donstag den 31. Heumonat, und Donstag den 18. Herbstmonat, alles 1823, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, an den Schranken des Bezirkgerichts Aarau zu erscheinen, um sich auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schweizer, zu verantworten. Ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 24. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Da sich die nächsten Erben des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Fridolin Kalt, von Gippingen, um die Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwaltung stehenden Vermögens, bei dem diesseitigen Bezirkgericht beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der gedachten Gerichtsstelle über ihre Existenz genügend auszuweisen; nicht erfolgenden Falls dieses Vermögen den gedachten Erben gegen Kaution verabfolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 9. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Zu Eröffnung der von Diethelm Lienberger, in Hollenstraß, Gemeind Obdietikon, errichteten testamentlichen Anordnung, hat das Bezirkgericht Baden heute Tag bestimmt: auf Dienstag den 13. Mai nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit gerichtlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen späterhin keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Baden den 15. April 1823.

Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Nach Auftrag der Finanz-Commission des Kantons Aargau wird der unterzeichnete Bezirksverwalter von Zofingen auf Dienstag den 13. Mai 1823, des Nachmittags um Ein Uhr, im Pintenschenkhause zum Stöckli in Aarburg, über nachstehende Staatsgüter zu Aarburg, deren Pachtzeit mit Martini laufenden Jahrs zu Ende gebt, zu Wiederverpachtung derselben eine öffentliche Steigerung abhalten, als:

1°. Für die Schloßgüter zu Aarburg, welche auf sechs Jahre sollen hingelieben werden und enthalten:

a. Ein Haus, die Schloß- und Hofscheuer und dazu gehörige Gebäude.

Ackerland.

b. Die Moraenzelg, Jucharten 11½
c. Der Häbel, - 4
15½

Mattland.

d. Die Scheürmatt samt Zopf, - 3
e. Die Krummmatt, - 8
f. Die Hammermatt, - 3
g. Das Weidelmärtelin, - 3
h. Der Bärische Hof, - 8
i. Der obere Bisang, - 6
k. Der untere Bisang, - 9
40

Summe Jucharten 55½

2°. Für verschiedene Baumgärten, Gärten und Pflanzplätze, welche auf drei Jahre sollen hingeliehen werden, nämlich:

a. Das ehemalige Landschreiberei-Baumgärtli.
b. Drei Pflanzplätze am Steinrein.
c. Das Gärtli hinter dem großen Schloßgarten, Beckergärtli.
d. Der Schloßrein.
e. Die Burghalden.

Die Bedinge werden an der Steigerung eröffnet, und können vor derselben bei dem Unterzeichneten und bei dem Hrn. Schaffner in Aarburg eingesehen werden.

Zofingen den 15. April 1823.

Suter, Bezirksverwalter.

Steigerung.

Die Gebrüdere Franz und Joseph Muntwiler, auf dem Stigelen-Hof, Bezirks Bremgarten, werden, in Betracht ihrer vielen Liegenschaften und dato unbewohnten Häusern, mit oberamtlicher Bewilligung freiwillig an offentlicher Steigerung auf genugsame Losung verkaufen: drei Wohnhäuser, allbereit neu und wohl erbaut, und zu jedem genugsame Bescheuerung ꝛc., Kraut- und Baumgärten, Weinreben, Acker und Matten, wo Kaufliebhabere mehr oder weniger Güter anbieten können. Kauflustige werden auf die bestimmten Steigerungstage, also den 6. und 7. Mai nächstkünftig, freundschaftlich eingeladen, an bemeldten Tagen, auf dem Hof bei den Verkäufern selbst sich einzufinden, wo man zugleich von aller Gattung Fahrhabe, vorzüglich von guten Weinfassen, zu verkaufen Willens ist.

All dieses zum Verkauf in Liegend und Fahrendem kann vorher bei den Verkäufern eingesehen werden, wo zugleich jedem die billigsten Bedingnisse eröffnet werden.

Stigelen-Hof den 19. April 1823.

Franz Muntwiler.
Joseph Muntwiler.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ßr.
Kernen, der Mütt,	5	10
Roggen,	3	5
Gersten,	3	11
Haber, das Viertel,	—	17—25

		bz.	kr.	bz.	kr.
	In Bern.				
Dinkel, der Mütt,		65	—	95	—
Kernen, das Mäß,		15	2	17	—
Roggen,		9	—	11	1
Haber, der Mütt,		49	—	82	—
	In Basel.	Fr. bz.	rp.	Fr. bz.	rp.
Kernen, der Sack,		14 5	—	16 8	—
Roggen,		9 —	—	10 —	—
Gersten,		10 —	—	11 5	—
	Luzern.			fl. ß.	a.
Kernen, der Mütt,				11 13	2
Roggen, —				7 4	—
Haber, das Malter,				16 20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Heinrich Schmuziger, Johannes Schmuzigers Kind; alt 2 Jahr, 11 Monat, 13 Tag.

Maria Elise Hagnauer, des Steinhauers Kind; alt 2 Monat, 8 Tag.

Anna Häßig, des Küfers Kind; alt 2 Jahr, 7 Monat, 24 Tag.

Hr. Karl Stevbani, von Aarau; alt 29 Jahr, 38 Wochen. Starb in Yverdun als Privatlehrer.

Polizei-Anzeige.

Am 20. dies Monats wurden dem Uhrenmacher Franz Xaver Brunner in Baden von einem unbekannten jungen Menschen, der nicht näher beschrieben werden kann, folgende 4 Sackuhren entwendet:

1°. Eine kleine silberne neue Uhr mit zwei Schaalen, die Größe des Zifferblatts ist ungefähr 15 französische Linien, die Zahlen Roman, beide Reife an der Schaale gravirt, ein rothes Band mit meßingenem Schlüssel und einem stahlenen Rohr und messingenen Zeiger.

2°. Eine silberne neue Uhr mit einer Schaale, schwer 60 bz., inwendig in der Schaale mit Nro. 13094 bezeichnet, der Reif auch gravirt, die Zahlen Roman mit vergoldeten Zeigern. Das Blatt hat 24 französische Linien, ebenfalls ein rothes Band und meßingener Schlüssel mit einem stahlenen Rohr, ist requlirt.

3°. Eine silberne neue Uhr mit einer Schaale, schwer 51 bz., inwendig mit Nro. 2991 bezeichnet, das Blatt hat 24 franz. Linien. Die Zahlen sind Roman mit vergoldeten Zeigern, der Reif gravirt, behängt mit einem rothen Band und messingenem Schlüssel, das Rohr von Stahl, unrequlirt.

4°. Eine silberne neue Uhr mit Datum, Schaale schwer 60 bz., größe vom Zifferblatt 24 franz. Linien, die Zahlen Roman, in der Schaale mit Nro 3450 bezeichnet, vergoldete Zeiger, der Reif auch gravirt, der Namen auf dem Mark F. X. Brunner à Baden, ebenmäßig mit einem rothen Band und Schlüssel wie die andern. Die drei größern sind starke schwere Uhren, unrequlirt.

Sämtliche Uhrenmacher im Kanton werden ersucht, auf diese entwendeten Uhren zu achten, und im Fall einer Entdeckung sogleich bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die Polizeidiener werden übrigens beauftragt, den Besitzer oder Verkäufer derselben anzuhalten und dem betreffenden Oberamt zuzuführen.

Aarau den 25. April 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

Aus Auftrag unsrer hohen Regierung wird nachstehende Verordnung des Großherzoglich Badischen Finanz-Ministeriums vom 23. Augstmonat 1822, samt Nachtrag vom 25 März 1823, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Verordnung.

Zum Vollzug des Art. 6. des Gesetzes vom 18. Juli d. J., Regierungsblatt Nro. XIV. wird vorläufig, bis über die Ausstellung der Ursprungs-Certifikate mit den benachbarten Regierungen nähere Verabredungen getroffen sind, verordnet wie folgt:

1°. Alle im Artikel 6. des genannten Gesetzes mit einem erhöhten Zolle belegten Waaren, sind, wenn sie von einem Orte bezogen werden, der nicht zu den in diesem Artikel ausgenommenen Staaten gehört, unbedingt dem erhöhten Zolle unterworfen, und werden in diesem Falle keine Ursprungsscheine zu Begründung der Verzollung nach dem alten Tarife angenommen.

2°. Alle unter dem Art. 6. genannten Waaren, welche aus einem in demselben Artikel ausgenommenen Staate unmittelbar bezogen werden, müßen, um nach dem ältern Tarif verzollt werden zu dürfen, mit einem Ursprungsscheine versehen sein, der von der Obrigkeit des Erzeugungsortes, das ist, von dem Stadt- oder Bezirksamte, oder Landgerichte, und nicht blos von dem Gemeinds- oder Ortsvorstande, bei der direkten Versendung in das Großherzogthum ausgestellt sein, den Namen des Fabrikanten, die Bezeichnung der Waare, den Namen des Beziehers und die Bestätigung, daß die Waare eigenes Erzeugniß des Erstern ist, enthalten muß.

3°. An den Grenzzollämtern müssen die unter dem Art. 6. des Gesetzes vom 18. Heumonat begriffenen, dem höhern Zolle unterworfenen Waaren bei Strafe der Confiskation, nach Gattung und Gewicht deklarirt werden; es ist aber der Bezug als Transitgut bis zu einem Lagerhausplatze erlaubt, wo alsdann bei der Controlle der Eingangszoll nach Abzug des bezahlten Transitzolls zu berechnen und zu erheben ist, insoferne nicht die Waare als Transitgut unter öffentlicher Aufsicht bis zu weiterer Bestimmung liegen bleibt. Bei der Controlle sind die Waaren zu besichtigen, und wenn sich Zweifel ergeben, dem Amt die Anzeigen zu machen, das durch Kaufverständige eine Untersuchung anzuordnen und das Erforderliche zu verfügen hat.

Karlsruhe den 23. Augstmonat 1822.

Finanz-Ministerium:
In Abwesenheit des Direktors,
Sig. Volz.

Nachtrag zur Verordnung, die Ausstellung der Ursprungsscheine betreffend.

Durch Art. 2. der Verordnung vom 23. Augstmonat v. J., Regierungsblatt Seite 83, ist vorgeschrieben worden: daß die Ursprungsscheine, welche zu Begründung der niedern Zollsätze beim Waarenbezug aus befreundeten Staaten beigebracht werden müßen, den Namen des inländischen Beziehers enthalten sollen; da aber die Fabrikanten an ihrem Wohnort die Namen ihrer Abnehmer nicht gerne angeben, auch die inzwischen zum Vollzug der neuen Zollgesetze von mehrern konkordirenden Schweizer-Kantonen erlassenen Verordnungen, diese Forderung nicht machen; so wird hiermit nachträglich verordnet: daß für die Zukunft und bis zur Vereinigung über gleiche Formen in allen befreundeten Staaten, Angabe des Namens des inländischen Empfängers, nicht als eine wesentliche Bedingung der Gültigkeit der Ursprungs-Certifikate zu betrachten, auf den übrigen Bestimmungen der erwähnten Verordnung aber strenge zu bestehen sei.

Die Kreisdirektorien haben hiernach die Grenzzoller besonders anzuweisen.

Karlsruhe am 25. März 1823.

Finanz-Ministerium,
Sig. Böckh.

Für getreue Abschriften.

Der Eidgenössische Kanzler,
Mousson.

Aarau den 21. April 1823.

Kanzlei Aargau.

UHHrn. des Kleinen Raths haben am 14. dieß an die durch Beförderung des HHrn. Amtsstatthalters Fischer, von Reinach, zum Oberamtmann des Bezirks Kulm erledigte Stelle eines Mitglieds des dortigen Bezirkgerichts, und darauf zum Amtsstattvalter gedachten Bezirks, ernannt:

Hrn. Heinrich Steiner, von Gontenschwyl, Prokurator, und bisheriger Friedensrichter des Kreises Gontenschwyl, zu Jetzwyl.

Aarau den 22. April 1823.

Kanzlei Aargau.

Fertiggericht.

Zur Fertigung des von Anna Maria Winkler, geb. Mendler, und ihrem Sohn Xaver, mit Andreas Winkler vögtlich verbeiständet, über einen Antheil Haus, Scheuer und Stallung, auch etwas Baumgarten, getroffenen Verkaufs, hat der hiesige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Montag den 12. Mai nächstkünftig; welches zur Kenntniß derjenigen, die hieran Interesse haben mögen, bekannt gemacht wird.

Koblenz den 19. April 1823.

Bertbold, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Kalt, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich
Aarganisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.

Nro. 18.

Samstags den 3. Mai 1823.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Eine Gartenspritze, in Nro. 293.

2. Von schönster Sorte Stutzer- und Jagdflinten-Steine, das Hundert zu Fr. 1; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

3. Ein bereits noch ganz neuer Wagen für zwei oder drei Pferde, nebst Traggeschirr und Aufenthaltketten. Näherer Bericht ist bei Johannes Schwander auf dem Dorfeld zu Aarau zu vernehmen.

4. Im Nro. 212 in der Kronengaß ist Morgens und Abends gute Geißmilch zu haben; auch ein einplätziges Schreibpult mit Schubladen versehen zu verkaufen.

5. Bei Jakob Kleiner, Fuhrmann, bei der neuen Vorstadt: rother und weisser Wein, guter Qualität, Saum- und Ohmenweis; in billigem Preis.

6. Cirka 7 Klafter Heu und Emd, und ein Bettkasten mit zwei Schubladen zum Beschliessen; im Nro. 52.

7. Bei Viktor Droller, Obermüller: cirka 1000 Säck Spreuer, der Sack zu 6 kr.

8. [3] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler: Arrac de Batavia, die Bouteille zu 22 bz.; Rum, die Bouteille zu 15 bz.; Malaga, zu 20 bz. die Bouteille; Selteserwasser, der Krug zu 6½ bz.; feine holländische Pfeifen, das Dutzend zu 8 bz.

9. [3] Bei Gabriel Hagnauer, Bürstenbinder auf dem Kirchhof, sind zu haben: 1) Schuhbürsten von 2 kr. bis zu 22 kr. das Stück; 2) ordinari Kleiderbürsten von 6 kr bis zu 6 bz.; 3) recht schöne englische Kleider- und Kopfbürsten, fein und gut gearbeitet, zu 6, 8, 9 und 13 bz.; 4) Pferdbürsten, Faßbürsten, wie auch Ribel und Ribelbürsten, in verschiedenen Preisen; 5) runde Schlichtbürsten, zu 14 und 19 bz. das Paar, wie auch lange zu 27 bz. das Paar; 6) alle Sorten Faust- und Maurerpinsel in verschiedenen Preisen; 7) alle Sorten Fisch- und Haarpinsel, zu 2 kr. das Stück; 8) Mehlwüsche zu 2, 3, 4½ und 6 bz. das Stück; 9) Bodenwüsche zu 6, 7½, 9, 12 und 16 bz. das Stück; 10) recht gute Schusterborsten, zu 48 bz. das Pfund; nach Belieben werden auch Viertels- oder Achtelspfund gegeben. Es ist alles recht gute und selbstverfertigte Waare. Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Zu Brugg.

1. [1] Wegen Mangel Platzes 9 bereits ganz neue mit Eisen gebundene, runde und ovale Weinfässer, von 3 bis 14 Saum, zusammen 57 Saum haltend, einzeln oder sametbast; wofür man sich bei Unterzeichnetem anzumelden beliebe.

Daniel Rauchenstein, Pintenschenkwirth.

2. [1] Mit Anfangs Mai wird frischer Kräutersaft zu Kuren jeden Tag abgegeben, was benöthigten Abnehmern zur Kenntniß dienet. Frisch auf der Fuhr eingehend Selters-, Fachinger-, Geilnauer- und Schwalbacher-Mineralwasser zu billigem Preis. Bei diesem Anlaß empfehle meine Oehlfarben zum Anstrich, und zwar im Preis wie voriges Jahr, wo nach Belieben Preislisten zu haben; dann trocken feinstes Schweinfurtergrün, Chromgelb, Neapel- oder Mineralgelb, Mineral- und Berlinerblau, diverse Bleiweiße, gutes Straßburger-Gold; hell abgezogenes Leinöhl (alte Waare); Politur-, Bernstein- und Copal-Firniß, wie auch Borst- und Lack-Pinsel. Zu diesen und andern Artikeln empfiehlt sich bestens

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das Wirthshaus zum Adler in Kaisten, bestehend in zwei Häusern, nebst Stallung und Schopf, samt Wirthsgeräthschaften, Bettern und Fässern, entweder zu verkaufen oder auf 6 Jahre hinzuleihen. Liebhabere können sich im Hirschen in Kaisten anmelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neu gebautes zweistöckiges steinernes Haus an der Landstrosse zu Saffenwyl, mit schönen Zimmern, eingerichteter Bäckerei und Brennerei, zwei gewölbten Kellern mit cirka 150 Saum Faß, Garten- und Pflanzland nach Belieben; ganz oder zur Hälfte auf drei oder mehrere Jahre zu verlehnen. Die sehr billigen Bedinge können bei dem Eigenthümer, Jakob Hilfiker, vernommen werden.

Zu Aarau.

1. [1] In Nro. 75 sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

2. Ein angenehmes möblirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen In Nro. 321 zu Apfelhausen.

3. Eine Bünte im Rothtann. Im Nro. 418 zu vernehmen.

4. [2] Fr. 1000 bis 2000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Das neue Heil- und Gliederbad in Moosleerau wird Sonntags den 4. dies wieder eröffnet.

2. Einem verehrten Publikum wird bekannt gemacht: daß das Heilbad und Gasthaus Schwarzenberg in Gontenschwyl vom 3. dieses Maimonats hinweg für alle Tage wieder eröffnet worden ist. Der Gastgeber Joh. Jakob Heuberger wird sich auf das beßte bestreben, die das Bad besuchenden Gäste mit Güte und Sorgfalt, in Speise und Trank, und überhaupt mit aller Bequemlichkeit um äusserst billigen Preis zu besorgen; wofür er sich beßtens empfiehlt.

Von Aarau.

1. Ein wohlerfahrner Schneidermeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. [1] In eine gangbare Backstube wünscht man einen jungen Menschen zu Erlernung des Bäckerhandwerks unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Eine Putzmacherin wünscht eine Lehrtochter von honetten Eltern, welcher sie billige Bedinge machen würde. Die beliebigen Anfragen sind an das Berichthaus in Aarau unter Adresse von S. n. B. franko einzusenden.

4. Nächste Woche fahrt eine zweispännige Chaise nach Bern und Lausanne. Wer dieselbe um billige Kosten benutzen will, beliebe sich im Wildenmann zu melden.

5. Im Berichthaus ist zu vernehmen, wo ein Knecht, der einiges Land und ein Paar Pferde zu besorgen versteht, und dabei eine gute Aufführung hat, auf Johanni einen guten Dienst finden kann.

6. In ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht auf das Land wird ein Kostgänger verlangt.

7. Oehlhafen, Badwirth, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sein Heilkräuterbad wieder

eröffnet hat; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermanns Zufriedenheit durch Reinlichkeit und gute Bedienung zu erwerben.

8. Ich zeige hiermit dem geehrten Publikum an: daß mein Heilbad in der Aartrotte von nun an eröffnet ist, und empfehle mich um geneigten Zuspruch.

J. D. Siebenmann.

9. Auf kommenden Johanni wird eine rechtschaffene Magd verlangt, welche ordentlich kochen kann, auch die Gartenarbeit wohl versteht. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

10. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt: daß er diesen Sommer wieder mit aller Arten Oehl- und Wasserfarben, Firnissen und Kitt versehen sey, und seine verehrten Gönner in diesen Artikeln auf das billigste bedienen werde.

J. J. Kaspar, Maler.

Von Lenzburg.

1. Den 20. dies ist dem Hans Jakob Wild in Holderbank ein Hund männlicher Art zugelaufen, von Farbe weiß und bleichroth; hat braune Ohren, einen abgestumpften Schwanz; trägt ein Halsband mit dem Namen: David Messerli, Postillion. Der Eigenthümer kann solchen in Zeit 8 Tagen, von der Publikation an, gegen Unterhalt und Publikationskösten abholen.

Von Brugg.

1. Dem E. Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht: daß das sogenannte Habsburg- oder Schinznacht-Bad auf Sonntag den 11. Mai wieder eröffnet wird.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigten Schullehrerstellen in Balzenwyl und Uerkheim haben sich bis Ende Mai bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Zofingen anzumelden.

Aarau den 30. April 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Die Bewerber um die erledigte Lehrerstelle an der Primar-Schule der Israelitischen Gemeinde in Lengnau, für welche eine jährliche Besoldung von 300 Gl. bestimmt ist, haben sich bis den 20. dies Monats bei Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Zurzach anzumelden.

Zurzach den 1. Mai 1823.

Sekretariat des Bezirks-Schulraths.

Obwohlen die durch Beförderung erledigte Pfarre Eggenwyl eine Regularpfründe ist, so wird selbe doch für diesmal ausgeschrieben. Die hochwürdigen geistlichen Herren, welche sich darum zu bewerben gedenken, mögen also inner 14 Tagen bei hiesigem Stift, als Collator, mit den nöthigen Zeugnissen eingelangen.

Stift Muri den 28. April 1823.

Das Sekretariat daselbst.

Der Gemeindrath Untersigenthal macht die Anzeige: daß die im letzten Intelligenzblatt vom 19. dies eingerückte Aufforderung vom 10. dies, wo es allen auswärts angesessenen Bürgern einen Beitrag von 2 Fr. in den Schulfond zu entrichten zur Pflicht gemacht wurde, zurückgenommen sei. Hingegen fodert der Gemeindrath alle auswärts wohnenden Bürger auf: daß selbe 2 Fr. in den Armenfond jährlich auf Martini, und zwar das erstemal auf Martini 1823, dem Armenpfleger Joh. Umbricht zu entrichten haben. Denjenigen, welche den Beitrag zur Vermehrung des Armenguts nicht leisten würden, wird der Gemeindrath keine Heimathscheine noch sonstige Zeugnisse ausfertigen, bis sie diesen Betrag werden geleistet haben.

Untersigenthal den 26. April 1823.

Umbricht, Gemeindammann.
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Denspüren hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Dienstag den 6. Mai nächstkünftig, des Nachmittags von 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 28. April 1823.

Namens des Gemeindraths Denspüren:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Johannes Bohnenblust, von Aarburg, und Friedrich Hiltbold, von Schinznacht, beide auf dem Rütenenhof, der Stadtgemeinde Aarburg, wohnhaft, haben ihre in besagter Gemeinde Aarburg besitzenden sämtlichen Liegenschaften verkauft.

Der daherige Kauf wird Mittwoch den 7. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 3 Uhr, vor dem Stadtrath Aarburg gefertiget werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird, damit sich die allfälligen Interessenten bei dieser Fertigung einfinden können.

Gegeben in Aarburg den 21. April 1823.

Stadtschreiberei Aarburg.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird auf Mittwoch den 7. künftigen Maimonats, des Nachmittags von 1 Uhr an, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammann Gasser allda ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe, oder irgend einige andere Kontrakte um Liegenschaften zu fertigen haben, aufgefordert, sich mit den erforderlichen Akten versehen, zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Gegeben aus Auftrag in Zofingen den 30. April 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Mittwochs den 7. Mai, von Mittags 12 Uhr an, in dortigem Tavernenwirthshaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 28. April 1823

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Altenburg hat zu ertragerichtlicher Fertigung des von Jakob Marti und Konrad Hafner, im untern Hölzli, verkauften äussern Theils ihres daselbst besitzenden Hofes, Tag angesetzt: auf Freitag den 9. Mai 1823, des Abends um 5 Uhr, im Hause des Hrn. Ammanns Bart zu Altenburg; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Brugg am 8. April 1823.

Namens des Gemeindraths Altenburg:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Auenstein Tag angesetzt: auf Donstag den 15. Mai nächstkünftig, des Nachmittags 2 Uhr, im Schulhause daselbst; welches hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht wird: daß die Verkäufer von Liegenschaften ihre Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Brugg am 29. April 1823.

Namens des Gemeindraths Auenstein:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Zetzwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt: daß Peter Wirz, Küfer, von Zetzwyl, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, daß dieser Kauf an obbezagtem Tage gefertigt wird, und daß diejenigen,

welche diese Fertigung interessirt, ihr Interesse besorgen können.

Kulm am 28. April 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Schmidrued hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 6. Mai nächstkünftig, des Mittags präzis um 12. Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm am 28. April 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Mortifikation.

[3] Da ein im Christmonat 1821 auf Xaver Schiferle, von Döttingen, als Schuldner, zu Gunsten Frau Dorothea Heß, geb. Meyer, zum Sternen an der mittlern Kirchgaß in Zürich, ausgefertigter Gültbrief pro 500 Gulden, und das erstemal auf Martini 1822, mit fünf vom Hundert verzinslich, seit einiger Zeit vermißt wird; so ergehet an den allfälligen Besitzer dieses Gült-Instruments die gerichtliche Aufforderung, dasselbe binnen sechs Wochen der Gerichtskanzlei Zurzach einzusenden, und seine vermeintlichen Rechte hierauf geltend zu machen; indem nach Umlauf dieser Frist dieser Gültbrief als ungültig und kraftlos erklärt, und den resp. Erben der verstorbenen Frau Heß ein neues Schuld-Instrument zugestellt werden wird.

Gegeben, Zurzach den 9. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.

Schleiniger, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Die mehr- und minderjährigen Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Hächler, Trottmeister, von Seengen, letztere autorisirt durch den dasigen Gemeindrath, haben auf die Beerbung des Nachlasses des Hächler bei dem Bezirkgericht Lenzburg förmlich Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung: daß diejenigen Gläubiger des verstorbenen Hächler, welche die Führung eines Geldstags über denselben verlangen, ihre Begehren inner der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, der Gerichtskanzlei Lenzburg schriftlich einreichen sollen. Im Fall Niemand die Führung eines Geldstags begehren würde, so würde der auf Fr. 26. bz. 6. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Lenzburg den 29 April 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Für den Gerichtschreiber.

Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf das von den Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Widmer, Näfen, gewesenen Organist von Gränichen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Samuel Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 27. Brachmonat 1823 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 24 April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß von dem Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonhard Bock sel., des Jöris, von Anglikon, zu gelangen, haben die Erben desselben das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht bewilligt worden ist.

Es werden also die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Bock sel., Jöris, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 26. Mai 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Die bekannte Güte, der Verkehr und die Geschäftsverhältnisse, in denen der jüngst verstorbene Joseph Konrad sel., Handelsmann, von Bremgarten, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet worden. Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Joseph Konrad, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und wohlbescheinigt, dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 26. Mai 1823 an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,

Für das Bezirkgericht:

Schweizer, Gerichts-Substitut.

[3] Als Folge des von dem Stadtrath von Aarau unterstützten Begehrens der Verwandten des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Gottlieb Rudolf Kasthofer, von Bern und Aarau, gewesenen Staatsschreiber und Mitglied des Grossen Raths des Kantons Aargau, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demzufolge werden des genannten Hrn. Kasthofers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner hiemit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 21. Brachmonat 1823 der Stadtschreiberei zu Aarau einzugeben; unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 3. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Bewogen durch die Vermuthung, der jüngst verstorbene Andreas Käser, von Oberflachs, möchte sich in lästige dermal unbekannte Bürgschaften eingelassen haben, haben seine Erben, obschon der Antritt der Verlassenschaft nicht zweifelhaft ist, das Benefizium Inventarii begehrt, das ihnen auch richterlich bewilligt worden ist. Es werden demnach alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Andreas Käser unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 19. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Jakob Leuenberger, Johannes sel., von Melchnau. Eingabe bis 28. Brachm. Amtschr. Aarwangen.

Ulrich Röthlisperger, von Trub, letzthin gesessen im Ausserbaus, Gemeinde Wyningen. Eingabe bis 28. Brachmonat. Amtschr Burgdorf.

Hs. Walter, in der Neumatt zu Kernenried. Eingabe bis 30. Brachm. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Walthardt, alt Lieutenant, von Steffisburg, wohn

haft gewesen an der Frutigstrasse bei Thun. Eingabe bis 27. Brachmonat. Amtschr. Thun.

Kanton Basel. Hr. Elias Steiger, Strumpffabrikant, von Basel, und Hr. Joh. Jakob Mohler, Handlungs Commis, von Diegten; welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 22. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Wernhard Bollier, von Känerkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 25. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hans Kern, Maurhans, von Sissach. Eingabe vom 25. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kanton Luzern. Jost Kieser, Schreiner und Maler, von Udligenschwyl. Eingabe bis 10. Mai dem Waisenamt Udligenschwyl.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Johannes Richner, Maurer, gewesenen Ammann von Windisch, ist das Benefizium Inventarii um einen Monat verlängert.

Brugg den 25 April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Basel. Hr. Johannes Brunner, der bereits freiwillig ausgekündet worden. Eingabe seit dem 23. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Pauli, Samuelen, Strumpfweber, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die Liegenschaft (da gar kein Hausrath vorgefunden wurde), Mittwoch den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Freitag den 27. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 5. Heumonat, von Mittags 1 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ulrich Müri, Küfer, Appelers genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 27. Heumonat, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lüdm, Tobels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 15. Mai, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, für letztere in dasigem Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 1. Heumonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 15 Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Zu gänzlicher Ausführung des schon im Augstmonat 1821 ausgeschriebenen Geldstags des Jakob Keller, gewesenen Bärenwirth von Veltheim, wird Kollokationstag angesetzt: auf Samstag den 10. Mai, für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag aber, Samstag den 24. Mai nächstkünftig. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprachen auf die frühern Publikationen noch nicht eingegeben haben sollten, mögen dieses noch thun, bis zum 10. Mai, als dem Kollokationstage.

Brugg den 28. April 1823.

Aus Auftrag der Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Hans Rudolf Eichenberger, Schiri genannt, von Reinach, wohnhaft in Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und ungefähr 7 Jucharten Land bestehend, Dienstag den 20. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 22. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. dito, des Mittags um 12 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine wenigen beweglichen Effekten am 6. Brachmonat 1821 seinem Schwager Jakob Suter, von Kölliken, verkauft hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Christoph Merz, Oehlmanns, von Beinwyl, wohnhaft in Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Merzen Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Andres, Kupferschmied, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die dahrigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, und zwar über die Fahrhabe, den 10. Mai, des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; über die Liegenschaften, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst.

Alle drei Geldstage den 30. Brachmonat.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag, den 14. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gerichtszimmer, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Andres obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Brachmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Rothplez, von Aarau, zu Buchs gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Lebwaaren den 2. und 3. Mai nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, bei des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs. Unter der Lebwaar befinden sich 8 Zugpferde, über welche die Steigerung am 2. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, anfängt. Die geldstaglichen Liegenschaften dann werden am 3. gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Buchs, öffentlich versteigert werden

Alle drei Geldstage den 28. Brachmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Karl Rothplez obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Brachmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird insofern besonders bekannt gemacht werden, als ein Nachlaßvertrag, wozu noch Hoffnung vorhanden ist, nicht erzielt werden kann

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Heinrich Florian Rohr, alt Ammann von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Biland, Schuster, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Zurmühle, Dutels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 25. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 30. Brachmonat, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 25. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Hiltpold, Schneider, Tönis genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 23. April, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Mittags 3 Uhr; für die Kollokation, Donstag den 19. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Donstag den 26. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Felix Hirt, gewesenen Bannwart, von Birrhard, zu Lupfig gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 22. April 1823, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Lupfig; für die Kollokation, Samstag den 21. Brachmonat 1823, des Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 3. Heumonat 1823, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Konrad Steigmeyer, alt

Adjudant, von Klingnau, auf Freitag den 9. Mai d. J. Tagfahrt angesetzt. Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Steigmeyers aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus vor obgedachter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 10. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Güller, von Stettbach. Eingabe bis 15. Mai. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Felix Heidelberger, Siggis genannt, von Hochfelden. Eingabe bis 21. Mai. Kanzlei Neuamt.

Jakob Wipf, alt Forster, Jakoben, Küfers sel. Sohn, zu Marthalen. Eingabe bis 21. Mai. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kanton Bern. Jakob Bauder, alt Patrouilleurs sel. Sohn, von Matt; alle drei Geldstage 28. Heum. Amtschr. Nidau.

Johannes Rubin, genannt Brädel, zu Kien; alle drei Geldstage 10. Heum. Amtschr. Frutigen.

Hans Stämpfli, genannt Fäbers, zu Schwanden; alle drei Geldstage 28. Heum. Amtschr. Aarberg.

Melchior Straubhaar, von Strättligen, wohnhaft gewesen am G'watt; 26. Heum. Amtschr. Thun.

Johannes Bütikofer, von Kirchlindach, als Sesselmacher in Bern wohnhaft; Samuel Hännt, von Köniz, wohnhaft in der Hahlen, und Friedrich Wurstemberger, von Bern, gewesener Inselverwalter und Antheilhaber der Tuchhandlung Joh. Rudolf Hartmann daselbst; für alle drei 26. Heumonat. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Leonhard Löw, von Benken. Eingabe vom 20 April inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Jost Reinert, in der Steinen zu Horw; 5. Mai. Oberamtei Luzern.

Nachgeldstag.

Kanton Luzern. Friedli Brunner, Vieharzt, von Rein, ehemals wohnhaft zu Horw; 5. Mai. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Zürich Des Heinrich Uttinger, von Benken. Amtsgerichtskanzlei Andelfingen.

Vorladungen.

[2]Auf gemachtes Ansuchen der Ehefrau des im Jahr 1811 in auswärtige Kriegsdienste getretenen Jakob Hächler, Posamenter, von Rohr, von dessen Leben oder Tod seither nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden konnte, hat das Bezirkgericht Aarau den Ediktalruf richterlich bewilliget.

Demnach wird der gemeldte Jakob Hächler hiermit vorgeladen, auf nachfolgende Gerichtstage, als: auf Donstag den 12. Brachmonat, Donstag den 31. Heumonat, und Donstag den 18. Herbstmonat, alles 1823, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, an den Schranken des Bezirkgerichts Aarau zu erscheinen, um sich auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schweizer, zu verantworten. Ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 24. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Da sich die nächsten Erben des seit 30 Jahren landsabwesenden Jakob Fridolin Kalt, von Gippingen, um die Ausfolgung seines unter waisenamtlicher Verwaltung stehenden Vermögens, bei dem diesseitigen Bezirkgerichte beworben haben; so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der gedachten Gerichtsstelle über ihre Existenz genügend auszuweisen; nicht erfolgenden Falls dieses Vermögen den gedachten Erben gegen Kaution verabfolgt würde.

Gegeben in Zurzach den 9. April 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3]Zu Eröffnung der von Diethelm Lienberger, in Hollenstraß, Gemeind Obdietikon, errichteten testamentlichen Anordnung, hat das Bezirkgericht Baden heute Tag bestimmt: auf Dienstag den 13. Mai nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, hiermit gerichtlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen, um diese Eröffnung anzuhören und ihre gutfindenden Erklärungen zu thun; massen späterhin keine Einwendungen mehr gehört werden würden.

Baden den 15. April 1823.

Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Freitag und Samstag den 9. und 10. Mai wird bei Frau Hagnauer-Ebinger eine öffentliche Steigerung ihrer sämtlichen hausräthlichen Effekten gehalten werden; als: Mobilien, Betten, Schränke, Porzelain, Pfeifenerde, Gläser, Spiegel, Küchengeschirr, auch Fässer.

Die Gebrüdere Franz und Joseph Muntwiler, auf dem Stigelen-Hof, Bezirks Bremgarten, werden, in Betracht ihrer vielen Liegenschaften und dato unbewohnten Häusern, mit oberamtlicher Bewilligung freiwillig an offentlicher Steigerung auf genugsame Losung verkaufen: drei Wohnhäuser, allbereit neu und wohl erbaut, und zu jedem genugsame Bescheuerung ꝛc, Kraut- und Baumgärten, Weinreben, Acker und Matten, wo Kaufliebhabere mehr oder weniger Güter anbieten können. Kauflustige werden auf die bestimmten Steigerungstage, also den 6. und 7. Mai nächstkünftig, freundschaftlich eingeladen, an bemeldten Tagen, auf dem Hof bei den Verkäufern selbst sich einzufinden, wo man zugleich von aller Gattung Fahrhabe, vorzüglich von guten Weinfassen, zu verkaufen Willens ist.

All dieses zum Verkauf in Liegend und Fahrendem kann vorher bei den Verkäufern eingesehen werden, wo zugleich jedem die billigsten Bedingnisse eröffnet werden.

Stigelen-Hof den 19. April 1823.

Franz Muntwiler.
Joseph Muntwiler.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	8
Roggen,	3	13
Gersten,	3	15
Haber, das Viertel,	— 18—	24

In Bern.	bz. kr.	bz. kr.
Dinkel, der Mütt,	61 —	95 —
Kernen, das Mäß,	15 2	17 —
Roggen,	8 1	11 —
Haber, der Mütt,	50 —	83 —

Aargauische Anzeige.

UHHrn. des Kleinen Rathes haben heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Veltheim ernannt:

Hrn. Heinrich Keser, Gemeindammann von Oberflachs.

Aarau den 1. Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 19. Samstags den 10. Mai 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. So eben ist (gedruckt in Aarau bei F. J. Bek und in Commission der Geßner'schen Buchhandlung in Zürich) erschienen und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben: Helvetia; Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von J. A. Balthasar, Bibliothekar und Schulrath des Kantons Aargau; 1tes Heft.

Inhalt des ersten Heftes: Geschichte; Denkschrift über den Aufstand der Conföderirten gegen die helvetische Centralregierung im Herbst 1802. — Des französischen Gesandten Baron von St. Romain Denkschrift über die Schweiz im Jahr 1667. — Des Stadtschreibers Spillmann, von Brugg, Beschreibung der alten Villmerger-Schlacht im Jahr 1656. — Verzeichniß des Geschlechts der Bullinger, und was sie der Kirche zu Bremgarten vergabet haben; verfaßt durch Heinrich Bullinger, Pfarrer in Zürich, im Jahr 1568. — Beiträge zur Geschichte des eidgenößischen Bürgerkriegs im Jahr 1712. — Bruchstücke aus Gilg Tschudi's noch ungedruckter Schweizer-Chronik, nebst Einleitung. — Landeskunde; trigonometrische Vermessungen der Schweiz. — Sämtliche Centralausgaben der Eidgenossenschaft im Normaljahre vom 1. Juli 1821 bis 1. Juli 1822. — Jahres-Chronik; Blick auf den gegenwärtigen Zustand der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Literatur, schweizerische; K. Koch, Kriegsrath, über die Kriegsverfassung des Kantons Bern. — Charles Victor de Bonstetten, Etudes de l'homme. — Dr. Troxler, Luzern's Gymnasium und Lyzäum. Ausländische über die Schweiz: Dr. Luden, Prof. in Jena, über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Von der Helvetia erscheinen einstweilen jährlich vier Hefte, jedes von wenigstens zehn Bogen, und sie machen zusammen einen Band aus, zu welchem mit dem letzten Hefte ein eigenes Titelblatt und ein vollständiges Register nachgeliefert wird. Der Preis des ganzen Jahrgangs, oder eines Bandes dieser Zeitschrift ist sechs Schweizerfranken. Alle schweizerischen Postämter und Buchhandlungen sind ersucht, Bestellungen darauf anzunehmen. Beiträge, welche dem angeführten Plane dieser Zeitschrift entsprechen, werden vom Herausgeber der Helvetia mit Dank angenommen, unter strenger Beobachtung aller Pflichten gegen den Einsender, bekannt gemacht werden.

Die Helvetia ist auch zu haben bei F. J. Bek, Buchdrucker, in Aarau.

2. Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Karte vom südwestlichen Europa, oder Frankreich, Spanien und Portugal, nach den neuesten und beßten Quellen; 1823. Das Stück zu 7½ bz.

3. Eine Gartenspritze, in Nro. 293.

4. Von schönster Sorte Stutzer- und Jagdstinten-Steine, das Hundert zu Fr. 1; bei J. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

5. Ein bereits noch ganz neuer Wagen für zwei oder drei Pferde, nebst Traggeschirr und Aufenthaltketten. Näherer Bericht ist bei Johannes Schwander auf dem Dorfeld zu Aarau zu vernehmen.

6. Im Nro. 212 in der Kronengaß ist Morgens und Abends gute Geißmilch zu haben; auch ein einplätziges Schreibpult mit Schubladen versehen zu verkaufen.

Zu Brugg.

1. [2] Wegen Mangel Platzes 9 bereits ganz neue mit Eisen gebundene, runde und ovale Weinfässer, von 3 bis 14 Saum, zusammen 57 Saum haltend, einzeln oder samethaft; wofür man sich bei Unterzeichnetem anzumelden beliebe.

Daniel Rauchenstein, Pintenschenkwirth.

2. [2] Mit Anfangs Mai wird frischer Kräutersaft zu Kuren jeden Tag abgegeben, was benöthigten Abnehmern zur Kenntniß dienet. Frisch auf der Fuhr eingehend Selters-, Fachinger-, Geilnauer- und Schwalbacher-Mineralwasser zu billigem Preis. Bei diesem Anlaß empfehle meine Oehlfarben zum Anstrich, und zwar im Preis wie voriges Jahr, wo nach Belieben Preislisten zu haben; dann trocken feinstes Schweinfurtergrün, Chromgelb, Neapel- oder Mineralgelb, Mineral- und Berlinerblau, diverse Bleiweiße, gutes Straßburger-Gold; hell abgezogenes Leinöhl (alte Waare); Politur-, Bernstein- und Copal-Firniß, wie auch Borst- und Lack-Pinsel. Zu diesen und andern Artikeln empfiehlt sich beßtens

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Das Wirthsbaus zum Adler in Kaisten, bestehend in zwei Häusern, nebst Stallung und Schopf, samt Wirthsgeräthschaften, Bettern und Fässern, entweder zu verkaufen oder auf 6 Jahre hinzuleihen. Liebhabere können sich im Hirschen in Kaisten anmelden.

Zu Brugg.

1. [1] Ein Haus an der vordern Gasse, Nro. 42. Ist sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Rauchenstein, Stadtrath in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein neu gebautes zweistöckiges steinernes Haus an der Landstrasse zu Saffenwyl, mit schönen Zimmern, eingerichteter Bäckerei und Brennerei, zwei gewölbten Kellern mit circa 150 Saum Faß, Garten- und Pflanzland nach Belieben; ganz oder zur Hälfte auf drei oder mehrere Jahre zu verlehnen. Die sehr billigen Bedinge können bei dem Eigenthümer, Jakob Hilfiker, vernommen werden.

Zu Aarau.

1. In Nro. 273 ein oder zwei möblirte Zimmer.

2. Eine obere Behausung, bestehend in Stube, Kammer, Estrig und Antheil am Keller, auf den ersten Augstmonat zu beziehen; im Nro. 168 in der Milchgaß.

3. [2] In Nro. 75 sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

4. Ein angenehmes möblirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen. In Nro. 321 zu Apfelhausen.

5. [3] Fr. 1000 bis 2000, auf hinlängliche Sicherheit, zu 4 Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Müller, Perruken- und Frauenzimmer-Putzmacher, hat die Ehre ein E. Publikum, und besonders die E. Badgäste beiderlei Geschlechts zu benachrichtigen: daß er so eben in die Bäder von Schinznacht angelangt ist, um allda während der Badezeit seinen Beruf zu treiben. Mithin nimmt er die Freiheit, für alles, was in sein Fach einschlägt, sich beßtens zu empfehlen, da er zum Voraus die Versicherung giebt, daß

man vollkommen, sowohl seiner Arbeit halber als der Billigkeit der Preise seiner Waaren und des Benöthigten, mit welchem er ganz frisch und auf das vollständigste versehen, zufrieden seyn wird. Er ist auch mit einem Sortiment wohlriechenden Sachen beßtens versehen, wie auch mit Kämmen aller Art. Er begiebt sich gleichfalls in die benachbarten Städte, wenn man ihm das Zutrauen schenken würde, ihn zu begehren. Man beliebe nur die Adressen in der Krone in Aarau abzugeben.

2. Der Unterzeichnete macht andurch einem verehrten Publikum die Anzeige: daß das bekannte Heilbad zu Knutwyl bei Sursee vom 8. Mai an wieder eröffnet ist.

Bis auf den 20. gleichen Monats dann wird eben daselbst eine sehr zweckmäßige Einrichtung vollendet seyn, zum Gebrauche der viel gerühmten Schwefeldampfbäder, welche sich bisher als das sicherste Mittel zu gründlicher und schneller Heilung der Krätze und aller Arten von Flechten-Ausschlägen bewährt haben, so wie sich auch ihr Gebrauch bei langwierigen rheumatischen, arthritischen und krampfhaften Beschwerden empfiehlt.

Knutwyl-Bad den 5. Mai 1823.

Sutermeister.

3. Sonntags den 4. Mai verloff sich in Reinach ein ganz weisser, sehr langhariger Spitzhund, welcher um den Hals ein messingenes rundes Halsband, oder vielmehr einen messingenen Ring trägt. Man bittet, denselben im Wirthshaus zum Bären in Reinach gegen ein anständiges Trinkgeld abzugeben.

Von Aarau.

1. Indem der Unterschriebene bekannt macht, daß er sein Domizilium verändert habe, und nunmehr bei Wittwe Heß vor dem Wildenmann zu Aarau wohne, rekommendirt er sich einem E. Publikum als Lohnkutscher beßtens. Mit ein- und zweispännigen Chaisen und guten Pferden versehen, wird er jedermann nach Wunsch und sehr billig bedienen.

Jakob Hilfiker, von Saffenwyl.

2. Ein junger Mensch, im Schreiben und Rechnen gut unterrichtet, auch in andern Geschäften gute Kenntnisse hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Hr. Kull, Feilenhauer, von Niederlenz, übergab dem Unterzeichneten unter dem 5. Jenner letzthin ein Bund Feilen, mit dem Vorgeben, dieselben frisch gehauen zu haben, und daß dieselben erster Tagen gegen Erlag des ausgelegten Geldes abgeholt würden, bezog er den Betrag für seine Arbeit von mir. Da aber diese Feilen bis dahin noch nicht abgeholt worden sind; so wird hiermit Hr. Kull ersucht, diese Waare inner Zeit von 14 Tagen bei mir gegen Erlag des ihm ausgelegten Betrags abzuholen; widrigenfalls vorgekehrt würde, was Rechtens ist.

Aarau 7. Mai 1823.

Gränicher, zum Storchen.

4. Ein wohlerfahrner Schmiedmeister in einer Stadt des Kantons Aargau wünscht einen Knaben in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

5. [2]In eine ganzbare Backstube wünscht man einen jungen Menschen zu Erlernung des Bäckerhandwerks unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Gerichthaus zu erfragen.

6. Eine Putzmacherin wünscht eine Lehrtochter von honetten Eltern, welcher sie billige Bedinge machen würde. Die beliebigen Anfragen sind an das Gerichthaus in Aarau unter Adresse von S. n. B. franko einzusenden.

7. In ein Zimmer mit fröhlicher Aussicht auf das Land wird ein Kostgänger verlangt.

8. [3]Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt: daß er diesen Sommer wieder mit aller Arten Oehl- und Wasserfarben, Firnissen und Kitt versehen sey, und seine verehrten Gönner in diesen Artikeln auf das billigste bedienen werde.

J. J. Kaspar, Maler.

Publikationen.

Es ist die Stelle eines Offizianten bei dem hiesigen Central-Postbüreau durch Beförderung ledig geworden; es werden demnach alle diejenigen Individuen, welche die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben und Neigung für den Postdienst haben, eingeladen, sich bei der Finanz-Commission bis Montag den 19. dieses Monats schriftlich anzumelden.

Die geforderten Eigenschaften sind hauptsächlich deutsche und französische Sprache, arithmetische und geographische Kenntnisse. Dem sich anmeldenden Subjekt liegt das Sekretariat der Post-Direktion ob; auch wird ihm zur Pflicht gemacht, bei allen täglichen und nächtlichen Speditionen des hiesigen Haupt-Büreau's beizuwohnen.

Aarau den 7. Mai 1823.

Kanzlei der Finanz-Commission.

Da die Lehrerstelle an der Sekundarschule in Brugg für die Fächer im Französischen, Zeichnen und Rechnen, erledigt ist, und deßnahen ohne Verzug wieder besetzt werden soll; so werden hiermit alle diejenigen, welche sich für diese Lehrstelle fähig glauben und dafür zu bewerben gedenken, eingeladen, sich diesfalls bis Ende des laufenden Monats bei Hrn. Stadtammann Jäger allhier anzumelden, und das mit dieser Lehrstelle Verbundene im Nähern zu vernehmen.

Gegeben in Brugg am 7. Mai 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

Fertiggerichte.

Da Anton Suter, Hanfi, von Freyenwyl, sein bis anhin besessenes Haus und Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath in Freyenwyl Kauffertigungstag angesetzt: auf den 14. Mai 1823, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum weissen Wind allda. Wer also an gedachten Suter etwas zu fordern hat, wird hiermit aufgefordert, sich beim Gemeindrath anzumelden.

Freyenwyl den 3. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Gemeindammann.
Xaver Suter, Gemeindschreiber.

Der Gemeindrath Reitnau wird Mittwochs den 14 dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Bären ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen vorzuweisen haben.

Da Bärenwirth Sl. Ernst seine meisten Liegenschaften, und namentlich auch gedachtes Wirthshaus, verkauft hat und den Käufern einfertigen will, so werden alle die, so sich hiebei interessirt erachten, mit diesem Umstand bekannt gemacht.

Zofingen den 5. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
Sl. Müller, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Kaspar Locher, in Buslingen, Bezirksgemeinde Rohrdorf, sein daselbst besitzendes Haus und Güter an öffentlicher Steigerung verkauft; so hat der Gemeindrath Rohrdorf zu dessen Abfertigung Tag bestimmt: auf Donstag den 22. Mai nächstkünftig, Morgens 8 Uhr. Es werden demnach alle jene, welche diese Verhandlung intressiren mag, dabei zu erscheinen höflichst eingeladen.

Rohrdorf den 28. April 1823.

Namens des Gemeindraths:
Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindratschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Wirthshäuser-Verbot.

Das Bezirkgericht von Muri hat, auf den Antrag des Gemeindraths von Bäsenbüren, dem eines verschwenderischen Lebenswandel ergebenen und bevogteten Johann Leonz

Moser, Schneider, des Krauen genannt, von Bäsenbüren, die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle Wirthe und Schenkwirthe gewarnet, gedachtem Johann Leonz Moser weder geistige Getränke zu verabfolgen, noch Aufenthalt in ihren Häusern zu gestatten; indem die darwider Handelnden die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hätten.

Muri den 14. April 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Oberkulm den harthörigen und etwas einfältigen Jakob Bolliger, Siemes, von daselbst, in der Person seines Bruders, Hs. Rudolf Bolliger, Wagner allda, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirkgericht Kulm hat, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Beinweil, den Rudolf Eichenberger, Deckerli genennt, von daselbst, auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person seines Bruders Heinrich Eichenberger, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig wurden angesehen werden.

Zugleich werden des bevogteten Rudolf Eichenberger, Deckerlis, Gläubiger und Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist dem Hrn. Gemeindammann Weber von Beinweil einzugeben.

Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Ansuchen des Gemeindraths Mandach ist den Erben des jüngst verstorbenen Christian Märki, von Mandach, zu Hausen gesessen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden. Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Märki unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des bei der am 2. dies Monats zu Teufenthal statt gehabten Feuersbrunst ums Leben gekommenen Hs. Rudolf Vogt, von Menziken, bei Leben in besagtem Teufenthal angesessen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Zufolge dessen werden des genennten Hs. Rudolf Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Auf das von den Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Widmer, Näfen, gewesenen Organist von Gränichen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Samuel Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 27. Brachmonat 1823 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 24. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß von dem Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonhard Bock sel., des Jöris, von Anglikon, zu gelangen, haben die Erben desselben das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht bewilligt worden ist.

Es werden also die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Bock sel., Jöris, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 26. Mai 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Die bekannte Güte, der Verkehr und die Geschäftsverhältnisse, in denen der jüngst verstorbene Joseph Konrad sel., Handelsmann, von Bremgarten, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet worden. Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Joseph Konrad, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und wohlbescheinigt, dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 26. Mai 1823 an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Gerichts-Substitut.

Kanton Bern. Niklaus Käsermann, gewes Schuhmacher, von Limpach. Eingabe bis 3. Heum. Amtschreiberei Fraubrunnen.

Kanton Basel. Frau Verena Rohner, Mstr. Jakob Düring sel., gewes. Kanzleiboten, von Basel, hinterlassene Wittwe; Jgfr. Sophie Elisabeth Meyer, Hrn Bernhard Meyer sel., des Handelsmanns, hinterlassene Tochter, und Mstr. Bernhard Laubheim, Vater, Hafner, von Basel, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 25. April inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Margaretha Baumann, Heinrich Degen sel. Wittwe, zu Oberdorf, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 2. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Hans Heinrich Strobler, von Arboldswyl. Eingabe vom 2. April inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Kanton Luzern. Jos Georg Meyer, gewes. Löwenwirth in Hildisrieden. Eingabe bis 14. Mai dem Gerichtsoffizio Hildisrieden.

Geldstage.

[1]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, von Muhen, zu Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirkge-

richt Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur weder Fahrhabe noch Liegenschaften vorgefunden, ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt: den 12, und für die Kollokations-Eröffnung den 21, beides Heumonats, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, 1823. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 1. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Märki, Naglers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Montag den 12. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, letztere im dasigen Tavernenwirthshause, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation, Mittwoch den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 23. Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Mandach, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müri, Apelers, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Nikolaus Haller, Wächter, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei seiner Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller obgemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 5 Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Pauli, Samuelen, Strumpfweber, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die Liegenschaft (da gar kein Hausrath vorgefunden wurde), Mittwoch den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Freitag den 27. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 5. Heumonat, von Mittags 1 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25 April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ulrich Müri, Küfer, Appelers genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 27. Heumonat, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lühm, Tobels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 15. Mai, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, für letztere in dasigem Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 1. Heumonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 15. Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Rudolf Eichenberger, Schiri genannt, von Reinach, wohnhaft in Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn

erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und ungefähr 7 Jucharten Land bestehend, Dienstag den 20. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 22. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. dito, des Mittags um 12 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine wenigen beweglichen Effekten am 6. Brachmonat 1821 seinem Schwager Jakob Suter, von Kölliken, verkauft hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2]Christoph Merz, Ochlmanns, von Beinwyl, wohnhaft in Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolate Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 14 Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Merzen Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Jakob Andres, Kupferschmied, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, und zwar über die Fahrhabe, den 10. Mai, des Morgens 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung zu Aarau; über die Liegenschaften, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst.

Alle drei Geldstage den 30. Brachmonat.

Die Kollokations-Eröffnung und Nachschlag, den 14. Heumonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Gerichtszimmer, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Andres obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 30. Brachmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Ueber Vermögen und Schulden des Karl Rothplez, von Aarau, zu Buchs gesessen, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die Fahrhabe und Lebwaaren den 2. und 3. Mai nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, bei des Gemeinschuldners Wohnung zu Buchs. Unter der Lebwaar befinden sich 8 Zugpferde, über welche die Steigerung am 2. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, anfängt. Die geldstaglichen Liegenschaften dann werden am 3. gleichen Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Buchs, öffentlich versteigert werden.

Alle drei Geldstage den 28. Brachmonat, in der Bezirkgerichtskanzlei Aarau.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Karl Rothplez obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Brachmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag wird insofern besonders bekannt gemacht werden, als ein Nachlaßvertrag, wozu noch Hoffnung vorhanden ist, nicht erzielt werden kann.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 17. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Daniel Grisanti, Sohn, aus Menaggio, früher in der Stadt Zürich, später im Kräuel, Gemeinde Ausserstihl, säßhaft gewesen. Eingabe bis 21. Mai. Notariatskanzlei Ausserstihl.

Johannes Romann, von Schleinikon, Ansäß in Bülach. Eingabe bis 20. Mai. Notariatskanzlei Bülach.

Alt Gemeindammann Jakob Rusterholz, im Schönenberg. Eingabe vom 1. Mai inner 14 Tagen. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Jakob Alber, Schmied, von Erzingen, im Königreich Würtemberg, zu Arn in der Gemeinde Horgen säßhaft gewesen. Eingabe bis 20. Mai. Notariatskanzlei Horgen.

Kanton Bern. Peter Fuhrer, in der Flachern; 4 Augstm. Amtschr Oberhasle.

Johannes Häusler, von der Salzmatt, Gemeinde Guggisberg, gesessen in der Schwalmern, Kirchhöre Rüeggisberg; alle drei Geldstage 4. Augstmonat. Amtschr. Seftigen.

Niklaus Peter, von Radelfingen, letzthin wohnhaft gewesen zu Wohlendorf, dato im Schallenwerk zu Bern enthalten; 4. Augstmonat. Amtschr. Aarberg.

Niklaus Gerber, von Langnau, als Krämer gesessen in der Neßleren, Kirchhöre Neueneck; 3. Augstm. Amtschr. Laupen.

Bendicht Stuber, von Seedorf, gesessen zu Ziegelried; 12. Augstmonat. Amtschr. Aarberg.

Kanton Luzern. Johann Wermelinger, von Ebersecken, und Felix Schüpfer, zu Eugstalden, Steuerhofs Ufhusen; 23. Mai. Oberamtei Willisau.

Johann Amrein, Schuster, aus dem Grüth, in der Gemeinde Gunzwyl; 21. Mai. Oberamtei Sursee.

[1]Der Oberamtmann des Amts Luzern hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung den Konkurs über Christof Pfyffer, von Luzern, dermal Schreinergesell in Aarau, auf Donstag den 12. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche an gedachten Christof Pfyffer irgend eine Ansprache zu machen haben, finden sich daher anmit aufgefordert, auf vorbenannten Tag und Stunde sich in der Oberamtei Luzern einzufinden, um ihre Angaben an das Protokoll zu geben; da sie sonst im ausbleibenden Fall sich den dadurch zufliessenden Schaden selbst zuzuschreiben hätten.

Luzern am 2. Mai 1823.

Pfyffer, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Joh. Jakob Maurer, Sohn, von Attelwyl, die Befriedigung der in seinem Geldstag zur Geduld gewiesenen Gläubiger dem Bezirkgericht Zofingen bescheinigt hat; so ist auf dessen Begehren der Geldstag wiederum aufgehoben, demnach Maurer in seine bürgerliche Ehre und Rechte neuerdings eingesetzt worden.

Zofingen den 2. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Da der im Jahr 1819 vergeldstagte Jakob Frühauf, Schmied, von Zetzwyl, dem Bezirkgerichte Kulm bescheinigt hat: daß er mit den in seinem Geldstage verlustigen Gläubigern sich abgefunden habe; so hat obbesagtes Tribunal den Geldstag über den Frühauf aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welche Rehabilitation hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Da Kaspar Keller, Metzger, von Baden, heute dem Bezirkgericht genugsam dargethan, daß er die bei seiner unterm 3. Christmonat vorigen Jahrs verrechtfertigten Gant zu Verlurst gekommenen Gläubiger befriediget; so hat das Bezirkgericht den über gedachten Keller verhängten Geldstag aufgehoben, und ihn in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Baden am 6 Mai 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

Barbara, eine geborne Siegrist, Ehefrau des Johannes Häri, von Birrwyl, welcher sie vor etwa 3 Jahren böslich verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt sei, läßt diesen ihren Ehemann anmit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten; als: am Montag den 16. Brachmonat, oder am Montag den 4. Augstmonat, oder aber am Montag den 22. Herbstmonat, alles dies Jahr, jeweilen Morgens um 8 Uhr.

Sollte der Ehemann Häri an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

Samstags den 1. Brachmonat nächstkommend, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzogene Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden die Klostermetzg für drei Jahre zu den von nun an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, unter Ratifikationsvorbehalt der Finanz-Commission, steigerungsweise verpachten. Alle Pachtlustigen sind demnach freundlichst eingeladen, zu obbestimmter Zeit und Ort sich einzufinden.

Königsfelden den 6. Mai 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.				fl.		ß.	
Kernen, der Mütt,					5		7	
Roggen,					3		4	
Gersten,					3		5	
Haber, das Viertel,					—	18	—	24

		bz.	kr.	bz.	kr.
	In Bern.				
Dinkel, der Mütt,		68	—	95	2
Kernen, das Mäß,		15	2	17	2
Roggen,		9	1	11	—
Haber, der Mütt,		50	—	84	—

		Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
	In Basel.						
Kernen, der Sack,		14	—	—	17	2	—
Roggen,		9	—	—	11	—	—
Gersten,		9	—	—	11	2	—

		fl.	ß.	a.
	Luzern.			
Kernen, der Mütt,		11	6	3
Roggen, —		8	—	—
Haber, das Malter,		15	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Marianne Meyer, geb. Renner; alt 75 Jahr, 6 Monat, 21 Tag.

Frau Maria Rosina Strauß, geb. Christen, von Lenzburg; alt 25 Jahr, 11 Monat, 25 Tag.

Joh. Jakob Hochstrasser, von Egg, Kantons Zürich, des Metzgers Knab; alt 5 Monat, 22 Tag.

Emanuel Hunzigker, des Hrn. Cornelius Knab; alt 11 Jahr, 8 Monat, 13 Tag.

Zu Lenzburg.

Maria Magd. Dietschi, Wascherin; alt 68 Jahr, 8 Monat.

Gottlieb Dietschi; alt 18 Jahr, 5 Monat, 4 Tag.

Mstr. Joh. Jakob Lienhard, Possamenter; alt 73 Jahr.

Zu Brugg.

Hr. Jakob Stäblin, alt Kleinweibel; alt 79 Jahr, 8 Monat.

Polizei-Anzeige.

Hans Jakob Krebs, von Pfäffikon, Kantons Zürich, 17 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll franz Maaß hoch; hat heiterbraune etwas krause Haare, freie Stirne, heiterbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, hat eine schwere Aussprache, rundes Kinn, hat eine gesunde Farbe, etwas blatternarbigtes Gesicht; trägt einen schwarzen Zwilchrock, oder eine blaue kurze tüchene Jack, weisse Zwilchhosen, weißgestreifte Strümpfe, tüchene Kappe, wahrscheinlich mit Wachstuchfutteral, grobe Schuhe.

Ist verschiedener Hausdiebstähle in Hofwyl beklagt und flüchtig; daher auf ihn genaue Acht bestellen und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 9. Mai 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

UHHrn. des Kleinen Rathes haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Gontenschweil ernannt:

Hrn. Samuel Frey, Gemeindammann von Gontenschweil.

Aarau den 5 Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

UHHrn. des Kleinen Rathes haben heute an die durch Todesfall erledigte Pfarrei Zeiningen erwählt:

Hrn. Johann Kaspar Beker, von Rheinfelden, bisheriger Pfarrer zu Wegenstetten.

Aarau den 7. Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

Der Kleine Rath hat am 1. dies zu einem Schuldenboten für den Bezirk Brugg ernennt:

Den Notar Franz Ludwig Wanger, von Aarau, wohnhaft zu Brugg.

Aarau den 7. Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 20. Samstags den 17. Mai 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein neues gemauertes Haus, samt Scheuerwerk und Stallung, im sogenannten Rinderstall bei Thalheim, nebst ohngefähr 7 Jucharten Acker- und Matt-, auch etwas Holzland, von beßter Qualität, nahe beim Haus und um dasselbe liegend. Die Lage sowohl als die Bequemlichkeit des Hauses und der Ertrag der Liegenschaften empfiehlt sich von selbst. Allfällige Liebhaber können sich bei Ammann Härdi in Thalheim, oder beim Vogt der Kinder Umiker im Rinderstall selbst anmelden.

2. Bei Hrn. Johannes Fehlmann, älter, in Aarburg, liegt eine Parthie gute Mittelqualität Pantoffelzäpfen, zu bz. 10 das Pfund von cirka 200 Stück. Sollte etwas zusammen genommen werden, würde man noch einen billigen Rabat gestatten.

Zu Aarau.

1. Mehrere Jucharten Klee- und Ackerfutter, nach Belieben auf dem Platz zu verätzen, samt nöthiger Stallung zu der Lebwaar. Im Nro. 258 anzumelden.

2 Für cirka Fr. 2000 gute Kaufrestanzen, in 3 Pösten bestehend, gegen annehmbare Conditionen. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei J. Gamper, Beck, etwelche Bratisöfen, um billigen Preis.

4 Bei Frau Hagnauer, geb. Ebinger: ein Nachttischli, ein Musikgestell, ein kleiner Kinder-Fauteuil, und zwölf große schöne Tableaux, die Stadt Moskow und ihre Umgegend vorstellend; auch ein starkes Fuder Bau.

5. [2] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Karte vom südwestlichen Europa, oder Frankreich, Spanien und Portugal, nach den neuesten und beßten Quellen; 1823. Das Stück zu 7½ bz.

Zu Lenzburg.

1. Ein ordonnanzmäßiger Habersack und Kaput, auch ein kleines Reisekoffer. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Brugg.

1. [3] Wegen Mangel Platzes 9 bereits ganz neue mit Eisen gebundene, runde und ovale Weinfässer, von 3 bis 14 Saum, zusammen 57 Saum haltend, einzeln oder sammethaft; wofür man sich bei Unterzeichnetem anzumelden beliebe.

Daniel Rauchenstein, Pintenschenkwirth.

2. [3] Mit Anfangs Mai wird frischer Kräutersaft zu Kuren jeden Tag abgegeben, was benöthigten Abnehmern zur Kenntniß dienet. Frisch auf der Fuhr eingehend Selters-, Fachinger-, Geilnauer- und Schwalbacher-Mineralwasser zu billigem Preis. Bei diesem Anlaß empfehle meine Oehlfarben zum Anstrich, und zwar im Preis wie voriges Jahr, wo nach Belieben Preislisten zu haben; dann trocken feinstes Schweinfurtergrün, Chromgelb, Neapel- oder Mineralgelb, Mineral- und Berlinerblau, diverse Bleiweiße, gutes Straßburger-Gold; hell abgezogenes Leindöhl (alte Waare); Politur-, Bernstein- und Copal-Firniß, wie auch Borst- und Lack-Pinsel. Zu diesen und andern Artikeln empfiehlt sich beßtens

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein ganzes Möble nach neuestem Gout. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Zu Brugg.

1. [1] Man wünscht eine Presse zu kaufen, wo man wenigstens ¾ breites Tuch darunter pressen könnte. Im Berichthaus Brugg zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Der Gemeinde Burg zustehendes, in der Stampfi, Gemeinde Ofringen, liegendes Heimwesen, bestehend in einem halben, um Fr. 400 assekurirten Hause, nebst ungefähr sechs Jucharten Matt-, Acker- und Holzland an zwei Plätzen, jedoch alles an das Haus stossend, entweder kaufsweise zu veräussern, oder jemanden pachtweise für einige Jahre hinzugeben. Die sehr billigen Gedinge können innert 14 Tagen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, der mit den Liebhabern in Unterhandlung treten wird.

Burg den 14. Mai 1823.

Namens der Gemeinde:
Melchior Burger, Gemeindammann.

Zu Brugg.

1. [2] Ein Haus an der vordern Gasse, Nro. 42. Ist sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Rauchenstein, Stadtrath in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [1] Ein Haus hinter dem Wildenmann, bestehend in sieben heizbaren Zimmern nebst Kabinet, zwei Kammern, Estrig, drei Küchen und einem Keller, nebst noch mehrern Bequemlichkeiten; bis 1. Augstmonat zu beziehen. Sich dafür bei Daniel Siebenmann, Pfister, oben am Wildenmann, anzumelden.

2. Ein möblirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen, bei Wittwe Adler.

3. Eine geräumige heitere Stube ebenen Fusses, zu einem beliebigen Gewerbe dienlich. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine große Backmulde; ein Wirkbank mit großen Schubladen; ein Glasschaft mit mehrern Schubladen, nebst andern Effekten mehr; in billigem Preis.

4. Eine obere Behausung, bestehend in Stube, Kammer, Estrig und Antheil am Keller, auf den ersten Augstmonat zu beziehen; im Nro. 168 in der Milchgaß.

5. [3] In Nro. 75 sind mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Nachrichten.

1. Unterm 9. Mai 1823 ist dem Landjäger Bauer auf der Station Fahrwangen ein großer Metzger- oder Treibhund zur Hand gekommen, männlicher Art, ohne Zeichen, schwarz, glatt, mit braunen Beinen und einem langen Schweif. Der Eigenthümer dessen hat solchen innert 8 Tagen, von der Publikation an, gegen gebührende Azungskosten ꝛc. bei obgenanntem Bauer einzuholen; nachher würde weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

2. Da den 18. Mai das Säckinger Bad wieder eröffnet wird; so empfiehlt sich der Besitzer desselben unter Zusicherung guter und billiger Bedienung zu geneigtem Zuspruch.

Malzacher.

1. [2] Müller, Perruken- und Frauenzimmer-Putzmacher, hat die Ehre ein E. Publikum, und besonders die E. Badgäste beiderlei Geschlechts zu benachrichtigen: daß er so eben in die Bäder von Schinznacht angelangt ist, um allda während der Badezeit seinen Beruf zu treiben. Mithin nimmt er die Frei-

heit, für alles, was in sein Fach einschlägt, sich beßtens zu empfehlen, da er zum Voraus die Versicherung giebt, daß man vollkommen, sowohl seiner Arbeit halber als der Billigkeit der Preise seiner Waaren und des Benöthigten, mit welchem er ganz frisch und auf das vollständigste versehen, zufrieden seyn wird. Er ist auch mit einem Sortiment wohlriechenden Sachen beßtens versehen, wie auch mit Kämmen aller Art. Er begiebt sich gleichfalls in die benachbarten Städte, wenn man ihm das Zutrauen schenken würde, ihn zu begehren. Man beliebe nur die Adressen in der Krone in Aarau abzugeben.

Von Aarau.

1. Jakob Märk, Spengler, macht einem verehrten Publikum bekannt: daß er sich hier an der Pelzgasse bei Frau Buhlrein etablirt hat. Er rekommendirt sich jedermann höflich, und verspricht sowohl in alter als in neuer Arbeit gute und billige Bedienung.

2. Künftige Woche am Dienstag fahrt eine Kutsche über Bern nach Lausanne; auch ist im Laufe derselben täglich Gelegenheit, nach Zurzach zu fahren. Bei R. Witschi, Lehnkutscher, anzumelden.

3. Eine Weibsperson von rechtschaffener Aufführung, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, lismen, weißnähen, Frauenzimmer-Schneiderarbeiten und glätten kann, auch übrige häusliche Arbeiten versteht, wünscht einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft ist im Berichthaus zu haben.

4. Heinrich Frank, Schneidermeister, neben dem Kirchhof, kauft und verkauft aller Arten neue und alte Kleider in billigem Preis. Er empfiehlt sich jedermann um gütigen Zuspruch.

5. Ein junger Mensch, im Schreiben und Rechnen gut unterrichtet, auch in andern Geschäften gute Kenntnisse hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht eine Anstellung zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3] In eine gangbare Backstube wünscht man einen jungen Menschen zu Erlernung des Bäckerhandwerks unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Eine Putzmacherin wünscht eine Lehrtochter von honetten Eltern, welcher sie billige Bedinge machen würde. Die beliebigen Anfragen sind an das Berichthaus in Aarau unter Adresse von S. n. B. franko einzusenden.

Von Lenzburg.

1. Wo ein gesitteter Knabe zur Erlernung des Spenglerhandwerks angenommen wird, ist im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu erfragen.

Von Brugg.

1. Der Unterzogene hat von der hohen Regierung ein Schuldbetreibungs-Patent für den Bezirk Brugg erhalten.

Er benutzt diesen Anlaß, sich dem resp. Publikum sowohl zu Besorgung von Betreibungen, Einkassirungen, Geldanwendungen, Verwaltung von Zinsrödeln ꝛc., als auch für alle in seinen Beruf als Notar einschlagenden Arbeiten, Abfassung von Bittschriften, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc. beßtens zu empfehlen.

Durch eben so treue als pünktliche Besorgung aller ihm anvertrauenden Geschäfte und Arbeiten auf der einen, und Billigkeit in allen seinen Forderungen auf der andern Seite, wird sich der Unterzogene das bisher genossene Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu erhöhen bestreben.

Brugg am 12. Mai 1823.

Franz Ludwig Wanger,
Notar und Schulden-Prokurator.

2. Rechtschaffene Aeltern aus dem Kanton Aargau wünschen einen gut gesitteten Knaben von 16 Jahren das Gürtlerhandwerk lernen zu lassen, und insbesondere bei einem frommen und geschickten Meister; worüber das Nähere bei Hrn. Bächli, Strumpffabrikant in Brugg, zu erfahren ist.

Fertiggerichte.

Zu Haltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Erlisbach Tag bestimmt: Montag den 19. Mai 1823, des Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches anmit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:
Sievenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Ottmarsingen vorgegangenen Kauf- und Tauschhandlungen hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Montag den 26. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird; mit der Anzeige: daß diejenigen, so Güter wegzufertigen gedenken, die daherigen Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Gegeben in Lenzburg den 14. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
C. Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Mittwoch den 21. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, wird der Gemeindrath Habsburg, in dem Hause des Herrn Ammanns daselbst, öffentlich Fertiggericht halten. Alle diejenigen, welche Verträge um Liegenschaften zu fertigen haben, werden daher aufgefordert, zur gesetzten Stunde zu erscheinen, ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte auf den veräusserten Grundstücken gehaftete Schulden vorzuweisen.

Brugg den 13. Mai 1823.

Namens der Fertigungsbehörde:
Jäger, Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird Mittwochs den 28. dieses Monats ein gewöhnliches Fertigungsgericht in dasigem Tavernenwirthshaus halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu hienach bestimmter Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen vorzuweisen haben.

Diejenigen, so von der Gemeinde Almendland erkauften, haben Vormittags 8 Uhr, alle übrigen Partheien Nachmittags 1 Uhr zu erscheinen.

Zofingen den 14. Mai 1823.

Namens obgedachten Gemeindraths:
Samuel Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued wird auf Dienstag den 20. laufenden Maimonats, des Nachmittags um 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten. Die Betreffenden werden aufgefordert, ihre Erwerbstitel und übrigen auf die Fertigung Bezug habenden Schriften mitzubringen.

Für die ausbleibenden Partheien wird auf ihre eigenen Kosten ein Extra-Fertigungsgericht veranstaltet.

Gegeben im Schloßrued am 14. Mai 1823.

Für den Gemeindrath Schloßrued:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am nächsten Dienstag den 20 dieses Monats wird der Gemeindrath Scherz in der Wohnung des Unterzeichneten Fertigungsgericht halten, und darmit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen.

Die betreffenden Partheien, welche Käufe oder andere Verträge um Liegenschaften zu fertigen haben, werden daher aufgefordert, mit den ältern Erwerbstiteln versehen, auf gesetzte Zeit und Ort sich einzufinden.

Scherz den 14. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 21. dieses laufenden Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause allda. Es werden daher alle diejenigen, welche Käufe oder andere Verträge um liegende Güter im Twing Lupfig zu fertigen haben, aufgefordert, auf gesetzte Zeit und Ort sich einzufinden, die Veräusserer von Liegenschaften aber insbesonders erinnert, ihre Erwerbstitel und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen mitzubringen, um solche der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Gegeben in Scherz den 14. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths Lupfig:
B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann

Da bei dem den 2. dieses Monats in der Gemeinde Niederwyl abgehaltenten Fertiggericht, die schon bekannt gemachten Verkäufe des Hans Jakob Rügger, alt Postläufer, am Simmenrein, und Johannes Rügger, Stampfi-Hansen, beide Bürger von Niederwyl, wegen obwaltenden (zwar unbedeutenden) Gründen, nicht geferget worden sind, hat der Gemeindrath bemeldter Gemeinde Niederwyl frischerding Tag angesetzt: auf Mittwoch den 21. dieses laufenden Monats, Mittags 12 Uhr, im neuen Schulhause daselbst; welches denjenigen Partheien, so diese Fertigung interessiren mag, zum zweitenmal bekannt gemacht wird.

Aarburg den 10. Mai 1823.

Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Schuldenrufe.

Auf Ansuchen des Bürgers Wendel Schlienger, Müller, von Schupfart, dermal zu Obermumpf, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf Dienstag den 10. Brachmonat, früh 9 Uhr, angeordnet.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen, ihre Forderungen vor der Liquidations-Commission beweislich anzumelden und zu liquidiren.

Rheinfelden am 3. Mai 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Da der Hans Hofer, Vögthans, im Gfill, der Gemeind Niederwyl, Bezirk Zofingen, vor kurzer Zeit gestorben, welcher vor circa 2½ Jahren seine sämtlichen Liegenschaften seinem Sohn, Johannes Hofer, verkauft, und nach öffentlicher Ausschreibung bedörig eingeferget, sämtliche Schulden, Bürgschaftsansprachen ausgenommen, bedörig überbunden, das gegenwärtig zurückgelassene Vermögen nicht mehr als die gefristete Hälfte Weibergut beträgt. Nun jetzt die Kinder und Erben dies ihr gefristete halbe Theil mütterliches Gut nicht unbedingt in Empfang nehmen oder antreten wollen; so werden alle diejenigen, die einiges Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dato an, bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig bei dem Gemeindschreiber Hofer auf dem Hölzli sich anzumelden, und zu erklären, ob sie diese Erbschaft antreten, und bemeldte Kinder, in Betreff ihres mütterlichen Guts vorbemeldt, wollen schadlos halten. Im Fall in dieser Zeit keine Ansprache gemacht würde, so würden die bemeldten Kinder und Erben dieses Vermögen vertheilen, hingegen für alle fernern Anforderungen weder Red noch Antwort geben.

Niederwyl den 15. Mai 1823.

Für die einte Miterbin:
Maria Hofer.

Namens des Waisengerichts, wegen erledigter Ammannstelle:
Johannes Hofer, Sohn, Stellvertreter.
Johannes Braun.
Hans Jakob Hofer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Wild, gewesener Schuldenbot, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, wegen des bedeutenden Geschäftsverkehrs, in welchem derselbe gestanden, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Wild, Schuldenbot, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Daniel Gränicher, gewesener Bierbrauer, von Aarau, zu Rupperswyl wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn Daniel Gränicher, Bierbrauer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Auf Ansuchen des Gemeindraths Mandach ist den Erben des jüngst verstorbenen Christian Märki, von Mandach, zu Hausen gesessen, das Benefiztium Inventarii richterlich bewilliget worden. Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Märki unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des bei der am 2. dies Monats zu Teufenthal statt gehabten Feuersbrunst ums Leben gekommenen Hs. Rudolf Vogt, von Menziken, bei Leben in besagtem Teufenthal angesessen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Hs. Rudolf Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf das von den Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Widmer, Näsen, gewesenen Organist von Gränichen, gemachte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Aarau über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Samuel Widmers Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, hiermit

aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse, bis und mit dem 27. Brachmonat 1823 der Bezirkgerichtskanzlei Aarau einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben in Aarau den 24. April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmaan, Gerichtschreiber.

[3] Nicht aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern um zu richtiger Kenntniß von dem Nachlaß des unlängst verstorbenen Leonhard Bock sel., des Jörts, von Anglikon, zu gelangen, haben die Erben desselben das Benefizium Inventarii angesucht; welches ihnen von dem Bezirkgericht bewilligt worden ist.

Es werden also die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des Leonz Bock sel., Jörts, von Anglikon, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit dem 26. Mai 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben; indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Die bekannte Güte, der Verkehr und die Geschäftsverhältnisse, in denen der jüngst verstorbene Joseph Konrad sel., Handelsmann, von Bremgarten, gestanden ist, haben dessen Erben veranlaßt, das Benefizium Inventarii zu verlangen; welches denselben auch richterlich gestattet worden. Es werden dem zufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschaftsansprecher des sel. verstorbenen Joseph Konrad, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, beides schriftlich und wohlbescheinigt, dem Stadtrath zu Bremgarten bis und mit dem 26. Mai 1823 an- und einzugeben; indem nach Verfluß dieses Termins keine weitern Eingaben mehr angenommen und hiefür kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 23. April 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Für das Bezirkgericht:
Schweizer, Gerichts-Substitut.

Kanton Zürich. Moriz Schiegg, von Steckborn, Ansäß in Zürich. Eingabe vom 3. Mai inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Reinacher, Krämer in Zürich. Eingabe vom 7. Mai inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Johann Berger, Peters sel. Sohn, von Farni, letzthin gesessen am Hüssenrain daselbst. Eingabe bis 10. Heum. Amtschr. Thun.

Samuel Bigler, Vater, von Biglen, gewesener Wirth zu Bely. Eingabe bis 10. Heum. Amtschr. Seftigen.

Hr. Johann Hopf, Beck und des größern Stadtraths in Thun. Eingabe bis 11. Heum. Amtschr. Thun.

Hr. Joh. Rudolf Knechtenhofer, Hauptmann und Handelsmann, von Thun, wie diesseitige Handlung unter Firma „Johann Peter Knechtenhofer", in Thun. Eingabe bis 11. Heum. Richterlich bewilliget.

Peter Müller, Müller, von Goldbach, Gemeinde Hasle. Eingabe bis 10. Heum. Amtschr. Burgdorf.

Ulrich Siegenthaler, von Trub, wohnhaft gewesen zu Steinen bei Signau. Eingabe bis 9. Augstm. Amtschr. Signau.

Geldstage.

[1] Melchior Bachmann, auf dem Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auch nach erlangter Ueberzeugung, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. August dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird in dem zu der Massa gehörenden Haus Mittwochs den 21. dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, über die Liegenschaften von 4 bis 6 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Hans Jakob Siegrist, Hans Ulrichs, in der Glashütten, hat auf gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Donnstags den 22. dieses Monats abgehalten, über das bewegliche Vermögen von 9 Uhr Vormittags an, in dem zu der Massa gehörenden Haus; über dieses Haus und ungefähr 2⅛ Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhaus in der Glashütten.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Franz Joseph Bücher, Oehler, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 30. Mai, früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstagstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 9. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt der Wittwe und Kinder des verstorbenen Jakob Bobler, gewesener Aarauer-Bot, von Seengen, nach genommener Einsicht der in das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letztern eingelangten Ansprachen angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 11. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 13. Augstmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr,

in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens um 8 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bopler, Aarauer-Bot, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Für den Gerichtschreiber:

Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Müri, Apelers, gewesenen Exerziermeisters, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Simmen, Danielen, Wagners, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Mittwoch den 16. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 29. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, von Muhen, zu Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur weder Fahrhabe noch Liegenschaften vorgefunden, ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt: den 12, und für die Kollokations-Eröffnung den 21, beides Heumonats, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, 1823. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 1. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Märki, Naglers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Montag den 12. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, letztere im dasigen Tavernenwirthshause, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation, Mittwoch den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 23. Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Mandach, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müri, Apelers, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Nikolaus Haller, Wächter, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zwette Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche wenige Vermögen, Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei seiner Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller obgemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 5 Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-

den des Samuel Pauli, Samuelen, Strumpfweber, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über die Liegenschaft (da gar kein Hausrath vorgefunden wurde), Mittwoch den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern; für die Kollokation, Freitag den 27. Brachmonat, Nachmittags 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg, und für die Eröffnung der Kollokationen samt Nachschlag, im Wirthshause zu Villnachern, Samstag den 5. Heumonat, von Mittags 1 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ulrich Müri, Küfer, Appelers genennt, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Mittags 1 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Nachmittags 3 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 24. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 27. Heumonat, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 24. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Lüdm, Tobels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 15. Mai, für erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, für letztere in dasigem Tavernenwirthshause, des Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Dienstag den 1. Heumonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 15. Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 25. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Heinrich Florian Rohr alt Ammann von Mägenwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

3 Alle diejenigen, welche an Johann Bland, Schuster, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 13. Mai nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, in gesetzlichem Rechnungsfuß gestellt, samt ihren dießfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 22. April 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Wanger, Gerichtschreiber.

3 Hans Rudolf Eichenberger, Schirt genannt, von Reinach, wohnhaft in Gontenschwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in einem Hause und ungefähr 7 Jucharten Land bestehend, Dienstag den 20. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl; der dritte Geldstag, Dienstag den 22. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. dito, des Mittags um 12 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Eichenberger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Noch wird bemerkt: daß der Geldstager seine wenigen beweglichen Effekten am 6 Brachmonat 1821 seinem Schwager Jakob Suter, von Kölliken, verkauft hat.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Christoph Merz, Oehlmanns, von Beinwyl, wohnhaft in Leutwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat; so ist zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt, Montag den 14. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Merzen Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. April 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

3 Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Zurmühle, Dutels, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 8 Uhr, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Morgens 10 Uhr; für die Kollokation, Mittwoch den 25. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 30. Brachmonat, des Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen

und Schuldigkeiten vor dem 25. Brachmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11. April 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Rudolf Näf, Rechenmachers, von Husen-Albis, säßhaft gewes Weinschenk in Zürich. Eingabe bis 24. Mai. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Kaspar Reutlinger, Schneider, zu Greifensee. Eingabe bis 24 Mai. Kanzlei Greifensee.

Friedrich Rubli, jung, Friedrichen, Webers sel. Sohn, zu Tachsen. Eing bis 21. Mai. Notariatskanzl. Feuerthalen.

Kanton Bern. Hans Burkhalter, von Hasle, gegenwärtig im Dienst bei Bendicht Buri zu Rohrmoos; 10. Augstmonat. Amtschr. Burgdorf.

Ulrich Leuenberger, Isaaks, von Flükigen; 12. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Bendicht Scheurer von Schüpfen, gesessen auf dem Werdthof; 20 Augstm. Amtschr Aarberg

Hans Schori, gesessen gewesen im Ellenmoos, Kirchgemeinde Seedorf; 30 Augstm. Amtschr. Aarberg.

Rudolf Stöckli, von Schwarzenburg, wohnhaft gewesen zu Kallnach; 11 Augstm Amtschr. Aarberg.

Jakob Stöckli, von Schwarzenburg, wohnhaft gewesen zu Bargen; 13. Augstm. Amtschr. Aarberg.

Daniel Zenger, von Oberstocken; 11. Augstm. Amtschr. Nieder-Simmenthal

Johannes Ruchener, von Signau, Schneider, wohnhaft zu Beitenwyl; 10. Augstm Amtschr. Konolfingen.

Christian Tschanen, von Wohlen, Zimmergesell in Bern; 11. Augstm. Amtschr. Bern.

Kanton Solothurn. Da über Gut und Schulden des Lorenz Eng, Leonz sel. Sohn, Kerzlimachers, von Stüßlingen, der Geldstag verhängt ist; so werden hiemit seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben; widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen könnte.

Gegeben Olten den 6. Mai 1823.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Kanton Luzern. [2]Der Oberamtmann des Amts Luzern hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung den Konkurs über Christof Pfyffer, von Luzern, dermal Schreinergesell in Aarau, auf Donstag den 12. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche an gedachten Christof Pfyffer irgend eine Ansprache zu machen haben, finden sich daher anmit aufgefordert auf vorbenannten Tag und Stunde sich in der Oberamtei Luzern einzufinden, um ihre Angaben an das Protokoll zu geben; da sie sonst im ausbleibenden Fall sich den dadurch zufliessenden Schaden selbst zuzuschreiben hätten.

Luzern am 2. Mai 1823.

Pfyffer, Oberamtmann.

Nachgeldstage.

Da Johannes Bächli, alt-Trüllmeister, von Buchs, vor mehrern Jahren vergeldstagt worden, nunmehr aber verstorben, seine Erben den Nachlaß ausgeschlagen, und er weiter nichts an Vermögen hinterlassen, als einige Kleidungsstücke von Werth Fr. 12, 4; als hat das Bezirkgericht Aarau über diesen Vermögensbetrag den Nachgeldstag erkennt, welcher anmit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß die daherige Anweisungseröffnung den 17. Brachmonat 1823 in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen werde.

Aktum der Nachgeldstagserkanntniß zu Aarau den 13. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Dem ohnlängst vergeldstagten Heinrich Joho, jünger, von Villnachern, ist durch das Absterben seiner Mutter einiges Vermögen zugefallen; zu nachgeldstaglicher Behandlung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung der Fahrhabe und Liegenschaften: Donnstag der 22. dieses Monats, Morgens 8 Uhr, zu Villnachern; für die Kollokation: der 26. dieses Monats, in der Gerichtskanzlei; für den Nachschlag aber: der 4. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern.

Sollte jemand an die Erblasserin Wittwe Joho noch einige Forderung zu machen haben, so sind die Gläubiger eingeladen, ihre Ansprachen bis den 26. dies der Gerichtskanzlei einzugeben.

Brugg den 9. Mai 1823.

Namens der Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Michael Hiltbrand, im Vechtsmad, Kirchhöre Diemtigen, und Niklaus Wenger, Salpetersieder, von Uebescht, zu Reutigen sich aufhaltend; für beide 11. Augstmonat. Amtschr. Nieder-Simmenthal.

Kanton Luzern. Der Geschwisterten Johann, Anton, Leonz, Xaver und Kunigunda Roth, Anna Maria Blum, des Xaver Rothen Ehefrau, und des Johann Rothen Kind, auch Joh. Roth, alle von Ebersecken, auf dem Guhnetzhof, Gemeinde Fischbach; 21. Mai. Oberamtei Willisau.

Vorladungen.

[2]Barbara, eine geborne Siegrist, Ehefrau des Johannes Häri, von Birrwyl, welcher sie vor etwa 3 Jahren böslich verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt sei, läßt diesen ihren Ehemann anmit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten; als: am Montag den 16. Brachmonat, oder am Montag den 4. Augstmonat, oder aber am Montag den 22. Herbstmonat, alles dies Jahr, jeweilen Morgens um 8 Uhr.

Sollte der Ehemann Häri an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Auf gemachtes Ansuchen der Ehefrau des im Jahr 1811 in auswärtige Kriegsdienste getretenen Jakob Hächler, Posamenter, von Rohr, von dessen Leben oder Tod seither nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden konnte, hat das Bezirkgericht Aarau den Ediktalruf richterlich bewilliget.

Demnach wird der gemeldte Jakob Hächler hiermit vorgeladen, auf nachfolgende Gerichtstage, als: auf Donstag den 12. Brachmonat, Donstag den 31. Heumonat, und Donstag den 18. Herbstmonat, alles 1823, und zwar jeweilen des Morgens um 8 Uhr, an den Schranken des Bezirkgerichts Aarau zu erscheinen, um sich auf die Scheidigungsklage seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Schweizer, zu verantworten. Ausbleibenden Falls unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Gegeben in Aarau den 24 April 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[1]Samstags den 31 Maimonat nächstkommend, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzogene Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden die Klostermetzg für drei Jahre zu den von nun an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, unter Ratifikationsvorbehalt der Finanz-Commission, steigerungsweise verpachten. Alle Pachtlustigen sind demnach freundlichst eingeladen, zu obbestimmter Zeit und Ort sich einzufinden.

Königsfelden den 6. Mai 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen, "	3	3
Gersten, "	3	20
Haber, das Viertel,	—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	64	—	97	—
Kernen, das Mäß,	14	—	17	2
Roggen, "	10	—	11	—
Haber, der Mütt,	64	—	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	17	—	—
Roggen, "	9	8	—	11	—	—
Gersten, "	10	—	—	11	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	35	5
Roggen, —	7	26	4
Haber, das Malter,	16	—	—

Gestorben.

Zu Lenzburg.

Frau Anna Vogt, Bartholomäus Stoker sel., des Seidenwebers, von Zweisimmen, hinterlassene Wittwe; alt 77 Jahr.

Susanna Hächler, Kind von Gottfried Hächler; alt 7 Jahr, 4 Monat, 12 Tag.

Frau E. Stückelberger, geb. Bloch, von Basel; alt 68 Jahr.

Susette Weber, Hrn. Joh. Jakob Weber, des Schneiders und Handelsmanns Kind; alt 10½ Jahr.

Polizei-Anzeigen.

Ulrich Heinrich Georg Parrot, bald Dr. Philosophiae, bald Graf, Baron u. dgl., ein Industrieritter, und in mancher Beziehung gefährlicher Mensch, der mit grossen Herren in Verbindung steht, sich oft zu Baden-Baden aufhält, zog seit mehreren Jahren viel in der Schweiz umher (er befand sich letzten Winter mit einer Conkubine in Luzern); ohngefähr 40 Jahre alt, Wittwer (seine Frau starb 1819 zu Gernsbach im Großherzogthum Baden), spricht mehrere Sprachen, ist mit einem Orden geziert, hielt sich letzten Sommer auch einige Tage in Baden und Schinznacht auf, ward 1811 von Basel und 1821 von Bern aus zur Haft ausgeschrieben, die Ausschreibung aber sogleich revozirt; er läßt manchmal wahrnehmen, als habe er von hohen Ministern geheime Aufträge; versuchte in hiesigen Kanton die Verbreitung einer gegen einen benachbarten Staat gerichteten ruhestörerischen Proklamation.

Sollte dieses Individuum, das sich dermalen in der Nähe von Rastadt aufhält, auf hiesigem Gebiet ansichtig werden, so ist dasselbe zu verhaften und dem Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 12. Mai 1823.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Signalemente.

Jakob Erismann, von Kirchrued, Bezirks Kulm, Kantons Aargau, cirka 22 Jahre alt, Sohn von Heinrich und Maria Bachmann, seines Berufs ein Schneider; mißt 5′ 1″ französisch Maß; hat braune Augen, hellbraune Haare und Augenbrannen, mittelmässige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und kleines, schmales Angesicht.

Mathias Meyer, von Walzenhausen, Kantons Appenzell, cirka 38 Jahre alt, Sohn von Johann und Anna Stäger; mißt 5′ 2″ 7‴ französisch Maß; hat braune Augen, dunkelbraune, krause Haare, dunkelbraune Augenbrannen, etwas gebogene Nase, mittelmässigen Mund, breites Kinn und ovales Angesicht.

Obige zwei Individuen haben sich unter das löbl. Schweizerregiment von Salis, in königl. franz. Diensten, anwerben lassen, und sind auf dem Wege nach dem Admissions-Depot desertirt; auf sie soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 15. Mai 1823.

Kanzlei der Militär-Kommission des Kantons Aargau.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt, über Jakob Schmid, von Richterschweil, welcher mehrere ausserehelliche Kinder erzeugt, und einem ausschweifenden Lebenswandel ergeben, sich der bestellten Aufsicht durch heimliche Flucht entzogen hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Donnerstags den 24. April 1823.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Jakob Schmid, von Richterschweil, 40 Jahre alt, 5 Schuhe hoch, dünner Statur, hat schwarzbraune Haare, kurz abgeschnitten, hohe Stirne, hellgraue Augen, mittlere Nase und Mund, breites langes Kinn, röthliche Gesichtsfarbe, sehr starken schwarzen Bart, auf dem Scheitel eine Narbe von einem Falle, und spricht das r schwer und unrichtig aus.

Obbeschriebener soll im Kanton Aargau nicht geduldet, sondern betretenden Falls wieder über die Grenze geführt werden.

Aarau den 9. Mai 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 21. Samstags den 24. Mai 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hrn. Johannes Feblmann, älter, in Aarburg, liegt eine Parthie gute Mittelqualität Pantoffelzäpfen, zu bz. 10 das Pfund von cirka 200 Stück. Sollte etwas zusammen genommen werden, würde man noch einen billigen Rabat gestatten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 344: 8 Saum Landwein, sauerhaft oder Saumweis, zu 10 kr. die Maaß.

2. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Siechenstrasse; bei Frau Rychner, geb. Tanner.

3. Das Gras ab Daniel Gampers Mättelt an der Schiffländestraß.

4. Etliche Saum guter unverfälschter Küttiger Wein vom Jahr 1819. Im Nro. 294.

5 Das Heu- und Emdgras von 8½ Mannwerk Matten; bei Wittwe Haßler im Behmen.

6. [1] Das Heu- und Emdgras ab 4¾ Jucharten Feldland. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

7. Für cirka Fr. 2000 gute Kaufrestanzen, in 3 Pösten bestehend, gegen annehmbare Conditionen. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Bei J. Gamper, Beck, etwelche Bratisöfen, um billigen Preis.

9. [3] Bei J. J. Christen, Buch- und Papierhändler in Aarau, ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten: Karte vom südwestlichen Europa, oder Frankreich, Spanien und Portugal, nach den neuesten und beßten Quellen; 1823. Das Stück zu 7½ bz.

Zu Zofingen.

1. Schillers Gedichte, für Freunde der Deklamation, systematisch geordnet, 2 Thle., auf schön weissem Papier in Taschenformat, broschirt, Subscriptionspreis 15 bz.; werden bis nächsten Johannt fertig, wofür man indessen Bestellung machen kann bei D. Sutermeister in Zofingen.

Zu Lenzburg.

1. Ein ordonnanzmäßiger Habersack und Kaput, auch ein kleines Reisekoffer. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein ganzes Möble nach neuestem Gout. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Zu Aarau.

1. Wer leere reinliche Selteserwasserkrüge um billigen Preis zu kaufen wünscht, kann im Berichthaus vernommen werden.

Zu Brugg.

1. [2] Man wünscht eine Presse zu kaufen, wo man wenigstens ⅝ breites Tuch darunter pressen könnte. Im Berichthaus Brugg zu melden.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Brugg.

1. [3] Ein Haus an der vordern Gasse, Nro. 42. Ist sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Rauchenstein, Stadtrath in Brugg.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 429 in der Vorstadt: das Pleinpied, enthaltend zwei Zimmer mit Ofen und Kamin, auf Begehren mit Möbeln. Sich daselbst anzumelden.

2. Im Nro. 116 sind zwei aneinander stossende schöne möblirte Zimmer auszuleihen und sogleich zu beziehen; auch auf Verlangen nur eines davon.

3. [2] Ein Haus hinter dem Wildenmann, bestehend in sieben heizbaren Zimmern nebst Kabinet, zwei Kammern, Estrig, drei Küchen und einem Keller, nebst noch mehrern Bequemlichkeiten; bis 1. Augstmonat zu beziehen. Sich dafür bei Daniel Siebenmann, Pfister, oben am Wildenmann, anzumelden.

4 Ein möblirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen, bei Wittwe Adler.

5. Eine geräumige heitere Stube ebenen Fusses, zu einem beliebigen Gewerbe dienlich. Am gleichen Ort zu verkaufen: eine große Backmulde; ein Wirkbank mit großen Schubladen; ein Glasschaft mit mehrern Schubladen, nebst andern Effekten mehr; in billigem Preis.

Zu Zofingen.

1. In Zeit einem Monat 900 bis 1000 Franken, auf genugsame unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Eine Mannsperson zwischen 25 und 30 Jahren wünscht in Aarau in einen Dienst zu treten, der vorzüglich die Landwirthschaft kennt und mit aller Art Vieh umzugehen wohl versteht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Er empfiehlt sich übrigens auf alle Art zu dienen. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [3] Müller, Perruken- und Frauenzimmer-Putzmacher, hat die Ehre ein E. Publikum, und besonders die E. Badgäste beiderlei Geschlechts zu benachrichtigen: daß er so eben in die Bäder von Schinznacht angelangt ist, um allda während der Badezeit seinen Beruf zu treiben. Mithin nimmt er die Freiheit, für alles, was in sein Fach einschlägt, sich beßtens zu empfehlen, da er zum Voraus die Versicherung giebt, daß man vollkommen, sowohl seiner Arbeit halber als der Billigkeit der Preise seiner Waaren und des Benöthigten, mit welchem er ganz frisch und auf das vollständigste versehen, zufrieden seyn wird. Er ist auch mit einem Sortiment wohlriechenden Sachen beßtens versehen, wie auch mit Kämmen aller Art. Er begiebt sich gleichfalls in die benachbarten Städte, wenn man ihm das Zutrauen schenken würde, ihn zu begehren. Man beliebe nur die Adressen in der Krone in Aarau abzugeben.

Von Aarau.

1. Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum bekannt: daß er Privatunterricht im Figuren-, Landschaften-, Blumen- und Architektur-Zeichnen giebt; sein Lokal für die Knaben ist im Gebäude der Kantonsschule, und das der Töchtern in dem Schulgebäude am Graben; nebst diesem wünscht er noch in Privathäusern Unterricht zu geben. Diejenigen die diesem Unterrichte beizuwohnen wünschen, sind gebeten, sich beim Unterzeichneten im Laufe dieses Monats anzumelden.

J. Schmid, Miniaturmaler.

2. Jakob Märk, Spengler, macht einem verehrten Publikum bekannt: daß er sich hier an der Pelzgasse bei Frau Bublrein etablirt hat. Er rekommendirt sich jedermann höflich, und verspricht sowohl in alter als in neuer Arbeit gute und billige Bedienung.

3. Eine Weibsperson von rechtschaffener Aufführung, welche gute Zeugnisse aufzuweisen hat, lismen, weißnähen, Frauenzimmer-Schneiderarbeiten und glätten kann, auch übrige häusliche Arbeiten versteht, wünscht einen Platz zu erhalten. Nähere Auskunft ist im Berichthaus zu haben.

4. Heinrich Frank, Schneidermeister, neben dem Kirchhof, kauft und verkauft aller Arten neue und alte Kleider in billigem Preis. Er empfiehlt sich jedermann um gütigen Zuspruch.

Von Lenzburg.

1. Wo ein gesitteter Knabe zur Erlernung des Spenglerhandwerks angenommen wird, ist im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu erfragen.

Von Brugg.

1. Der Unterzogene hat von der hohen Regierung ein Schuldbetreibungs-Patent für den Bezirk Brugg erhalten.

Er benutzt diesen Anlaß, sich dem resp. Publikum sowohl zu Besorgung von Betreibungen, Einkassirungen, Geldanwendungen, Verwaltung von Zinsrödeln ꝛc., als auch für alle in seinen Beruf als Notar einschlagenden Arbeiten, Abfassung von Bittschriften, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc. beßtens zu empfehlen.

Durch eben so treue als pünktliche Besorgung aller ihm anvertrauenden Geschäfte und Arbeiten auf der einen, und Billigkeit in allen seinen Forderungen auf der andern Seite, wird sich der Unterzogene das bisher genossene Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern selbst zu erhohen bestreben.

Brugg am 12. Mai 1823.

Franz Ludwig Wanger,
Notar und Schulden-Prokurator.

2. Rechtschaffene Aeltern aus dem Kanton Aargau wünschen einen gut gesitteten Knaben von 16 Jahren das Gürtlerhandwerk lernen zu lassen, und insbesondere bei einem frommen und geschickten Meister; worüber das Nähere bei Hrn. Bächli, Strumpffabrikant in Brugg, zu erfahren ist.

Publikation.

Nachdem sich eine W. W. hiesige Obrigkeit, auf bestimmtes Anbegehren der Herren Kreditoren an den Bergwerken zu Alvaneu, Schmitten und Filisur, auf dem gewöhnlichen Gerichtshause versammelt hatten, um über die Verhältnisse der Herren Aktionärs des gedachten Bergbaues gerichtlich einzutreten, hat dieselbe, in Erwägung, daß die Herren Aktien-Inhaber der an sie unterm 4. Christmonat v. J., 3. Hornung und 7. März d. J. erlassenen Aufforderungen, sich mit Erstern über die Ausbezahlung ihrer Guthaben einzuverstehen, oder aber auf stattfindendes Begehren wirkliche Zahlung zu leisten, bis jetzt nicht entsprochen haben, durch Contumaz-Urtel erkennt:

Daß alle zu obigen Bergwerken gehörigen Eigenthümlichkeiten den Herren Kreditoren derselben zugefallen seyn sollen.

Zur Purgation dieser Kontumaz-Urtel wird ein peremtorischer Termin bis zum 12. Brachmonat d. J. anberaumt.

Alvaneu den 30. April 1823.

Aus obrigkeitlichem Auftrag:
Joh. Jak. Balzer, Landschreiber.

Mortifikation.

Die Erben des sel. verstorbenen Johannes Rohr, Metzgers, von Hunzenschwyl, vermissen zwei Kaufbeilen, auf welchen ihnen noch Restanzen zu gut kommen, als:

1°. Eine Kaufbeile, zwischen Hans Jakob Zubler, Weiß, Vogt des gedachten Erblassers, als Verkäufer, und Rudolf Rohr, Spinners, von Hunzenschwyl, errichtet de dato 18. Heumonat 1817 und 22. Jenner 1818, von Hrn. Carl Bertschinger, Notar, älter, von Lenzburg, signirt; haltet an Kaufrestanz Fr. 967, 5 bz, und

2°. eine dito zwischen gleichem Verkäufer und Jakob Frikker, Heirechen, von Hunzenschwyl, als Käufer, errichtet, von gleichem Dato und signirt wie die erstere, von restanzlichem Kapital Fr. 315.

Da nun der Gemeindrath von Hunzenschwyl sowohl als besagte Erben auf fruchtlose Nachforschung dieser Kauftiteln nicht habhaft werden konnten; so haben sie sich aus dem Protokoll des Hrn. Notar Bertschinger obgemeldt Extrakte von dahrigen Kaufsverhandlungen geben lassen, und lassen dagegen besagte vermißte Kaufbeilen dahin mortifiziren, daß, sie mögen sich befinden hinter wem sie wollen, solche als gänzlich ungültig und entkräftet angesehen werden sollen.

Gegeben in Lenzburg den 1. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Joh. Zubler, Gemeindammann.
Joh. Rohr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Saffenwyl wird Dienstag den 3. Brachmonat nächstkünftig, Nachmittags von 3 Uhr an, in dortigem Schulhaus ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wobei sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 20. Mai 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bottenwyl wird Donstag den 3. nächstkünftigen Brachmonats, von 1 Uhr Nachmittags an, in dortigem Wirthshause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 20. Mai 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Schöftland hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 29. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe mitzubringen.

Gegeben in Kulm am 19. Mai 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Sekretär.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Freitag den 30. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, zum Bären daselbst.

Dies wird zum Verhalt derjenigen, welche über Liegenschaften im Gemeindsbezirk Seengen Käufe oder Täusche fertigen zu lassen im Fall sind, bekannt gemacht, mit der Aufforderung an dieselben, ihre frühern Erwerbstitel und Quittungen für dahrige abbezahlte Schulden vorzuweisen, und unter Bedrohung eines auf Kosten der ausbleibenden Partheien abzuhaltenden Extragerichts.

Gegeben in Hallwyl den 21. Mai 1823.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Jakob Zubler, Weissen, alt Präsident oder alt Statthalter von Hunzenschwyl, als Verkäufer, und Hrn. Ammann Johannes Zubler, von da, als Käufer, um ein Haus nebst Baumgarten, getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt: auf Freitag den 30. laufenden Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Pintenschenke auf dem Schoren daselbst

Hiebei wird angezeigt: daß auch noch andere Verträge um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Hunzenschwyl bei diesem Anlasse zur Fertigung gebracht werden können.

Lenzburg den 21. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Kulm hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Menziken den mehrjährigen aber blödsinnigen Rudolf Weber, Gäßlers daselbst, in der Person des Hans Rudolf Wirz, Schutzlers, von allda, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird: daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 19. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Da der Hans Hofer, Vögihans, im Gfill, der Gemeind Niederwyl, Bezirk Zofingen, vor kurzer Zeit gestorben, welcher vor cirka 2½ Jahren seine samtlichen Liegenschaften seinem Sohn, Johannes Hofer, verkauft, und nach öffentlicher Ausschreibung behörig eingeferget, sämtliche Schulden, Bürgschaftsansprachen ausgenommen, behörig überbunden, das gegenwärtig zurückgelassene Vermögen nicht mehr als die gefristete Hälfte Weibergut beträgt. Nun jetzt die Kinder und Erben dies ihr gefristete halbe Theil mütterliches Gut nicht unbedingt in Empfang nehmen oder antreten wollen; so werden alle diejenigen, die einiges Recht darauf zu haben glauben, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dato an, bis und mit dem 20. Heumonat nächstkünftig bei dem Gemeindschreiber Hofer auf dem Hölzli sich anzumelden, und zu erklären, ob sie diese Erbschaft antreten, und bemeldte Kinder, in Betreff ihres mütterlichen Guts vorbemeldt, wollen schadlos halten. Im Fall in dieser Zeit keine Ansprache gemacht würde, so würden die bemeldten Kinder und Erben dieses Vermögen vertheilen, hingegen für alle fernern Anforderungen weder Red noch Antwort geben.

Niederwyl den 15. Mai 1823.

Für die einte Miterbin:
Maria Hofer.

Namens des Waisengerichts, wegen erledigter Ammannstelle:
Johannes Hofer, Sohn, Stellvertreter.
Johannes Braun.
Hans Jakob Hofer.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Merz, Weislis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Hans Rudolf Merzen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat dem Haupterben der vor kurzem sel. verstorbenen Anna Stocker, gebornen Boat, Wittwe des Bartholome Stocker, von Zweisimmen, Kantons Bern, bei Leben zu Lenzburg wohnhaft, auf sein Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß der genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der Anna Stocker, geborne Boat, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 25. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 20. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Wild, gewesener Schuldenbot, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, wegen des bedeutenden Geschäftsverkehrs, in welchem derselbe gestanden, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Wild, Schuldenbot, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Daniel Gränicher, gewesener Bierbrauer, von Aarau, zu Rupperswyl wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn Daniel Gränicher, Bierbrauer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[3]Auf Ansuchen des Gemeindraths Mandach ist den Erben des jüngst verstorbenen Christian Märki, von Mandach, zu Hausen gesessen, das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget worden. Demzufolge werden alle Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Märki unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis zum 12. Heumonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des bei der am 2. dies Monats zu Teufenthal statt gehabten Feuersbrunst ums Leben gekommenen Hs. Rudolf Vogt, von Menziken, bei Leben in besagtem Teufenthal angesessen, das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Infolge dessen werden des genennten Hs. Rudolf Vogts Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

*Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Ludwig Eman. Küpfer, von Bern,

gewes. Pfarrer zu Aarwangen. Eingabe bis 19. Heumonat. Amtschr. Aarwangen.

Hans Weber, genannt Schuhans, von Inns. Eingabe bis 17. Heum. Amtschr. Nidau.

Christian Luginbühl, von Eichi, wohnhaft gewesen zu Trimstein. Eingabe bis 17. Heum. Amtschr. Konolfingen.

Hans Salzmann, von Eggiwyl, Tischmacher, angesessen im Senggen allda. Eingabe bis 17. Heum. Amtschreiberei Signau.

Kanton Basel. Jgfr. Ursula Göbelin, Hrn. Göbelin, des Schiffmanns, hinterlassene Tochter; Mstr. Christian Nägelin, Spanner, von Basel, und Frau Anna Frey, geborne Steiger, Mstr. Erhard Frey, des Fabrikarbeiters, von Sissach, hinterlassene Tochter, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 13. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Heinrich Geiger, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Martin Jenny, älter, alt Armenschaffner, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 16. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Thomas Schaulin, von Arlesheim, wohnhaft gewesen zu Therwyl. Eingabe vom 16. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Jeremias Schweizer, Beck, von Reigoldswyl. Eingabe vom 16. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr Waldenburg.

Kanton Luzern. Peter Frey, zu Knutwyl; 26. Mai. Oberamtei Sursee.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf gemachtes Ansuchen des Gemeindraths Subr, Namens der Wittwe des sel. verstorbenen Franz Hallauer, gewesenen Thierarzt, von da, hat das Bezirkgericht Aarau das daherige Benefizium Inventarii um vier Wochen, also bis und mit dem 14. Brachmonat nächstkünftig, verlängert; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Aarau den 15. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hans Krieg, von Münchenbuchsee, und Jakob Rufer, alt Schlosser, von Münchenbuchsee; für beide bis 12. Brachm. Vom Oberamt Fraubrunnen.

Hr. Oberstlieutenant Bucher, von Bern, zu Turin verstorben; bis 28. Brachm. Vom Oberamt Bern.

Hr. Karl Fischer, von Monrepos, Burger von Bern, zu Breda in Holland verstorben; bis 15. Heum. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über den durch Bürgschaften, das Sinken der Landpreise und andere Verlürste in Vermögenszerrüttung gerathenen Hans Ulrich Amsler, Obermüller und gewesenen Friedensrichter von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung des einzig in Liegenschaften bestehenden Vermögens, Donstag der 5. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Donstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Dienstag den 2. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine samtliche Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, dem Hrn. Heinrich Salm, alt Ammann von Veltheim, verkauft habe und der daherige vom 2. Hornung 1822 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Melchior Bachmann, auf dem Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auch nach erlangter Ueberzeugung, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Burgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. August dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheiniat, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird in dem zu der Massa gehörenden Haus Mittwochs den 21. dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, über die Liegenschaften von 4 bis 6 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Hans Jakob Siegrist, Hans Ulrichs, in der Glashütten, hat auf gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Donnstags den 22. dieses Monats abgehalten, über das bewegliche Vermögen von 9 Uhr Vormittags an, in dem zu der Massa gehörenden Haus; über dieses Haus und ungefähr 2⅞ Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhaus in der Glashütten.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Franz Joseph Bücher, Oehler, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Freitag den 30 Mai, früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstagstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 9. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schul-

den des Jakob Müri, Apelers, gewesenen Exerziermeisters, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Simmen, Danielen, Wagners, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Mittwoch den 16. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 29. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Lüscher, von Muben, zu Aarau sich aufhaltend, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Da sich bei der Inventur weder Fahrhabe noch Liegenschaften vorgefunden, ist für alle drei Geldstage Tag bestimmt: den 12, und für die Kollokations-Eröffnung den 21, beides Heumonats, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, 1823. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Samuel Lüscher obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 12. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß zu Aarau den 1. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Müri, Apelers, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im dasigen Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Märki, Naglers, von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Montag den 12. Mai, erstere in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr, letztere im dasigen Tavernenwirthshause, Nachmittags 1 Uhr.

Für die Kollokation, Mittwoch den 9. Heumonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Mittwoch den 23. Heumonat, im gedachten Tavernenwirthshause zu Mandach, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 2. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Nikolaus Haller, Wächter, von Gontenschwyl, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstragliche wenige Vermögen, Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, bei seiner Wohnung; der dritte Geldstag, die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 31. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschwyl.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Haller obgemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags Erkanntniß in Kulm den 5 Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Jakob Weilemann, Schuhmacher, Jakoben des Schulmeisters Sohn, zu Ottiken. Eingabe bis 31 Mai. Kanzlei Kyburg.

Ludwig Schütz, genannt Kleinbalzen, von Bachs. Eingabe bis 31. Mai. Kanzlei Regensberg.

Johannes Staub, von Wädenschwyl, Tischmacher, säßhaft gewesen zu Wallisellen. Eingabe bis 5. Brachm. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Daniel Hermann, von Hinterwyl, im bernerschen Arbeitshause; 18. Augstm. Amtschr. Aarwangen.

Joh Jakob Hammer, von Bischheim, niederrheinischen Departements, gewes Schuhmacher in Bern; alle drei Geldstage 18. Augstm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Wernhard Buser, Gerber, von Waldenburg. Eingabe vom 15. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1821 vergeldstagte Christof Hediger

Mechis, von Reknach, dem Bezirkgerichte Kulm bescheinigt hat, daß er sich mit seinen verlurstigen Gläubigern abgefunden habe; so hat dieses Bezirkgericht den Geldstag über den besagten Hediger aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt.

Kulm den 19. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Des Conrad Wuest, Marxen Sohn, von Kloten. Vom Obergericht des Standes Zürich.

Vorladung.

[3]Barbara, eine geborne Siegrist, Ehefrau des Johannes Häri, von Birrwyl, welcher sie vor etwa 3 Jahren böslich verlassen habe, und dessen Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt sei, läßt diesen ihren Ehemann anmit ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidigungsklage zu verantworten; als: am Montag den 16. Brachmonat, oder am Montag den 4. Augstmonat, oder aber am Montag den 22. Herbstmonat, alles dies Jahr, jeweilen Morgens um 8 Uhr.

Sollte der Ehemann Häri an keinem der obgenennten Rechtstage erscheinen, so würde nichts desto weniger gegen ihn im Rechten fürgefahren werden.

Aktum in Kulm den 5. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerung.

[3]Samstags den 31. Maimonat nächstkommend, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzogene Verwalter in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden die Klostermetzg für drei Jahre zu den von nun an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, unter Ratifikationsvorbehalt der Finanz-Commission, steigerungsweise verpachten. Alle Pachtlustigen sind demnach freundlichst eingeladen, zu obbestimmter Zeit und Ort sich einzufinden.

Königsfelden den 6. Mai 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Steigerung.

Mit behöriger Bewilligung wird Hans Jakob Nözli, von Hönga, wohnhaft in Lenzburg, sein nahe bei der Stadt gelegenes solides Haus, samt Scheuer und Stallung, nebst einem guten Kraut- und circa 1/8 Jucharten Baumgarten, mit mehrern guten Obstbäumen und ungefähr 12 1/2 Mannwerk Acker-, Matt- und Rebland, sametshaft oder theilweise, den 5. Brachmonat nächstkünftig, des Abends um 5 Uhr, in des Hrn Daniel Müller, Pfisters, Pintenschenhause, Nro. 6, auf eine offentliche Steigerung bringen lassen. Die Gedinge, unter denen diese zu versteigernden Güter hingegeben würden, können an der Steigerung selbst eingesehen werden.

Lenzburg den 22. Mai 1823.

Karl Bertschinger, Stadtschreiber,
Namens des Nözli.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7 1/2

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7 1/2
Kühfleisch, "	1	2 1/2
Kalbfleisch, "	1	5
Schaafsleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	6
Roggen, "	3	10
Gersten, "	3	10
Haber, das Viertel,	—	19—23

In Bern.	bz.	kr.	bz	kr.
Dinkel, der Mütt,	67	—	98	—
Kernen, das Mäß,	14	3	17	—
Roggen, "	9	1	11	2
Haber, der Mütt,	60	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen, "	9	—	—	11	—	—
Gersten, "	11	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	36	—
Roggen, —	7	26	3
Haber, das Malter,	16	28	5

Polizei-Anzeige.

Da der unterm 9. dies Monats im Intelligenzblatt ausgeschriebene Hans Jakob Krebs, von Pfäffikon, arretirt ist; so wird dessen Ausschreibung anmit zurückgezogen.

Aarau den 22. Mai 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Pfarre Wegenstetten hat der Kleine Rath Tag angesetzt: auf Montag den 30. Brachmonat nächstkünftig. Die Aspiranten haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 21. Brachmonat dem Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 23. Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

Zum Verkauf

1. Mehrere Bettstücke, als: Wolldecken, Volet, Kopfkissen u. s. w; auch verschiedene andere hausräthliche Effekten. Im Berichthaus zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 22.
Samstags den 31. Mai 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Im Schloßkeller zu Biberstein: guter Bibersteiner Wein von den Jahren 1820 und 1822; letzterer wegen seiner Güte und angenehmen rothen Farbe sehr dienlich für andern Wein zu erfrischen. Sich dafür bei Hagnauer, Schaffner von Biberstein, anzumelden.

2. Ein großer 25 Maaß haltender Brennhafen, zu verkaufen oder gegen einen kleinern zu vertauschen. Im Schloß Rued sich anzumelden.

3. Wer Blutigel um einen billigen Preis kaufen will, kann sich mit frankirten Briefen bei Jakob Widi, Dachdeck, in Schafisheim, anmelden.

4. Bei der Bezirksverwaltung in Frik sind 125 Saum Wein vom Jahrgang 1819, 5 Saum von 1820, 3 Saum von 1821, und 37 Saum von 1822 zum Verkauf ausgesetzt; welches hiermit allfälligen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Huber, Bezirksverwalter.

Zu Aarau.

1. Ab ungefähr 7 Mannwerk der beßten Wässermatten ist das Heu- und Emdgras für dieses Jahr oder für mehrere zu verkaufen; wofür sich anzumelden bei Verwalter Siebenmann in Aarau.

2. Das Heu- und Emdgras ab einigen Jucharten Land; bei J. B. Siebenmann, Bierbrauer.

3. Zwei große Wirthstische nebst Bank; ein Glasschaft und ein Wirkbank, beide mit größern und kleinern Schubladen versehen. Am gleichen Ort zum Ausleihen: eine wohleingerichtete heitere Behausung mit frohmüthiger Aussicht; darneben noch eine große heitere Stube, zu jedem beliebigen Gewerbe dienlich, alles ebenen Fusses, und könnte von Stund an angetreten werden. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

4. Das Heu- und Emdgras aus einem Baumgarten an der Siechenstrasse; bei Frau Rychner, geb. Tanner.

5. Bei Frau Dürr, geb Rychner, Nro. 3 in der Halden, ist realer letztjähriger Landwein, zu 13 kr. die Bern-Maaß, Saum- und Ohmenweis zu haben.

6. In Nro. 453: ein grüner Ofen samt Kunst.

7. Das Gras ab 2½ Jucharten Acker an der neuen Strasse nach Entfelden, und aus 1½ Jucharten Baumgarten im Halden-Schachen, zum Heuen und Emden. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß anzumelden.

8 Mehrere Bettstücke, als: Wolldecken, Volet, Kopfkissen u. s. w.; auch verschiedene andere hausräthliche Effekten. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Etliche Saum guter unverfälschter Küttiger Wein vom Jahr 1819. Im Nro. 294.

10. Das Heu- und Emdgras von 8½ Mannwerk Matten; bei Wittwe Haßler im Behmen.

11. [2] Das Heu- und Emdgras ab 4¾ Jucharten Feldland. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

Zu Zofingen.

1. Schillers Gedichte, für Freunde der Deklamation, systematisch geordnet, 2 Thle, auf schön weissem Papier in Taschenformat, broschirt, Subscriptionspreis 15 bz.; werden bis nächsten Johanni fertig, wofür man indessen Bestellung machen kann bei D. Suter meister in Zofingen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Wer leere reinliche Selteserwasserkrüge um billigen Preis zu kaufen wünscht, kann im Berichthaus vernommen werden.

Zu Brugg.

1. [3] Man wünscht eine Presse zu kaufen, wo man wenigstens ¾ breites Tuch darunter pressen könnte. Im Berichthaus Brugg zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 500 oder 600 Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Im Nro. 440 auf dem Rein eine Behausung, bestehend in drei heizbaren Stuben, nebst mehrern Zimmern, einer heitern Küche, Keller, Holzhaus und Garten; von Stund an in Empfang zu nehmen.

3 Im Nro. 429 in der Vorstadt: das Pleinpied, enthaltend zwei Zimmer mit Ofen und Kamin, auf Begehren mit Möbeln. Sich daselbst anzumelden.

4. Im Nro. 116 sind zwei aneinander stossende schöne möblirte Zimmer auszuleihen und sogleich zu beziehen; auch auf Verlangen nur eines davon.

Zu Zofingen.

1. In Zeit einem Monat 900 bis 1000 Franken, auf genugsame unterpfändliche Sicherheit. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Alle im Kanton Aargau sich aufhaltenden Burger von Eggiwyl, Kanton Bern, werden anmit freundlichst aufgefordert, ihren gegenwärtig lebenden Familien-Bestand mit behörigen Scheinen belegt, längstens im Laufe dieses Jahres dem Pfarramt Eggiwyl anzuzeigen, indem sie sonst für jeden alsdann noch nicht eingesandten Schein Fr. 2. Busse zu bezahlen haben. Mehrmals verehelicht gewesene haben nebst ihrem Taufschein auch die Tauf-, Ehe- und Todtenscheine ihrer verstorbenen oder abgeschiedenen Ehefrauen und die ihrer Kinder zu übersenden, mit der Bemerkung, ob und wann und an wen sie verheirathet seien? Wittwen nebst ihrem Tauf- und Eheschein, auch den Tauf- und Todtenschein ihrer verstorbenen Ehemänner. Verehelichte, die beidseitigen Taufscheine samt denen ihrer lebenden Kindern und Kopulations-Schein. Ledige, ihre Taufscheine, nebst den Tauf-, Ehe- und Todtenscheinen ihrer Eltern.

Eggiwyl den 19. Mai 1823.

Rohr, Pfarrer.

2. Ferdinand Dreber, Bauer auf dem Benkenhof im Bezirk Laufenburg, eine Stunde von Aarau, verlangt von einem oder zwei Liebhabern hundert Schaafe auf die Weide um billigen Preis zu unterhalten, von jetzt an bis auf Michaeli oder Martini. Er steht gut dafür bis sie wieder abgeführt werden. Die ganze Weide besteht in 60 Jucharten, wovon

26 Jucharten Wasen, das übrige Acker. Es ist genugsam Weide, welche man nach Belieben beschtigen kann.

3. Friedrich Wullschleger, Dachdeck, von Zofingen, ist gesinnet, sich in Aarau zu etabliren. Er empfiehlt sich daher bei einem E. Publikum in diesem Beruf zu geneigtem Zuspruch. Diejenigen E. Personen, die ihm das Zutrauen schenken, belieben sich bis in 14 Tagen im Wirthshaus zum Löwen in Aarau anzumelden.

4. In der Nacht vom 26. auf den 27. dies Monats ist zwischen Woblenschwyl und Mellingen ein Sackkalender, worin sich mehrere Handschriften ꝛc. befanden, verloren gegangen. Der allfällige Besitzer desselben ist ersucht, selbigen gegen ein angemessenes Trinkgeld auf dem Posthaus in Mellingen abzugeben.

5. Dem Jakob Amsler in Scherz ist ein Hund weiblicher Art zugelaufen, von Farbe schwarz, mit einer weissen Blasse; trägt ein Halsband mit W. S. bezeichnet. Der Eigenthümer hat solchen in Zeit von 14 Tagen gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten abzuholen; ansonst nachher kein Bescheid mehr dafür gegeben würde.

Von Aarau.

1. Den 13. April letzthin ist auf der Landstrasse von Ueken bis gegen Asp ein Gesang-Musikstück verloren gegangen. Der redliche Finder oder Inhaber desselben ist ersucht, solches an die auf dem Umschlag geschriebene Addresse, oder an Hrn. Organist Egg in Aarau abzugeben, wo er ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten hat.

Von Brugg.

1. Montags den 26. dies ist auf der Strasse von Lauffohr bis Oberburg bei Königsfelden verloren worden: ein blauer Stecken-Regenschirm, nebst einem Reisesack, darinnen befinden sich ein Halbdutzend blaue gewobene Strümpfe, 4 Pack Knöpfe und ein Dutzend Kappenschirme. Der ehrliche Finder ist ersucht, solches im Berichthaus Brugg abzugeben, wofür er ein angemessenes Trinkgeld zu beziehen hat.

Fertiggerichte.

Auf Mittwoch den 4. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags pünktlich um 2 Uhr, wird der Gemeindrath Muhen im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären ein ordinari Fertigungsgericht abhalten; wozu die betreffenden Partheien ihre Erwerbstitel und übrige zur Fertigung dienende Schriften mitzubringen haben. Diejenigen welche zu spät erscheinen, werden um 15 kr. bestraft, und auf Unkosten der Ausbleibenden wird ein extra Fertigungsgericht angeordnet.

Schloßrued am 28. Mai 1823.

Für den Gemeindrath Muhen:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 6. Brachmonat nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst.

Zugleich wird angezeigt: daß die Erben des Jakob Pauli, von Villnachern, den grösern Theil von seinen Liegenschaften verkauft haben und dennzumal wegfertigen werden.

Villnachern den 28. Mai 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Peter, Notar, Fertigungsaktuar daselbst.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Hottwyl hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Mittwoch den 4. nächstkommenden Brachmonats, Mittags genau um 12 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären daselbst, bestimmt.

Indem dieses mit der Aufforderung an alle diejenigen bekannt gemacht wird, welche um hinter dem Twing Hottwyl gelegene Liegenschaften Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, selbige alsdann behörig kopeiet, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zur Fertigung zu bringen, wird zugleich beigefügt: daß gegen die zu spät Erscheinenden oder gar Ausbleibenden angemessene Bussen und ein extra Fertiggericht auf ihre Unkosten hin würden verhängt und veranstaltet werden.

Gegeben, aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, in Brugg am 28. Mai 1823.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar von Hottwyl.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken wird am Freitag den 6. künftigen Brachmonats, im Tavernenwirthshause daselbst, von Morgens 9 Uhr an Fertiggericht halten; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß die Partheien die frühern Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Menziken den 27. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Teufenthal hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 6. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zur Herberg; welches hiermit bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Noch wird bemerkt: daß Hs. Rudolf Mauch, alt Gemeindrath von Teufenthal, sein Heimwesen verkauft hat, und daß dieser Kauf auch gefertigt wird.

Gegeben in Kulm am 26. Mai 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Kölliken ist die über dortigen Johannes Zehnder, Maurer und Steinhauermeister, unterm 23. Mai 1817 verhängte Bevogtung durch das Bezirkgericht Zofingen wiederum aufgehoben, demnach Zehnder in seine ehevorige bürgerliche Rechte und Ehre neuerdings eingesetzt worden.

Zofingen den 23. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Jakob Stäbli, alt Kleinweibel, von Brugg, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Merz, Weislis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Hans Rudolf Merzen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat dem Haupterben der vor kurzem sel. verstorbenen Anna Stocker, gebornen Vogt, Wittwe des Barthlome Stocker, von Zweisimmen, Kantons Bern, bei Leben zu Lenzburg wohnhaft, auf sein

Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß der genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der Anna Stocker, geborne Vogt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 25. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 20. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Abraham Wild, gewesener Schuldenbot, von Holderbank, auf ihr Begehren hin, wegen des bedeutenden Geschäftsverkehrs, in welchem derselbe gestanden, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Abraham Wild, Schuldenbot, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Daniel Gränicher, gewesener Bierbrauer, von Aarau, zu Rupperswyl wohnhaft, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn Daniel Gränicher, Bierbrauer, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 18. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 13. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

Kanton Bern. Hr. Heinrich von Heinrich Moser, gewesener Gemeind- und Waisenschreiber, von Herzogenbuchsee. Eingabe bis 26 Heumonat. Amtschr. Wangen.

Niklaus Weber, Niklausen sel. Sohn, von Brüttelen. Eingabe bis 24. Heum. Amtschr. Erlach.

Ulrich Siegenthaler, gewes. Gerichtsweibel und Wirth in Schangnau. Eingabe bis 28. Heum. Amtschr. Signau.

Johann Gräub, vom Wyßachengraben, gewes. Drechslermeister auf dem Möösli, und Anton Großenbacher, von Affoltern im Emmenthal, alt Gerichtsäß und Weibel, wohnhaft gewesen im Bühlfeld. Eingabe für beide bis 24. Heum. Amtschr. Trachselwald.

[1] Den Erben des sel. verstorbenen wohlehrw. Hrn. Christof Fröhlich, von Brugg, alt Pfarrer von Affoltern, letzthin angesessen zu Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. Mai 1823.

Amtschreiberei Aarwangen.

Kanton Basel. Hr. Großrath Joh. Jakob Schäfer, von Selbisberg, gewes. Land-Commissarius, und Hr. Johannes Bohni, Bannbruder und Gerichtsbeisitzer von Frenkendorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 20. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf Begehren der Erben des verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reehag, Ortschaft Schiltwald, über dessen Nachlaß unterm 3. März 1823 das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Kulm eine Bedenkzeitverlängerung über dieses Benefizium Inventarii von 4 Wochen, von Bekanntmachung dieser Publikation an, gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 26. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Friedrich Wälti, von Rahnflüh, bis 14. Brachm. Vom Oberamt Signau.

Bendicht Zimmermann, Sohn, im Sonnacker zu Oppligen, bis 8. Brachm. Vom Oberamt Konolfingen.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 12. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, älter, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 12. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Theresia Vögeli, geborne Erne, Ehefrau des Johann Vögeli, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Leonz Kalt, des Hannesen, von Klein-Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu

machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wiedmer, Baschioggelis, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag erkennt. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringwerthige Fahrhabe und die Liegenschaften, den 2. Brachmonat, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und letztere um 4 Uhr, im Gasthofe daselbst.

Alle drei Geldstage den 31. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 15. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wiedmer obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 22. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, über den Nachlaß des sel. verstorbenen Kaspar Urech, Schneiders, von Nieder-Hallwyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 19. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Nieder-Hallwyl. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 20. Augstmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 27sten gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Kaspar Urech, Schneiders, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 27. Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an den sich insolvendo erklärten Johann Georg Fahbüeler, von Innwyl, Kantons Luzern, dato wohnhaft zu Abtwyl, hiesigen Bezirks, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden hiemit aufgefordert, am Montag den 9. Brachmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei deren Verlust unter Vorweisung der Original-Schuldtitel zum Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 15. Mai 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über den durch Bürgschaften, das Sinken der Landpreise und andere Verlürste in Vermögenszerrüttung gerathenen Hans Ulrich Amsler, Obermüller und gewesenen Friedensrichter von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung des einzig in Liegenschaften bestehenden Vermögens, Donstag der 5. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Donstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Dienstag den 2. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine samtliche Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, dem Hrn. Heinrich Saim, alt Ammann von Veltheim, verkauft habe und der daherige vom 2. Hornung 1822 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Melchior Bachmann, auf dem Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, hat auf ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung auch nach erlangter Ueberzeugung, daß solcher unvermeidlich sey, durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. August dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird in dem zu der Massa gehörenden Haus Mittwochs den 21. dieses Monats abgehalten, über die Fahrhabe von Mittags 12 Uhr an, über die Liegenschaften von 4 bis 6 Uhr.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Hans Jakob Siegrist, Hans Ulrichs, in der Glashütten, hat auf gegen ihn ergangene Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung nach erlangter Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden ist.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 7. Augstmonat d. J.; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel

oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Donnstags den 22. dieses Monats abgehalten, über das bewegliche Vermögen von 9 Uhr Vormittags an, in dem zu der Massa gehörenden Haus; über dieses Haus und ungefähr 2⅛ Jucharten Land, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhaus in der Glashütten.

Gegeben in Zofingen den 9. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Mürt, Apelers, gewesenen Exerziermeisters, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 20. Mai, des Morgens 8 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Montag den 14. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht, Montag den 21. Heumonat, des Morgens 8 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Simmen, Danielen, Wagners, von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 22. Mai, Nachmittags 2 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Mittwoch den 16. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 29. Heumonat, des Nachmittags 1 Uhr, im gedachten Tavernenwirthshause zu Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 16. Heumonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Peter Lüthi, Sohn, von Rüderswyl, Lehenmann in der Enge bei Bern, 25. Augstm. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Peter Meyer, Metzger, von Basel, und Samuel Wirz, von Zetzwyl, Kantons Aargau, Soldat unter löbl. Standes-Compagnie in Basel. Eingabe für beide vom 20. März inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Mathias Schauben sel. Wittwe, von Buus. Eingabe vom 17. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Nachgeldstage.

Infolge amtlicher von dem Bezirkgericht Muri eingelangten Anzeige, ist dem zur Zeit in Bremgarten angesessenen und vor hierseitigem Bezirkgericht unterm 20. Wintermonat 1816 vergeldstagten Georg Huber, Ziegler, von Bäsenbüren, von seiner verstorbenen Schwester Verena Huber, daselbst, nach Mitgabe angelegener Rechnung und als Resultat derselben zu gemeinschaftlicher Theilung mit seinem des Fallliten Bruder Melchior Huber, von gedachtem Bäsenbüren, Erbsweise ein Vermögen von Fr. 64, 5, 5, nebst etwelchen Kleidungsstücken und Fahrhabe zugefallen; wobei ferner angezeigt wird: daß in der über den Nachlaß der verstorbenen Verena Huber statt gehabten Schlußrechnung sich eine Ausgabe von Fr. 390 für Unterhalt und Verpflegung vorfinde, die als streitig bezeichnet worden ist, und worüber den verlürstigen Kreditoren des Fallit Georg Huber das Recht zur Zeit vor dem kompetenten Richter geltend zu machen vorbehalten bleibt.

Indem dieses den betreffenden verlürstigen Gläubigern des Fallit Georg Huber, Zieglers, von Bäsenbüren, angezeigt wird, werden dieselben aufgefordert, Mittwoch den 18. Brachmonat 1823, als an dem zu dieser Nachgeldstags-Verhandlung gerichtlich bestimmten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, um ihre diesfälligen Erklärungen zu Protokoll zu geben, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen; spätere Erklärungen in Beziehung auf diesen Nachgeldstag werden nicht mehr angenommen und rechtlich ungeachtet gelassen werden.

Gegeben in Bremgarten den 17. Mai 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Kanton Basel. Des Anno 1822 auf dem untern Wannengut bei Liestal fallit gewordenen Jakob Schäfer, von Selbisberg. Eingabe vom 20. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Geldstags-Aufhebungen.

Da der Hebräer Jakob Bernheim, von Lengnau, dem Bezirkgerichte bescheiniget hat: daß er die bei seiner unterm 15. Christmonat 1813 verrechtfertigten Gant verlürstigen Gläubiger befriediget habe; so wird derselbe, mittelst Aufhebung des über ihn ergangenen Auffalls, in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Gegeben in Zurzach den 9. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Melchior Straubhaar, am G'watt bei Thun. Richterlich bewilliget.

Johannes Trinkaus, Landsaß des Kantons Bern, Kachelgeschirrhändler, angesessen zu Bargen. Vom Oberamt Aarberg.

Kanton Luzern. Der Frau Wittwe Elisabetha Brun, von Luzern. Vom Oberamt Luzern.

Vorladung.

Da die Erben des bereits vor 40 Jahren in Königlich Spanische Dienste getretenen Ignaz Jene, von Wiggwyl, Bezirks Muri, Kantons Aargau, von welchem seither keine Nachricht mehr anher gelangt ist, durch den Gemeindrath von Beinwyl bei dem hiesigen Bezirkgericht um die Herausgabe seines unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens sich beworben haben; so ergeht andurch an besagten Ignaz Jene, oder dessen allfällige Leibeserben die öffentliche Aufforderung, inner der Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an, vor hiesigem Bezirkgericht entweder persönlich zu erscheinen, oder mittelst glaubwürdigen Akten ihre Existenz zu bescheiniaen; widrigenfalls nach Verfluß jenes Termins das besagte Vermögen seinen rechtmäßigen Erben gegen Kaution würde verabfolget werden.

Muri den 15. Mai 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Dienstag den 3. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, wird eine öffentliche Steigerung über mehrere Postpferd-Unternehmungen auf dem hiesigen Posthaus abgehalten werden; wozu allfällige Liebhaber, denen die erforderlichen Eigenschaften nicht abgehen, eingeladen sind.

Die Steigerungsbedinge, so wie die den Postpferdhaltern vorgezeichneten Pflichten, werden vor Eröffnung der Steigerung abgelesen werden.

Aarau den 26. Mai 1823.

Die Post-Direktion des Kantons Aargau.
Dolder.

Am Mittwoch den 25. Brachmonat d. J. wird dem von Obervormundschafts wegen genehmigten Antrag der Bernardin Vögelinschen Relikten auf dem hiesigen Rathhause, Nachmittags 2 Uhr, durch eine gerichtliche Kommission, das Gasthaus zum Schiff dahier auf vier Jahre in Pacht gegeben.

Die Pachtbedingungen können sowohl in der Gerichtschreiberei als bei dem Herrn Handelsmann Franz Brentano, obrigkeitlich bestellten Vogtmann der Schiffwirth Vögelinschen Kinder erster Ehe, eingesehen werden. Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch kund gemacht wird.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Auf Mittwoch den 11. Brachmonat, Nachmittags um 2 Uhr, ist im Regierungskeller in Aarau eine Verkaufung angeordnet von circa 10 Saum 1820r Zehnd-Wein und ungefähr 18 Saum 1819r, welch letzterer wegen seiner Vortrefflichkeit und ungekünstelt realer Behandlung zu herrschaftlichem Tafelwein sich eignet. Allfällige Liebhaber sind höflich eingeladen, sich einzufinden.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Es sind im Schloß Kastelen zum Verkauf ausgesetzt: 20 Saum 1819r, 6 Saum 1820r und 36 Saum 1822r Kasteler-Wein, und wird daselbst auf Mittwoch den 4ten kommenden Brachmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen sind.

Süeß, Schaffner.

Am Freitag den 6. Brachmonat 1823, Abends um 4 Uhr, wird in dem Schlosse Biberstein das diesjährige Heugras ab circa 14 Mannwerk Schloßmatten allda, theilweis oder sammethaft versteigert werden.

Hagnauer, Schaffner.

Auf den 18ten künftigen Brachmonats, Nachmittags 1 Uhr, wird im Wirthshause zum Hirschen in Herznach die zum Verkauf erkennte Getreidmühle des Paul Ursprung, von Abdorf, Gemeinde Herznach, bestehend in einem zweistöckigen gemauerten Haus an der Landstraße nach Aarau, einem gewölbten Keller, Scheuer und Stallung, nebst Wagenschopf, einer Beimühle und Hanfreibe, einem Gemüß- und Baumgarten, welch letzterer laut Plan 5½ Vierling Mattland, mit schönen und guten Obstbäumen versehen, in sich faßt; (die Getreidmühle selbst besteht in zwei Mahlhäufen und einer Rönnle, nebst dem zu einem solchen Gewerbe erforderlichen Mühlegeschirr) unter denen alsdann zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, mit der Einladung an die Kaufslustigen, daß sie sich an obenbestimmtem Tag, Ort und Stund einfinden. Die Steigerungs-Bedingungen können auch vorher in der Gerichtskanzlei dahier eingesehen werden.

Laufenburg am 17. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

	In Zürich.					fl.	ß.	
Kernen, der Mütt,					1	5	6	
Roggen,						3	3	
Gersten,						3	20	
Haber, das Viertel,						—	18	—25

		Bz.	kr.	Bz.	kr.
	In Bern.				
Dinkel, der Mütt,		65	—	98	—
Kernen, das Mäß,		15	—	17	—
Roggen,		9	—	10	3
Haber, der Mütt,		55	—	79	—

		Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
	In Basel.						
Kernen, der Sack,		13	8	—	17	—	—
Roggen,		10	—	—	10	2	—
Gersten,		10	5	—	12	—	—

Polizei-Anzeigen.

Anton Meyer, von Altbüren, Oberamt Willisau, Kanton Luzern, arbeitete zu Aarburg als Maurer-Handlanger, ist ungefähr 25 Jahre alt, mißt 5 Fuß franz. Maaß, besetzter Statur, hat blonde Haare, braune Augen, breites, etwas blatternarbigtes Gesicht; die Kleidung kann nicht kenntlich angegeben werden, da er mehrere Kleidungen besitzt. Ist eines Uhren- und Kleider-Diebstahls beklagt, und hat sich in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai in Aarburg flüchtig gemacht, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

NB. Die gestohlene silberne Uhr hat eine einfache Schaale, römische Stundenzahlen, zeigt Stunden und Minuten, die Zeiger sind vergoldet, an derselben ist eine stählerne Kette mit 3 Schlüsseln.

Aarau den 29. Mai 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des katholischen Konsistorial-Gerichts, über den unsittlichen Lebenswandel des Franz Joseph Baur, von Unterhörstetten, im Munizipalbezirk Homburg, welcher vor mehrern Jahren seine Ehefrau und die mit ihr erzeugten Kinder böswillig verlassen, und bereits zwei uneheliche Kinder auswärts erzeugt hat, erkannt: Es sey gegen den gedachten Franz Joseph Baur, zur Sicherstellung der Gemeinde Unterhörstetten vor weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsruf erlassen, und solle in Folge dessen für ihn betreffende Vaterschaftsklagen und daher rührende Entschädigungs-Forderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; — was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frauenfeld den 14. Mai 1823.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Signalement.

Derselbe ist katholischer Konfession, 29 Jahre alt, circa 5 Schuh 2 Zoll hoch, besetzter Statur, hat ein rundliches Gesicht, hellbraune Augenbraunen, hellbraunes Haar, und ein rundes Kinn. Ist übrigens im Besitz eines auf seinen Namen lautenden Heimathscheins.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 27. Mai 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

UHerren des Kleinen Rathes haben heute an die Stelle des sel. verstorbenen Herrn Gottlieb Rudolf Kasthofer, von Aarau, zum Staatsschreiber bis Ende 1825 erwählt:

Herrn Karl Suter, bisherigen Rathsschreiber.

Und an die hiedurch erledigte Stelle eines Rathsschreibers bis Ende 1823:

Herrn Friedrich Rothpletz, Regierungs-Sekretär.

Aarau den 30. Mai 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 23. Samstags den 7. Brachmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein vierspänniger Fuhrwagen mit Güsibäumen und Bheren; ein starker Wagen, zwei- oder dreispännig, mit Heulettern, beide in sehr gutem Stand; werden wegen Mangel an Gebrauch und Platz dennoch zusammen geschlagen werden, wenn sich keine Kaufliebhaber dazu finden. Sich daher ohne Verzug im Schloß Brestenberg zu melden.

2. Im Schloßkeller zu Biberstein: guter Bibersteiner Wein von den Jahren 1820 und 1822; letzterer wegen seiner Güte und angenehmen rothen Farbe sehr dienlich für andern Wein zu erfrischen. Sich dafür bei Hognauer, Schaffner von Biberstein, anzumelden

3. Ein großer 25 Maaß haltender Brennhafen, zu verkaufen oder gegen einen kleinern zu vertauschen. Im Schloß Rued sich anzumelden

4. Wer Blutigel um einen billigen Preis kaufen will, kann sich mit frankirten Briefen bei Jakob Wildi, Dachdeck, in Schafisheim, anmelden.

5. Bei der Bezirksverwaltung in Frik sind 125 Saum Wein vom Jahrgang 1819, 5 Saum von 1820, 3 Saum von 1821, und 37 Saum von 1822 zum Verkauf ausgesetzt; welches hiermit allfälligen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Huber, Bezirksverwalter.

Zu Aarau.

1. Das Gras ab 2½ Jucharten Acker an der neuen Strasse nach Entfelden, und aus 1½ Jucharten Baumgarten im Halden Schachen, zum Heuen und Emden. Bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß anzumelden.

2. Ab ungefähr 7 Mannwerk der beßten Wässermarten ist das Heu- und Emdgras für dieses Jahr oder für mehrere zu verkaufen; wofür sich anzumelden bei Verwalter Siebenmann in Aarau.

3. Das Heu- und Emdgras ab einigen Jucharten Land; bei J. B. Siebenmann, Bierbrauer.

4. Zwei große Wirthstische nebst Bank; ein Glasschaft und ein Wirkbank, beide mit größern und kleinern Schubladen versehen. Am gleichen Ort zum Ausleihen: eine wohleingerichtete heitere Behausung mit frohmüthiger Aussicht; darneben noch eine große heitere Stube, zu jedem beliebigen Gewerbe dienlich, alles ebenen Fusses, und könnte von Stund an angetreten werden. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

5. Bei Frau Dürr, geb. Ruchner, Nro. 3. in der Halden, ist realer letztjähriger Landwein, zu 13 kr. die Bern-Maaß, Saum- und Ohmenweis zu haben.

6. In Nro. 453: ein grüner Ofen samt Kunst.

7. [3] Das Heu- und Emdgras ab 4¾ Jucharten Feldland. Bei Joh. Jakob Oehlhafen, Vater, anzumelden.

Zu Lenzburg.

1. In dem Schloßkeller zu Lenzburg: rother Wein, Gewächs dortiger Staatsreben, von 1822, sehr schön von Farbe und beßter Qualität; wofür sich bei Bezirksverwalter Strauß zu melden.

Zu Brugg.

1. [1] Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, zu 12 kr. das Pf. bei Abnahme von ganzen Seiten oder Centnern; Bündelhammen, zu 14 kr.; Beinhammen, Kinnbacken, Schaufeln, zu 12 kr., alles Zurzacher Gewicht; reines Schweinschmalz, zu 12 bz. die Maaß, oder das Pf. zu 16 kr. Auch haltet er immer ein Lager von fetten Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Bauholz, Laden, kurze und lange Fleckling, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird gegen genugsame unterpfändliche Sicherheit eine Summe von sechs bis achttausend Schweizerfranken Waisen- oder Vogtsgut zum Ausleihen angeboten. Das Geld könnte im Herbst geschossen werden; wird aber nur sammthaft angelegt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind auf gesetzliche Titel und Sicherheit circa 12—1300 Franken anzulegen.

2. Im Nro 458 auf dem Spitalplatz ein angenehmes möblirtes Zimmer, auf Johanni auszuleihen.

3. Im Nro. 211 in der Kronengaß: zwei möblirte oder ein möblirtes Logis, mit oder ohne Kost, gleich zu beziehen, nebst Küche.

4. Im Nro. 440 auf dem Rein eine Behausung, bestehend in drei heizbaren Stuben, nebst mehrern Zimmern, einer heitern Küche, Keller, Holzhaus und Garten; von Stund an in Empfang zu nehmen.

Nachrichten.

1. Eine Köchin, mit Zeugnissen ihrer Rechtschaffenheit und Realität versehen, wird in eine Familie binnen der Zeit der Eröffnung des Bades zu Baden gesucht. Das Berichthaus zu Aarau giebt hierüber nähere Auskunft.

Von Aarau.

1. Da noch eine Wärterstelle bei der Irrenanstalt zu Königsfelden zu besetzen ist; so haben sich die Bewerber zu diesem Posten entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt, oder in Aarau anzumelden, bei dem

Sekretariat der Spital-Direktion.
Lang, Registrator.

2. Pascalin, coëffeur, se rendra à Arau pour le 6 juin, avec un assortiment de perruques et tours en tout genre; il ne séjournera que peu de jours à la couronne à Arau.

3. Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit ihren verschiedenen optischen Gläsern beßtens zu empfehlen. Es sind bei ihnen zu bekommen: verschiedene Conservations-Brillen, welche nach der Kunst regelmäßig geschliffen sind. Diese Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und langsichtige, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freuden erfüllen; wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet nur bei Vergrösserungsgläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen.

Ferner finden sich in ihrem Verlage: verschiedene akromatische Fernröhre, akromatische Teleskope; Microscopa com-

posita, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern; Sonnen-Mikroscope, welche 1,000,000mal vergrößern; Camera obscura, die alle Gegenstände mit schönen Farben auf Papier zeigt; Camera clara, kurze und lange Perspektive, einfache und doppelte Schießgläser, Brenn- und Hohlspiegel, Landschaftsspiegel, Coni et Prismata, verschiedene Laterna magica, auch Gläser für Uhrenmacher, Loupen für Apotheker und Botaniker, Lorgnetten für Herren und Damen; auch Polyüder zur Verwandlung der Bilder.

Wer etwas Schadhaftes zu repariren hat, kann um billigen Preis hier bedient werden. Zugleich bitten sie Kenner und Liebhaber, sie mit ihrer schätzbaren Gegenwart zu beehren. Auch kommen sie auf Begehren in die Häuser der resp. Liebhaber. Unser Logis ist im Wildenmann.

Ewald und Wolf, Optiker.

Von Zofingen.

1. Franz Rudolf Zimmerli, Drechsler, in Zofingen, empfiehlt sich zu Verfertigung von Sonn- und Regenschirmen, so wie zu deren Ausbesserung der Gestelle und der Ueberzüge.

Von Brugg.

1. [1]Ein Schneidermeister in Brugg wünscht unter sehr billigen Conditionen einen Lehrknaben anzunehmen. Im Berichthaus zu melden.

Publikationen.

Da die zweite Kaplaneipfrund zu Sins, Bezirks Muri, wovon die Pfarrgemeinde das Kollaturrecht besitzt, durch Beförderung erlediget ist; so werden die allfälligen Herren Aspiranten eingeladen, in Zeit 14 Tagen, von dem Tage der Publikation an gerechnet, sich bei dem hochwürdigen Hrn. Pfarrer in Sins anzumelden.

Sins den 26. Mai 1823.

Namens der Pfarrgemeinde:
Joseph Köpfli, Kirchmeier.

Die untere Schullehrerstelle zu Unterkulm wird nochmals dahin ausgeschrieben: daß die Bewerber derselben sich bis zum 30. dies Monats bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths zu Kulm anzumelden haben.

Kulm den 3. Brachmonat 1823.

Das Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Stadtrath von Brugg sieht sich veranlaßt, hiermit zu jedermanns Kenntniß zu bringen: daß derselbe in Zukunft allemal den ersten Mittwoch jeden Monats in seiner gewöhnlichen Sitzung Fertigungen von Liegenschaften vornehmen wird. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche Kaufshandlungen geschlossen, die der gerichtlichen Fertigung unterworfen sind, eingeladen, ihre Kaufs-Konzepte nebst Erwerbstiteln jedesmal Tags zuvor der Unterzogenen einzugeben, und sich dann des Morgens 9 Uhr zur Passation auf dem Rathhaus einzufinden.

Gegeben, aus Auftrag des Stadtraths Brugg, am 3. Brachmonat 1823.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Johann Renold, alt Ammann, von Braunegg, wegen anderwärtiger Ansiedlung, seine samtlichen zu Dätweil besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath Dätweil zu dessen Fertigung Tag angesetzt: auf Mittwoch den 11. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Obrist; welches zum Verhalt derjenigen, so diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Dätweil den 31. Mai 1823.

Namens des Gemeindraths:
Jakob Obrist, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 12. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 4. Brachmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Stehli, alt Fehr, von Müllau, sein besessenes Heimwesen verkauft hat; so ist von dem Gemeindrath zur Fertigung des verkauften Heimwesens Tag angesetzt: auf Donnerstag den 12. künftigen Brachmonats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Wirthshause. Welches all denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Müllau den 30. Mai 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß Hans Jakob von Aesch, Mauser, auf Egg, selbst auf seine Bevogtung angetragen habe, hat das Bezirkgericht Zofingen gedachtem von Aesch den Hans Jakob Wullschleger, im Dörfli Strengelbach, zum Vogt verordnet.

Jederman wird daher gewarnet, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger des obgenannten von Aesch anmit dringend aufgefordert, von der Art und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Bachmann zu Strengelbach im Laufe nächsten Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 15. dieses Monats verstorbenen Jakob Wasmer, alt Ammann von Niederwyl, ist, keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen Vermuthung, daß derselbe sich bei seiner bekannten Güte in mehrere Bürgschaften eingelassen haben möchte, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Bealaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des jünast verstorbenen Jakob Stähli, alt Kleinweibel, von Brugg, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftansprecher desselben werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken und der Erben des letzthin verstorbenen Hans Rudolf Merz, Weislis, von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Merz gestattet.

Infolge dessen werden des besagten Hans Rudolf Merzen Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 25. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 19. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat dem Haupterben der vor kurzem sel. verstorbenen Anna Stocker, gebornen Vogt, Wittwe des Bartholome Stocker, von Zweisimmen, Kantons Bern, bei Leben zu Lenzburg wohnhaft, auf sein Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß der genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner der Anna Stocker, geborne Vogt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an derselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 25. Heumonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 20 Mai 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Johannes Lüthi, gewes. Messerschmied und Pintenwirth zu Hindelbank, sonst von Langnau. Eingabe bis 31. Heum. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Johannes Schneeberger, Kreuzwirth zu Lozwyl. Eingabe bis 2. Augstm. Amtsgerichtschr Aarwangen.

[2] Den Erben des sel. verstorbenen wohlehrw. Hrn. Christof Fröhlich, von Brugg, alt Pfarrer von Affoltern, letzthin angesessen zu Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. Mai 1823.

Amtschreiberei Aarwangen.

Kanton Basel. Hr. alt Präsident Joh. Jakob Frey, Ziealer, von Binningen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 29. Mai inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Jakob Simmen, gewes. Beck und des Gerichts, von Lausen, und Martin Dunkel, von Bubendorf, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Mathias Müller, im Wolburastuhl bei Eptingen, und Heinrich Schneider, Hofsibeiri, von Diegten, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 30. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Basel. Tit. Hrn. Rathsherrn Daniel de Daniel Merian, welcher freiwillig ausgekündet worden; vom 23. Mai bis inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage.

Da noch Hoffnung übrig bleibt, daß der Geldstag über Barbara Zurmühle, Drechslers, von Schinznacht, auf dem Wege einer gütlichen Schulden-Liquidation ausgemieden werden könne; so laßt der dasige Gemeindrath die Gläubiger dieser Zurmühle freundschaftlich einladen, am 13. dies Monats, Morgens um 8 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindammanns Herrmann zu erscheinen, um an der diesörtigen Verhandlung gutfindend Theil zu nehmen.

Gegeben, auf wiederholtes Ansuchen des Gemeindraths Schinznacht, in Wildenstein den 4. Brachmonat 1823.

Amsler.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

[1] Jakob Beiner, Schmähis, von Zetzweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 19. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 28. dito, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beiner obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Erne, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 12. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jonas Gedeon, älter, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 12. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Theresia Vögeli, geborne Erne, Ehefrau des Johann Vögeli, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Kalt, des Hannesen, von Klein-Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wiedmer, Baschjoggelis, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag erkennt. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringwerthige Fahrhabe und die Liegenschaften, den 2. Brachmonat, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und letztere um 4 Uhr, im Gasthofe daselbst.

Alle drei Geldstage den 31. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 15. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wiedmer obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 22. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Solothurn. Das löbl. Kantonsgericht Solothurn hat unterm 16. April 1823 über Johann Siniger, Jakobs sel. Sohn, von Nieder-Erlinsbach, auf Begehren seines Vogtes einen Rechnungstag ausgesprochen. Alle diejenigen, welche an bemeldtem Siniger rechtliche Ansprachen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen innert 6 Wochen und 3 Tagen dem Unterschriebenen einzugeben.

Olten den 14. Mai 1823.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
B. Munzinger, Notar.

Nachgeldstag.

Infolge Erbstheilung vom 6. Mai 1823 über die Verlassenschaft der Ursula Michel sel., von Dottikon, hat der im Jahr 1821 vergeldstagte Wilhelm Michel, von Dottikon, als Erbstheil zu beziehen Fr. 73, 1, 5¼ rp.; was den verlürstigen Gläubigern desselben angezeigt wird, mit der Aufforderung: daß sie Mittwoch den 2. Heumonat 1823, des Vormittags 8 Uhr, als an dem angesetzten Nachgeldstag, vor dem Bezirkgericht Bremgarten erscheinen und ihre diesfälligen Rechte besorgen.

Gegeben in Bremgarten den 28. Mai 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Verlängerungen.

Die auf den 12. und 16. Brachmonat gesetzten Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagstage in dem Geldstage des alt Ammann Martin Wüst, im Birrhard, werden einstweilen verschoben, indem Hoffnung vorhanden ist, daß der versuchte Nachlaßvertrag und Massaübernahme zu Stande kommen werde. Sollte diese Hoffnung unerfüllt bleiben, so werden in Zeit drei Wochen andere Tage angesetzt werden.

Brugg den 31. Mai 1823.

Namens der Geldstags-Commission:
Jäger, Gerichtschreiber.

Wegen eingetretenen Hindernissen können die in dem Geldstage über Jakob Holliger, Küfer, von Seengen, auf Samstag den 14. dieses laufenden Monats angesetzten Verhandlungen der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags an gesagtem Tage nicht vor sich gehen. Es wird daher hier angezeigt: daß sogleich nach Beseitigung jener Hindernisse der Tag der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags in dem Geldstage des Holliger durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 4. Brachmonat 1823.

Namens der Geldstags-Commission:
Weber, Bezirksrichter, erster Committirter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Kanton Bern. Bendicht Dick, von Safneren; bis 12. Heum. Vom Oberamt Nidau.

Steigerungen.

[1]Auf Montag den 30. Brachmonat, Nachmittag um 2 Uhr, ist in Stons ehemaligem Klosterkeller zu Klingnau ein öffentlicher Verkauf angeordnet von cirka 25 Saum 1819r Wein, und ungefahr 40 Saum vom Jahr 1822. Welches hiermit allfälligen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Die Verwaltung allda.

Auf Mittwoch den 11. Brachmonat, Nachmittags um 2 Uhr, ist im Regierungskeller in Aarau eine Verkaufung angeordnet von circa 10 Saum 1820r Zehnd-Wein und ungefähr 18 Saum 1819r, welch letzterer wegen seiner Vortrefflichkeit und ungekünstelt realer Behandlung zu herrschaftlichem Tafelwein sich eignet. Allfällige Liebhaber sind höflich eingeladen, sich einzufinden.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Aargauische Anzeigen.

Das verfassungsmäßige Wahl-Collegium hat am 4. dies durch förmliches Scrutinium erwählt:

1°. An die Stelle des Hrn. Spendmeisters Suter, von Meyenberg, zum Mitglied des Großen Raths erster Klasse bis 31. Christmonat 1834.

Hrn. Bernhard Dorer, Amtsstatthalter von Baden.

2°. An die Stelle des Hrn. Bezirksrichters Lüzelschwab, von Augst, zum Mitgliede des Großen Raths zweiter Klasse bis zum 31. Christmonat 1834.

Hrn. Johann Wehrle, Salzfaktor, von Rheinfelden.

3°. An die Stelle des sel. Hrn. Staatsschreibers Kasthofer, von Aarau, zum Mitglied des Großen Raths zweiter Klasse bis zum 31. Christmonat 1834.

Hrn. Johannes Herose, Amtsstatthalter von Aarau.

4°. An die Stelle des sel. Hrn. Fürsprech Bek, von Brugg, zum Mitgliede des Großen Raths erster Klasse bis zum 31. Christmonat 1826.

Hrn. Samuel Bär, von Zofingen, Artillerie-Oberstlieut.

5°. Und an die Stelle des Hrn. Johann Fehlmann, Oberstlieutenant, von Aarburg, zum Mitglied des Großen Raths erster Klasse bis zum 31. Christmonat 1826.

Hrn. Rudolf Großmann, von Aarburg.

Am 5. dies hat der Große Rath zu Ehren Gesandten hiesigen Standes auf die nächstbevorstehende eidgenößische Tagsatzung in Bern ernannt:

Den HHrn. Bürgermeister Fetzer, und
Den HHrn. Stadtammann Hünerwadel, von Lenzburg.

Aarau den 6. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 24. Samstags den 14. Brachmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Etliche Saum Wein vom Jahr 1822, Obmen- oder Brentenweis, die Maaß zu 11 kr.; bei Hrn. Kießling, Wirth, in Hunzenschwyl.

2. Ein vierspänniger Fuhrwagen mit Güßbäumen und Bheren; ein starker Wagen, zwei- oder dreispännig, mit Heulettern, beide in sehr gutem Stand; werden wegen Mangel an Gebrauch und Platz dennoch zusammen geschlagen werden, wenn sich keine Kaufliebhaber dazu finden. Sich daher ohne Verzug im Schloß Brestenberg zu melden.

Zu Aarau.

1. Ein Ambos und ein Schleifrad für einen Messerschmied; bei Frau Rüsperli in der Vorstadt.

2. [1]Ein Fortepiano. Sich in der Krone anzumelden.

3. Bei Heinrich Andres, Seiler, ist zu haben: von verschiedenen Qualitäten schön gekrauste Pferdhaare, wie auch von verschiedenen Qualitäten und Farben Muckengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, so wie auch schöne Sessel, Kreuz und Uebergurten.

4. Ausgelassenes Schweinschmalz, kleine und große Häfen, in billigem Preis; bei Wittwe Rothpletz, Metzgerin in der Pelzgaß, anzumelden.

5. Bei Frau Bek neben der obern Mühle: ein großer grüner Kachelofen, um billigen Preis; ferner: frische Nudeln, das Pf. zu 14 kr.; auch ist sie mit guter Chocolate versehen, das Pf. zu 8 bz. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens.

6. [1]Ein solides Haus an der Milchgasse, mit einem schönen gewölbten Keller, sieben heizbaren Zimmern, ein Hof vor dem Haus. Die Kaufsbedinge sind bei Zimmermann Hagnauer, jünger, zu vernehmen.

7. Ein so viel als ganz neuer Drehstuhl, nebst Hobelbank; zu billigem Preis, wegen Mangel Platzes. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. Bei der Bezirksverwaltung Brugg sind cirka 5 Saum Villnacherer Wein vom Jahrgang 1819, und 50 Saum Remiger und Villiger von 1822 zu verkaufen; welches hiermit zur Kenntniß allfälliger Liebhaber gebracht wird.

Jäger, Bezirksverwalter.

2. [2]Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, zu 12 kr. das Pf. bei Abnahme von ganzen Seiten oder Centnern; Bündelhammen, zu 14 kr.; Beinhammen, Kinnbacken, Schaufeln, zu 12 kr., alles Zurzacher Gewicht; reines Schweinschmalz, zu 12 bz. die Maaß, oder das Pf. zu 16 kr. Auch haltet er immer ein Lager von fetten Emmenthaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Bauholz, Laden, kurze und lange Fleckling, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [1]Ein guter Armbrust.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Ein Stüblein in der Milchgaß, Nro. 170.

2. Bei Frau Beck neben der obern Mühle: neue und andere ein- und zweischläfige Better mit Madratzen; Sommer- oder Federn-Deckbetter, mit oder ohne Linge; man kann auch einzelne Stücke haben; ferners auch Büreau, Tischlein, Sessel und Spiegel, alles um einen billigen Zins.

3. Zwei saubere und heitere Zimmer, möblirt oder unmöblirt, auch mit oder ohne die Kost, nebst Küche, im Nro. 211 in der Kronengaß; gleich zu beziehen.

4. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau sind auf gesetzliche Titel und Sicherheit cirka 12—1300 Franken anzulegen.

5. [2]Im Nro 458 auf dem Spitalplatz ein angenehmes möblirtes Zimmer, auf Johanni auszuleihen.

Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung und unter Aufsicht des Gemeindraths von Strengelbach, wird der Unterzeichnete auf Donstag und Freitag den 3. und 4. nächstkünftigen Heumonats zu Strengelbach ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 440 abhalten, wovon Fr. 200 in der Stichscheibe und Fr. 200 in der Kehrscheibe, nebst Fr. 40 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Strengelbach den 11. Brachmonat 1823.

Samuel Däthweiler, Wirth allda.

2. In eine benachbarte Branntweinbrennerei wird ein verständiger Brenner begehrt; er müßte sich zwar auch willig zu andern Hausgeschäften brauchen lassen, im Fall seyn, gute Zeugnisse vorzuweisen, und übrigens für seine Treue Bürgschaft zu stellen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des löbl. Gemeindraths zu Ober-Entfelden, wird Gb. Landolt zum Engel daselbst, nahe des Wirthshauses, auf Dienstag und Mittwoch als den 17. und 18. Brachmonat nächstkünftig, ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von 440 Fr. abhalten, wovon 200 Fr. in der Stichscheibe und 200 Fr. in der Kehrscheibe, nebst 40 Fr. Prämien zu gewinnen sind; wozu sämtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen werden.

Ober-Entfelden den 6. Brachmonat 1823.

Gb. Landolt, zum Engel.

4. Den 26. Mai ist ein Jagdhund entlaufen oder entführt worden. Er trug ein ledernes Halsband mit einem messingenen Blech, worauf der Name des Eigenthümers, F. K. Beck in Olten, stebt. Derselbe ist mittlerer Größe, männlich, roth gefleckt, auf dem Rücken ein weisses Eckstein. Sollte jemand diesen Hund bei Handen haben, so bittet der Eigenthümer, gegen Erlag des Kostgelds, ihm Kunde davon zu geben.

5. Eine Köchin, mit Zeugnissen ihrer Rechtschaffenheit und Realität versehen, wird in eine Familie binnen der Zeit der Eröffnung des Bades zu Baden gesucht. Das Berichthaus zu Aarau giebt hierüber nähere Auskunft.

Von Aarau.

1. L'honorable public est prévenu, que je continue de donner des leçons française et italienne, et que guidé par le désir d'être utile plutôt que par l'amour du gain, je ferai des prix modiques. J'ose espérer que l'expérience que j'ai acquise dans l'art d'instruire et les soins que je donnerai à mes élèves, me mériteront pleinement la confiance des personnes qui voudront bien me l'accorder.

Ochsner, régent.

2. Auf nächsten Johannitag, eine säuberliche, arbeitsame

Köchin, die zugleich den Garten und s. v. Schwein besorgen müßte. Im Gerichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Von Zofingen.

1. Franz Rudolf Zimmerli, Drechsler, in Zofingen, empfiehlt sich zu Verfertigung von Sonn- und Regenschirmen, so wie zu deren Ausbesserung der Gestelle und der Ueberzüge.

Von Brugg.

1. Heinrich Reber, Schneidermeister zu Brugg, wünscht unter billigen Bedingen einen Lehrjung anzunehmen.

2. [2]Ein Schneidermeister in Brugg wünscht unter sehr billigen Conditionen einen Lehrknaben anzunehmen. Im Berichthaus zu melden.

Fertiggerichte.

Da Paul Lüti, Schmid, von Wohlen, sein Haus samt Schmidte, und alle seine Liegenschaften steigerungsweise verkauft hat; so hat der Gemeindrath Wohlen Tag zur Verrechtfertigung angesetzt: auf Donstag den 19. Brachmonat d. J. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, bemeldten Tags, Morgens 8 Uhr, auf hiesigem Gemeindhause zu erscheinen; ausbleibenden Falls wird nichts destoweniger fürgefahren werden.

Wohlen den 4. Brachmonat 1823.

Jakob Leonz Wohler, Gemeindammann.
Jos. Ulrich Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Da Joseph und Johannes Schneider, als Vogtmänner des Leonz Schneider, von Würenlingen, desselben liegende Güter verkauft haben; so hat der Gemeindrath zur Fertigung dieser Güter Tag angesetzt: Dienstag den 17. Brachmonat, Nachmittag um 1 Uhr, in dem Wirthshause daselbst. Wen also diese Fertigung interessiren mag, soll sich zum Schulden-Ueberbund am bestimmten Tag an Ort und Stelle einfinden.

Würenlingen den 5. Brachmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
D. Meyer, Ammann.
F. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Schuldenrüfe.

Um die Verlassenschafts-Abhandlung des verstorbenen Bürgers Johann Bürgi und seiner noch lebenden Ehefrau Kreszentia, geb. Bürgi, von Magden, richtiger pflegen zu können, fällt eine Liquidation der Schulden nothwendig.

Zu dieser auf Mittwoch den 2. Heumonat, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission dahier angeordneten Liquidation werden sämtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen.

Rheinfelden den 24. Mai 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

Um zu richtiger Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes der Fridolin Wiß sel. Wittwe, von Kaisten, zu gelangen, werden deren Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 11. Heumonat dies Jahrs vor der angeordneten Liquidations-Commission, früh 9 Uhr, einzugeben und zu liquidiren; als sie sonst den ihnen erwachsenden Nachtheil selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Strengelbach, daß Hans Jakob von Aesch, Mauser, auf Egg, selbst auf seine Bevogtung angetragen habe, hat das Bezirkgericht Zofingen gedachtem von Aesch den Hans Jakob Wullschleger, im Dörfli Strengelbach, zum Vogt verordnet.

Jederman wird daher gewarnet, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen; indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger des obgenannten von Aesch anmit dringend aufgefordert, von der Art und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Bachmann zu Strengelbach im Laufe nächsten Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin in der Gemeinde Schloßrued verstorbene Jakob Lüscher, Berneten-Johannesen, von Seon, ein sehr geringes Vermögen in Fahrhabartikeln bestehend, hingegen mehr Passivschulden hinterlassen hat; so hat der Gemeindrath Seon, Namens der Erben des Lüscher, vor dem Bezirkgerichte Kulm die Erklärung abgelegt: daß die Letztern auf besagten Nachlaß gänzlich Verzicht leisten.

Indem diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß, wenn innert Monatsfrist kein Gläubiger des Lüscher die geldstagliche Liquidation über gemeldten Nachlaß anbegehrt, derselbe an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten verwendet wird.

Aktum in Kulm den 9. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Jüppenwirth, auf den Antrag des Gemeindraths zu Leuggern, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Die Schuldgläubiger des Büche, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen unter Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 1. Heumonat d. J., mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2]Den Erben des am 15. dieses Monats verstorbenen Jakob Wasmer, alt Ammann von Niederwyl, ist, keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen Vermuthung, daß derselbe sich bei seiner bekannten Güte in mehrere Bürgschaften eingelassen haben möchte, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngst verstorbenen Jakob Stäbli, alt Kleinweibel, von Brugg, ist das Benefizium Inventarii bewilliget. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaft-

ansprecher desselben werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten längstens bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 23. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Maria Gehri, geb. Witschi, in der Rebhalden, Gemeinde Seedorf. Eingabe bis 8. Augstmonat. Amtschr. Aarberg.

Bendicht Hofer, von Moos-Affoltern, gesessen zu Urtenen, und Andreas Minder, von Kirchberg, gesessen als Garnbaucher in der Ey zu Utzenstorf. Eingabe für beide bis 7. Augstmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Bendicht Iseli, von Affligen. Eingabe bis 6. Herbstm. Amtschr. Burgdorf.

Niklaus Haldimann, alt Chorrichter, von Wikhartswyl. Eingabe bis 7. Augstm. Amtschr. Konolfingen.

Hans Herren, Chorrichter, zu Roßbäusern, Kirchhöre Mühlenberg. Eingabe bis 7 Augstm. Amtschr. Laupen.

Kanton Basel. Mstr. Christof Friedrich Weitnauer, gewes. Glockengiesser, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 31. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Klor, gewes. Maurer, von Giebenach, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Kanton Luzern. Jakob Brunner, von Ludigen. Eingabe bis 19 Brachm. an die Gerichtsbehörde zu Römerschwyl.

Joseph Leonz Meyer (vulgo Länder) von Altbüren, den 18. Brachm. Oberamtei Willisau.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht Lenzburg hat, auf gemachtes Ansuchen hin, den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Peter Gebret, gewesener Notar und Gerichts-Substitut zu Lenzburg, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii unterm 1. April letzthin ausgeschrieben worden ist, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von vier Wochen, von heute an gerechnet, verlängert; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Ritter don Louis Martinez de Viergol, gewes. spanischer Gesandter in Bern; auf unbestimmte Zeit. Vom Oberam Bern.

[3] Den Erben des sel. verstorbenen wohlehrw. Hrn. Christof Fröhlich, von Brugg, alt Pfarrer von Affoltern, letzthin angesessen zu Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 2. Augstmonat nächstkünftig. Welches andurch zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 26. Mai 1823.

Amtschreiberei Aarwangen.

Geldstage.

[1] Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Wolf Wyler, des Hirschels Sohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 4. Heumonat d. J. Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren des Wylers hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Schuldtiteln versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gegen die Wittwe des Fridolin Holinger in Frik haben wir Schulden-Liquidation auf den 4. Heumonat d. J. anberaumt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger gedachter Wittwe, welche Forderungen zu stellen berechtiget sind, aufgefordert, ihre Ansprachen an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission einzugeben und zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den allfälligen Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Blasi Ratmann, von Oberhof im Frikthal, rechtmässige Forderungen zu machen haben, werden anmit gerichtlich aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf 11. Heumonat d. J. angeordneten Schuldenliquidation, schriftlich einzugeben; im widrigen Fall sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Kasimir Oeschger, von Leibstadt, wird hiermit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 18. Heumonat, früh 9 Uhr, angeordnet.

Wer daher an den Obenbenannten eine Forderung aus was immer für einem Grunde zu machen hat, soll selbe an gedachtem Tag und Stunde auf der Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgericht um so gewisser anmelden und liquidiren; widrigens derselbe sich den hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuschreiben müßte.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Wir haben gegen Joseph Weiß, von Sulz, die Gant erkennt, und Schuldenliquidation auf den 4. Heumonat d. J. angeordnet.

Welche gerichtliche Verfügung mit deme kund gemacht wird: daß dessen Gläubiger an dem obenbestimmten Tag, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben; als dieselben sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt der Susanna Läubli, Gyspergsamelis sel. Wittwe, im Feld zu Seengen, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 4. Herbstmonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Susanna Läubli, Gyspergsamelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufge-

fordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdruckliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, von Hunzenschwyl, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden hat, und das allfällige Vermögen erst noch durch eine Theilung mit den Geschwistern des Geldstagers ausgemittelt werden muß; so wird einstweilen zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag der 15. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schneider, Mühliheichel, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 18. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Donstag den 14. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 26. Augstmonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Umiker, Jüngern, sel. Kinder, im Rinderstall bei Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Mittwoch den 13. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Thalheim, Mittwoch den 20. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

---

[2] Jakob Beiner, Schmäbis, von Zetzweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag sami Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 19. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 28. ditto, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beiner obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Theresia Vögeli, geborne Erne, Ehefrau des Johann Vögeli, von Leuggern, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Leonz Kalt, des Hannesen, von Klein-Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden anmit aufgefordert, Donstag den 19. Brachmonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 22. Mai 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über den durch Bürgschaften, das Sinken der Landpreise und andere Verlürste in Vermögenszerrüttung gerathenen Hans Ulrich Amsler, Obermüller und gewesenen Friedensrichter von Schinznacht, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Versteigerung des einzig in Liegenschaften bestehenden Vermögens, Donstag der 5. Brachmonat, Morgens 8 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Schinznacht; für die Kollokation, Donstag den 31. Heumonat, auf der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause, Dienstag den 2. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine samtliche Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, dem Hrn. Heinrich Salm, alt Ammann von Veltheim, verkauft habe und der daherige vom 2. Hornung 1822 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Heumonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei

Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 9. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des Samuel Wiedmer, Baschjoggelis, von Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau den Geldstag erkennt. Die daherigen Geldstags-Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geringwerthige Fahrhabe und die Liegenschaften, den 2. Brachmonat, erstere des Nachmittags 2 Uhr, in des Gemeinschuldners Wohnung zu Ober-Entfelden, und letztere um 4 Uhr, im Gasthofe daselbst.

Alle drei Geldstage den 31. Heumonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, den 15. Augstmonat, und zwar erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthofe zum Engel in Ober-Entfelden, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wiedmer obbemeldt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 31. Heumonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 22. Mai 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich von Moos, Schustermeister, in Zürich. Eingabe bis 26. Brachm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Conrad Flachsmann, aus dem Neubruch, säßhaft zu Ober-Uster. Eingabe bis 28. Brachm Kanzlei Greifensee.

Heinrich Spühler, alt Weibel, genannt Weissen, von Wasterkingen. Eingabe bis 26 Brachm. Kanzlei Eglisau.

Kanton Bern. Ulrich Hauswirth, alt Säumer, von Sanen; 31. Augstm. Richterlich bewilliget.

Samuel Rothenbühler, von Lützelflüh, bei Leben gesessen gewesen auf der obern Sage zu Burgdorf; 6. Herbstmonat. Amtschreiberei Burgdorf.

Christian Kiener, von Muri, Steinhauergesell, in der Schooßhalden bei Bern wohnhaft, und Samuel Wyß, von Bern, Operator; für beide 8. Herbstm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Johannes Gysin, gewes. Gerber, von Liestal. Eingabe vom 28. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Joh. Heinrich Schneider, von Pratteln. Eingabe vom 6. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Rudolf Emanuel Graf, von Bern, gewes. Amtschreiber von Aarwangen; bis 25. Augstm. Vom Oberamt Aarwargen.

Vorladung.

[1] Johann Vögele, von Unterleibstadt, Bezirks Laufenburg, Kanton Aargau, welcher sich schon bereits 30 Jahre, unwissend wo? abwesend befindet, wird hiermit aufgefordert, nachdem dessen Verwandte und Erben um Ausfolglassung seines unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Laufenburg das Ansuchen gestellt, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; widrigens dessen Vermögen gegen Kaution seinen Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg am 27. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerung.

[2] Auf Montag den 30. Brachmonat, Nachmittag um 2 Uhr, ist in Stons ehemaligem Klosterkeller zu Klingnau ein öffentlicher Verkauf angeordnet von cirka 25 Saum 1819r Wein, und ungefähr 40 Saum vom Jahr 1822. Welches hiermit allfälligen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Die Verwaltung allda.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	39
Roggen,	3	3
Gersten,	3	20
Haber, das Viertel,	—	18—26

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	60	—	95	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	2
Roggen,	9	—	10	2
Haber, der Mütt,	59	—	83	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	14	—	—	16	5	—
Roggen,	9	—	—	10	5	—
Gersten,	12	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	31	4
Roggen, —	7	16	—
Haber, das Malter,	16	18	5

Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Katharina Siebenmann, geb. Schmied; alt 66 Jahr, 10 Monat, 4 Tag.

Zu Brugg.

Hr. Karl Rudolf Füchslin, Küfer; alt 77 Jahr, 1 Monat.
Frau Elisabeth Bäurlin, geb. Rengger, des Pfisters Ehefrau; alt 24 Jahr, 7½ Monat.
Frau Anna Margaritha Vögtlin, geb. Beck, des alten Baderbots Ehefrau; alt 72 Jahr, 10 Monat, 20 Tag.

Polizei-Anzeigen.

Am 5. dies Monats wurde in der Gemeinde Auenstein aus der Aare gelandet und christlich beerdiget: ein männliches

Leichnam, ohngefähr 30 bis 35 Jahre alt, 6 Fuß hoch, Bernmaaß, und starker besetzter Statur. Dessen Kleidungsstücke bestuhnden in einem halbleinenen Gilet, zwilchenen Hosen mit stählernen Knöpfen, leinenem Hemd, oben bezeichnet mit V. E., Hosenträger von leinenen Schnüren, an beinernen Knöpfen befestigt, wollenen älbgrauen Strümpfen und schwarzen Strumpfbändern; Rock und Schuhe fehlten. Die Zeichen der Verwesung waren übrigens an diesem Körper laut dem ärztlichen Sektionsbericht in hohem Grade vorhanden; daher er schon einige Zeit im Wasser gelegen seyn dürfte.

Wird zur Kenntniß der allfälligen Angehörigen des Verunglückten bekannt gemacht.

Aarau den 10. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Anna Wächter, von Bözberg oder Ursprung, nennt sich auch Anna Rauber, eine Erzvagantin und Betrügerin, die schon im Augstmonat 1822 ausgeschrieben worden, hat sich neuerdings im Bettenthalerhof, Bezirks Lenzburg, eines Kleiderdiebstahls verdächtig und süchtig gemacht. Sie ist cirka 31 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, hat schwarze Haare, braune Augen, mittlere Nase, mittlern Mund und länglichtes Gesicht.

Auf dieselbe soll genau geachtet, sie betretenden Falls angehalten und hieher geführt werden.

Aarau den 13. Brachmonat 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Warnungsverruf.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ebegerichts erkennt: über Heinrich Schoch, im Aesch, Pfarre Fischenthal, welcher sich einem lüderlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben, und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Samstags 24. Mai 1823.

Coram Senatu.
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Heinrich Schoch, im Aesch, Pfarre Fischenthal, ist 40 Jahre alt, 5 Schuh 9 bis 10 Zoll hoch; hat hellbraune krause, kurz geschnittene Haare, dunkle Augenbraunen, schwarze glänzende Augen, mittlere Nase und Mund, blasse Gesichtsfarbe, lächelnde Miene, vom Tragen gebückte Schultern; trägt Jacke und lange Hosen von hellgrauem Tuch oder olivengrünem Zwilch.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 13. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Der Kleine Rath hat auf den Bericht des evangelischen Ebegerichts über den unsittlichen Lebenswandel des Conrad Mast, von Dettighofen, Pfarrei Scherzingen, welcher seine Gemeinde bereits mit zwei unehelichen Kindern belästigt hat, erkannt: es sey gegen den gedachten Conrad Mast, zur Sicherstellung der Gemeinde Dettighofen vor weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsverruf erlassen, und soll in Folge dessen für ihn betreffende Vaterschaftsklage und daher rührende Entschädigungsforderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frauenfeld den 23. Mai 1823.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Signalement.

Conrad Mast, von Dettighofen, 39 Jahre alt; hat einen regelmässigen Körperbau, ist 5 Schuh 4 Zoll hoch; hat eine gefällige Gesichtsbildung, röthlichbraune Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, graue Augen, mittlere Nase, runden Mund, langes Kinn, eine etwas rauhe Stimme; trägt graue tüchene Kleider.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden; sondern betretenden Falls wieder über die Grenze zu schaffen.

Aarau den 9. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

Der Kleine Rath hat zu definitiver Besetzung der vier Hülfspriesterstellen im Frikthal Tag angesetzt: auf Donnerstag den 10. Heumonat nächstkünftig. Die Bewerber sind demnach aufgefordert, sich hiefür bis zum 30. dies Monats bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths schriftlich zu melden.

Aarau den 9. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 25.
Samstags den 21. Brachmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Etliche Saum Wein vom Jahr 1822, Ohmen- oder Brentenweis, die Maaß zu 11 kr.; bei Hrn. Kießling, Wirth, in Hunzenschwyl.

Zu Aarau.

1. Grün angestrichene und beschlagene Fäll-Läden zu vier Lichtern, in billigem Preis; bei Hrn. Hauptmann Hürner.

2. Bei Siebenmann—Reist: feine ächt ostindische breite Rankins, das Stück zu bz. 45; Haysan-Thee, zu bz. 33; gesunde Muscatnuß, zu bz. 42; feine Nelken, zu bz. 35; feines Olivenöhl, zu bz. 9.

3. In der Wydlerischen Apotheke findet man: frische Tinte, die Maaß zu 13 bz.; guten Weinessig, die Maaß zu 4 bz.; Gesundheits-Senf und andern; bittere, süsse und Moos-Chocolade; Selterswasser, Nußwasser, Extrait d'Absynthe, rothen Pekko-, Haysan- und grünen Thee, Faßbrand, Straßburger Gold, alle Oehlfarben und Firnisse in sehr billigen Preisen; eben so alle trockenen Farbwaaren, große und kleine Bouteillenzäpfen u. s. w.

4. Ein Brennhafen, cirka 30 Maaß haltend, noch in brauchbarem Stand. Im Gerichthaus zu vernehmen.

5. Ein Clavier oder aufrecht stehender Flügel; in billigem Preis. Im Nro. 186.

6. Ein Ambos und ein Schleifrad für einen Messerschmied; bei Frau Rüsperli in der Vorstadt.

7. [2]Ein Forteplano. Sich in der Krone anzumelden.

8. Bei Heinrich Andres, Seiler, ist zu haben: von verschiedenen Qualitäten schön gekrauste Pferdhaare, wie auch von verschiedenen Qualitäten und Farben Muckengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde, so wie auch schöne Sessel, Kreuz und Uebergurten.

9. Ausgelassenes Schweinschmalz, kleine und große Häfen, in billigem Preis; bei Wittwe Rothpletz, Metzgerin in der Pelzgaß, anzumelden.

10. Bei Frau Bek neben der obern Mühle: ein großer grüner Kachelofen, um billigen Preis; ferner: frische Nudeln, das Pf. zu 14 kr.; auch ist sie mit guter Chocolate versehen, das Pf. zu 8 bz. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern bestens.

11. [2]Ein solides Haus an der Milchgasse, mit einem schönen gewölbten Keller, sieben heizbaren Zimmern, ein Hof vor dem Haus. Die Kaufsbedinge sind bei Zimmermann Hagnauer, jünger, zu vernehmen.

12 Ein so viel als ganz neuer Drehstuhl, nebst Hobelbank; zu billigem Preis, wegen Mangel Platzes. Unentgeldlich zu vernehmen.

Zu Brugg.

1. [3]Bei Bellart, Metzger: schöner und wohlgedörrter Speck, zu 12 kr. das Pf. bei Abnahme von ganzen Seiten oder Centnern; Bündelhammen, zu 14 kr.; Beinhammen, Kinnbacken, Schaufeln, zu 12 kr., alles Zurzacher Gewicht; reines Schweinschmalz, zu 12 bz. die Maaß, oder das Pf. zu 16 kr. Auch haltet er immer ein Lager von fetten Ementhaler- und Gruyere-Käsen, so wie aller Arten Baubolz, Laden, kurze und lange Fleckling, Latten, Schindeln ꝛc. ꝛc. Er offerirt billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [2]Ein guter Armbrust.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In einem hiesigen Partikularhaus ist ein schönes Zimmer samt daran stossendem Kabinet mit Kamin, beide sehr schön möblirt, und mit der gehörigen Bedienung verbunden, von nun an zu vermiethen. Im Gerichthaus zu erfragen.

2. Bei Webermeister Richner im Nro. 170 an der Milchgaß: eine fröhliche Stube samt Küche, Kammerli, Kellerli, und Platz für Holz.

3. Eine Behausung ebenen Fusses, mit genugsamem Platz; ferner zwei Zimmer ländlicher Aussicht, mit guten Betten; von nun an. Bei Frau Waßmer, Nro. 188.

4. Ein Stüblein in der Milchgaß, Nro. 170.

5. Bei Frau Beck neben der obern Mühle: neue und andere ein- und zweischläfige Better mit Madratzen; Sommer- oder Federn-Deckbetter, mit oder ohne Linge; man kann auch einzelne Stücke haben; ferners auch Büreau, Tischlein, Sessel und Spiegel, alles um einen billigen Zins.

6 Zwei saubere und heitere Zimmer, möblirt oder unmöblirt, auch mit oder ohne die Kost, nebst Küche, im Nro. 211 in der Kronengaß; gleich zu beziehen.

7. [3]Im Nro. 458 auf dem Spitalplatz ein angenehmes möblirtes Zimmer, auf Johanni auszuleihen.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus an der Kirchgaß, Nro. 29, von Mitte Augstmonats an auszuleihen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Fr. 600 auf solide Hypothek, wo möglich in zwei Summen.

Nachrichten.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer des Intelligenzblattes, vom 14. dies, Seite 147, ist in dem, unter der Rubrik „Nachrichten" eingerückten, Artikel von dem, von der hohen Regierung bewilligten, öffentlichen Freischiessen zu Ober-Entfelden die Stelle: „wird Gb. Landolt zum Engel," so wie die beigesetzte Unterschrift: „Gb. Landolt, zum Engel." irrig gedruckt, indem es an ersterm Orte heissen sollte: „werden Gebrüder Landolt," und an letzterm: „Gebrüder Landolt."

Aarau den 16. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

1. Joh. Markus Rohner, Färber, von Basel, gesessen in Ober-Entfelden, benachrichtiget anmit das E. Publikum: daß er seinen bisherigen Aufenthalt in Ober-Entfelden verändert, und sich von nun an bei Hrn. Samuel Buchser, Färbermeister in Schöftland, Bezirks Kulm, aufhaltet.

Johann Markus Rohner, Färbermeister.

2. In eine benachbarte Branntweinbrennerei wird ein verständiger Brenner begehrt; er müßte sich zwar auch willig zu andern Hausgeschäften brauchen lassen, im Fall seyn, gute Zeugnisse vorzuweisen, und übrigens für seine Treue Bürgschaft zu stellen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

Theater-Nachricht.

Samstags den 21. Brachmonat 1823 wird die Bühne in

Baden von der Schauspiel-Gesellschaft unter Direktion des Franz Hansen mit einem Prolog eröffnet. Dann folgt: Das Alpenröslein, das Patent und der Shawl; ein Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Holbein.

Sonntag den 22. dito: Der Fürst und der Bürger; Ritter-Schauspiel in 3 Akten, von Houwald.

Montag den 23. dito: Der Haus-Doktor; Original-Lustspiel in 3 Akten, von Ziegler.

Von Aarau.

1. Montags den 16. Brachmonat ist auf der Strasse von Kölliken auf Zofingen eine Brieftasche von rothem Saffian, verschiedene Briefe, einen Reisepaß und andere Papiere enthaltend, verloren gegangen. Der redliche Finder ist ersucht, selbige gegen angemessene Belohnung dem Hrn. L. Obousser in Aarau wieder zuzustellen.

2 Sonntags den 6. Heumonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich auf dem Stadt-Rathhaus zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisen-Anstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen, sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Lang, Sekretär der Anstalt.

3. Den 27. dies fahrt eine Kutsche über Bern nach Neuenburg; wer von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen wünscht, beliebe sich bei Lehnkutscher Wutsch zu melden.

4. Auf nächsten Johannitag, eine säuberliche, arbeitsame Köchin, die zugleich den Garten und s. v. Schwein besorgen müßte. Im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Von Brugg.

1. Heinrich Reber, Schneidermeister zu Brugg, wünscht unter billigen Bedingen einen Lehrjung anzunehmen.

2. [3]Ein Schneidermeister in Brugg wünscht unter sehr billigen Conditionen einen Lehrknaben anzunehmen. Im Berichthaus zu melden.

Publikation.

Polizeiverordnung für die Schuljugend zu Aarau, wegen dem Baden in der Aar.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein eingezäunter Platz auf dem linken Aarufer, unterhalb dem letztjährigen Badplatz, angewiesen. Die Badezeit ist von heute an, so lange der Sommer dauert, alle Tage jeweilen von 3 bis 7 Uhr Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister, in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, der Unterricht im Schwimmen, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist. Die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler ist erlaubt, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit, oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz, in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung.

Aeltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken, um sich keine Verantwortlichkeit zu Schulden kommen zu lassen.

Aarau, am 19. Brachmonat 1823.

Die Polizei-Commission.

Fertiggerichte.

Da Heinrich Bütler, des Schuhmichels genannt, zu Auw, die Hälfte seines seit einigen Jahren mit seiner Ehefrau, Katharina Villiger, unvertheilt besessenen Heimwesens an seine obbesagte Ehefrau verkauft hat; so ist von dem Gemeindrath zu Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf Donstag den 3. künftigen Heumonats, Nachmittags um 1 Uhr, im hiesigen Wirthshause; welches all denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, hiemit bekannt gemacht wird.

Auw den 13. Brachmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Heinrich Konrad, Ammann.
Konrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Joseph und Jakob Käppeli, so wie deren verstorbenen Bruder Vinzenz Käppeli sel. Erben, sämtliche des Mathäen genannt, zu Rikenbach; die Schwestern Anna Maria und Elisabetha Käppeli, des Müllerle Heinrichen genannt, im Schoren, mit ihren geordneten Beiständen, Leonz und Johann Räber, des Zwölfers genannt, auch im Schoren, und M. Johanna Stöckli, Johann-Meyen Ehefrau, in der Hagnau, mit ihrem geordneten Beistand; diese alle ihre sämtlich besessenen Heimwesen verkauft haben; so hat der Gemeindrath Merenschwand zur Fertigung derselben Tag angesetzt: Montag den 30. dies Monats, des Morgens 8 Uhr. Wenn also diese Fertigungen jemand interessiren möchten, so haben solche Interessenten am obbestimmten Tag und Zeit im Schwanenwirthshause zu Merenschwand vor Gemeindrath zu erscheinen, um ihre glaubenden Rechte gutfindend zu besorgen.

Merenschwand, am 13. Brachmonat 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Hans Jakob Hartmann, Drechsler, alt Gemeindrath von Villnachern, hat einige Stücke von seinen besitzenden Liegenschaften verkauft, zu deren extragerichtlicher Fertigung der Gemeindrath daselbst den Tag auf Dienstag den 24 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Villnachern bestimmt hat; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal auch andere der Fertigung unterliegende Verträge zur Passation gebracht werden können.

Gegeben in Villnachern am 19. Brachmonat 1823.

Peter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bellart, Oberamtmann.

Entvogtung.

Da diejenigen Umstände, welche unterm 18. Mai 1821 die Bevogtung des Hrn. Samuel Ringier, allié Burkhardt, von hier, veranlaßten, aufgehört haben; so ist auf dessen Ansuchen und den unterstützenden Antrag hiesigen Stadtraths, gedachte Bevogtung aufgehoben und demnach Hr. Ringier in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt worden.

Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenrufe.

Auf den 1. Augstmonat dies Jahrs wird die Schuldenliquidation des Stephan Oeschger, von Gansingen, vor der Liquidations-Commission, früh 9 Uhr, vorgenommen, und daher alle diejenigen, welche an gedachtem Oeschger eine rechtmässige Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an gedachtem Tag, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden, anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Erhebung des Schulden- und Vermögensstandes der Erben des Kaspar Obrist, von Galten, Gemeinde Gansingen, wird Tagfahrt auf den 8. Augstmonat d. J. festgesetzt.

Wer daher an die Hinterlassenschaft des Verstorbenen aus was für einem Grunde eine Forderung zu stellen sich berechtiget glaubt, wird hiermit aufgefordert, an dem oben bestimmten Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei

zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden sich die Folgen ihres Ausbleibens selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bertschi, Bänz genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Diesem zufolge werden des verstorbenen Bertschi's Gläubiger, so wie seine Bürgschaftsansprecher, und zugleich seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Jüppenwirth, auf den Antrag des Gemeindraths zu Leüggern, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Die Schuldgläubiger des Büche, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen unter Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 1. Heumonat d. J., mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Den Erben des am 15 dieses Monats verstorbenen Jakob Wasmer, alt Ammann von Niederwyl, ist, keineswegs in Besorgniß mißlicher Umstände, sondern lediglich wegen Vermuthung, daß derselbe sich bei seiner bekannten Güte in mehrere Bürgschaften eingelassen haben möchte, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirkgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 12. Heumonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, bescheinigt werden.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Margaretha Scheuchzer, geb. Jebler, Jakob Scheuchzer, des Kuttlers Wittwe, in Zürich. Eingabe vom 9. Brachm. inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Heinrich Wohlwend, Küfer, von Uster. Eingabe vom 7. Brachm. inner 3 Wochen. Amtgerichtskanzlei Greifensee.

Kanton Bern. Rudolf Schaller, von Dießbach bei Büren, als Arzt angesessen gewesen zu Bühl. Eingabe bis 14. Augstm. Amtschr. Nidau.

Kanton Basel. Christof Ebinger, gewes. Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 9. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Michel Ling, alt Schneider, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 13. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Kanton Luzern. Xaver Suter, aus dem Kleewald im Steuerbrief-Rein. Eingabe bis 25. Brachm. dem Gerichts-Offizio zu Rein.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Joh. Peter Joß, von Adelboden, gesessen zu Uetendorf, bis 14. Augstm. Vom Oberamt Thun.

Gilgian Reichen, Gerber zu Kanderbrück, bis 6. Augstm. Vom Oberamt Frutigen.

Geldstage.

Nachdem Augustin Knecht, von Leibstadt, sich erklärte: daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande sey; so wird hiermit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. Heumonat d. J. mit deme angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Augustin Knecht, welche an denselben Forderungen zu machen sich berechtigt glauben, an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor der Liquidations-Commission zu erscheinen, ihre Forderungen anmelden und liquidiren; widrigens die Nichterscheinenden den allfälligen Schaden sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da Simon Liechtin, von Wittnau, seinen Schulden weder Red noch Antwort zu geben im Stande ist, und daher um Eröffnung des Konkurses das Ansuchen stellte; so wird hiermit Schulden-Liquidation auf den 1. Augstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, und sämtliche Gläubiger des Liquidanten vorgeladen, daß sie um so gewisser auf diesseitiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben; widrigens die Nichterscheinenden den ihnen allfällig zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Ueber Johann Hollinger, von Ganfingen, wird anmit der Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 8. Augstmonat d. J. festgesetzt.

Sämtliche Gläubiger des obigen Falliten werden hiermit vorgeladen, an dem festgesetzten Tag bei der angeordneten Liquidation um so gewisser, früh 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei vor dem Bezirkgericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren; als sonst die Ausbleibenden den allfälligen hierwegen zugehenden Schaden sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 24. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Meier, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und belegt mit den Originaltiteln, bis und mit dem 7. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; und sodann Dienstag den 15. gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, am 17. Brachmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Hans Jakob Kunz, alt Weibel, auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat auf ergangene Betreibung und nach mehreren vergeblichen Vergleichungs-Versuchen, den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 25. dieses Monats abgehalten, und zwar über das bewegliche Vermögen, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über das in einem neuen, gemauerten, zu 200 Franken versicherten Haus und ungefähr 16 Jucharten Baumgarten-, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Es wird nöthig erachtet, hier noch besonders anzumerken, daß Kunz am 2. dieß an zwei seiner Bürgen einen Theil seines Vermögens um Fr. 200, bz. 5, verkauft hat, worüber das Nähere in der Gerichtskanzlei einzusehen ist.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1] Nachdem Samuel Stamm, jünger, von Kölliken, über welchen bereits am 1. Brachmonat 1821 der Geldstag erkannt, durch Vergleich mit den Gläubigern aber am 14. Herbstmonat gleichen Jahrs wiederum aufgehoben worden, neuerdings den Geldstag angerufen hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, auf Vollführung dieses Geldstages erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Versteigerung der geringen, die ganze Masse ausmachenden Fahrhabe, wird Mittwochs den 2. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers vor sich gehen.

Da dieses Vermögen zu Bestreitung der Geldstagskosten bei weitem nicht hinreicht, so würde eine Zusammenberufung der Gläubiger zur Kollokationseröffnung derselben, unnöthige Versäumniß und Kosten verursachen, und wird daher, Falls solche nicht von Seite der Gläubiger ausdrücklich begehrt wird, unterbleiben.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt der Susanna Läubli, Gypsergsamelis sel. Wittwe, im Feld zu Seengen, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 4. Herbstmonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner der Susanna Läubli, Gypsergsamelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, von Hunzenschwyl, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden hat, und das allfällige Vermögen erst noch durch eine Theilung mit den Geschwistern des Geldstagers ausgemittelt werden muß; so wird einstweilen zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag der 15 Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber den sich insolvendo erklärten Hebräer Wolf Wyler, des Hirschels Sohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 4. Heumonat d. J. Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren des Wylers hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Schuldtiteln versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schneider, Mühliheichel, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 18. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Donstag den 14 Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 26. Augstmonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Augstmonat 1823, als dem

Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Umiker, Jungern, sel. Kinder, im Rinderstall bei Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Mittwoch den 13. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Thalheim, Mittwoch den 20. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Jakob Beiner, Schmähis, von Zetzweil, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zu Zetzweil; der dritte Geldstag, Dienstag den 19. Augstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag, Donstag den 28. dito, des Mittags um 12 Uhr, in besagtem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Beiner obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 31. Mai 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich Johannes Weidtmann, genannt Lehmanns, von Obersteinmaur; 28. Brachm. Kanzlei Regensperg.

Johannes Sträuli, aus der Riedwies bei Horgen, ansässig zu Schaubigen bei Egg. Eingabe bis 28. Brachmonat. Kanzlei Greifensee.

Johannes Meyer, Exerziermeister, Johannesen sel. Sohn, von Flaach. Eingabe bis 26. Brachm Kanzlei Andelfingen.

Kanton Bern. Bendicht Baschelet, Peters sel. Sohn, von Hermrigen; alle drei Geldstage 15. Brachm. Amtschr. Nidau.

Gottlieb Bigler, von Vielbringen, Mehlhändler und Krämer in Bern; Abraham Schmutz, aus dem Eggiwyl, gewes. Milchträger, in Bern wohnhaft, und Niklaus Spycher, von Ober-Ulmitz; für alle drei 15. Brachm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Johannes Bonnet, Schneider, von Basel; Heinrich Horner, Metzger, von Basel; J. J. Grüninger, Spannermeister, von Basel; Daniel Fäsch, alt Marrstaller, von Basel, und Martin Fricker, Lanternenmacher, ab dem Nußhof, in Basel wohnhaft. Eingabe für alle fünf vom 10. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Johannes Heid, im Seiglister bei Arisdorf. Eingabe vom 7 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Kanton Luzern. Alt Richter Melchior Hodel, gewes. Müller zu Briseden, letztlich auf dem Bodenberg, Gemeinde Zell, wohnhaft; 3. Heum. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Alt Kirchmeier Johannes Zur Brügg zu Fruttigen; bis 19. Heum. Richterlich bewilliget.

Nachgeldstag.

Kanton Basel. Des im Jahr 1820 fallit gewordenen Johannes Kaufmann, Schmidhansen, von Buus. Eingabe vom 13. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstags-Aufhebungen.

Da Rudolf Urech, Schneiderkaspars, von Nieder-Hallwyl, die Vermögens- und Schulden-Massa seines sel. verstorbenen Vaters Kaspar Urech, Schneiders, infolge einer schriftlich ausgestellten Verpflichtung, unter Bürgschaft des Joseph Senn, zu Alliswyl, auffergerichtlich zu liquidiren übernommen hat; so hat das Bezirkgericht von Lenzburg den über den genennten Kaspar Urech am 27. Mai letzthin erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben; welches zur Kenntniß sämmtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 17. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Basel. Des im Jahr 1818 in Höllstein fallit gewordenen Rudolf Thommen, von Bukten. Kanzlei des Kantons Basel.

Vorladungen.

[1] Hans Jakob Müller, Hans Jakobs, Weber, von Ryken, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird, zu Fortsetzung seines Vaternität-Geschäfts mit Anna Maria Plüß, Rudolfs Tochter, von Vor dem Wald, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 26. Herbstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, mit der Bedrohung, daß, im Falle Ausbleibens, nichts desto weniger zu gesetzlicher Beurtheilung dieses Geschäfts geschritten werden wird.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Johann Vögele, von Unterleibstadt, Bezirks Laufenburg, Kanton Aargau, welcher sich schon bereits 30 Jahre, unwissend wo? abwesend befindet, wird hiermit aufgefordert, nachdem dessen Verwandte und Erben um Ausfolglassung seines unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Laufenburg das Ansuchen gestellt, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; widrigens dessen Vermögen gegen Kaution seinen Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg am 27. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Arrests-Zubekanntniß.

Das Bezirkgericht Aarau hat zu der ab Seite des Hrn. Rudolf Walter, Friedensrichter von Ober-Entfelden, anbegehrten Zubekanntniß für eine an Frau Magdalena Rohner, geb. von Mechel, von Basel, zu Ober-Entfelden gesessen, gemachte Anforderung von Fr. 804, nebst Folgen, mit Verbot belegten, derselben angehörige hausräthliche und zur Färberei dienliche Effekten, Tag angesetzt: auf Donstag den 3. Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 8 Uhr, auf hiesigem Gerichthause; welches anmit zum Verhalt derjenigen, welche es interessiren mag, bekannt gemacht wird, damit sie auf angezeigten Tag, Zeit und Ort, ihre beglaubten

Rechte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte geltend machen können.

Gegeben in Aarau den 12. Brachmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Lehen-Steigerungen.

Da die unterm 3. dies Monats abgehaltene Post-Pachtsteigerung die Genehmigung der hohen Regierung nicht erhalten hat, und von Hochderselben beschlossen worden ist, daß eine neue Steigerung abgehalten werden soll; so wird es hiermit zur Kenntniß des E Publikums gebracht, mit dem Verdeuten: daß am 2. Heumonat nächstkünftig folgende Postpferd-Unternehmungen auf dem hiesigen Posthause, Morgens um 9 Uhr, öffentlich versteigert werden; wozu allfällige Liebhaber eingeladen sind.

a. Die Unternehmung von Baden nach Aarau und vice versa; Diligence zu 4 Pferden, und Kurier zu 1 Pferd, mit Post-Chaise.
b. Diejenige von Aarau nach Stein und vice versa; Kurier zu 1 Pferd mit Post-Chaise.
c. Die von Brugg nach Aarau und vice versa; Diligence zu 2 Pferden, und Kurier zu 1 Pferd mit Post-Chaise.
d. Die von Aarburg nach Aarau und vice versa; Diligence zu 4 Pferden.

Aarau den 19. Brachmonat 1823.

Aus hohem Auftrag:
Die Post-Direktion.

[1] Dienstags den 8. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen das königsfeldische Küchen-Leben auf drei Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Commission, steigerungsweise verpachtet werden.

Pachtlustige sind hiemit freundlichst eingelagen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden am 19. Brachmonat 1823.

Mezger, Verwalter.

Steigerung.

Die Montierungs-Commission des Kantons Aargau wird an dem künftigen Aarauer Markt, Mittwoch den 2. Heumonat, in dem Münzgebäude öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Etten, als: Kapüte, Röcke, Aermel-Westen, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschako's ꝛc., nebst einigen ungetragenen Effekten. Die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Zufolge erhaltener, gemeindräthlicher Weisung wird Hans Jakob Wullschleger, von Strengelbach, als Vogt des Hans Jakob Bonäsch, von allda, auf Donnerstag den 26. des laufenden Brachmonats, von 4 Uhr Nachmittags an, im Wirthshaus zu Strengelbach, freiwillig an eine öffentliche Steigerung kommen lassen, und auf genugsame Losung hin unter den vorher zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben:

Ein seinem Vogtsvertrauten zugehöriges, auf Egg, in der Gemeinde Strengelbach liegendes, ganzes Haus, mit 4½ Jucharten dabei liegendem Kraut- und Baumgarten, samt übrigem Land, meistens Wässerland, und 1½ Jucharten Ackerland.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, dasselbe vorher zu besichtigen, und sich bei der Steigerung zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Strengelbach den 18. Brachmonat 1823.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

[3] Auf Montag den 30. Brachmonat, Nachmittag um 2 Uhr, ist in Stons ehemaligem Klosterkeller zu Klingnau ein öffentlicher Verkauf angeordnet von zirka 25 Saum 1819r Wein, und ungefähr 40 Saum vom Jahr 1822. Welches hiermit allfälligen Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Die Verwaltung allda.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen, "	12	—	13	—
Bohnen, "	11	—	12	—
Gersten, "	10	—	—	—
Haber, "	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch, "	1	2½
Kalbfleisch, "	1	5
Schaaffleisch, "	1	5
Schweinfleisch, "	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	35
Roggen, "	2	36
Gersten, "	3	20
Haber, das Viertel,	—	18—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	62	2	94	2
Kernen, das Mäß,	14	—	16	3
Roggen, "	8	3	10	2
Haber, der Mütt,	55	—	82	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	17	—	—
Roggen, "	8	5	—	10	5	—
Gersten, "	11	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	10	29	4
Roggen, —	7	15	—
Haber, das Malter,	16	35	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Gottlieb Kern, von Berlingen, Kantons Thurgau, des Mechanikus Kind; alt 1 Jahr, 3 Monat.

Zu Lenzburg.

Frau Maraaritha Weber, Hrn. Daniel Seiler, des Färbers Gattin; alt 40 Jahr, 4 Monat.

Susette Weber, Hrn. Joh. Jakob Weber, des Schneiders und Handelsmanns Kind; alt 10 Jahr, 6 Monat.

Polizei-Anzeigen.

Publikation von Kriminal-Urtheilen.

I.

Aus der gegen Andreas Strittmatter, von Böbikon, Bezirks Zurzach, 22 Jahre alt, unverheirathet, ohne Vermögen, wegen qualifizirtem Diebstahl instruirten Kriminal-Prozedur und aus dem Geständniß des Inquisiten selbst hat sich ergeben, daß derselbe gleich nach seiner unter ernsten Ermahnung zur Besserung statt gehabten Entlassung aus dem Zuchthaus am 17. Wintermonat 1822 in der Wohnung seines ehemaligen Meisters, Peter Ursprung, Müller zu Ueken, Bezirks Laufenburg, einen Einbruch verübt, und mit seltener Frechheit eine Summe Geld von 384 Fr., mehrere Kleidungsstücke, welche zusammen auf 150 Fr., und eine Sackuhr, welche auf 22 Fr. gewerthet worden ist, geraubt; daß er in Ausführung des Verbrechens die Gewandtheit und Beharrlichkeit eines geübten Bösewichts gezeigt habe; daß er ferner nach seiner Verhaftung einen großen Theil des ent-

wendeten Geldes und die gestohlene Uhr in die Aare geworfen, um das Verbrechen zu verhehlen, wodurch er die Entschädigung des Bestohlenen, dem nur die Kleidungsstücke und die silberne Uhr, aber von dem gestohlenen Gelde nicht mehr als Fr. 219, 6 bz. zugekommen, zu einem guten Theil boshaft vereitelt; daß er endlich im Wintermonat 1820 wegen Diebstahl zu einer zweijährigen Kettenstrafe verurtheilt, und schon früher wegen kleinen Diebereien korrektionell bestraft worden war; derselbe dann in der ganzen Prozedur keine Art von Reue, sondern vielmehr den sträflichsten Muthwillen, unter anderm auch durch fälschliche Angabe von Theilnahme an einer Falschmünzerei, gezeigt, und seinen gemeingefährlichen Charakter durch einen höchst verwegenen Ausbruch aus dem Gefängniß zu Laufenburg veroffenbaret habe.

Andreas Strittmatter ward daher von dem Appellationsgericht in Anwendung des §. 153 des Kriminalgesetzbuchs unterm 6. März letzthin höchstinstanzlich zu zwanzigjähriger Kettenstrafe, zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

II.

Eine herumschweifende Jaunerin, Namens Elisabeth Marchançois (Marschin), von Laupheim, kön. würtembergischen Oberamts Wiblingen, vulgo Rostlis Lisabeth, katholischer Religion, 44 Jahre alt, kam wegen Marktdiebstahl in peinliche Untersuchung, und es ergab sich: daß sie am 16. Christmonat 1822 zu Bremgarten an einem Jahrmarkt, mit einer schon früher in Dischingen unter dem Jaunernamen des Stelzenseplis Anna Mey gekannten Frau, Namens Anna Maria, und deren Sohn, Namens Jakob, von einem Marktstande einen silbernen Rosenkranz, im Werth von 12 Fr., entwendet; ferners einen von dieser ihrer Diebsgenossin entwendeten zweiten Rosenkranz, im Werth von 16 Fr., in Verwahrung genommen, und endlich 43 Stück Nastücher von dem Sohn der obgedachten Jaunerin, welcher solche ab einem Marktstande gestohlen, zum Forttragen übernommen habe, welche Tücher von dem bestohlenen Eigenthümer auf Fr. 30, bz. 1 gewürdiget worden. Aus den eingelangten Erkundigungen ergab sich, daß diese Person seit einer langen Reihe von Jahren mit berüchtigten Jaunern in genauer Verbindung gestanden; daß sie zu Dischingen und zu Stockach, Großherzogthums Baden, wegen Diebstählen in Gefängnissen und Zuchthäusern enthalten gewesen sey, und als eine höchst leichtsinnige und verdorbene Person gleichwohl ihr Jaunerleben immer wieder fortgesetzt habe.

Das Appellationsgericht hat daher die Elisabeth Marchançois nach Mitgabe des §. 151 des Kriminalgesetzbuchs unterm 16. Mai letzthin zu 8 Jahr Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt.

Diese beiden Kriminalurtheile werden infolge des Gesetzes hiermit bekannt gemacht.

Aarau den 16. Brachmonat 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Gefundener Todtenkörper.

Am 11. dieses Monats wurde nächst dem Dorfe Wallbach, Bezirks Rheinfelden, ein weiblicher Leichnam aus dem Rhein gelandet. Aus der amtlich vorgenommenen Untersuchung ergab sich, daß derselbe 5 Schuh Länge, schwarzbraune Haare über den Scheitel getheilt, und in zwei starken Zöpfen geflochten, hohe, breite und gewölbte Stirne, graue oder blaue Augen (dieses ungewiß), mittelgroße, etwas stumpfe Nase, großen Mund mit allen Zähnen, die vollkommen weiß waren, rundes Kinn breites, fleischigtes Gesicht, vollen Busen, und einen runden starken Körperbau. Am Halse herabhängend fand sich noch eine Kappe, wie Weibspersonen in der Gegend von Waldshut zu tragen pflegen, an dem Ringfinger der rechten Hand ein silberner Ring mit doppeltem Reife, und an den Füssen grobe, weisse baumwollene Strümpfe, unten mit grober Leinwand besetzt, vor. Dem Alter nach konnte man die verunglückte Person, an welcher keine Spuren von Gewaltthätigkeiten bemerkt wurden, in die Mitte zwischen 20 und 30 Jahre setzen. Sie mochte 7 bis 12 Tage im Wasser gelegen seyn.

Aarau den 18. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departemens.

Beschreibung.

Eine braune Stutte, mit schwarzer Mähne und schwarzem Schweif, mittlerer Größe, cirka 9 Jahre alt; hat auf der rechten hintern Seite einen M aufgebrannt, im Werth von etwa 17 Louisd'or; ist am 12. dies zu Mühledorf, Amtsbezirks Seftigen, Kantons Bern, von der Weide entwendet worden. Auf Pferd und Führer ist genaue Acht zu bestellen; im Entdeckungsfall sind sie in Gewahr bringen zu lassen, und hievon Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Signalemente.

Felix Bräm, von Dällikon, Kantons Zürich, Zimmermann, cirka 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll frz. Maaß hoch, besetzter Statur; hat gelbe Haare, gewölbte Stirne, gelbe Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, großen Mund, ein wenig hervorstehendes Kinn, langes und röthliches Gesicht; trug die Zuchthauskleidung.

Jakob Maag, von Neunkirch, Kanton Schafhausen, Küfer, 34 Jahre alt, 5 Schuh 4¾ Zoll frz. Maaß hoch, schlanker Statur; hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere, etwas aufgestülpte Nase, mittlern, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht; hat an der linken Hand eine Schnittnarbe; trug die Zuchthauskleidung.

Obige sind in der Nacht vom 14. auf den 15. dies aus dem Zuchthaus in Zürich entwichen; ist daher auf sie genaue Acht bestellen und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 16. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Jakob Dürr, vulgo Breysacher Adamlis Bub, welcher mit den beiden obbeschriebenen Schellenwerk-Sträflingen in Zürich entwich, ist bereits am 16. dies im Bezirk Baden eingebracht worden.

Aarau den 18. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Anton Meyer, von Altbüren, Kantons Luzern, welcher unterm 29. vorigen Monats wegen Verdacht eines zu Aarburg begangenen Uhren- und Kleider-Diebstahls ausgeschrieben worden, ist eingebracht.

Aarau den 18. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Waldburga Zimmermann, von Groß-Döttingen, Bezirks Zurzach, 28 Jahre alt, starker untersetzter Statur; hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, großen Mund, ovales Kinn, breites Gesicht, bräunliche Farbe, von der Sonne verbrannt; trug einen blau geeckfteinelten Rock von Sommerzeug, ein roth eckfteinlichtes Fürtuch mit blauem Band, eine Frese um den Hals, ein Halsband, weisse Strümpfe, Schuhe, eine schwarze Mütze nach Landesart, die Haare in zwei Flechten.

Ist eines Diebstahls im Kanton Basel beschuldigt und auf dem Transport dem dortseitigen Landjäger entwichen; daher auf sie genaue Acht bestellen und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Urban Baumgartner, von Kiesenbach im Großherzogthum Baden, 29 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien frz. Maaß hoch; hat braune Haare und Augenbraunen, graue

Augen, dicke Nase, mittlern Mund, starken schwärzlichten Bart und Backenbart, länglichtes, blasses Gesicht; trägt eine schwarze baumwollene Kappe, weiß persennenes, blau und gelb gestreiftes Gilet, einen alten verschmutzten Tschopen von ungebleichtem Zwilch, dergleichen lange Hosen, worunter er noch ein weiteres Paar von weissem Zwilch mit beinernen Knöpfen an hat, gestrickte garnene Strümpfe, und Schuhe von weißtrockenem Leder, mit Riemen gebunden.

Ist in der Nacht vom 11. auf den 12. dies aus dem Gefängniß zu Schopfheim, wo er wegen drittem großen Diebstahl inne saß, mittelst Ausbruch entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverrufe.

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts erkennt: über Rudolf Furrer, Zimmermann, von Niederdürstelen, Pfarre Bauma, welcher sich einem lüderlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben und seine Gemeinde mit dem Unterhalte mehrerer ehelicher und ausserehelicher Kinder belästigt hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem lüderlichen Menschen gewarnt; indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum, Dienstags den 3. Brachmonat 1823.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Rudolf Furrer, Zimmermann, von Niederdürstelen, Pfarre Bauma, ist 43 Jahre alt, 5½ Schuh hoch; hat eine röthliche Gesichtsfarbe, hellbraune, kurz geschnittene Haare, blaue Augen, mittlere Nase, etwas großen Mund, weisse Zähne und starken Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 14. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Da Karl Franz Bossard, von Zug, Schneider seines Berufes, sich verschiedener betrügerischer, auf Unkosten leichtgläubiger Menschen verübter Handlungen schuldig gemacht, und sich dabei einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben; so wird derselbe anmit öffentlich verrufen, und zufolge dessen jedermann gewarnet, mit demselben in keinen Verkehr zu treten, indem seine Handlungen als durchaus rechtsungültig angesehen würden. Zugleich werden die Personen des andern Geschlechtes gewarnet, sich jedes unerlaubten Umganges mit diesem Karl Franz Bossard um so mehr zu enthalten, als sie jede aus demselben entspringende Folge an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantons-Rath Donnerstag den 12. Brachmonat 1823.

Die Kanzlei des Kantons Zug.

Personalbeschrieb.

Karl Franz Bossard, von Zug, Kantons Zug, verheirathet, Schneider seines Berufes, 37 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll französisch Maaß groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, braunen Bart, rundes Gesicht, ist am rechten Fuß estropirt, und geht desnahen hinkend.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 19. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

Da die Stelle eines Regierungs-Sekretärs erledigt ist; so werden hiermit, zufolge heutigen Beschlusses UHHerren des Kleinen Raths, die allfälligen Bewerber, welche die hiezu erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, eingeladen, sich spätestens bis zum 15. künftigen Heumonats bei dem Hrn. Staatsschreiber Suter dahier für diese Stelle anzumelden.

Aarau den 16. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 26.
Samstags den 28. Brachmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterzeichneter bietet zum Kauf an: seine Behausung auf Buch bei Erlinsbach, nebst benöthigter Scheuer und Stallung; samt einer Jucharte Baumgartenland mit prächtigem Obstwachs, und ungefähr zwei Jucharten Mattland, dieses alles aneinander stossend; ferner: ungefähr zwei Jucharten Ackerland und circa 1½ Jucharten Holzland. Kaufsliebhaber sind höflich eingeladen, die daherigen Kaufspreise, und zwar einzeln wie sämethaft, nebst den billigen Zahlungsbedingen, bei Unterzogenem zu vernehmen.

Johannes Hofer.

2. Im Schloß Schöftland ein noch in sehr gutem Stande befindliches Lägerfaß von 30 Saum Halt, um billigen Preis.

Zu Aarau.

1. Bei Karl Bek beim Kaufhaus: guter Landwein vom Jahr 1822, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 3 bz.

2. Bei Jakob Brunner, Seifensieder in Aarau, ist zu haben: roto marmorirte, wie auch weisse Suda-Seife, der Ctr. zu Fr. 35; Pfundweis zu 15 kr.

3. Eine zweispännige Reise Chaise mit eisenen Achsen und messingenen Büchsen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Siebenmann—Reist: feine ächt ostindische breite Nankins, das Stück zu bz. 45; Haysan-Thee, zu bz. 33; gesunde Muscatnuß, zu bz. 42; feine Nelken, zu bz. 35; feines Olivenöhl, zu bz. 9.

5. In der Wydlerischen Apotheke findet man: frische Tinte, die Maaß zu 13 bz.; guten Weinessig, die Maaß zu 4 bz.; Gesundheits-Senf und andern; bittere, süsse und Moos-Chocolade; Selterswasser, Nußwasser, Extrait d'Absynthe, rothen Pekko-, Haysan- und grünen Thee, Faßbrand, Straßburger Gold, alle Oehlfarben und Firnisse in sehr billigen Preisen; eben so alle trockenen Farbwaaren, große und kleine Bouteillenzäpfen u. s. w.

6. [3] Ein Fortepiano. Sich in der Krone anzumelden.

7. [3] Ein solides Haus an der Milchgasse, mit einem schönen gewölbten Keller, sieben beizbaren Zimmern, ein Hof vor dem Haus. Die Kaufsbedinge sind bei Zimmermann Hagnauer, jünger, zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. [3] Ein guter Armbrust.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Clavier oder aufrecht stehender Flügel; in billigem Preis, im Nro. 186.

2. Ein gut gelegenes Haus, an der Pelzgasse gelegen, mit Nro. 272 bezeichnet, in der Brand-Assekuranz zu Fr. 5000 angeschlagen; enthaltend drei beizbare Zimmer, zwei Küchen, drei Kammern, zwei Estrig, einen guten gewölbten Keller mit 65 Saum in gutem Stand befindlichen Fässern mit Eisen gebunden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung im Nro. 379, auf dem ersten Etaae, Stube und Nebenstube, zwei Kammern, Keller, und genugsam Platz für Holz.

2. Bei Wittwe Adler eine angenehme Behausung, bestehend in 2 Stuben, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz, beschlossenem Keller; könnte bis künftigen Weinmonat in Empfang genommen werden.

3. In einem hiesigen Partikularhaus ist ein schönes Zimmer samt daran stossendem Kabinet mit Kamin, beide sehr schön möblirt, und mit der gehörigen Bedienung verbunden, von nun an zu vermiethen. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei Webermeister Richner im Nro. 170 an der Milchgaß: eine fröhliche Stube samt Küche, Kämmerli, Kellerli, und Platz für Holz.

5. Eine Behausung ebenen Fusses, mit genugsamem Platz; ferner: zwei Zimmer ländlicher Aussicht, mit guten Betten; von nun an. Bei Frau Waßmer, Nro. 188.

Zu Lenzburg.

1. Ein Haus an der Kirchgaß, Nro. 29, von Mitte Augstmonats an auszuleihen.

Nachrichten.

Von Aarau.

1. Jakob Kieser, Sohn, Kammmacher, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sich hier Nro. 274 in der Pelzgaß etablirt, und mit allen in seine Profession einschlagenden Artikeln beßtens versehen ist. Bittet um geneigten Zuspruch.

2. Christian Heim, akademischer Wachspoussirer, empfiehlt sich den hiesigen verehrungswürdigen Kunstgönnern mit wohlgetroffenen Porträten, zu billigen Preisen. Logirt im Wildenmann.

3. Sonntags den 6. Heumonat nächsthin, des Morgens präcis um 11 Uhr, haltet sich auf dem Stadt-Rathhaus zu Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisen-Anstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämtliche Theilnehmer sind eingeladen, sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Lang, Sekretär der Anstalt.

Von Lenzburg.

1. Man verlangt einen dritten Mitantheilhaber an der allgemeinen und der Lausanner Zeitung. Im Berichthaus zu vernehmen.

Von Brugg.

1. Heinrich Weber, Schneidermeister zu Brugg, wünscht unter billigen Bedingen einen Lehrjung anzunehmen.

Publikation.

Die Bewerber um die zweite Schullehrerstelle in Boswyl haben sich bei dem Hrn. Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Muri anzumelden.

Aarau den 24. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Staufen wird auf Samstag den 5. Heumonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 bis 5 Uhr, in dem Schulhause daselbst, ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 25. Brachmonat 1823.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 1. Heumonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen allda; welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Aarau den 24. Brachmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Birrhard wird auf Montag den 7. Heumonat 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Ammanns Marti daselbst, ein ordentliches Fertiggericht halten; welches mit der Erklärung bekannt gemacht wird: daß die Kontrahenten sowohl ihre Erwerbstitel, als aber die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Gegeben in Brugg am 24. Brachmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Birr wird Freitag den 4. Heumonat 1823, des Abends um 5 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause, ein ordentliches Fertiggericht halten; welches mit der Erklärung bekannt gemacht wird: daß die Kontrahenten sowohl ihre Erwerbstitel, als aber die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzuweisen haben.

Gegeben in Brugg am 24. Brachmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Samstag den 5. Heumonat nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, auf dem Gemeindhause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Bolliger, Simes, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß dieselben an diesem Gerichte auch gefertigt werden.

Gegeben in Kulm den 25. Brachmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß des Philipp Sarer's sel. Erben, im obern Riesenberg, Gemeinde Kallern, nemlich:

Maria Anna Keller, Wittwe desselben,
Jakob Leonz Sarer,
Joseph Sarer,
Alois Sarer,
Johann Sarer,
Bonefaz Sarer und
Barbara Sarer,
} Kinder des Philipp Sarer.

förmlich bevogtet seyen, und daß demnach Niemand in einigen Verkehr mit denselben ohne Zustimmung ihres geordneten Vogts, wozu dermal Joseph Leonz Meyer, Zeltmachers genannt, im obern Riesenberg, bestellt ist, sich einlassen solle; widrigenfalls die Betreffenden den ihnen zugehenden Schaden ihrer eigenen Unvorsichtigkeit zuzuschreiben hätten.

Muri den 16. Brachmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtungen und Schuldenrüfe.

Auf den Antrag der Verwandten und des Gemeindraths Lauffohr ist über Kaspar Finsterwald, Schreiner, von da, die Bevogtung verhängt, und ihm zu einem Vogt gesetzt Jakob Finsterwald, von Lauffohr. Damit jedermann sich vor Nachtheil hüten möge, wird diese Bevogtung öffentlich kund gemacht, und zugleich angezeigt, daß dem Kaspar Finsterwald, unter der gesetzlichen Strafe, der Besuch der Wirthshäuser verboten seye. Anbei werden des Kaspar Finsterwalds Gläubiger aufgefordert, in Zeit 14 Tagen ihre Ansprachen dem Gemeindrath Lauffohr anzuzeigen.

Brugg den 17. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Johann Jakob Plüß, auf der untern Bleiche bei Zofingen, ist wegen unordentlicher Führung seines Hauswesens und daheriger Verminderung des Vermögens, auf den Antrag des Gemeindraths Niederwyl, am 4. April letzthin durch das Bezirkgericht Zofingen unter Vormundschaft erkennt, und diese Urtheil auf die von Plüß ergriffene Appellation am 13. dieses Monats höchstrichterlich bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Plüß selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin, ohne Mitwirkung eines der beiden Vögte Hs. Jakob Hofer, alt Gemeindrath im Säget, und Hs. Ulrich Hofer, zu Strengelbach, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, so an Plüß zu fordern haben, werden ernstlich ermahnt, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Gemeindschreiber Hofer, auf dem Hölzli zu Niederwyl, bis End nächstkünftigen Heumonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 20. Brachmonat 1823.

Suter, Amtsstattbalter.
Sl. Muller, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

[1]Da Jakob Kaser, von Oftringen, alt Gastwirth im Rothrist, unterm 19. Mai letzthin gestorben und laut aufgenommenem Inventarium kein Vermögen hinterlassen, als einige alte Kleidungsstücke und noch einige kleine Hausbuchschulden an vergeldstagten Fabrleuten; so haben dessen gesetzliche Erben diese Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher diese Erbschaft anzutreten begehrt, der wird andurch von Hrn. Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dato an, bei Hrn. Gemeindammann Brügger in Niederwyl anzumelden.

Rothrist den 19. Brachmonat 1823.

Fur die Erben:
Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bertschi, Bänz genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Diesem zufolge werden des verstorbenen Bertschi's Gläubiger, so wie seine Bürgschaftsansprecher, und zugleich seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Zurzach hat über die Verlassenschaft des jüngsthin im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Züppenwirth, auf den Antrag des Gemeindraths zu Leuggern, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Die Schuldgläubiger des Büche, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, werden demnach aufgefordert, An- und Gegenforderungen, die erstern unter Verlurstsbedrohung, die letztern hingegen unter Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis Dienstag den 1. Heumonat d. J.,

mit den erforderlichen Urkunden und Belegen versehen, einzugeben.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Joh. Rudolf Dupan, alt Burgermeister von Nidau. Eingabe bis 21. Augstm. Amtschreiberei Nidau.

Bendicht Galli, von Dießbach, im aussern Krankenhause bei Bern enthalten gewesen; Hans Luginbühl, alt Obmann, von Bowyl, und Hans Wahlen, von Trimstein, im Rubiger-Viertel. Eingabe für alle drei bis 21. Augstm. Amtschreiberei Konolfingen.

Stephan Knuchel, Webers, von Bätterkinden, gesessen zu Hängelen, Gemeinde Krauchthal. Eingabe bis 21. Augstm. Amtschr Burgdorf.

Hans Streit, gewesener Schwellenmeister zu Graffenried. Eingabe bis 21. Augstm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hr. Franz Heinrich von Speyr, gewes. Notarius, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 16. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hr J. J. Basler, S. M. C., von Basel, in Rothenfluh verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 20. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Hs. Wahl, Hansen sel. Sohn, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 20. Brachmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Auf die von sammtlichen Erben Leonhard Bock sel., des Jöris, von Anglikon, gemachte Vorstellung, daß sie sich zu Antretung der Erbschaft ihres sel. Vaters, oder Verzichtleistung auf dieselbe, so lange nicht erklären können, bis der zwischen ihrem sel. Vater einerseits, und Johann Georg Steinmann und Mithaften, von Anglikon, anderseits waltende, schiedsrichterlich zu beurtheilende Prozeß entschieden seyn werde; daher sie an den Richter das Ansuchen stellen, daß ihnen bis dahin die Bedenkzeit für Antretung der Erbschaft verlängert werde; als hat das Bezirkgericht nach Untersuchung des gestellten Begehrens und in gerechter Würdigung desselben, den Erben Leonhard Bock sel., Jöris, von Anglikon, die Bedenkzeit für Antretung der Erbschaft bis nach schiedsrichterlichem Entscheid des waltenden Prozesses, dessen Beurtheilung durch den Hinschied Leonhard Bock sel. aufgehalten worden ist, bewilliget, zugleich aber auch die geeignete Vorkehr getroffen, daß der questionirte Prozeß unaufgehalten in möglichst kürzester Frist seine Endschaft erreiche; was hierdurch zur Kenntniß der Kreditorschaft bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 18. Brachmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Durch Versehen ist in der Ausschreibung des Geldstags von Ulrich Müri, Appelers, von Schinznacht, der Nachschlagstag auf den 27. statt auf den 7. Heumonat gestellt; welches hiemit öffentlich mit deme angezeigt wird, daß der Nachschlag Montags den 7 Heumonat gehalten werde.

Brugg den 20. Brachmonat 1823.

Jäger, Gerichtschreiber.

Da die Erben des unlängst zu Muri verstorbenen Joseph Zubler sel., Steinhauers, von Bünzen, die Erbschaft ausgeschlagen haben, so wurde von dem Bezirkgericht eine rechtliche Liquidation über dessen Soll und Haben erkennt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Joseph Zubler sel. hiemit aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Heumonats, Morgens 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlurst derselben, unter Vorlegung der Originaltitel, zum Liquidations-Protokoll anschreiben zu lassen.

Nicht minder werden auch die allfälligen Schuldner des Joseph Zubler sel. hiemit aufgefordert, ihre Schuldpflichten an gedachtem Tage gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 16. Brachmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da die Vermögens- und Schuldenmassa des in Geldstag gefallenen Jakob Baumann, Bleicher, Kasparlis, von Schafisheim, auf aussergerichtlichem Wege zu liquidiren übernommen wird; so wird einstweilen, und bis nach erfolgter bezirkgerichtlicher Genehmigung der Uebernahme und Rehabilitation des Geldstagers, bekannt gemacht, daß die auf den 5. Heumonat nächstkünftig angesetzten Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags in dem Geldstage des Baumann nicht Statt finden werden.

Gegeben in Lenzburg den 24. Brachmonat 1823.

Namens der Geldstags-Kommission:
C. Bertschinger, Bezirkgerichtschreiber.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Holliger, Schuhmacher, von Hinterrein, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Landprodukte und Liegenschaften, Freitag den 4 Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Hinterrein; für die Kollokation, Mittwoch den 27. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, Donstag den 4. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine Fahrhabe größtentheils dem Kaspar Suter, Schneiderlis, von Hinterrein, verkauft habe, und der daherige vom 12. Hornung 1823 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Auf erfolgten Hab- und Gutsdarschlag des Vogts der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, hat das Bezirkgericht Bremgarten die Gant gegen dieselbe nach fruchtlosem Versuche gütlicher Uebereinkunft erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 16. Heumonat 1823

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißhof, Ueberschlägerin der Gant Michael Bochsler sel. Erben daselbst, richterlich aufgefordert, obangezeigten Tags, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Eingaben und Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11., der Ausfertigung den 18. Brachmonat 1823

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Da zufolge des letzthin über die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Brunner, Röthen, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, und

die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft und Fahrhab bestehend, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung im Reebag; der dritte Geldstag, Donnstag den 4. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 18. gleichen Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pinteuschenke zu Matt, alles dieses Jahrs.

Ohngeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii wirklich eingegeben haben; so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis gleiche Zeit anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Melchior Hochstraßer, von Fahrwangen, wohnhaft in Teufenthal, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur kein Vermögen als etwelche Fahrhabartikel von sehr geringem Werthe vorgefunden haben; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Teufenthal, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hochstraßers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Meier, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und belegt mit den Originaltiteln, bis und mit dem 7. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; und sodann Dienstag den 15. gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, am 17. Brachmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Jakob Kunz, alt Weibel, auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat auf ergangene Betreibung und nach mehreren vergeblichen Vergleichungs-Versuchen, den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 25. dieses Monats abgehalten, und zwar über das bewegliche Vermögen, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über das in einem neuen, gemauerten, zu 2000 Franken versicherten Haus und ungefähr 16 Jucharten Baumgarten-, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Es wird nöthig erachtet, hier noch besonders anzumerken, daß Kunz am 2. dieß an zwei seiner Bürgen einen Theil seines Vermögens um Fr. 200, bz. 5, verkauft hat, worüber das Nähere in der Gerichtskanzlei einzusehen ist.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Nachdem Samuel Stamm, jünger, von Kölliken, über welchen bereits am 1. Brachmonat 1821 der Geldstag erkannt, durch Vergleich mit den Gläubigern aber am 14. Herbstmonat gleichen Jahrs wiederum aufgehoben worden, neuerdings den Geldstag angerufen hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, auf Vollführung dieses Geldstages erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Versteigerung der geringen, die ganze Masse ausmachenden Fahrhabe, wird Mittwochs den 2. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers vor sich gehen.

Da dieses Vermögen zu Bestreitung der Geldstagskosten bei weitem nicht hinreicht, so würde eine Zusammenberufung der Gläubiger zur Kollokationseröffnung, denselben unnöthige Versäumniß und Kosten verursachen, und wird daher, Falls solche nicht von Seite der Gläubiger ausdrücklich begehrt wird, unterbleiben.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt der Susanna Läubli, Gyspergsamelis sel. Wittwe, im Feld zu Seengen, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 3. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; der dritte Geldstag wird am Donstag den 4. Herbstmonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 13. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und all-

fällige Schuldner der Susanna Läubli, Gypsergsamelis, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausbetriebenen Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, von Hunzenschwyl, als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das geringste an Vermögen vorgefunden hat, und das allfällige Vermögen erst noch durch eine Theilung mit den Geschwistern des Geldstagers ausgemittelt werden muß; so wird einstweilen zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokations-Eröffnung, Tag bestimmt: Montag der 15. Herbstmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Büraschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Rohr, Metzgers, Maurer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 10. Brachmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Ueber den sich insolvends erklärten Hebräer Wolf Wyler, des Hirschels Sohn, von Ober-Endingen, hat das Bezirkgericht Zurzach auf Freitag den 4. Heumonat d. J. Tagsfahrt zur rechtlichen Schuldenliquidation angesetzt. Es werden demnach die Schuldgläubiger, so wie die Debitoren des Wylers hiermit aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Schuldtiteln versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Gegeben, Zurzach den 6. Brachmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Schneider, Mühlbeichel, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch den 18. Brachmonat, Morgens 9 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Donstag den 14. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim, Dienstag den 26. Augstmonat, des Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Umiker, Jüngern, sel. Kinder, im Rinderstall bei Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über das einzig in Liegenschaften bestehende Vermögen, Mittwoch den 18. Brachmonat, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Für die Kollokation, Mittwoch den 13. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Thalheim, Mittwoch den 20. Augstmonat, Morgens 9 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 13. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Daniel de Daniel Hornung, von Mühlhausen, säßhaft im Seefeld, Gemeinde Riesbach. Eingabe bis 18 Augstm. Kanzlei Zolliken und Riesbach.

Moriz Schiegg, von Steckborn, Kantons Thurgau, in Zürich säßhaft gewesen; 9. Heum. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Jakob Laubscher, alt Chorweibel, von Hagneck; alle drei Geldstage 22. Herbstm. Amtschr. Nidau.

Jakob Rufer, alt Schlosser, von Münchenbuchsee; 20. Herbstm. Amtschr. Fraubrunnen.

Peter Tschiemer, Schuhmacher, aus Habkeren, gesessen zu Hofstetten bei Thun; 22. Herbstm. Amtschr. Thun.

Christian Frey, von Röthenbach, gesessen im Martiseck-Graben allda; 22. Herbstm. Amtschr. Signau.

Niklaus Kuenzi, von Baarschwand im Kurzenberg, säßhaft zu Reutenen im Zäziwyl-Viertel, und Bendicht Zimmermann, Sohn, von Oppligen, wohnhaft gewesen im Sonnacker; für beide 22. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Kanton Luzern. Joseph Müller, ab Vogelsmatt, Gemeinde Hasle; 1. Heum. Oberamtei Entlebuch.

Alt Gerichtsstatthalter Xaver Rast, von Hochdorf; 7. Heumonat. Oberamtei Hochdorf.

Geldstags-Verlängerungen.

Kanton Bern. Samuel Bläuenstein, von Saffenwyl, gesessen zu Wyningen; bis 15. Augstmonat. Vom Oberamt Burgdorf.

Andreas Sollberger, Sohn, von Gondiswyl; bis 20. Heumonat. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebung.

Es wird hiermit öffentlich angezeigt, daß die Geldstags-Masse des Abraham Moser, G'schungen, von Remigen, durch dessen Söhne Jakob und Kaspar Moser, unter der Garantie der Mitglieder des Gemeindraths Remigen, und noch mehrerer Bürgen übernommen, somit der Geldstag gerichtlich aufgehoben worden seye.

Brugg den 30. Mai 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[1] Samuel Baumann, von Stilli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit von seiner Ehefrau Verena Bolliger aufgefordert, zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage auf Freitag den 25. Heumonat, 12. Herbstmonat oder 31. Weinmonat nächstkünftig, vor dem Bezirkgericht Brugg zu erscheinen. Im Falle des Ausbleibens wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 13. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Da Herr Karl Scheurmann, von Zofingen, bereits vor mehrern Jahren seine Gattin, Frau Euphrosina,

geborne Ringier, verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe anmit auf Begehren der letztern, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 26. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vorgeladen, um das anzubringende Ehescheidungsbegehren anzuhören und gutfindend zu beantworten.

Zofingen den 20. Brachmonat 1823.

Wegen Abwesenheit des Oberamtmanns und verwandtschaftlichen Austritts des Amtstatthalters:

Müller, Bezirksrichter.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Hans Jakob Müller, Hans Jakobs, Weber, von Ryken, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird, zu Fortsetzung seines Paternität-Geschäfts mit Anna Maria Plüß, Rudolfs Tochter, von Vor dem Wald, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 26. Herbstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, mit der Bedrohung, daß, im Falle Ausbleibens, nichts desto weniger zu gesetzlicher Beurtheilung dieses Geschäfts geschritten werden wird.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Johann Vögele, von Unterleibstadt, Bezirks Laufenburg, Kanton Aargau, welcher sich schon bereits 30 Jahre, unwissend wo? abwesend befindet, wird hiermit aufgefordert, nachdem dessen Verwandte und Erben um Ausfolglassung seines unter Kuratel stehenden Vermögens bei dem Bezirkgericht Laufenburg das Ansuchen gestellt, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, oder von seinem Leben und Aufenthalt glaubwürdige Zeugnisse einzusenden; widrigens dessen Vermögen gegen Kaution seinen Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg am 27. Mai 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Umber, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung

des Küher-Lehens zu Königsfelden.

[2] Dienstags den 8. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen das königsfeldische Küher-Leben auf drei Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Commission, steigerungsweise verpachtet werden.

Pachtlustige sind hiemit freundlichst eingelagen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden am 19. Brachmonat 1823.

Mezger, Verwalter.

Steigerung.

Die Montierungs-Commission des Kantons Aargau wird an dem künftigen Aarauer Markt, Mittwoch den 2. Heumonat, in dem Münzgebäude öffentlich versteigern lassen, allerhand Kleidungsstücke von ausgetretenen Eliten, als: Kapüte, Röcke, Aermel-Westen, Hosen, Ueberstrümpfe, Tschako's ꝛc., nebst einigen ungetragenen Effekten. Die Steigerung fängt Morgens 9 Uhr an und dauert bis auf den Abend.

Polizei-Anzeigen.

Anna Maria Meyer, von Würenlingen, Kantons Aargau (es kann kein weiterer Beschrieb gegeben werden), welche sich zu Brenezwyler bei Altkirch aufgehalten hat, ist eines Kindermords beklagt. Sie ist auf Betreten zu verhaften und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 15. Brachmonat 1823.

Das Sekretariat des Polizei-Departements.

Felix Bräm ist am 18. dies verhaftet worden.

Der entsprungene Züchtling Jakob Maag, der an der linken Hand eine Schnittnarbe hat und mit dem Zeichen Z gebrandmarkt ist, hat in der Nacht vom 16. auf den 17. dies zu Weiningen dem Heinrich Hintermann

1 blau tüchenen Ueberrock mit stählernen Knöpfen,
1 Paar lange Hosen von öhlgrauem Rübelizeug,
1 wollene Weste, grau, roth und weiß gestreift,
1 dito von Rübelizeug,
2 Hemder,
2 Nastücher,
1 Knabenkäppchen von grünem Manchester,
1 blaues Halstuch mit weissen Dupfen,
1 dito, weiß gewürfelt, nebst fl. 1. ß. 20 an baar,

entwendet, und dagegen seine Züchtlingskleider auf dem Heuboden des Obigen versteckt. Dienstag Nachmittag den 17. dies wurde der Maag von dem Krämer Bertschinger von Zumikon im Wirthshause zu Hüttikon, Oberamts Regensberg, in obigen Kleidern gesehen.

Aarau den 21. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Die Waldburga Zimmermann, von Groß-Döttingen, ist im Bezirk Zurzach eingebracht worden.

Beschreibung

zweier Pferde, welche in der Nacht vom 16—17 Brachmonat 1823 zu Hauteville, Kantons Freyburg, entwendet worden sind:

1°. Eine zweijährige Stutte, ziemlich groß, rothbrauner Farbe, mit einem weissen Fleck vorne an der Stirne, schwarzem Kammhaar von drei Finger Länge auf dem Rücken, und auf der rechten Seite niederhängend; hat eine Narbe an der rechten hintern Hufe, und trägt auf der rechten Schulter das Zeichen (A).

2°. Eine sechsjährige rothbraune Stutte, mit schwarzem, auf der linken Seite niederhängendem Kammhaar, und dünnem Schweif; hat einen weissen Fleck vorne an der Stirn und eine Narbe an den Zeugungstheilen; trägt auch das gleiche Zeichen wie obiges Pferd, und an der gleichen Stelle.

Letztere Stutte säugte ein Füllen, das zurückgelassen worden.

Pferd und Führer sind auf Betreten anzuhalten und dennzumal anher Anzeige zu machen. Auf Pferd-Transpörte ist insbesondere zu achten.

Aarau den 23. Brachmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

Zu einem Schuldenboten des Bezirks Kulm hat der Kleine Rath heute ernennt:

Johannes Weber, von Menziken.

Aarau den 9. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Zu Wiederbesetzung der kürzlich durch Todesfall erledigten Pfarre Ammersweil haben UHHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt: auf Donnerstag den 24. Heumonat nächstkünftig. Die allfälligen Bewerber werden andurch eingeladen, sich bis zum 14. Heumonat bei dem Präsidio des reformirten Kirchenraths schriftlich zu melden.

Aarau den 26. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Nachricht.

In eine benachbarte Branntweinbrennerei wird ein verständiger Brenner begehrt; er müßte sich zwar auch willig zu andern Hausgeschäften brauchen lassen, im Fall seyn, gute Zeugnisse vorzuweisen, und übrigens für seine Treue Bürgschaft zu stellen. Das Nähere ist bei der Redaktion dieses Blattes zu vernehmen.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 27. Samstags den 5. Heumonat 1823.

CANTON I. Kappen

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Durch Berufsveränderung veranlaßt biete ich hiermit meine hiesige Heilbad-Anstalt vor der Aarenbrücke, an der Strasse nach Erlinspach zum Kaufe an. Dieses Etablissement bestehet nebst der bequemen Badeinrichtung in einer ganz neu solid gebauten Weintrotte, samt dem nöthigen Geschirr; dann 1½ Jucharten in gutem Stande sich befindendem Rebland, ½ Jucharten Ackerland, ganz am Hause gelegen, und einem Garten vor dem Hause. Das ganze eignet sich vollkommen zur Wirthschaft und sichert ein honettes Auskommen. Die schöne Lage dieses Gutes, das nahe an der Aare und am Fuße des Weinberges liegt, läßt hoffen, daß es an Kauflustigen nicht fehlen wird, da auch die Bedinge, die bei mir vernommen werden können, sehr billig sind.

J. Rudolf Siebenmann, im Bad.

2. Bei Karl Bek beim Kaufhaus: guter Landwein vom Jahr 1822, Saum- und Ohmenweis, die Maaß zu 3 bz

3. Eine zweispännige Reise Chaise mit eisenen Achsen und messingenen Büchsen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine vorzüglich gute, im besten Alter befindliche Jaadhündin, von strengem Mittelfuß; besonders dazu geeignet, jungen Hünden zur Führerin zu dienen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

Zu Aarau.

1. Ein Clavier oder aufrecht stehender Flügel; in billigem Preis, im Nro. 186.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf den 1. Weinmonat eine Behausung, Nro. 29 in der Halden, mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Estrig und halben Keller. Bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

2. Zu Verleihung auf mehrere Jahre des Waschhausgebäudes hinter dem Finanzgebäude an der Halden zu Aarau, welches als Magazin sehr dienlich ist, ist der 25. Heumonat dieses Jahrs, Nachmittag um 2 Uhr, am Ort selbst bestimmt; allwo zugleich das Lokale eingesehen und die Gedinge vernommen werden können.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

3. Eine Behausung im Nro. 379, auf dem ersten Stage, Stube und Nebenstube, zwei Kammern, Keller, und genugsam Platz für Holz.

4. Bei Wittwe Adler eine angenehme Behausung, bestehend in 2 Stuben, Nebenstube, Küche, Kammer, Platz für Holz, beschlossenem Keller; könnte bis künftigen Weinmonat in Empfang genommen werden.

Zu Zofingen.

1. Fr. 8000 bis 10000, auf den 1. Augstmonat, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. Am 30. Brachmonat hat ein junger Knab einen halbleinenen Mutz von Gränichen bis Kulm verloren; derselbe hat einen niedergelegten Kragen; die vordern Theile sind mit weissem Triesch gefüttert, und hat weisse Knöpfe. Der Finder desselben wird höflichst ersucht, ihn gegen ein angemessenes Trinkgeld in der kalten Herberg bei Teufenthal abzugeben.

2. Mittwoch den 2. Heumonat ist zwischen Aarau und Rupperswyl ein lederner Habersack, worin ein judisches Gebetbüchlein mit den zehn Geboten, ein Nastuch und etwas Coffee befindlich waren, und woran ein Malenschlößlein hieng, verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches gegen ein Trinkgeld beim Storchen in Aarau abzugeben.

3. Johannes Fehlmann, Wirth und Metzgermeister zu Staffelbach, wünscht von jetzt an einen Knaben für zwei oder drei Jahre unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

Von Aarau.

1. Frau Siebenmann, Tapezierers, und ihre Schwester Franziska Wydler, wohnen nunmehr im Nro 169 an der Milchgasse. Sie verfertigen Madratzen, Sommerdecken, Vorhänge, auch andere Mobilien und Bettmacherei-Arbeiten, im Haus oder auf der Störe; als wofür sie sich hiemit bestens empfehlen.

2. Jakob Kieser, Sohn, Kammmacher, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß er sich hier Nro 274 in der Pelzgaß etablirt, und mit allen in seine Profession einschlagenden Artikeln bestens versehen ist. Bittet um geneigten Zuspruch.

Publikation.

An der Primarschule in Baden sind die Stellen eines Lehrers und dreier Lehrerinnen vakant. Der Lehrer an der Knabenschule muß geistlichen Standes und katholischer Confession seyn. Er ertheilt den ersten Unterricht in der Religion, deutschen Sprachlehre, Schönschreiben und Rechnen, und erhält eine jährliche Besoldung von 700 Franken. Die drei Lehrerinnen an der Töchterschule, welche ledigen Standes und katholischer Confession seyn sollen, ertheilen den nemlichen Unterricht, nebst dem Unterricht in weiblichen Arbeiten. Die obere Lehrerin ist auch pflichtig, Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Die untere Lehrerin bezieht einen jährlichen Gehalt von 400 Franken; die mittlere von 500 Franken, und die obere von 600 Franken. Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten können bei dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Stadtrath Nieriker, D. J. in Baden, eingesehen werden, woselbst man sich bis zum 15. Augstmonat anzumelden und zu Handen des Stadtraths die Zeugnisse einzugeben hat.

Der Wahltag des Lehrers und der Lehrerinnen ist auf den 10. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, angesetzt.

Baden den 30. Brachmonat 1823.

Aktuariat des Bezirks-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Buchs hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 9. laufenden Heumonats, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zu ermeldtem Buchs; welches zu Handen der Betreffenden mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß Jakob Lienhard, Wagner, von daselbst, die ihm zustehende Hufschmidte verkauft habe, und an diesem Tage werde wegfertigen lassen.

Gegeben in Aarau den 3. Heumonat 1823.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mülligen wird Montag den 7. Heumonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammanns Rüegger, von daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten; welches mit dem Beisatze bekannt gemacht wird: daß die Contrahenten sowohl ihre Erwerbtitel, als aber die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Gegeben in Brugg am 1. Heumonat 1823.

Für das Fertigungs-Aktuariat:
Kieser, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Schafisheim Tag bestimmt: auf Freitag den 18. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem dasigen Tavernenwirthshause.

Die betreffenden Contrahenten sind aufgefordert, ihre auf die zu veräussernden oder zu verpfändenden Liegenschaften bezüglichen Erwerbungstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Diejenigen Partheien, die sich nicht an dem gedachten Tage bis Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Gemeindammann Baumann zur Fertigung melden, würden mit einer unerläßlichen Buße von 15 kr. belegt werden.

Zugleich wird angezeigt: daß Rudolf Schaffner, Samenrudi, in der Eulenmühle, und Rudolf Berner, Schneider, zu Schafisheim, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die dahergigen Käufe bei diesem Anlasse zur Fertigung bringen werden.

Gegeben in Lenzburg den 2. Heumonat 1823.

Namens des Gemeindraths Schafisheim:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Hendschikheim über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Donnstag den 10 dieses Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß dennzumal die sämtliche Liegenschaft, oder das Hab und Gut der Massa des sel. verstorbenen Johannes Baumann, jünger, von bemeldtem Hendschikheim, gefertigt werden wird, und daß der Fertigungsbehörde die ältern Erwerbstitel vorgelegt werden sollen.

Gegeben in Lenzburg den 2. Heumonat 1823.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Hendschikheim:
Carl Bertschinger, Notar, älter, von Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Dintiken über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 9. dieses Heumonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause auf der Langelen; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Aufforderung an dieselben öffentlich bekannt gemacht wird, die auf das zu Fertigende Bezug habenden ältern Titel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 2. Heumonat 1823.

Namens und aus Auftrag des Gemeindraths Dintiken:
Carl Bertschinger, Notar, älter, zu Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath von daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 8. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Bad Schwarzenberg; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aktum am 1. Heumonat 1823.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Villigen hat der dasige Gemeindrath den Tag auf Mittwoch den 9. dieses Monats, von Mittags 1 Uhr an bis Abends 7 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause bestimmt.

Sämtlich diejenigen, welche sich im Fall befinden, der Fertigung unterliegende Handlungen zur Fertigung zu bringen, werden aufgefordert, sich darmit, und zwar diese, beyörig kopetet, zur bemeldten Zeit und Ort einzufinden.

Zugleich wird den betreffenden Interessenten angezeigt, daß Hans Jakob Vogt, Rudis, seinen beiden Brüdern Jakob und Heinrich Vogt seine sämtlich besitzenden Liegenschaften käuflich überlassen habe, und daß alsdann auch dieser Kauf zur Fertigung gelangen werde.

Gegeben in Brugg am 2. Heumonat 1823.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, Belart, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Johann Jakob Plüß, auf der untern Bleiche bei Zofingen, ist wegen unordentlicher Führung seines Hauswesens und daheriger Verminderung des Vermögens, auf den Antrag des Gemeindraths Niederwyl, am 4 April letzthin durch das Bezirkgericht Zofingen unter Vormundschaft erkennt, und diese Urtheil auf die von Plüß ergriffene Appellation am 13. dieses Monats höchstrichterlich bestätigt worden.

Jedermann wird daher gewarnt, mit dem Plüß selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, oder ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin, ohne Mitwirkung eines der beiden Vögte Hs. Jakob Hofer, als Gemeindrath im Säget, und Hs. Ulrich Hofer, zu Strengelbach, entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Alle diejenigen, so an Plüß zu fordern haben, werden ernstlich ermahnt, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Gemeindschreiber Hofer, auf dem Hölzli zu Niederwyl, bis End nächstkünftigen Heumonats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 20. Brachmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Gabriel Ruflin und seiner noch lebenden Ehefrau Magdalena, gebornen Hohler, von Schupfart, fällt eine Schuldenliquidation nothwendig.

Zu dieser auf Freitag den 18 Heumonat vor der Gerichts-Kommission, früh 9 Uhr, dahier angeordneten Liquidation werden sämtliche Gläubiger hiermit, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen.

Rheinfelden am 9. Brachmonat 1823.

Vom Bezirkgericht:
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

[2]Da Jakob Kaser, von Oftringen, alt Gastwirth im Rothrist, unkerm 19. Mai letzthin gestorben und laut aufgenommenem Inventarium kein Vermögen hinterlassen, als einige alte Kleidungsstücke und noch einige kleine Hausbuchschulden an vergeldstagten Fuhrleuten; so haben dessen gesetzliche Erben diese Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher diese Erbschaft anzutreten begehrt, der wird andurch von Hrn. Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dato an, bei Hrn. Gemeindammann Brügger in Niederwyl anzumelden.

Rothrist den 19. Brachmonat 1823.

Für die Erben:
Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Friederich,

Sohn, Gemeindammann von Dintiken, auf ihr Begehren hin, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des gedachten Hrn Friederich unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Herbstmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Samuel Bertschi, Bänz genannt, von Dürrenäsch, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß gestattet.

Diesem zufolge werden des verstorbenen Bertschi's Gläubiger, so wie seine Bürgschaftsansprecher, und zugleich seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 9. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Peter Roth, aus Grindelwald, angesessen in der Bäuert Schwerzenmatt. Eingabe bis 28. Augstmonat Amtschr Ober-Simmenthal.

Christian Stäbli, Vater, in der Aarmühle. Eingabe bis 30. Augstm. Amtschr. Interlaken.

Magdalena Rösch, von Kirchberg bei Burgdorf, als Taglöhnerin in Bern wohnhaft gewesen. Eingabe bis 28. Augstmonat. Amtschr. Bern

Kanton Basel. Hr. Heinrich Heller, Schneidermeister, von Basel; Hr Leonhard Schuler, gewes. Bräter, von Basel; Hr Abraham David, gewes. Oberstlieutenant in frz. Diensten und Jgfr Maria Magdalena Märklin, Hrn. Joh. Jakob Märklin, des Drechslers, hinterlassene Tochter, welche sämtlich freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 25. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Abraham Jörri, von Retzoldswyl, in französ. Diensten im Spital zu Paris verstorben und freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 27 Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg

Hs. Jakob Ernst, von Gelterkinden. Eingabe vom 27. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Joseph Imhoof, von Hellsau, gewesener Gerichtsäß zu Koppigen; bis 23. Heum. Vom Oberamt Burgdorf.

Geldstage.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Holliger, Schuhmacher, von Hinterrein, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Landprodukte und Liegenschaften, Freitag den 4. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Hinterrein; für die Kollokation, Mittwoch den 27. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, Donstag den 4. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine Fahrhabe größtentheils dem Kaspar Suter, Schneiderlis, von Hinterrein, verkauft habe, und der daherige vom 12. Hornung 1823 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Auf erfolgten Hab- und Gutsbarschlag des Vogts der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißbot, Gemeinde Unterlunkhofen, hat das Bezirkgericht Bremgarten die Gant gegen dieselbe nach fruchtlosem Versuche gütlicher Uebereinkunft erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 16. Heumonat 1823.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißbot, Ueberschlägerin der Gant Michael Bochsler sel. Erben daselbst, richterlich aufgefordert, obangezeigten Tags, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Eingaben und Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11., der Ausfertigung den 18. Brachmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Da zufolge des letzthin über die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reebag, Ortschaft Schiltwald, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft und Fahrhab bestehend, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung im Reebag; der dritte Geldstag, Donnstag den 4. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 18. gleichen Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, alles dieses Jahrs.

Ohngeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii wirklich eingegeben haben; so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis gleiche Zeit anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Melchior Hochstraßer, von Fahrwangen, wohnhaft in Teufenthal, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur kein Vermögen als etwelche Fahrhabartikel von sehr geringem Werthe vorgefunden haben; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Mietwohnung des Geldstagers zu Teufenthal, als bis

zu welchem Tage des Geldstager Hochstraßers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Andreas Meier, von Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre An- und Gegenforderungen wohlbescheinigt, in gesetzlichem Rechnungsfuß, und belegt mit den Originaltiteln, bis und mit dem 7. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzureichen; und sodann Dienstag den 15. gleichen Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Baden vor Bezirkgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden, am 17. Brachmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Hans Jakob Kunz, alt Weibel, auf dem Wylacker, Gemeinde Brittnau, hat auf ergangene Betreibung und nach mehreren vergeblichen Vergleichungs-Versuchen, den Geldstag angerufen, dessen Vollziehung durch das Bezirkgericht Zofingen als unvermeidlich beschlossen worden ist.

Diesemnach wird, zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donnstag den 11 Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Mittwochs den 25. dieses Monats abgehalten, und zwar über das bewegliche Vermögen, Vormittags von 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung, über das in einem neuen, gemauerten, zu 2000 Franken versicherten Haus und ungefähr 16 Jucharten Baumgarten-, Acker- und Mattland bestehende Heimwesen, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshaus zu Brittnau.

Es wird nöthig erachtet, hier noch besonders anzumerken, daß Kunz am 2. dieß an zwei seiner Bürgen einen Theil seines Vermögens um Fr. 200, bz. 5, verkauft hat, worüber das Nähere in der Gerichtskanzlei einzusehen ist.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Nachdem Samuel Stamm, jünger, von Kölliken, über welchen bereits am 1. Brachmonat 1821 der Geldstag erkannt, durch Vergleich mit den Gläubigern aber am 14. Herbstmonat gleichen Jahrs wiederum aufgehoben worden, neuerdings den Geldstag angerufen hat; so hat das Bezirkgericht Zofingen, nach genommener Rücksprache mit dem Gemeindrath, auf Vollführung dieses Geldstages erkennt.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt, bis und mit Donnstag den 11. Herbstmonat dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher, in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Versteigerung der geringen, die ganze Masse ausmachenden Fahrgabe, wird Mittwochs den 2. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers vor sich gehen.

Da dieses Vermögen zu Bestreitung der Geldstagskosten bei weitem nicht hinreicht, so würde eine Zusammenberufung der Gläubiger zur Kollokationseröffnung, denselben unnöthige Versäumniß und Kosten verursachen, und wird daher, Falls solche nicht von Seite der Gläubiger ausdrücklich begehrt wird, unterbleiben.

Gegeben in Zofingen den 13. Brachmonat 1823.

Für den Oberamtmann, Gerichts-Vorsitzer:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Heinrich Kuhn, genannt Holzschetters, von Graffstahl, der Pfarr Lindau. Eingabe bis 12. Heum. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Rosenberger, genannt Schleifers, zu Landikon. Eingabe bis 20 Augstm. Kanzlei Birmenstorf und Ober Urdorf.

David Winkler, Jakoben sel Sohn, im Seefeld, der Pfarr Zell. Eingabe bis 10 Heum Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Hans Meyer, von Reisswyl; alle drei Geldstage 30 Herbstm Amtschr Aarwangen.

Hans Ulrich Roth, von Bolodingen im Wannenthal; 25. Herbstm Amtschr. Wangen

Niklaus Aeschimann, von Landiswyl, Knecht auf dem Kanzengut, und Samuel Tettü, von Münchenwyler nächst Murten gewes. Nagelschmied in Bern; alle drei Geldstage für beide 27. Herbstm Amtschr. Bern

Samuel Emanuel Jost, von Attiswyl, Schneider in Bern, 29. Herbstm. Amtschr. Bern.

Johann Ulrich Rindisbacher, gewes. Brückvogt und Hufschmied zu Lützelflüh, und Christian Stegethaler, von Trub, angesessen auf dem Flühlenstalden, Gemeinde Lützelflüh; alle drei Geldstage für beide 29. Herbstm Amtschr. Trachselwald.

Kanton Basel. Joh Georg Bertschin, Bräter, von Basel. Eingabe vom 24. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel

Kanton Luzern. Leonz Schobinger, gewes. Standesweibel, von Luzern, und Joseph Scherer, von Ruswyl Dachdeck, in Luzern angesessen; 10. Heum. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Verlängerungen.

Kanton Bern. Andreas Flükiger, Ulrichs des Müllers sel., im Wyl bei Rohrbach, und Ulrich Flükiger, des Müllers sel im Wyl bei Rohrbach; für beide bis 24. Augstm. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Zürich. Des im April 1818 fallit gewordenen Schuster Rudolf Mörgeli, von Rikenbach Obergericht des Standes Zürich.

Wilpert Fierz, Krämer, in Herrliberg. Notariatskanzlei Herrliberg.

Vorladungen.

[2] Samuel Baumann, von Stilli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit von seiner Ehefrau Verena Bolliger aufgefordert, zu Anhörung ihrer Scheidungsklage auf Freitag den 25. Heumonat, 12. Herbstmonat oder 31. Weinmonat nächstkünftig, vor dem Bezirkgericht Brugg zu erscheinen Im Falle des Ausbleibens wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 13 Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Da Herr Karl Scheurmann, von Zofingen, bereits vor mehrern Jahren seine Gattin, Frau Euphrosina, geborne Ringier, verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe anmit auf Begehren der letztern, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 26. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vorgeladen, um das anzubringende Ehescheidigungsbegehren anzuhören und gutfindend zu beantworten.

Zofingen den 20. Brachmonat 1823.

Wegen Abwesenheit des Oberamtmanns und verwandtschaftlichen Austritts des Amtstatthalters:

Müller, Bezirksrichter.

Sl. Muller, Gerichtschreiber.

[3] Hans Jakob Müller, Hans Jakobs, Weber, von Ryken, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird, zu Fortsetzung seines Vaternität-Geschäfts mit Anna Maria Plüß, Rudolfs Tochter, von Vordem Wald, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben anmit für alle dreimal vorgeladen, auf Freitag den 26. Herbstmonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, mit der Bedrohung, daß, im Falle Ausbleibens, nichts desto weniger zu gesetzlicher Beurtheilung dieses Geschäfts geschritten werden wird.

Zofingen den 30. Mai 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung

des Küher-Lehens zu Königsfelden.

[3] Dienstags den 8. Heumonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, wird in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden, zu den von Stund an jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden und vor der Steigerung bekannt zu machenden Bedingen das königsfeldische Küher-Leben auf drei Jahre, unter Vorbehalt der Genehmigung der hohen Finanz-Commission, steigerungsweise verpachtet werden.

Pachtlustige sind hiemit freundlichst eingelagen, sich zu bestimmter Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden am 19. Brachmonat 1823.

Mezger, Verwalter.

Steigerungen.

Das Baron von Tschudische Gut Schwarzwasserstelzen bei Kaiserstuhl, Bezirks Zurzach, wird aus freier Hand, ganz oder theilweise, zum Kauf angeboten. Dasselbe besteht;

An Gebäuden:

a. aus einem massiven, drei Stock hohen geräumigen Schloß, in einer angenehmen Lage, fast mitten im Rheinfluß gebaut, mit einer Zugbrücke versehen. Es hält viele, darunter mehrere heizbare Zimmer, eine Schloßkapelle, anständigen Keller, und viele andere Bequemlichkeiten;

b. einer großen Scheuer, mit Pferd- und Viehstall, und einem Wagenschopf;

c. Wasch- und Holzhaus, nebst s. v. Schweinställen;

d. einer gut eingerichteten, einträglichen Oehlmühle.

Hiezu gehören drei Gärten, zusammen cirka 3½ Vierling Land haltend.

Mattland:

19½ Jucharten, die durchgehends gewässert werden können.

Ackerland:

41¾ Jucharten.

Holzboden:

154 Jucharten, theils mit schönem Laub-, theils mit Nadelholz bewachsen.

Auf dem ganzen Gut befinden sich über 200 schöne Obstbäume, ohne die vielen Steinfruchtarten. Es haltet ferner zwei laufende Brunnen mit vortreflichem Quellwasser, die im Gut selbst entspringen, und bei der größten Trockne nie eingehen; einen starken Bach, der mehrere Wasserwerke treibt, und worin der Eigenthümer eine Stunde vom Schloß die Fischergerechtigkeit besitzt.

Feodallasten liegen nur auf dem Mattland, belaufen sich aber jährlich höchstens auf 13 fl. rheinisch.

Dieses beträchtliche Gut, dessen Gärten und Mattland größtentheils dem Rhein entlang liegen, und das mit der Strasse von Zurzach nach Kaiserstuhl (wo die neue Rheinbrücke bereits errichtet ist), Zürich und Winterthur, durchschnitten ist, eignet sich bei einer so vortheilhaften Lage vorzüglich zu einem gewinnreichen Etablissement.

Die annehmbaren Kaufsbedinge können an beiden Steigerungstagen, die auf den 22. und 28. kommenden Heumonats im Gasthaus zur Linde in Kaiserstuhl angesetzt sind, und jedesmal früh 9 Uhr anfangen, bei dem Bevollmächtigten vernommen werden.

Zurzach den 28. Brachmonat 1823.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Auf Freitag den 11. dies Monats wird die Kirchenpflege zu Leutweil, Nachmittags um 12 Uhr, an dem Orte selbst ab einem der Kirche allda gehörigen, zwei Vierling enthaltenden Stück Holzland, das Holz, worunter mehreres zu Bauholz und Dünkeln gebraucht werden kann, entweder samethaft oder theilsweise versteigern lassen und dem Meistbietenden auf genugsame Losung und Sicherheit hingeben; worzu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Leutweil den 1. Heumonat 1823.

Namens der Kirchenpflege:

Franz Gloor, Ammann.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Unterschriebener laßt unterm 14. dies, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus in Uerkheim, unter den dennzumal zu eröffnenden Bedingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen: sein auf dem Neuendorf, Gemeinde Uerkheim, gelegenes Heimwesen, bestehend in einem ganzen Hause, in cirka 4 Jucharten Baumgarten und Ackerland, und in cirka einem Vierling Holzwachs.

Zofingen den 2. Heumonat 1823.

Ch. Lehmann.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	13
Roggen,	3	4
Gersten,	3	19
Haber, das Viertel,	—	18—24

In Bern.	bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,	58	—	98	—
Kernen, das Mäß,	14	2	16	2
Roggen,	9	—	10	3
Haber, der Mütt,	69	2	78	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	2	—
Roggen,	9	—	—	10	—	—
Gersten,	10	8	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt, . . .	11	34	4
Roggen, — . . .	7	4	4
Haber, das Malter, . . .	17	4	2

Gestorben.

Zu Aarau.

Friedrich Kern, von Berlingen, Kantons Thurgau, Hrn. Kern, des Mechanikus Kind; alt 1 Monat, 11 Tag.

Polizei-Anzeigen.

Publikation eines Kriminalurtheils.

Das Tit. Appellationsgericht hat, nach Untersuchung der mit Johann Jakob Dürr, Schuhmacher, von Aarau, 26 Jahre alt, ohne Kinder, vermögenslos, und Anna Maria Dürr, geborne Meyer, Ehefrau desselben, 33 Jahre alt, wegen Diebstahl untergerichtlich instruirten Kriminal-Prozedur befunden, daß ersterer in verschiedenen Malen vom Spätjahr 1822 bis Ostern 1823, und zum Theil während der Zeit, als er in der Eigenschaft eines bestellten Nachtwächters zu Aarau in Pflicht genommen und besoldet war, bei dem dasigen Kaufhaus von Güterwägen und zur Nachtzeit wiederholte Diebstähle an Baumwolle, Amlung, Kirschenwasser, Schreibpapier und Caffee, deren Werth von den Bestohlenen auf Fr. 62, 6, 5, gewürdiget worden, begangen, und daß Letztere von den wissentlich gestohlenen Sachen zu eigenem Genuß und zu Geschenken Gebrauch gemacht habe, ohne daß auf irgend eine Weise dargethan wäre, daß sie die in ihrer Macht gestandenen Mittel und Ermahnungen angewendet hätte, ihren Mann von Wiederholung seiner Verbrechen abzuhalten.

Das Tit. Appellationsgericht hat daher unterm 13. vorigen Monats den Johann Jakob Dürr, nach Mitgabe §§. 146, 147 und 148 des Kriminalgesetzbuchs zu fünfjähriger Kettenstrafe, und die Anna Maria Dürr, als Theilnehmerin, zu dreijähriger Zuchthausstrafe, beide Eheleute dann in solidum zum Schadensersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Wird infolge Gesetzes anmit bekannt gemacht.

Aarau den 2. Heumonat 1823.

Der Regierungsrath,
Interimsverwalter des Polizei-Departements,
Rothpletz.

Signalement.

Maria Berger, geb. Fuchser, von Einigen, Kirchhöre Spiez, Kantons Bern, 30 bis 35 Jahre alt, kleiner Statur; hat stark falbrothe Haare, gewöhnliche Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, langes Kinn, blatternarbiges, blaß und längliches Gesicht mit Laubflecken; trägt geringstädtische Kleidung.

Ist Trägerin eines Heimathscheins. Es ist auf diese Person als eine liederliche Dirne genaue Acht bestellen und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 3. Heumonat 1823.

Das Polizei-Departement.

Unlängst sind im Amtsbezirk Nieder-Simmenthal, Kantons Bern, circa 20 Pferden, die sich auf offener Weide befanden, die langen Haare an den Schweifen abgeschnitten worden.

Da vermuthet wird, daß die Gethäter dieses groben Frevels die Pferdhaare ausserhalb dem Kanton Bern zum Kauf antragen werden; so ist auf alle dergleichen Händler genau zu achten, und werden besonders die Spitzenfabrikanten, oder Personen, welche im Fall sind, dergleichen Waare zu kaufen, darauf aufmerksam gemacht, um wo möglich den Freviern auf die Spur zu kommen, auf deren Anhaltung und Auslieferung eine Belohnung von 20 Franken gesetzt ist.

Aarau den 4. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeigen.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Wegenstetten erwählt:

Den wohlehrw. Herrn Joseph Dinkel, von Eiken, bisherigen Kaplan zu Leuggern.

Aarau den 30. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aarau.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Kaplanei Leuggern haben UHHrn. des Kleinen Raths Tag angesetzt. auf Donnerstag den 7. Augstmonat nächstkünftig. Die Bewerber haben sich bis zum 24. Heumonat bei dem Hrn. Präsidenten des katholischen Kirchenraths zu melden.

Aarau den 30. Brachmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 28. Samstags den 12. Heumonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Ein in gutem Stand sich befindender ¾ Jucharten haltender Rebacker, samt einer Grundfälle, auf der Sugen; man würde solchen unter annehmbaren Conditionen samt dem Raub hingeben. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Durch Berufsveränderung veranlaßt biete ich hiermit meine hiesige Heilbad-Anstalt vor der Aarenbrücke, an der Strasse nach Erlinspach zum Kaufe an. Dieses Etablissement bestehet nebst der bequemen Badeinrichtung in einer ganz neu solid gebauten Weintrotte, samt dem nöthigen Geschirr; dann 1½ Jucharten in gutem Stande sich befindendem Rebland, ½ Jucharten Ackerland, ganz am Hause gelegen, und einem Garten vor dem Hause. Das ganze eignet sich vollkommen zur Wirthschaft und sichert ein honettes Auskommen. Die schöne Lage dieses Gutes, das nahe an der Aare und am Fuße des Weinberges liegt, läßt hoffen, daß es an Kauflustigen nicht fehlen wird, da auch die Bedinge, die bei mir vernommen werden können, sehr billig sind.

J. Rudolf Siebenmann, im Bad.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Suppleant Würgler, von Gontenschwyl, bietet eine Eselin mit dem Jungen zum Verkauf oder lehensweise an.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 800, auf gute Unterpfand und Bürgen. Im Bezichthaus zu erfragen.

2. Auf den 1. Weinmonat eine Behausung, Nro. 29 in der Halden, mit zwei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einem Estrig und halben Keller. Bei Benedikt Schmid, Metzger, anzumelden.

3. Zu Verleihung auf mehrere Jahre des Waschhausgebäudes hinter dem Finanzgebäude an der Halden zu Aarau, welches als Magazin sehr dienlich ist, ist der 25. Heumonat dieses Jahrs, Nachmittag um 2 Uhr, am Ort selbst bestimmt; allwo zugleich das Lokale eingesehen und die Gedinge vernommen werden können.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Zofingen.

1. Fr. 8000 bis 10000, auf den 1. Augstmonat, bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Nachrichten.

1. Johannes Fehlmann, Wirth und Metzgermeister zu Staffelbach, wünscht von jetzt an einen Knaben für zwei oder drei Jahre unter billigen Bedingen in die Lehre zu nehmen.

Von Lenzburg.

1. Am letzten Kinderfest zu Lenzburg sind im Schützenhause daselbst stehen geblieben, ein Regenschirm und ein Körbchen, worin sich ein Shawl befindet. Die Eigenthümer können solches gegen Erlag der Publikationskosten bei Zeiger Fischer wieder in Empfang nehmen.

Fertiggerichte.

Der Stadtrath zu Lenzburg hat zu Fertigung derjenigen Käufe, die der hier angesessene Jakob Nözli, von Höngg, Kantons Zürich, über samtlich seine Liegenschaften noch bei seinen Lebzeiten abgeschlossen, Tag bestimmt: auf Freitag den 18. dies Monats, des Vormittags um 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg; welches zu Jedermanns Nachricht, oder denen, so es interessiren möchte, bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 9. Heumonat 1823.

C. Bertschinger, Stadtschreiber zu Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Retterswyl hat zu Fertigung der in dortigem Gemeindsbezirk über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Donstag den 17. dieses Heumonats, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Pintenschenkhause des Weibel Gloor daselbst; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, zu den zu fertigenden Handlungen derselben ältern Erwerbstitel und übrige darzu nöthigen Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 9. Heumonat 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths Retterswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Mörliken wird auf Donstag den 17. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zu Wildegg ordinari Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 7. Heumonat 1823.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Niederlenz Tag bestimmt: auf Freitag den 18. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Friedrich Ackermann daselbst.

Niederlenz den 8. Heumonat 1823.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistung.

[3]Da Jakob Kaser, von Oftringen, alt Gastwirth im Rothrist, unterm 19. Mai letzthin gestorben und laut aufgenommenem Inventarium kein Vermögen hinterlassen, als einige alte Kleidungsstücke und noch einige kleine Hausbuchschulden an vergeldstagten Fuhrleuten; so haben dessen gesetzliche Erben diese Erbschaft ausgeschlagen. Wer daher diese Erbschaft anzutreten begehrt, der wird andurch von Hrn. Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist, aufgefordert, sich in Zeit zwei Monaten, von dato an, bei Hrn. Gemeindammann Brügger in Niederwyl anzumelden.

Rothrist den 19. Brachmonat 1823.

Für die Erben:
Samuel Fischer, Gastgeb im Rothrist.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Das hiesige Bezirkgericht hat, infolge eingereichten Gutachtens des Gemeindraths von Werdt, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich nur um genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes des unlängst verstorbenen Hrn. Gemeindammann Kaspar Leonz Bürgisser sel., von daselbst, zu erhalten, zu Gunsten dessen minderjährigen fünf Kinder, das Benefizium Inventarii bewilligt.

Es werden demnach samtliche Gläubiger und Schuldner

des gedachten Hrn. Gemeindammann Bürgisser sel. aufgefordert, am Donstag den 17. Heumonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, in diesigem Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mittelst Vorlegung der Originaltitel, Rechnungsbücher, oder beglaubigten Abschriften, unter Strafe des Ausschlusses, so wie ihre Schuldigkeiten jeder Art, gewissenhaft der Gerichtskanzlei an- und einzugeben.

Muri den 30. Brachmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Friederich, Sohn, Gemeindammann von Dintiken, auf ihr Begehren hin, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Hrn. Friederich unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Herbstmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Niklaus Kurz, von Worb, gewesener Hufschmied in Bern. Eingabe bis 5. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Bendicht Stucki, säßhaft gewesen im Dornacker bei Hursäblen Eingabe bis 5. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Niklaus Eggli, alt Ambeyler, von Rütti. Eingabe bis 6. Herbstm Amtschr. Büren.

Kanton Basel. Jakob Apotheker, Bumpenjoggeli, von Gelterkinden. Eingabe vom 4. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr Sissach.

Kanton Luzern. Anton Felber, Vater, im Gläng zu Schötz. Eingabe an die Waisenverwaltung zu Schötz bis 14. Heumonat.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Hr. Oberstlieutenant Bucher, von Bern, in Turin verstorben; auf unbestimmte Zeit. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Andreas Küchler, Gürtler, von Muri Wey, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig seyn möchten, werden aufgefordert, am Montag den 21. Heumonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen bei Verlurst derselben, unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 30. Brachmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da gegen die sich selbst zahlungsunfähig erklärten Eheleute Jakob Bürgin, Schmied, und Anna Maria, geb. Schmid, von Hornussen, niedergelassen zu Mumpf, der Konkurs erkannt und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf den 30. künftigen Heumonats, früh 9 Uhr, anberaumt worden; so werden deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen an obigem Tage vor der Liquidations-Commission dahier, unter Beibringung der Beweis-Urkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses zu liquidiren.

Rheinfelden am 21. Brachmonat 1823.

Frichinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, ab Schlatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, Forster, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat dies Jahrs, früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden der Frau Rohner, geb. von Mechel, von Basel, gesessen zu Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, als Folge geschehener Betreibungen und Geldstagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die Fahrhabe (worunter mehrere Farbkessel und Standen begriffen) zu Ober-Entfelden den 21. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, im sogenannten Zehntenstock allda.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 22. gleichen Monats, im Gasthofe zu Ober-Entfelden, und zwar des Vormittags um 11 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Frau Rohner, geb. von Mechel obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Fr. bz. rp. gestellt, bis und mit dem 13. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Peter Widmer, Weber, von Schafisheim, über Vermögen und Schulden des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 2. Weinmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 11. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer

des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Peter Widmer, Weber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Für den Gerichtschreiber:

Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Wüst, von Birrhard, Bärenwirth zu Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, worunter das Wirthshaus zum Bären in Veltheim begriffen, Samstag den 19. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause; für die Kollokation, Montag den 15. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei; und für die Kollokations-Eröffnung samt Haltung des Nachschlags, Samstag den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, zu Veltheim im Tavernenwirthshause; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß Peter Wüst durch einen Kauf vom 6. Augstmonat 1822 einen Theil seiner Fahrhabe veräusserte und auf den Erlös Schulden anwies. Wer sich der Gültigkeit dieser Handlung zu widersetzen gedenkt, mag den fraglichen Kauf in der Gerichtskanzlei einsehen, und hat seine Einwendungen dagegen bis zum Terminsbeschluß dem Geldstags-Sekretariat einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 4. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Auf die von Seite des Gemeindraths Hunzenschwyl eingegangene, auf einen Gemeindsbeschluß gegründete Erklärung: daß er nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, Vermögen und Schulden seines bevogteten Gemeindsbürgers, des auf der Fenneren, Gemeinde Brittnau, ansässigen Samuel Friker, Pfeifers, zur geldstaglichen Liquidation dargebe, ist die Vollführung dieses Geldstags durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den zweiten Tag Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheiniget, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 15. dieses Monats, Nachmittag, abgehalten, über die wenige Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem zu 500 Fr. versicherten Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen, von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Gegeben in Zofingen den 4. Heumonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Holliger, Schuhmacher, von Hinterrein, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Landprodukte und Liegenschaften, Freitag den 4. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Hinterrein; für die Kollokation, Mittwoch den 27. Augstmonat, Morgens 8 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, in der gedachten geldstaglichen Wohnung, Donstag den 4. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1823.

Hiebei wird angezeigt: daß der Geldstager seine Fahrhabe größtentheils dem Kaspar Suter, Schneiderlis von Hinterrein, verkauft habe, und der daherige vom 12. Hornung 1823 datirte Kaufsvertrag auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden könne.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Augstmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben, und auch ihre allfälligen Einwendungen gegen den Fahrhabkauf zu machen.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Auf erfolgten Hab- und Gutsdarschlag des Vogts der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, hat das Bezirkgericht Bremgarten die Gant gegen dieselbe nach fruchtlosem Versuche gütlicher Uebereinkunft erkennt, und zu gerichtlicher Verrechtfertigung derselben Tag angesetzt: auf Mittwoch den 16. Heumonat 1823.

Es werden demzufolge die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner der Wittwe Katharina Bochsler, geborne Rast, auf dem Geißhof, Ueberschlägerin der Gant Michael Bochsler sel. Erben daselbst, richterlich aufgefordert, obangezeigten Tags, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Eingaben und Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls denselben kein weiteres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 11., der Ausfertigung den 18. Brachmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Melchior Hochstraßer, von Fahrwangen, wohnhaft in Teufenthal, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da sich bei der Inventur kein Vermögen als etwelche Fahrhabartikel von sehr geringem Werthe vorgefunden haben; so ist zu Versteigerung derselben, zu Abhaltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: Mittwoch den 3. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Miethwohnung des Geldstagers zu Teufenthal, als bis zu welchem Tage des Geldstager Hochstraßers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei Kulm eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Da zufolge des letzthin über die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Brunner, Rothen, aus dem Reehag, Ortschaft Schiltwald, gezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, kein Akkommodement hat zu Stande gebracht werden können, und die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben; so hat das Bezirkgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß als unvermeidlich erkennt.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen Statt finden: der erste und zweite Geldstag, sammt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft und Fahrhab bestehend, Freitag den 4. Heumonat, des Vormittags um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung im Reebag; der dritte Geldstag, Donnstag den 4. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donnstag den 18. gleichen Herbstmonats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt, alles dieses Jahrs.

Ohngeacht die Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii wirklich eingegeben haben; so werden sie wieder frischerdings, und zwar unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem dritten Geldstage der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie die allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis gleiche Zeit anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 23. Brachmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Peter Schneiter, Sohn, vom Goldewyl, gesessen zu Barmettlen in der Gemeinde Schwendibach, und Christian Steger, von Lauterbrunnen, gesessen zu Uebeschi; für beide den 6. Weinm. Amtschr. Thun.

Hans Willener, säßhaft gewesen zu Weissenstub; 22. Herbstmonat. Amtschr. Oberhasle.

Johannes Leuenberger, von Rohrbach, dermal Uhrenmacher zu Huttwyl; 6. Weinm. Amtschr. Trachselwald.

Kanton Basel. Mathias Graber, von Langenbruck. Eingabe vom 4. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Kanton Luzern. Joseph Marti, Sohn, gewes. Besitzer des Heimwesens Wylberg, Gemeinde Großwangen; 18. Heumonat. Oberamtei Sursee.

Johann Georg Boßardt, von Sursee, gewes. Wirth zum Wildmann allda; 23. Heum. Oberamtei Sursee.

Gertrud Mangold, Ehefrau des Joseph Brunner, Grötschers, von St. Erhard, Gemeinde Knutwyl; 24. Heumonat. Oberamtei Sursee.

Johann Trexler, Krämer, von Hochdorf; 4. Augstmonat. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstag.

Kanton Luzern. Des im Jahr 1815 konkursirten Joseph Banz, von Menznau, Besitzer des Heimwesens Meyenberg, Gemeinde Buttisholz; 20. Heum. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebungen.

Die Vermögens- und Schuldenmasse des in Geldstag gefallenen Jakob Baumann, Bleicher, Kasparlis, von Schafisheim, ist durch den Jakob Widmer, Wagner, jünger, von da, unter Bürgschaft der Herren Samuel Baumann, Gemeindammann, und Sl. Baumann, jünger, Metzger, von Schafisheim, übernommen und diese Uebernahme gerichtlich genehmigt worden.

Infolge dessen hat nun das Bezirkgericht Lenzburg, auf ausdrückliches Begehren, den über den Jakob Baumann, Bleicher, Kasparlis, von Schafisheim, unterm 8. April letzthin erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben und den Baumann in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Gegeben in Lenzburg den 8. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

Kanton Bern. Hans Meyer, von Reisiswyl. Vom Oberamt Aarwangen.

Ulrich Meyer, zu Krattigen. Vom Oberamt Frutigen.

Vorladungen.

[3] Samuel Baumann, von Stilli, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit von seiner Ehefrau Verena Bolliger aufgefordert, zu Anhörung ihrer Scheidigungsklage auf Freitag den 25. Heumonat, 12. Herbstmonat oder 31. Weinmonat nächstkünftig, vor dem Bezirkgericht Brugg zu erscheinen. Im Falle des Ausbleibens wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 13. Brachmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Da Herr Karl Scheurmann, von Zofingen, bereits vor mehrern Jahren seine Gattin, Frau Euphrosina, geborne Ringier, verlassen hat, und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe anmit auf Begehren der letztern, von Seite des Bezirkgerichts Zofingen, zur Erscheinung vor demselben, auf Freitag den 26. Herbstmonat d. J., Vormittags 8 Uhr, vorgeladen, um das anzubringende Ehescheidigungsbegehren anzuhören und gutfindend zu beantworten.

Zofingen den 20. Brachmonat 1823.

Wegen Abwesenheit des Oberamtmanns und verwandtschaftlichen Austritts des Amtstatthalters:

Müller, Bezirksrichter.
Sl. Muller, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Mittwoch den 16. Heumonat 1823 wird zu Wiederverpachtung

a. der Getreidmühle zu Mettau, samt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auf sechs Jahre hin, von Martini dieß Jahrs an;
b. der sogenannten Junkerts- oder Hardmatten im Gemeindsbanne Kaisten, ebenfalls auf sechs Jahre hin, und von Martini dieß Jahrs an; dann
c. der Getreidmühle zu Kaisten, samt dazu gehörigem Mühlegeschirr und Gütern, auch auf sechs Jahre hin, aber von Weihnacht dieß Jahrs an,

eine öffentliche Steigerung, im Wirthshause zum Bären in Laufenburg, abgehalten werden.

Indem diese vorhabende Steigerung zu jedermanns Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, werden alle dießfälligen Pachtliebhaber eingeladen, sich an obbestimmtem Tag und Ort einzufinden, wo ihnen dann bei angehender Steigerung die Pachtbedinge werden eröffnet werden.

Aarau den 1. Heumonat 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Kommission.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Daniel Hürner, Hauptmann; alt 75 Jahr, 5 Monat, 14 Tage.

Zu Lenzburg.

Wohlehrw. Herr Markus Albrecht, Pfarrer in Ammerswyl; alt 77 Jahr, 1 Monat, 5 Tage.

Frau Maria Magdalena Häußler, Mstr. Joh. Jakob Hächler sel., des Seilers, hinterlassene Wittwe; alt 72 Jahr, 5 Monat, 7 Tage.

Polizei-Anzeige.

Huber (angeblich), von Zürich, 26 Jahre alt, 5 Fuß 1½ Zoll franz. Maaß hoch; hat dunkle lange Haare, bleiches Gesicht; trägt einen dunkelblauen Frak, olivengrüne weite Pantalons, gelbröthliches Gilet, schwarze Sammetkappe ohne Schirm; spricht den Zürcher-Dialekt; hinkt am linken Fuß.

Ist der Prellerei verschiedener Kleidungsstücke, im Werth von 10 Louisd'or, beklagt; daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 29. Samstags den 19. Heumonat 1823.

CANTON 1 Rappen

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Hans Rudolf Müller, Gemeindrath, als Vormund des Jakob Müllers Ehefrau und Kinder in Hirschthal, sind 12 Saum Aepfelmost, die Maaß zu 6 kr. Saum- und Halbsaumweis, wie auch Faß nach Belieben zu haben.

Zu Aarau.

1. Bei Unterzeichnetem, wohnhaft in der Halden Nro. 30 in Aarau, unterher dem Stadt-Rathhause, ist zu haben, aller Arten Gürtlerarbeit, als: gegossene, geschlagene, getriebene, silberne, kupferne, messingene, stählene und eisene Arbeit; vergoldte, versilberte, weiß gesottene, gut gefirnißte, wie auch schöne große garnirte Pulverhorn, Portefeuille-Schlößli, neue Parapluye-Gestelle, Pfeifenbeschläg, Tabakdosen, Stockgarnituren, Säbel und Säbelgriffe, Ladungen, nebst Raumnadeln und Ketteli, vergoldte und versilberte Kuppelschloß, aller Arten Sattlerschnallen und Pettschaft, die er zugleich gravirt; silberne und similorene vergoldte Ohrenringe, Fingerringe, Schmuckgusen und dergleichen Anhang; nebst dem reparirt er auch alle in dieses Fach einschlagende schadhafte Sachen. Er rekommendirt sich einem E. Publikum bestens, und verspricht Jedermann mit schöner, guter, solider, wie auch geschwinder und billiger Arbeit zu bedienen.

Andreas Buser, Gürtler.

2. Ein eiserner Ofen mit Rohren. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Endsunterzeichneter benachrichtiget ein E. Publikum, daß er die Niederlage der Zieglerischen Mineralwasser von Winterthur übernommen hat, und bei ihm zu haben ist: Selterswasser, die Bouteille zu 3½ bz; doppeltes Saidschütz, zu 8 bz.; einfaches dito, zu 6 bz.; Pirmonter, zu 6 bz.; Limonade champagnée, zu 4½ bz.

Sl. Aeschbach, Gastgeber zum Rößli.

4. Ein Haus in der Milchgasse, Nro. 246, enthaltend drei heizbare Stuben, gewölbten Keller, Estrig, Kammern und andere Bequemlichkeiten; alles in gutem Stand. Die Bedingnisse sind zu vernehmen bei Hrn. Friedrich Hunziker, Lehrer.

5. Ein in gutem Stand sich befindender ¾ Jucharten haltender Rebacker, samt einer Grundfälle, auf der Sugen; man würde solchen unter annehmbaren Conditionen samt dem Raub hingeben. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Ein Kinderwägelein. Im Berichthaus zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, bestehend in einer großen und einer kleinen Stube, Kuche, Kammer, Estrig und Keller. Im Nro. 186.

2. Fr. 800, auf gute Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Zofingen.

1. Auf solide Sicherheit hin Fr. 2360, in einem oder zwei Posten. In der Stadtschreiberei Zofingen zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Jemand wünscht ein gutes Clavier bald möglichst in Zins zu nehmen, worzu man alle Sorge tragen würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Sonntags den 13. dieses, Abends um 7 Uhr, verlor ein armer Reisender in Ober-Entfelden sein ganzes Reisegeld, welches in einer österreichischen und einer holländischen Dukate bestand, die in dem Zipfel eines neuen noch ungesaumten, blauen gewürfelten Nastuchs eingewickelt waren. Der redliche Finder ist ersucht, solches im Berichthaus in Aarau abzugeben, wo er eine dieser Dukaten, da dem Reisenden die andere noch sehr nützlich ist, zur Belohnung erhalten soll.

2. Eltern, Anverwandte oder Freunde, welche im Falle sind, an Soldaten der königlich französischen Schweizergarde-Compagnie Zucchini Geld zu senden, oder Nachrichten mitzutheilen oder einzuholen, können sich deßhalb bei dem Unterzeichneten anmelden, der ihre Aufträge bestens besorgen wird. Eben so wird er allen denjenigen, welche Lust haben in diese Aargauische Garde-Compagnie einzutreten, alle erforderliche weitere Auskunft ertheilen, da er mit Hrn. Commandant Zucchini in ununterbrochener Verbindung steht.

Aarau den 26. Brachmonat 1823.

Sl. Aeschbach, Gastgeber zum Rößli.

3. Auf einen Bauernhof von ungefähr 40 Jucharten Acker- und Mattland wird ein tüchtiger Lebenmann verlangt. Sich dafür bei Rudolf Klaus im Batthof zu Schloßrued anzumelden.

Von Aarau.

1. Den 24. laufenden Heumonats fahrt eine Kutsche von Aarau nach Genf und zurück. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, melde sich bei Walter, Lehnkutscher, in Aarau.

Publikation.

Infolge eines von Johannes Gisi, von Möriken, bei Leben zu Gränichen gesessen, unterm 22. März 1823 errichteten und am 10. April gleichen Jahrs gerichtlich homologirten Testaments, hat der gedachte Testator seinen Taufpathenkindern, ausser den im Testament und nur mit einer einzigen daselbst bezeichneten Ausnahme, zusammen eine Summe von zweihundert Schweizerfranken legirt.

Da nun diese Taufpathenkinder nicht alle bekannt sind, und demnach die legirte Summe nicht behörig an ihre Legatarien abgeliefert werden kann; so werden hiermit die betreffenden Pathenkinder des Johannes Gisi, die nicht bereits ihre Antheile an der verordneten Summe erhalten haben, aufgefordert, sich in Zeit eines Monats, von dieser Bekanntmachung an, bei Hrn. Jakob Widmer, Gemeindammann von Gränichen, zu melden, um ihre Antheile von obigem Legat, wenn sie sich durch Taufzeugnisse behörig legitimirt haben werden, nach den Bestimmungen des Testaments in Empfang zu nehmen.

Gegeben, auf Ansuchen der betreffenden Haupterben, in Gränichen, den 11. Heumonat 1823.

Der Gemeindrath Gränichen.
Jakob Widmer, Ammann.

Fertiggerichte.

Da an dem letzt gehaltenen ordinari Fertigungsgericht zu Menziken verschiedene Käufe wegen Abwesenheit der Partheien nicht gefertigt worden sind; so wird zu gerichtlicher

Passation derselben, und der seither im Gemeindsbezirk Menziken vorgegangenen, der Fertigung unterworfenen Handlungen Tag bestimmt: auf Mittwoch den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Menziken den 15. Heumonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Nachdem Herr Germann Wiki, Goldschmied, zu Rüti, als Vogt des Lukas Rey, von daselbst, dessen sämtlich besessenes Heimwesen gemäß oberamtlichen Beschlusses, mit Vorbehalt deren Ratifikation verkauft hat; hat der Gemeindrath Merenschwand, nach Erfolg dieser vorbehalten gewesenen Ratifikation, zur Fertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt: Freitag den 25. dieses Monats.

Es werden demnach diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, eingeladen, an obbemeldtem Tag, des Morgens 8 Uhr, in des Hrn. Gemeindammann Fischers Haus in Merenschwand, vor Gemeindrath sich einzufinden.

Merenschwand am 12. Heumonat 1823.

Fischer, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[1] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin verstorbenen Jakob Hediger, Schorenhansen, von ermeldtem Reinach, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hedigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Friederich, Sohn, Gemeindammann von Dintiken, auf ihr Begehren hin, wegen dessen bedeutenden Geschäftsverkehrs, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des gedachten Hrn Friederich unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 6. Herbstmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 1. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts,
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Christian Kislig, von Rüegsisberg, wohnhaft im Ried bei Vorder-Fultigen. Eingabe bis 13. Herbstm. Amtschr. Seftigen.

Michael Schmuz, von Bechingen, wohnhaft gewesen in der Wydimatt, Kirchgemeinde Walkringen. Eingabe bis 12. Herbstm. Amtschr. Konolfingen.

Johannes Tschanz, von Wichtrach, gewes. Lebenmann in der Schoosshalden bei Bern. Eingabe bis 12. Herbstm. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Hr. Daniel de Benedikt Merian, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 7. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kanton Luzern. Kaspar Meyer, wohnhaft im Bruch zu Luzern. Eingabe bis 2. Augstm. dem Gerichts-Offizio zu Luzern

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hans Walter, gesessen gewesen in der Neumatt zu Kernenried; bis 31. Heum. Vom Oberamt Burgdorf.

Hr. Karl Fischer, von Monrepos, Burger von Bern, in Breda verstorben; auf unbestimmte Zeit. Vom Oberamt Bern.

Geldstage.

Da der im Geldstage des Karl Rothpletz, zu Buchs, bezirksgerichtlich gestattete Akkommodements-Versuch ohne Erfolg geblieben; als wird in Fortsetzung dieser Liquidation den 23. dieses, des Vormittags 4 Uhr, bei der Wohnung des Geldstagers Rothpletz, zu Buchs, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden: silberne Löffel, Heu, Lewat und Bau Ferner wird im Wirthshause daselbst, Montag den 28. gleichen Monats, des Morgens um 9 Uhr, die Kollokations-Eröffnung, und des Nachmittags 2 Uhr der Nachschlag gehalten. Zugleich haben dennzumal diejenigen Gläubiger, welche für gut erachten möchten, den Kauf, so der Geldstager mit den Gebrüdern Lenzin, von Oberhof, um Holz auf dem Grabenmättli genannt, getroffen hat, zu übernehmen, sich dieser Uebernahme wegen vor der Kommission zu erklären; ansonsten den Gebrüdern Lenzin überlassen würde, anderwärts darüber zu verfügen; dieser vom 26. Hornung 1823 datirte Kaufvertrag liegt in der Gerichtskanzlei Aarau, und kann dort eingesehen werden.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Die Geldstags-Kommission.
Für dieselbe:
Der erste Kommittirte,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Knörri, Notar, Gerichts-Substitut.

[1] Das Bezirkgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hilfiker, Schmied, von Muhen, als Folge Austreibung gemeindräthlicher Wegweisung und Geldstagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 22. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 8 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter Holzland und eine Hufschmidte mit Werkzeug begriffen) des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Alle drei Geldstage den 21. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 6. Weinmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Hilfiker, Schmied, obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 21. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 10. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Joh. Meyer, alt Ammann von Unterleibstadt, säßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schul-

dig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den Hebräern Moses, Jakob und Joseph Oppenheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Gegen den Bürger Bartholomä Hollinger, von Wyhl, der seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben vermag, haben wir zu Liquidirung der Schulden Tagfahrt auf den 28. Augstmonat d. J. angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen auf diesseitiger Gerichtsstube behörig anmelden und mit Beweisen darthun sollen; widrigenfalls die Nichterscheinenden die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens, wenn sie nämlich nachhin nicht mehr angehört würden, sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 21. Brachmonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Wegen Zahlungsunvermögenheit des Bürgers Joseph Jappert, des Greten, von Gansingen, haben wir Schuldenliquidations-Tagfahrt auf den 28. Augstmonat d. J. anberaumt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger dieses Falliten aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission auf dem hiesigen Rathhause behörig anzumelden und zu liquidiren; widrigenfalls sie den Ausschluß von der Masse sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 5. Heumonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Die Geldstags-Kommission für Samuel Stamm, jünger, Färber, von Kölliken, findet nötbig, den Interessenten hiermit bekannt zu machen, daß zu ihrer Einsicht in der Gerichtskanzlei liegen:

1°. Kaufs-Vertrag zwischen dem Vater des Geldstagers, als Verkäufer, und letzterm als Käufer, um alle Eigenthums-Rechte an der für Rechnung des Verkäufers geführten Handlung, vom 15. Herbstmonat 1817.

2°. Kaufs-Vertrag um die in obigem Vertrag erworbenen Rechte, zwischen Samuel Stamm, als Verkäufer, Johann Jakob Christen und Johannes Lienhardt, von Buchs, als Käufere, vom 7. Heumonat 1819.

Zofingen den 16. Heumonat 1823.

Namens obgedachter Kommission:
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, ab Schlatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, Forster, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat dies Jahrs, früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Ueber Vermögen und Schulden der Frau Rohner, geb. von Mechel, von Basel, gesessen zu Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, als Folge geschehener Betreibungen und Geldstagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die Fahrhabe (worunter mehrere Farbkessel und Standen begriffen) zu Ober-Entfelden den 21. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, im sogenannten Zehntenstock allda.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 22. gleichen Monats, im Gasthofe zu Ober-Entfelden, und zwar des Vormittags um 11 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Frau Rohner, geb. von Mechel obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Fr. bz. ry. gestellt, bis und mit dem 13. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Peter Widmer, Weber, von Schafisheim, über Vermögen und Schulden des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 2. Weinmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 11. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Peter Widmer, Weber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel

beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgetaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Wüst, von Birrhard, Bärenwirth zu Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, worunter das Wirthshaus zum Bären in Veltheim begriffen, Samstag den 19. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause; für die Kollokation, Montag den 15. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei; und für die Kollokations-Eröffnung samt Haltung des Nachschlags, Samstag den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, zu Veltheim im Tavernenwirthshause; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß Peter Wüst durch einen Kauf vom 6. Augstmonat 1822 einen Theil seiner Fahrhabe veräusserte und auf den Erlös Schulden anwies. Wer sich der Gültigkeit dieser Handlung zu widersetzen gedenkt, mag den fraglichen Kauf in der Gerichtskanzlei einsehen, und hat seine Einwendungen dagegen bis zum Terminsbeschluß dem Geldstags-Sekretariat einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 4. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Auf die von Seite des Gemeindraths Hunzenschwyl eingegangene, auf einen Gemeindsbeschluß gegründete Erklärung: daß er nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, Vermögen und Schulden seines bevogteten Gemeindsbürgers, des auf der Fenneren, Gemeinde Brittnau, ansässigen Samuel Friker, Pfeifers, zur geldstaglichen Liquidation dargebe, ist die Vollführung dieses Geldstags durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den zweiten Tag Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 15. dieses Monats, Nachmittag, abgehalten, über die wenige Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem zu 500 Fr. versicherten Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen, von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Gegeben in Zofingen den 4. Heumonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Exerziermeister Johannes Kunz, Ziegler, von Regensberg, und Heinrich Zöbeli, Schneider und Krämer, von Oberweningen. Eingabe für beide bis 2. Augstmonat. Kanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Melchior Nägeli, Heinrichs sel. Sohn, zu Brügg im Grund; alle drei Geldstage 13. Weinmonat. Amtschr. Oberhasle.

Kanton Basel. Alt Schuldenbot Friedrich Hasler, Gerichtsweibel, von Sissach. Eingabe vom 11. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Geldstags-Aufhebungen.

Die Vermögens- und Schuldenmasse des Marti Wüst, alt Ammann, von Birrhard, ist nach statt gefundenem Nachlaßvertrag von Hans Jakob Wüst, im Inlauf, und Hrn. Ammann Marti, von Birrhard, unter hinlänglicher Garantie übernommen, und somit der daherige Geldstag gerichtlich aufgehoben worden.

Brugg den 14. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Die Vermögens- und Schuldenmasse des Hans Jakob Friker, Schuhmacher, von Altenburg, ist nach statt gefundenem Nachlaßvertrag durch Hrn. Ammann Heinrich Bart und Hrn. Gemeindrath Heinrich Friker, von daselbst, unter genügender Bürgschaft übernommen, und infolge dessen der geführte Geldstag gerichtlich aufgehoben worden.

Brugg den 14. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

Zur Fortsetzung des Paternitäts-Streitgeschäftes zwischen Anna Schafer, von Stettlen, Kantons Bern, und Johannes Eichenberger, von Beinweil, Kantons Aargau, welcher sich seit einiger Zeit im Kanton Bern aufgehalten, läßt die Schafer den Eichenberger, weil sein nunmehriger Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm in Kulm zu erscheinen. Sollte der Eichenberger an diesem festgesetzten Rechtstag ausbleiben, so würde gegen ihn vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1]Elisabeth, eine geborne Leutweiler, Ehefrau des Rudolf Leutweiler, gewesenen Wirth von Birrweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwa acht Jahren sie verlassen, und dessen Aufenthalt ihr seit zwei Jahren unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen; als: am Montag den 11. August, Montag den 29 Herbstmonat, oder Montag den 17. Wintermonat dieses Jahrs, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Leutweiler an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Kulm den 7. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erben des letzthin sel. verstorbenen Herrn Hauptmann Daniel Hürner, von Aarau, werden Donnstag den 24. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthause zum Ochsen allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf hinlängliche Losung und annehmliche Sicherheit käuflich hingeben:

1. Ein zweistöckiges steinernes Haus mit Scheune und Stallung vor der Aarbrücke zu Aarau, im dasigen Brandkadaster mit Nro. 48. bezeichnet; ein Schopf und kleine Scheune, unter gleicher Nummer eingebracht; ein kleines Gebäude; sodann das bei diesen Gebäuden gelegene und dazu gehörige Land, enthaltet einen vor dem Haus

befindlichen schön angelegten Garten, mit fruchttragenden Spalierbäumen besetzt; einen zweiten kleinern Garten, nebst Pflanz- und Wiesland, zusammen ohngefähr sieben Jucharten; auf dem Pflanz- und Wiesland stehen ebenfalls viele fruchttragende Obstbäume.

Diese an der Strasse nach Basel aneinander gelegene Besitzung ist durch die angenehme Lage sowohl als durch die Fruchtbarkeit des Erdreichs besonders empfehlenswerth.

2. Ohngefähr 3½ Mannwerk des beßten Mattlandes in der Wevermatten zu Aarau, und
3. Ohngefähr 1½ Vierling wohlgebautes Rebland zu Küttigen, im sogenannten Stöckli gelegen.

Die in jeder Beziehung billigen Kaufbedinge, so wie das zu Verkaufende selbst, kann auch vor der Steigerung eingesehen und besichtiget werden, wofür man sich an die Unterzeichnete zu wenden hat.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung freundlich eingeladen.

Gegeben in Aarau den 15. Heumonat 1823.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Hr. Oberforst- und Bergrath Heinrich Zschokke, von Aarau, als Vormund der Frau Louise Kasthofer, geb. Strauß, weiland Hrn. Gottlieb Rudolf Kasthofer, Staatsschreibers sel. Wittwe, von hier, wird auf Donstag den 24. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in dem Gasthof beim Ochsen allhier, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen: ein in sehr gutem Stand sich befindliches und mit beßtem Gewächs angepflanztes Stück Rebland im Aarauer Rebberg, zwei Jucharten haltend, an vortheilhafter Lage, worinn sich zwei kleine Lustgebäude mit fröhlicher Aussicht und viele Spalier- und Obstbäume befinden.

Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 14. Heumonat 1823.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Erben der sel. verstorbenen Frau Anna Katharina Siebenmann, geb. Schmid, Herrn Jakob Siebenmann, Metzgers sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Mittwoch den 30. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Daniel Siebenmann, Pfisters, obenher dem Wildenmann allhier, folgende Liegenschaften an eine offentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben, als:

1. Ein vier Stock hohes steinernes Wohnhaus im Adelhändli zu Aarau, im diesjgen Brandkadaster mit Nro. 189 bezeichnet, nebst einer dahinter stehenden Scheune und Stallung, mit Nro 32 bezeichnet.
2. Ein Acker auf dem Göhnhardfeld, haltet 53,640 Quadratschuh, worauf 29 Kirschbäume stehen.
3. Ein Acker auf dem Zelgli, 34,899 Quadratfuß haltend, mit 21 Obstbäumen besetzt.
4. Ein Acker, ebenfalls auf dem Zelgli von 77,812 Quadratschuh Innhalt, mit 50 Obstbäumen.

Die Kauflustigen werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 16. Heumonat 1823.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

		bz.	rp.	bz.	rp.
In Aarau.					
Fäsen, das Malter,		120	—	130	—
Kernen, das Viertel,		20	—	21	—
Roggen,		12	—	13	—
Fleisch.		bz.	rp.		
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,		1	7½		
Kühfleisch,		1	2½		
Kalbfleisch,		1	5		
Schaaffleisch,		1	5		
Schweinfleisch,		2	—		
In Zürich.			fl.		kr.
Kernen, der Mütt,		1	5		26
Roggen,			3		6
Gersten,			3		4
Haber, das Viertel,			—	18—	26
In Bern.		bz.	kr.	bz.	kr.
Dinkel, der Mütt,		60	—	97	—
Kernen, das Mäß,		13	2	17	2
Roggen,		8	3	11	2
Haber, der Mütt,		52	2	76	—
In Basel.	Fr. bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	14 —	—	17	—	—
Roggen,	8 7	—	10	—	—
Gersten,	— —	—	—	—	—
Luzern.			fl.	kr.	a.
Kernen, der Mütt,			12	28	—
Roggen,			7	15	—
Haber, das Malter,			16	30	—

Gestorben.

Zu Brugg.

Frau Dorothea Waser, geb. Wetzel; alt 78 Jahr, 6 Tage.
Hr. Friedrich Hermann Fröhlich, Gerber; alt 47 Jahr.

Polizei-Anzeigen.

Signalement.

Rudolf Kunz, von Bärentschwyl, Oberamt Grüningen, Kantons Zürich, Fuhrknecht, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll franz. Maaß hoch, schlanker Statur; hat braune Haare, gewohnte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, rundes und vollkommenes Gesicht.

Ist den 12. dies Monats von der öffentlichen Zuchthausarbeit in Zürich entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Die Ausschreibung des im Nro. 28 des Intelligenzblattes ausgeschriebenen, sich nennenden Rudolf Huber, Kunstmaler, von Zürich, wird anmit zurückgezogen, da derselbe in Genf arretirt worden.

Aarau den 18. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Warnungsverruf.

Der Kleine Rath, auf den Antrag des Oberamtsgerichts Buchegaberg, hat das über Niklaus Mollet, Benedikts sel. Sohn, von Unterramsern, wegen unzüchtigem Lebenswandel ausgesprochene Urtheil des öffentlichen Warnungsverrufs bestätiget und zur Vollziehung gewiesen.

Dem zufolge werden besonders alle Weibspersonen vor nähern Umgang mit besagtem Mollet gewarnet; indem sie alle daraus entstehenden Folgen allein zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich enthoben ist.

Solothurn den 28. März 1823.

Aus hohem Auftrag:
Kanzlei des Standes Solothurn.

Signalement.

Niklaus Mollet, Benzen sel. Sohn, von Unterramsern, Oberamts Buchegaberg, ledigen Standes, 32 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll hoch; hat ein etwas blatternarbiges Ge-

ficht, schwarze Haare, platte Stirne, graue Augen, lange spitzige Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, und schwarzen Bart.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Zum Verkauf.

Zu Aarau.

1. Vier Weinfässer, enthaltend 10, 11 und 14 Saum, nebst ihren Lagerhölzern, sind zu billigen Preisen zu haben. Sich im Nro. 311 anzumelden.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise gegen baare Bezahlung zu haben. Briefe und Geld franko.

Geschichte und Begebenheiten des Doktor Castelford ꝛc.; 1ter Theil. 8. Berlin, 793. bz. 4.

Henriette Bellmann ou dernier tableau, pr. A. Lafontaine; Tome second. 8. Paris, 803. bz. 4.

Die junge Haushälterin, ein Buch für Mütter und Töchter, von P. Zimmermann; 1tes Bändchen. 8. Luzern, 783. bz. 4.

Camille, oder Briefe zweier Mädchen aus unserm Zeitalter; übersetzt von J. F. Jünger; 2ter, 3ter und 4ter Bd. 8. Lpz. 786. bz. 12.

La vie de Frédéric baron de Trenck, traduite de l'allemand etc. 1r Tom. 8. Berlin, 788. bz. 6.

Die Verschwornen, aus dem Archive der Brüderschaft des heiligen Paulus, nach einem italiänischen Manuscripte; 2ter Thl. 8. Gotha, 797. bz. 5.

Voyages dans l'isle de Chypre, la Syrie et la Palestine, avec l'histoire générale du Levant, par Mr. l'abbé Mariti, traduite de litalien; Tome premier. 8. Neuwied, 791. bz. 5.

Leiden der Familie Delborough, von K. P. Moriz; 1tes Bändchen. 8. Berlin, 790. bz. 3.

Das Räubermädchen; 2ter Bd. 8. Leipzig, 801. bz. 5.

Der Schein betrügt, von J. F. Jünger; 2ter Bd. 8. Berlin, 789. bz. 4.

Kurze Beschreibung einer Reise von Arcot in Ostindien nach dem Vorgebürge der guten Hoffnung, und von da über Frankreich nach England ꝛc. 8. Hamburg, 788. bz. 3.

Les choses comme elles sont, ou les aventures de Caleb Williams; par W. Godwin; traduit de l'anglois, Tome 1re et Tome 3me. 8. Lausanne, 796. bz. 8.

Die Familie Walberg; herausgegeben von Albrecht; 1ter und 3ter Bd. 8. Prag, 792. bz. 8.

Verbotener Briefwechsel, oder Theodor Frankuoirs, eines neufränkischen Soldatens, Denkwürdigkeiten, von ihm selbst aufgesetzt während seiner Kriegsgefangenschaft bei den Kaiserlichen, vom 1. März 1793 bis zum 18. Mai 1794; 2tes und 3tes Bdchen. 8. 796. bz. 8.

Die Familie Benning; eine Geschichte, vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg; 1ter Bd. 8. Altona, 808. fr. 3. bz. 5.

Die Einsamen im Chiusato; eine piemontesische Novelle; 2 Theile; 8. Arnstadt, 802. bz. 8.

Wilibald's Ansichten des Lebens, von E. Wagner; 2 Bde. 8. Hildburghausen. bz. 10.

Geschichte Peter Clausens, von A. Freiherrn Knigge; 3 Theile; 8. Frankf. 794. bz. 12.

Salardo der Schreckliche; eine schauderhafte Erzählung aus Lorenzo's Papieren; 2 Bde. 8. Leipzig, 802. bz. 8.

Häusliches Glück, oder die rechtschaffene Wittwe im Kreise ihrer Kinder; 8. Weissenfels, 798. bz. 6.

Mädchenwerth und Mädchenglück; 3 Bde. 8. Winterthur, 796. bz. 15.

Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's eines deutschen Philosophen; nebst zwei Urkunden der neuesten deutschen Philosophie; 8. Berlin, 789. fr. 30.

Emilie, 2 Theile, 1 Band, 8. Leipzig, 801. bz. 8.

Emma von Ruppin; eine Geschichte von Leiden, Freuden und Wunder aus dem 14ten Jahrhundert; 2 Theile, 1 Bd. 8. Leipzig, 794. fr. 30.

Briefe zweier Liebenden, von Eckartshausen; 8. Frankfurt, 798. bz. 5.

Gustav Salden, von K. L. M. Müller; 2 Theile, 1 Band; 8. Berlin, 802. fr. 30.

Adolf von Leonstein, oder die Ritterproben; eine fränkische Geschichte aus dem 14ten Jahrhundert; 8. Weissenfels, 796. fr. 30.

L'enfant du Carnaval; histoire remarquable et sur-tout véritable, pr. Pigault-le-Brun, 3me et 4me Partie, 12. Paris, 797. bz. 5.

Zoriada, oder Abentheuer der Tochter des Großmoguls; 8. Leipzig. — Thankmar von Mordenstein, oder Abentheuer einer Nacht unter Ruinen; 8. Hohenzollern, 805. fr. 30.

Die Ruinen im Schwarzwalde; eine Arabeske; 2 Bde. 8. Braunschw. 789. bz. 8.

Skizzen und kleine Gemälde, von C. C. E. W. Buri; 8. Offenbach, 792. bz. 5.

Zauberbilder, von W. Willner; 8. Kiel. bz. 4.

Kinder der Phantasie, von J. F. Schink; 8. Altona, 805. fr. 30.

Die Reise nach Braunschweig; ein komischer Roman, von A. Freiherrn Knigge; 8. Hannover, 792. bz. 6.

Theodor's glücklicher Morgen, vom Verfasser des Hollo's glücklicher Abend; 2 Bde., N. A. 8. Berlin, 789. bz. 15.

Aphorismen und Maximen aus dem Gebiet der Liebe, Freundschaft und praktischen Lebensweisheit, von A. Lafontaine; 8. Berlin. bz. 4.

Raimund der Unerbittliche, oder schreckliche Folgen der Hartherzigkeit; eine Familiengeschichte; 2 Theile, 1 Bd. 8. Leipzig, 805. fr. 30.

Herbert und Aline, oder die wunderbare Lampe; eine Geschichte; 8. London, 799. bz. 4.

Der kleine Cäsar, nach dem Englischen des Coventry; 2 Bände, 8. Leipzig, 782. bz. 10.

Eduard der Misanthrop durch Liebe; 8. Leipzig, 808. bz. 5.

Albano, der Lautenspieler; 2ter Bd. 8. Leipzig, 802. bz. 6.

Euphrosyne, oder Schönheit und Würde des weiblichen Geschlechts; ein Gedicht, von J. H. Eichholz; 12. Berlin, 807. bz. 3.

Das merkwürdigste Jahr meines Lebens, von A. v. Kotzebue; 1ter Theil; 8. Berlin, 802. fr. 30.

Erzählungen von guten, und für gute Seelen; von der Verfasserin der Familie Hochenstamm; 2 Theile; 8. Leipzig, 800. bz. 15.

Jakob West, oder Erfahrungen und Abentheuer eines alten Mannes; ein Gemälde wie er die Welt fand; 2ter Bd. 8. Leipzig. bz. 4.

Wilhelm von Blumenthal, oder das Kind der Natur; eine deutsche Lebensgeschichte; 1ter Bd. 8. Leipzig, 780. bz. 6.

Hannchens Hin- und Her-Züge, nebst der Geschichte dreier Hochzeitnächten, von C. Althing; 8. Dresden, 800. bz. 4.

Louise, oder die unseligen Folgen des Leichtsinns; eine Geschichte einfach und wahr; 1ter Theil; 8. Leipzig, 801. bz. 3.

Wilhelmine; eine Geschichte, von J. F. Jünger, 1ter Theil; 8. Berlin, 795. bz. 4.

Liebe und Rache, oder wohin führt oft weiblicher Leichtsinn? 2ter Bd. 8. Berlin, 791. bz. 4.

Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution, von C. Girtanner; 6ter Bd., gr. 8. Berlin, 795. fr. 30.

Das Wiedersehen, von K. M. Erb; 1ter Theil; 8. Basel, 803. bz. 3.

Rose, oder der Findling; ein kleiner Roman, von der Verfasserin der Marie Müller; 8. Frankfurt, 802. bz. 3.

Erzählungen, von G. Schilling; 3ter und 4ter Theil in 1 Bd.; 8. Dresden, 811. fr. 30.

Richard, Graf von Warwick; eine Geschichte, nach dem Franz. der Mad. d'Aulony, von C. L. Bille; 2tes und 3tes Bändchen, 12. Breslau, 793. bz. 6.

Erzählungen, von C. Stille; 2ter Bd. 8. Riga, 793. bz. 4.

Herrmann von Unna; eine Geschichte aus den Zeiten der Vehmgerichte; 1ter Theil: 8. Frankfurt, 789. bz. 5.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 30. Samstags den 26. Heumonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein Bienenstand, nebst mehrern gut besetzten Körben. Sich im Binzenhof dafür anzumelden.

2. Bei Hans Rudolf Müller, Gemeindrath, als Vormund des Jakob Müllers Ehefrau und Kinder in Hirschthal, sind 12 Saum Aepfelmost, die Maaß zu 6 kr. Saum- und Halbsaumweis, wie auch Faß nach Belieben zu haben.

Zu Aarau.

1. Frisches Geilnauer Mineralwasser, der ganze Krug zu bz. 6½, der halbe Krug zu bz. 4½, bei Bertschinger—Hagnauer auf dem Rein. Daselbst sind auch immer vollständige Assortimente von Porzellangeschirr, ganz weiß oder mit Vergoldung, nebst einzelnen Tassen und Bechern mit Buchstaben und Devisen; ferner in feinem und mittlern Kristallglas ganze Assortimente, oder nach Belieben einzelne Stücke, und eine Auswahl von Gläsern mit Buchstaben und Verzierungen vorräthig.

2. Eine gegossene eisene Platte, 3 Schuh 3 Zoll Bernmaaß lang, 2 Schuh 2 Zoll breit, und 7 Linien dick, und ein gegossener Bratofen, mit Thürlein beschlagen ꝛc., 16 Zoll breit und 23 dito lang. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Bei Unterzeichnetem, wohnhaft in der Halden Nro. 30 in Aarau, unterher dem Stadt-Rathhause, ist zu haben, aller Arten Gürtlerarbeit, als: gegossene, geschlagene, getriebene, silberne, kupferne, messingene, stählene und eisene Arbeit; vergoldte, versilberte, weiß gesottene, gut gefirnißte, wie auch schöne große garnirte Pulverhorn, Portefeuille-Schlößli, neue Parapluye-Gestelle, Pfeifenbeschläg, Tabakdosen, Stockgarnituren, Säbel und Säbelgriffe, Ladungen, nebst Raumnadeln und Ketteli, vergoldte und versilberte Kuppelschloß, aller Arten Sattlerschnallen und Pettschaft, die er zugleich gravirt; silberne und similorene vergoldte Ohrenringe, Fingerringe, Schmuckgusen und dergleichen Anhang; nebst dem reparirt er auch alle in dieses Fach einschlagende schadhafte Sachen. Er rekommendirt sich einem E. Publikum bestens, und verspricht Jedermann mit schöner, guter, solider, wie auch geschwinder und billiger Arbeit zu bedienen.

Andreas Buser, Gürtler.

4. Ein eiserner Ofen mit Rohren. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein Haus in der Milchgasse, Nro. 246, enthaltend drei heizbare Stuben, gewölbten Keller, Estrig, Kammern und andere Bequemlichkeiten; alles in gutem Stand. Die Bedingnisse sind zu vernehmen bei Hrn. Friedrich Hunziker, Lehrer.

6. Vier Weinfässer, enthaltend 10, 11 und 14 Saum, nebst ihren Lagerhölzern, sind zu billigen Preisen zu haben. Sich im Nro. 311 anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein bei 70 Jucharten haltendes Bauerngut in dem Kanton Luzern, nahe bei Knutwyl, und nur eine Stunde von dem aargauischen Pfarrdorfe Reitnau gelegen, auf Verlangen zehnt- und bodenzinsfrei hinzugeben. Einem anerkannt erfahrnen Landmann würde man höchst billige Bedinge machen. Sich im Pfarrhaus Reitnau dafür anzumelden.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung, bestehend in einer großen und einer kleinen Stube, Küche, Kammer, Estrig und Keller. Im Nro. 186.

Zu Brugg.

1. [1]Fr. 600, 800, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000, 8000 und 10000, auf doppeltes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf genügliche Sicherheit 300 bis 400 Franken. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

2. Jemand wünscht ein gutes Clavier bald möglichst in Zins zu nehmen, worzu man alle Sorge tragen würde. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Mittwoch den 23. dies ist zwischen Aarau und Schöftland ein lackirtes Meerrohr mit schwarzem Knopf verloren worden. Der redliche Finder ist ersucht, solches im Gasthof zum Ochsen in Aarau abzugeben, wogegen er 1 Fr. Finderlohn daselbst beziehen kann.

2. Auf einen Bauernhof von ungefähr 40 Jucharten Acker- und Mattland wird ein tüchtiger Lebenmann verlangt. Sich dafür bei Rudolf Klaus im Batthof zu Schloßrued anzumelden.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter rekommendirt seinen (neben dem Landjäger-Wachthaus in der Vorstadt) neu errichteten Spezerei-Verlag allen seinen Freunden und Gönnern zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch. Er wird sich äusserst angelegen seyn lassen, jedermann mit guter frischer Waare in wohlfeilst möglichen Preisen zu bedienen.

Joh. Friedrich Siebenmann.

2. Frau Hürner, Küfers, rekommendirt sich bei einem E. Publikum für Wolle zu schlumpen in Madratzen.

Von Brugg.

1. [1]Die Waisenverwaltung in Brugg wünscht einen jungen Menschen das Glaserhandwerk nebst Flachmalerei erlernen zu lassen, und solchen demnach bei einem guten Meister unterzubringen.

Stadtschreiberei Brugg.

Publikationen.

Die hohe Regierung des Standes Bern hat sich veranlaßt gefunden, das frühere Verbot der fremden Scheidemünzen mit einigen Abänderungen wieder zu erneuern und in Wirksamkeit zu setzen, und demnach verordnet:

1°. Alle Scheidemünzen, das heißt: alle Münzsorten unter dem Zehnbatzenstücke, welche nicht das bernerische Gepräge tragen (mit Ausnahme der kleinen französischen Silbersorten für die fünf leberbergischen Aemter), so wie diejenigen, welche ganz unkenntlich abgeschliffen sind, bleiben wie bis dahin verboten, dergestalt, daß sie in keiner obrigkeitlichen Kassa abgenommen werden sollen, und niemand gehalten ist, dieselben an Bezahlung zu nehmen.

2°. Auf das Ausgeben dieser verbotenen Scheidemünzen an Kantonsangehörige oder Landeseinwohner ist die Strafe der Confiskation gesetzt, welche der betreffende Oberamtmann polizeirichterlich sub beneficio recursus an Uns auszusprechen hat; diese Bestimmung trittet neuerdings in Wirksamkeit auf den 10. Heumonat dieses Jahrs.

3°. Spekulanten, welche solche verbotene Scheidemünze

gegen Geld oder Waaren in den Kanton einbringen, und dadurch die guten gangbaren Gold- oder Silbersorten zum Schaden des Landes dem Kanton entäussern, oder Zahlungen in dergleichen Münzen machen, sollen, nebst der Confiskation des eingebrachten oder ausgegebenen Geldes, noch mit einer Busse von Fr. 10 bis Fr. 500, und je nach den Umständen, besonders im Wiederholungsfall, noch strenger bestraft, ihr Name und Vergehen dann durch das Wochenblatt zur öffentlichen Kunde gebracht werden.

4°. Hingegen ist die durch das Dekret vom 3 März 1817 diktirte Busse vom zehnfachen Werthe der ausgegebenen verbotenen Münze, infolge hochobrigkeitlichen Beschlusses vom 17. Christmonat 1822, aufgehoben.

5°. Zu Erleichterung der Fortschaffung der vorhandenen verbotenen Geldsorten wird Unser Finanzrath eigene Aufwechsler bestellen, welche gegen einen von dem Inhaber der verbotenen Sorten zu ertragenden Abzug das verbotene Geld einwechseln und aus dem Lande fortschaffen sollen. Wohnort und Namen dieser Aufwechsler, so wie die Bestimmung des Abzugs, werden von Unserm Finanzrath unverzüglich publizirt werden.

6°. Die confiszirten verbotenen Geldsorten werden durch den Finanzrath bei den bestellten Geldwechslern gegen gangbare umgetauscht, und der dafür erhaltene Werth sowohl als auch die allfällige Busse nach Art. 3 ganz dem Verleider zugestellt.

7°. Unsere Oberamtmänner sind beauftragt, auf die Widerhandelnden genaue Aufsicht zu bestellen, und diese Verordnung in allen Theilen streng zu handhaben, so wie Wir auch jeden Unserer Angehörigen ernstlich auffordern, durch getreue Erfüllung derselben zu seinem und des ganzen Landes wahrem Vortheil das Seinige beizutragen.

Gegenwärtige Verordnung soll gedruckt, zur öffentlichen Kenntniß von Kanzeln verlesen, an gewohnten Orten angeschlagen und der Sammlung Unserer Gesetze und Dekrete einverleibt werden.

Gegeben in Bern den 25. Brachmonat 1823.

Vorstehende Verordnung wird anmit zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 22. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Nach statt gefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Hrn. Heinrich Albrecht, von Lenzburg, mit besonderm Lob unumschränkt als Arzt zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Sekretariat des Sanitätraths.

Auf Verfügung der hohen Landesregierung des Kantons Aargau wird hiemit die Renovation des Hypothekenbuches der Gemeinde Niederzeihen, Kreis Wölflinswyl, Bezirk Laufenburg, angeordnet.

Es werden demnach alle jene, welche an die Gemeinde Niederzeihen selbst, oder an die Bürger derselben, aus einer obrigkeitlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltungs-Instrumente irgend eine Ansprache zu machen haben, von dato an bis Ende Weinmonats d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original, gegen auszustellende Rezepisse, oder in beglaubten Abschriften, der Bezirkgerichtskanzlei Laufenburg um so gewisser einzulegen, als sonst dieselben sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst beimessen müßten.

Gegeben in Großlaufenburg am 5. Heumonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Hans Rudolf Sager, Sohn, von Menziken, hat bei der hohen Regierung angesucht, daß ihm ein Wasserradrecht auf seinem eigenthümlichen Boden an der Wyne daselbst, zum Behuf eines Drechslerstuhls und einiger Karten und Spinnstühle, bewilliget werden möchte.

Auch haben sich die Gebrüder Johann und Rudolf Gautschi, von Reinach, bei der hohen Regierung um die Bewilligung beworben, auf ihrem eigenthümlichen Lande an der Wyne zu Menziken ein Wasserradwerk zum Behuf einer Drechslerwerkstätte errichten zu dürfen.

Indem nun hohen Auftrags gemäß diese beiden Gesuche hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, wird zugleich angezeigt: daß allfällige Opponenten ihre Einwendungsgründe bis den 10. Augstmonat nächstkünftig dem unterzeichneten Oberamtmann einzugeben haben.

Kulm den 23. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Da bei dem heute allhier abgehaltenen Fertiggericht der zwischen Martin Weber, Tuchmesser, von Menziken, als Verkäufer, und Hs. Rudolf Sager, Fuhrmann, von da, als Käufer, über ein Haus und Baumgarten geschlossene Kauf, wegen Ausbleiben des erstern, nicht gefertigt werden konnte; so hat der Gemeindrath Menziken, auf Begehren des Käufers, zu Fertigung desselben Ertragericht bestimmt: auf Mittwoch den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Menziken den 23. Heumonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
J. J. Vogt, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Jakob Schuepp, wohnhaft im vordern Bernolt, der Gemeinde Berg-Ob-Dietikon, seine sämmlichen, im Gemeindsbezirk Rudolfstetten besitzenden Liegenschaften an seine Kinder käuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten zur Fertigung dieser Kaufshandlung Tag angesetzt: auf Montag den 4. August a. c., des Nachmittags 1 Uhr, in dem hierseitigen Tavernenwirthshause; wo zugleich angezeigt wird: daß dem Verkäufer, Jakob Schuepp, von diesem Verkauf her kein Vermögen übrig bleibe, und auch keine andern eigenthümlichen Liegenschaften mehr besitze; welches infolge des Gesetzes vom 8 Brachmonat 1804 anmit zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Gegeben in Rudolfstetten den 7. Heumonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
Jakob Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Bevogtung und Schuldenruf.

Infolge Berichts des Gemeindraths Ryken, daß Jakob Ruf, Brunnenmacher, in der hintern Glashütten, auf die ihm wegen seiner Liederlichkeit gemachten Vorstellungen sich der Vormundschaft gutwillig unterzogen habe, ist derselbe in der Person des Joseph Lerch, Hs. Kaspars sel., in der hintern Glashütten, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger des obgenannten Ruf dringend aufgefordert, von der Art und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Plüß, zu Ryken, längstens bis und mit Samstags den 23. künftigen Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 18. Heumonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Heinrich Liechtin, von

Ryburg, welcher mit seinen Gläubigern Richtigkeit pflegen will, haben wir Schuldenliquidation auf Freitag den 22. August d. J., früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher die Gläubiger dieses Mannes ihre Forderungen vor der Liquidationskommission dahier beweislich anzumelden und zu liquidiren haben.

Die Nichterscheinenden haben die nachtheiligen Folgen ihres Ausbleibens sich selbst beizumessen.

Rheinfelden am 12. Heumonat 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Münch, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin verstorbenen Jakob Hediger, Schorenhansen, von ermeldtem Reinach, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hedigers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Conrad Beyel, Kupferstecher, von Zürich. Eingabe vom 14. Heumonat inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Joseph Freyburghaus, zu Brüggelbach. Eingabe bis 19. Herbstm. Amtschr. Laupen.

Hans Jakob Meyer, von und zu Gondiswyl. Eingabe bis 22. Herbstm. Amtschr. Aarwangen.

Christian Rieder, von Köniz, alt Gemeindsstatthalter, gesessen in der ehemaligen Herrschaft Riedburg, Gemeinde Köniz. Eingabe bis 19. Herbstm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Friedrich Lüzelmann, von Rothenfluh, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 18. Heumonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Christian Schäublin, genannt Schäubli Christen, von Oberdorf, wohnhaft gewesen in der Wüstmatt bei Tenniken. Eingabe vom 18. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Geldstage.

Von Seite des großherzoglich badischen Bezirksamts Schönau werden alle Gläubiger des Baumwollenkrämers jung Paul Kaiser, von Todtnau, gegen welchen Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag den 4. August nächstkünftig, des Morgens 9 Uhr, in dortiger Amtskanzlei anberaumt ist, eingeladen, sich bei Vermeidung der gewöhnlichen Rechtsnachtheile entweder in Person oder hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen daselbst richtig zu stellen.

Welches anmit zum Verhalt allfälliger Gläubiger in hiesigem Kanton öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

[1] Ueber Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Johann Jakob Dürr, Schuster, und gewesenen Nachtwächter, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt haben:

Die Steigerung über Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug, den 2. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, bei dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 29. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 13. Weinmonat, des Morgens um 9 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Jakob Dürr obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln und beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 29. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, Aarau den 17. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schoder, Küfer, alt Siegrist, von Birr, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. August 1823, Abends von 5 bis 6 Uhr; erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Taverneawirthshause zu Birr; für die Kollokation: Montag den 29. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Montag den 6. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Taverneawirthshause zu Birr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 22. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
In Abwesenheit des Gerichtschreibers:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Ammann, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Augstmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß vor Bezirkgericht Bremgarten am 9., und der Ausfertigung am 16. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hilfiker, Schmied, von Muhen, als Folge Austreibung gemeindräthlicher Wegweisung und Geldstagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 22. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 8 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter Holzland und eine Hufschmidte mit Werkzeug begriffen) des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Alle drei Geldstage den 21. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 6. Weinmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Hilfiker, Schmied, obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen

und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 21. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 10. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Joh. Meyer, alt Ammann von Unterleibstadt, säßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Hebräern Moses, Jakob und Joseph Oppenheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Marx Häußler, ab Schlatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Georg Keller, Forster, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 31. Heumonat dies Jahrs, früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben, Zurzach den 4. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Ueber Vermögen und Schulden der Frau Rohner, geb. von Mechel, von Basel, gesessen zu Ober-Entfelden, hat das Bezirkgericht Aarau, als Folge geschehener Betreibungen und Geldstagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über die Fahrhabe (worunter mehrere Farbkessel und Standen begriffen) zu Ober-Entfelden den 21. Heumonat, von Morgens 8 Uhr an, im sogenannten Zehntenstock allda.

Alle drei Geldstage den 13. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 22. gleichen Monats, im Gasthofe zu Ober-Entfelden, und zwar des Vormittags um 11 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an der Geldstagerin Frau Rohner, geb. von Mechel obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Fr. bz. ry. gestellt, bis und mit dem 13. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von dem Vogt des Peter Widmer, Weber, von Schafisheim, über Vermögen und Schulden des letztern angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 2. Augstmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim; der dritte Geldstag wird am Donstag den 2. Weinmonat 1823, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 11. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Peter Widmer, Weber, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 8. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Peter Wüst, von Birrhard, Bärenwirth zu Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, worunter das Wirthshaus zum Bären in Veltheim begriffen, Samstag den 19. Heumonat, Nachmittags 2 Uhr, im gedachten Wirthshause; für die Kollokation, Montag den 15. Herbstmonat, von Morgens 8 Uhr an, auf der Gerichtskanzlei; und für die Kollokations-Eröffnung samt Haltung des Nachschlags, Samstag den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, zu Veltheim im Tavernenwirthshause; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Zugleich wird angezeigt: daß Peter Wüst durch einen Kauf

vom 6. Augstmonat 1822 einen Theil seiner Fahrhabe veräusserte und auf den Erlös Schulden anwies. Wer sich der Gültigkeit dieser Handlung zu widersetzen gedenkt, mag den fraglichen Kauf in der Gerichtskanzlei einsehen, und hat seine Einwendungen dagegen bis zum Terminsbeschluß dem Geldstags-Sekretariat einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 4. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Auf die von Seite des Gemeindraths Hunzenschwyl eingegangene, auf einen Gemeindsbeschluß gegründete Erklärung: daß er nach vergeblicher Anwendung aller gütlichen Mittel, Vermögen und Schulden seines bevogteten Gemeindsbürgers, des auf der Fenneren, Gemeinde Brittnau, ansässigen Samuel Friker, Pfeifers, zur geldstaglichen Liquidation dargebe, ist die Vollführung dieses Geldstags durch das Bezirkgericht Zofingen beschlossen worden.

Diesemnach wird zu Eingabe der Ansprachen, so wie der Anzeigen von Bürgschaften und der an die Massa zu leistenden Schuldigkeiten, alles in hiesige Gerichtskanzlei, Termin gesetzt bis und mit Donstag den zweiten Tag Weinmonats dieses Jahrs; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung, beigebracht werden.

Die Steigerung wird Dienstag den 15. dieses Monats, Nachmittag, abgehalten, über die wenige Fahrhabe von 1 bis 3 Uhr, im Wohnhaus des Geldstagers; über das in einem zu 500 Fr. versicherten Haus und ungefähr 2½ Jucharten Land bestehende Heimwesen, von 4 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau.

Gegeben in Zofingen den 4. Heumonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes Denzler, Heinrichen Sohn, von Rieden. Eingabe bis 7. Augstm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Frau Margaretha, geb. Jehler, Wittwe des Kuttlers Jakob Scheuchzer, von Zürich. Eingabe vor dem 27. Augstm. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Hs. Jakob Leeger, Nagler, von Obersteinmaur. Eingabe bis 2. Augstm. Kanzlei Regensberg.

Kanton Luzern. Sebastian Villiger, von Aettenschwyl, Kantons Aargau, gewes. Wirth im Daubenhaus bei Luzern, und Franz Ulmi, von Doppleschwand, gewesener Lehenmann auf Vorder Seeburg im Stadtbezirk Luzern; 31. Heumonat. Oberamtei Luzern.

Niklaus Suppiger, Arzt, Angehöriger der Gemeinde Menznau und Willisau, Besitzer des Heimwesens Meichen in der Gemeinde Menznau, und Michael Suppiger, Sohn des Niklaus Suppiger, wohnhaft in Menznau; für beide 12. Augstmonat. Oberamtei Sursee.

Geschwisterte Jakob und Elisabeth Tschopp, des Lieutenants, zu St. Erhard in der Gemeinde Knutwyl; 13. Augstmonat. Oberamtei Sursee.

Johann Rey, von Römerschwyl; 31. Heum. Oberamtei Hochdorf.

Nachgeldstage.

[1] Da nach Anzeige des Bezirkgerichts Bremgarten vom 19. hujus dem hierseits unterm 10. April 1821 vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf Eichhof, der Gemeinde Stetten, angesessen gewesen, von seinem nunmehr verstorbenen Vater Leonhard Flori, von gedachtem Wohlen, laut Theilung als väterlicher Erbsantheil, Fr. 781, 8, 4½ zugefallen; so wird dieses zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben: daß sie Dienstags den 12. August nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rücksicht im Rechten fürgefahren und gescheben wird, was Rechtens ist.

Baden am 22. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da dem unterm 6. Heumonat 1822 vergeldstagten Christian Wohler, Schreiner, von Wohlen, durch den Hinscheid seiner Ehefrau Theresia Wildi sel. der dritte Theil ihrer fahrenden Verlassenschaft erbsweise zugefallen ist; so wird dies zur Kenntniß der verlürstigen Kreditoren von Christian Wohler gebracht, mit der Aufforderung, daß dieselben Mittwoch den 27. Augstmonat 1823, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Bremgarten erscheinen und ihre Rechte besorgen.

Gegeben in Bremgarten den 16. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Infolge berichtigter Erbstheilung über die Verlassenschaft Leonhard Flori sel., von Wohlen, und hierüber gestellten Rechnung, ist dem unterm 13 Weinmonat 1812 vergeldstagten Peter Flori, von Wohlen, Sohn gedachten Leonhard Flori sel., als väterliches Erbgut nach Abzug der Schulden verblieben, die Summe von Fr. 741, 3, 9.

Indem dieses nun anmit zur Kenntniß der verlürstigen Kreditoren des Falliten Peter Flori, von Wohlen, gebracht wird, werden dieselben aufgefordert, Mittwoch den 3. Herbstmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Nachgeldstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen und ihre diesfälligen Rechte zu besorgen.

Gegeben in Bremgarten den 16. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1821 vergeldstagten Andreas Furrer, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, von seiner unlängst verstorbenen Schwester Johanna Furrer sel. ein Erbtheil von Franken 89, bz. 8, rp. 3, zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Muri über diesen Furrer den Nachgeldstag erkennt, und hiezu Tag bestimmt, auf Donnerstag den 21. August nächsthin.

Diesem zufolge werden alle damals verlurstig gewordenen Gläubiger des Andreas Furrer, oder diejenigen, welche vermög der damals erfolgten Kollokation den ersten Zutritt zu jenem Erbstheil haben, hiemit peremtorisch aufgefordert, an gedachtem 21. August, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen.

Muri den 14. Heumonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da dem im Jahr 1822 verauffallten Felix Furrer, von Hinterbül, Gemeinde Kallern, von seiner unlängst verstorbenen Schwester Johanna Furrer sel. ein Erbtheil von Fr. 89, bz. 8, rp. 3, zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Muri über diesen Furrer den Nachgeldstag erkennt, und hiezu Tag bestimmt: auf Donnerstag den 21 August nächsthin.

Diesem zufolge werden alle damals verlurstig gewordenen Gläubiger des Felix Furrer, oder diejenigen, welche vermög der damals erfolgten Kollokation den ersten Zutritt zu jenem Erbstheil haben, hiermit peremtorisch aufgefordert, an obgedachtem 21. August, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen.

Muri den 14. Heumonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2] Zur Fortsetzung des Paternitäts-Streitgeschäftes zwischen

Anna Schafer, von Stettlen, Kantons Bern, und Johannes Eichenberger, von Beinweil, Kantons Aargau, welcher sich seit einiger Zeit im Kanton Bern aufgehalten, läßt die Schafer den Eichenberger, weil sein nunmehriger Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte der Eichenberger an diesem festgesetzten Rechtstag ausbleiben, so würde gegen ihn vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Elisabeth, eine geborne Leutweiler, Ehefrau des Rudolf Leutweiler, gewesenen Wirth von Birrweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwa acht Jahren sie verlassen, und dessen Aufenthalt ihr seit zwei Jahren unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen; als: am Montag den 11. August, Montag den 29. Herbstmonat, oder Montag den 17. Wintermonat dieses Jahrs, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Leutweiler an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Kulm den 7. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Die Erben der verstorbenen Frau Anna Katharina Siebenmann, geb. Schmid, Herrn Jakob Siebenmann, Metzgers sel. Wittwe, von Aarau, werden auf Mittwoch den 30. laufenden Heumonats, des Abends von 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Herrn Daniel Siebenmann, Pfister, obenher dem Wildenmann allhier, folgende Liegenschaften an eine öffentliche Steigerung bringen, und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter den zu eröffnenden Bedingen käuflich hingeben, als:

1. Ein vier Stock hohes steinernes Wohnhaus im Adelhändli zu Aarau, im hiesigen Brandkadaster mit Nro. 189 bezeichnet, nebst einer dahinter stehenden Scheune und Stallung, mit Nro. 32 bezeichnet.
2. Ein Acker auf dem Göhnhardfeld, haltet 53,640 Quadratschuh, worauf 29 Kirschbäume stehen.
3. Ein Acker auf dem Zelgli, 112,711 Quadratfuß haltend, mit 71 Obstbäumen besetzt, zusammen oder in zwei Abtheilungen.
4. Eine und eine halbe Jucharte Rebland auf der Sugen im Gemeindsbezirk Erlisbach.
5. Ohngefähr eine Jucharte Holz und Boden im Engstel zu Ober-Entfelden.

Die Kaußlustigen werden zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau am 22. Heumonat 1823.

Stadtschreiberei Aarau.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Publikation.

Zu Wiederbesetzung der durch Todesfall erledigten Kaplanei zu Oberrohrdorf hat der Stadtrath von Baden, als Kollator, Tag angesetzt: auf Freitag den 1. Augstmonat, Morgens 8 Uhr; welches hiermit zur Kenntniß der allfälligen Herren Aspiranten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Baden den 18. Heumonat 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Polizei-Anzeigen.

Eine dreijährige fuchsrothe Stutte von mittlerer Grösse, mit weissem Schweif und Kammhaar, kleinem, etwas weißlichtem Kopf und grossen Augen; und eine neunjährige, rothbraune Stutte von mittlerer Grösse, mit gräulichtem Schweif und Kammhaar und gezeichnetem Kopf, sind in der Nacht vom 10. auf den 11. dieß zu Bassecourt, Oberamt Delsperg, Kantons Bern, ab der Allment entführt worden. Auf diese Pferde, so wie auf ihre Fuhrer, ist genaue Acht zu bestellen, eint und andere im Betretungsfall in Sicherheit bringen zu lassen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dies Monats ist in der Gemeinde Ryken, Bezirks Zofingen, aus dem Stall eine Stutte frecher Weise entwendet worden.

Dieselbe ist 7 Jahre alt, von Farbe weichselbraun, mittlerer Größe und ziemlich fett. Als besonderes Merkmal hat sie am rechten Ohr ein Schnittli, als Folge einer vertriebenen Warze; auch habe sie etwas gekräuselte Haare. Der Werth des entwendeten Pferdes wird auf 14 Dublonen angeschlagen.

Auf Dieb und Pferd ist genaue Acht zu bestellen, dieselben betretenden Falls anzuhalten und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 24. Heumonat 1823.

Der Interimsverwalter des Polizei-Departements,
Rothpletz, Regierungsrath.

Am 16. dieses Monats wurde nahe bei Aarau an der Aare ein nackter männlicher Todtenkörper gefunden.

Derselbe maß 5 Schuh 5½ Zoll französisch, hatte kurz abgeschnittene hellbraune Haare, starke braune Augenbraunen, kurze Nase, rundes Kinn, schwachen braunen Backenbart und braunen Bart, die untern Zähne vollkommen, von den obern fehlte ein Schneidezahn und ein Hundzahn linker Seite; stark gewölbte Brust, und vollkommen wohlgebauten fetten Körperbau, und schien 25 bis 30 Jahre alt zu seyn.

Der Leichnam wurde in einen Sarg gelegt, und nach christlichem Gebrauch auf dem Gottesacker zu Aarau beerdiget.

Welches anmit zur Kenntniß allfälliger Anverwandten des Verunglückten öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 22. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Aargauische Anzeigen.

UHHerren des Kleinen Raths haben heute an die erledigte Stelle eines Bezirkrichters von Baden erwählt:

Hrn. Johann Baptist Meyer, in Baden.

Aarau den 11. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

In Vollziehung des Dekrets vom 20. Christmonat 1822 haben UHHrn. des Kleinen Raths zu Hülfspriestern im Friktal ernannt:

Hrn. Mathias Raymann, von Wegenstetten, Vikar in Obermumpf.
" Joseph Trautweiler, von Laufenburg.
" Markus Joseph Wegmann, von Baden, Vikar in Frik, und
" Ferdinand Muggle, von Hornussen, Vikar in Herznacht und Niederzeihen.

Ferner zu einem Regierungs-Sekretär:

Hrn. J. J. Rüepp, Dr. J., von Sarmenstorf.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute die durch Tod erledigte Pfarrei Ammerswyl wieder besetzt und dieselbe vergeben an

Hrn. Johann Rudolf Kraft, Kammerer, und bisheriger Stadtpfarrer in Brugg.

Aarau den 24. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
Nro. 31.

privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Samstags den 2. Augstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Cirka 200 bis 300 Bund Stroh; bei Hrn. Hentzi im obern Suhrfeld.

2. Ein Bienenstand, nebst mehrern gut besetzten Körben. Sich im Binzenhof dafür anzumelden.

Zu Aarau.

1. Das von Hrn. Hauptmann Daniel Hürner sel., von Aarau, besessene Wohnhaus vor der Aarbrücke, nebst dabei befindlichen Gartenanlagen, Pflanz- und Wiesland, zusammen ohngefähr sieben Jucharten haltend, mit vielen fruchttragenden Obstbäumen besetzt; sodann ohngefähr drei und eine halbe Jucharte des beßten Mattlandes in den Weyermatten zu Aarau. Die Liebhaber zu dieser in jeder Beziehung angenehmen Besitzung sind ersucht, sich dafür bei Hrn. Hauptmann Bär auf dem Rein zu Aarau anzumelden.

2. [1]Das Reglement der Schützen-Gesellschaft der Stadt Aarau ist um 5 bz. das Exemplar bei J. J. Christen zu haben.

3. Vier Weinfässer, enthaltend 10, 11 und 14 Saum, nebst ihren Lagerhölzern, sind zu billigen Preisen zu haben. Sich im Nro. 311 anzumelden.

4. Bei Siebenmann—Reift: weisse Cassonade, zu 23 kr., nebst Zimmet, Nelken und Muscatnüssen, auch Rankins; in billigstem Preis.

5. Ein großes wohlgebautes Bauernhaus, samt Scheune und Spycher, und einem zu bewässernden zwei Mannwerk großen Baumgarten; ferner: zehn Mannwerk Matten, nahe dabei gelegen.

Dieser ganz nahe an der Stadt Aarau gelegene schöne und erträgliche Bauernhof wird von nun an und auf sehr billige Bedinge zum Kauf angetragen. Sich hiefür in Nro. 429 zu Aarau anzumelden.

6. Im Nro. 311 in der neuen Vorstadt: alle Morgen und Abend ganze Milch.

7. Frisches Geilnauer Mineralwasser, der ganze Krug zu bz. 6½, der halbe Krug zu bz. 4½, bei Bertschinger—Hagnauer auf dem Rein. Daselbst sind auch immer vollständige Assortimente von Porzellangeschirr, ganz weiß oder mit Vergoldung, nebst einzelnen Tassen und Bechern mit Buchstaben und Devisen; ferner in feinem und mittlern Kristallglas ganze Assortimente, oder nach Belieben einzelne Stücke, und eine Auswahl von Gläsern mit Buchstaben und Verzierungen vorräthig.

Zu Zofingen.

1. [1]Eine 25 Pfund wiegende Glocke, dienlich auf ein Fabrikgebäude, Schulhaus ꝛc. ꝛc. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Das Haus Nro. 24, samt einem halben Garten am Sandweg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [1]Eine in recht brauchbarem Stande befindliche hölzerne Cylindre wird zu kaufen gesucht. Bei der Redaktion zu erfragen.

Zu Brugg.

1. In einer angenehmen Lage wünscht man ein Gut zu kaufen, auf welches man 60 bis 80000 Franken zu verwenden geneigt wäre. Das Berichthaus Brugg ertheilt Auskunft, an wen man sich diesfalls zu wenden hat.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird gegen genugsame unterpfändliche Sicherheit eine Summe von sechs- bis achttausend Schweizerfranken Waisen- oder Vogtsgut zum Ausleihen angeboten. Das Geld könnte im Herbst geschossen werden; wird aber nur samethaft angelegt. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Fr. 900 Vogtsgeld. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Zofingen.

1. In Zeit sechs Wochen eine Hutmacher-Werkstatt samt dem Werkzeug, gegen billigen Lehenzins, an einen soliden Meister; bei Zimmerli, Hutmacher in Zofingen.

Zu Brugg.

1. [2]Fr. 600, 800, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000, 8000 und 10000, auf doppeltes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Auf genügliche Sicherheit 300 bis 400 Franken. Sich dafür im Berichthaus zu melden.

Nachrichten.

1. [1]In dem Kantons-Spital zu Königsfelden ist der Dienst eines Irrenwärters zu ersetzen, womit eine angemessene Besoldung verbunden ist. Diejenigen welche sich darum zu bewerben wünschen, können sich entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt oder bei dem Unterzeichneten in Aarau anmelden.

Lang, Sekretär der Spital-Direktion.

2. Letzten Freitag Nachmittag sind von dem Hochgerichtplatz Lenzburg bis nach Lenzburg, in einem Fließpapier eingepackt, verloren worden: 1°. zwei Kollokationen mit mehrern Quittungen, herrührend von den in Geldstag gefallenen Gebrüdern Wild von Holderbank; 2°. eine von Hrn. Notar und Fertigaktuar Oberli ausgefertigte Kaufsanweisung auf Johannes Zubler von Hunzenschwyl, von Fr. 32 zinstragend, zu Gunsten dem Unterschriebenen.

Es wird daher das Publikum oder derjenige, welcher diese Akten gefunden, oder Nachricht davon geben kann, freundschaftlich ersucht, sie dem Unterschriebenen gegen ein Trinkgeld in Zeit den nächsten acht Tagen zukommen zu lassen; in nicht erfolgendem Fall wird er sich nun mit Extrakten und andern Quittungen bedienen müssen, und die obgemeldten hiermit als null und nichtig erklären.

Hunzenschwyl den 31. Augstmonat 1823.

Hartmann Rohr, alt Ammann, angesessen in Gränichen.

Genève: société des arts.

3. L'exposition des ouvrages de peinture, annoncée précédemment dans les gazettes, s'ouvrira irrévocablement le 4 août prochain. Le rang distingué que Messieurs Messieurs les artistes Suisses y tiennent, fixera sans doute d'une manière soutenue l'intérêt du public.

G. Chaix, Secrétaire la classe des beaux-arts.

Von Aarau.

1. Unterzeichneter rekommendirt seinen (neben dem Landjäger-Wachthaus in der Vorstadt) neu errichteten Spezerei-Verlag allen seinen Freunden und Gönnern zu Stadt und Land um geneigten Zuspruch. Er wird sich äusserst angelegen

seyn lassen, jedermann mit guter frischer Waare in wohlfeilst möglichen Preisen zu bedienen.

Joh. Friedrich Siebenmann.

Von Brugg.

1. [2]Die Waisenverwaltung in Brugg wünscht einen jungen Menschen das Glaserhandwerk nebst Flachmalerei erlernen zu lassen, und solchen demnach bei einem guten Meister unterzubringen.

Stadtschreiberei Brugg.

Publikation.

Da die Pfarrstelle der Stadt Brugg durch Beförderung ledig geworden, und deßnahen so bald möglich nach bisheriger Uebung wiederum besetzt werden soll; so werden diejenigen Herren Geistlichen, welche zur Uebernahme dieser Pfarrstelle Lust haben, hiermit höflich eingeladen, sich dafür bei dem Stadtrath Brugg bis den 25. künftigen Monats anzumelden.

Gegeben in Brugg am 30. Heumonat 1823.

Jäger, Stadtammann.
Frölich, Stadtschreiber.

Fertiggericht.

Da Joseph Leonz Leder, aus der Gemeinde Egg, Bezirks Muri, säßhaft in Husen, Gemeinde Bellikon, sein daselbst besitzendes Haus und Liegenschaften verkäuflich abgetreten; so werden von dortigem Gemeindrath alle und jede, die an dem gedachten Leder eine Anforderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen bis und mit dem 5. Augstmonat laufenden Jahrs bei dem Ammann in Bellikon einzugeben, damit bei der Fertigung die samtlichen Schulden des Leders nach gesetzlicher Vorschrift können überbunden werden.

Bellikon den 24. Heumonat 1823.

Karpf, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Warnungsverruf.

Der von Niederwyl gebürtige, jüngsthin noch neben dem Ramoos, Gemeinde Vor dem Wald, säßhaft gewesene Johannes Klöti, ist, nach Veräusserung seiner daselbst besessenen Grund- und Vermögensstücke, gesinnet hiesige Gegend zu verlassan und sich anderswo zu etabliren.

Zu dem Ende sieht er sich in die keineswegs angenehme Nothwendigkeit versetzt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: daß er in keinem Fall die von seiner bisherigen Ehefrau, Maria, geb. Humm, von Strengelbach, da und dort auf seinen Namen hin kontrahirten, oder künftighin noch zu kontrahirenden Schulden u. dgl. bezahlen und tilgen werde, oder die Ehefrau sey im Stande, deßhalb eine von ihrem Ehemann ausgestellte schriftliche Verpflichtung vorzuweisen. Welches Johannes Klöti zu seiner Sicherheit und zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt zu machen nicht hat unterlassen wollen.

Gegeben in Vor dem Wald den 30. Heumonat 1823.

Johannes Klöti.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Infolge Berichts des Gemeindraths Ryken, daß Jakob Ruf, Brunnenmacher, in der hintern Glashütten, auf die ihm wegen seiner Liederlichkeit gemachten Vorstellungen sich der Vormundschaft gutwillig unterzogen habe, ist derselbe in der Person des Joseph Lerch, Hs. Kaspars sel., in der hintern Glashütten, durch das Bezirkgericht Zofingen bevogtet worden.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden sämmtliche Gläubiger des obgenannten Ruf dringend aufgefordert, von der Art und dem Betrag ihrer Forderungen dem Gemeindschreiber Plüß, zu Ryken, längstens bis und mit Samstags den 23. künftigen Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Zofingen den 18. Heumonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

[1]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Kappeler, von Mellingen, auf die Antretung seines äusserst geringen, blos in einiger Fahrhabe bestehenden und Fr. 8 gewertheten, Vermögens gänzlich verzichtet haben; so wird dieses den allfälligen Gläubigern des Kappelers mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß wenn niemand von ihnen inner drei Wochen von dato, also bis und mit dem 19. Augstmonat nächstkünftig, hierseits die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser unbedeutende Nachlaß des Kappelers zu Bestreitung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden wurde.

Gegeben in Baden am 29. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das jüngsthin erfolgte Absterben des Kaspar Stierli, Schuhmachers, von Aristau, säßhaft gewesen in der Gemeinde Muri-Egg, hat das hiesige Bezirkgericht, dem Ansuchen des Gemeindraths von Aristau zufolge, zu Gunsten seiner zurückgelassenen minderjährigen vier Kinder, die Aufnahme eines Vermögens- und Schuldenverzeichnisses bewilliget.

Diesemnach werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Stierli sel., Schuhmachers, aufgefordert, am Samstag den 9. Augstmonat nächsthin, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Aristau zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlurst derselben, unter Vorlegung der Original-Schuldtitel, Rechnungsbücher, oder beglaubigter Abschriften zum Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 21. Heumonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Reinach hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des letzthin verstorbenen Jakob Hediger, Schorenpansen, von ermeldtem Reinach, gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Jakob Hediaers Gläubiger jeder Art, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniat, beide aber schriftlich, bis und mit dem 20. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des Hans Rudolf Vogt, von Menziken, bei Leben in Teufenthal gesessen, über das unterm 5. Mai dies Jahrs ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von vier Wochen, von heute an, zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Aktum in Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Hrn. Daniel Gränicher, gewesener Bierbrauer, von Aarau, bei Leben zu Rupperswyl wohnhaft, über dessen Verlassenschaft unterm 13. Mai letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, hat das Bezirkgericht Lenzburg die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von sechs Wochen, von heute an gerechnet, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 29. Heumonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

Durch ein höchstrichterliches Urtheil sind diejenigen Hindernisse gehoben, welche seiner Zeit der Haltung der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags in dem Geldstage über Jakob Holliger, Küfer, von Seengen, im Wege stuhnden.

Die Herren Committirten haben daher für diese Verhandlungen Tag bestimmt: auf Samstag den 9. Augstmonat nächstkünftig, und zwar für die Eröffnung der Kollokationen, des Morgens um 9 Uhr, und für den Nachschlag des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Seengen; welches zur Kenntniß sämtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 29. Heumonat 1823.

Namens der Geldstags-Commission:
Weber, Bezirksrichter, erster Committirter.
Für das Geldstags-Sekretariat:
Oberli, Notar, Gerichts-Substitut.

[1] Hans Jakob Leutweiler, Schuster, Beken, der jüngste, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen lediglich in ohngefähr einem halben Vierling Acker und einem Gärtlein bestehet; so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, der Kollokations Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Mittwoch den 1. Weinmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Leutweiler obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, Tresels sel. Wittwe, von Thalheim, auf die von dem dasigen Gemeindrath eingereichte schriftliche Erklärung, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 9. Augstmonat, des Nachmittags 1 Uhr; für erstere in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere im dasigen Tavernenwirthshause.

Für die Kollokation, Mittwoch den 1. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 16. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben,

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 28. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Ueber Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Johann Jakob Dürr, Schuster, und gewesenen Nachtwächter, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt haben:

Die Steigerung über Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug, den 2. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, bei dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 29. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 13. Weinmonat, des Morgens um 9 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Jakob Dürr obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln und beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 29. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, Aarau den 17. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schoder, Küfer, alt Siegrist, von Birr, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. August 1823, Abends von 5 bis 6 Uhr; erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Birr; für die Kollokation: Montag den 29. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Montag den 6. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 22. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
In Abwesenheit des Gerichtschreibers:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Ammann, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Augstmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Forderungen wohlbescheiniat und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß vor Bezirkgericht Bremgarten am 9., und der Ausfertigung am 16. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstattbalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Aarau hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hilfiker, Schmied, von Muhen, als Folge Austreibung gemeindräthlicher Wegweisung und Gelds-

tagsanrufung, die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung den 22. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 8 Uhr, bei des Gemeinschuldners Wohnung, und über die Liegenschaften (worunter Holzland und eine Hufschmidte mit Werkzeug begriffen) des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Muhen.

Alle drei Geldstage den 21. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 6. Weinmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Rudolf Hilfiker, Schmied, obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, und in Franken, Batzen und Rappen gestellt, bis und mit dem 21. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 10. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Joh. Meyer, alt Ammann von Unterleibstadt, säßhaft zu Reuenthal, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an den Hebräern Moses, Jakob und Joseph Oppenheim, von Lengnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 7. August d. J., früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 10. Heumonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1811 vergeldstagten Hans Rudolf Weber, Welschen-Hansjakobs, von Menziken, von seiner Mutter ein Erbe von Fr. 163, 2, 4, zugefallen ist; so hat das Bezirkgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über dieses in Baarschaft bestehende Erbe beschlossen.

Indem nun solches öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß die erstverlürstigen Gläubiger des Webers auf dieses Erb gewiesen, und daß denselben in Zeit von 4 Wochen die Anweisungen vom Bezirkgerichts-Sekretariat aus zugestellt werden sollen.

Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da nach Anzeige des Bezirkgerichts Bremgarten vom 19. hujus dem hierseits unterm 10. April 1821 vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf Eichhof, der Gemeinde Stetten, angesessen gewesen, von seinem nunmehr verstorbenen Vater Leonhard Flori, von gedachtem Wohlen, laut Theilung als väterlicher Erbsantheil, Fr. 781, 8, 4½ zugefallen; so wird dieses zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben: daß sie Dienstags den 12. August nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rucksicht im Rechten fürgefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Baden am 22. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[3] Zur Fortsetzung des Paternitäts-Streitgeschäftes zwischen Anna Schafer, von Stettlen, Kantons Bern, und Johannes Eichenberger, von Beinweil, Kantons Aargau, welcher sich seit einiger Zeit im Kanton Bern aufgehalten, läßt die Schafer den Eichenberger, weil sein nunmehriger Aufenthalt ihr gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, auf Montag den 22. Herbstmonat nächstkünftig, auf Vormittags um 8 Uhr vor dem Bezirkgericht Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte der Eichenberger an diesem festgesetzten Rechtstag ausbleiben, so würde gegen ihn vorgekehrt werden was Rechtens ist.

Aktum in Kulm den 14. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Elisabeth, eine geborne Leutweiler, Ehefrau des Rudolf Leutweiler, gewesenen Wirth von Birrweil, läßt diesen ihren Ehemann, welcher vor etwa acht Jahren sie verlassen, und dessen Aufenthalt ihr seit zwei Jahren unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Gerichtstage, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm zu erscheinen; als: am Montag den 11. August, Montag den 29 Herbstmonat, oder Montag den 17. Wintermonat dieses Jahrs, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören. Sollte der Ehemann Leutweiler an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden nach gesetzlicher Vorschrift verfahren werden.

Kulm den 7. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Preise der Lebensmittel.

Luzern.			fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	.	.	12	22	1
Roggen, —	.	.	7	—	—
Haber, das Malter,	.	.	15	33	1

Polizei-Anzeige.

Franz und Friedrich Ramuz, von Orbe, Kantons Waadt, zwischen 24 und 27 Jahren alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll hoch; haben kastanienfarbe Haare und Augenbraunen, ovales Gesicht; tragen Städtertracht nach französischer Mode, und Strohhüte, reisen vermuthlich in einem char-à-banc.

Dieselben haben am 16. dies zu Freyburg von einem Lohnkutscher für 5 Tage, angeblich um nach Thun zu reisen, eine rothe Stutte von 7 Jahren, mittlerer Größe, mit Halfter und Zaum (letzterer mit den Buchstaben S. T. bezeichnet) geliehen, und sind seit dem nicht wieder erschienen.

Es ist daher auf sie genaue Acht bestellen, dieselben betretenden Falls anzuhalten, ihnen das entwendete Pferd abzunehmen, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Heumonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 32. Samstags den 9. Augstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Unterschriebener macht hiermit bekannt: daß er seinen schon lange berühmten Kalk, welcher zum Abschwellen sehr viel Wasser nöthig hat und beim Pflaster anmachen viel Sand kann gebraucht werden, auch zum Mauren und Bestechen an das Wetter durchaus gut und vortheilhaft ist, indem dieser Kalk etwas Gyps bei sich führt und deßwegen geschwind trocknet und ganz hart wird. Ich anerbiete diesen Kalk aus gewissen Gründen für in Zukunft ein Malter oder ein tannenes Salzfaß zu 22 Batzen, ein eichenes dito zu 28 Batzen. Die schon mehr als 30 Jahre vorzüglich berühmte Ziegelwaare werde ich, wie bis dato, in sehr billigem Preis verkaufen. Bitte um geneigten Zuspruch und Bestellung.

Johann Wilhelm, Ziegler, in Saffenwyl.

Zu Aarau.

1. [1] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind neue zwilchene 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 15 bz. das Stück zu haben.

2. Sehr schönes Emdgras ab 3 bis 4 Jucharten Land auf dem Zelgli. In Nro. 374 sich anzumelden.

3. [2] Das Reglement der Schützen-Gesellschaft der Stadt Aarau ist um 5 bz. das Exemplar bei J. J. Christen zu haben.

4. Bei Siebenmann—Reist: weisse Cassonade, zu 23 kr., nebst Zimmet, Nelken und Muscatnüssen, auch Rankins; in billigstem Preis.

Zu Zofingen.

1. [2] Eine 25 Pfund wiegende Glocke, dienlich auf ein Fabrikgebäude, Schulhaus ꝛc. ꝛc. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

1. Das Haus Nro. 24, samt einem halben Garten am Sandweg.

Zu kaufen wird verlangt.

1. [2] Eine in recht brauchbarem Stande befindliche hölzerne Cylindre wird zu kaufen gesucht. Bei der Redaktion zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes, für Handel und Gewerb gut eingerichtetes Haus, in Ober-Entfelden, mit einem im Jahr 1821 zu Betreibung der Schwarz- und Schönfärberei ꝛc., ganz neu ebenfalls von Stein, zwei Stock hoch aufgeführten Anbau. Mit der Farb-Werkstatt, worin sich eine Reibschaale und sechs Farbkessel befinden, steht ein Keller des Wohnhauses in Verbindung, der zur Kaltfärberei mit drei Kippen, mehrern andern Standen und übrigen dazu erforderlichen Geräthschaften versehen und gut eingerichtet ist. In den Kippen und einigen Standen befindet sich noch ein ziemliches Quantum Farbstoff, woraus der allfällige Uebernehmer einen bedeutenden Nutzen ziehen könnte. Sodann circa anderthalb Vierling des beßten Kraut- und Baumgartenlandes, vor dem Haus liegend und an den Suhrenbach stossend. Auch würde man auf allfälliges Begehren dazu hingeben: eine hart hinter den obgedachten Gebäulichkeiten stehende hölzerne Behausung, mit Scheune und Stallung für drei Stück Vieh, und einen Vierling Kraut- und Baumgartenland.

Alle diese Objekte könnten schon auf den 1. Weinmonat dies Jahrs übernommen und angetreten werden. Die sehr günstigen Bedingungen, die man sowohl einem soliden Kaufals Pachtliebhaber machen würde, sind bei dem Eigenthümer Johann Rudolf Walther, Müller in Ober-Entfelden, zu vernehmen, an den sich die allfälligen Liebhaber baldigst zu addressiren belieben wollen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Zofingen.

1. In Zeit sechs Wochen eine Hutmacher-Werkstatt samt dem Werkzeug, gegen billigen Lehenzins, an einen soliden Meister; bei Zimmerli, Hutmacher in Zofingen.

Zu Brugg.

1. Eine sehr gute und gutartige Milch-Eselin, welche auf den 17. Augstmonat übernommen werden müßte.

2. [3] Fr. 600, 800, 1000, 2000, 3000, 4000, 6000, 8000 und 10000, auf doppeltes Unterpfand und Bürgen. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Da Johann Nikolas David, von Francomont bei Verviers, vernommen hat, daß sich mehrere Fabrikanten aus den Niederlanden erlauben, seine Tücher so weit nachzuahmen, daß sie nicht nur seine Qualitätszeichen, sondern auch seine Numero und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen, J. N. D., nachmachen; so benachrichtiget er die Herren Tuchhändler, daß alle Tücher, die nicht am Schaufall sein Name J. N. David ausgeschrieben tragen, nicht von seiner Fabrikation herrühren.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des E. Gemeindraths, werden Unterzeichnete im Betwyler-Bad, Bezirks Mury, auf den 1ten, 2ten und 3ten Herbstmonat 1823 ein zweifaches Ehr- und Freischiessen von 1000 Franken abhalten, wovon Fr. 300 auf weissem und Fr. 300 auf rothem Stich, auf der Kehrscheibe Fr. 300, nebst Fr. 100 Prämien zu gewinnen sind. Wozu alle Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

J. Villiger, Schützenhauptmann.
Leonz Villiger, Wirth im Bad.

3. [1] Unterzeichneter macht hiermit einem hochgeehrten Publikum die Anzeige: daß er alle Sorten neue Spiegel verfertigt und alte reparirt, welche fehlerhaft im Merkur und Rostflecken haben, oder sonst beschädigt sind, frisch belegt und geschliffen werden müssen, so daß man sie von neuen nicht unterscheiden kann. Auch verfertigt er alle Arten vergoldte Rahmen für Spiegel und Porträte, mit und ohne Verzierungen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch auf's höflichste. Derselbe wird den 22. Augstmonat im Rößli in Aarau anzutreffen seyn.

Joh. Georg Gamper, Spiegelmacher,
in Nro. 70 an der weiten Gaß in Zürich.

4. Den 30. Heumonat 1823 ist dem Ludwig Diebold, Beck in Baden, eine alte Jagdhündin zugeloffen, weiß und roth geschildet, und großtragend. Der wahre Eigenthümer kann solchen gegen ausgegebene Kösten und Futterungsgeld in Zeit zehn Tagen abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

5. [2] In dem Kantons-Spital zu Königsfelden ist der Dienst eines Irrenwärters zu ersetzen, womit eine angemessene Besoldung verbunden ist. Diejenigen welche sich darum zu bewerben wünschen, können sich entweder bei dem dortigen

Hrn. Spitalarzt oder bei dem Unterzeichneten in Aarau anmelden.

Lang, Sekretär der Spital-Direktion.

Von Aarau.

1. Frau Lüthi, geb. Studler, bei Hrn. Balthasar Bühlrein auf dem Rein wohnhaft, macht auf Bestellung hin aller Arten Küchle. Reinlichkeit, pünktliche und gute Bedienung, dürfen ihr bei einem E. Publikum für gefälligen Zuspruch zur Empfehlung dienen.

2. Letzten Aarauer Markt, den 6. dies, wurde in der Nähe vom Adler eine viereckigte silberne Tabatiere, inwendig gut vergoldet, verloren. Dem redlichen Finder oder sichern Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen, und ersucht, davon Anzeige dem Gerichthaus in Aarau zu machen.

Von Brugg.

1. [3]Die Waisenverwaltung in Brugg wünscht einen jungen Menschen das Glaserhandwerk nebst Flachmalerei erlernen zu lassen, und solchen demnach bei einem guten Meister unterzubringen.

Stadtschreiberei Brugg.

Publikation.

Zufolge Gesetzes vom 9. Herbstmonat 1822 der hohen Regierung der Stadt und Republik Bern, sollen sich alle Kantonsbürger in eigene Burger-Register ihrer Gemeinden einschreiben lassen. In Ausübung desselben fordert die Gemeinde Langnau alle ihre auswärts wohnenden Bürger ernstlich auf, von dieser Bekanntmachung an bis zum 31. Weinmonat nächstkünftig folgende Scheine an das Pfarramt Langnau postfrei einzusenden: 1°. Hausväter die Taufscheine von ihnen selbst, ihren Ehefrauen und Kindern; so wie die Kopulations- oder Ehescheine; bei verschiedenen Verehelichungen die Todten- und Ehescheine der abgestorbenen Ehefrauen; anbei haben sie anzuzeigen: ob ihre Kinder verheirathet seyen; bei den Töchtern besonders die Namen und die Burgergemeinde oder Heimath ihrer Ehemänner; die verheiratheten Söhne als Hausväter haben für sich selbst obiges zu befolgen. 2° Wittwer oder Wittwen mit Familie haben alle obige Scheine mit den Todtenscheinen ihrer Ehegatten einzusenden. 3°. Unverheirathete mit ihren Taufscheinen die Todtenscheine ihrer verstorbenen Eltern. Aus hinlänglichen durch die Erfahrung bewiesenen Gründen werden zu Vermeidung jedes Irrthums und Ersparung unnöthiger fernerer Correspondenz alle Scheine ohne Ausnahme, sie mögen in die Pfarrbücher zu Langnau eingeschrieben seyn oder nicht, eingefordert. Nach Ablauf obigen Termins würden die Saumseligen, bei allfälliger Entdeckung, die gesetzliche Busse von Fr. 2 für jede Person zu entrichten haben, und ihnen bis zur Erfüllung ihrer Burgerpflicht die Heimathscheine verweigert werden. Diese Pflicht hat auch der auswärts Wohnende in Zukunft durch Anzeige und Einsendung von Scheinen über die in seiner Familie vorfallenden Ehen, Geburten und Todesfälle innert Jahresfrist, unter obiger Busse zu beobachten; die Vögte haben dieses für ihre Vogtsanvertrauten zu besorgen.

Gegeben in Langnau den 26. Heumonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Rödlsberger, Obmann.
Joh. U. Hofer, Gemeindschreiber.

Warnungsverruf.

Das Publikum wird hiermit zum Verhalt benachrichtiget: daß Emanuel Kuhn, von Brüteln, Oberamts Erlach, Kantons Bern, von Mitte Christmonats 1822 bis Ende Heumonats 1823 bei Hrn. Oberst Mai von Brestenberg in Diensten gestanden, und, nachdem er bei dem mit ihm aufgenommenen Verhör vor mehrern Zeugen das Geständniß abgelegt hatte, sich während dieser Zeit einiger Hausdiebereien, sogar an verschlossenem Gute, schuldig gemacht zu haben, hat er seinen Dienst verlassen und sich flüchtig gemacht.

Zugleich wird das seinem Bruder Rudolf Kuhn, der wegen Unzufriedenheit mit seinen Verrichtungen am gleichen Orte seines Dienstes entlassen wurde, unterm 3. Brachmonat dies Jahrs über Ehrlichkeit und Treue ertheilte Zeugniß in seinem Berner Dienstenbüchlein hiermit zurückgezogen und gänzlich widerrufen, da derselbe bei dem obangeführten Geständniß kompromittirt worden ist.

Namens und aus Auftrag des Hrn. Oberst Mai von Brestenberg:
Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Da die Erben des letzthin sel. verstorbenen Leonz Schuppisser, von Häglingen, erklärt haben, daß sie die Erbschaft nicht antreten; so wird diese Erklärung mit der Anzeige bekannt gemacht: daß der verstorbene Leonz Schuppisser ausser einer Achtels Juchart Acker in den Reben, der nach gemeindräthlichem Bericht höchstens den Werth von Fr. 40 erreichen kann, nichts hinterlassen habe, und daß derselbe seit mehrern Jahren aus dem Gemeind-Armengut unterstützt und erhalten worden sey.

Es werden demnach allfällige Gläubiger des verstorbenen Leonz Schuppisser, von Häglingen, insofern dieselben eine Ansprache auf besagte Verlassenschaft machen, und eine rechtliche Liquidation von Soll und Haben verlangen sollten, aufgefordert, Mittwoch den 27. Augstmonat 1823, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen; ausbleibenden Falls würde das wenige Vermögen des Verstorbenen zu Bezahlung der Beerdigungs-, Inventur- und Publikationskosten verwendet werden.

Gegeben in Bremgarten den 23. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vizepräsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Kappeler, von Mellingen, auf die Antretung seines äusserst geringen, blos in einiger Fahrhabe bestehenden und Fr. 8 gewertheten, Vermögens gänzlich verzichtet haben; so wird dieses den allfälligen Gläubigern des Kappelers mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß wenn niemand von ihnen inner drei Wochen von dato, also bis und mit dem 19. Augstmonat nächstkünftig, hierseits die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser unbedeutende Nachlaß des Kappelers zu Bestreitung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Gegeben in Baden am 29. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Franz Schwender, Bürger zu Ezgen, welcher wegen seinem hervorgerückten Alter seinem Bauerngewerbe nicht mehr vorzustehen im Stande ist, wird zu Erhebung seiner Schulden Tag auf den 4. Herbstmonat dies Jahrs angeordnet. Es haben demnach sämtliche Gläubiger ihre Anforderungen an dem obenbestimmten Tag, früh 9 Uhr, der Liquidations-Commission um so gewisser einzugeben, als sie sonst im Nichterscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 19. Heumonat 1823.

Für den Oberamtmann:
Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Gabriel von Mutach, von Beitenwyl, alt Artillerie-Oberst, Burger von Bern. Eingabe bis 2. Weinm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Frau Johanna Burkhardt, geb. Ryhiner, und Frau Maria Esther Miville, Hrn. Abel Götz sel. des Seidenfärbers Wittwe, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingabe vom 28. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Heinrich Börlin, Kerzenmacher, von Bubendorf, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 1. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Geldstage.

Das Königlich Würtembergische Oberamtsgericht Gmünd hat gegen den Kaufmann Joseph Werra, von Gmünd, die Gant erkennt und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Dienstag den 12. Augstmonat laufenden Jahrs festgesetzt; welches andurch hierseits öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Augstmonat 1823.

Sekretariat der Justiz- und Polizei-Commission.

Gegen den Bürger Konrad Rebmann, zu Möhlin, ist der Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 10. Herbstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Anforderungen bei der angeordneten Liquidations-Commission um so gewisser dahier auf der Gerichtsstube anzumelden und zu liquidiren haben; als sonst die nichterscheinenden Gläubiger sich selbst beimessen müßten, wenn sie später nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 28. Heumonat 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da der Schuldenstand des Bürgers Johann Oeschger, von Gansingen, Fasaß in Leibstadt, jenen des Vermögens bedeutend übersteigt; so haben wir zu Liquidirung der Schulden Tag auf den 11. Herbstmonat angeordnet.

Die Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Commission behörig einzugeben und zu liquidiren; im Unterlassungsfalle sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 26. Heumonat 1823.

Brentano, Oberamtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, Tresels sel. Wittwe, von Thalheim, auf die von dem dasigen Gemeindrath eingereichte schriftliche Erklärung, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 9. Augstmonat, des Nachmittags 1 Uhr; für erstere in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere im dasigen Tavernenwirthshause.

Für die Kollokation, Mittwoch den 1. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 16. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 28. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichts-Substitut.

[2] Hans Jakob Leutweiler, Schuster, Beken, der jüngste, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen lediglich in ohngefähr einem halben Viertling Acker und einem Gärtlein besteht; so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Mittwoch den 1. Weinmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Leutweiler obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Ueber Vermögen und Schulden des in der Zuchtanstalt zu Baden befindlichen Johann Jakob Dürr, Schuster, und gewesenen Nachtwächter, von Aarau, hat das Bezirkgericht Aarau die geldstagliche Liquidation als unvermeidlich erkennt.

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt haben:

Die Steigerung über Hausgeräthschaften und Schusterwerkzeug, den 2. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, bei dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle drei Geldstage den 29. Herbstmonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung den 13. Weinmonat, des Morgens um 9 Uhr, im Gerichtszimmer daselbst, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Job Jakob Dürr obbemeldt, irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln und beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 29. Herbstmonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, Aarau den 17. Heumonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Schoder, Küfer, alt Siegrist, von Birr, auf die gegen ihn vollführte Betreibung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Montag den 4. August 1823, Abends von 5 bis 6 Uhr; erstere in der geldstaglichen Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Birr; für die Kollokation: Montag den 29. Herbstmonat, Morgens 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag: Montag den 6. Weinmonat, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Birr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Herbstmonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 13. Brachmonat, der Ausschreibung aber am 22. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
In Abwesenheit des Gerichtschreibers:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Leonz Seiler, alt Ammann, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 20. Augstmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen,

und ihre Forderungen wohlbescheinigt und mit den Original-Titeln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Datum der Geldstags-Erkanntniß vor Bezirkgericht Bremgarten am 9., und der Ausfertigung am 16. Heumonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.

Weissenbach, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Hs. Heinrich Furrer, zu Gündisau. Eingabe bis 14. Augstm. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Johann Rudolf Knechtenhofer, Hauptmann und Handelsmann, von Thun. Eingabe bis 3. Wintermonat. Richterlich bewilliget.

Christian Frank, bernerscher Landsaß, gewes. Tischmachermeister in Bern, 1. Winterm. Amtschr. Bern.

Kanton Luzern. Leonz Schrag, zur obern Rohrmatt, Gemeinde Willisau, 18. Augstm. Oberamtei Willisau.

Kaspar Hiltbrunner, von Ufhusen, im Krämerhaus zu Luthern, 19. Augstm. Oberamtei Willisau.

Joseph Schaller, in der Lupfen, Gemeinde Langnau; 21. Augstm. Oberamtei Willisau.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Des alt Insel-Verwalters Wurstemberger, von Bern, bis 27. Weinm. Richterlich bewilliget.

Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1813 vergeldstagten Heinrich Wirz, Metzger-Joggis, von Menziken, von seinem Bruder ein Erbe von Fr. 114, 4, 7½ zugefallen ist, welches in einer Aktivschuld besteht; so hat das Bezirkgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über dieses Erbe beschlossen.

Indem nun solches öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeigt: daß die erstverlürstigen geldstaglichen Gläubiger des Wirz auf besagtes Erb gewiesen, und daß denselben in Zeit von vier Wochen die Anweisungen vom Bezirkgerichts-Sekretariat aus werden zugestellt werden.

Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.

Erismann, Gerichtschreiber.

3Da nach Anzeige des Bezirkgerichts Bremgarten vom 19. hujus dem hierseits unterm 10. April 1821 vergeldstagten Jakob Flori, von Wohlen, damals auf Eichhof, der Gemeinde Stetten, angesessen gewesen, von seinem nunmehr verstorbenen Vater Leonhard Flori, von gedachtem Wohlen, laut Theilung als väterlicher Erbsantheil, Fr. 781, 8, 4½ zugefallen; so wird dieses zur Kenntniß der verlurstigen Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung an dieselben: daß sie Dienstags den 12. August nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls ohne weitere Rücksicht im Rechten füraefahren und geschehen wird, was Rechtens ist.

Baden am 22. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Luzern. Des Franz Renggli ab der Schmidte in Entlebuch, 14. Augstm. in der Oberamtei Schüpfheim.

Geldstags-Aufhebungen.

Kanton Bern. Christian Mässerli, Christians des Sigristen Sohn, von Wattenwyl. Vom Oberamt Sestigen.

Mstr. Salomon Trächsel, Schuhmacher, von Thun. Richterlich bewilliget.

Pacht-Steigerungen.

Da das Resultat der letztlich abgehaltenen Pachtsteigerung über das Königsfeldische Küher-Leben die hohe Genehmigung nicht erhalten hat; so wird hiermit zufolg erhaltener Weisung denen Pachtliebhabern bekannt gemacht: daß auf Mittwoch den 20. laufenden Augstmonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden über dieses Küher-Leben eine zweite öffentliche Pachtsteigerung zu den jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, und auch unter dem Ratifikations-Vorbehalt der hohen Finanz-Commission abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen sind höflich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden am 4. Augstmonat 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Auf Freitag den 15. Augstmonat 1823 wird der Gemeindrath Dürrenäsch die der Gemeinde zugehörende ganz neu erbaute Wirbelsäge und Schlägelöhlmühle, welche von einem Rade belebt werden, samt einer neuen wohleingerichteten Wohnung mit 4 großen Zimmern, samt einem Estrigboden, in dem dasigen Tavernenwirthshause, des Nachmittags um 1 Uhr, für ein oder mehrere Jahre unter billigen Gedingen lehensweise steigern lassen. Die Gedinge können vorher bei Hrn. Ammann Walti eingesehen werden.

Für den Gemeindammann:

Schaub, Gemeindrath.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Preise der Lebensmittel.

In Zürich.				fl.	ß.
Kernen, der Mütt,				5	17
Roggen,				3	25
Gersten,				3	12
Haber, das Viertel,				—	19—23

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	7	—	16	8	—
Roggen,	9	—	—	—	—	—
Gersten,	8	5	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	12	14	5
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	15	30	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Georg Andreas Funk, Hufschmied, Joh. Georgs Sohn; alt 28 Jahr, 6 Monat 23 Tag.

Heinrich Bolliger, Heinrichs, von Kirchrued; alt 73 Jahr, 2 Monat.

Frau Anna Elisabetha Sulzer, geb. Frey, von Winterthur; alt 70 Jahr, 9 Monat.

Franz Daniel Landolt, des Schuhmachers Knab; alt 14 Jahr, 1 Monat, 13 Tag.

Barbara Louise Zubler, von Hunzenschwyl, des Samuels Kind; alt 2 Monat, 20 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Verena Halder, geb. Mäder, Mstr. J. Jakob Halder, des Druckers sel. hinterlassene Wittwe; alt 80 Jahr, 7 Monat.

Frau Anna Maria Herbst, geb. Feblmann, Joseph Herbst, des Maurers, Ehefrau, von Reiterswyl; alt 42 Jahr.

Aargauische Anzeigen.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute zu einem Schuldenboten für den Bezirk Lenzburg ernennt:

Samuel Zubler, jünger, von Hunzenschweil.

Aarau den 17. Heumonat 1823.

Kanzlei Aargau.

An die durch Beförderung erledigte Kaplanei Leuggern hat der Kleine Rath heute erwählt:

Hrn. Fridolin Obrist, von Sulz, bisheriger Kaplan in Künten.

Aarau den 7. Augstmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt
Nro. 33.
Samstags den 16. Augstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. 2½ Juchart schönes Emdgras auf dem Gönhard-Feld, an der neuen Strasse nach Entfelden. Bey Georg Hagenbuch sich anzumelden.

2. Im Schloß Rued: einige Saum des beßten Obstweins, zu 4 kr. die Maaß.

3 [2]Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind neue zwilchene 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 15 bz. das Stück zu haben.

4. [3]Das Reglement der Schützen-Gesellschaft der Stadt Aarau ist um 5 bz. das Exemplar bei J. J. Chrtsten zu haben.

5. Ein Weitraß, 3 Saum haltend, mit vier stark eisernen Reifen gebunden. Item, ein kleineres, einen Saum haltend.

Zu Zofingen.

1. [3]Eine 25 Pfund wiegende Glocke, dienlich auf ein Fabrikgebäude, Schulhaus ꝛc. ꝛc. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Farbkessel von 170 à 200 Maaß; sich dafür bei Gebrüder Döbeli in Holziken anzumelden.

2. [3]Eine in recht brauchbarem Stande befindliche hölzerne Cylindre wird zu kaufen gesucht. Bei der Redaktion zu erfragen.

Zum Kauf oder Ausleihen.

1. [2]Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes, für Handel und Gewerb gut eingerichtetes Haus, in Ober-Entfelden, mit einem im Jahr 1821 zu Betreibung der Schwarz- und Schönfarberei ꝛc., ganz neu ebenfalls von Stein, zwei Stock hoch aufgeführten Anbau. Mit der Farb-Werkstatt, worin sich eine Reibschaale und sechs Farbkessel befinden, steht ein Keller des Wohnhauses in Verbindung, der zur Kaltfärberei mit drei Kippen, mehrern andern Standen und übrigen dazu erforderlichen Geräthschaften versehen und gut eingerichtet ist. In den Kippen und einigen Standen befindet sich noch ein ziemliches Quantum Farbstoff, woraus der allfällige Uebernehmer einen bedeutenden Nutzen ziehen könnte. Sodann circa anderthalb Vierling des beßten Kraut- und Baumgartenlandes, vor dem Haus liegend und an den Suhrenbach stossend. Auch würde man auf allfälliges Begehren dazu hingeben: eine hart hinter den obgedachten Gebäulichkeiten stehende hölzerne Behausung, mit Scheune und Stallung für drei Stück Vieh, und einen Vierling Kraut- und Baumgartenland.

Alle diese Objekte könnten schon auf den 1. Weinmonat dies Jahrs übernommen und angetreten werden. Die sehr günstigen Bedingungen, die man sowohl einem soliden Kauf- als Pachtliebhaber machen würde, sind bei dem Eigenthümer Johann Rudolf Walther, Müller in Ober-Entfelden, zu vernehmen, an den sich die allfälligen Liebhaber baldigst zu adressiren belieben wollen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 800 bis 1500 zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Fl. 900 gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Stube und Nebenstube, mit oder ohne Möbeln; sogleich zu beziehen; im Nro. 139 am Graben.

Nachrichten.

1. [2]Da Johann Nikolas David, von Francomont bei Verviers, vernommen hat, daß sich mehrere Fabrikanten aus den Niederlanden erlauben, seine Tücher so weit nachzuahmen, daß sie nicht nur seine Qualitatszeichen, sondern auch seine Numero und die Anfangsbuchstaben von seinem Namen, J. N. D., nachmachen; so benachrichtiget er die Herren Tuchhändler, daß alle Tücher, die nicht am Schaufall sein Name J. N. David ausgeschrieben tragen, nicht von seiner Fabrikation herrühren.

2. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des E. Gemeindraths, werden Unterzeichnete im Bettwyler-Bad, Bezirks Mury, auf den 1ten, 2ten und 3ten Herbstmonat 1823 ein zweifaches Ehr- und Freischiessen von 1000 Franken abhalten, wovon Fr. 300 auf weissem und Fr. 300 auf rothem Stich, auf der Ehrscheibe Fr. 300, nebst Fr. 100 Prämien zu gewinnen sind. Wozu alle Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

J. Villiger, Schützenhauptmann.
Leonz Villiger, Wirth im Bad.

3. [2]Unterzeichneter macht hiermit einem hochgeehrten Publikum die Anzeige: daß er alle Sorten neue Spiegel verfertigt und alte reparirt, welche fehlerhaft im Merkur und Rostflecken haben, oder sonst beschädigt sind, frisch belegt und geschliffen werden müssen, so daß man sie von neuen nicht unterscheiden kann. Auch verfertigt er alle Arten vergoldte Rahmen für Spiegel und Porträte, mit und ohne Verzierungen. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch auf's höflichste. Derselbe wird den 22. Augstmonat im Rößli in Aarau anzutreffen seyn.

Joh. Georg Gamper, Spiegelmacher,
in Nro. 70 an der weiten Gaß in Zürich.

4. Jakob Gruner, von Seon, empfiehlt sich bei einem E. Publikum für seine neuerrichtete Tabakstampfe; er würde sich um den Lohn zu stampfen sehr billig erzeigen.

5. [3]In dem Kantons-Spital zu Königsfelden ist der Dienst eines Irrenwärters zu ersetzen, womit eine angemessene Besoldung verbunden ist. Diejenigen welche sich darum zu bewerben wünschen, können sich entweder bei dem dortigen Hrn. Spitalarzt oder bei dem Unterzeichneten in Aarau anmelden.

Lang, Sekretär der Spital-Direktion.

6. Frau Lüthi, geb. Stadler, bei Hrn. Balthasar Buhlrein auf dem Rein wohnhaft, macht auf Bestellung hin aller Arten Küchle. Reinlichkeit, pünktliche und gute Bedienung, dürfen ihr bei einem E. Publikum für gefälligen Zuspruch zur Empfehlung dienen.

7. Letzten Aarauer-Markt, den 6. dies, wurde in der Nähe vom Adler eine viereckigte silberne Tabatiere, inwendig gut vergoldet, verloren. Dem redlichen Finder oder sichern Entdecker wird eine angemessene Belohnung versprochen, und ersucht, davon Anzeige dem Berichthaus in Aarau zu machen.

8 Auf nächste heil. Weihnacht wird ein braver und verständiger Landmann begehrt, dem circa 15 bis 16 Jucharten Land, nebst einer Behausung, für einige Jahre in's

Leben übergeben würde. Die Bedingnisse im Bad zu Zofingen zu vernehmen.

Publikation.

Die hohe Regierung des löbl. Standes Basel hat sich veranlaßt gefunden, nachfolgende Münzverordnung zu erlassen:

Wir Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, in Folge Beschlusses E. E. und W. W. Großen Raths vom 18. Brachmonat abhin, wonach alle Reichsmünzen ohne Unterschied und alle schweizerische Scheidemünzen unter fünf Batzen, die nicht das Gepräge des Kantons Basel tragen, außer Kurs gesetzt werden sollen, und die nähern Bestimmungen und Vollziehungsmaaßregeln dem Kleinen Rath überlassen sind, haben gutgefunden zu verordnen, was folgt:

1. Mit erstem Herbstmonat nächstkünftig ist alle Reichsmünze ohne Ausnahme und alle Schweizermünze unter 5 Batzen, welche nicht das Gepräge des Kantons Basel trägt, verrufen, und damit irgend eine Bezahlung an Bürger und Einwohner sowohl, als auch an Arbeiter, Gesellen und Taglöhner zu leisten verboten; mit der Ausnahme jedoch, daß zur Erleichterung des Verkehrs in Handel und Wandel die bisher anerkannten Berner- und Solothurner-Scheidemünzen erst mit erstem Christmonat nächstkünftig unter dieses Verbot fallen sollen.

2. Um Hindernissen im täglichen Verkehr vorzubeugen, können bis zum ersten Christmonat nächstkünftig kleine gangbare Münzsorten gegen grobe gesetzlich gerufene Silbermünze in der Stadt im Weggeld-Büreau, auf dem Lande bei den Salzmeistern, eingewechselt werden, woselbst auch die verbotenen Sorten bis zum gleichen Zeitpunkt zu folgendem Werthe können an Zahlung gegeben oder ausgewechselt werden, als:

Der Quart-Brabänderthaler zu . .	95	Rappen.
Der Reichs-Sechsbätzner zu . .	57	"
Der Reichs-Dreibätzner zu . . .	28	"
Das Reichs-Sechskreuzerstück zu . .	13	"
Das Reichs-Dreikreuzerstück zu . .	6	"
Der Schweizerbatzen zu . . .	9	"
Der Schweizerhalbbatzen zu . .	4	"

3. Zu nachdrücklicher Abhülfe des Münzüberschwalls wird annoch überhaupt festgesetzt, daß niemand gehalten seyn soll, bei Zahlungen mehr als zwei Franken in Scheidemünze von geringerm Werth als Dreibatzenstücke anzunehmen.

4. Von Fremden, welche nicht im Kanton wohnhaft sind, noch darin in Arbeit stehen, können — verrufene Münzsorten angenommen, aber nach §. 1. unter keinem Vorwand zur Bezahlung an Bürger und Einwohner, Arbeiter, Gesellen oder Taglöhner benutzt werden. Eben so wird auch gestattet, an nicht angesessene noch im Kanton in Arbeit stehende Fremde dergleichen Münze auszugeben, insofern der Fremde solche freiwillig annehmen will.

In Betreff der Bezahlung von auswärtigen Wechseln soll nach dem §. 23. der Wechselordnung verfahren werden.

5. Wer, nachdem dieß Verbot in Kraft getreten, Bürger, Einwohner, Arbeiter, Gesellen oder Taglöhner, in verrufener Münze bezahlt, oder deraleichen für Arbeitslohn an Gesellen, Taglöhner und Arbeiter ausgiebt, soll durch das betreffende Statthalterverhör, unter Vorbehalt des Rekurses an Uns, mit Confiskation der ausgegebenen Summe und einer Buße belegt werden, die nach den Umständen, wenn die ausgegebene Summe unter Fr. 10 beträgt, von Fr. 2 bis 10, und wenn dieselbe sich höher beläuft, von Fr. 10 bis 100 betragen kann, und wovon die Hälfte dem Verleider zufallen soll. Im Wiederholungsfall wird die Strafe verdoppelt.

6. Die sämtlichen Gemeindsbehörden der Stadt- und Landbezirke sind aufgefordert, über der genauen Beobachtung dieser Verordnung zu wachen, und den Polizeiangestellten und obrigkeitlichen Bedienten wird anbefohlen, die Fehlbarerfundenen ungesäumt den betreffenden Statthaltern zu verzeigen.

Wir erwarten, daß Unsere Bürger und Einwohner den wohlthätigen Zweck dieser Verordnung erkennen, und durch getreue Beobachtung derselben zum wahren Vortheile des Kantons das ihrige beitragen werden.

Gegeben, um durch's Kantonsblatt und Anschlag an gewohnten Orten bekannt gemacht zu werden, den 2. Augstmonat 1823.

Kanzlei des Kantons Basel.

Diese Verordnung wird hiemit, zufolge heutigen Beschlusses unserer hohen Regierung, allen Einwohnern hiesigen Kantons zur Kenntniß gebracht.

Aarau den 11. Augstmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Fertiggerichte.

Zur gerichtlichen Fertigung des von Samuel Häfeli, alt Gemeindrath, vom Schiltwald, dem Jakob Brunner, Küfer daselbst, verkauften Stück Baumgartens, so wie der vom gleichen Häfeli sonst noch verkauften Liegenschaften in einigen Stücken bestehend, hat der Gemeindrath Schmiedrued, auf sein Begehren, ein Ertragericht angesetzt, und dazu Tag bestimmt: Dienstag den 19. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Matt; welches hiermit zum Verhalt derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, gehörig bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 13. Augstmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Dennwyl wird am Mittwoch den 20. laufenden Monats, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 13. Augstmonat 1823.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, Bertschinger, Oberamtmann.

Erbschafts-Verzichtleistungen.

[3] Da nach dem Bericht des Stadtraths von Mellingen die Erben des am 13. dieses Monats verstorbenen Kaspar Kappeler, von Mellingen, auf die Antretung seines äusserst geringen, blos in einiger Fahrhabe bestehenden und Fr. 8 gewertheten, Vermögens gänzlich verzichtet haben; so wird dieses den allfälligen Gläubigern des Kappelers mit der Bemerkung bekannt gemacht: daß wenn niemand von ihnen inner drei Wochen von dato, also bis und mit dem 19. Augstmonat nächstkünftig, hierseits die gerichtliche Liquidation verlangen sollte, alsdann dieser unbedeutende Nachlaß des Kappelers zu Bestreitung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden würde.

Gegeben in Baden am 29. Heumonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

In Folge eingereichten gutächtlichen Vorschlags des Gemeindraths von Boswyl hat das Bezirksgericht aus hinreichenden Gründen gegen Johann Notter, des Grünen genannt, von daselbst, die Bevogtung erkennt, und ihme zum Vogt geordnet den Joseph Notter, des Rothen Johann sel., von Boswil. Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Wissen und Verhalt hiemit kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des bevogteten Johann Notter, Grünen, anmit aufgefordeet, am Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswil zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorlegung der Original-Schuldtitel, bei Verlust Rechtens, so wie ihrs Schuldpflichten jeder Art, gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 4. Augstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths ab der Burg hat das Bezirkgericht Kulm den Hans Aeschbach, Schmiedshansi von besagter Burg, wegen Altersschwachheiten, und auf seine eigene Einwilligung hin, in der Person des Johannes Eichenberger, Weibel daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Aktum in Kulm den 11. Augstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Erismann, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den mit dem erforderlichen Zeugniß nunmehrigen Wohlverhaltens begleiteten Antrag des Gemeindraths Staffelbach, und auf eigenes Ersuchen des Bevogteten, hat das Bezirkgericht Zofingen die den 14. Heumonat 1820 über Jakob Hunziker, Schuhmacher, des verstorbenen Bären-Hans-Rudis Sohn, von Staffelbach, verhängte Bevogtung, wiederum mit allen daherigen, den bürgerlichen Rechten des Hunziker nachtheiligen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichts-Substitut.

Wirthshäuser-Verbot.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissen und Verhalt öffentlich bekannt gemacht, daß das hiesige Bezirksgericht dem Leonz Burkard, des Schorers genannt, zu Merenschwand, aus hinreichenden Gründen die Besuchung aller Wirths- und Schenkhäuser untersagt hat; daß demnach jene Wirthe und Schenkwirthe, welche gedachtem Leonz Burkard Getränke verabfolgen, oder Aufenthalt in ihren Häusern gestatten würden, ohne Nachsicht die gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen haben.

Muri den 4. Augstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber..

Benefizia Inventarii.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Lieli, Bezirks Bremgarten, hat das Bezirksgericht Muri zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Leonz Füglistaller, Zimmermeisters, von Lieli, bei Lebzeiten in Hinterbül, Gemeinde Kallern, gesessen, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des gedachten Kaspar Leonz Füglistaller sel. aufgefordert, am Mittwoch den 20. dies, Vormittags 8 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Original-Schuld-Titel, oder beglaubigter Abschriften, zu beweisen, ihre Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 4. Augstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Den Erben des am 11. vorigen Monats verstorbenen Hans Zimmerli, genannt Wyrihans, auf dem Bergacker zu Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Ortginal, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichtssubstitut.

Verlängerung.

Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken hat das Bezirkgericht Kulm den Erben des verstorbenen Hans Rudolf Merz, Weislis, von ermeldtem Menziken, über dessen Nachlaß unterm 19. Merz d. J., ein Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist, zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen gestattet; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Kulm am 11. August 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Ludwig Emanuel Küpfer, gewes. Pfarrer zu Aarwangen, bis 30. Augstm. Vom Oberamt Aarwangen.

Hans Salzmann, von Eggiwyl, Tischmacher, angesessen gewesen im Senggen, bis 29. Augstm. Vom Oberamt Signau.

Geldstage.

[1] Samuel Stammbach, Melken, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber die bei der Inventur sich vorgefundenen Vermögensstücke so unbedeutend sind, daß darüber nicht einmal eine Schatzung aufgenommen werden konnte; so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 6. Wintermonat d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichts-Substitut.

Da nach der Anzeige des Gemeindraths von Gipf und Oberfrick der ledige Joseph Vogel, Seiler, von Oberfrick, seinen Schulden nicht mehr Red und Antwort zu geben im Stande ist; so haben wir zur Vereinigung des Schuldenstandes Tag auf den 4. Herbstmonat d. J. angeordnet.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger des Falliten Vogel hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen an obgedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission auf dem hiesigen Rathhaus zu liquidiren, widrigens sie den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg am 19. Heumonat 1823.

Für den Oberamtmann;
Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Auf Antrag des Gemeindraths von Magden haben wir gegen den verstorbenen Bürger Johann Georg Bürgi, Schuster, von Magden, und seines in Kriegsdiensten abwesenden Sohnes gleichen Namens, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidations-Tagfahrt für Vater und Sohn auf den 12. Herbstmonat, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher deren Gläubiger ihre Anforderungen vor der Liquidationskommission dahier, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu liquidiren haben.

Rheinfelden am 28. Heumonat 1823.

Vom Bezirkgericht.
Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtschreiber.

[1] Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Cornel Zehnder, von Birmenstorf, gewesenen Kaplans in Rohrdorf, heute dem Bezirkgericht die freiwillige Verzichtung auf den Erbsantritt erklärt haben; so hat das Bezirkgericht, zu

Verführung der somit unvermeidlichen Liquidation über das Soll und Haben des Abgelebten, auf Dienstag den 9. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldten Hrn. Kaplan Zehnder sel. rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den allfälligen Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann an besagtem Liquidationstag, früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, vor Bezirkgericht Baden, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 12. Augstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Abraham Umiker, Treseis sel. Wittwe, von Thalheim, auf die von dem dasigen Gemeindrath eingereichte schriftliche Erklärung, die Verführung des Geldstags erkennt; wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 9. Augstmonat, des Nachmittags 1 Uhr; für erstere in der Geldstagerin Wohnung, und für letztere im dasigen Tavernenwirthshause.

Für die Kollokation, Mittwoch den 1. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg, des Morgens 9 Uhr; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donstag den 16. Weinmonat, von Morgens 9 Uhr an, im gedachten Tavernenwirthshause zu Thalheim; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 1. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 28. Heumonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichts-Substitut.

[3]Hans Jakob Leutweiler, Schuster, Beken, der jüngste, von Gontenschweil, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da das geldstagliche Vermögen lediglich in ohngefähr einem halben Vierling Acker und einem Gärtlein besteht; so ist zu Versteigerung derselben, Abhaltung der Geldstage, der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: Mittwoch den 1. Weinmonat dies Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Gontenschweil.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Leutweiler obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 27. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 28. Heumonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Melchior Kohler, zu Willigen, 10. Winterm. Amtschreiberei Oberhasle.

Ulrich Mathys, vom Graben, Gemeinde Rohrbach, gesessen zu Erlingen. 10. Winterm. Amtschr. Burgdorf.

Hans Galli, Sohn des gewes. Hrn. Großraths Galli, zu Aeschau, Gemeinde Eggiwyl, 8. Winterm. Amtschr. Signau.

Kanton Basel. Heinrich Schweighauser, von Benken. Eingabe vom 6. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Martin Heid, Geigermartin, von Arlesdorf, und Adam Hoch, Metzger, von Liestal. Eingabe für beide vom 30. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Kanton Luzern. Katharina Dommann, geb. Waldispüel, von Emmen zu Berlen bei Buchrein, 21. Augstm. Oberamtei Luzern.

Jakob Vogel, von Hasle, wohnhaft auf der aussern Hofmatt zu Renningen bei Malters, 23. Augstm. Oberamtei Luzern.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Basel. Meister Samuel Bell, Metzger, Sohn des Rudolf Bell, Metzgers, von Kleinhüningen. Kanzlei des Kantons Basel.

Lehen-Steigerungen.

Da mit Michaeli 1823 das Lehen mit dem der Gemeinde Hunzenschwyl zuständigen Pintenschenkrecht zu Ende geht, so wird hiemit bekannt gemacht: daß dasselbe auf Samstag den 23. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Hunzenschwyl, verbunden mit einem im Dorf an der Landstraße gelegenen, zu einer Pintenwirthschaft wohl eingerichteten Hause, samt circa einer Jucharten dabei liegenden Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen bewachsen, an eine öffentliche Lehensteigerung gebracht, und dem Meistbietenden auf genugsame Losung und Sicherheit unter annehmlichen Bedingen, für mehrere Jahre Pachtsweise wird hingegeben werden. Wozu allfällige Liebhaber höflich eingeladen werden.

Gegeben in Hunzenschwyl den 13. Augstmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Joh. Zubler, Gemeindammann.
Joh. Rohr, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da das Resultat der letztlich abgehaltenen Pachtsteigerung über das Königsfeldische Küher-Lehen die hohe Genehmigung nicht erhalten hat; so wird hiermit zufolg erhaltener Weisung denen Pachtliebhabern bekannt gemacht: daß auf Mittwoch den 20 laufenden Augstmonats, des Morgens um 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude zu Königsfelden über dieses Küher-Lehen eine zweite öffentliche Pachtsteigerung zu den jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehenden Bedingen, und auch unter dem Ratifikations-Vorbehalt der hohen Finanz-Commission abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen sind höflich eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden.

Königsfelden am 4. Augstmonat 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Polizei-Anzeige.

Der allfällige Finder eines vom Schneidergesellen Johann Gottfried Schröder, aus Renndorf in Ostfriesland, in der Gegend von Baden verlornen, im Jahr 1818 zu Marburg in Hessen ausgefertigten Wanderbuchs ist ersucht, dasselbe entweder dem Tit. Polizei-Departement oder dem löbl. Oberamt in Baden zu des erstern Handen abzugeben, indem dieses Wanderbuch hiermit als nunmehr ungültig und kraftlos erklärt wird.

Aarau den 13. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 34. Samstags den 23. Augstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Birnenmühle, samt der Preß; alles wohl eingerichtet. Bei Hrn. Bernhard Gysi in Suhr sich anzumelden.

2. Unterschriebener zeigt dem E. Publikum an: daß er wirklich mit verschiedenen Sorten schöner gekräuster Pferdhaare, wie auch mit schöner weisser Matrazenwolle, in billigen Preisen versehen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch. Ferner sind noch bei ihm zu haben: die so bekannte und gekräuste Wald-Lischen, das Pf. zu bz. 2 kr. 2, und eine Parthei geringere Sorte zu bz. 2 das Pf.

Ringier, Sattler, in Zofingen.

3. Bei Endsunterzeichneten sind von nun an und fürohin zu haben: schöne Genueser-Zitronen, ächten Malaga-Wein, feinen Pecco, Perlen-, und grünen Hayssan-Thee; ferners aller Arten von Spezereiwaaren. Auf gute Bedienung und billige Preisen darf man sich verlassen. Wir empfehlen uns bei unsern Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch.

Gottlieb und Salomon Meyer, in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. [1] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, weisse Marseiller-Seife, das Pf. zu bz. 5.

5. Bei Herrn Pfarrer Ringier, in Kirchleerau, bei Herrn Kraft, Buchbinder, in Brugg, und bei F. J. Bek, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben: Kurzer Rath zur Seligkeit (Nach Job. 8, 31. 32. und 17, 8. 17.), ¼ Bogen in Psalmbuch 8. Grösse. Hauptsächlich für admittirte Unterweisungskinder bestimmt, à 1 bz. Sollten von Herren Pfarrern eine grössere Anzahl davon zusammen genommen werden, so würde ihnen das Exemplar um die Hälfte des Preises erlassen.

6. Bei Johannes Meyer, Kupferschmied, ist ein fast ganz neuer ohngefähr 36 Maß haltender Brennhafen um billigen Preis zu verkaufen; derselbe kann vermittelst eines abgenommenen Aufsatzes sehr bequem als Kochhafen oder als Waschkessel gebraucht, und könnte sehr leicht vermittelst eines kleinen Aufsatzes so eingerichtet werden, daß man je nach dem Bedürfniß, wenig oder mehr darin brennen könnte. Auch empfiehlt sich derselbe allen werthen Freunden und Mitbürgern für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, für Reparaturen an Feuerspritzen u. dgl., und wird von jetzt an alle Samstage verzinnen, so daß, wer jedesmal einen Tag vorher Geschirr schickt, solches am Samstag wieder haben kann. Wer Farbkessel nach einer bestimmten Zeichnung zu haben wünscht, dem werden solche sauber gearbeitet um billigen Preis geliefert werden, so auch, wenn jemand Zeichnungen von Kesseln aller bekannten Arten verlangt, so werden dieselben gegen billige Bezahlung, im Fall jemand anders die Kessel machen müßte, übersandt.

7. Eine Thür-Einfassung von Stein, sauber gehauen, und so viel als neu, nebst einem schönen Beschläg zur Thür. Dann eine leichte zweispännige Chaise, mit Schwanenhälsen, und in guten Federn nebst Beiriemen hangend. Die Räder, der Anstrich und die Ausgarnierung des Kastens sind ganz neu. Sich in Nro. 2 anzumelden, allwo beides besichtigt und der billige Preis davon vernommen werden kann.

8. Bei Heinrich Landolt, Schlosser, im Hösli, ist von allen Sorten selbstgemachte Schlosserarbeit zu haben, als: Hausthüren- und Keller-Schlösser, deutsche und französische Stubenschlösser, offene und beschlossene Fallen in Kästen, Kasten-Schlösser, Kreuzband, von allen Sorten Riegel, Fälläden- und Jalouse-Ladenbeschläge, und von allen Sorten gerade Band, alles um sehr billigen Preis; empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

9. In allen schweizerischen Buchhandlungen und bei Unterzeichnetem ist zu haben: Helvetia; Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von J. A. Balthasar, Bibliothekar und Schulrath des Kantons Aargau, zweites Heft, gedruckt bei F. J. Bek, in Aarau, und in Kommission in der Geßnerischen Buchhandlung, in Zürich. Dasselbe enthält: Geschichte. Der neun und sechsziger Handel zu Luzern, eine Religions- und Staatsgeschichte in den Jahren 1769 und 1770, beschrieben von Seckelmeister Felix Balthasar — Landeskunde; die älteste Staatsverfassung der Stadt und Republik Freiburg, nachgewiesen in den geschwornen Briefen vom Jahr 1404 und 1553. — Die Freimaurerei in der Schweiz, zur Berichtigung öffentlicher Urtheile. Jahres-Chronik; Aktenstücke zur Geschichte der Preßfreiheit in der Schweiz. Literatur, schweizerische; P. Schettlin, Professor: Biographie des Antistes Georg Kaspar Scherrer in St. Gallen. — Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft im Jahr 1822. Ausländische über die Schweiz. Friedrich Köppen, Professor in Landshut: Ueber die Schweizer — Raoul-Rochette: Geschichte der schweizerischen Staatsumwälzung vom Jahr 1797 bis 1803. Friedr. J. Bek, Buchdrucker.

10. 2½ Juchart schönes Emdgras auf dem Gönhard-Feld, an der neuen Strasse nach Entfelden. Bey Georg Hagenbuch sich anzumelden.

11. [3] Bei Rudolf Landolt im Tuchladen sind neue zwilchene 8 Viertel haltende Fruchtsäcke zu 15 bz. das Stück zu haben.

12. Ein fast noch neues Leiterwägelein, samt Güllenfaß ꝛc. in billigsten Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

[1] 1. In Nro. 116 zwei möblirte schöne heitere Zimmer.

2. Auf nächstkünftigen 1. Wintermonat eine angenehme Behausung in der obern Vorstadt, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, besonderm Keller, hinlänglichem Platz für Holz und andern Geräthschaften; auch würde ein Gemüßgarten beim Hause dazu gegeben. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 800 bis 1500 zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Fl. 900 gegen hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2] Stube und Nebenstube, mit oder ohne Möbeln; sogleich zu beziehen; im Nro. 139 am Graben.

Zu kaufen wird verlangt.

[1] 1. Ein Ambos von 4 à 500 Pf. an Gewicht. Ein vollständiger Wagnerwerkzeug, oder auch nur einzelne Theile. 2 Hobelbänke. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein Farbkessel von 170 à 200 Maaß; sich dafür bei Gebrüder Döbeli in Holziken anzumelden.

Nachrichten.

1. Dem Schwerdtwirth Biri in Hornussen sind zwei Jagdhunde zugelaufen, weiß und schwarzbraun, männlicher Art. Der Eigenthümer kann sie in Zeit von 14 Tagen mit Befriedigung der Publikationskosten nebst Futtergeld wiederum abholen.

2. Es ist vor einigen Tagen von dem Landjäger Bleuer ein auf der Jagd begriffenen Jagdhund im Bezirk Aarau aufgefangen worden, dessen Farbe braun und weiß, und männlicher Art ist; dieser trägt ein ledernes Halsband mit den Buchstaben A. I. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der gesetzlichen Strafgebühr inner 10 Tagen bei obigem Landjäger auf der Wachtstube in Aarau abholen, nach welcher Zeit keine Red noch Antwort mehr dafür gegeben wird.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des Gemeindraths, wird Unterzeichneter zu Muri im Langdorf, auf den 4. und 5. Herbstmonat 1823, ein Ehr- und Freischiessen von 440 Fr. abhalten, wovon 220 Fr. in der Stich- und 220 Fr. in der Kehrscheibe zu gewinnen sind. Wozu alle Herren und Schützen auf's freundschaftlichste eingeladen werden.

Namens der Schützengesellschaft zu Muri:
Müller, Lieutenant.

4. Eingetretene Umstände haben die gemeinschaftliche Strohflechthandlung zwischen Franz Isler, Vater, und Andreas Isler, Sohn, und Anton Wildi, von Wohlen, unter der Firma Isler et Wildi, aufgelöst; welches von Unterschriebenem dem resp. Publikum bekannt gemacht wird.

Wohlen am 16. Augstmonat 1823.

Anton Wildi,
Handelsmann, von Wohlen.

5. Da der künftige Herbstmarkt von Schöftland in mehrern Kalendern nicht angezeigt ist, so wird bekannt gemacht: daß derselbe am dritten Mittwoch den 17. nächsten Herbstmonat abgehalten werden wird.

6. Da wiederholtemal Adressen in Geschäften an den Unterzeichneten gelangten, welche die bereits vor anderthalb Jahren in diesem Blatt ausgeschriebene Firma F. J. Rey, Vater und Sohne, zum Engel in Muri, allein berühren, so berichte anmit öffentlich, daß ich mich nicht unter gedachter Firma befinde, sondern mich wie bis anhin mit der Besorgung von Advokatengeschäften fortwährend befasse.

Muri den 10. Augstmonat 1823.

Stephan Rey, Prokurator in Muri.

7. Ich Endesunterzeichneter mache hierdurch bekannt: daß ich meine Apotheke zum Schwanen in Baden auf zehn Jahre vom ersten Heumonat 1823 an, Herrn Heinrich Opitz pachtweise überlassen habe.

Ph. B. Nieriker, Apotheker.

8. Unterzeichneter empfiehlt sein von Tit. Herrn Apotheker Nieriker in Baden übernommenes Geschäft dem geehrten Publikum, mit der Versicherung reellester und billigster Bedienung.

Heinrich Opitz, Apotheker.

9. Der Unterschriebene, auf den Todesfall des Abraham Wild sel. von Holderbank, von der hohen Regierung neuernannte Schuldenbot für den Amtsbezirk Lenzburg, wofür die gesetzliche Bürgschaft geleistet worden, benachrichtigt das E. Publikum; daß er nun, infolge geschehener Beeidigung, die dahrige Geschäfte wirklich angetreten hat, und nebst dem sich noch mit andern in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten befaßt; wofür er sich hiermit bestens empfiehlt. Zugleich verzeigt er auch, da er bis dahin in Aarau wohnte, nunmehr sein Domizilium in Hunzenschwyl, Bezirks Lenzburg, habe.

Samuel Zubler, jünger, von Hunzenschwyl,
neubestellter Schuldenbot.

10. Drei rechtschaffene, redliche Männer, denen das Schicksal irdische Glücksgüter versagte, welches sie in ihrem Beruf und in allen ihren Unternehmungen etwas für das Alter und liebe Kinder zu sammeln hindert, und welche nicht gerne um elendes Geld Leib und Seele verschreiben mögen, wünschten einen edeln Menschenfreund zu finden, der ihnen auf 10 bis 15 Jahre 4 bis 6000 Franken um einen billigen Zins vorstrecken würde. Alle drei hafteten mit ihrer Ehre und allem ihrem Vermögen für diese Summe, und alles, was aus dieser gekauft oder unternommen wird, soll dafür haften. Andere Bürgen, als ihren unbescholtenen Wandel, ihre Redlichkeit, Fleiß, Sparsamkeit und Arbeitsamkeit können dieselben niemanden stellen, mögen auch in dieser Hinsicht keinem ihrer Freunde beschwerlich fallen. Ist nicht alles edle Gefühl in menschlichen Herzen verschwunden, und sollten sich ein oder mehrere Edeldenkende entschliessen, diese Summen gemeinschaftlich vorzustrecken, so konnen die Namen der drei Männer im Berichthaus, aber nur von solchen Gönnern vernommen werden, die Willens sind, ihnen zu einem edeln Zweck behülflich zu seyn.

11. In einem honnetten Haus wünschte man einen Knaben oder ein Mädchen an die Kost zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

12.[1] Dans une maison particulière du Canton de Vaud, on desire réunir trois ou quatre Elèves de bonne famille, afin d'achever leur éducation, et de les former à l'habitude et au ton de la bonne société. On leur enseigneroit la langue française par principes, l'histoire, la géographie, la mythologie, l'arithmétique, la tenue des livres, et les principes élémentaires du commerce. Leur instruction seroit terminée par un cours de littérature et de belles-lettres.

A s'informer pour les renseignemens ultérieurs chez Messieurs J. J. Muller et fils, à Zofingen.

13. Paskelin, coëffeur, connu par la coupe de cheveux, prévient l'honorable public, que par la solicitation de plusieurs familles de distintion, se transportera en cette ville pour y exercer son art, ayant avec lui un assortiment de tours et de perruques, imitans les cheveux naturels. A la Couronne à Aarau, pour le 26. du courant.

14. Jakob Gruner, von Seon, empfiehlt sich bei einem E. Publikum für seine neuerrichtete Tabakstampfe; er würde sich um den Lohn zu stampfen sehr billig erzeigen.

15. Auf nächste heil Weihnacht wird ein braver und verständiger Landmann begehrt, dem cirka 15 bis 16 Jucharten Land, nebst einer Behausung, für einige Jahre in's Leben übergeben würde. Die Bedingnisse im Bad zu Zofingen zu vernehmen.

Publikation.

In Vollziehung der Regierungs-Verordnung vom 14. May 1819 hat der Sanitätrath heute beschlossen, die vorgeschriebene Besichtigung, Bezeichnung und Preisaustheilung für die schönsten Zuchtstiere und Zuchtkühe an folgenden Tagen und Orten vorzunehmen, nemlich:

In Frik	Dienstag den	9.	Herbstmonat,
" Kölliken	Mittwoch "	10.	—
" Bremgarten	Donstag "	11.	—
" Baden	Freitag "	12.	—

Welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Sanitätraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den

Johan Jakob Wälchli, von Brittnau, und
Georg Huber, von Oberburg,

als Thierärzte zu patentiren; welches anmit zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 13. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Sanitätraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Montag den 25. dis Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. August 1821.

Namens des Gemeindraths Erlisbach:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Anton Hartmeyer Schneidermeister von hier, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Stadtrath daselbst, nach bestehender Verordnung zur Fertigung derselben Tag angesetzt: auf den 5. Herbstm. laufenden Jahrs Morgens 9 Uhr vor uns auf dem Stadtrathsitzungs-Zimmer zu erscheinen; welches zur Wissenschaft derjenigen, die dieser Kauf interessieren mag, bekannt gemacht wird.

Bremgarten am 16. Augustmonat 1823.

K. R. Burgiser, Stadtammann.
Für den Stadtrath:
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

2Den Erben des am 11. vorigen Monats verstorbenen Hans Zimmerli, genannt Wyrihans, auf dem Bergacker zu Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichtssubstitut.

Kanton Bern. Jakob Heer, Gerichtsäß, von Madretsch. Eingabe bis 9. Weinmonat. Amtschreiberei Nidau

Hr. Samuel Andreas Blau, Vater, Müllermeister, von Bern, Eingabe bis 9. Weinmonat. Amtschreiberei Bern.

Niklaus Tanner, von Walkringen, Getreidehändler, säßhaft gewesen zu Trimstein. Eingabe bis 9. Weinmonat Amtschr. Konolfingen.

Anna Stauffer, geb. v. Barthlomee, Ulrich Stauffers sel. Wittwe, von Eggiwyl, seßhaft gewesen zu Buchsee. Eingabe bis 16. Weinmonat. Amtschr. Fraubrunnen.

Hr. Ludwig Friedrich Schnyder, von Bern, gewes. Baumeister und Mitglied der Stadt-Verwaltung, und Joh. Adam Hettinger, Landsaß und gewes. Kutscherknecht in Bern. Eingabe für beide bis 16. Weinmonat. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hr. J. J. Honegger gewes. Gold- und Silberarbeiter, von Affoltern, Kantons Zürich. Eingabe vom 4. Augstmonat, inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hans Jakob Senn, genannt Peterheini, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Heinrich von Heinrich Moser, gewes. Gemeind- und Waisenschreiber, von Herzogenbuchsee, bis 20. Herbstmonat. Vom Oberamt Wangen.

Ulrich Siegenthaler, gewesener Wirth und Gerichtsweibel, von Schaugnau, bis 1. Weinm. Vom Oberamt Signau.

Geldstage.

Da Jakob Läder und Hans Jakob Käser von Oberflachs die im Gelstag des dortigen Hans Ulrich Käser, alt Staatsbannwart auf den 27. und 30. Hantkauf erhaltenen Anweisungen nicht anzunehmen gedenken, so werden sie am Freitag den 29. laufenden Monats, Morgens um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Brugg auf dem Rathhause daselbst erscheinen, den Verzicht jener Anweisungen zum Protokoll erklären und verlangen das ihnen, statt derselben, lediglich eine Kollokation zur Geduld ertheilt werde, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten unter der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß ihr allfälliges Ausbleiben für eine stillschweigende Einwilligung in die Revision angesehen werde.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung auf Wildenstein den 20. Augustmonat 1823.

Amsler, Fürsprech.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

1. Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Küppenwirth, auf Donnerstag den 11. Herbstm. d. J. Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Büche aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor obbemelter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginal-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 14. August 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der über Soll und haben des Johann Rudolf Meyer, Vater von Aarau, erkennten Geldstaglichen Liquidation hat das Bezirksgericht Aarau, zu samethafter Versteigerung der diesem Gemeindschuldner angehörigen, sehr zahlreichen, und mit kostbaren in deutscher, französischer, italiänischer, lateinischer und englischer Sprache geschriebenen Werken, versehenen Bibliothek, wovon der Katalog in der Bezirksgerichts-Kanzlei Aarau liegt, nebst einer Mineralien-Sammlung Tag bestimmt: auf Montag den 17. Winterm. 1823 des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zu Aarau.

Zu Eröffnung der Kollokation und zu Abhaltung des Nachschlags aber, Montag den 1. Christmonats dies Jahrs an gleichem Orte, erstere des Vormittags um 9 Uhr letzterer des Nachmittags um 2 Uhr.

Den Liebhabern der Bibliothek wird angezeigt, daß der Katalog über die Bücher-Sammlung alle Tage auf der Gerichtskanzlei Aarau einzusehen ist, und das von dort her, auf Verlangen dieselbe auch vorgezeigt werden wird. Ein allfälliger Besteher hat für den Bestand sogleich genügende Sicherheit zu leisten.

Aarau den 21. August 1823.

Frey, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

2Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Cornel Zehnder, von Birmenstorf, gewesenen Kaplans in Rohrdorf, heute dem Bezirkgericht die freiwillige Verzichtung auf den Erbsantritt erklärt haben; so hat das Bezirkgericht, zu Verführung der somit unvermeidlichen Liquidation über das Soll und Haben des Abgelebten, auf Dienstag den 9. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldten Hrn. Kaplan Zehnder sel. rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den allfälligen Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann an besagtem Liquidationstag, früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, vor Bezirkgericht Baden, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles

um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 12. Augstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Samuel Stammbach, Melken, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber die bei der Inventur sich vorgefundenen Vermögensstücke so unbedeutend sind, daß darüber nicht einmal eine Schatzung aufgenommen werden konnte; so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 6. Wintermonat d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Actum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichts-Substitut.

Kanton Bern. Hans Jakob Kölliker, Hühnerträger, von Rohrbach; alle drei Geldstage 18. Winterm. Amtschr. Aarwangen.

Niklaus Kurz, von Worb, gewes. Hufschmied in Bern; alle drei Geldstage 17. Winterm. Amtschr. Bern.

Bendicht Mäder, genannt Fischermäder, von Mühlenberg, gesessen in der Süri, Gemeinde Neueneck. 17. Wintermonat. Amtschreiberei Laupen.

Kanton Zürich. Jakob Enderli, von Basserstorf, in Zürich verstorben. Eingab bis 3. Herbstmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Basel. Simon Schluep, Simmy, von Riehen. Eingabe vom 11. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern. Kresenz Kiener, von Nottwyl, säßhaft in Roggliswyl. 28. Augstm. Oberamtey Willisau.

Nachgeldstag.

Samuel Zopfi, Samuels sel. Sohn, von Meyringen, gegenwärtig im Schallenwerk zu Bern, 10. Winterm. Eingabe in der Amtschreiberei Oberhasle.

Geldstags-Aufhebung.

1. Die in Geldstag gefallenen Kinder Michael Bochsler sel. im Geishol, Gemeinde Unterlunkhofen, haben dem Bezirkgericht die schriftlichen Bescheinigungen vorgelegt, daß sie ihre sämtlichen verlurstigen laufenden Gläubiger befriediget haben, und verlangen somit, daß die gerichtliche Rehabilitation ausgesprochen werde.

Da nun aber dem Bezirksgericht die Unterschriften eines jeden einzelnen Gläubiger nicht bekannt sind; so wird das Rehabilitationsbegehren der in Geldstag gefallenen Kinder Michael Bochsler sel. jedem betreffenden verlurstigen Gläubiger zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß im Fall sich jeman diesem Rehabilitationsbegehren aus was immer für einem rechtlichen Grund zu widersetzen gedenke, oder dagegen Einwendungen zu machen sich berechtiget glaube, auf Mittwoch den 3. Herbstmonat 1823 vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheine, und sich hierüber ausspreche. Im Fall Ausbleibens würde nach Mitgabe der eingelegten Bescheinigungen über das Rehabilitationsbegehren gerichtlich eingetreten, und gescheben, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 6. Augustmonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da alle Gläubiger des Bürgers Konrad Rebmann von Möhlin bedeckt sind, und demselben noch ein reines nicht unbedeutendes Vermögen verbleibt; so wird die bereits geschehene Ausfündung desselben zurückgenommen, und also die Schuldenbereinigungstagfahrt auf den 10. künftigen Sept. angeordnet, aufgehoben.

Rheinfelden den 16. August 1823.

Fischinger, Oberamtmann.
Für den Bezirkgerichtsschreiber:
J. F. Schroeter, Gerichtssubstitut.

Vorladung.

Da Hr. Jaques Joseph Ducrey, von St. Roche, gewesener Tuchhändler zu Aarau, sich von letzterm Orte fortbegeben, ohne einige Anzeige seiner Entfernung zu hinterlassen, und deswegen von einem seiner Gläubiger das Begehren der Obsignation gemacht worden ist, so wird Hr. Ducrey obgemeldt anmit vorgeladen, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigten, auf Donstag den 11. Herbstmonat nächstkünftig vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen, um seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben. Ausbleibenden Falls würde über sein Soll und Haben der Geldstag erkennt werden.

Aarau den 21. Augstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

1. Ueber das zum Verkauf ausgesezte Taverenrecht zu Auenstein, wird unterzogener nach erhaltenem hohen Auftrag im Pintenschenkwirthshause in Fahr daselbst auf Donnerstag den 11. künftigen Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr eine öffentliche Steigerung unter den dennzumal zu eröffneten Bedingen und unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten. Kaufliebhaber haben sich mit genügender Garantie zu versehen, und sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Schloß Kastelen den 19. Augustmonat 1823.

Süeß, Schaffner.

Am Mittwoch den 27. Augstmonat, Nachmittags um 4 Uhr, wird in dem Schloß Biberstein das diesjährige Emdgras ab circa 13 Mannwerk Schloßmatten allda, stückweis und sammethaft versteigert werden.

Gegeben den 19. Augstmonat 1823.

Hagnauer, Schaffner.

Am 16. künftigen Herbstmonats früh 9 Uhr wird die Hufschmiedte des Jakob Bürgin zu Mumpf, Bürgers zu Hornussen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Diese besuchte Schmidte besteht in einer Behausung unter Nro. 46. mit einer Wohnstube, drei Kammern, Küche und gewölbtem Keller, dann in einer Scheune und Stallung nebst Krautgarten, liegt an der Landstrasse.

Die Kaufustigen mögen indessen diese Schmidte besichtigen, und die Kaufbedingnisse bei dem Gemeindrath in Mumpf vernehmen.

Rheinfelden den 9. August 1823.

Fischinger, Oberamtmann.
Münch, Gerichtsschreiber.

Publikation von Kriminal-Urthellen.

Georg Lüber, von Hütten, Großherzogthums Baden, 50 Jahre alt, unverheirathet, katholischer Religion, kam wegen eines in der Nacht vom 4. auf den 5. Mai 1823 dem Pächter des Bauerngutes in der Wanzenau bei Rheinfelden aus dem Stall entwendeten und fortgeführten Pferdes in peinliche Untersuchung, nach welcher sich erzeigte, daß er das

entwendete Pferd, welches auf 136 Fr. eidlich gewürdiget worden, dem Wirth zu Allschwyler, Kantons Basel, um 92 Fr. verkauft habe; er wurde dort angehalten, nach Basel und Rheinfelden abgeliefert, das Pferd aber dem bestohlenen Eigenthümer gegen Erlag der Atzungskosten ausgeliefert.

Der geständige und überwiesene Thäter, welchem übrigens seine erwiesene Armuth, Nahrungslosigkeit und Noth als Milderungsgründe zu statten kamen, wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 11. Heumonat 1823 zu ein Jahr Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft verfällt.

Aus der vom löbl. Bezirksgericht Rheinfelden mit Gabriel Oeschger, von Ezgen, Bezirks Laufenburg, Landmann, unverheirathet, 32 Jahre alt, wegen Kirchendiebstahl instruirten Kriminalprozedur hat sich ergeben, daß derselbe am Pfingstmontag, den 19. Mai 1823, nach Beendigung des vormittägigen Gottesdienstes in der Kirche zu Ohlsberg die Glasthüre des Kastens auf einem Seitenaltar geöffnet, und daraus einen silbernen und vergoldeten Heiligenschein, einen in vergoldetem Silber eingefaßten Rosenkranz von Agathkorallen, und ein auf gleiche Weise gefaßtes krystallenes Kreuz im Werth zusammen von Fr. 59, 8, 2 ½ entwendet habe.

Der Thäter, welcher übrigens gleich nach Verübung des Verbrechens mit den entwendeten Gegenständen ergriffen worden war, wurde unterm 11. Juli 1823 obergerichtlich zu dreijähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Joseph Leonz Latbacher von Sins, Bezirks Mury, 28 Jahr alt, ledigen Standes, Landarbeiter, hat laut der mit ihm wegen Diebstählen vorgenommenen Kriminalprozedur das freiwillige gerichtliche Geständniß geleistet, und die prozedürlich erhobenen Thatumstände stimmen damit überein: daß er, ausser wiederholten Diebereien in seiner Jugend, eilf verschiedene Diebstähle, die meisten im Lauf des abgewichenen Frühlings, theils in hiesigem Kanton, theils in den Kantonen Zürich, Zug, Schwyz und Luzern, an Hausgeräth, Kleidungsstücken, Sackuhren und Zierrathen, auch Lebensmitteln begangen habe, deren Werth, so weit er erhoben werden konnte, sich auf Fr. 79. 3 4. belauft, daß die Bestohlenen aber zum Theil wieder in den Besitz ihres Eigenthums gelangt sind.

Einen dieser Diebstähle von Werth Fr. 15 7. habe er an seinem Meister aus Bosheit begangen, zwei andere von Werth Fr. 48. 4. an verschlossenem Gute, und einen weniger bedeutenden in Gesellschaft eines Diebsgenossen, diese dann und die übrigen meistens aus Noth und in Benutzung der sich dargebotenen Gelegenheit während seines Herumziehens in Müssiggang und Bettel verübt.

Inquisit wurde daher unterm 6. August 1823 durch das Appellationsgericht zu ein Jahr Kettenstrafe, und nachheriger strenger und spezieller Beaufsichtigung durch den Gemeindrath seiner Heimath auf zwei Jahre lang verurtheilt.

Dieser Auszug der Kriminalurtheile wird in Folg des Gesetzes anmit öffentlich bekannt gemacht.

Aarau den 20. August 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Jakob Schmied, von Binzikon, Kant. Zürich, Tapezierer, 26 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 3 Zoll 7 Lin. franz. Maaß, ist magerer Statur, hat blonde, gekrauste Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, etwas gebogene Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, spitziges Kinn, mageres Gesicht; die rechte Hand ist zerquetscht. Trug einen runden Filzhut, ein roth und weiß gedupftes Halstuch, einen Muzen von grünem Rübelzeug, eine wollene Weßte, grün, weiß und meerblau gestreift, mit perlmutternen Knöpflein, lange baumwollene Hosen mit blauen Strichen, und Halbstiefel.

Obbeschriebener ist am 6. d. M. vom Tit. Appellationsgericht wegen verübtem Betrug zur Ausstellung, Bestrafung mit Stockstreichen, und lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt worden, und hat letztere angetreten. Derselbe ist daher in hiesigem Kanton nirgends zu dulden, sondern allenfalls anzuhalten, und zur angemessenen Fortschaffung in dem nächstgelegenen Oberamt zuzuführen.

Aarau den 20. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	5	8
Roggen,	2	32
Gersten,	3	16
Haber, das Viertel,	—	18—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	60	—	102	2
Kernen, das Mäß,	16	1	18	3
				fr.
Roggen,	8	2	11	—
Haber, der Mütt,	68	—	80	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	8	—	16	3	—
Roggen,	8	—	—	—	—	—
Gersten,	—	—	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	d.
Kernen, der Mütt,	12	14	4
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	15	24	4

Aargauische Anzeigen.

MHerren des Kleinen Raths haben unterm 11. dieses zu einem Suppleanten am Bezirksgericht Baden erwählt

Hrn. Adam Bürlin, Zuchthausverwalter,

und zu einen Suppleanten des Bezirksgerichts Kulm:

Hrn. Altammann Heinrich Fäs, von Unter-Kulm

Ferner unterm 18. dieses an die durch Tod erledigte Friedensrichter-Stelle von Seon

Herrn Daniel Holliger, alt Ammann, von Bonischwyl.

Aarau den 20. Augstmonat 1820.

Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Ferdinand Hunziker, Sohn des Hrn. Friedrich Hunziker, Schullehrers, starb auf der Wanderschaft als Goldschmied in Erfurt, seines Alters 19 Jahre.

Zu Lenzburg.

Jgfr. Anna Maria Weber, Schneiderin von Veltheim, alt 31 Jahr, 8 Monate.

Bei Friedrich Bek, Buchdrucker, sind folgende Bücher, gebunden, um beigesetzte Nettopreise gegen baare Bezahlung zu haben. Briefe und Geld franko.

Henriette von England, von Fr. Schulz; 8. Berlin, 794. bz. 5.

Eduard Humber, oder die Folgen allzurascher Handlungen, von J. Freyer; 2 Bde. 8. Berlin, 802. bz. 10.

Vom Könige Artus und von dem bildschönen Ritter Wieduwilt; ein Ammenmärchen; 8. Leipzig, 786. bz. 4.

Theophrastus Gradmann, einer von den seltnen Erdensöhnen; ein Roman für Denker und Edle; 2 Bände; 8. Leipzig, 794. bz. 10.

Franz von Werden, von Nikolai; 4 Bde. m. K. 8. Penig, 802. bz. 16.

Die Quälgeister; ein Lustspiel, von H. Beck; 8. Frankfurt, 801. — Eid und Pflicht; ein bürgerliches Trauerspiel, von J. J. Engel; 8. Berlin, 803. kr. 30.

Verlobung bei Kaiserslautern; Nachspiel; 8. Weissenfels, 795. — Curt von Spartau; ein Schauspiel. Die Freistatt müder Pilger; ein Schauspiel. bz. 6.

Rosalie von Felsheim, oder Lilliput; Lustspiel, von J. Fr. von Soden; 8. Leipzig, 786. bz. 2.

Männertugend und Weiberliebe; ein vaterländisches Schausp.; 8. Zeitz, 793. — Kein Platz im Gasthofe; eine dramatische Posse, von M. H. Arvelius; 8. Leipzig, 793. bz. 4.

Die Zwillings-Schwestern oder der Sarg; 4 Bde. 8. Hamburg. bz. 20.

Die Ueberschattung von Nikodemus Bilde; eine Klosterscene; 8. Rom, 809. kr. 30.

Clara von Wallburg; von der Verfasserin der Jakobine; 2 Bde. 8. Leipzig, 796. bz. 12.

Kleine Romane aus dem mittlern Zeitalter; 8. Leipzig, 789. bz. 4.

Schilderungen der deutschen Vorzeit; 8. Leipzig, 794. bz. 4.

Kleine Romane für Freunde vaterländischer Sagen; 8. Leipzig, 792. bz. 4.

Miriam; aus dem Englischen von F. v. Oertel; 8. Leipzig, 801. kr. 30.

Rosa Manserwisi, die Unerforschliche; 2 Theile 1 Band; 8. Königsberg, 801. kr. 30.

Erzählungen, vom Verfasser des Genius, C. M. von Große; 2 Theile, 8. Berlin, 793. bz. 8.

Das Mädchen von Orleans. In Blumauers Manier travestirt; N. Ausgabe; 3 Bände; 8. 801. bz. 15.

Theodor; vom Verfasser der Grafen Strozzi ꝛc. 2 Thle 1 Bd. 8. Cöthen, 802. kr. 30.

Adelaide, von der Verfasserin der Kollmar und Klaire; 8. Berlin, 807. bz. 6.

Bekenntnisse des Ex-Minister Hirkus; ein Schwanz zum goldenen Kalbe. Herausgegeben von C. G. Cramer; 8. Leipzig, 807. bz. 6.

Kein Faustrecht mehr; ein reichsädtisches Schauspiel, von Friedrich Schlenkert; 8. Regensburg, 798. bz. 4.

Johann von Schwaben; Schauspiel, von A. G. Meißner; 8. Berlin, 783. — Der Besuch nach dem Tode; Schauspiel, von C. M. Lümicke; 8. Berlin, 783. bz. 4.

Lucindora, die Zauberin; eine Erzählung ꝛc. 8. Leipzig, 810. bz. 5.

Die Waffenbrüder; ein tragisches Sittengemälde aus den Zeiten der Kreuzzüge, von B. Stein; 8. Breslau, 792. — Der Postmeister; ein Lustspiel, von C. F. von Bonin, 8. Duisburg, 792 bz. 5.

Alvarino's Schloß, oder die Wirkungen der Rache; aus dem Französ. von K. L. M Müller; 2 Thle. 8. Leipzig, 801. kr. 30.

Der Sizilianer; ein Roman von dem Verfasser des Rinaldini; 2 Thle. 1 Band, 8. Arnstadt, 803. kr. 30.

Miss Lony; traduit de l'allemand, de Mr. de la Roche, 8. Lausanne, 792. bz. 5.

Walsingham, oder das Naturkind; eine Geschichte der M. Robinson; 4 Thle. 2 Bde. 8. Berlin, 799. bz. 15.

Die Landfamilie zu Thalheim, Freunden ländlicher Freuden gewidmet; 2 Thle. 1 Bd. 8. Leipzig, 793. kr. 30.

Benyowsky, des Grafen M. A. von, Schicksale und Reisen; von ihm selbst beschrieben; 2ter Bd. Fahrt durch das stille Meer über Japan und Formosa nach China, und Errichtung einer französischen Kolonie zu Madagascar; übersetzt von G. Forster; ar. 8. Lpz. 791. bz. 10.

Der neue teutsche Merkur vom Jahr 1794; herausgegeben von C. M. Wieland; 4 Bde. fr. 2.

Kaiser Heinrich der Vierte, vom Verfasser Friedrichs mit der gebißnen Wange; 2ter, 3ter, 4ter und 5ter Band, 8. Frkrt. 791. bz. 16.

Der Todtenkopf, oder die Geheimnisse des Klosters St. Victoria; 8. Pirna, 811. bz. 6.

Les amours et les malheurs de Louise; 2 vol. 12. Paris, 790. bz. 6.

Die Ruinen der Gleißburg, oder die Heldin aus Thüringen; ein historisches Gemälde des 11ten Jahrhunderts; 8. Eisenberg, 812. bz. 6.

Das Bergschloß, oder der nächtliche wandelnde Burggeist auf Spessaro; 8. Eisenberg, 813. bz. 6.

Liebe und Entsagung, von der Verfasserin Maria Müller; 2 Theile, 1 Band, 8. Berlin, 805. kr. 30.

Die Verirrungen des Philosophen, oder Geschichte Ludwigs von Seelberg; herausgegeben von A. Freiherrn von K****. 2 Thle. 8. Frkrt. 787. bz. 8.

Laura Clementi die schöne Venezianerin; ein Gemälde menschlicher Leidenschaften; 8. Leipzig, 802. — Wilhelms Tagebuch, oder das seltene Dorfmädchen; 8. Berlin. kr. 30.

Romantische Erzählungen, von C. Gittermann; 8. Berlin, 803. kr. 30.

Bertha von Dornenstein, oder die Plagegeister auf Waldeck; 2 Theile, 1 Band, 8. Leipzig, 803. kr. 30.

Die Grafen Strozzis; 2 Bde. 8. Leipzig, 801. bz. 8.

Joseph, von Friedrich Schulz; 8. Weimar, 791. kr. 30.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 35. Samstags den 30. Augstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine Birnenmuole, samt der Preß; alles wohl eingerichtet. Bei Hrn. Bernhard Gysi in Suhr sich anzumelden.

2. Unterschriebener zeigt dem E. Publikum an: daß er wirklich mit verschiedenen Sorten schöner gekräuster Pferdhaare, wie auch mit schöner weisser Matrazenwolle, in billigen Preisen versehen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch. Ferner sind noch bei ihm zu haben: die so bekannte und gekrauste Wald-Lischen, das Pf. zu bz. 2 kr. 2, und eine Parthei geringere Sorte zu bz. 2 das Pf.

Ringier, Sattler, in Zofingen.

3. Bei Endsunterzeichneten sind von nun an und fürohin zu haben: schöne Genueser-Zitronen, ächten Malaga-Wein, feinen Pecco, Perlen-, und grünen Hayssan-Thee; ferners aller Arten von Spezereiwaaren. Auf gute Bedienung und billige Preisen darf man sich verlassen. Wir empfehlen uns bei unsern Freunden und Gönnern um geneigten Zuspruch.

Gottlieb und Salomon Meyer, in Lenzburg.

Zu Aarau.

4. [2] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, weisse Marseiller-Seife, das Pf. zu bz. 5.

5. Bei Herrn Pfarrer Ringier, in Kirchleerau, bei Herrn Kraft, Buchbinder, in Brugg, und bei F. J. Bek, Buchdrucker, in Aarau ist zu haben: Kurzer Rath zur Seligkeit (Nach Job. 8, 31 32. und 17, 8. 17.), 1/4 Bogen in Psalmbuch 8. Grösse. Hauptsächlich für admittirte Unterweisungskinder bestimmt, à 1 bz. Sollten von Herren Pfarrern eine grössere Anzahl davon zusammen genommen werden, so würde ihnen das Exemplar um die Hälfte des Preises erlassen.

6. Eine Thür-Einfassung von Stein, sauber gehauen, und so viel als neu, nebst einem schönen Beschlag zur Thür, Dann eine leichte zweispännige Chaise, mit Schwanenhälsen, und in guten Federn nebst Beitriemen hangend. Die Räder, der Anstrich und die Ausgarnierung des Kastens sind ganz neu. Sich in Nro. 2 anzumelden, allwo beides besichtigt und der billige Preis davon vernommen werden kann.

7. Bei Heinrich Landolt, Schlosser, im Höfli, ist von allen Sorten selbstgemachte Schlosserarbeit zu haben, als: Hausthüren- und Keller-Schlösser, deutsche und französische Stubenschlösser, offene und beschlossene Fallen in Kästen, Kasten-Schlösser, Kreuzband, von allen Sorten Riegel, Fälläden- und Jalousie-Lädenbeschläge, und von allen Sorten gerade Band, alles um sehr billigen Preis; empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

8. Ein Weinfaß, 3 Saum haltend, mit vier stark eisernen Reifen gebunden. Item, ein kleineres, einen Saum haltend.

9. Bei Küfermeister Hunziker, 50 Saum gute Weinfaß, mit starken eisernen Reifen, 5 Stuck, am liebsten zusammen, um billigen Preis.

10. Bei Andreas Gysi, 6 Jucharten Klee-Emd.

11. [1] Doppelte und einfache, mit Stroh eingeflochtene Flaschen, nebst allerhand Glaswaar. Bei Berger, Pfister, No. 217.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine untere Behausung auf den 10. Weinmonat, im Nro. 87 an der Metzgergaß

[2] 2. In Nro 116 zwei möblirte schöne heitere Zimmer.

3. Auf nächstkünftigen 1. Wintermonat eine angenehme Behausung in der obern Vorstadt, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einer Küche, Kammer, besonderm Keller, hinlänglichem Platz für Holz und andern Geräthschaften; auch wurde ein Gemüßgarten beim Hause dazu gegeben. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [3] Stube und Nebenstube, mit oder ohne Möbeln; sogleich zu beziehen; im Nro. 139 am Graben.

5. Im Nro. 449 auf dem Rein, einige Zimmer mit oder ohne Möbeln.

6. Ein Haus im Adelbändli, mit fünf heizbaren Zimmern, zwei grossen Kammern, zwei Küchen, zwei Estrigen, einem Keller, Holzhaus und einer Scheune; dienlich für zwei Partheien, doch lieber zusammen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber Herr Pfenningschaffner Imhoof, oder Daniel Siebenmann, Pfister.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer gegen gute Sicherheit und zu 4% Fr. 3000 zu entheben begehrt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Lenzburg.

2. Es wünscht jemand ein Clavier für ein Jahr in Empfang zu nehmen; für dasselbe wird man Garantie leisten, und wohin? giebt das Berichthaus in Lenzburg die Nachricht.

Zu kaufen wird verlangt.

[2] 1. Ein Ambos von 4 à 500 Pf. an Gewicht. Ein vollständiger Wagnerwerkzeug, oder auch nur einzelne Theile.

Nachrichten.

1. Ich Endesunterzeichneter mache hierdurch bekannt: daß ich meine Apotheke zum Schwanen in Baden auf zehn Jahre vom ersten Heumonat 1823 an, Herrn Heinrich Opitz pachtweise überlassen habe.

Ph. B. Nieriker, Apotheker.

2. Unterzeichneter empfiehlt sein von Tit. Herrn Apotheker Nieriker in Baden übernommenes Geschäft dem geehrten Publikum, mit der Versicherung reellester und billigster Bedienung.

Heinrich Opitz, Apotheker.

3. Der Unterschriebene, auf den Todesfall des Abraham Wild sel., von Holderbank, von der hohen Regierung neuernennte Schuldenbot für den Amtsbezirk Lenzburg, wofür die gesetzliche Bürgschaft geleistet worden, benachrichtigt das E. Publikum: daß er nun, infolge geschehener Beeidigung, die daherige Geschäfte wirklich angetreten hat, und nebst dem sich noch mit andern in seinen Beruf einschlagenden Arbeiten befaßt; wofür er sich hiermit bestens empfiehlt. Zugleich verzeigt er auch, da er bis dahin in Aarau wohnte, nunmehr sein Domizilium in Hunzenschwyl, Bezirks Lenzburg.

Samuel Zubler, jünger, von Hunzenschwyl, neubestellter Schuldenbot.

4. Drei rechtschaffene, redliche Männer, denen das Schicksal irdische Glücksgüter versagte, welches sie in ihrem Beruf und in allen ihren Unternehmungen etwas für das Alter und liebe Kinder zu sammeln hindert, und welche nicht gerne um elendes Geld Leib und Seele verschreiben mögen, wünschten einen edeln Menschenfreund zu finden, der ihnen auf 10 bis 15 Jahre 4 bis 6000 Franken um einen billigen Zins vorstrecken würde. Alle drei hasten mit ihrer Ehre und allem ihrem Vermögen für diese Summe, und alles, was aus dieser gekauft oder unternommen wird, soll dafür hasten. Andere Bürgen, als ihren unbescholtenen Wandel, ihre Redlichkeit, Fleiß, Sparsam-

und Arbeitsamkeit können dieselben niemanden stellen, mögen auch in dieser Hinsicht keinem ihrer Freunde beschwerlich fallen. Ist nicht alles edle Gefühl in menschlichen Herzen verschwunden, und sollten sich ein oder mehrere Edeldenkende entschliessen, diese Summen gemeinschaftlich vorzustrecken, so können die Namen der drei Männer im Berichthaus, aber nur von solchen Gönnern vernommen werden, die Willens sind, ihnen zu einem edeln Zweck behülflich zu seyn.

5. In einem honnetten Haus wünschte man einen Knaben oder ein Mädchen an die Kost zu nehmen. Im Berichthaus zu erfragen.

6.[2] Dans une maison particulière du Canton de Vaud, on desire réunir trois ou quatre Elèves de bonne famille, afin d'achever leur éducation, et de les former à l'habitude et au ton de la bonne société. On leur enseigneroit la langue française par principes, l'histoire, la géographie, la mythologie, l'arithmétique, la tenue des livres, et les principes élémentaires du commerce. Leur instruction seroit terminée par un cours de littérature et de belles-lettres.

A s'informer pour les renseignemens ultérieurs chez Messieurs J. J. Muller et fils, à Zofingen.

7. Paskelin, coëffeur, connu par la coupe de cheveux, prévient l'honorable public, que par la solicitation de plusieurs familles de distintion, se transportera en cette ville pour y exercer son art, ayant avec lui un assortiment de tours et de perruques, imitans les cheveux naturels. A la Couronne à Aarau, pour le 26. du courant.

8. Da die Aehnlichkeit der Namen des Hrn. Samuel Zubler, nunmehrigen Schuldenboten, und des Unterzeichneten schon öftere Mißverständnisse veranlaßten, der erstere auch gegenwärtig sein Domizilium in Hunzenschwyl verzeigt; so wird anmit von Seite des letztern dieses Verhältniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige also, daß seine bisherige Adresse ohne Abänderung bleibt.

Sl. Zubler, Chef des Geschäfts-Büreau in Aarau.

9. Dem Rudolf Rußi, Gerber, in Seengen, ist den 12. letzten Heumonat, ein Jagdhund zugelaufen, von Farbe weiß, mit rothen Ohren, trägt ein ledernes Halsband, worauf die Buchstaben D. G. und L. bezeichnet sind. Der Eigenthümer kann solchen bis den 8. Herbstmonat gegen Futter- und Publikationskosten abholen.

Publikation.

Die in Geldstag gefallenen Kinder Michael Bochsler sel. im Geishof, Gemeinde Unterlunkhofen, haben dem Bezirkgericht die schriftlichen Bescheinigungen vorgelegt, daß sie ihre sämtlichen verlurstigen laufenden Gläubiger befriediget haben, und verlangen somit, daß die gerichtliche Rehabilitation ausgesprochen werde.

Da nun aber dem Bezirksgericht die Unterschriften eines jeden einzelnen Gläubigers nicht bekannt sind; so wird das Rehabilitationsbegehren der in Geldstag gefallenen Kinder Michael Bochsler sel. jedem betreffenden verlurstigen Gläubiger zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß im Fall sich jemand diesem Rehabilitationsbegehren aus was immer für einem rechtlichen Grund zu widersetzen gedenke, oder dagegen Einwendungen zu machen sich berechtiget glaube, auf Mittwoch den 3. Herbstmonat 1823 vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheine, und sich hierüber ausspreche. Im Fall Ausbleibens würde nach Mitgabe der eingelegten Bescheinigungen über das Rehabilitationsbegehren gerichtlich eingetreten, und geschehen, was Rechtens ist.

Gegeben in Bremgarten den 6. Augustmonat 1823.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vize-Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

An der Primarschule in Baden sind die Stellen eines Lehrers und dreier Lehrerinnen vakant. Der Lehrer an der Knabenschule muß geistlichen Standes und katholischer Confession seyn. Er ertheilt den ersten Unterricht in der Religion, deutschen Sprachlehre, Schönschreiben und Rechnen, und erhält eine jährliche Besoldung von 700 Franken. Die drei Lehrerinnen an der Töchterschule, welche ledigen Standes und katholischer Confession seyn sollen, ertheilen den nemlichen Unterricht, nebst dem Unterricht in weiblichen Arbeiten. Die obere Lehrerin ist auch pflichtig, Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Die untere Lehrerin bezieht einen jährlichen Gehalt von 400 Fr.; die mittlere von etwa 500 Fr., und die obere von 600 Fr. Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten können bei dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Stadtrath Nieriker, D. J., in Baden, eingesehen werden, woselbst man sich bis zum 15. Herbstmonat anzumelden und zu Handen des Stadtraths die erforderlichen Zeugnisse einzugeben hat.

Baden den 19. Augstmonat 1823.

Aktuariat des Bezirk-Schulraths.

Verrufung.

In Folge des über den hiesigen Bürger Christoph Pfyffer abgehaltenen Konkurses findet sich die Waisenbehörde der Stadt Luzern veranlaßt, über diesen leichtfertigen Menschen die öffentliche Verrufung ergehen zu lassen, und somit Jedermann zu warnen: sich mit demselben weder in irgend eine Art Verkehr einzulassen, noch ihm unter was immer für einem Vorwand viel oder wenig zu borgen oder anzuvertrauen, indem dafür kein Recht wird gehalten werden.

Luzern den 14. Augstmonat 1823.

Aus Auftrag des Verwaltungsraths:
Jakob Ludwig Mohr, Oberschreiber.

Bevogtung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß dortiger Abraham Jäggi, Hufschmied, statt auf seinem Beruf zu arbeiten, meist nur, und zwar hauptsächlich in Wirthshäusern herum ziehe, auch auf künftige Erbschaften hin Schulden mache, hat das Bezirkgericht Zofingen gedachten Jäggi unter Vormundschaft seines Bruders Johann Jakob Jäggi, Sager, zu Aarburg, erkennt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche, laut der bestehenden Gesetze, ungültig sind.

Zofingen den 22. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Den Erben des am 11. vorigen Monats verstorbenen Hans Zimmerli, genannt Wyrihans, auf dem Bergacker zu Brittnau, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegen-Ansprachen, so wie der Bürgschaften in die Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 20. Herbstmonats dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungs-Rechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Bealaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichtssubstitut.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedensrichter Samuel Döbeli, alt Statthalter und Thierarzt, von Seon, auf ihr Begehren hin und in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines

Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Friedensrichters Döbeli, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, als bis den 31. Weinmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeindraths von Waltenschwyl, hat das Bezirkgericht, zu Gunsten der Erben des unlängst verstorbenen Johann Steinmen, genannt Gehlen, von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Steinmen sel. aufgefordert, am Mittwoch den 10. Herbstmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre Anforderung, bei Verlust derselben, unter Vorweisung der Original-Schuldtitel, oder beglaubigter Abschriften, der Gerichtskanzlei einzugeben, und ihre Schuldpflichten gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 21. August 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Johann Häberli, von Detzwyl, gewes. Chorrichter, Gerichtsäß und Ammann. Eingabe bis 23. Weinmonat in die Amtschreiberei Fraubrunnen. Richterlich bewilligt.

Johannes Bachmann, vom Buchholterberg, gewes. Küher auf der Alp Rämisgummen. Eingabe bis 18. Weinmonat. Amtschreiberei Signau.

Hans Dietrich, von Köniz, alt Habermehlmüller, gesessen im Thalfeld bei Scherli, gleicher Gemeinde. Eingabe bis 23. Weinmonat. Amtschreiberei Bern.

Kanton Basel. Mstr. J. J. Frey, Schreiner, von Heußlen, bei Frauenfeld, Kantons Thurgau, in Basel verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 19. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Hans Spiser, Seidelhans, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 15. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirkschreiberei Liestal.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Rudolf Schaller, von Dießbach, gewes. Arzt und Wundarzt, zu Bühl, bis 4. Weinm. Vom Oberamt Nidau.

Geldstage.

1. Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schuldenliquidation über den im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Juppenwirth, auf Donnerstag den 11. Herbstm. d. J. Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Büche aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor obbemelter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginal-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 14. August 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspäsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Weber, Oedis, Samuelen, von Egliswyl, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Vermögen vorgefunden hat; so haben die Herren Committirten, zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberlin, Notar, Gerichtssubstitut.

[2] Samuel Stammbach, Melken, zu Hinterwyl, Gemeinde Uerkheim, hat auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirkgerichte Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da aber die bei der Inventur sich vorgefundenen Vermögensstücke so unbedeutend sind, daß darüber nicht einmal eine Schatzung aufgenommen werden konnte; so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Donnstag den 6. Wintermonat d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 8. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Suter, funktionirender Gerichts-Substitut.

[3] Da die Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Cornel Zehnder, von Birmenstorf, gewesenen Kaplans in Rohrdorf, heute dem Bezirkgericht die freiwillige Verzichtung auf den Erbsantritt erklärt haben; so hat das Bezirkgericht, zu Verführung der somit unvermeidlichen Liquidation über das Soll und Haben des Abgelebten, auf Dienstag den 9. Herbstmonat nächsthin Tag bestimmt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an bemeldten Hrn. Kaplan Zehnder sel. rechtmässige Schuld- oder Bürgschaftsansprachen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Anforderungen wohlbescheinigt und belegt mit den allfälligen Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann an besagtem Liquidationstag, früh um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte, vor Bezirkgericht Baden, auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, und ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht würde gehalten werden.

Baden den 12. Augstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da der Gemeindrath von Lieli, Namens der Erben des verstorbenen Kaspar Leonz Füglistahler, sel., Zimmermann, von daselbst, bei Lebzeiten in Hinterbül, Gemeinde Kallern gesessen, auf die dießfällige Erbschaft verzichtete; so hat das Bezirkgericht Muri, in Betreff dieses Nachlasses, die Verführung eines Geldstags erkennt, und hiezu Tag bestimmt: auf Donnerstag den 18. Herbstmonat nächsthin.

Alle Gläubiger und Schuldner des benannten Kaspar Leonz Füglistahler sel. werden demnach aufgefordert, an gedachtem Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, bei Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Original-Schuldtitel, oder beglau-

bigter Abschriften, zu Protokoll zu geben, so wie ihre Schuldpflichten an dasselbe schreiben zu lassen.

Muri den 21. Augstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Friker, Schuhmacher, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, Fahrhabe, Lebwaar und Landesprodukte, Samstags den 13. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim; für die Kollokation, Dienstags den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Samstags den 29. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Veltheim; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldnnr des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Wintermonat, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hung, Seilers, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstags den 9. Herbstmonat, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldtagers Wohnung.

Für die Kollokation: Donnstags den 30. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr, Samstag den 8. Wintermonat, des Nachmittags 1 Uhr; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Augstm. 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Hofmann, alt Schulmeister, von Niederuster. Eingabe bis 4. Herbstm. Kanzlei Greifensee.

Jakob Schybli, von Otelfingen, in königl. franz. Militärdiensten. Eingabe bis 15. Herbstm. Kanzlei Regensberg.

Kanton Bern. Johann Lüthi, von Langnau, gewes. Messerschmied und Pintenschenkwirth, zu Hindelbank, 24. Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Johannes Kuenzi, von Barschwand, Säger im Oberthal, Kirchhöre Höchstetten, alle drei Geldstage 23. Wintermonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Geldstags-Verlängerung.

Kanton Bern. Benedikt Brunner, Vater, in Meyringen, bis 15. Weinmonat. Vom Oberamt Oberhasle.

Benedikt Stuber, zu Ziegelried, bis 27. Herbstm. Vom Oberamt Aarberg.

Wegen versuchendem Akkommodement ist die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag in dem Geldstage des Obermüllers Hans Ulrich Amsler, gewesenen Friedensrichter, von Schinznacht, vom 2. auf Dienstag den 16. Herbstmonat verschoben.

Brugg den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Kanton Bern. Franz Bürgi, von Lyß, 27. Winterm. Amtschr. Aarberg.

Steigerungen.

1. [2] Ueber das zum Verkauf ausgezogte Taverenrecht zu Auenstein, wird unterzogener nach erhaltenem hohen Auftrag im Pintenschenkwirthshause in Fahr daselbst auf Donnerstag den 11. künftigen Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr eine öffentliche Steigerung unter den denzumal zu eröffneten Bedingen und unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten. Kaufliebhaber haben sich mit genügender Garantie zu versehen, und sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Schloß Kasteien den 19. Augustmonat 1823.

Sueß, Schaffner.

Ends Unterzeichneter wird Dienstags den 9. nächstkünftigen Herbstmonat, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Samuel Siebenmann, Pastetenbeck, neben der Krone, an eine freiwillige Steigerung kommen lassen; ein Eckhaus an der Pelzgaß; dasselbe enthält: 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, eine Laube und ein groß gewölbter Keller, samt circa 100 Saum Faß; ferners zwei Jucharten Rebland, in gutem Stand unterhalten und an zwei verschiedenen Orten gelegen. Beide Gegenstände kann man vor der Steigerung besichtigen, und darüber nähere Auskunft ergalten. Uebrigens werden die Kaufbedinge vor der Steigerung eröffnet werden. Allfällige Liebhaber sind höflichst eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden.

Aarau den 28. Augstmonat 1823.

Daniel Siebenmann, Drechsler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Polizei-Anzeigen.

Johann Ebner, von Hechwiel, Großherzogthums Baden, circa 34. Jahre alt, circa 5 Schuh 8 Zoll hoch, rheinisch Maaß, hat etwas rothlechte abgeschnittene Haare, rothlechten Backenbart, sauberes länglichtes Gesicht von rother Farbe. Ist kennbar an seiner linken Hand, woran er den kleinen Finger nicht strecken kann; trägt ein schwarzes Strohhütlein, rothe wollene Weste, ein blaues kurzes Tschöplein, schwarze kurze Manchesterhosen u. weisse baumwollene Strümpfe mit Stiefeln.

Ist eines Pferddiebstahls verdächtig; daher auf ihn genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 22. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Der unterm 24. vorigen Monats im Intelligenzblatt ausgeschriebene, in der Gemeinde Ryken verübte Pferddiebstahl ist entdeckt.

Aarau den 27. Augstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Nachtrag zum Verkauf angeboten.

Es wird von Johann Heinrich Bär, auf dem Rein zu Aarau, zum Verkauf angetragen: sein daselbst besitzendes, in Stein gebautes Wohnhaus, in welchem zwei gewölbte Keller, zwei Küchen, und 10 heitzbare Zimmer sich befinden; ferner, ein neu erbautes Waschhaus, ein Holzschopf, ein kleines Gebäude, welches mit wenigen Kosten in eine angenehme Wohnung kann umgeschaffen werden, eine wohl eingerichtete Giesserei, und auf Verlangen den nöthigen Werkzeug; nebst drei terrassirten, neuangelegten Gärten und einem Baumgarten, alles aneinander gelegen. Dazu gehört ein laufender Brunnen.

Die Solidität der Gebäuden, die innere Einrichtung des Wohnhauses, so wie die angenehme Lage, machen das Ganze empfehlenswerth, und zwar um so mehr, weil, wegen der Nähe bei der Stadt und an der gangbaren Straße nach dem Kanton Solothurn, jede Begangenschaft hier mit Vortheil kann betrieben werden.

Die Liebhaber sind höflich eingeladen, sich an den oben benennten Eigenthümer zu wenden.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 36. Samstags den 6. Herbstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [3] Bei Gottlieb Waßmer zum Adler, weisse Marseiller-Seife, das Pf. zu bz. 5.

2. Bei Küfermeister Hunziker, 50 Saum gute Weinfaß, mit starken eisernen Reifen, 5 Stuck, am liebsten zusammen, um billigen Preis.

3. [2] Doppelte und einfache, mit Stroh eingeflochtene Flaschen, nebst allerhand Glaswaar. Bei Berger, Pfister, No. 217.

4. Es wird von Johann Heinrich Bär, auf dem Rein zu Aarau, zum Verkauf angetragen: sein daselbst besitzendes, in Stein gebautes Wohnhaus, in welchem zwei gewölbte Keller, zwei Küchen, und 10 heitzbare Zimmer sich befinden; ferner, ein neu erbautes Waschhaus, ein Holzschopf, ein kleines Gebäude, welches mit wenigen Kosten in eine angenehme Wohnung kann umgeschaffen werden, eine wohl eingerichtete Giesserei, und auf Verlangen den nöthigen Werkzeug; nebst drei terrassirten, neuangelegten Gärten und einem Baumgarten, alles aneinander gelegen. Dazu gehört ein laufender Brunnen.

Die Solidität der Gebäuden, die innere Einrichtung des Wohnhauses, so wie die angenehme Lage, machen das Ganze empfehlenswerth, und zwar um so mehr, weil, wegen der Nähe bei der Stadt und an der gangbaren Straße nach dem Kanton Solothurn, jede Begangenschaft hier mit Vortheil kann betrieben werden.

Die Liebhaber sind höflich eingeladen, sich an den oben benennten Eigenthümer zu wenden.

5. Bei F. J. Siebenmann, Tuchfabrikant, im Weier, nebst seinen selbst verfertigten Tüchern und Zeugen, aller Arten sortirte, ganz rein gewaschene, auch elbe und gefärbte Wolle, pfundweis und in grössern Parthien, alles zu äusserst billigen Preisen.

6. Da die Unterzeichneten mit allen möglichen Sorten dürren Blumenarten, als: Guirlanden, Bouquets, Naturblumenstöcken, Kirchenkränzen, sogenannten Kirchenmeien und andern grossen und kleinen Blumen, von ihnen selbst verfertigt, bestens versehen sind, so wie auch auf Bestellungen hin arbeiten; so empfehlen sich dieselben höflichst für geneigten Zuspruch. Sie werden es sich, wie bis dahin, zur Pflicht machen, von Jedermann, der sie beehrt, durch Solidität und Lebhaftigkeit der Farben der Blumen, wie durch schnelle und billige Bedienung, das Zutrauen immer mehr zu erwerben.

Töchtern Marron,
in Merenschwanden bei Muri, Kts. Aargau.

7. Von nun an ist in Nro. 311 Aepfel und Birnen viertelweis zu verkaufen, auch Aufesobst.

8. [1] Im Berichthaus Bruga ist zu vernehmen, wo ein im gutem Stand befindliches Klavier zu verkaufen steht.

9. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: cirka 40 Saum gut konditionirte, mit Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Grösse.

10. 8 Stuck in gutem Stand sich befindliche Lagerfaß, zu 15. 11. 10. 6. 5½. 4. 4. 3½ Saum, nur die 2 letztern mit Holz gebunden, bei Joh. Heinrich Fisch, Ubrenmacher.

11. Ungefähr 200 Saum Faß, in Eisen gebunden, bei Franz Xaver Steigmeyer, jünger, in Klingnau.

Zu Lenzburg.

12. [1] Mehrere schön und gute Zuchtbienen, in Strohkörben, die dieß Jahr nicht geschwärmt haben, und ziemlich schwer an Gewicht, in Nro. 6 zu melden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine untere Behausung auf den 10. Weinmonat, im Nro. 87. an der Metzgergaß.

2. Ein Haus im Adelbändli, mit fünf heitzbaren Zimmern, zwei grossen Kammern, zwei Küchen, zwei Estrigen, einem Keller, Holzhaus und einer Scheune; dienlich für zwei Partheien, doch lieber zusammen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber Herr Pfenningschaffner Imhoof, oder Daniel Siebenmann, Pfister.

3. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: Ein Blockschiff oder Fischbehalter.

4. Das von Hrn. Hauptmann Hürner hinterlassene, vor der Aarenbrücke gelegene fröhliche, mit einem laufenden Brunnen versehene Landhaus, ist mit oder ohne Land zum Ausleihen angetragen; sich diesfalls beim gegenwärtigen Eigenthümer, Hauptmann Bär, auf dem Rein, anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer gegen gute Sicherheit und zu 4% Fr. 3000 zu entheben begehrt, ist im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein rechtschaffener Mann wünscht auf 6 Jahre auf annehmbare Sicherheit hin, Fr. 600. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [3] Dans une maison particulière du Canton de Vaud, on desire réunir trois ou quatre Elèves de bonne famille, afin d'achever leur éducation, et de les former à l'habitude et au ton de la bonne société. On leur enseigneroit la langue française par principes, l'histoire, la géographie, la mythologie, l'arithmétique, la tenue des livres, et les principes élémentaires du commerce. Leur instruction seroit terminée par un cours de littérature et de belles-lettres.

A s'informer pour les renseignemens ultérieurs chez Messieurs J. J. Muller et fils, à Zofingen.

2. Da die Aehnlichkeit der Namen des Hrn. Samuel Zubler, nunmehrigen Schuldenboten, und des Unterzeichneten schon öftere Mißverständnisse veranlaßten, der erstere auch gegenwärtig sein Domizilium in Hunzenschwyl verzeigt; so wird anmit von Seite des letztern dieses Verhältniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige also, daß seine bisherige Adresse ohne Abänderung bleibt.

Sl. Zubler, Chef des Geschäfts-Büreau in Aarau.

3. Der Unterzogene ersucht andurch alle diejenigen, so ihm noch von seiner ehemaligen medizinisch- und chirurgischen Privat-Praxis her zu thun sind, geziemend, diese Rückstände inner den nächsten 2 Monaten, an den zu deren Bezug bevollmächtigten Notar Wanger, in Bruga, zu berichtigen, indem sie sonst später unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben im Kloster Königsfelden am 3. Herbstmonat 1823.

Albrecht Stapfer, Med. et Chir. Dr.

4. Der neue Katalog über den diesjährigen Vorrath der Baumschule von Aarau, ist sowohl in der Baumschule selbst als in Aarau am Zollrein bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, unentgeldlich in Empfang zu nehmen. Die Aushebungen von Obst- und Zierbäumen werden ohngefähr mit dem 10. Weinmonat beginnen. Für die Bewohner von Aarau und näher liegende Liebhaber können Emballages und andere kleine faux-frais erspart werden, mit Abholung durch eigene Träger

oder angemessene Fuhrwerke, nach vorher gegangener Einsendung der Bestellung und schriftlicher Anzeige der Abholung.

5. [1] Im Scheurli, zunächst bei Zofingen, kann man Rechnungen und andere Scripturen machen lassen; man bittet um gefälligen Zuspruch. J. J. Bossard.

6. Man wünscht einen Knecht von guter Aufführung, mit guten Attestaten versehen, der Pferde und Kühe besorgen könnte. Er kann schon in 3 Wochen eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Vom 1. auf den 2. Herstbstmonat ist von Distelberg bis nach Kölliken ein weisser Sack mit 5 Paar Frauenzimmer-Schuhen und einer Schachtel mit Faden, Seiden u. s. f. verloren worden. Der redliche Finder hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten. Im Berichthaus sich anzumelden.

Publikation.

An der Primarschule in Baden sind die Stellen eines Lehrers und dreier Lehrerinnen vakant. Der Lehrer an der Knabenschule muß geistlichen Standes und katholischer Confession seyn. Er ertheilt den ersten Unterricht in der Religion, deutschen Sprachlehre, Schönschreiben und Rechnen, und erhält eine jährliche Besoldung von 700 Franken. Die drei Lehrerinnen an der Töchterschule, welche ledigen Standes und katholischer Confession seyn sollen, ertheilen den nemlichen Unterricht, nebst dem Unterricht in weiblichen Arbeiten. Die obere Lehrerin ist auch pflichtig, Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Die untere Lehrerin bezieht einen jährlichen Gehalt von 400 Fr.; die mittlere von etwa 500 Fr., und die obere von 600 Fr. Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten können bei dem Präsidenten der Schulpflege, Hrn. Stadtrath Nüeriker, D. J., in Baden, eingesehen werden, woselbst man sich bis zum 15. Herbstmonat anzumelden und zu Handen des Stadtraths die erforderlichen Zeugnisse einzugeben hat.

Baden den 19. Augstmonat 1823.

Aktuariat des Bezirk-Schulraths.

Obschon wegen Erhöhung der unverhältnißmäßig niedrigen urbarisirten Besoldung der Pfarrstelle in Brugg Unterhandlungen obwalten; so sollen doch zufolg eingegangenen Berichten mehrere Herren Geistliche abgehalten worden seyn, sich um dieselbe zu bewerben. Der Stadtrath findet sich daher bewogen, den sämtlichen Herren Geistlichen des Kantons Aargau anzuzeigen, daß die Bürgergemeinde von Brugg, durch ihren heutigen Beschluß, ihrem jetzt zu wählenden Herrn Pfarrer, eine jährliche Besoldung von wenigstens Fr. 1600 zusichert, und daß wegen diesen Verhältnissen der Anmeldungs-Termin für die erledigte Pfarrei bis zum 16 Herbstmonat künftig verlängert worden seye, innert welchem Zeitpunkt die Herren Aspiranten eingeladen werden, sich bei Herrn Stadtammann Jäger anschreiben zu lassen.

Brugg den 30. Augstmonat 1823.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Seon hat zu ordinari gerichtlicher Fertigung der um Liegenschaften im dortigen Gemeindsbezirk getroffenen Verträge Zeit und Ort bestimmt: auf Freitag den 12. dieses Monats, des Mittags exakt um 12 Uhr, auf dem Gemeindhause allda.

Dieses wird demnach zum beliebigen Verhalt derjenigen, die dabei irgend ein Interesse zu besorgen haben mögen, öffentlich bekannt gemacht.

Gegeben in Seon den 3. Herbstmonat 1823.

Aus Auftrag:
Döfekel, Not., Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Othmarsingen über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 12. dieses Herbstmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, die ältern Erwerbstitel der Fertigungs-Behörde vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Herbstmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Othmarsingen:
Karl Bertschinger, Notar, älter, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß dortiger Abraham Jäggi, Hufschmied, statt auf seinem Beruf zu arbeiten, meist nur, und zwar hauptsächlich in Wirthshäusern herum ziehe, auch auf künftige Erbschaften hin Schulden mache, hat das Bezirkgericht Zofingen gedachten Jäggi unter Vormundschaft seines Bruders Johann Jakob Jäggi, Sager, zu Aarburg, erkennt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten selbst irgend einen Vertrag zu schliessen, noch ihm etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche, laut der bestehenden Gesetze, ungültig sind.

Zofingen den 22. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedensrichter Samuel Döbeli, alt Statthalter und Thierarzt, von Seon, auf ihr Begehren hin und in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Friedensrichters Döbeli, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, als bis den 31. Weinmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberli, Notar Gerichtssubstitut.

Kanton Bern. Niklaus Riben, von Lenk, angesessen im Reichenstein. Eingabe bis 30. Weinmonat. Amtschreiberei Obersimmenthal.

Alt Hr. Rathsherrn Schneeberger, von Ochlenberg. Eing. bis 25. Weinm. in die Amtschr. Wangen. Richterl. bewilliget.

Kanton Luzern. Jakob Felber, von Egolzwyl, in Altishofen verstorben, 9. Herbstm. Verordnetes Offizium im Wirthshause zu Altishofen.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den Erben des sel. verstorbenen Herrn Jos. Jakob Friederich, Sohn, Gemeindammann, von Dintiken, über dessen Verlassenschaft unterm 1. Heumonat letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit für die Frist von sechs Wochen, von heute an gerechnet, verlängert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gegeben in Lenzburg den 2. Herbstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[3] Das Bezirksgericht Zurzach hat zur rechtlichen Schul-

denliquidation über den im Rhein ertrunkenen Johann Büche, Juppenwirth, auf Donnerstag den 11. Herbstm. d. J. Tagfahrt angesetzt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Büche aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor obbemelter Gerichtsstelle entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginal-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 14. August 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Weber, Oedis, Samuelen, von Eglisswyl, als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Vermögen vorgefunden hat; so haben die Herren Committirten, zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberlin, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Friker, Schuhmacher, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, Fahrhabe, Lebwaar und Landesprodukte, Samstags den 13. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim; für die Kollokation, Dienstags den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Samstags den 29. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Veltheim; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Weinmonat, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hung, Seilers, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstags den 9 Herbstmonat, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldtagers Wohnung.

Für die Kollokation: Donnstags den 30. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr, Samstag den 8. Wintermonat, des Nachmittags 1 Uhr; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den [1]5. Augstm. 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Nachdem Samuel Hunziker, genannt Krämer-Melchers, von Kirchleerau, auf eine gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, hat das Bezirkgericht Zofingen diesen Geldstag als unvermeidlich auszuführen erkennt.

Da aber der Geldstager nicht das geringste Vermögen besitzt; so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokations-Eröffnung Tag bestimmt: Donnstag den 27. Wintermonat d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Zofingen, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen, mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß, in Zofingen den 29. Augstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, Vize-Präsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Kappeler, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden, rücksichtlich ihrer Forderungen, späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 30. Augstmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Johannes Mäusli, Kohler, von Ober-Hüningen, gesessen in der untern Wyttengummen bei Hinterfultigen. Alle drei Geldstage 29. Wintermonat. Amtschr. Seftigen.

Barbara Zurbuchen, geb. Bachmann, Johannes Zurbuchen, von der Habkern, Hinterlassene Wittwe, in Bern wohnhaft. Alle drei Geldstage 1. Christm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Friedrich Spichtin, Sattler, von Muttenz. Eingabe vom 20. Augstmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Friedrich Gysin, älter Gysifried, von Häfelfingen, unterdessen Erben sich ein Fallit befindet. Eingabe vom 22. Augstmonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Martin Heid, auf Egg, bei Arisdorf. Eingabe vom 20. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Liestal.

Frau Ursula Dubois, geb Sirt, des Hrn. August Dubois, von Travers, Kts. Neufschatel, geschiedene Ehefrau, in Basel. Eingabe vom 19. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Geldstage-Verlängerung.

Samuel und Rudolf Läubli, von Seengen, Söhne der in Geldstag gefallenen Wittwe Susanna Läubli, Gyspersamelis, im Feld zu Seengen, haben sich zu Bezweckung eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren derselben, bei dem Bezirkgericht Lenzburg um eine Geldstagsverlängerung von vier Wochen beworben; welche das gedachte Tribunal auch gestattet hat.

Infolge dessen wird nun angezeigt: daß die auf Samstag den 13 dieses Monats angesetzten Verhandlungen der Kollokations-Eröffnung und des Nachschlags in besagtem Geldstage nicht statt finden werden; daß aber, wenn das zu versuchende Akkommodement nicht zu Stande käme, der Tag der Kollo-

kations-Eröffnung und des Nachschlags durch eine besondere Publikation angezeigt würde.

Gegeben in Lenzburg den 2. Herbstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kanton Bern. Christian Kiener, von Muri, Steinhauer, in der Schooßhalden bei Bern, bis 8. Wintermonat. Vom Oberamt Bern.

Vorladung.

Die rechtmässigen Erben des bei cirka 36 Jahren landsabwesenden, Lebens oder Todes unbekannten Christian Wüthrich, von Eggiwyl, Sohn des zu Basel wohnhaft gewesenen Mühlarzts Wüthrich sel., sind gesinnet, hohen Orts sich um die Bewilligung zu Herausgabe seines des Sohns Wüthrich, unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens, gegen erforderliche Kaution, zu bewerben. Dieses wird nun bekannt gemacht, mit der Aufforderung an alle diejenigen, so wider gedachte Vermögensherausgabe Oppositionen zu machen gedenken, solche innert Monatsfrist, also bis und mit dem 6. Weinmonat nächstkünftig, der Amtsschreiberei Signau zu Langnau schriftlich einzugeben.

Langnau den 28. August 1823.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget; Forer, Oberamtmann.

Ediktal-Citation.

[1] Anna Stöckli, Hansulrichs, von Niederwyl, welche den Samuel Eichenberger, von Beinwyl, der Vaterschaft beklagt, und wirklich mit einem Kinde niedergekommen ist, läßt diesen Eichenberger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Weinmonat, Montag den 1. Christmonat dieß Jahrs, oder am Montag den 19. Jenner 1824. Auf den Fall Ausbleibens würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 1. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

1. [3] Ueber das zum Verkauf ausgesezte Taverenrecht zu Auenstein, wird unterzogener nach erhaltenem hohen Auftrag im Pintenschenkwirthshause in Fahr daselbst auf Donnerstag den 11. künftigen Herbstmonat des Nachmittags um 1 Uhr eine öffentliche Steigerung unter den dennzumal zu eröffneten Bedingen und unter Vorbehalt hoher Genehmigung abhalten. Kaufliebhaber haben sich mit genügender Garantie zu versehen, und sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Schloß Kastelen den 19. Augustmonat 1823.

Süeß, Schaffner.

Ends Unterzeichneter wird Dienstags den 9. nächstkünftigen Herbstmonat, Abends 6 Uhr, bei Hrn. Samuel Siebenmann, Pastetenbeck, neben der Krone, an eine freiwillige Steigerung kommen lassen; ein Haus an der Pelzgaß; dasselbe enthält: 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, eine Laube und ein groß gewölbter Keller, samt cirka 100 Saum Faß; ferners zwei Jucharten Rebland, in gutem Stand unterhalten und an zwei verschiedenen Orten gelegen. Beide Gegenstände kann man vor der Steigerung besichtigen, und darüber nähere Auskunft erhalten. Uebrigens werden die Kaufbedinge vor der Steigerung eröffnet werden. Allfällige Liebhaber sind höflichst eingeladen, sich zur bestimmten Zeit und Ort einzufinden.

Aarau den 28. Augstmonat 1823.

Daniel Siebenmann, Drechsler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Martin Rode, Buchdrucker, von Effingen, alt 45 Jahr, 3 Monate, 27 Tag.

Wilhelm Wullein, ein reisender Handwerker, Spengler, von Stuttgard, alt 40 Jahr.

Friedrich Muster, von Hasli, bei Burgdorf, Gabriels, alt 6 Monate, 1 Tag.

Zu Brugg.

Herr Karl Friedrich Zimmermann, gewesener Bürgermeister des Kantons Aargau, alt 58 Jahr, 5 Monate und 23 Tage; der letzte seines Geschlechts.

Zu Lenzburg.

Heinrich Sommerhalder, von Rued, alt 83 Jahr, 11 Monate, 12 Tage.

Elisabeth Schwyzer, des Jakobs Kind, von Kempten, alt 22 Tage.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	kr.
Kernen, der Mütt,	5	7
Roggen,	2	23
Gersten,	2	30
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	60	—	100	—
Kernen, das Mäß,	14	1	17	1
Roggen,	8	3	11	2
Haber, der Mütt,	66		78	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	16	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	7	5	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	q.
Kernen, der Mütt,	12	12	
Roggen, —	6	15	—
Haber, das Malter,	15	3	3

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 37. Samstags den 13. Herbstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [3] Doppelte und einfache, mit Stroh eingeflochtene Flaschen, nebst allerhand Glaswaar. Bei Berger, Pfister, No. 217.

2. Bei J. J. Siebenmann, Tuchfabrikant, im Weier, nebst seinen selbst verfertigten Tüchern und Zeugen, aller Arten sortirte, ganz rein gewaschene, auch elbe und gefärbte Wolle, pfundweis und in grossern Partyen, alles zu äusserst billigen Preisen.

3. Von nun an ist in Nro. 311 Aepfel und Birnen viertelweis zu verkaufen, auch Tafelobst.

4. [2] Im Gerichthaus Brugg ist zu vernehmen, wo ein im gutem Stand befindliches Klavier zu verkaufen steht.

5. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: cirka 40 Saum gut konditionirte, mit Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Grösse.

6. 8 Stuck in gutem Stand sich befindliche Lagerfaß, zu 15. 11. 10. 6 5½. 4. 4 3½ Saum, nur die 2 letztern mit Holz gebunden, bei Joh. Heinrich Fisch, Uhrenmacher.

7. Ungefähr 200 Saum Faß, in Eisen gebunden, bei Franz Xaver Steigmeyer, jünger, in Klingnau.

8. [16] gute mit Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Größe, zusammen 45 Saum haltend, bei Daniel Rauchenstein in Brugg.

9 Der Schönenberg, in der Berggemeinde Obdietikon, Bezirks Baden, bestehend in einem Haus, Scheune, halben Trotten, mehreren s. v. Schweinställen, und einem halben Garten vor dem Haus, nebst geräumigem Platz um das Haus herum.

Ohngefähr in 1½ Jucharten Weinreben,
" " 16 Jucharten Mattland,
" " 30 — Ackerland,
und cirka 2¾ — Holzland.

Dieser Hof kann ganz oder nur zur Hälfte gekauft werden. Kaufslustige sind freundschaftlich eingeladen, sich deshalb bei Andreas Obrist auf dem Schönenberg zu melden.

10. Bei Schäfer, Pfister, sind zu verkaufen: ohngefähr 500 Saum Faß von 10 bis 70 Saum haltend. Ferners, ein Rebacker, im Häst genannt, anderthalb Jucharten haltend, Zehnden, aber nicht Bodenzins frei.

Zu Lenzburg.

11. [2] Mehrere schön und gute Zuchtbienen, in Strohkörben, die dieß Jahr nicht geschwärmt haben, und ziemlich schwer an Gewicht, in Nro 6 zu melden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein zweischläfiges Dienstenbett. Im Gerichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Ein Haus im Adelbändli, mit fünf heizbaren Zimmern, zwei grossen Kammern, zwei Küchen, zwei Estrigen, einem Keller, Holzhaus und einer Scheune; dienlich für 2 Partheien, doch lieber zusamm n. Nähere Auskunft ertheilt hierüber Herr Pfenningschaffner Imhoof, oder Daniel Siebenmann, Pfister.

2. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: Ein Blockschiff oder Fischbehalter.

Zu Baden.

3. Ein an der Hauptgasse, vis-à-vis der Waag liegender und geräumiger Laden über die dortigen drei Jahrmärkte. Sich dafür bei Wittwe Schnebeli, zum rothen Schild anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein rechtschaffener Mann wünscht auf 6 Jahre auf annehmbare Sicherheit hin, Fr. 600. Im Gerichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. [2] Der Unterzogene ersucht andurch alle diejenigen, so ihm noch von seiner ehemaligen medizinisch- und chirurgischen Privat-Praxis her zu thun sind, geziemend, diese Rückstände inner den nächsten 2 Monaten, an den zu deren Bezug bevollmächtigten Notar Wanger, in Brugg, zu berichtigen, indem sie sonst später unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben im Kloster Königsfelden am 3. Herbstmonat 1823.

Albrecht Stapfer, Med. et Chir. Dr.

2. Der neue Katalog uber den diesjährigen Vorrath der Baumschule von Aarau, ist sowohl in der Baumschule selbst als in Aarau am Zollrein bei Frau Schmitter, geb. Hunziker, unentgeldlich in Empfang zu nehmen. Die Ausbedungen von Obst- und Zierbäumen werden ohngefähr mit dem 10. Weinmonat beginnen. Für die Bewohner von Aargau und näher liegende Liebhaber können Emballages und andere kleine faux-frais erspart werden, mit Abholung durch eigene Träger oder angemessene Fuhrwerke, nach vorher gegangener Einsendung der Bestellung und schriftlicher Anzeige der Abholung.

3. [2] Im Scheurli, zunächst bei Zofingen, kann man Rechnungen und andere Scripturen machen lassen; man bittet um gefälligen Zuspruch. J. J. Bossard.

4. Man wünscht einen Knecht von guter Aufführung, mit guten Attestaten versehen, der Pferde und Kühe besorgen könnte. Er kann schon in 3 Wochen eintreten. Im Gerichthaus sich anzumelden.

5. Vom 1. auf den 2. Herstbstmonat ist von Distelberg bis nach Kölliken ein weisser Sack mit 5 Paar Frauenzimmer-Schuhen und einer Schachtel mit Faden, Seiden u. s. f. verloren worden. Der redliche Finder hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten. Im Gerichthaus sich anzumelden.

6. Auf nächste heil. Weihnacht wird ein braver und verständiger Landmann begehrt, dem cirka 15 bis 16 Jucharten Land, nebst einer Behausung, für einige Jahre in's Leben übergeben würde. Die Bedingnisse im Bad zu Zofingen zu vernehmen.

7. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, wird Jakob Stirnemann, Tavernenwirth zu Gränichen, unter Aufsicht des Gemeindraths allda, Donnstag den 18. und Freitag den 19. laufenden Herbstmonats, nahe bei seinem Gasthof, ein öffentlich Eyr- und Freischiessen abhalten, wobei Fr. 220 auf der Stich- und Fr. 210 auf der Kehrscheibe, nebst Fr. 50, in allem Fr. 480 zu gewinnen sind; wozu sämmtliche, sowohl fremde als einheimische Herren Schützen und Schützenliebhaber höflichst eingeladen werden.

Gränichen den 29. Augstmonat 1823.

Jakob Stirnemann.

8. Den 6. dieses ist dem Ludwig Muster, Käshändler bei Aarau, entloffen oder entführt worden: ein cirka jähriger, weisser, langhäriger Spitz-Bommerhund, männlicher Art; derselbe trägt ein ledernes Halsband mit einem messingenen Ring, ohne Namen; der äussere Theil der Ohren ist mit sehr kurzem Haar bewachsen, und auf der einen Seite des Leibes ein wenig mit Wagensalbe beschmiert. Dem Entdecker oder Wiederbringer wird eine angemessene Belohnung versprochen.

1. Ich Endesunterzeichneter mache hiedurch bekannt: daß ich meine Apotheke zum Schwanen in Baden auf zehn Jahre vom ersten Heumonat 1823 an, Herrn Heinrich Opitz pachtweise überlassen habe.

Ph. B. Nieriker, Apotheker.

2. Unterzeichneter empfiehlt sein von Tit. Hrn. Apotheker Nieriker in Baden übernommenes Geschäft dem geehrten Publikum, mit der Versicherung reellester und billigster Bedienung.

Heinrich Opitz, Apotheker.

Publikation.

Vom Kanton aargauischen Bezirkgericht Laufenburg wird anmit Kund gegeben: Es seye am 27. vorigen Monats die in Mettau dieses Gerichts, seit mehreren Jahren wohnhaft gewesene Frau Maria Karolina v. Zaiguelius, Capitularin des ehevorigen Stiftes Güntersthal im Breisgau, unter Rücklassung eines gerichtlich verfaßten Testaments, mit Tode abgegangen, in welchem Testament gedachte Dame den Armenfond der Pfarre Mettau zum Haupterben eingesetzt habe.

Die allfälligen Intestaterben der Dame Zaiguelius werden, da ihr Name und Aufenthalt hierorts unbekannt, dessen durch dieses Edikt zu dem Ende erinnert, daß, falls sie gegen das vorliegende, unterm 9. dieses publizierte Testament Einsprache zu machen vermeinen, sie solche binnen einer peremtorischen Frist von sechs Monaten a Dato um so gewisser bei diesem Gericht anzubringen haben, als sonst der besagte letzte Wille für anerkannt geachtet, und die Verlassenschaft ohne Gewähr an den eingesetzten Haupterben ausgefolgt werden würde.

Laufenburg am 30. Augstmonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Freitag den 19. Herbstmonat nächstkünftig, wird der Gemeindrath Altenburg Nachmittags 4 Uhr, in dem Gemeindhause daselbst, ordinari Fertiggericht halten.

Die Kontrahenten werden aufgefordert, sowohl ihre Erwerbtitel über die veräusserten Liegenschaften, als auch die Quittungen von abbezahlten Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Brugg den 10. Herbstmonat 1823.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Unter-Entfelden hat, zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts, Tag bestimmt: Dienstag den 16. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gegeben in Unter-Entfelden am 10. Herbstmonat 1823.

Kretz, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[1] Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf die amtlichen Anzeigen von dem leichtsinnigen Betragen, Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Karl Meyer, gewesenen Schullehrers, von Uezweil, die Bevogtung gegen gedachten Karl Meyer ausgesprochen, und demselben, so wie dessen Ehefrau Barbara Meyer, nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindraths den Johann Leonz Koch, von Uezweil, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche die Eheleute Meyer, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts treffen würden, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschafts-Ansprecher der Eheleute Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldiakeiten dem Gemeindrath zu Uezweil bis und mit dem 6. Weinmonat 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Karl Meyer, alt Schullehrer, von Uezweil, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung, unter was irgend für einem Vorwand, geistige Getränke zu reichen, ansonsten der Widerhandelnde nach Vorschrift der diesfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedensrichter Samuel Döbeli, alt Statthalter und Thierarzt, von Seon, auf ihr Begehren hin und in der Absicht genaue Kenntniß der von ihm eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Friedensrichters Döbeli, unter gesetzlicher Straffolge, aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, als bis den 31. Weinmonat 1823, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 26. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Geldstage.

[3] Das Bezirkgericht von Lenzburg hat auf ausdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den rechtlich ausgetriebenen Rudolf Weber, Oedis, Samuelen, von Egliswyl, als unvermeidlich richterlich erkennt

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nicht das Geringste an Vermögen vorgefunden hat; so haben die Herren Committirten, zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung, Tag bestimmt: auf Samstag den 29. Wintermonat 1823, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfälligen Schuldner des Geldstagers Rudolf Weber, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin aller drei Geldstage, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 19. Augstmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Oberlin, Notar, Gerichtssubstitut.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Friker, Schuhmacher, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften, Fahrhabe, Lebwaar und Landesprodukte, Samstags den 13. Herbstmonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Veltheim; für die Kollokation, Dienstags den 28. Weinmonat, in der Gerichtskanzlei Brugg; und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, Samstags den 29. Wintermonat, von Morgens 9 Uhr an, in gedachtem Wirthshause zu Veltheim; alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Weinmonat, als dem Kol-

lokations-Tage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Hung, Seilers, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften: Dienstags den 9 Herbstmonat, des Nachmittags 3 Uhr, in des Geldstagers Wohnung.

Für die Kollokation: Donnstags den 30. Weinmonat, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Birr, Samstag den 8. Wintermonat, des Nachmittags 1 Uhr; alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Weinmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichts-Kanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Augstm. 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Kappeler, Schreiner, von Klingnau, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden, rücksichtlich ihrer Forderungen, späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 30. Augstmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Erne, ab Schlatt, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnstag den 18. Herbstmonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, vor Bezirkgericht Zurzach, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben in Zurzach den 3. Herbstmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Präsident des Bezirkgerichts.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Süß, Oedis, Vater, Heinrich Süß, dessen Sohn, und die Töchtern Elisabeth und Dorothea Süß, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 18. Herbstmonat, Mittags 1 Uhr; für erstere in der geldstaglichen Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen.

Für die Kollokation, Samstag den 15. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Remigen, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Wintermonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April, der beschlossenen Ausführung aber den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Joseph Ducrey, von St. Roch, als Handelsmann gesessen zu Aarau, hat sich von letzterm Ort weggegeben, und nachher von Salleuches aus, durch schriftliche Erklärung die geldstagliche Liquidation seines Soll und Habens angerufen, welche von dem Bezirkgericht Aarau erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die vorräthigen Ladenwaaren und Hausgeräthschaften den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, bei der miethsweise vom Geldstager besessenen Wohnung zu Aarau. Alle drei Geldstage, den 15. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag, den 28. gleichen Monats, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Joseph Ducrey obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 15. Wintermonat 1823, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 11. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Bernhard Wiederkehr, genannt Gladi, von Spreitenbach, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Da Anna Maria Ernst, Wittwe des unlängst verstorbenen Johann Ernst, durch ihren Vogt Jakob Ernst, samtliche von Würenlos, heute dem Bezirkgericht erklären lassen: daß sie die Verlassenschaft ihres Ehemannes nicht antrete; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation als unvermeidlich ein. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Johann Ernst rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonat, der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Kaspar Stoffer, von Ekwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann, Dienstags den 7 Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gutlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da über Gut und Schulden des Urs Viktor Walser sel., Ursen sel. Sohn, von Wysen, auf dem obern Krayenthal, in der Gemeinde Walterswyl, der Geldstag verhängt ist, so werden hiermit seine samtlichen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprachen binnen 6 Wochen und 3 Tagen, unter Vorweisung der Originaltitel, schriftlich dem Unterzeichneten einzugeben, widrigenfalls sie sich dem Nachtheil zu unterziehen haben, der daraus entstehen kann.

Gegeben in Olten den 4. Herbstmonat 1823.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Zu endlicher und rechtlicher Verrechtfertigung der unterm 7. Augstmonat 1822 vor Bezirkgericht Bremgarten statt gehabten Auffallsverhandlung gegen Hans Jakob Stäger, Vater, des Malken genannt, von Villmergen, und dessen Söhne Johann und Joseph Stäger, von daselbst, die unter der Firma Stäger und Compagnie die Strohgeflechthandlung geführt haben, hat obbenanntes Bezirkgericht Tag Rechtens angesetzt, auf Mittwoch den 24 Herbstmonat 1823.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldner gedachter Stäger, so wie allfällige Burgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, besagten Tags, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen, indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten, und die Beendigung dieses Auffalls ohne weitere Rücksicht gerichtlich statt finden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Da Jakob Lüscher, Exarzt, von Uerkheim, gesessen zu Suhr, vor mehrern Jahren vergeldstagt worden, nunmehr aber verstorben, seine Kinder, nach der Erklärung des Gemeindraths zu Uerkheim, den Nachlaß ausgeschlagen, und er weiter nichts an Vermögen hinterlassen, als einige alte Kleidungsstücke und Bücher; als hat das Bezirkgericht Aarau über diesen Nachlaß den Nachgeldstag erkennt, welcher anmit bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß daherige Anweisungs-Eröffnung den 1. Weinmonat 1823 in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen werde.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß den 28. August 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichts-Präsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Auf die dem Bezirkgericht Zofingen eingekommene Bescheinigung, daß derjenige Gläubiger, auf dessen Betreibung Samuel Hunziker, Krämer-Melchers, von Kirchleerau, den Geldstag angerufen hat, befriedigt sey, hat gedachte Behörde den erst am 29. vorigen Monats über den Hunziker erkennten Geldstag wiederum mit allen daherigen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Da infolge gerichtlicher Publikation vom 6. Augstmonat 1823 niemand erschienen ist, der gegen das Rehabilitations-Begehren der in Geldstag gefallenen Kinder Michael Bochsler sel., im Geißhof, Gemeinde Unterlunkhofen, Einwendung gemacht; so hat das Bezirkgericht, infolge der vorgelegten Bescheinigungen, nach Inhalt derselben gedachte Erben ihre im Geldstag verlürstigen Gläubiger befriediget haben, die unterm 24. Merz 1823 gerichtlich verrechtfertigte Gant gegen Michael Bochslers sel. Erben, im Geißhof, aufgehoben, somit dieselben in ihre vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Gegeben in Bremgarten den 3 Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[1] Auf den Antrag der Anna Barbara, geborne Hiltbrunner, wird derselben seit dem 25. Merz 1817 abwesender Ehemann Jakob Stgrist, Rudolfs, von Vor dem Wald, anmit für alle dreimal vorgeladen, Freitags den 30. Jenner 1824, Vormittags 9 Uhr, vor diesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch seine Ehefrau vorzubringende Scheidungsklage anzuhören, und seine daherige Erklärung vorzutragen. Im Falle Ausbleibens wird nichts desto weniger nach den diesen Fall betreffenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1823 Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung.

Nach Auftrag der Finanz-Kommission wird der Unterzogene auf Freitag den 19 laufenden Herbstmonat, des Nachmittags um 2 Uhr, im Pintenschenhause zum Stöckli zu Aarburg, zu Wiederverpachtung des untern Theils des obrigkeitlichen Waschhauses daselbst auf drei Jahre, vom 4. Mai 1824 bis gleiche Zeit 1827, eine öffentliche Steigerung abhalten.

Die Bedinge werden an der Steigerung bekannt gemacht, und können auch von nun an bei Hrn. Schaffner Bachmann in Aarburg und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1823.

Suter, Bezirks-Verwalter.

Steigerungen.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Weintrotte, samt Trottgeschir, dann sechs Jucharten Reben und ungefähr fünf Jucharten Matt- und andern Landes, alles zu Degerfelden gelegen; ferner der Zehndscheuer mit einer Wohnung und Stallung, und cirka ⅜tels Juchart Kraut- und Baumgartenland zu Würenlingen, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Donnstag den 25. dieses Herbstmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Degerfelden abgehalten werden wird.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei den Verwaltungen Klingnau oder Leuggern, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 10. Herbstmonat 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Kommission.

Die Geldstags-Commission des Melchior Bachmann, auf Bottenstein, Stadtgemeinde Zofingen, wird Dienstags den 16. dieses Monats, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, bei dem im Geldstag liegenden Haus, das vorhandene Obst, Futter und die Korngarben, gegen baare Bezahlung versteigern.

Zofingen den 10. Herbstmonat 1823.

Namens der Kommission: Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Aargauische Anzeigen.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Friedensrichters des Kreises Sarmenstorf erwählt:

Hrn. Heinrich Vok, Gemeindschreiber, von Sarmenstorf.

Aarau den 9. Herbstmonat 1823. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 38. Samstags den 20. Herbstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Der Schönenberg, in der Berggemeinde Obdietikon, Bezirks Baden, bestehend in einem Haus, Scheune, halben Trotte, mehrern Schweinställen, und einem halben Garten vor dem Haus, nebst geräumigem Platz um das Haus herum.

Ohngefähr in 1½ Jucharten Weinreben,
" " 16 Jucharten Mattland,
" " 30 — Ackerland,
und cirka 2¾ — Holzland.

Dieser Hof kann ganz oder nur zur Hälfte gekauft werden. Kaufslustige sind freundschaftlich eingeladen, sich deshalb bei Andreas Obrist auf dem Schönenberg zu melden.

2. Ein guter schöner Stellhund, im beßten Alter; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Hrn. alt Oberstlieutenant Gränicher in Zofingen: 5 gut konditionirte, mit starken eisernen Reifen gebundene Lagerfässer, haltend cirka 84 bis 85 Saum; zu billigem Preis, besonders zusammen genommen.

4. [3] Mehrere schöne und gute Zuchtbienen in Strohkörben, die dieß Jahr nicht geschwärmt haben, und ziemlich schwer an Gewicht, in Nro 6 in Lenzburg zu melden.

5. [3] Im Berichthaus Brugg ist zu vernehmen, wo ein im gutem Stand befindliches Klavier zu verkaufen steht.

6. [2] Sechs gute mit Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Größe, zusammen 45 Saum haltend, bei Daniel Rauchenstein in Brugg.

7. [1] Ein Gut auf den sogenannten Reutenen nahe bei Brugg, bestehend in einem neugebauten Wohnhaus, einer großen Scheuer nebst Stallung, ein Sodbrunnen dabei, mit 30 Jucharten Land, ein guter Theil davon mit schönen Obstbäumen angepflanzt. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer Johannes Bläuer daselbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Bei Schäfer, Pfister, sind zu verkaufen: ohngefähr 500 Saum Faß von 10 bis 70 Saum haltend. Ferners, ein Rebacker, im Häsi genannt, anderthalb Jucharten haltend, Zehnden, aber nicht Bodenzins frei.

2. Ein großer Kachelofen samt den Platten. Im Nro. 108 zu vernehmen Am gleichen Ort wünscht man einen eisernen oder erdenen Ofen mit einem Hafen zu kaufen.

3. Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 440, auf dem Rein, an der Landstrasse nach Basel, Bern und Solothurn; bestehend in acht heizbaren Zimmern, vier Küchen, mehrern Kammern, zwei gewölbten Kellern und zwei Holzhäusern, nebst Scheuer, Stallung und Remise; auch zwei Jucharten Baumgarten mit schönen Obstbäumen, hinter dem Haus gelegen. Ferners ein in gutem Stand unterhaltener Rebacker auf der Sugen, samt dem diesjährigen Raub.

4. In Nro 398 in der obern Vorstadt sind zu verkaufen, junge, von mehrern Bruten auferzogene schöne Distelvögel.

5. Bei Daniel Landolt, Metzger: drei Lagerfaß mit Eisen gebunden, eins von 18, 17 und 9 Saum haltend, der Saum zu 30 bz.

6. Ein 20 Saum haltendes gutes Faß mit Eisen gebunden; wegen Mangel Platzes um sehr billigen Preis. In Nro. 212 sich anzumelden.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein zweischläfiges Dienstenbett. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Frau Rode im Nro. 273: eine Stube und Nebenstube, möblirt, zusammen oder besonders.

2. Im Nro. 75 etwelche Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit angenehmer Aussicht.

Nachrichten.

1. Ich Endesunterzeichneter mache hiedurch bekannt: daß ich meine Apotheke zum Schwanen in Baden auf zehn Jahre vom ersten Heumonat 1823 an, Herrn Heinrich Opitz pachtweise überlassen habe.

Ph. B. Nieriker, Apotheker.

2. Unterzeichneter empfiehlt sein von Tit. Hrn. Apotheker Nieriker in Baden übernommenes Geschäft dem geehrten Publikum, mit der Versicherung reellester und billigster Bedienung.

Heinrich Opitz, Apotheker.

3. Hiermit setzen das geehrte Publikum in Kenntniß: daß Hr. Johann Jakob Zehnder, von Zunikon, Kanton Zürich, seit dem fünften dieses Monats aus unsern Diensten getreten, und also keinerlei Geschäfte mehr für uns zu besorgen hat.

Baden den 13. Herbstmonat 1823.

Gebrüder Cros et Comp.

4. [3] Im Scheurli, zunächst bei Zofingen, kann man Rechnungen und andere Scripturen machen lassen; man bittet um gefälligen Zuspruch. J. J. Bossard.

5. [1] Mstr. Friedrich Wullschleger, jünger, Deck und Kaminfeger in Zofingen, wünscht einen Lehrknaben anzunehmen, den er gegen ein billiges Lehrgeld diesen doppelten Beruf in wahren Treuen lehren würde.

6. Den 6. dies ist jemand ein junges schwarzes Hündchen männlicher Art zugeloffen. Der rechtmässige Eigenthümer kann solchen in 14 Tagen, gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr gegeben werden. Im Berichthaus Lenzburg zu melden.

7. [3] Der Unterzogene ersucht andurch alle diejenigen, so ihm noch von seiner ehemaligen medizinisch- und chirurgischen Privat-Praxis her zu thun sind, geziemend, diese Rückstände inner den nächsten 2 Monaten, an den zu deren Bezug bevollmächtigten Notar Wanger, in Brugg, zu berichtigen, indem sie sonst später unangenehme Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben im Kloster Königsfelden am 3. Herbstmonat 1823.

Albrecht Stapfer, Med. et Chir. Dr.

Von Aarau.

1. In einer gangbaren Backstube könnte ein Lehrknab angenommen werden. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Eine bestandene Weibsperson, die das Kochwesen gut versteht, wünscht einen Dienst zu erhalten, und könnte gleich eintreten; sie ist mit guten Zeugnissen beßtens versehen. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

Alle Freunde der Jugend werden hiermit eingeladen, den öffentlichen Prüfungen der Kantonsschüler, so wie der Preisvertheilung, beizuwohnen. Die Prüfungen werden in dem Saale des alten Rathhauses abgehalten, und zwar in folgender Ordnung:

Von Hrn. Professor
Feer, am Montag Vormittag, den 29. Herbstmonat.
Jeanrenaud, am Montag Nachmittag, den 29. dito.
Bronner, am Dienstag Vormittag, den 30. dito.
Rauchenstein, am Mittwoch Vormittag, den 1. Weinmonat.
Follen, am Mittwoch Nachmittag, den 1. dito.
Pfeiffer, am Donnerstag Vormittag, den 2.
Meyer, am Donnerstag Nachmittag, den 2.

Die Vertheilung der Preise findet in der Kirche statt, am Samstag Vormittag, den 4. Weinmonat.

Als Tag der Prüfung zur Aufnahme in die Kantonsschule ist Freitag, der 31. Weinmonat, bestimmt.

Aarau den 17. Herbstmonat 1823.

Dr. Rudolf Meyer, d. Z. Rektor.

Allen auswärts wohnenden Bürgern der Gemeinde Frik, Bezirks Laufenburg, wird vom Gemeindrath Frik andurch kund gegeben:

Nachdem mit Mißbelieben wahrgenommen worden, daß die benannte Bürgerklasse den ihnen zu Handen des Gemeind-Armenfonds auferlegten jährlichen Beitrag theils sehr saumselig entrichten, theils dessen Bezahlung ganz verweigern; so hat der Gemeindrath sich genöthigt befunden, jene Bürger hier öffentlich aufzufordern, daß sie, und zwar jeder ohne Ausnahme, das festgesetzte Rekognitionsgeld von jährlich drei Franken auf kommenden Martini, samt den Rückständen für 1821 und 22, an den Gemeindrath dahier um so gewisser abzuführen, und künftig diesen Beitrag jeweils auf Martini fortzubezahlen haben; widrigens ihnen sonst die Ausfertigung der aus ihrem Bürgerrecht fliessenden Certifikate verweigert werden würde.

Gegeben in Frik am 12. Herbstmonat 1823.

Suter, Gemeindammann.
Fricker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Nachdem Andreas Meyer, des alten Wirths von Unter-Ehrendingen, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath zu Ehrendingen zu Fertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt: auf den 29. Herbstmonat 1823; wozu alle Interessenten dieser Fertigung des Nachmittags um 1 Uhr in's Wirthshaus zu Unter-Ehrendingen eingeladen sind, um allda ihre allfälligen Bemerkungen geltend zu machen.

Ehrendingen den 9. Herbstmonat 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Frey, Gemeindammann.
J. Frey, Gemeindrathschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines extra Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 24. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst; bei welcher auch der zwischen den Herren J. Rudolf Schauenberg und Gustav Sprenger in Fleckenhausen getroffene Kauf gefertigt werden wird. Welches den Partheien, so diese Fertigung interessiren mag, hiermit bekannt gemacht wird.

Aarburg den 15. Herbstmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts der Gemeinde Ryken hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: auf Freitag den 3. kommenden Weinmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Ryken, wo auch die Käufe zwischen Jakob und Kaspar Otth, Gebrüder, von Ryken, ersterer dato Müller in Aarburg, als Verkäufer, und Johannes Mumenthaler, Kirchmeier in Ryken, als Käufer, um der Verkäufern besessenen Hof in Ryken; item Ulrich Mumenthaler, Vater, im Rank zu Ryken, dato wohnhaft in Saffenwyl, als Verkäufer, und seinem Sohn Ulrich Mumenthaler, im Rank zu Ryken, als Käufer, um des Verkäufers allda gelegene Hof, zur Fertigung gebracht werden; welches offentlich bekannt gemacht wird.

Ryken den 17. Herbstmonat 1823.

Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Freitag den 26. laufenden Herbstmonats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung: daß alle diejenigen, welche Käufe oder andere der Fertigung unterworfene Verträge um im Gemeindsbezirk Küttigen gelegene Liegenschaften errichtet haben, sich damit zur gemeldten Stunde vor der Fertigungsbehörde einfinden sollen.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths, in Aarau am 18. Herbstmonat 1823.

Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Birrweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Mittwoch den 24. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr, im dortigen Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß die Betreffenden ihre alten Fertigbriefe vorweisen sollen, und daß Johannes Glor, Martis, von Birrweil, seinen besitzenden Acker, als seine ganze Liegenschaft, verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 17. Herbstmonat 1823.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf die amtlichen Anzeigen von dem leichtsinnigen Betragen, Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Karl Meyer, gewesenen Schullehrers, von Uezweil, die Bevogtung gegen gedachten Karl Meyer ausgesprochen, und demselben, so wie dessen Ehefrau Barbara Meyer, nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindraths den Johann Leonz Koch, von Uezweil, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche die Eheleute Meyer, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts treffen würden, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschafts-Ansprecher der Eheleute Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Uezweil bis und mit dem 6. Weinmonat 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Karl Meyer, alt Schullehrer, von Uezweil, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg oder gegen Bezahlung, unter was irgend für einem Vorwand, geistige Getränke zu reichen, ansonsten der Widerhandelnde nach Vorschrift der diesfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Hrn. Joh. Heinrich Hummel, gewesenen Amtschreiber, von Brugg, ist den Erben desselben das Beneßzium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Anzeigen bis 21. Wintermonat 1823 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 12. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hans Boß, Jakobs sel. Sohn, von Merlingen. Eingabe bis 6. Winterm. in die Amtschr. Thun.

David Gander, Davids des alten Weibels Sohn, von Sanen, angesessen gewesen auf dem Hubel allda. Eingabe bis 6. Winterm. in die Amtschreiberei Sanen.

Johannes Stoller, Schuhmacher, gesessen am Thüll bei Zweysimmen. Eingabe bis 6. Winterm. in die Amtschreib. Ober-Simmenthal.

Kanton Basel. Hr. Niklaus Heusler, Vater, Bleicher, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 2. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Jakob Löw, von Benken, in Lausen verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 5. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreibr. Liestal.

Geldstage.

[a] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Süß, Oedis, Vater, Heinrich Süß, dessen Sohn, und die Töchtern Elisabeth und Dorothea Süß, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 18. Herbstmonat, Mittags 1 Uhr; für erstere in der geldstaglichen Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen.

Für die Kollokation, Samstag den 15. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Remigen, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Wintermonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April, der beschlossenen Ausführung aber den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[b] Alle diejenigen, welche an Bernhard Wiederkehr, genannt Gladi, von Spreitenbach, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[c] Jakob Joseph Ducrey, von St. Roch, als Handelsmann gesessen zu Aarau, hat sich von letzterm Ort weggegeben, und nachher von Sallenches aus, durch schriftliche Erklärung die geldstagliche Liquidation seines Soll und Habens angerufen, welche von dem Bezirkgericht Aarau erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die vorräthigen Ladenwaaren und Hausgeräthschaften den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, bei der miethsweise vom Geldstager besessenen Wohnung zu Aarau. Alle drei Geldstage, den 15. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag, den 28. gleichen Monats, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Joseph Ducrey obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 15. Wintermonat 1823, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 11. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[d] Da Anna Maria Ernst, Wittwe des unlängst verstorbenen Johann Ernst, durch ihren Vogt Jakob Ernst, samtliche von Würenlos, heute dem Bezirkgericht erklären lassen: daß sie die Verlassenschaft ihres Ehemannes nicht antrete; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation als unvermeidlich ein. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Johann Ernst rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonat, der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[e] Alle diejenigen, welche an Bernhard Stoffer, Schreiner, von Ekwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann, Dienstags den 7 Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Zu endlicher und rechtlicher Verrechtfertigung der unterm 7. Augstmonat 1822 vor Bezirkgericht Bremgarten statt gehabten Auffallsverhandlung gegen Hans Jakob Stäger, Vater, des Malken genannt, von Villmergen, und dessen Söhne Johann und Joseph Stäger, von daselbst, die unter der Firma Stäger und Compagnie die Strohgeflechthandlung geführt haben, hat obbenanntes Bezirkgericht Tag Rechtens angesetzt, auf Mittwoch den 24. Herbstmonat 1823.

Es werden demnach die samtlichen Gläubiger und Schuldner gedachter Stäger, so wie allfällige Bürgschaftsansprecher, richterlich aufgefordert, besagten Tags, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten, entweder

persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen, indem den Ausbleibenden kein ferneres Recht gehalten, und die Beendigung dieses Auffalls ohne weitere Rücksicht gerichtlich statt finden wird.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, Vater, Dorihans genannt, und Joseph Cölestin Seiler, Sohn, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 8. Weinmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem im Fall Ausbleibens Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Vorladungen.

[2] Auf den Antrag der Anna Barbara, geborne Hiltbrunner, wird derselben seit dem 25. Merz 1817 abwesender Ehemann Jakob Sigrist, Rudolfs, von Vor dem Wald, anmit für alle dreimal vorgeladen, Freitags den 30. Jenner 1824, Vormittags 9 Uhr, vor diesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch seine Ehefrau vorzubringende Scheidigungsklage anzuhören, und seine daherige Erklärung vorzutragen. Im Falle Ausbleibens wird nichts desto weniger nach den diesen Fall betreffenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Anna Stöckli, Hansulrichs, von Niederwyl, welche den Samuel Eichenberger, von Beinwyl, der Vaterschaft beklagt, und wirklich mit einem Kinde niedergekommen ist, läßt diesen Eichenberger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Weinmonat, Montag den 1. Christmonat dieß Jahrs, oder am Montag den 19. Jenner 1824. Auf den Fall Ausbleibens würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 1. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

Steigerung.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zuständigen Weintrotte, samt Trottgeschir, dann sechs Jucharten Reben und ungefähr fünf Jucharten Matt- und andern Landes, alles zu Degerfelden gelegen; ferner der Zehndscheuer mit einer Wohnung und Stallung, und cirka ⅜tels Juchart Kraut- und Baumgartenland zu Würenlingen, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Donnstag den 25. dieses Herbstmonats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshaus zum Löwen in Degerfelden abgehalten werden wird.

Die Kaufsliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei den Verwaltungen Klingnau oder Leuggern, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 10. Herbstmonat 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Kommission.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Joh. Rudolf Leuenberger, und Salome Elisabeth Leuenberger, Zwillingskinder von Johannes Leuenberger, Schuhmacher, von Veltheim; alt 19 Tag.

Katharina Carolina Stauffer, von Unter-Entfelden, des Druckers Kind; alt 1 Monat, 25 Tag.

Zu Lenzburg.

Frau Rosina Hortin, von Bern, des wohlehrw. Hrn. Dekan Bertschinger sel., von Lenzburg, hinterlassene Wittwe; alt 72 Jahr, 6 Monat.

Susanna Katharina Rohr, Mstr. Emanuel Rohr, des Schuhmachers Kind; alt 9 Monat, 18 Tag.

Zu Brugg.

Herr Heinrich Hummel, Amtsschreiber, alt 46 Jahr, 9 Monat, 10 Tag.

Polizei-Anzeige.

Warnungsverruf.

Da Jakob Karl Aloys Weber, von Zug, sich eines höchst liederlichen und ausschweifenden Lebenswandels schuldig gemacht, und bereits mehrere uneheliche Kinder erzeugt; so wird solcher anmit öffentlich verrufen, und zufolge dessen die Personen des weiblichen Geschlechts gewarnet, sich jedes unerlaubten Umgangs mit demselben um so mehr zu enthalten; als sie ansonst jede daraus entstehende Folge an sich selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath, Donnerstag den 4. Herbstmonat 1823.

Die Kanzlei des Kantons Zug.

Personalbeschrieb.

Jakob Karl Aloys Weber, gewöhnlich Wiseli genannt, von Zug, Kantons Zug, Wittwer, Taglöhner seines Berufs, 41 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll franz. Maaß groß; hat schwarze Haare mit grauen untermengt, schwarze Augenbraunen, gewölbte Stirne, braune Augen, stumpfe Nase, großen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 18. Herbstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Amtschreibers im Bezirk Brugg erwählt:

Hrn. Gottlieb Belart, von Brugg, bisherigen Amtschreiber zu Baden.

Aarau den 18. Herbstmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 39. Samstags den 27. Herbstmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Ein guter schoner Stellhund, im besten Alter; um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Hrn. alt Oberstlieutenant Gränicher in Zofingen: 5 gut konditionirte, mit starken eisernen Reifen gebundene Lagerfässer, haltend cirka 84 bis 85 Saum; zu billigem Preis, besonders zusammen genommen.

3. [3] Sechs gute mit Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Größe, zusammen 45 Saum haltend, bei Daniel Rauchenstein in Brugg.

4. [2] Ein Gut auf den sogenannten Reutenen nahe bei Brugg, bestehend in einem neugebauten Wohnhaus, einer großen Scheuer nebst Stallung, ein Sodbrunnen dabei, mit 30 Jucharten Land, ein guter Theil davon mit schönen Obstbäumen angepflanzt. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer Johannes Bläuer daselbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

1. Ein großer Kachelofen samt den Platten. Im Nro. 108 zu vernehmen Am gleichen Ort wünscht man einen eisernen oder erdenen Ofen mit einem Hafen zu kaufen.

2. Ein Haus, bezeichnet mit Nro. 440, auf dem Rein, an der Landstrasse nach Basel, Bern und Solothurn; bestehend in acht heizbaren Zimmern, vier Küchen, mehrern Kammern, zwei gewölbten Kellern und zwei Holzhäusern, nebst Scheuer, Stallung und Remise; auch zwei Jucharten Baumgarten mit schönen Obstbäumen, hinter dem Haus gelegen. Ferners ein in gutem Stand unterhaltener Rebacker auf der Sugen, samt dem diesjährigen Raub.

3. Bei Daniel Landolt, Metzger: drei Lagerfaß mit Eisen gebunden, eins von 18, 17 und 9 Saum haltend, der Saum zu 30 bz.

4. Alle Morgen und Abend ganze Milch; auf Verlangen wird solche in's Haus gebracht, in der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt.

5. Bei den Töchtern Tschiffely: ein neues Sortiment Merinos, Japonaise, glatte und façonirte, schwarze und farbige Seiden- und Giletzeuge, Seiden Bowen und Handschuh; wollene englische Unterwesten, baumwollene gewobene Unterhosen und gebleichte Battiste; alles in guter Qualität und billigen Preisen.

6. Ein Rebacker auf der Sugen, ¾ Jucharten haltend, mit oder ohne Raub Im Berichthaus zu erfragen.

7. [1] Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und bei J. J. Christen in Aarau zu haben: Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch für das Jahr 1824, herausg. von Hrn. Kuhn, Meisner, Voß u. a. Dieses Taschenbuch enthält in zahlreichen Gedichten und prosaischen Aufsätzen von kleinen Reisebeschreibungen, Erzählungen ꝛc. 373 Seiten Text, mit drei historischen Kupfern, nach Zeichnungen von Hrn. C. Heidloff und Volmar, von Hrn. F. Geißler und A. Weber in Nürnberg gestochen, und drei Landschaften, von Hrn. Lori, Vater, und J. Frey gezeichnet, und Hrn. F. Hegi und D. Burgdorfer gestochen; nebst einem schweizerischen Volkslied, von Hrn. Huber in Hofwyl in Musik gesetzt. Preis Fr. 5. ord. Ausgabe; Fr. 6 mit Goldschnitt in kolor. Umschlag.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Mehrere Warmblau-Farbkessel Sich dafür bei Gebrüdern Döbeli in Holziken anzumelden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Im Nro. 75 etwelche Zimmer mit oder ohne Möbeln, mit angenehmer Aussicht.

2. Eine Behausung in der Milchgaß, Nro. 248; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

3. Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 1500, bis 1600, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

Nachrichten.

1. Hiermit setzen das geehrte Publikum in Kenntniß: daß Hr. Johann Jakob Zehnder, von Zumikon, Kanton Zürich, seit dem fünften dieses Monats aus unsern Diensten getreten, und also keinerlei Geschäfte mehr für uns zu besorgen hat.

Baden den 13. Herbstmonat 1823.

Gebrüder Eros et Comp.

2. [2] Mstr. Friedrich Wullschleger, jünger, Deck und Kaminfeger in Zofingen, wünscht einen Lehrknaben anzunehmen, den er gegen ein billiges Lehrgeld diesen doppelten Beruf in wahren Treuen lehren würde.

3. [1] Das Geschäfts-Büreau von Rudolf Emanuel Krähenbühl und Comp., am Stalden Nro. 10 in Bern, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land des löbl. Kantons Aargau bekannt: daß man allda sich sowohl in Ankauf von Häusern in der Stadt Bern, als deren Stadtbezirk, so wie in deren Gegend und auf den Umkreis von mehrern Stunden, schöne wohlabträgliche, in angenehmen Gegenden liegende, von kleinerm und großerm Gehalt, Landgüter und Wirthshäuser zu kaufen, zu vernehmen sind. Allfällige Liebhaber sind ersucht, ihre daherigen Aufträge und Briefe portofrei zuzusenden.

Bern den 20. Herbstmonat 1823.

R. E. Krähenbühl.

Von Aarau.

1. In einer gangbaren Backstube könnte ein Lehrknab angenommen werden. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Man wünscht einen Knaben bei einem Buchbinder in die Lehre zu geben. Wer? vernimmt man im Berichthaus.

3. Die Herren Antheilhaber an der medizinischen Leseanstalt werden hiermit ersucht, Dienstags den 14. Weinmonat, Vormittags um 10 Uhr, bei der Krone in Lenzburg sich einzufinden, um das spezellere Reglement der Gesellschaft und den weitern Ankauf von Büchern zu berathen.

Schmuziger.

4. Zu jedermanns Verhalt wird angezeigt: daß der diesjährige Ausschiesset der Schützengesellschaft der Stadt Aarau, Montag den 6. Weinmonat nächstkünftig abgehalten wird; worauf besonders die Landbesitzer auf dem Schachen aufmerksam gemacht werden.

5. Es wünscht eine geschickte Schneiderin in Aarau eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Beim Herausgeber dieses Blattes zu vernehmen.

6. Um mehr in der Mitte meines Geschäftskreises zu seyn, habe ich mein Domizilium wieder nach Aarau verlegt, und werde, wie bis anhin, in allen Gegenden des Kantons, so wie auch ausser demselben, jedes mein Fach betreffende Geschäft, sey es klein oder groß, mit Vergnügen übernehmen und mit Pünktlichkeit besorgen; weßnahen ich meine verehrte-

sten Gönner bitten muß, mir ihre gütigen Aufträge unter nachstehender Adresse hieher zu ertheilen. Wie immer besorge und verfertige ich alles, was zur innern Dekoration von Gebäuden erforderlich ist, als: Zimmer tapeziren, alle Arten beschlagene Sessel-Arbeiten mit und ohne Springfedern, Sesselkissen und Ueberzüge, Bett- und Fenster-Vorhänge im neuesten Geschmack, Madratzen mit und ohne Springfedern, Sommerdecken, Fuß-Tapis, Billard und Spieltische zu überziehen; so wie ich auch die Lieferung ganzer Zimmer-Ameublements und aller zu obigen Arbeiten erforderlichen Fournituren auf Verlangen besorge. Stets werde mir zur Pflicht machen, geschmackvolle, solide Arbeit in billigen Preisen zu liefern; wozu mich bestens empfehle. Auch halte eine Musterkarte der schönsten französischen Tapeten von cirka 200 Dessins, so wie auch von Statuen, Colonnen, Landschaften und geschichtlichen Dekorationen, worauf ich Bestellungen annehme. Zugleich muß ich meine auswärtigen Gönner bitten, keine mündliche Bestellungen durch Böte ꝛc. ꝛc. an mich ergehen zu lassen, da seit einiger Zeit mehrere solcher Berichte zum Nachtheil der Einsender und mir, aus gemeiner Intrigue, mißleitet wurden.

Karl Felix Bleuler, Tapezirer,
bei Hrn. Strobel, Ebenist, auf der Schanz.

Publikationen.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Biberstein haben sich bei dem Herrn Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Aarau anzumelden.

Aarau den 23. Herbstmonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Da in dem Baselkalender für 1823 der hiesige Gallustag irrig auf den 22. Weinmonat angegeben ist; so wird diese unrichtige Angabe durch gegenwärtige Anzeige dahin redressirt: daß der diesjährige Gallusmarkt auf Mittwoch den 15. künftigen Weinmonat abgehalten wird.

Aarau am 20. Herbstmonat 1823.

Der Stadtrath zu Aarau.

Mortifikation.

[1]Da Sinesi Renner, von Wintersbüren, Amts Stokach, ehemals Fuhrmann, und nun wohnhaft in der Gemeinde Straubenzell, Kantons St. Gallen, heute dem Bezirkgericht Baden erklärt hat: daß er eine zu seinen Gunsten lautende, von Hrn. Karl Müller, Posthalter in Mellingen, unterm 1. April 1816 für fl. 150 gegen ihn ausgestellte Schuldschrift vermisse, welche nunmehr aber abbezahlt, und er demnach die gerichtliche Mortifikation zu verlangen im Falle sey; so hat das Bezirkgericht diesem Verlangen entsprochen, und erklärt hiermit: daß dieser Schuldschein, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Warnungsverruf.

Da der bereits unterm 19. Weinmonat 1812 mundtod erklärte Bürger Johann Urban Kym, Metzger, von Möhlin, ein Mann ohne Vermögen, fortfährt, die Leute bei Ankauf des Viehes, so er schlachtet, dadurch zu betrügen, daß er ihnen nur einen Theil des Kaufschillings bezahlt, ihnen dann für den Rest weder Red noch Antwort giebt, und an ihm nichts mehr zu erholen ist; so wird hiermit seine Mundtod-Erklärung nun zum zweitenmal, das erstemal geschah dieses den 18. Weinmonat 1819, in Erinnerung gebracht und jedermann gewarnet, ihm ohne baare Bezahlung weder Vieh noch was immer für eine andere Waare zu verkaufen, oder zu überlassen; indem dem Beschädigten kein Recht gehalten werden könnte.

Personalbeschrieb.

Johann Urban Kym, Metzger, von Möhlin, mißt 5 Schuh 1 Zoll; hat blonde Haare, schmale hohe Stirne, blonde Augenbraunen, hellgraue Augen, lange, etwas gebogene, spitze Nase, mittlern Mund mit blassen Lippen, länglich rundes hervorstehendes Kinn, braunröthlichen Backenbart, schwachen Bart von gleicher Farbe; tragt gewöhnlich ein rothes Leible und eine dunkelgrüne Jake von gestreiftem Manchester.

Rheinfelden am 6. Herbstmonat 1823.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Zu extragerichtlicher Fertigung der Käufe, welche der Vogt der Elisabeth Meyer, des Hans Ulrich Meyer, Wildis sel. Wittwe, von Lupfig, über den größten Theil ihrer Liegenschaften getroffen, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dienstag den 30. dies Monats, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zu Lupfig; welches zum Verhalt eines jeden, so es interessiren mag, hiermit behörig bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen: daß an bemeldtem Gericht auch allfällig andere Käufe und Täusche über liegende Güter im Twing Lupfig können zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeindraths Lupfig, in Scherz den 24. Herbstmonat 1823.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Unter-Entfelden, und gestützt auf die eigene Einwilligung des Melchior Dätweiler, alt Weibel, von da, hat das Bezirkgericht Aarau diesen letztern in der Person des Hrn. Jakob Schybler, Gerber, von Unter-Entfelden, förmlich bevogtet; welches hiermit zu jedermanns Verhalt und mit dem Beifügen bekannt gemacht wird: daß niemand dem Bevogteten weder auf Borg noch sonst etwas anvertraue, noch auch sich mit demselben in irgend eine Handlung einlasse; zumal den Widerhandelnden weder Red noch Antwort gegeben werden würde.

Gegeben in Aarau den 25. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirkgericht Bremgarten hat auf die amtlichen Anzeigen von dem leichtsinnigen Betragen, Hang zur Trunkenheit und Verschwendung des Karl Meyer, gewesenen Schullehrers, von Uezweil, die Bevogtung gegen gedachten Karl Meyer ausgesprochen, und demselben, so wie dessen Ehefrau Barbara Meyer, nach dem Vorschlag des dortigen Gemeindraths den Johann Leonz Koch, von Uezweil, als Vogt geordnet, und in dieser Eigenschaft richterlich bestätiget.

Diese Bevogtung wird nun mit der Anzeige bekannt gemacht, daß jede Handlung, welche die Eheleute Meyer, ohne Vorwissen und Einwilligung ihres rechtsgeordneten Vogts treffen würden, als gesetzlich ungültig angesehen werden wird.

Damit dann der Vogt zu richtiger Kenntniß von Schulden und Vermögen gelange, werden die Gläubiger, so wie allfällige Schuldner und Bürgschafts-Ansprecher der Eheleute Meyer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath zu Uezweil bis und mit dem 6. Weinmonat 1823 schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten werden wird.

Zugleich ist dem bevogteten Karl Meyer, alt Schullehrer, von Uezweil, die Besuchung der Wirths- und Schenkhäuser untersagt, mithin jedem Wirth verboten, demselben auf Borg

oder gegen Bezahlung, unter was irgend für einem Vorwand, geistige Getränke zu reichen, ansonsten der Widerhandelnde nach Vorschrift der diesfalls bestehenden Gesetze bestraft werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 3. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2]Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Hrn. Joh. Heinrich Hummel, gewesenen Amtschreiber, von Brugg, ist den Erben desselben das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Anzeigen bis 21. Wintermonat 1823 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 12. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Den Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Bopp, Strumpfwebers, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Bopp werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Johannes Diebold, Schlossermeister, von Zürich. Eingabe vom 10. Herbstm. inner 4 Wochen. Amtgerichtskanzlei Zürich.

Alt Gemeindrath Rudolf Wüst, von Seebach. Eingabe vom 10. Herbstm. inner 4 Wochen. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Alt Gemeindammann Hs. Jakob Wohlgemuth, zu Nestenbach. Eingabe bis Ende Herbstm. d. J. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Kanton Bern. Christian Gerber, von Langnau, gesessen auf dem Büderichberg, Eingabe bis 25. Weinm. Amtgerichtschreiberei Courtelary.

Christian Winkler, Sattler, von Blumenstein. Eingabe bis 13. Winterm. Amtschr. Thun.

Niklaus Jakob Asper, von Steffisburg, gewes. Müllermeister an der Matte in Bern; Hr. Bernhard Anton Kirchberger von Ins, gewes. Kirchmeier, Burger von Bern; Hr. Samuel Ludwig Staufer, von Bern, gewesener Hutmacher, und Hs. Staufer, von Eggiwyl, Hansens Sohn, gewesener Milchträger, zu Ostermundigen. Eingabe für alle vier bis 13. Winterm. Amtschr. Bern.

Johannes Luginbühl, Jakobs Sohn, aus dem Oberthal, gewes. Lehenmüller zu Trimstein. Eingabe bis 13. Wintermonat. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Jakob Wysard, gewes. Lieutenant in kön. franz. Diensten, zu Bözingen verstorben. Eingabe bis 20. Winterm. in die Amtsgerichtschr. Biel. Richterlich bewilliget.

Hr. Friedrich Lüthardt, gewes. Fürsprech und Doktor der Rechten, von Bern. Eingabe bis 20. Winterm. in die Amtschreiberei Bern. Richterlich bewilliget.

Hr. Friedrich Ludwig May von Brestenberg, Burger von Bern und Aarau, Oberstlieutenant und Mitglied des Großen Raths zu Bern. Eingabe bis 20. Winterm. Amtschr. Bern.

Hr. Samuel Schneider, von Lyßach, Arzt und Wundarzt zu Schüpfen. Eingabe bis 22. Winterm. in die Amtsgerichtschreiberei Aarberg. Richterlich bewilliget.

Sigmund Dänger, von Bözingen, gewes. Oeler. Eingabe bis 20. Winterm. Amtsgerichtschr. Biel.

Kanton Basel. Jakob Löliger, Wegmacher, von Mönchenstein, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 5. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hr. Johannes Henz, Becker, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 17. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Albrecht Gaß, Krämer, von Rothenfluh, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 19. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerungen des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Hr. Johann Peter Jost, von Adelboden, gesessen zu Uetendorf; bis 8. Winterm. Vom Oberamt Thun.

Hr. Ludwig Emanuel Küpfer, gewes. Pfarrer zu Aarwangen; bis 1. Weinm. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstage.

[3]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Süß, Oedis, Vater, Heinrich Süß, dessen Sohn, und die Töchtern Elisabeth und Dorothea Süß, von Remigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donnstag den 18. Herbstmonat, Mittags 1 Uhr; für erstere in der geldstaglichen Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Remigen.

Für die Kollokation, Samstag den 15. Wintermonat, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Donnstag den 27. Wintermonat, in gedachtem Tavernenwirthshause zu Remigen, Mittags 1 Uhr, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Wintermonat, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 18. April, der beschlossenen Ausführung aber den 22. Augstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernhard Wiederkehr, genannt Gladi, von Spreitenbach, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Anforderungen, wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Jakob Joseph Ducrey, von St. Roch, als Handelsmann gesessen zu Aarau, hat sich von letzterm Ort weggebegeben, und nachher von Sallenches aus, durch schriftliche Erklärung die geldstagliche Liquidation seines Soll und Habens angerufen, welche von dem Bezirkgericht Aarau erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die vorräthigen Ladenwaaren und Hausgeräthschaften den 27. Herbstmonat, von Morgens 9 Uhr an, bei der miethsweise vom Geldstager besessenen Wohnung zu Aarau. Alle drei Geldstage, den 15. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und allfälliger Nachschlag, den

29. gleichen Monats, im Gerichtszimmer auf dem Rathhause zu Aarau, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Joseph Ducrey obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich auf Stempelpapier geschrieben, bis und mit dem 15. Wintermonat 1823, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 11. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3]Da Anna Maria Ernst, Wittwe des unlängst verstorbenen Johann Ernst, durch ihren Vogt Jakob Ernst, sämtliche von Würenlos, heute dem Bezirkgericht erklären lassen: daß sie die Verlassenschaft ihres Ehemannes nicht antrete; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation als unvermeidlich ein. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Johann Ernst rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonat, der Gerichtskanzlei Baden einzureichen, und sodann Dienstags den 7. Weinmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dassigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Bernhard Stoffer, Schreiner, von Ekwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 29. laufenden Herbstmonats, der Gerichtskanzlei Baden unfehlbar einzugeben, und sodann, Dienstags den 7 Weinmonat nächstkünftig, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dassigem Rathhause, unfehlbar zu erscheinen, um ihre Rechte gutfindend zu besorgen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 9. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, Vater, Doribans genannt, und Joseph Cölestin Seiler, Sohn, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 8. Weinmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem im Fall Ausbleibens Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10 Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Locher, von Bußlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dassigem Rathhause, zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, von Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21 gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dassigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Abraham Zimmerli, von Unter-Entfelden, als Vogt des Jakob Burger, von daselbst, hat auf die gegen diesen Vögtling erfolgte Betreibung und zufolge gemeindräthlicher Wegweisung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft den 7. Weinmonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Alle drei Geldstage den 29 Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. Christmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Burger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Wintermonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 18. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Kanton Basel. Johannes Häring, Martins, v Oberwyl. Eingabe vom 12. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Birseck.

Peter Dettwiler, Metzger, von Bennwyl. Eingabe vom 6. Herbstm inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Hs. Georg Schaub, Taglöhner, von Buckten. Eingabe vom 16. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Niklaus Meyer sel. Wittwe, geb. Katbar. Schwenderer, von Muttenz. Eingabe vom 15. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kanton Luzern Martin Eyenberger, von Malters, 4. Weinm. Oberamtei Luzern.

Nachgeldstag.

Kanton Zürich. Wilhelm Schmid, Nagler, Rudolfen, von Weiningen, und dessen Bruder Rudolf Schmid,

Schneider, Rudolfen, Naglers genannt; 6. Weinm. Notariatskanzlei Weinigen.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Bern. Johann von Siebenthal, Haus Jakobs sel. Sohn, von Sanen, ehemals im Sanenwald angesessen gewesen. Vom Oberamt Sanen.

Vorladungen.

[3] Auf den Antrag der Anna Barbara, geborne Hiltbrunner, wird derselben seit dem 25. Merz 1817 abwesender Ehemann Jakob Sigrist, Rudolfs, von Vor dem Wald, anmit für alle dreimal vorgeladen, Freitags den 30. Jenner 1824, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, um die durch seine Ehefrau vorzubringende Scheidungsklage anzuhören, und seine daherige Erklärung vorzutragen. Im Falle Ausbleibens wird nichts desto weniger nach den diesen Fall betreffenden Gesetzen verfahren werden.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Anna Stöckli, Hansulrichs, von Niederwyl, welche den Samuel Eichenberger, von Beinwyl, der Vaterschaft beklagt, und wirklich mit einem Kinde niedergekommen ist, läßt diesen Eichenberger, dessen Aufenthalt ihr unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorladen, an einem der hienach festgesetzten Rechtstage vor dem Bezirkgerichte Kulm in Kulm, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten, als: am Montag den 13. Weinmonat, Montag den 1. Christmonat dieß Jahrs, oder am Montag den 19. Jenner 1824. Auf den Fall Ausbleibens würde nichts desto weniger im Rechten fürgefahren werden.

Kulm den 1. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann.
Erismann, Gerichtschreiber.

In dem Geldstag des Samuel Hunziker, alt Weibels, von Gontenschwyl, hatte Hr. Samuel Zubler, Chef des Geschäfts-Büreau in Aarau, laut Obligation an restanzlichem Kapital, Zins, Betreibungs- und Prozeßkosten, Fr. 290, 2, 9, zu fordern, für welche er mit Fr. 170, 4, 6¼ im Obligationsrang, mit den übrigen Fr 119, 8, 2½ hingegen im Rang der laufenden betriebenen Schulden angewiesen wurde. Da dem Hrn. Zubler durch diese Kollokation ein Unrecht geschehen ist, so hat er sich entschlossen, die Revision des Geldstags nachzusuchen, und läßt zu dem Ende und zu Anhörung seiner deshalb mündlich zu führenden Revisionsklage die Gläubiger des Samuel Hunziker und alle, welche sonst ein Recht und ein Interesse haben mögen, sich der gedachten Revision zu widersetzen, vorladen, auf Montag den 13. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Kulm an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß ihr Ausbleiben als Einwilligung zur Revision betrachtet, und demnach mit Erkennung derselben auch ohne weiters die Gebühr verschafft würde.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Fischer in Kulm, den 20. Herbstmonat 1823.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Gantsteigerungen.

Der Bevollmächtigte des Johann Jakob Ruhmenthaler, jünger, von Ryken, Hr. Schuldenbot Karl Ferd. Salchli, von Zofingen, wird infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johannes Müller, in der Neustatt zu Ryken, um zwei Kapitalien, das eine von Betrag Fr. 396, 5, 9½ rp., das andere betragend Fr. 209, 4, 3½ rp., samt Zinsrestanz und Folgen, Mittwoch den 8. künftigen Weinmonats, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Joseph Plüß in der Glashütte, an eine öffentliche Gantsteigerung kommen und gegen baare Bezahlung hingeben lassen.

Die verschiedenen Unterpfänder, bestehend laut aufgenommener Gant-Inventur in einem Haus und cirka 2½ Juchárten Baumgarten- und Ackerland.

Zofingen den 24. Herbstmonat 1823.

Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Hr. Schuldenbot Karl Ferdinand Salchli, von Zofingen, wird als Bevollmächtigter des Hrn. Notars Lang, Verwalters des Armenfonds des Kantons Aargau, infolge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Kaspar Zimmerli, Kasperli genannt, von Niederwyl, um 1°. zwei von Kapital Fr. 1800 auf 26. Christmonat 1820 und 1821 verfallene Zinse, von Betrag Fr. 180, und 2°. zwei Zinse von Kapital Fr. 4200, pro 10. April 1821 und 1822, betragend Fr. 420, samt Folgen, Donstag den 9. künftigen Weinmonats, Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Rößli im Rothrist, gantweise öffentlich gegen baare Bezahlung versteigern:

Die verschriebenen und inventorisirten Unterpfänder, bestehend in einem Haus, einem Speicher, einem Waschhaus und verschiedenen Stücken Matt-, Acker- und Weidland, ausmachend Zimmerli's sämtliche Liegenschaft.

Zofingen den 24. Herbstmonat 1823.

Sl. Müller, Bezirksgerichtschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Pacht-Steigerungen.

[1] Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial-Beschlusses vom 14. v. Monats, Nro. 18370—71, einer anderweiten Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre ausgesetzt werden, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen, die dahier täglich einzusehen, unmittelbar vor der Verpachtung aber zu vernehmen sind.

Montag den 13. Weinmonat 1823, auf diesseitiger Verwaltungskanzlei, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Steigerung unter Genehmigungsvorbehalt bewirkt werden wird.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir vorläufig: daß nur gelernte Müller, und solche ausländische der Steigerung zugelassen werden, welche sich mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen hinlänglich ausweisen können.

Beuggen am 22. Herbstmonat 1823.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Sevin.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterschriebene, als Vogt des Bernhard Wernli, von Veltheim, über das dem letztern eigenthümlich zustehende Tavernenwirthshaus zum Bären in Unterkulm, samt Wirthschaftsrecht, Scheuer und Metzg, so wie über das dazu gehörende Matt-, Acker- und Büntland, Dienstag den 7. Weinmonat nächstkünftig neuerdings eine Pachtsteigerung auf drei Jahre abhalten. Dieselbe wird in dem zu verleihenden Wirthshause selbst statt haben, und 3 Uhr Nachmittags beginnen. Pachtliebhaber sind höflich eingeladen, sich denn dort einzufinden.

Schöftland den 23. Herbstmonat 1823.

Dietiker, als Vogt.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1] Nachdem die Bestandsjahre über die ausgeliehenen 71½ Thauen sogenannte Sißelfeldmatten zwischen Sißlen und Stein liegend, so wie auch für die Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten und in 4½ Jucharten Ackerland bestehen, mit Martini dieses Jahrs zu Ende gehen, so wird der Unterzeichnete, zufolge Auftrags von der hohen Finanz-Kommission, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingnissen neuerdings auf sechs Jahre in schicklichen Abtheilungen verpachten, und zwar die Sißelfeldmatten Donnerstag den 16. Weinmonat 1823, von Vormittags 9 Uhr an, und die Kellergüter den gleichen Tag des Abends um 3 Uhr,

in dem Wirthshause zum Adler in der Sißlen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Pachtliebhaber sich an dem hiefür bestimmten Orte, Tag und Stunden einfinden können.

Frick den 22. Herbstmonat 1823.

Huber, Bezirks-Verwalter.

Steigerung.

Auf erhaltene Weisung und Gutachten des Gemeindraths zu Niederwyl, und mit gebührend hiezu erhaltener oberamtlicher Bewilligung, werden die Vögte des Joh. Jakob Plüß, auf der untern Bleichi bei Zofingen, auf Donnstag den 2. Weinmonat nächstkünftig, im Wirthshause zu Strengelbach, von Nachmittag 1 Uhr an, über gedachten Bleichihof, sammethaft und in besondern Abtheilungen, sowohl in Betreff der Gebäude als Liegenschaften, eine freiwillige öffentliche Steigerung abhalten, und unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen genugsamer Losung und annehmbarer Sicherheit kaufsweise hingeben lassen.

Dieses Gut besteht:

1. In einem grossen, sehr geräumigen Fabrikgebäude, samt dazu gehörigem Wasserwerk, mit hinlänglichem Wasser versehen, neu reparirt, und zu jeder Fabrikation dienlich, nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden, ein neues Ofenhaus, Holzhaus, Waschhaus, Scheuer mit Wohnung, Speicher und Tröcknehaus, alles nahe bei einander.
2. Ohngefähr 22 Jucharten des beßten Matt- und Brüellandes, mit guter Wässerung bei den Gebäuden in verschiedenen Stücken, mit einem schönen Obstwachs versehen.
3. Ohngefähr 5 Jucharten Acker an der neuen Strasse, in der Gemeinde Ostringen.
4. Ohngefähr 4 Jucharten Acker an obigen stossend, beide Stück mit einem erträglichen Obstwachs.
5. 3 Jucharten Tannwald, auf Ega gelegen.

Allfällige Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden.

Niederwyl den 18. Herbstmonat 1823.

Sl. Brügger, Gemeindammann.
H. Hofer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.		fl.	ß.
Kernen, der Mütt,		5	7
Roggen,		2	28
Gersten,		3	5
Haber, das Viertel,		—	18—23

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	60	—	94	2
Kernen, das Mäß,	14	—	16	1
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	55		73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	7	—
Roggen,	5	—	—	—	—	—
Gersten,	6	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	29	2
Roggen, —	6	20	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Gottlieb Haßler, Buchsetzer, Hrn. Kleinweibels Sohn; alt 22 Jahr, 4 Monat, 3 Tag.

Margaritha Susanna Wärtli, des Schaalenmachers Tochter; alt 21 Jahr, 10 Monat, 27 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 40. Samstags den 4. Weinmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Ein Gut auf den sogenannten Reutenen nahe bei Brugg, bestehend in einem neugebauten Wohnhaus, einer großen Scheuer nebst Stallung, ein Sodbrunnen dabei, mit 30 Jucharten Land, ein guter Theil davon mit schönen Obstbäumen angepflanzt. Die Bedinge sind bei dem Eigenthümer Johannes Bläuer daselbst zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Alle Morgen und Abend ganze Milch; auf Verlangen wird solche in's Haus gebracht, in der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt.

3. Ein Rebacker auf der Sugen, ¾ Jucharten haltend, mit oder ohne Raub. Im Berichthaus zu erfragen.

4. [2]Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und bei J. J. Christen in Aarau zu haben: Alpenrosen, ein Schweizer-Taschenbuch für das Jahr 1824, herausg. von Hrn. Kuhn, Meisner, Wyß u. a. Dieses Taschenbuch enthält in zahlreichen Gedichten und prosaischen Aufsätzen von kleinen Reisebeschreibungen, Erzählungen ꝛc. 373 Seiten Text, mit drei historischen Kupfern, nach Zeichnungen von Hrn. C. Heidloff und Volmar, von Hrn. F. Geißler und A. Weber in Nürnberg gestochen, und drei Landschaften, von Hrn. Lori, Vater, und J. Frey gezeichnet, und Hrn. F. Hegi und D. Burgdorfer gestochen; nebst einem schweizerischen Volkslied, von Hrn. Huber in Hofwyl in Musik gesetzt. Preis Fr. 5. ord. Ausgabe; Fr. 6 mit Goldschnitt in kolor. Umschlag.

5. In Nro. 382, neue Schraubstöcke von verschiedener Art und Größe, zu 6½ und 7 bz. das Pfund.

6. Bei Martin Kieser, Metzger am Zollrein, Nro. 74: Dürren Speck, das Pfund à 3 bz. Seiten- und Centnerweis das Pfund à 11 kr.; auch Schweinenschmalz, die Maas à 11 bz.

7. [1]Bei Frau Wittwe Rothpletz in der Pelzgaß: Fetten Speck, das Pfund à 14 kr., magern à 12 kr. Hammen à 13 kr.; weisses Schmalz, à 12 bz.; darüber, à 10 bz. 2 kr. die Maas, wie auch rohes um billigen Preis. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

8. Wohlgebutzter Saamen-Rocken, bei And. Gysi.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Eine Behausung in der Milchgaß, Nro. 248; auf den 1. Weinmonat zu beziehen.

2. Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 1500 bis 1600, zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Auf hinlängliche gute Versicherung Fr. 5- bis 600. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Fr. 400 Waisengut auf annehmliche Sicherheit. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

5. [1]Ein beschlossener Keller, 100 Saum Faß haltend, bei Wittwe Adler.

6. [1]Bei der Bezirks-Verwaltung zu Aarau sind auf gesetzliche Verschreibung Fr. 1600 und Fr. 1000 auszuleihen.

Nachrichten.

1. [3]Mstr. Friedrich Wullschleger, jünger, Deck und Kaminfeger in Zofingen, wünscht einen Lehrknaben anzunehmen, den er gegen ein billiges Lehrgeld diesen doppelten Beruf in wahren Treuen lehren würde.

Von Aarau.

2. Zu jedermanns Verhalt wird angezeigt: daß der diesjährige Ausschiesset der Schützengesellschaft der Stadt Aarau, Montag den 6. Weinmonat nächstkünftig abgehalten wird; worauf besonders die Landbesitzer auf dem Schachen aufmerksam gemacht werden.

3. [1]Da der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau ein Schuldenbetreibungs-Patent für den Bezirk Aarau erhalten, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er ehrerbietigst die Freiheit, sich dem respektiven Publikum, sowohl zu Besorgung von Betreibungen, Einkassirungen, Geldanwendungen, Verwaltungen von Zinsrödeln ꝛc. ꝛc., als auch für alle in das Sekretariat einschlagenden Arbeiten, als: Abfassungen von Bittschriften, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc. auf's Beßte zu empfehlen.

Durch eben so getreue als pünktliche Bedienung aller ihm anvertrauten Geschäften auf der einen, und Billigkeit in allen seinen Forderungen auf der andern Seite, wird sich der Unterzogene das bisher genossene grosse Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen suchen.

Ober-Entfelden den 1 Weinmonat 1823.

Johann Haberstich, Sekretär und Schulden-Prokurator.

4. Die Arbeiten der Schüler der Zeichnungs-Klasse an der Kantons-Schule können Sonntags den 5. Weinmonat, während dem ganzen Tag, auf dem Saal des alten Rathhauses von jedermann besehen werden.

Publikationen.

Da in dem Baselkalender für 1823 der hiesige Gallusmarkt irrig auf den 22. Weinmonat angegeben ist; so wird diese unrichtige Angabe durch gegenwärtige Anzeige dahin redressirt: daß der diesjährige Gallusmarkt auf Mittwoch den 15. künftigen Weinmonat abgehalten wird.

Aarau am 20. Herbstmonat 1823.

Der Stadtrath zu Aarau.

1. Durch Resignation ist die Lehrerstelle an der mittlern Schule zu Aarburg vakant. Die Lehrgegenstände sind Lesen, deutsche Sprachlehre, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Religion und Gesang.

Die allfälligen Bewerber, von denen die Auswärtigen Zeugnisse aufzuweisen haben, haben sich bis den 16. Weinmonat bei Herrn Stadtammann Schmidter anschreiben zu lassen, von welchem ihnen ihre Rechte und Pflichten eröffnet werden.

Zur Prüfung haben sich die Bewerber auf Donnerstag den 23. Weinmonat, des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Aarburg den 27. Herbstmonat 1823.

Das Aktuariat der Schulpflege:
Frölich, Pfarrer.

Mortifikation.

[2]Da Sineſi Renner, von Wintersbüren, Amts Stokach, ehemals Fuhrmann, und nun wohnhaft in der Gemeinde Straubenzell, Kantons St. Gallen, heute dem Bezirkgericht Baden erklärt hat: daß er eine zu seinen Gunsten lautende, von Hrn. Karl Müller, Posthalter in Mellingen, unterm 1. April 1816 für fl. 150 gegen ihn ausgestellte Schuldschrift vermisse, welche nunmehr aber abbezahlt, und er demnach die gerichtliche Mortifikation zu verlangen im Falle sey; so hat das Bezirkgericht diesem Verlangen entsprochen, und erklärt hiermit: daß dieser Schuldschein, er mag

früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Fertiggericht.

Da Joseph Bütler, des Statthalters in Auw, Bezirks Muri, früher eine Fahrhabsteigerung hielt, und nun auch seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Gemeindrath in Auw, zur Fertigung dieses Kaufs, Tag angesetzt: auf Montag den 20. Weinmonat nächstihin, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem hiesigen Wirthshause; welches allen denjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Auw den 15. Herbstmonat 1823.

Im Namen des Gemeindraths:
Heinrich Konrad, Ammann.
Konrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Johannes Haller sel., Kupferschmied und des Raths, von Zofingen, Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden hiemit, mit erhaltener obrigkeitlicher Bewilligung, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis längstens den 1. Christmonat nächstihin, dem Unterzeichneten einzugeben.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1823.

J Jakob Wullschleger, Schlosser,
als erbetener Beistand der Wittwe Haller.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Joseph Villiger, des Schuhmichels genannt, von Auw, dermal wohnhaft zu Oberrüti, und dessen Ehefrau Elisabeth Wyß, sich freiwillig unter das Waisenamt begeben haben; so hat das Bezirkgericht, auf den Vorschlag des Gemeindraths von Auw, diesen beiden Eheleuten zum Vogt geordnet, den Balthasar Hauwiler, des Kümihansen, von daselbst.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Wissen und Verhalt kund gethan wird, werden die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten Joseph Villiger für ein- und allemal aufgefordert, am Montag den 20. Weinmonat nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, vor dem Gemeindrath in Auw, in dasigem Wirthshaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlurst Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 18 Herbstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da die gegen Joseph Aloys Brülmann, Schuster, von Langdorfmuri, gerichtlich ausgefällte Bevogtungs-Erkanntniß hochrichterlich bestätiget worden ist; so hat das Bezirkgericht demselben, nach dem eingereichten Vorschlag des Gemeindraths von Muri, zum Vogt geordnet, den alt Seckelmeister Goar Leonz Stöckli, von Langdorfmuri; welche Bevogtung mit der Anzeige kund gethan wird, daß jede Handlung, welche der Bevogtete Brülmann, ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts treffen würde, als ungültig erklärt werden müßte.

Um dann richtige Kenntniß des Vermögens- und Schuldenzustandes des bevogteten Brülmanns zu erhalten, werden alle dessen Gläubiger und Schuldner aufgefordert, am Mittwoch den 15. Weinmonat nächstihin, Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt, und bei Verlurst Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 25. Herbstmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Frey, Gerichtschreiber.

Entvogtung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Niederwyl, daß der unterm 28. Augstmonat 1815 wegen Leichtsinn bevogtete dasige Bürger Hans Jakob Bläuenstein seither wieder zu einem häuslichen und ordentlichen Leben zurückgekehrt sey, hat das Bezirkgericht Zofingen, nach dem Antrag des gedachten Gemeindraths, diese Bevogtung aufgehoben, und den Bläuenstein in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wiedereingesetzt.

Zofingen den 19. Herbstmonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, Vice Präsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Ueber den Nachlaß des jüngster Tagen sel. verstorbenen Hrn. Joh. Heinrich Hummel, gewesenen Amtschreiber, von Brugg, ist den Erben desselben das Benefizium Inventarii richterlich bewilligt.

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Anzeigen bis 21. Wintermonat 1823 der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 12. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Den Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Bopp, Strumpfwebers, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Bopp werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Auf gemachtes Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Lettbauren, Bauzirudis genannt, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Rudolf Widmers Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26. Wintermonat 1823 einzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Fridolin Haußer, von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventarii gestattet. Demzufolge ergehet an die Gläubiger des Verstorbenen, so wie an die Schuldner desselben, die gerichtliche Aufforderung, ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, bei Strafe des Verlurstes, ihre Schuldigkeiten aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und mit den erforderlichen Urkunden und belegen versehen, einzugeben.

Gegeben Zurzach den 24. Herbstmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreibe

Kanton Bern. Benedikt Köchli, Sattler, von Kallnach. Eingabe bis 29. Wintermonat. Amtsgerichtschr. Aarberg.

Meister Samuel Schonberger, gewes. Leinweber und Schleiffer, von Burgdorf. Eingabe bis 27. Wintermonat. Amtschr. Burgdorf.

Hr. Bernhard Rudolf von Dießbach, von Bern, gewes. Mitglied des Kleinen Raths von Bern. Eingabe bis 27. Wintermonat. Amtschreib. Bern.

Geldstage.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Seiler, Vater, Dorihans genannt, und Joseph Cölestin Seiler, Sohn, von Niederweil, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder aber denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 8. Weinmonat 1823, als an dem gerichtlich angesetzten Auffallstag, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirkgericht Bremgarten zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten aber in wahren Treuen an- und einzugeben; indem im Fall Ausbleibens Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 10. Herbstmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Kaspar Locher, von Bußlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, von Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21 gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Abraham Zimmerli, von Unter-Entfelden, als Vogt des Jakob Burger, von daselbst, hat auf die gegen diesen Vögtling erfolgte Betreibung und zufolge gemeindräthlicher Wegweisung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft den 7. Weinmonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Alle drei Geldstage den 29. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. Christmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Burger obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Wintermonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 18. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Andreas Obrist, alt Ammann, von Dätwyl, angesessen auf dem Hofe Schönenberg, der Gemeinde Bergdietikon, und dessen Sohn Jakob Obrist, ebendaselbst wohnhaft, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhaus, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Isak Keller, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation, Donnstag den 4. Christmonat, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 23. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Christmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

In dem Geldstag des Samuel Hunziker, alt Weibels, von Gontenschwyl, hatte Hr. Samuel Zubler, Chef des Geschäfts-Büreau in Aarau, laut Obligation an restanzlichem Kapital, Zins, Betreibungs- und Prozeßkosten, Fr. 290, 2, 9, zu fordern, für welche er mit Fr. 170, 4, 6½ im Obligationsrang, mit den übrigen Fr. 119, 8, 2½ hingegen im Rang der laufenden betriebenen Schulden angewiesen wurde. Da dem Hrn. Zubler durch diese Kollokation ein Unrecht geschehen ist, so hat er sich entschlossen, die Revision des Geldstags nachzusuchen, und läßt zu dem Ende und zu Anhörung seiner deshalb mündlich zu führenden Revisionsklage die Gläubiger des Samuel Hunziker und alle, welche sonst ein Recht und ein Interesse haben mögen, sich der gedachten Revision zu widersetzen, vorladen, auf Montag den 13. Weinmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirkgericht in Kulm an seiner gewohnten Gerichtsstelle zu erscheinen, unter der Bedrohung, daß ihr Ausbleiben als Einwilligung zur Revision betrachtet, und demnach mit Erkennung derselben auch ohne weiters die Gebühr verschafft würde.

Gegeben in Aarau, mit Bewilligung des Hrn. Oberamtmann Fischer in Kulm, den 20. Herbstmonat 1823.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Vorladungen.

[1] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabw-

senden Peter Elsaßer, von Oberkulm, haben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Elsaßers angemeldet.

Demzufolge wird der landsabwesende Peter Elsaßer, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 5. Jenner 1824, des Vormittags um 9 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht zu stellen; ausbleibenden Falls benanntes Vermögen an die nächsten Erben des Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution verabfolgt werden wird.

Kulm den 29. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Zurückrufung einer Gantsteigerung.

Die auf Donnstag den 9. künftigen Weinmonats angesetzte Gantsteigerung über die zu Gunsten des Armenfonds des Kantons Aargau unterpfändlich verschriebenen Liegenschaften des Kaspar Zimmerli, genannt Kasperli, von Niederwyl, wird an gemeldtem Tage nicht gehalten, was hiemit auf Ersuchen des gläubigerischen Bevollmächtigten, Hrn. Schuldenbot Salchli allhier, öffentlich bekannt gemacht wird.

Zofingen den 29. Herbstmonat 1823.

In Abwesenheit des Herrn Gerichtschreibers:
Bew.: Suter, Amtsstatthalter. Suter, Gerichtssubstitut.

Pacht-Steigerungen.

[2] Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial-Beschlusses vom 14. v. Monats, Nro. 18370—71, einer anderweiten Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre ausgesetzt werden, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen, die dahier täglich einzusehen, unmittelbar vor der Verpachtung aber zu vernehmen sind.

Montag den 13. Weinmonat 1823, auf diesseitiger Verwaltungskanzlei, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Steigerung unter Genehmigungsvorbehalt bewirkt werden wird.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir vorläufig: daß nur gelernte Müller, und solche ausländische der Steigerung zugelassen werden, welche sich mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen hinlänglich ausweisen können. Beuggen am 22. Herbstm. 1823.

Großherzogliche Domainenverwaltung. Sevin.

[2] Nachdem die Bestandsjahre über die ausgeliehenen 71½ Thauen sogenannte Sißelfeldmatten zwischen Sißlen und Stein liegend, so wie auch für die Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten und in 4½ Jucharten Ackerland bestehen, mit Martini dieses Jahrs zu Ende gehen, so wird der Unterzeichnete, zufolge Auftrags von der hohen Finanz-Kommission, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingnissen neuerdings auf sechs Jahre in schicklichen Abtheilungen verpachten, und zwar die Sißelfeldmatten Donnerstag den 16. Weinmonat 1823, von Vormittags 9 Uhr an, und die Kellergüter den gleichen Tag des Abends um 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Adler in der Sißlen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Pachtliebhaber sich an dem hiefür bestimmten Orte, Tag und Stunden einfinden können. Frick den 22. Herbstmonat 1823.

Huber, Bezirks-Verwalter.

[1] Das hohe Kreisdirektorium hat durch Beschluß vom 13. d. M., Nro. 21117, eine nochmalige Verpachtung des in circa 132 Juchert Acker, 80 Juchert Mattfeld, und den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehenden Hagenbacher-Hofgute auf 9 Jahre anbefohlen, welche wir unter den gesetzlichen Bedingungen, die täglich dahier eingesehen, jeden Fall aber von der Verpachtung unmittelbar vernommen werden können.

Samstag den 11. Weinmonat 1823, in dem Försterhause zu Hagenbach, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Versteigerung bewirken werden, der sodann kein Nachgebot mehr folgen darf.

Beuggen den 24. Herbstmonat 1823.

Großherzoglich-Badische Domainen-Verwaltung: Sevin.

Steigerungen

Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden werden Montag den 3. Weinmonat mehrere entbehrliche Weinlager-Fäßer à 30—48 Saum auf öffentliche Steigerung an die Meistbietende, unter Genehmigungs-Vorbehalt verkauft werden.

Rheinfelden 26. Herbstm. 1823. Müller, Bezirksverwalter.

Von der Verwaltung des Stifts Ohlsberg werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung ohngefähr 300 Saum in Eisen gebundene Weinfässer von verschiedener Größe an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert. Diese Versteigerung ist auf Samstag den 11. Weinmonat festgesetzt, und die Liebhaber sind eingeladen, sich an diesem Tag, früh 9 Uhr, in dem Verwaltungsgebäude des Stifts Ohlsberg einzufinden.

Ohlsberg 29. Herbstm. 1823. Rosenzweig, Stiftsverwalter.

Am Donnstage den 9. laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, werden im Schloß Brestenberg, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden: Hausräthliche Effekten, Bücher, nebst eingefaßten und nicht eingefaßten Kupferstichen und Zeichnungen, alten rothen und weissen Brestenbergerwein in Bouteillen, zwei Pferde und eine Kuh.

Hallwyl den 1. Weinmonat 1823. Hochstraßer, Notar.

Polizei-Anzeigen.

Warnungsverruf und Steckbrief.

Der Kleine Rath des Kantons Thurgau hat, auf den Bericht des evangelischen Ehegerichts, über den unsittlichen Lebenswandel des untenbeschriebenen Heinrich Hubmann, aus dem Höfli, Gemeinde Bichelsee, welcher seine Gemeinde mit mehrern unehelichen Kindern belästiget hat, erkannt: Es sey gegen denselben, zur Sicherstellung der Gemeinde Bichelsee vor den weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsverruf erlassen; und solle in Folge dessen für Vaterschaftsklagen gegen ihn, und daher rührende Entschädigungsforderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; was hierdurch zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich ergeht an alle betreffenden Polizeibehörden und Angestellten die Einladung, auf den Beschriebenen und seine mit ihmb erumziehende Beihälterin, Anna Maria Bommer, von Unterturtweil, genau zu achten, und im Betretungsfall ihre Verhaftung und gefängliche Anherlieferung zu veranstalten. Frauenfeld den 9. Herbstmonat 1823.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standes-Kanzlei.

Personalbeschrieb.

Heinrich Hubmann, 38 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, kleine graue Augen, blasse, eingefallene Wangen, spitzige Nase und mittlern Mund.

An seiner linken Hand sind die beiden Mittelfinger, von früherer Verwundung her, steif. Er trägt gewohnlich einen kurzen gefärbten zwilchenen Wamms und lange Beinkleider von gleichem Zeuge.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls über die Grenze zu führen.

Aarau den 1. Weinm. 1823. Sekr. des Polizei-Departem.

Jakob Ladermann, von Wadiswyl, Kts. Bern, in Vivis wohnhaft, 16 bis 17 Jahre alt, magerer Statur, hat schwarze Haare, trägt eine sogenannte Tellerkappe mit Schirm, einen dunkelgrünen Rock, blaue tüchene Hosen und Stiefel; spricht deutsch und französisch. Ist beschuldigt, einige Duplonen Geld entwendet, und sich damit nach Langenthal und wahrscheinlich nach dem Kanton Aargau begeben zu haben. Daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. Aarau den 29. Herbstmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Aargauische Anzeige.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute zu einem Schuldenboten für den Bezirk Aarau erwählt:

Hrn. Johannes Haberstich, von Entfelden.

Aarau den 22. Herbstmonat 1823. Kanzlei Aargau.

UHHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Versetzung erledigte Stelle eines Amtschreibers des Bezirks Baden erwählt: Hrn. Joseph Borsinger, Bezirks-Adjutant, v. Baden.

Aarau den 29. Herbstmonat 1823. Kanzlei Aargau

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 41. Samstags den 11. Weinmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. In Nro. 382, neue Schraubstöcke von verschiedener Art und Größe, zu 6½ und 7 bz. das Pfund.

2. Bei Martin Kieser, Metzger am Zollrein, Nro. 74: Dürren Speck, das Pfund à 3 bz. Seiten- und Centnerweis das Pfund à 11 kr.; auch Schweinenschmalz, die Maas à 11 bz.

3. [2]Bei Frau Wittwe Rothpletz in der Pelzgaß: Fetten Speck, das Pfund à 14 kr., magern à 12 kr. Hammen à 13 kr; weisses Schmalz, à 12 bz.; darüber, à 10 bz 2 kr. die Maas wie auch rohes um billigen Preis. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

4. Einem geehrten Publikum zu Stadt und Lande mache ich hiermit die Anzeige, daß von nun an partien- oder stückweise folgende Artikel bei mir zu äusserst billigen Preisen zu haben sind, als: rohe und gefärbte Futterleinwand, weisses und rohes Steiftuch, feine weisse, graue und schwarze Perkale, dergleichen in verschiedenen Farben zu Hutfuter Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch vorzüglich den Schneider- und Hutmachermeistern.

Johann Heinrich Corrodi, Kürschner, wohnhaft in der Krongaß.

5. Beim Buchbinder Waßmer: gute Dinte, die Maas à 15 bz.

6. Bei Frau Oelhafen-Oenz in der Halden ist zu haben: gebleichtes und ungebleichtes, so wie auch graues, dunkel- und heiterblaues, gezwirntes Baumwollengarn.

7. [3]Bei J. J. Burgdorfer in Bern ist erschienen und bei J. J Christen in Aarau zu haben: Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch für das Jahr 1824, herausg von Hrn. Kuhn, Meisner, Wyß u a. Dieses Taschenbuch enthält in zahlreichen Gedichten und prosaischen Aufsätzen von kleinen Reisebeschreibungen, Erzählungen ꝛc. 373 Seiten Text, mit drei historischen Kupfern, nach Zeichnungen von Hrn. C. Heidloff und Volmar, von Hrn. F. Geißler und A. Weber in Nürnberg gestochen, und drei Landschaften, von Hrn. Lori, Vater, und J. Frey gezeichnet, und Hrn. F. Hegi und D. Burgdorfer gestochen; nebst einem schweizerischen Volkslied, von Hrn. Huber in Hofwyl in Musik gesetzt. Preis Fr. 5. ord. Ausgabe; Fr. 6 mit Goldschnitt in kolor. Umschlag.

8 Ein wohlgelegener u. gut unterhaltener Pflanzgarten, circa ½ Jucharte groß, an einer gangbaren Straße, daher sehr dienlich zu einem Hausplatze zu jedem beliebigen Gewerbe geeignet Im Berichthaus sich anzumelden.

9. Eine halbe Juchart Reben, in der Mülthalden, samt dem Raub sind Bodenzins und Zehnt frei; sich dafür bei Schuldenbot Waßmer in Brugg anzumelden.

10. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren u. Frauenzimmer.

11. Es liegen bei Endsunterzeichneten in billigsten Preisen zum Verkauf: Nördlinger-Frieß in mehreren Farben; Loden, (oder auch) Nördlinger, per Ballen oder Stückweis; Baumwolle, weisse und graue Bettdecken, graue wollene Pferddecken, blauen und schwarzen Kamelot, per Stück zu Fr. 16. In diesen Artikeln, so wie in Wollentüchern empfehlen sich bestens,

Gebrüder Keller, in Zurzach.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [2]Ein beschlossener Keller, 100 Saum Faß haltend, bei Wittwe Adler.

2. [2]Bei der Bezirks-Verwaltung zu Aarau sind auf gesetzliche Verschreibung Fr 1600 und Fr. 1000 auszuleihen.

3. Das Plein-Pied im Nro. 263 an der Marktgasse, auf den 1. Jenner 1824.

Nachrichten.

1. [1]Mad. *Delapraz*, à *Lausanne*, rue de la Mercerie, N°. 6, s'étant vouée depuis des années à l'éducation de la jeunesse, admet dans sa pension des jeunes Demoiselles de 8 à 16 ans, et leur enseigne:

1°. La Religion et la Morale, étant la base d'une bonne éducation, seront toujours l'objet d'un enseignement regulier et proportionnée aux besoins de chaque pensionnaire.

2°. Tout ce qui a rapport à la langue française, comme: Lecture, Ecriture, Orthographe, Analyse logique et grammaticale, composition et style.

3°. La lange allemande par principes.

4°. La géographie démontrée.

5°. L'histoire.

6°. L'arithmétique appliquée au commerce.

7°. Le dessin.

8°. Tous les ouvrages d'utilité et d'agrément.

Les parents qui désirent faire donner à leurs enfants d'autres leçons, comme: de musique, de danse etc. les payent à part: ces leçons sont exactement surveillées.

Le prix de la pension, y compris le blanchissage trois fois par an, est de 25 Louis d'or par année, plus un Louis d'or dentrée et un de sortie.

La nourriture est saine et abondante.

On aura soin d'étendre un enseignement régulier à la conduite journalière des élèves, et de la diriger au perfectionnement de leur caractère, en les formant à des vertus chrétiennes, en se enciliant leur confiance, afin d'être plus en état d'observer leurs défauts, qui seront toujours corrigés avec douceur et persévérance.

On ne négligera rien pourfortiefier de bonne heure chez les élèves l'amour du travail, leur inspirer le goût de la proprete et l'habitude de l'ordre.

2. Den 5. dieses Monats ist dem Unterzogenen ein ungefähr 5 Monat alter Stellhund männlicher Art, weiß tigert, mit braunrothem Kopf, einem gleichen grossen Zeichen, hinter den Vorderfüssen einem Sattel ähnlich, und einem dito vor dem Schwanze, mit einem ledernen Halsband, entloffen oder entführt worden. Dem Entdecker dieses Hundes wird ein schönes Trinkgeld versprochen.

Schloß Hallwyl den 8. Weinmonat 1823

Hochstraßer, Notar.

3. [2]Das Geschäfts-Büreau von Rudolf Emanuel Krähenbühl und Comp., am Stalden Nro. 10 in Bern, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land des löbl. Kantons Aargau bekannt: daß man allda sich sowohl in Ankauf von Häusern in der Stadt Bern, als deren Stadtbezirk so wie in deren Gegend und auf den Umkreis von mehrern Stunden, schöne wohlabträgliche, in angenehmen Gegenden liegende, von kleinerm und größerm Gehalt, Landgüter und Wirthshäuser zu kaufen, zu vernehmen sind. Allfällige Liebhaber sind ersucht, ihre dahertigen Aufträge und Briefe portofrei zuzusenden.

Bern den 20. Herbstmonat 1823.

R. E. Krähenbühl.

4. [1] In einer Fabrike in Zofingen könnte ein guter Zettler, der zugleich im Stande wäre, ein Pferd zu besorgen, für Sommer und Winter angestellt werden. Das hiesige Berichthaus kann Auskunft geben, wo?

5. [1] In ein honnettes Haus in der Unterstadt zu Zofingen werden so bald möglich zwei Kostgänger in ein Zimmer gesucht, vorzüglich Knaben. Man würde über Kost und Wohnung billige Bedingnisse machen. In den Berichthäusern Aarau und Zofingen zu vernehmen.

6. Da unterm 17. Sept. eine Schachtel von Schindeln mit J. M. W. bezeichnet, von nachstehendem Inhalte aus einer Kutsche vor dem Gasthof zum Löwen in Baden vermißt worden, so ist Jedermann, dem von nachstehenden Artikeln zum Verkauf angetragen werden, oder sonst einige Auskunft zu geben im Stande wäre, höflich gebeten, die Anzeige gefälligst an Unterzeichneten zu machen, wodurch gegen Erkenntlichkeit einem armen Knechte große Dienste erwiesen werden.

Inhalt dieser Schachtel:
Ein neuer schwarztüchener Frackrock.
Eine schwarzseidene Weste (die Weste neu, das Futter alt).
Kurze schwarze Hosen von Kasemir.
Ein Paar neue schwarzseidene Strümpfe mit M W bezeichnet.
Ein Paar baumwollene oder gärnene Strümpfe mit M W bezeichnet.
Ein Paar silberne gestemmelte Schuhschnallen.
Ein Paar silberne gestemmelte Hosenschnallen.
Ein Paar fast neue Schnallenschuhe mit gelbem Leder gefüttert, der eine mit Hein. R, der andere mit glatt R bezeichnet.

B. Nieriker zum Löwen in Baden,
oder an Kilian Guyer an der Kuttelgaß in Zürich.

Von Aarau.

7. Jungfer Rosina-Frank, Frauenzimmerschneiderin, in Aarau, hat gegenwärtig Platz für eine Lehrtochter; wünschte daher unter billigen Bedingnissen eine Tochter von rechtschaffener Aufführung von honetten Eltern in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft kann man von ihr durch frankirte Briefe erhalten.

8. David Hunziker, Buchbinder, wohnhaft bei seinem Vater Hrn. Friedrich Hunziker, Lehrer, in der Milchgaß Nro. 246, rekommendiert sich einem E. Publikum für alle in sein Handwerk einschlagende Geschäfte. Er wird sich bestreben, jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

9. Meinen resp. Herren Freunden diene hiermit zu gefälliger Nachricht, daß ich nicht mehr auf dem Kirchhofe, sondern gegenwärtig bei Frau Adler, in der Schmiedte, am ehemaligen Hirschengraben wohne.

Guyer, Instrukteur.

10. Es wünscht eine geschickte Schneiderin in Aarau eine Tochter von rechtschaffenen Eltern in die Lehre zu nehmen. Beim Herausgeber dieses Blattes zu vernehmen.

11. [2] Da der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau ein Schuldenbetreibungs-Patent für den Bezirk Aarau erhalten, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er ehrerbietigst die Freiheit, sich dem respektiven Publikum, sowohl zu Besorgung von Betreibungen, Einkassirungen, Geldanwendungen, Verwaltungen von Zinsrödeln ꝛc. ꝛc., als auch für alle in das Sekretariat einschlagenden Arbeiten, als: Abfassungen von Bittschriften, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc. auf's Beßte zu empfehlen.

Durch eben so getreue als pünktliche Bedienung aller ihm anvertrauten Geschäften auf der einen, und Billigkeit in allen seinen Forderungen auf der andern Seite, wird sich der Unterzogene das bisher genossene grosse Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen suchen.

Ober-Entfelden den 1. Weinmonat 1823.

Johann Haberstich, Sekretär und Schulden-Prokurator.

12. Um mehr in der Mitte meines Geschäftskreises zu seyn, habe ich mein Domizilium wieder nach Aarau verlegt, und werde, wie bis anhin, in allen Gegenden des Kantons, so wie auch ausser demselben, jedes mein Fach betreffende Geschäft, sey es klein oder groß, mit Vergnügen übernehmen und mit Pünktlichkeit besorgen; weßnahen ich meine verehrtesten Gönner bitten muß, mir ihre gütigen Aufträge unter nachstehender Adresse hieher zu ertheilen. Wie immer besorge und verfertige ich alles, was zur innern Dekoration von Gebäuden erforderlich ist, als: Zimmer tapeziren, alle Arten beschlagene Sessel-Arbeiten mit und ohne Springfedern, Sesselkissen und Ueberzüge, Bett- und Fenster-Vorhänge im neuesten Geschmack, Madratzen mit und ohne Springfedern, Sommerdecken, Fuß-Tapis, Billard und Spieltische zu überziehen; so wie ich auch die Lieferung ganzer Zimmer-Ameublements und aller zu obigen Arbeiten erforderlichen Fournituren auf Verlangen besorge. Stets werde mir zur Pflicht machen, geschmacksolle, solide Arbeit in billigen Preisen zu liefern; wozu mich beßtens empfehle. Auch halte eine Musterkarte der schönsten französischen Tapeten von circa 200 Dessins, so wie auch von Statuen, Colonnen, Landschaften und geschichtlichen Dekorationen, worauf ich Bestellungen annehme. Zugleich muß ich meine auswärtigen Gönner bitten, keine mündliche Bestellungen durch Böte ꝛc. ꝛc. an mich ergehen zu lassen, da seit einiger Zeit mehrere solcher Berichte zum Nachtheil der Einsender und mir, aus gemeiner Intrigue, mißleitet wurden.

Karl Felix Bleuler, Tapezirer,
bei Hrn. Strobel, Ebenist, auf der Schanz.

Publikationen.

Durch Resignation ist die Lehrerstelle an der mittleren Schule zu Aarburg vakant. Die Lehrgegenstände sind Lesen, deutsche Sprachlehre, Schön- und Rechtschreiben, Kopf- und Zifferrechnen, Religion und Gesang.

Die allfälligen Bewerber, von denen die Auswärtigen Zeugnisse aufzuweisen haben, haben sich bis den 16. Weinmonat bei Herrn Stadtammann Schmidter anschreiben zu lassen, von welchem ihnen ihre Rechte und Pflichten eröffnet werden.

Zur Prüfung haben sich die Bewerber auf Donnerstag den 21. Weinmonat, des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Aarburg den 27. Herbstmonat 1823.

Das Aktuariat der Schulpflege:
Frölich, Pfarrer.

Von Seite der Hohen Regierung des Standes Luzern ist in Betreff der Fuhrladungen nachfolgende Verordnung erlassen worden:

Verordnung über die Bestimmung der Breite der Radfelgen an Lastwagen und des diesfalls zu gebrauchenden Vorspanns bei solchen.

Wir Schultheiß und Tägliche Räthe der Stadt und Republik Luzern

Zur mehrern Schonung der Straßen des Kantons, so wie zur mittelbaren Erleichterung der zum Unterhalt der Straßen Pflichtigen;

Nach angehörtem Bericht und Antrag Unsers Finanz-Rathes;

Haben verordnet und verordnen demnach:

1. Vom Eintritt des Jahres 1824 an dürfen die Straßen des Kantons nur mit folgender Bespannung an den Lastwagen befahren werden, als:

a. Bei Lastwagen, deren Räder auf der Felge (Schiene) weniger als drei französische Zolle in die Breite messen, mit zwei Pferden, jedoch ohne Bewilligung eines Vorspannes bei Abhängen.

b. Eben so ohne Bewilligung eines Vorspannes bei Lastwagen, deren Radfelgen die Breite von drei französischen Zollen halten, jedoch mit drei Pferden.

c. Bei Lastwagen, welche mit Rädern versehen sind, deren Felgen vier französische Zolle halten, mit vier Pferden.

d. Sind die Radfelgen dieser Fuhrwerke fünf Zolle breit, mit sechs Pferden.

c. Halten sie aber sechs französische Zolle in die Breite, mit acht Pferden.

Für jedes der unter vorstehenden litt. c. d. und e. bezeichneten Fuhrwerke wird aber, zur leichtern Befahrung der Abhänge, noch ein Vorspann von zwei Pferden zugegeben.

2. Lastwagen auf der Ebene, mit mehr als acht Pferden bespannt, dürfen die Straßen des Kantons nicht befahren.

Davon bleiben jedoch ausgenommen: die Fuhrwerke für die Land-Oekonomie zum Transport von Holz- und Steinblöcken, als; Sägbölzer, Eichenbäume, Steinmassen, Brunnenbette u.s.w.

3 Eben so wenig dürfen die Straßen mit zweirädrigen Lastwagen befahren werden, bei welchen die Radfelgen weniger als vier französische Zolle in der Breite halten.

4. Ein Zugochs wird für ein Pferd gerechnet; bei geringern Hornvieh-Arten aber immer zwei Stücke für ein Pferd.

5. Der Finanzrath hat durch eine eigene Verordnung, zu Belehrung des Publikums, die Orte zu bezeichnen, von woher und bis wohin der Vorspann anzulegen und zu gebrauchen ist.

6. Um bei den bestehenden Fuhrwerken die vorhandenen, schmalen Räder ausbrauchen zu können, muß jedes derselben auf der Nabe, so wie an zwei Felgen, mit einem dazu eigens bestimmten Zeichen angebrannt seyn.

Solche Fuhrwerke, deren angezeichnete Räder weniger als vier französische Zolle breite Radfelgen enthalten, dürfen aber dessen ungeachtet auf den Ebenen unsrer Straßen, jedoch auf keinen Fall mit mehr als vier Pferden bespannt, fahren, und dieses auch nur auf so lange, bis dieselben ausgebraucht seyn werden.

7. Die zu verfertigenden neuen Radfelgen, zu Lastwagen bestimmt, dürfen nur nach der Breite von wenigstens vier französischen Zollen verfertigt werden.

8. Wer nach Verfluß gegenwärtigen Jahres

a. Sich eines Lastwagens bedient, der mit schmalen Radfelgen versehen ist, ohne daß die Räder nach Vorschrift sich angezeichnet befinden, soll mit einer Strafe von vier Fr. belegt werden.

b. Wer hingegen im Gebrauche von Fuhrwerken, die im § 1. und 6 vorgeschriebene Bespannung überschreitet, hat für jedes Pferd Mehrbespannung mit einer Geldstrafe, im ersten Mal von 6 Fr., im zweiten Male mit 12 Fr. und im dritten Male mit 24 Fr. zu büssen, nebst dannzumaliger Inbeschlagnahme noch der an einem solchen Fuhrwerke vorhandenen Räder.

c. Diejenigen, welche die Vorschriften und Verbote, in den §§. 2. und 3. enthalten, ausser Acht lassen, sollen nach den bei vorstehendem lit. a. und b. festgesetzten Strafbestimmungen behandelt werden.

Diese Strafen werden durch die Straß-Inspektur verhängt, dagegen, so wie die Strafe erlegt ist, der Rekurs an Unsern Finanzrath offen steht.

9. Von den angelegten Geldstrafen fallen ein Dritttheil dem Leider und die übrigen zwei Drittheile dem Staate anheim.

10. Mit der nähern Vollziehung, so wie mit der Handhabung gegenwärtiger Verordnung, sey Unser Finanzrath beauftragt.

11. Dieselbe soll anbei, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung, Unserm Amtsblatte beigerückt, und zudem an den Zollstätten angeschlagen werden.

Also verordnet in Unserer Rathssitzung, Luzern den 11ten Heumonat 1823.

Der Amtsschultheiß,
F. K. Amrhyn.
Namens des Täglichen Raths:
Der Staatsschreiber,
Pfyffer v. Heidegg.

Diese Verordnung wird anmit, zufolge heutigen Beschlusses des Kleinen Raths, zur Kenntniß der Einwohner hiesigen Kantons gebracht.

Aarau den 6. Weinmonats 1823. Kanzlei Aargau.

[1]Um zu richtiger Kenntniß aller schon seit frühern Jahren her von der Gemeinde Strengelbach zu Jemands Gunsten eingegangenen Bürgschafts-Verpflichtungen, von was für einer Art dieselben immer seyn mögen, welche dato noch bestehen, zu gelangen, fordert der dasige Gemeindrath alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche auf die Gemeinde zu machen haben, hiermit auf, ihre daherigen Ansprachen, mit Anzeige des Titels, des Datums und der Summe, um welche von dieser Gemeinde gut gesprochen ist, der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem 20. Christmonat 1823 schriftlich einzugeben; im unterlassenden Fall würde sich Jeder die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Strengelbach den 12. Herbstmonat 1823.

Johannes Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Alle diejenigen Gemeindsbürger von Strengelbach, welche ausser der Gemeinde wohnen, und bis dahin ihre zu leistenden Bürger-Unterhaltungs-Gelder nicht bezahlt haben, werden von Seite des dasigen Gemeindraths ernstmeinend aufgefordert, solche ohne ferneren Aufschub zu entrichten; indem sich jeder Saumselige die diesfalls entstehenden Kosten selbst zuzuschreiben haben würde. Auch wird Jedem, der seine Bürgerunterhaltung nicht regelmässig entrichtet, künftig jede Herausgabe oder Erneuerung seines Heimathscheins auf so lange hinterhalten, bis solche entrichtet sind; wornach sich jeder derselben zu richten wissen wird.

Strengelbach den 12. Herbstmonat 1823.

Joh. Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da die Filial-Kaplaney zu Künten durch Beförderung erlediget ist, so sind die allfälligen Bewerber angewiesen, innert 14 Tagen sich bei dem Hrn. Pfarrer zu Rohrdorf, unter Mittheilung ihrer Studien- und Leumunds-Zeugnisse zu melden. Die Bedingnisse und Einkünfte sind beim unterzogenen Hrn. Gemeindammann zu vernehmen.

Künten den 6. Weinmonat 1823.

Kohler, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
Zimmermann, Gemeindschreiber.

Mortifikation.

[2]Da Sineti Renner, von Wintersbüren, Amts Stokach, ehemals Fuhrmann, und nun wohnhaft in der Gemeinde Straubenzell, Kantons St. Gallen, heute dem Bezirkgericht Baden erklärt hat: daß er eine zu seinen Gunsten lautende, von Hrn. Karl Müller, Posthalter in Mellingen, unterm 1. April 1816 für fl. 150 gegen ihn ausgestellte Schuldschrift vermisse, welche nunmehr aber abbezahlt, und er demnach die gerichtliche Mortifikation zu verlangen im Falle sey; so hat das Bezirkgericht diesem Verlangen entsprochen, und erklärt hiermit: daß dieser Schuldschein, er mag früher oder später wieder zum Vorschein kommen, und in was immer für Handen gelegen seyn, als gänzlich annullirt und nichtig angesehen werden, und keinerlei Kraft und Wirkung mehr haben solle.

Baden am 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Wanger, Gerichtschreiber.

Der von Herrn Oberamtmann zu Kulm dem Johannes Bär, von Menziken, 37 Jahre alt, seines Berufs Weber, unterm 19. April 1823 ertheilte, auf 6 Monate gültige Reisepaß nach dem Waadtland, um daselbst in Arbeit zu treten, und der vom Gemeindrath zu Menziken unterm 15. April 1823 ausgestellte, für Susanna Bär, geboren 1816, lautende Heimathschein, welche im Mai letzthin zu Begnin, Kantons Waadt, abgegeben wurden, werden vermißt. Da nun an deren Statt andere gültige Schriften ausgefertigt worden sind, so werden jener Reisepaß und Heimathschein auf den Fall, daß sie wiederum zum Vorschein kommen sollten, hiermit öffentlich als völlig ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 9. Weinmonat 1823.

Schmiel, Regierungsrath.

Fertiggerichte.

Dienstag den 14. Weinmonat nächstkünftig, von Mittags

1 Uhr an, wird der Gemeindrath Bözberg, in dem Wirthshause auf dem Stalden, öffentlich Fertiggericht halten. Käufer, Täuscher, Schadlosgeber oder andere Contrahenten um Liegenschaften, die der Fertigung unterworfen sind, werden eingeladen, sich zeitlich einzufinden, und sowohl ihre Erwerbstitel zu Nachweisung der Verhaftungen als allfällige Quittungen zu Entledigung dieser Verhaftungen mitzubringen.

Brugg den 7 Herbstmonat 1823.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lupfig hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Dienstag den 14. des laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst. Die betreffenden Partheien werden aufgefordert, auf gesetzte Zeit und Ort unfehlbar sich einzufinden, und ihre Erwerbstitel über die veräußerten Liegenschaften sowohl als die Quittungen von den abbezahlten Verhaftungen zur Vorweisung mitzubringen, unter der Bedrohung, daß die zu spät Erscheinenden mit einer Buße von 5 bz. belegt, die ganz ausbleibenden Kontrahenten aber Ertragericht auf ihre Kosten zu gewärtigen haben würden.

Zugleich wird angezeigt, daß Rudolf Wüst, Uchels, und Johannes Wüst, Küfers Erben, diese mit Vogtshanden des Johannes Leutweiler, von Lupfig, ihre sämtlichen, — der Vogt der Elisabeth Meyer, des Hans Ulrich Meyer, Wildis sel Wittwe, von da, aber den größten Theil ihrer Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Kaufsverträge an obbemeldtem Tage zur gerichtlichen Fertigung gebracht werden sollen.

Scherz den 8. Weinmonats 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths Lupfig:
B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Schuldenruf.

Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. Johannes Haller sel., Kupferschmied und des Raths, von Zofingen, Schuld- oder Bürgschafts-Ansprachen zu machen haben, oder ihme etwas schuldig sind, werden hiemit, mit erhaltener obrigkeitlicher Bewilligung, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis längstens den 1. Christmonat nächsthin, dem Unterzeichneten einzugeben.

Zofingen den 30. Herbstmonat 1823.

J. Jakob Wullschleger, Schlosser,
als erbetener Beistand der Wittwe Haller.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß Johannes Müller, in der Neustadt, die ihn betreibenden Gläubiger nicht mehr selbst zu befriedigen wisse und sich der deshalb über ihn beschlossenen Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Müller unter die Vormundschaft des durch ihn selbst hiezu vorgeschlagenen Abraham Künzli, Fabrikant in der Moosmatt zu Ryken, gesetzt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Müller etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche laut Gesetzes ungültig sind.

Um zu möglichst gründlicher Kenntniß der Vermögens-Verhältnisse des Müller zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken bis Ende dieses Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Gegegen in Zofingen den 3 Weinmonat 1823.

Süter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Den Erben des jüngsthin verstorbenen Heinrich Bopp, Strumpfwebers, von Remigen, ist das Benefizium Inventarii richterlich bewilliget.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Heinrich Bopp werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 17. Wintermonat nächstkünftig der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Gegeben in Brugg den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Auf gemachtes Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Lettbauren, Banzirudis genannt, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Rudolf Widmers Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26 Wintermonat 1823 einzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirkgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Fridolin Haußer, von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventarii gestattet. Demzufolge ergehet an die Gläubiger des Verstorbenen, so wie an die Schuldner desselben, die gerichtliche Aufforderung, ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, bei Strafe des Verlurstes, ihre Schuldigkeiten aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und mit den erforderlichen Urkunden und belegen versehen, einzugeben.

Gegeben Zurzach den 24. Herbstmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Samuel Bischoff, Schiffmann, von Faulensee, wohnhaft gewesen zu Scherzlingen bei Thun. Eing. bis 4. Christm. Amtschreiberei Thun.

Ulrich Spychiger, alt Gerichtsäß, im Obersteckholz, Kirchgemeinde Lotzwyl. Eingabe bis 6. Christm. in die Amtschr. Aarwangen. Richterlich bewilliget.

Christian Brechbühl, vom Lauperswyl-Viertel, angesessen gewesen im Rüderswyl-Schachen. Eingabe bis 4. Christm. Amtschr. Signau.

Hr. Joh. Rudolf von Grafenried, von Brünnen, Burger von Bern, gewes. Oberst und Herrschaftsherr zu Bümplitz. Eingabe bis 4. Christm. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Hr. Philipp Jakob Otto, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 22. Herbstmonat inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Melchior Suter, von Sissach, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 26. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Jakob Gerster, alt Nagler, von Gelterkinden, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 3 Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern. Ulrich Siggenthaler, gew. Wirth und Gerichtsweibel, von Schangnau, bis 1. Winterm. Vom Oberamt Signau.

Geldstage.

[3] Alle diejenigen, welche an Kaspar Locher, von Bußlingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21. gleichen Monats, als an

dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, zu gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 23. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Philipp Suter, von Freienwil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 13. Weinmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 21. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 18. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Abraham Zimmerli, von Unter-Entfelden, als Vogt des Jakob Burger, von daselbst, hat auf die gegen diesen Vögtling erfolgte Betreibung und zufolge gemeindräthlicher Wegweisung den Geldstag angerufen; welcher von dem Bezirkgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über die geldstagliche Liegenschaft den 7. Weinmonat, des Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Unter-Entfelden.

Alle drei Geldstage den 29. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 12. Christmonat, erstere des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause zu Unter-Entfelden; alles 1823.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Burge, obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 29. Wintermonat 1823 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Aarau den 18. Herbstmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Andreas Obrist, alt Ammann, von Dätwyl, angesessen auf dem Hofe Schönenberg, der Gemeinde Bergdietikon, und dessen Sohn Jakob Obrist, ebendaselbst wohnhaft, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhaus, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber

[2] Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Isak Keller, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation, Donnstag den 4. Christmonat, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 23. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Christmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Lühm, Tobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, und im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montags den 15. Christmonats, und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 31. Christmonat, von Morgens 10 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Christmonat 1823, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Heimgartner, Sohn des Johannes Heimgartner, Schwarzen, von Fislisbach, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dienstags den 28. Weinmonats nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfaß gestellt, samt ihren diesfälligen Titeln in Original einzugeben; ausbleibenden Falls denselben kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 30. Herbstmonats 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich. Heinrich Boller, aus dem Rohr, säßhaft gewesen zu Hinteregg. Eingabe bis 25. Weinmonat.

Daniel Beyel, Kupferstecher, von Zürich. Eingabe vor dem 29. Weinmonat. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Jakob Weber, von Hombrechtikon, säßhaft gewesen zu Obermoos. Eingabe bis 23. Weinm. Oberamtskanzl. Meilen.

Hs. Heinrich Rümpeli, Hansen sel. Sohn, zu Gutenschwyl. Eingabe bis 25. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Kaspar Zollinger, Johannes sel. Sohn, von Dübendorf. Eingabe bis 20 Weinm. Kanzl. Schamendingen u. Dübendorf.

Jakob Schätti, Maurer, zu Oberuster. Eingabe bis 25. Weinm. Kanzlei Greifensee.

Kanton Bern. Jakob Mooser, auf der Landgarben, Gemeinde Bremgarten. 27. Christm. Amtschreib. Bern.

Hans Gersch, von Lauterbrunnen, gesessen Vor dem Wald, Kirchgemeinde Unterseen, 4. Jenner 1824. Amtsschreiberei Interlaken.

Vorladungen.

[2] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Peter Elsaßer, von Oberkulm, haben sich bei

dem Bezirkgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Elsaßers angemeldet.

Demzufolge wird der landsabwesende Peter Elsaßer, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 5. Jenner 1824, des Vormittags um 9 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht zu stellen; ausbleibenden Falls benanntes Vermögen an die nächsten Erben des Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution verabfolgt werden wird.

Kulm den 29. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da ungeacht der im Jahr 1822 ab Seite der Frau Maria Märk, geb. Boalt von Aarau, gegen ihren abwesenden Ehemann, Samuel Märk, Nagler, von Aarau, ergangenen Ediktal-Citation derselbe auf die darin angesetzten Rechtstage am Rechten ausgeblieben ist, so hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen der Frau Märk und gestützt auf den §. 4. der 4ten Satzung der Ehegerichts-Gesetze, den zweiten Ediktalruf gegen ihren Ehemann verhängt.

Es wird demnach der abwesende Samuel Märk, Nagler, von Aarau, hiermit öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach gesetzten Rechtstage, als auf Donstag den 20. Wintermonat 1823, Donstag den 8. Jenners und auf Donstag den 26. Hornungs 1824, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr an den Schranken des Bezirksgerichts Aarau zu erscheinen, um sich über die Ehescheidigungsklage seiner Ehefrau zu vertheidigen. Sollte der Vorgeladene auf keinen dieser Rechtstage erscheinen, so würde der Frau Märk der Scheidbrief ertheilt werden.

Gegeben in Aarau den 2. Weinmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerungen.

F [3] Die hiesige herrschaftliche Mühle muß in Folge des hohen Direktorial-Beschlusses vom 14. v. Monats, Nro. 18370—71, einer anderweiten Verpachtung auf 9 bis 12 Jahre ausgesetzt werden, welche unter den gewöhnlichen Bedingungen, die dahier täglich einzusehen, unmittelbar vor der Verpachtung aber zu vernehmen sind.

Montag den 13. Weinmonat 1823, auf diesseitiger Verwaltungskanzlei, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Steigerung unter Genehmigungsvorbehalt bewirkt werden wird.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir vorläufig: daß nur gelernte Müller, und solche ausländische der Steigerung zugelassen werden, welche sich mit den erforderlichen Vermögens- und Sittenzeugnissen hinlänglich ausweisen können. Beuggen am 22. Herbstm. 1823.

Großherzogliche Domainenverwaltung. Sevin.

[3] Nachdem die Bestandsjahre über die ausgeliehenen 71½ Thauen sogenannte Sißelfeldmatten zwischen Sißlen und Stein liegend, so wie auch für die Kellergüter zu Stein, welche in 4 Thauen Matten und in 4½ Jucharten Ackerland bestehen, mit Martini dieses Jahrs zu Ende gehen, so wird der Unterzeichnete, zufolge Auftrags von der hohen Finanz-Kommission, obbenannte Güter an einer öffentlichen Steigerung unter den zuvor bekannt gemacht werdenden Bedingnissen neuerdings auf sechs Jahre in schicklichen Abtheilungen verpachten, und zwar die Sißelfeldmatten Donnerstag den 16. Weinmonat 1823, von Vormittags 9 Uhr an, und die Kellergüter den gleichen Tag des Abends um 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Adler in der Sißlen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, damit die allfälligen Pachtliebhaber sich an dem hiefür bestimmten Orte, Tag und Stunden einfinden können. Frick den 22. Herbstmonat 1823.

Huber, Bezirks-Verwalter.

[2] Das hohe Kreisdirektorium hat durch Beschluß vom 13. d. M., Nro. 21117, eine nochmalige Verpachtung des in circa 132 Juchert Acker, 80 Juchert Mattfeld, und den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehenden Hagenbacher-Hofaute auf 9 Jahre anbefohlen, welche wir unter den gesetzlichen Bedingungen, die täglich dahier eingesehen, jeden Fall aber von der Verpachtung unmittelbar vernommen werden können.

Samstag den 11. Weinmonat 1823, in dem Försterhause zu Hagenbach, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Versteigerung bewirken werden, der sodann kein Nachgebot mehr folgen darf.

Beuggen den 24. Herbstmonat 1823.

Großherzoglich Badische Domainen-Verwaltung: Sevin.

Gantsteigerung.

Herr Schuldenbot, Karl Ferdinand Salchli, von Zofingen, als Bevollmächtigter des Handlungshauses Samuel Gränicher, von da, wird in Folge der gegen David Lienhard, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, um eine restierende Forderung von Fr. 3, 9, 7 ½, samt Folgen ausgeführten Betreibungs-Rechte, Montags den 27. Weinmonats, Nachmittags, gantweise, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen:

Den diesjährigen Raub ab des Schuldners Liegenschaft, und zwar diesen von 1 bis 2 Uhr bei Lienhards Wohnhause; wenn aber der Erlös aus dem Raube die Schuld und Folgen nicht vollständig decken sollte, alsdann auch die durch Lienhard zum Pfand gegebene sämtliche Liegenschaft, bestehend in einem Häuschen und ungefähr 2 Jucharten Kraut- Baumgarten- und Ackerland, letzteres von 3 bis 5 Uhr in der Pintenschenke des Hrn. Samuel Buchmüller zu Brittnau.

Zofingen den 30. Herbstmonats 1823.

Samuel Müller, Bezirkgerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Steigerungen

Samstags den 18. laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird bei den Gebrüdern Rohr in Hunzenschwyl öffentlich versteigert werden: Ein noch guter vierspänniger Wagen mit breiten Rädern, ein gleicher mit schmalen Rädern, so wie ein zwei- und ein einspänniger Wagen; ferner: eine Winde, verschiedene Schleiftröge, mehrere Spannstricke, Gespann und Ketten, eine Plache, etwas Pferdgeschirr, und andere zum Fuhrwesen gehörige Artikel mehr.

Die Wittwe von Rudolf Albrecht, Schlosser sel., von Lenzburg, wird durch ihren Vormund über ihr soviel als neues, mit Ziegeln gedecktes und gemauertes Haus, worin eine geräumige Schlosserwerkstatt, nebst einem dabei liegenden Mättlein mit Bäumen besetzt, in welchem ein Garten, auch eine Jucharte Ackerland, diese an zwei Orten liegend, Mittwoch den 22. dieses Weinmonats, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Samuel Dietschi, Spitalbauer allhier, eine öffentliche Steigerung zum Verkauf unter denen dennzumal zu eröffnenden sehr annehmlichen Gedingen abhalten; wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 6. Weinm. 1823 Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Berischinger, Oberamtmann.

Herr Daniel Schmutziger, Schreiblehrer, als Vormund des Hrn. Franz Brunnhofer, Schusters sel. Wittwe, von Aarau, wird den 16. laufenden Weinmonats in der Pintenschenke des Hrn. Daniel Fisch, Metzger in der Metzgergasse zu Aarau, des Abends von 6 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter den dann zu eröffnenden bill. Bedingen käuflich hinabenlassen:

1) Ein Baumgarten im Schachen zu Aarau, worin sich ein Gartenhaus und ein Krautgarten mit Spalierbäumen befindet, ist mit vielen andern Obstbäumen besetzt. 2) Obngefähr ¾ Jucharte Reben mit einem Vierling dabei gelegenem Holzland und Grundfälle auf der Sugen im Gemeindsbezirk Erlisbach gelegen, samt dem diesjährigen Raub. Die Kaufsliebhaber sind zu dieser Steigerung höflichst eingeladen.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung in Aarau am 9. Weinmonat 1823.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

UHerren des Kleinen Raths haben heute zu einem Schuldenboten für den Bezirk Laufenburg ernannt:

Hrn. Johann Baptist Huber, von Laufenburg.

Aarau den 29. Herbstmonat 1823. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 42. Samstags den 18. Weinmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. [3] Bei Frau Wittwe Rothpletz in der Pelzgaß: Fetten Speck, das Pfund à 14 kr., magern à 12 kr. Hammen à 13 kr.; weisses Schmalz, à 12 bz.; darüber, à 10 bz. 2 kr. die Maas, wie auch rohes um billigen Preis. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern, und bittet um geneigten Zuspruch.

2. [2] Einem geehrten Publikum zu Stadt und Lande mache ich hiermit die Anzeige, daß von nun an partheien- oder stückweise folgende Artikel bei mir zu äusserst billigen Preisen zu haben sind, als: rohe und gefärbte Futterleinwand, weisses und rohes Stetftuch, feine weisse, graue und schwarze Perkale, dergleichen in verschiedenen Farben zu Hutfuter. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch vorzüglich den Schneider- und Hutmachermeistern.

Johann Heinrich Corrodi, Kürschner, wohnhaft in der Krongaß.

3. Beim Buchbinder Waßmer: gute Dinte, die Maas à 15 bz.

4. Bei Frau Oelhafen-Henz in der Halden ist zu haben: gebleichtes und ungebleichtes, so wie auch graues, dunkel- und heiterblaues, gezwirntes Baumwollengarn.

5. Ein wohlgelegener u. gut unterhaltener Pflanzgarten, cirka ½ Jucharte groß, an einer gangbaren Straße, daher sehr dienlich zu einem Hausplatze zu jedem beliebigen Gewerbe geeignet. Im Berichthaus sich anzumelden.

6. Bei Benedikt Schmid, Metzger, am obern Thor: schön und gut geräucherten Speck der nicht gelb ist u. nicht schmirbelt, Seiten von 50 bis 60 Pf. um billigen Preis; pfundweis aber à 14 kr. und à 3 bz. Gute Bratwürste, das St. à 5 kr., an Gewicht ½ Pf. haltend.; reines Schweinschmalz, die Ms. à 10 bz.

7. Bei Daniel Gamper, Metzger, am Ziegelrein: reines Schweinschmalz, die Maas à 10 bz.

8. [1] Bei Samuel Häffig, Schuhmacher, in der Milchgaß in Aarau sind zu haben: von allen Sorten Winterstiefel und Winterschuhe, wie auch von aller Gattung andern Schuhen; er bittet um geneigten Zuspruch.

9. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg sind zu haben: wohlgemachte Winterschuhe für Herren u Frauenzimmer.

10. Es liegen bei Endsunterzeichneten in billigsten Preisen zum Verkauf: Nördlinger-Frieß in mehreren Farben; Loden, (oder auch) Nördlinger, per Ballen oder Stückweis; Baumwolle, weisse und graue Bettdecken, graue wollene Pferddecken, blauen und schwarzen Kamelot, per Stück zu Fr. 16. In diesen Artikeln, so wie in Wollentüchern empfehlen sich bestens, Gebrüder Keller, in Zurzach.

11. [1] Ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, sammethaft oder getheilt; beim Sternen in Zofingen zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [3] Ein beschlossener Keller, 100 Saum Faß haltend, bei Wittwe Adler.

2. [3] Bei der Bezirks-Verwaltung zu Aarau sind auf gesetzliche Verschreibung Fr. 1600 und Fr. 1000 auszuleihen.

3. Das Plein-Pied im Nro. 263 an der Marktgasse, auf den 1 Jenner 1824.

4. Ein sehr angenehmes Logis, bestehend in zwei sehr schönen Eckzimmern, in der Mitte ein Kabinet, samt Lauben, mit schöner Aussicht; Küche, Platz im Keller und für Holz, einer Schwarzzeug- und Dienstenkammer; auf's Neujahr zu beziehen, in der neuen Vorstadt. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Ein beschlossener Keller mit cirka 80 Saum Faß. Im Berichthaus zu erfragen.

6 [1] Fl. 500 bis 1400 à 4½ Prozent, auf hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. [1] Fr 600, 700, 800, 900, und 1000 à 5 Prozent; 2000, 4000, 6000, 8000 und 10000 im billigen Zinsfuß, gegen hinlängliche Versicherung. Im Berichthaus Brugg sich anzumelden.

Nachrichten.

1. [2] Mad. *Delapraz*, à *Lausanne*, rue de la Mercerie, N°. 6, s'étant vouée depuis des années à l'éducation de la jeunesse, admet dans sa pension des jeunes Demoiselles de 8 à 16 ans, et leur enseigne:

1°. La Réligion et la Morale, étant la base d'une bonne éducation, seront toujours l'objet d'un enseignement regulier et proportionnée aux besoins de chaque pensionnaire.

2°. Tout ce qui a rapport à la langue française, comme: Lecture, Écriture, Orthographe, Analyse logique et grammaticale, composition et style.

3°. La lange allemande par principes.

4°. La géographie démontrée.

5°. L'histoire.

6°. L'arithmétique appliquée au commerce.

7°. Le dessin.

8°. Tous les ouvrages d'utilité et d'agrément.

Les parents qui désirent faire donner à leurs enfants d'autres leçons, comme: de musique, de danse etc. les payent à part: ces leçons sont exactement surveillées.

Le prix de la pension, y compris le blanchissage trois fois par an, est de 25 Louis d'or par année, plus un Louis d'or dentrée et un de sortie.

La nourriture est saine et abondante.

On aura soin d'étendre un enseignement régulier à la conduite journalière des élèves, et de la diriger au perfectionnement de leur caractère, en les formant à des vertus chrétiennes, en se conciliant leur confiance, afin d'être plus en état d'observer leurs défauts, qui seront toujours corrigés avec douceur et persévérance.

On ne négligera rien pour fortifier de bonne heure chez les élèves l'amour du travail, leur inspirer le goût de la propreté et l'habitude de l'ordre.

2. Ein Mann aus dem hiesigen reformirten Kanton, welcher seit mehrern Jahren in Branntwein-, Liqueur- und Essig-Fabriken, sowohl auf deutschen als französischen Plätzen, als erster Destillator gearbeitet hat, wünscht eine Anstellung zu erhalten; mehrere Auskunft ertheilt Hr. Stupanus, Buchbinder in Basel.

3. [3] Das Geschäfts-Büreau von Rudolf Emanuel Krähenbühl und Comp., am Stalden Nro. 10 in Bern, macht einem E. Publikum zu Stadt und Land des löbl. Kantons Aargau bekannt: daß man allda sich sowohl in Ankauf von Häusern in der Stadt Bern, als deren Stadtbezirk, so wie in deren Gegend und auf den Umkreis von mehrern Stunden, schöne wohlabträgliche, in angenehmen Gegenden liegende, von kleinerm und größerm Gehalt, Landgüter und Wirthshäuser zu kaufen, zu vernehmen sind. Allfällige Liebhaber

sind ersucht, ihre daherigen Aufträge und Briefe portofrei zuzusenden.

Bern den 20. Herbstmonat 1823. R. E. Krähenbühl.

4. [2] In einer Fabrike in Zofingen könnte ein guter Zettler, der zugleich im Stande wäre, ein Pferd zu besorgen, für Sommer und Winter angestellt werden. Das hiesige Berichthaus kann Auskunft geben, wo?

5. [2] In ein honnettes Haus in der Unterstadt zu Zofingen werden so bald möglich zwei Kostgänger in ein Zimmer gesucht, vorzüglich Knaben. Man würde über Kost und Wohnung billige Bedingnisse machen. In den Berichthäusern Aarau und Zofingen zu vernehmen.

6. Diejenigen Liebhaber, welche ihre Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc durch die französische Gesellschaft des Phénix in Paris versichern zu lassen wünschen, können sich dafür in frankirten Briefen an J. J. Frey bei den Hrn. Schneider und Metzger in Zofingen wenden, welcher deren Geschäfte für diesen Kanton besorgt, und gern jede zu verlangende Auskunft ertheilt.

Von Aarau.

7. Es wünschte eine rechtschaffene Person, welche deutsch und französisch spricht, mit guten Zeugnissen versehen, auf Weihnachten einen Platz zu erhalten, für Stuben-, Kinder- oder Kellermagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Jungfer Rosina-Frank, Frauenzimmerschneiderin, in Aarau, hat gegenwärtig Platz für eine Lehrtochter; wünschte daher unter billigen Bedingnissen eine Tochter von rechtschaffener Aufführung von honetten Eltern in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft kann man von ihr durch frankirte Briefe erhalten.

9. David Hunziker, Buchbinder, wohnhaft bei seinem Vater Hrn. Friedrich Hunziker, Lehrer, in der Milchgaaß Nro. 246, rekommendiert sich einem E. Publikum für alle in sein Handwerk einschlagende Geschäfte. Er wird sich bestreben, jedermann zur Zufriedenheit zu bedienen.

10. [3] Da der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau ein Schuldenbetreibungs-Patent für den Bezirk Aarau erhalten, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er ehrerbietigst die Freiheit, ch dem respektiven Publikum, sowohl zu Besorgung von Betreibungen, Einkassirungen, Geldanwendungen, Verwaltungen von Zinsrödeln ꝛc. ꝛc., als auch für alle in das Sekretariat einschlagenden Arbeiten, als: Abfassungen von Bittschriften, Vogtsrechnungen ꝛc. ꝛc auf's Beßte zu empfehlen.

Durch eben so getreue als pünktliche Bedienung aller ihm anvertrauten Geschäften auf der einen, und Billigkeit in allen seinen Forderungen auf der andern Seite, wird sich der Unterzogene das bisher genossene grosse Zutrauen nicht nur zu erhalten, sondern zu erhöhen suchen.

Ober-Entfelden den 1. Weinmonat 1823.

Johann Haberstich, Sekretär und Schulden-Prokurator.

11. In ein Pfarrhaus auf's Land wird eine bestandene Magd gewünscht, die kochen kann und die Gartenarbeit versteht, auch mit guten Zeugnissen versehen ist; könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

12 [1] Man verlangt in ein Handlungshaus en gros, in einer Stadt des Kantons Aargau, einen Lehrjung von guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht, und auch im Rechnen geübt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

[2] Um zu richtiger Kenntniß aller schon seit frühern Jahren her von der Gemeinde Strengelbach zu Jemands Gunsten eingegangenen Bürgschafts-Verpflichtungen, von was für einer Art dieselben immer seyn mögen, welche dato noch bestehen, zu gelangen, fordert der dasige Gemeindrath alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche auf die Gemeinde zu machen haben, hiermit auf, ihre daherigen Ansprachen, mit Anzeige des Titels, des Datums und der Summe, um welche von dieser Gemeinde gut gesprochen ist, der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem 20. Christmonat 1823 schriftlich einzugeben; im unterlassenden Fall würde sich Jeder die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Strengelbach den 12. Herbstmonat 1823.

Johannes Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Die Bewerber um die erledigten Schullehrerstellen im Rütihof, in Egliswyl und in Schoren, haben sich, innerhalb drei Wochen, respektive bei den Herren Präsidenten des Bezirks-Schulraths von Baden, Lenzburg und Muri anzumelden.

Aarau den 7. Weinmonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Die Herren Erben der unlängst verstorbenen Frau Magdalena von Arx, des Herrn Alt Rathsherr Joseph Frey sel. gewesene Ehegattin, von Olten, welche einiges Bedenken tragen, derselben Nachlaß anzutreten, bevor sie über die allfällig von ihr geleisteten Bürgschaften in Kenntniß gesetzt sind, haben auf ihr Verlangen von dem löbl. Kantonsgericht Solothurn unterm 1. Weinmonats 1823 die Bewilligung erhalten, solche auf offiziellem Wege einfordern zu lassen. Demzufolge werden alle diejenigen, welche Schuldschriften besitzen, worin bemeldte Frau Frey, geb. v. Arx, als Bürgin verschrieben seyn möchte, und zwar unter Androhung der aus der Zuwiderhandlung entstehenden Folgen andurch ernstlich und nachdrucksam aufgefordert, die fraglichen Bürgschaften mit Vorweisung der Originaltitel binnen 6 Wochen und 3 Tagen von dato dem Unterzeichneten einzugeben.

Aktum Olten den 6 Weinmonat 1823.

Der Oberamtschreiber von Olten und Gösgen,
B. Munzinger, Notar.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1823, sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl	Mittwoch den 19.
" Oberkulm	Donnstag den 20.
" Teufenthal und Schwaderhof	Freitag den 21.

Sämtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohlgesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1823.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

	Wintermonat.
Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil im Kanton Aargau	Dienstag den 18.
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Solothurn und Münchisperg	Mittwoch den 19.
Zofingen und Riethal	Donstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil	Freitag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Samstag den 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirschthal, Schöftland und Wittweil	Montag den 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dülliken	Mittwoch den 19.
Hinderweil und Safenweil	Montag den 24.
Bottenweil	Dienstag den 25.
Hirschthal, Schöftland, Uerkheim,	Mittwoch den 26.
	Christmonat
Niederweil	Montag den 1.
Oftringen und Mühlethal	Dienstag den 2.
Brittnau, Olten, Trimbach,	Mittwoch den 3.
Aarburg und Vor dem Wald	Donstag den 4.

Strengelbach — Freitag den 5.
Zofingen für das Getreide — Montag den 8.
idem für das Geld — Dienstag den 9.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten und der fixen Zehnden in Geld an die Verwaltung Zofingen.
Montag den 15. Coristmonat.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Wintermonat.

Brittnau, Ober- u. Unterdorf und Mättenweil — Samstag d. 22.
Gfill — Niederweil, Gfill — Vor dem Wald und Engelberg — Dienstag den 25.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Coristmonat

Aarburg für das Getreide — Montag den 1.
idem . . Geld — Dienstag den 2.
Niederweil für das Getreide — Mittwoch den 3.
item . . Geld — Donstag den 4.
Ryken für Getreide und Geld — Freitag den 5.
Ofringen dito — Montag den 8.
Brittnau dito — Dienstag den 9.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach ebenfalls für Getreide und Geld — Mittwoch d 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnden an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.
Samstag den 13. Christmonat.

Sämtliche betreffene Zehndbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten das Getreide sauber geputzt und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, einzuliefern; die Saumseligen aber würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben werden.

Zofingen den 14. Weinmonats 1823.
Suter, Bezirksverwalter.

Fertiggerichte.

Am Dienstag den 21. laufenden Monats wird der Gemeindrath Bonischwyl, im Wirthshause daselbst, ordinari Fertigungsgericht halten, und damit des Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Hallwyl den 16. Weinmonat 1823.
Hochstraßer, Notar, Fertigungsaktuar.

In Abwesenheit der Herren Oberamtmann und Amtsstatthalter,
Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Nachdem Joseph Stierli, alt Wirth von Muri-Langdorf, im Bezirk Muri, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Muri zu Fertigung dieser Liegenschaften Tag angesetzt auf den 30 Weinmonats 1823; wozu alle Interessenten dieser Fertigung, Vormittags um 9 Uhr zu Muri beim Löwenwirthshause eingeladen sind, um allda ihre allfälligen Bemerkungen geltend zu machen.

Muri den 8. Weinmonats 1823.
Müller, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß Johannes Müller, in der Neustadt, die ihn betreibenden Gläubiger nicht mehr selbst zu befriedigen wisse und sich der desbalb über ihn beschlossenen Bevogtung freiwillig unterziehe, hat das Bezirksgericht Zofingen diesen Müller unter die Vormundschaft des durch ihn selbst hiezu vorgeschlagenen Abraham Künzli, Fabrikant in der Moosmatt zu Ryken, gesetzt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Müller etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben irgend einen Vertrag zu schließen, indem alle fürobin ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Ansprüche laut Gesetzes ungültig sind.

Um zu möglichst gründlicher Kenntniß der Vermögens-Verhältnisse des Müller zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken bis Ende dieses Monats schriftliche Anzeige zu machen.

Gegegen in Zofingen den 3. Weinmonat 1823.
Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Samuel Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung.

Da die gegenwärtigen Verhältnisse des Meinrad Brem, Gemeinderaths von Fridlisberg, die Bevogtung desselben notwendig gemachtzhaben, so hat das Bezirksgericht auf den Vorschlag des Gemeinderaths von Rudolfstetten den Jakob Hüßer, Gemeinderathsweibel von Rudolfstetten, säßhaft auf dem Fridlisberg, als Vogt desselben gerichtlich bestätiget. Es wird diese Bevogtung des Meinrad Brem, Gemeinderaths von Friedlisberg, zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht unter Bedrohung gesetzlicher Folgen für alle diejenigen Verhandlungen, welche ohne Vorwissen und Einwilligung des richterlich geordneten Vogts geschehen oder abgeschlossen werden würden.

Gegeben in Bremgarten den 8. Weinmonats 1823.
Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für das Bezirksgericht:
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Auf gemachtes Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Widmer, Lettbauren, Bauzirudis genannt, von Buchs, hat das Bezirkgericht Aarau über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii richterlich gestattet.

Demzufolge werden des benennten Rudolf Widmers Gläubiger jeder Art, so wie dessen allfällige Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, auf Stempelpapier geschrieben, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuß, der Bezirkgerichtskanzlei Aarau, bis und mit dem 26. Wintermonat 1823 einzugeben.

Aarau den 25. Herbstmonat 1823.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat den Erben des jüngsthin verstorbenen Hrn. Fridolin Haußer, von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat des Inventarii gestattet. Demzufolge ergehet an die Gläubiger des Verstorbenen, so wie an die Schuldner desselben, die gerichtliche Aufforderung, ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer besten ben mögen, bei Strafe des Verlusts, ihre Schuldigkeiten, aber bei Verantwortung, der Gerichtskanzlei Zurzach bis und mit dem 31. Weinmonat d. J. schriftlich, und mit den erforderlichen Urkunden und belegen versehen, einzugeben.

Gegeben Zurzach den 24. Herbstmonat 1823.
Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich Hr. J. Jakob Lochmann, Vater, zum Egli, in Zürich. Eingabe vom 6. Weinm. inner vier Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Hr. Niklaus Gfeller, von Groß-Hochstetten, gew. Schloßwächter zu Thun. Eingabe bis 11. Christmonat. Amtschr. Thun.

Kanton Basel. Jakob Buser, Hansi genannt, auf dem Stutz bei Sissach, sonst von Zunzgen, welcher freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 10. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Kanton Luzern. Jakob Renggli, Wirth bei drei Königen in Entlibuch. Eingabe bis 24. Weinm. der Waisen-Kommission Entlibuch.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Zum Versuche eines Akkommodements mit den Gläubigern des sel. verstorbenen Hrn. Johann Jakob Friderich, Sohn, Gemeindammann von Dinikken, über dessen Nach-

laß unterm 1. Heumonat letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden ist; hat das Bezirkgericht von Lenzburg auf das von dem Gemeindrath Dintiken gemachte Ansuchen, die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung für eine endliche Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation angerechnet, verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 14. Weinmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Johann Aebi, gew. Amtsrichter und Gerichtsstatthalter, von Wyningen, gesessen zu Mistelberg, bis 22. Winterm. Vom Oberamt Burgdorf.

Hr. Ludwig Emanuel Küpfer, gew. Pfarrer zu Aarwangen, bis 1. Winterm. Vom Oberamt Aarwangen.

Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Andreas Obrist, alt Ammann, von Dätwyl, angesessen auf dem Hofe Schönenberg, der Gemeinde Bergdietikon, und dessen Sohn Jakob Obrist, ebendaselbst wohnhaft, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 20. künftigen Weinmonats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 28. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhaus, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 30. Herbstmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirkgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Isak Keller, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Lebwaar und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonat, Mittags 1 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation, Donnstag den 4. Christmonat, Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Brugg; für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 23. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Tavernenwirthshause auf dem Stalden, alles 1823.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher, unter den gesetzlichen Folgen, aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Christmonat 1823, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Lühm, Tobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, und im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montags den 15. Christmonats, und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 31. Christmonat, von Morgens 10 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Christmonat 1823, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da das von Johann Rudolf Kienast, von Aarau, unternommene Akkomodement ohne Erfolg geblieben, so wird die Geldstags-Kommission in Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation, Freitags den 24. dieses Monats und folgende Tage, jeweilen von Morgens 9 Uhr an, in Nr. 281. in der Kronengasse zu Aarau gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen: Ein Waarenlager von verschiedenen Sorten Cottonne, Kölsch, allerlei gefärbtes und weisses Garn, sodann allerhand Meubles; Cottonne und Kölsch wird stückweise verkauft werden. Die Kommission konnte wegen noch obwaltenden Hindernissen die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlagstag dermalen nicht bestimmen; dasselbe wird dann später durch eine eigene Publikation bekannt gemacht werden.

Aarau den 16. Weinmonats 1823.

Für die Geldtags-Kommission:
Der erste Geldstags-Verordnete,
Nußbaum, Bezirks-Richter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Da Bartholomä Spöri, von Wettingen, als Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Hartmeier, Schuster, von Wettingen, heute dem Bezirkgericht erklärt: daß sie auf die Hinterlassenschaft desselben förmlich Verzicht leisten; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des Hartmeier als unvermeidlich ein. Demnach werden alle diejenigen, welche an mehrgedachten Joseph Hartmeier sel., gewesenen Schuster, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Franz Burger, Fridelis, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dem Rathhaus daselbst, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder, Vögihansen sel. Erben, von Birmenstorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3 Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um

gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Bartholomä Ursprung, Muser, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Da infolge eingekommener Erklärung das mit den Kreditoren der in Geldstag gefallenen Wittwe Susana Läubli, Gyspergsamelts, von Seengen, versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen ist; so haben die Herren Geldstags-Committirten in Fortsetzung der Geldstags-Verhandlungen, zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 22 Weinmonat nächstkünftig; für erstere des Morgens um 9 Uhr, und für den letztern des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Schützen in Seengen; welches zur Kenntniß sämtlicher Interessenten bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 14. Weinmonat 1823.

Namens der Geldstags-Kommission:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Kanton Zürich. Jakob Schmid, aus dem Wald, Gemeinde Hombrechtikon, auf Schaubigen bei Egg. Eingabe bis 25. Weinmonat. Kanzlei Greifensee.

Felix Schlatter, Wagner, zu Oberglatt. Eingabe bis 21. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Alt Seckelmeister und Pintenschenk Johannes Juker, zu Dürstelen. Eingabe bis 31. Weinm. Kanzlei Kyburg.

Kanton Bern. Johannes Marmet, von Latterbach, wohnhaft gewesen hinter Zweysimmen, dann zu Därstetten, einige Zeit am Dürrenast zu Thun, und in der Riedern zu Spiez; 3. Jenner 1824. Eingab in die Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Bendicht Freyburghaus, Gerichtsäß und alt Distrikts-Gerichts-Präsident, auf der Flüh, Kirchhöre Neueneck; 12. Jenner 1824. Amtschrbr. Laupen.

Kanton Luzern. Veit Wyß, Schneidermeister, von Büren, im Dorf zu Eich, und Joseph Bättig, Maurermeister, von Heraiswyl, wohnhaft in der Studen, Gemeinde Rotwyl; 22 Weinmonat. Oberamtei Sursee.

Joseph Duß, Fleischbot im Hasle; 23. Weinmonat. Oberamtey in Schüpheim.

Arrests-Zubekanntniß.

Zu gerichtlicher Zubekanntnuß desjenigen Arrests, den die Hrn. Hünerwadel und Komp., von Lenzburg, wegen habender Forderung an den Hrn. Helbing und Komp. von Lahr im Breisgau, auf derselben Guthaben bei dem Handelshaus Abraham Bertschinger zu Lenzburg für die Summe der fl. 158, 8 kr., der Louisd'or à 11 fl., nebst Folgen förmlich anlegen lassen, ist Tag bestimmt worden, Dienstag den 4. Wintermonat nächstkünftig. Es werden demnach alle diejenigen, die es interessiren mag, aufgefordert, bemeldten Tags vor dem Bezirksgericht Lenzburg auf dasigem Rathhause, Vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen, um ihre allfällig habenden Rechte geltend zu machen, ansonsten die Zubekanntmuß zu Gunsten der Herren Arrestbewerber erfolgen würde.

Geben in Lenzburg den 11. Weinmonat 1823.

Karl Bertschinger, Prokurator
Namens der Hrn. Hünerwadel und Komp.
zu Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Vorladungen.

[3] Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Peter Elsaßer, von Oberkulm, haben sich bei dem Bezirkgerichte Kulm um die Herausgabe des Vermögens dieses Elsaßers angemeldet.

Demzufolge wird der landsabwesende Peter Elsaßer, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 5. Jenner 1824, des Vormittags um 9 Uhr, vor besagtem Bezirkgericht zu stellen; ausbleibenden Falls benanntes Vermögen an die nächsten Erben des Landsabwesenden gegen Stellung hinlänglicher Kaution verabfolgt werden wird.

Kulm den 29. Herbstmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Da ungeacht der im Jahr 1822 ab Seite der Frau Maria Märk, geb Bogli, von Aarau, gegen ihren abwesenden Ehemann, Samuel Märk, Nagler, von Aarau, ergangenen Ediktal-Citation derselbe auf die darin angesetzten Rechtstage am Rechten ausgeblieben ist, so hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen der Frau Märk und gestützt auf den §. 4. der 41en Satzung der Ehegerichts-Gesetze, den zweiten Ediktalruf gegen ihren Ehemann verhängt.

Es wird demnach der abwesende Samuel Märk, Nagler, von Aarau, hiermit öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach gesetzten Rechtstage, als auf Donstag den 20. Wintermonat 1823, Donstag den 8. Jenners und auf Donstag den 26. Hornungs 1824, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr an den Schranken des Bezirksgerichts Aarau zu erscheinen, um sich über die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau zu vertheidigen. Sollte der Vorgeladene auf keinen dieser Rechtstage erscheinen, so würde der Frau Märk der Scheidbrief ertheilt werden.

Gegeben in Aarau den 2. Weinmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

[3] Das hohe Kreisdirektorium hat durch Beschluß vom 13. d. M., Nro. 21117, eine nochmalige Verpachtung des in circa 132 Jucher Acker, 80 Jucher Mattfeld, und den dazu erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehenden Hagenbacher-Hofgute auf 9 Jahre anbefohlen, welche wir unter den gesetzlichen Bedingungen, die täglich dahier eingesehen, jeden Fall aber von der Verpachtung unmittelbar vernommen werden können.

Samstag den 11. Weinmonat 1823, in dem Försterhause zu Hagenbach, Vormittags 10 Uhr, in öffentlicher Versteigerung bewirken werden, der sodann kein Nachgebot mehr folgen darf.

Beuggen den 24. Herbstmonat 1823.

Großherzoglich-Badische Domainen-Verwaltung: Sevin.

Steigerungen

Die Wittwe von Rudolf Albrecht, Schlosser sel., von Lenzburg, wird durch ihren Vormund über ihr soviel als neues, mit Ziegeln gedecktes und gemauertes Haus, worin eine geräumige Schlosserwerkstatt, nebst einem dabei liegenden Mättlein mit Bäumen besetzt, in welchem ein Garten, auch eine Jucharte Ackerland, diese an zwei Orten liegend, Mittwoch den 22. dieses Weinmonats, Abends um 6 Uhr, in der Pintenschenke des Samuel Dietscht, Spitalbauer allhier, eine öffentliche Steigerung zum Verkauf unter denen dannzumal zu eröffnenden sehr annehmlichen Gedingen abhalten; wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

Lenzburg den 6. Weinm. 1823. Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Unterzeichnete wird Dontag den 23. laufenden Weinmonats, Abends von 6 Uhr an in dem Gasthause des Hrn. Friedrich Siebenmann zur Krone zu Aarau, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben:

1) Sein besitzendes, wohlgebautes Wohnhaus in der Halden, im hiesigen Brandkaster mit Nr. 37 bezeichnet, samt dem dahinter gelegenen Garten; in dem Hause sind zwei gewölbte und zwei ungewölbte Keller, vier Küchen, eilf Stuben und Nebenstuben, zwei Kammern, Holzhaus und zwei grosse Estrich.

2) Das letztbin erkaufte Haus Nr. 272 in der Pelzgasse allhier.

Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Gegeben in Aarau mit oberamtlicher Bewilligung den 15. Weinmonats 1823.

Dl. Huggenberger.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Die Stadtgemeinde Brugg hat am 23. vorigen Monats die dortige erledigte Pfarrstelle vergeben an

den Wohlehrwürdigen Herrn Paul Märki, von Brugg, bisherigen Vikar zu Kirchberg;

Welche Wahl heute von UHHerren des Kleinen Raths bestätigt worden ist.

Aarau den 13. Weinmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

UHHerren des Kleinen Raths haben heute zu einem Bezirksarzt von Rheinfelden erwählt:

Hrn. Dr. Joseph Anton Sulzer, von Rheinfelden.

Aarau den 13. Weinmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Verordnung

über die Vollziehung der Vorschriften des Konkordats vom 27. und 28. August 1822, bei hinkünftigen Waareneinfuhren aus dem Kanton Luzern.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
des Kantons Aargau
thun kund hiermit:

Nachdem Uns von dem hohen Stand Luzern am 19. Herbstmonat letztbin angezeigt worden, daß Derselbe von dem am 27. und 28. August 1822 abgeschlossenen Retorsionskonkordat zurückgetreten sey, und daß dem zufolge die Vollziehung der Vorschriften jenes Konkordats bereits am 12. Herbstmonat im dortigen Kanton aufgehört habe, haben Wir als Nachtrag zu Unserer, am 25. Wintermonat 1822 erlassenen, Verordnung über die Vollziehung des Konkordats, und in Gemäßheit der in demselben aufgestellten Grundsätze beschlossen, und demnach

verordnet:

1. Die im 2. Artikel des obangeführten Konkordats benannten Viktualien, Flüßigkeiten und andere Waaren, welche entweder mit den vorgeschriebenen Ursprungsscheinen begleitet seyn, oder von denen die durch das Konkordat bestimmten Eintrittsgebühren bezahlt werden müssen, dürfen nur bei den Zollstätten zu Zofingen, Moosleerau und Menziken, und bei den Büreaux der Getränksteuereinziehere zu Fahrwangen und Kleindietwyl, aus dem Kanton Luzern in den hiesigen Kanton gebracht und eingeführt werden.

2. Diese Grenzbüreaux haben bei allen deralcichen aus dem Kanton Luzern kommenden Waarensendungen das gleiche Verfahren zu beobachten und alles dasjenige zu befolgen, was in besagtem Konkordat und in Unserer angeführten Verordnung über die Vollziehung desselben, ausführlich vorgeschrieben ist.

3. Jede Einfuhr oder sonstiges Einbringen von vorbesagten, durch oder aus dem Kanton Luzern kommenden Waaren und Erzeugnissen auf irgend einer andern Stelle, als bei den bestimmten Grenzstationen, und namentlich auch auf den Strassen über Reitnau, Beinwyl, Meisterschwanden und Brunnwyl, so wie jedes Einbringen ohne gehörige Anzeige, Ausweisung und allfällige Gebührenentrichtung bei den erlaubten Einfuhrstationen, ist durchaus verboten und soll auf die in der Konkordats-Vollziehungs-Verordnung vom 25. Wintermonat 1822 bestimmte Weise bestraft werden.

4. Hiermit wird auch allen betreffenden Zoll- und Kaufhausbeamten und Getränksteuereinziehern, so wie allen in oftberührter Konkordats-Vollziehungs-Verordnung benennten Beamten und Angestellten zur Pflicht gemacht, auf jedes verbotene Einbringen und Einschwärzen aus dem Kanton Luzern, von solchen Gegenständen die durch das Konkordat mit Eintrittsgebühren belegt sind, genau zu wachen, die Widerhandelnden anzuhalten und dem betreffenden Oberamtmann zur Bestrafung anzuzeigen.

Die Fähren und Schiffer auf dem Hallwylersee, die sich dergleichen Widerhandlungen oder Verheimlichung, oder sonst einer Mithilfe schuldig machen sollten, würden nicht nur unnachtsichtlich mit der darauf gesetzten Buße, sondern auch, je nach Gestalt ihres Vergehens mit der Einstellung oder Zukung ihrer Fähr- und Schifferrechte bestraft werden.

5. Die Finanzcommission ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt und zugleich ermächtiget, alle noch weiter nöthig fallenden Anordnungen zu gehöriger Bestellung und Einrichtung der hierin aufgestellten Grenzbüreaux zu treffen.

6. Gegenwärtige Verordnung soll in das Amtsblatt eingerückt, besonders gedruckt, öffentlich angeschlagen, und allgemein bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 16. Weinmonat 1823.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Polizei-Anzeige.

Personalbeschrieb.

Leodegar Bucher, von hiesiger Gemeinde Kerns gebürtig, 30 Jahre alt, ledigen Standes, hat braune Haare, gleiche Augenbraunen, ein rundes Kinn und einen grossen Mund; wurde von einem zweifachen Landsrathe, wegen Erzeugung mehrerer unehelicher Kinder, auf 10 Jahre aus gesammter löbl. Eidsgenossenschaft verwiesen.

Sarnen den 20. Herbstmonat 1823.

Kanzlei Unterwalden ob dem Walde.

Obenbezeichneter Leodegar Bucher ist in hiesigem Kanton nicht zu dulden und auf Betreten alsogleich dahin zurück zu führen, woher er auf hierseitiges Gebiet gekommen wäre.

Aarau den 17. Weinmonat 1823.

Das Polizei-Departement des Kantons Aargau.

Nachtrag zu kaufen verlangt.

Man wünscht ausgetrocknetes Wagnerholz zu Speichen und Felgen der größten Art zu kaufen. Im Berichthaus anzumelden.

Nachtrag zu den Publikationen.

Da durch freiwillige Entlassungsnahm des Kaspar Keller, von Baden, eine Schuldenboten-Stelle im Bezirk Baden erledigt ist, so werden die allfälligen Bewerber um diese Stelle hiermit aufgefordert, sich bei dem Oberamt Baden bis auf den 29. Weinmonats 1823 zur Prüfung anschreiben zu lassen.

Baden den 16. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann.

Gestorben.

Zu Aarau.

Jakob Rudolf Maurer, Bierbrauer, alt 33 Jahr, 1 Monat, 23 T.

Fr. Elisabeth Burkhard, geb. Hunkeler, von Biberstein, alt 33 Jahr, 7 Monat, 21 Tag.

Maria Louise Hotze, von Wädenschwyl, Hrn. Bandfabrikants Tochter, alt 10 Jahr, 8 Monat, 26 Tag.

Johannes Häßig, des Küefers Kind, alt 20 Tag.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 43. Samstags den 25. Weinmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [2] Ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, sammethaft oder getheilt; beim Sternen in Zofingen zu erfragen.

2. Cirka 100 Stück Schaafe, spanische und Bastarten, aus Schwaben, als: Mutterschaafe, Böcke, Hämmel ꝛc. zur Zucht, und theils zum Metzgen tauglich, tragen die Wolle seit Frühling, um billigen Preis; sich hierfür bei Hrn. Gemeindammann Fricker, in Wittnau, oder dem dortigen Schäfer zu wenden.

Zu Aarau.

1. Bei Benedikt Schmid, Metzger, am obern Thor: schön und gut geräucherten Speck, der nicht gelb ist u. nicht schmirbelt, Seiten von 50 bis 60 Pf. um billigen Preis; pfundweis aber à 14 kr. und à 3 bz. Gute Bratwürste, das St à 5 kr., an Gewicht ½ Pf haltend.; reines Schweinschmalz, die Ms. à 10 bz.

2. Bei Daniel Gamper, Metzger, am Ziegelrein: reines Schweinschmalz, die Maas à 10 bz

3. Bei Siebenmann-Reift: Weisse Marseiller-Seife à 19 kr., weisser Brosamen-Zucker à 22 kr., feiner Haysan-Thee à 30 bz.

4. [1] Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler: Cacao, das Pf. à bz. 7; Malaga, die Bouteille à bz. 20; Rhum, à bz. 15, und Arrac de Batavia, à bz. 22 die Bouteille.

5 [1] J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, macht hiermit bekannt: daß er wieder mit allen Sorten beschnittenen und unbeschnittenen Schreibfedern, hellen und trüben Hamburger-, Stein- und Raabenfedern bestens versehen ist; er verkauft einzelne, bünd-, hundert- und tausendweise zu den billigsten Preisen.

6. [1] Im Adelhändli Nro. 187: kleine und grössere Stücke alter und extra feine Qualität Käs in billigen Preis.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ausgetrocknetes Wagnerholz zu Speichen und Felgen der größten Art zu kaufen. Im Berichthaus anzumelden.

2. Frau Rüsperli, geb. Häßig, in der obern Vorstadt, wünscht alte Manns- und Weiberkleider zu kaufen.

3. Im No. 122 wünschte mann noch brauchbare eiserne Rohre zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Fr. 600, 700, 800, 900, und 1000 à 5 Prozent; 2000, 4000, 6000, 8000 und 10000 im billigen Zinsfuß, gegen hinlängliche Versicherung. Im Berichthaus Brugg sich anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein sehr angenehmes Logis, bestehend in zwei sehr schönen Eckzimmern, in der Mitte ein Kabinet, samt Lauben, mit schöner Aussicht; Küche, Platz im Keller und für Holz, einer Schwarzzeug- und Dienstenkammer; auf's Neujahr zu beziehen, in der neuen Vorstadt. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein beschiossener Keller mit cirka 80 Saum Faß. Im Berichthaus zu erfragen.

3 [2] Gulden 500 bis 1400 à 4½ Prozent, auf hinlängliche Sicherheit. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1] Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 2000 zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine kleine warme Stube, mit oder ohne Meubles, im Nro. 186.

Nachrichten.

2. [1] *Preud'homme* et *Favarger*, de *Neufchâtel*, donnent avis, qu'ils sont chargés de la vente des Bascules portatives de l'invention de Mr. A. Quintenz, Mécanicien à Strasbourg, breveté par S. M. le Roi de France. Les personnes qui désireraient faire l'acquisition de ces Balances utiles et commodes du rapport de 1 à 10 livres, sont priées de s'adresser à eux. Ils enverront aux amateurs sur leur demande des Prospectus et dessins desdites Balances, et leur feront connaitre les plus bas prix.

Der in hiesiger Stadt und Land, auch andern Gegenden der Schweiz sehr wohl bekannte und alljährlich herkommende schwäbische Saamenhändler, Martin Haid, ist bereits wieder in die Schweiz in der Absicht angekommen, um dessen bekannte schätzbare Gonner selbst mit ächt-, frisch- und beßtartigen Gemüsaamen gefälligst zu bedienen. Er bittet daher ein E. Publikum um geneigten Zuspruch.

Von Aarau.

1. Es wünschte eine rechtschaffene Person, welche deutsch und französisch spricht, mit guten Zeugnissen versehen, auf Weihnachten einen Platz zu erhalten, für Stuben-, Kinder- oder Kellermagd. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. [2] Man verlangt in ein Handlungshaus en gros, in einer Stadt des Kantons Aargau, einen Lehrjung von guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht, und auch im Rechnen geübt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden Bodenzinse für das Jahr 1823, sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat.
Für Menziken und Gontenschwyl	Mittwoch den 19.
" Oberkulm	Donnstag den 20.
" Teufenthal und Schwaderhof	Freitag den 21.

Sämtliche Tragere und übrige Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, das Getreide trocken und wohlgesäubert einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kösten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 15 Weinmonat 1823.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Kornhaus Stafelbach und Schloß Aarburg zuständigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage angesetzt, als:

A. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Stift Zofingen.

	Wintermonat.
Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Waltersweil im Kanton Aargau	Dienstag den 18
Hinderweil, Waltersweil im Kanton Solothurn und Münchisperg	Mittwoch den 19.
Zofingen und Riethal	Donstag den 20.

B. Für die Getreide-Zehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittweil	Freitag den 21.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach	Samstag den 22.
Attelweil, Reitnau, Uerkheim, Hirschthal, Schöftland und Wittweil	Montag den 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Waltersweil und Dütken	Mittwoch den 19.

Hinderweil und Safenweil — Montag den 24.
Bottenweil — Dienstag den 25.
Hirschthal, Schöftland, Uerkheim, — Mittwoch den 26.

Christmonat

Niederweil — Montag den 1.
Ofringen und Mühlethal — Dienstag den 2.
Brittnau, Olten, Trimbach, — Mittwoch den 3.
Aarburg und Vor dem Wald — Donstag den 4.
Strengelbach — Freitag den 5.
Zofingen für das Getreide — Montag den 8.
idem für das Geld — Dienstag den 9.

E. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnten und der fixen Zehnden in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Montag den 15. Christmonat.

F. Für die Getreide-Zehnten in Natura an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat.

Brittnau, Ober- u. Unterdorf und Mättenweil — Samstag d. 22.
Gfill — Niederweil, Gfill — Vor dem Wald und Engelberg — Dienstag den 25.

G. Für die Bodenzinse an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat

Aarburg für das Getreide — Montag den 1.
idem " " Geld — Diensta den 2.
Niederweil für das Getreide — Mittwoch den 3.
item " " Geld — Donstag den 4.
Ryken für Getreide und Geld — Freitag den 5.
Ofringen dito — Montag den 8.
Brittnau dito — Dienstag den 9.
Strengelbach, Vor dem Wald, Zofingen und Trimbach ebenfalls für Getreide und Geld — Mittwoch d 10.

H. Für Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreide-Zehnden an die Schaffnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Samstag den 13. Christmonat.

Sämtliche betreffende Zehntbesteher und Bodenzins-Schuldner sind aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, das Getreide sauber geputzt und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage, des Vormittags, einzuliefern; die Saumseligen aber würden nach den bestehenden Vorschriften sogleich rechtlich dafür betrieben werden.

Zofingen den 14. Weinmonats 1823.

Suter, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Magazine dem Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinsen für 1823, sind folgende Tage bestimmt:

Wintermonat.

Lenzburg und Ammerswyl — Donnstag den 20.
Alleschwyl und Mühle Teufenthal — Freitag den 21.
Stauffen, Mühle Boniswyl, Bären in Seengen — Samstag den 22.
Holderbank und Möriken — Montag den 24.
Othmarsingen und Hendschiken — Dienstag den 25.
Egliswyl — Mittwoch den 26.

Samtliche Zehnt- und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihr Schuldiges auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in wohlgesäubertem und trockenem Getreide zu liefern.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1823.

Strauß, Bezirks-Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirks-Verwaltung von Aarau einzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken.

Wintermonat.

In dasigem Tavernenwirthshaus zum Bären — Dienstag den 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Die sämtlichen Bodenzinse von Safenwyl und Kölliken — Montag den 24.
Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr — Dienstag den 25.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Kölliken — Dienstag den 2.
Ober-Muhen, Muhen-Hard und Holziken — Mittwoch den 3.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

Wintermonat.

Egliswyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen — Donstag d. 27.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten, ist die Bezahlung im Hause des Verwalters abzugeben, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Bewilligung von der hohen Finanz-Kommission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura, und die Früchten trocken, sauber geputzt und gemutzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Rückstände auf Kosten der Schuldner eingetrieben werden.

Aarau den 22. Weinmonat 1823.

Siebenmann, Bezirks-Verwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten

Wintermonat

von Mandach — Montag den 24.
" Umiken, Villnachern und Mönthal — Dienstag den 25.
" Villigen und Stilli — Donnerstag den 27.
" Remigen — Freitag den 28.
" Bözberg, Hafen, Stalden u. Ursprung — Samstag den 29.

Für die Bodenzinse

von Villnachern — Dienstag den 25. Winterm.

Christmonat

von Hofwyl, Etzwyl, Mandach, Linn u. Gallenkilch — Montag d. 1.
" Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen — Dienstag den 2.
" Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen — Donstag d. 4.
" Remigen — Freitag den 5.
" Ober- u. Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung — Samstag den 6.
" Schinznacht — Freitag den 9. Jenner 1824.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohl geputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 22. Weinmonat 1823.

Jäger, Bezirksverwalter.

Die allfälligen Bewerber um die erledigte Lehrstelle der reformirten Schule in Ober-Endingen haben sich bei Herrn Oberamtmann Attenhofer, Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Zurzach, bis längst den 1. Wintermonat nächstkünftig zu melden.

Zurzach den 16. Weinmonat 1823.

Sekretariat des Bezirks-Schulraths.

Die E. Vorsteberschaften jener Gemeinden, die der Königsfeldischen Verwaltung Kostgelds-Rückstände oder Ersatz für den Patienten abgegebene Kleider zu leisten haben, werden zu ihrem Verbalt benachrichtiget: daß diese Rückstände auf Martinstag nächstkommend, und die mit Ende 1823 verfallenden Kostgelder und die im Laufe dieses Jahrs abgegebenen Kleidungsstücke aber spätestens bis 15. Hornung 1824 berichtigt seyn müssen.

Wer es versäumt, auf obige Termine diese Gegenstände abzutragen, hat es sich selbst beizumessen, wenn dafür die rechtliche Betreibung, die nach hoher Weisung sogleich nach Verlauf jener Zeitfrist ohne anders vorgenommen werden muß, erfolget.

Königsfelden am 22. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

Mortifikation.

Dem Pfleger des löbl. Gotteshauses von Wittnau ist eine gerichtliche Versicherung (Obligation), welche der Bürger Joseph Bußinger und dessen Erben, von dort, Schuldner für 193 Basler-Pfund, dem gedacht löblichen Gotteshaus ausstellen liessen, ab Handen gekommen.

Der allfällige Inhaber dieser Versicherung wird peremto-

risch aufgefordert, dieselbe von dato binnen 3 Monaten an unsere Gerichtschreiberei abzugeben oder einzusenden, widrigens nach Verfluß dieses Termins diese Versicherung amortisirt, und für Jedermann nichtig und ungültig erklärt werden soll.

Laufenburg am 4. Weinmonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Da ein auf Johann Huber, Schäfers, und Maria Bochsler, dessen Ehefrau, mit erbetenem Beistand Johann Bochsler, im Schnabel, alle von Oberwyl, als Schuldnere lautender, mit 1. Mai 1758 datierter, gegen die Pfarrkirche Oberwyl als Kreditor gestellter, 300 Münzgulden oder Fr. 384 Schweizerwährung haltender, von Herrn Obervogt Meyenberg, in Bremgarten, besiegelter, und durch dasige Stadtkanzlei ausgefertigter Gültbrief vermißt wird; so werden die allfälligen Besitzer desselben gerichtlich aufgefordert, diesen Titel dem Bezirkgericht Bremgarten inner 8 Wochen von dato an einzusenden, und ihre dießfalls vermeinlichen Rechte zu vindiziren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annullirt und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Weinmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Da die Wittwe des Hrn. Arzt Franz Sines Ruepp sel., von Langdorfmuri, ihre sämtlichen Liegenschaften und Fahrhabe an einen ihrer Kreditoren abgetreten hat, so ist von dem Gemeindrath von Muri, zur Fertigung dieser Abtretung, Tag angesetzt worden: auf Donnerstag den 30 laufenden Weinmonats; welches allen denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, seye es wegen Forderungen, oder Steg und Weg, bekannt gemacht wird.

Muri den 15. Weinmonat 1823.

Veit Müller, Gemeindammann.
J. L. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Ober-Entfelden hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 31 dieses, Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung: daß alle diejenigen, welche Käufe im Gemeindsbezirk Ober-Entfelden errichtet haben sich damit zur gemeldten Stunde vor der Fertigungs-Behörde einfinden sollen; im ausbleibenden Fall ein Extra-Fertiggericht in ihren Kösten abgehalten werden wird.

Ober-Entfelden den 22. Weinmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Rudolf Walter, Ammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Reitnau, daß die nächsten Verwandten des Hans Lehmann, alt Müllers daselbst, wegen leichtsinniger Handlungen desselben auf dessen Bevogtung angetragen haben, und derselbe ausgetreten sey, hat das Bezirkgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt, als auch den vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Bolliger bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Lehmann etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben irgend einen Vertrag zu schliessen, indem alle fürobin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglist gründlicher Kenntniß der Vermögensverhältnisse des Lehmann zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Samuel Hochuli zu Reitnau, bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig, schriftliche Anzeige zu machen.

Gegeben in Zofingen den 17 Weinmonats 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Lühm, Tobels, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tagebestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Samstag den 18. Weinmonats, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers, und im Wirthshause zum Bären in Schinznach. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg Montags den 15. Christmonats, und für Eröffnung der Kollokationen, samt Haltung des Nachschlags, im gedachten Tavernenwirthshause, Mittwoch den 31. Christmonat, von Morgens 10 Uhr an, alles laufenden Jahrs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Christmonat 1823, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 3. Weinmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Franz Burger, Fridelis, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dem Rathhaus daselbst, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder sel. Vögihansen, von Birmenstorf, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtvertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu Besoraung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welcht an Katharina Hauwiler, des Sebastian Burkards Ehefrau, von Merenschwand, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder derselben allfällig etwas schuldig seyn möchten, werden aufgefordert: am Montag den 10. Wintermonat nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber gewissenhaft, zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da der Bürger Johann Baptist Huber, von Wybl, um Anordnung einer Schuldenliquidation, da er seinen Gläubigern nicht mehr zu Rede stehen könne, das Ansuchen gestellt; so haben wir zu Liquidierung dessen Schulden Tag auf den 13. Wintermonat d. J. mit deme anberaumt: daß die Gläubiger desselben an gedachtem Tag früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission, auf dem Rathhause dahier, um so sicherer zu erscheinen

haben, als sie sonst den hieraus entstehenden Rechtsnachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 4. Weinmonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Gegen Gabriel Oeschger, von Etzgen, Gemeinde Mettau, der seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben vermag, ist der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 6. Wintermonat d. J. mit deme anberaumt, daß die Gläubiger desselben an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, vor der Liquidations-Kommissions auf dem Rathhause dahier, zu Liquidierung ihrer Forderungen, um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sonst die nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 27. Herbstmonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtscheiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben, von der tiefen Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Elisabeth Meyer, Wildis, Wittwe des Hans Ulrich Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhab- und Liegenschaft-Steigerung Dienstag den 4. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Kollokation: Freitag den 26. Christmonats 1823, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 19. Jenners 1824, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Christmonat, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugaben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 27. Juni, der Ausschreibung aber am 21. Weinmonat, beides 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Hans Jakob Keller ab dem Bözberg, wohnhaft im Benkel, Ortschaft Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 5. Wintermonat dies Jahrs, und zwar über die Fahrhabe, das vorhandene Heu, etwas Frucht ꝛc., Vormittags um 11 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Schloßrued: der dritte Geldstag Dienstag den 6. Jenner 1824 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. dito, Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. Herbstm. des Beschlusses zur Ausschreibung den 20. Weinmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung.

[1] Das obrigkeitliche Gelett zu Villmergen soll wiederum nach Auftrag der hohen Finanz-Kommission auf die nächsten drei Jahre verpachtet werden. Demnach werden alle, die es zu ersteigern Lust haben, eingeladen, sich Montags den 10. Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzufinden, wo dann die Versteigerung desselben, nach vorgeöffneten Bedingnissen, öffentlich wird abgehalten werden.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1823.

Fr. J. Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

Steigerung.

Freitag und Samstag den 14. und 15. Wintermonat 1823 wird unter Aufsicht des Waisenamts der Stadt Bremgarten, ein in der Marktgasse daselbst befindliches, in einer Stube und vier Zimmern, nebst einem kleinen Keller bestehendes Haus, öffentlich versteigert werden. Allfällige Kaufslustige haben sich Nachmittags um 1 Uhr bei drei Königen in Bremgarten einzufinden, wo ihnen die Steigerungs-Bedingnisse eröffnet werden.

Bremgarten den 16. Weinmonat 1823.

Alois Weissenbach, Waisenvogt.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Publikation von Kriminal-Urtheilen.

I. Aus der mit Verena Lebrecht, heimatlos, zu Ober-Endingen tolerirt, 38 Jahre alt, ledigen Standes, reformirter Religion, wegen wiederholter Diebstähle instruirten Kriminal-Prozedur hat sich ergeben, daß dieselbe in den Wirthshäusern zu Leuggern, Lengnau, Buchs, Luttingen, und beim Sternen in Laufenburg, Bettstücke und Kleider gestohlen habe, welche zusammen auf Fr. 122, 9, gewerthet worden, alles im Laufe des verwichenen Frühjahrs, wobei die Delinquentin mit besonderer Arglist zu Werke gieng. Da dieselbe schon im Jahr 1817 wegen Bettdiebstahl im Ober-Elsaß zu 5jähriger Einsperrung, öffentlicher Ausstellung und lebenslänglicher Polizei-Aufsicht fruchtlos verurtheilt worden, so verurtheilte sie das Appellations-Gericht unterm 8. dieses Monats zu sechsjähriger Kettenstrafe, zum Schadens- und Kosten-Ersatz.

II. Heinrich Füglistaler, von Lieli, Landarbeiter, 39 Jahre alt, ledigen Standes, kam wegen Diebstählen vor Bezirksgericht Bremgarten in Kriminal-Untersuchung, wobei sich erzeigte, daß er, gemäß eigenem Einverständniß, in der Nacht vom 19. auf den 20. August letzthin, zu Unter-Berikon, ein Saugkalb aus dem Stalle, im Werth von Fr. 11, 2 bz., entwendet habe. Ferner gestand er, in frühern Jahren zu Lieli und Zufikon mehrere kleinere Entwendungen an Pfundsachen, Geld, einer Flinte und einem Bienenkorb, welche Gegenstände zusammen auf Fr. 37, 6 bz. gewürdiget worden, jedoch einige zur Nachtzeit und zum Theil am verschlossenen Gute begangen zu haben.

Das Tit. Appellations-Gericht hat den Delinquenten unterm 9. dieses Monats zu ein Jahr Kettenstrafe und Folgen verurtheilt.

Diese Kriminal-Urtheile werden anmit infolge Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 23. Weinmonat 1823.

Sekretariat des Polizei-Departements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 44. Samstags den 1. Wintermonat 1823.

CANTON ARGAU. Klappen

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Ein vollständiger Uhrenmacher-Werkzeug, sammethaft oder getheilt; beim Sternen in Zofingen zu erfragen.

2. Eine noch in gutem Stand brauchbare Chaise, dienlich für einen Lehnkutscher, in billigem Preis. Im Gerichtshaus Lenzburg nachzufragen.

3. Alle Arten Holzsaamen sind theils vorräthig, theils bestellungsweise beim Unterzeichneten zu haben; auch könnten Rothtannen-, Birken- und andere Setzlinge zu billigen Preisen geliefert werden.

Baldinger, Forstinspektor, in Baden.

Zu Aarau.

4. [2] Bei Samuel Hässig, Schuhmacher, in der Milchgaß in Aarau sind zu haben: von allen Sorten Winterstiefel und Winterschuhe, wie auch von aller Gattung andern Schuhen er bittet um geneigten Zuspruch.

5. Bei Siebenmann-Reist: Weisse Marseiller-Seife à 19 kr., weisser Brosamen-Zucker à 22 kr., feiner Haysan-Thee à 30 bz.

6. [2] J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, macht hiermit bekannt: daß er wieder mit allen Sorten beschnittenen und unbeschnittenen Schreibfedern, hellen und trüben Hamburger-, Stein- und Raabenfedern bestens versehen ist; er verkauft einzelne, bünd-, hundert- und tausendweise zu den billigsten Preisen.

7. [2] Im Adelhändli, Nro. 187: kleine und grössere Stücke alter und extra feine Qualität Käs in billigen Preis.

8. [3] Einem geehrten Publikum zu Stadt und Lande mache ich hiermit die Anzeige, daß von nun an parthien- oder stückweise folgende Artikel bei mir zu äusserst billigen Preisen zu haben sind, als: rohe und gefärbte Futterleinwand, weisses und rohes Steifftuch, feine weisse, graue und schwarze Perkale, dergleichen in verschiedenen Farben zu Hutfuter. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch vorzüglich den Schneider- und Hutmachermeistern.

Johann Heinrich Corrodi, Kürschner, wohnhaft in der Krongaß.

9. Bei Frau Eggen im Behmen: von dem berühmten, sehr reinlich und dicht eingekochten Bergkirschmus aus dem Bernoberland; die Maas zu 24 bz.

10 [1] Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß bei ihm auf künftigen Winter alle Sorten von Pelzwaaren zu haben sind, als: Garnitures de Robe von verschiedenen Gattungen, nach dem neuesten Geschmack; grosse und kleine Pellerines, auch Kinder-Pellerines mit Pelz bordirt: Herren- und Knaben-Wintermützen von allen Sorten; Herren-, Frauenzimmer- und Winterhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert; Fußkörbe ꝛc.; zugleich nimmt er auch schadhafte Pelzwaaren zum repariren an.

Er wird es sich sehr angelegen seyn lassen, jedermann auf das beste und billigste zu bedienen. Empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

11. Bei Daniel Spengler, Metzger: ein 8½ Saum haltendes Faß, mit Eisen gebunden. Schwarzes Kirschenwasser, halb- und maaßweis, à 12 bz die Maas.

12 In No. 256, wegen Mangel an Platz, ein brauchbarer Kachelofen; auch würde man einen Keller mit circa 100 Saum leerer Faß daselbst vermiethen.

Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine wollene Bettdecke. Im Gerichthaus zu vernehmen.

2. Frau Rüsperli, geb. Häßig, in der obern Vorstadt, wünscht alte Manns- und Weiberkleider zu kaufen.

3. Im No. 122 wünschte mann noch brauchbare eiserne Rohre zu kaufen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Fr. 600, 700, 800, 900, und 1000 à 5 Prozent; 2000, 4000, 6000, 8000 und 10000 im billigen Zinsfuß, gegen hinlängliche Versicherung. Im Gerichthaus Brugg sich anzumelden.

Zu Aarau.

2 [3] Gulden 500 bis 1400 à 4½ Prozent, auf hinlängliche Sicherheit. Im Gerichthaus zu vernehmen.

3. [2] Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 2000 zu 4½ Prozent. Im Gerichthaus zu vernehmen.

4. Eine kleine warme Stube, mit oder ohne Meubles, im Nro. 186.

Nachrichten.

1. [2] *Preud'homme* et *Favarger*, de *Neufchâtel*, donnent avis, qu'ils sont chargés de la vente des Bascules portatives de l'invention de Mr. A. Quintenz, Mécanicien à Strasbourg, breveté par S. M. le Roi de France. Les personnes qui désireraient faire l'acquisition de ces Balances utiles et commodes du rapport de 1 à 10 livres, sont priées de s'adresser à eux. Ils enverront aux amateurs sur leur demande des Prospectus et dessins desdites Balances, et leur feront connaitre les plus bas prix.

1. [3] Mad. *Delapraz*, à *Lausanne*, rue de la Mercerie, N°. 6, s'étant vouée depuis des années à l'éducation de la jeunesse, admet dans sa pension des jeunes Demoiselles de 8 à 16 ans, et leur enseigne:

1°. La Réligion et la Morale, étant la base d'une bonne éducation, seront toujours l'objet d'un enseignement regulier et proportionnée aux besoins de chaque pensionnaire.

2°. Tout ce qui a rapport à la langue française, comme: Lecture, Ecriture, Orthographe, Analyse logique et grammaticale, composition et style.

3°. La lange allemande par principes.

4°. La géographie démontrée.

5°. L'histoire.

6°. L'arithmétique appliquée au commerce.

7°. Le dessin.

8°. Tous les ouvrages d'utilité et d'agrément.

Les parents qui désirent faire donner à leurs enfants d'autres leçons, comme: de musique, de danse etc. les payent à part: ces leçons sont exactement surveillées.

Le prix de la pension, y compris le blanchissage trois fois par an, est de 25 Louis d'or par année, plus un Louis d'or dentrée et un de sortie.

La nourriture est saine et abondante.

On aura soin d'étendre un enseignement régulier à la conduite journalière des élèves, et de la diriger au perfectionnement de leur caractère, en les formant à des vertus chrétiennes, en se conciliant leur confiance, afin d'être plus en état d'observer leurs défauts, qui seront toujours corrigés avec douceur et persévérance.

On ne négligera rien pour fortifier de bonne heure chez les élèves l'amour du travail, leur inspirer le goût de la propreté et l'habitude de l'ordre.

2. [3] In einer Fabrike in Zofingen könnte ein guter Zettler der zugleich im Stande wäre, ein Pferd zu besorgen, für

Sommer und Winter angestellt werden. Das hiesige Berichthaus kann Auskunft geben, wo?

3. [3] In ein honnettes Haus in der Unterstadt zu Zofingen werden so bald möglich zwei Kostgänger in ein Zimmer gesucht, vorzüglich Knaben. Man würde über Kost und Wohnung billige Bedingnisse machen. In den Berichthäusern Aarau und Zofingen zu vernehmen.

4. Diejenigen Liebhaber, welche ihre Gebäude, Waaren, Mobilien ꝛc. durch die französische Gesellschaft des Phénix in Paris versichern zu lassen wünschen, können sich dafür in frankirten Briefen an J. J. Frey bei den Hrn. Schneider und Metzger in Zofingen wenden, welcher deren Geschäfte für diesen Kanton besorgt, und gern jede zu verlangende Auskunft ertheilt.

Von Aarau.

5. [3] Man verlangt in ein Handlungshaus en gros, in einer Stadt des Kantons Aargau, einen Lehrjung von guter Aufführung, der deutsch und französisch spricht, und auch im Rechnen geübt ist. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Heinrich Frank, Schneidermeister, neben dem Kirchhof, kauft und verkauft aller Arten neue und alte Kleider in billigem Preis. Er empfiehlt sich jedermann um gütigen Zuspruch.

7. Man verlangt einen Knecht mit Zeuguissen seiner guten Aufführung versehen, zu Besorgung einiger Stücke Rindvieh. Im Berichthaus zu vernehmen.

Publikationen.

[3] Um zu richtiger Kenntniß aller schon seit frühern Jahren her von der Gemeinde Strengelbach zu Jemands Gunsten eingegangenen Bürgschafts-Verpflichtungen, von was für einer Art dieselben immer seyn mögen, welche dato noch bestehen, zu gelangen, fordert der dasige Gemeindrath alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche auf die Gemeinde zu machen haben, hiermit auf, ihre daherigen Ansprachen, mit Anzeige des Titels, des Datums und der Summe, um welche von dieser Gemeinde gut gesprochen ist, der Gerichtskanzlei Zofingen bis und mit dem 20. Christmonat 1823 schriftlich einzugeben; im unterlassenden Fall würde sich Jeder die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Strengelbach den 12. Herbstmonat 1823.

Johannes Küenzli, Gemeindammann.
J. J. Bachmann, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der dem Staate zuständigen, in die Magazine dem Schloß Lenzburg gehörenden Zehnten und Bodenzinsen für 1823, sind folgende Tage bestimmt:

	Wintermonat.
Lenzburg und Ammerswyl	Donnstag den 20.
Alleschwyl und Mühle Teufenthal	Freitag den 21.
Stauffen, Mühle Bonswyl, Bären in Seengen	Samstag den 22.
Holderbank und Möriken	Montag den 24.
Othmarsingen und Hendschiken	Dienstag den 25.
Egliswyl	Mittwoch den 26.

Samtliche Zehnt- und Bodenzinspflichtige werden demnach aufgefordert, ihr Schuldiges auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in wohlgesäubertem und trockenem Getreide zu liefern.

Lenzburg den 21. Weinmonat 1823.

Strauß, Bezirks-Verwalter.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirks-Verwaltung von Aarau einzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken.

	Wintermonat.
In dasigem Tavernenwirthshaus zum Bären	Dienstag den 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Die sämtlichen Bodenzinse von Safenwyl und Kölliken	Montag den 24.
Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr	Dienstag den 25.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

	Christmonat.
Kölliken	Dienstag den 2.
Ober-Muhen, Muhen-Hard und Holziken	Mittwoch den 3.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

	Wintermonat.
Egliswyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen	Donstag d. 27.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten, ist die Bezahlung im Hause des Verwalters abzugeben, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Bewilligung von der hohen Finanz-Kommission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura und die Früchten trocken, sauber geputzt und gemutzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Rückstände auf Kosten der Schuldner eingetrieben werden.

Aarau den 22. Weinmonat 1823.

Siebenmann, Bezirks-Verwalter.

[2] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten

	Wintermonat
von Mandach	Montag den 24.
" Umiken, Villnachern und Mönthal	Dienstag den 25.
" Villigen und Stilli	Donnerstag den 27.
" Remigen	Freitag den 28.
" Bözberg, Hafen, Stalden u. Ursprung	Samstag den 29.

Für die Bodenzinse

	Christmonat
von Villnachern	Dienstag den 25.
von Hofwyl, Etzwyl, Mandach, Linn u. Gallenkilch	Montag d. 1.
" Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen	Dienstag den 2.
" Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen	Donstag d. 4.
" Remigen	Freitag den 5.
" Ober- u. Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung	Samstag den 6.
" Schinznacht	Freitag den 9. Jenner 1824.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohl geputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 22. Weinmonat 1823.

Jäger, Bezirksverwalter.

[2] Die E. Vorsteherschaften jener Gemeinden, die der Königsfeldischen Verwaltung Kostgelds-Rückstände oder Ersatz für den Patienten abgegebene Kleider zu leisten haben, werden zu ihrem Verhalt benachrichtiget: daß diese Rückstände auf Martinstag nächstkommend, und die mit Ende 1823 verfallenden Kostgelder und die im Laufe dieses Jahrs abgegebenen Kleidungsstücke aber spätestens bis 15. Hornung 1824 berichtigt seyn müssen.

Wer es versäumt, auf obige Termine diese Gegenstände abzutragen, hat es sich selbst beizumessen, wenn dafür die rechtliche Betreibung, die nach hoher Weisung sogleich nach Verlauf jener Zeitfrist ohne anders vorgenommen werden muß, erfolget.

Königsfelden am 22. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

[1] Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

	Wintermonat
Für die Zehnten von Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstilli und Wuest	Freitag den 28.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern, Scherz und Möriken	Samstag den 29.

	Christmonat.
Veltheim und Schinznach, vom Mittwoch 3. bis Samstag 6.	
Elfingen und Bözen	Montag den 8.
Für die Zehnten und Bodenzinse von Niederzeyhen	Mittwoch den 19.
Für die Bodenzinse von	

Altenburg, Habsburg, Birenlauf, Brugg und Scherz	Freitag den 12.
Birr, Braunegg und Birrhard	Samstag den 13.
Hausen und Müligen	Montag den 15.
Niederlenz und Othmarsingen	Dienstag den 16.
Mönken, Staufen, Seengen u. Lenzburg	Donstag den 18.
Luppig	Freitag den 19.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlischwyl und Holzreüti	Samstag den 20.
Villmergen	Montag den 22.
Windisch u. Oberburg, Hölzli u. Göttishausen	Dienstag den 23.
Eisigen, Käsenthal, Mönthal, Küttigen, Remigen und Auenstein	Mittwoch den 24.
Effigen, Bötzen und Saagenmühle	Freitag den 26.
Linn, Umiken und Stilli	Samstag den 27.
Schinznach	Montag den 29.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof	Dienstag den 30.
Siggenthal	Mittwoch den 31.
	Jenner 1824.
Veltheim	Samstag den 3.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Montag den 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich courserenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 25. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

[1]Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1823 sind folgende Tage angesetzt:

a. Für den Zehnten.

	Wintermonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag den 25.
Densyüren und Asp	Mittwoch den 26.
Auenstein	Donnstag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk	Freitag den 28.
— Herrschaft-Bezirk	Samstag den 29.

b. Für die Bodenzinse.

	Christmonat.
Herznacht und Zeyhen	Montag den 1.
Killholzhof, Erbiehenzins	Dienstag den 2.
Densyüren	Mittwoch den 3.
Auenstein	Donnstag den 4.
Auwhof	Freitag den 5.
Veltheim	Samstag den 6.
Schinznach	Montag den 8.
Obersachs	Freitag den 12.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk	Montag den 15.
— Die übrigen Bezirke	Dienstag den 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Freitag den 19

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauberm Getreid an den festgesetzten Tagen, Morgens bei guter Zeit einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Schloß Kastelen den 30. Weinmonat 1823.

Süeß, Schaffner.

Es wird hiemit der Stadtgemeinde Aarau angezeigt, daß in den nächsten vier Winter-Monaten, von Anfang Novembers bis Ende Februars, der sonntägliche Morgen-Gottesdienst eine Viertelstunde später anfängt, also am künftigen Sonntag, den 2. November, zum erstenmal um dreiviertel auf neun Uhr zur Kirche geläutet wird.

Aarau den 29. Oktober 1823.

Stadtpfarramt Aarau.

Die Collatur-Pfarrei Leerau, in der ehmaligen Herrschaft Rued, ist durch freiwillige Resignation ledig geworden. Die Aspiranten zu der vakanten Pfarrstelle werden ersucht, sich vor dem 1 Christmonat nächstkünftig beim Herrn Collator im Schloß Rued anzumelden.

[1]Johann Widmer und dessen Ehefrau Maria Anna Grünenfelder, von Ober-Ehrendingen, haben eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation die unterzeichnete Gerichtsstelle auf Dienstag den 2. Christmonat nächsthin, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, offentlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht, auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar zu erscheinen, massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würde.

Baden am 28. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Wegen einigen Verbesserungen, die an der Reußbrücke im Fahr Windisch vorgenommen werden müssen, wird dieselbe vom frühen Morgen, Mittwochs des 5. nächsten Wintermonats an, bis und mit Donnerstag den 11. Christmonat gänzlich gesperrt werden;

Welches hiemit mit hoher Genehmigung zu Jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsfelden am 27. Weinmonat 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Mortifikation.

[2]Da ein auf Johann Huber, Schäfers, und Maria Bochsler, dessen Ehefrau, mit erbetenem Beistand Johann Bochsler, im Schnabel, alle von Oberwyl, als Schuldnere lautender, mit 1. Mai 1758 datierter, gegen die Pfarrkirche Oberwyl als Kreditor gestellter, 300 Münzgulden oder Fr. 384 Schweizerwährung haltender, von Herrn Obervogt Meyenberg, in Bremgarten, besiegelter, und durch dasige Stadtkanzlei ausgefertigter Gültbrief vermißt wird; so werden die allfälligen Besitzer desselben gerichtlich aufgefordert, diesen Titel dem Bezirkgericht Bremgarten inner 8 Wochen von dato an einzusenden, und ihre dießfalls vermeintlichen Rechte zu vindiziren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annullirt und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Weinmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Beinweil hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 7. Wintermonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm den 29 Weinmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Jost Stierli, von Langdorf, Bezirks Muri, dato auf dem obern Sennhof, Gemeinde Rohrdorf säßhaft, sein daselbst besitzendes Heimwesen an Joseph Melchior Wetzstein und dessen Bruder, in da, verkauft, so hat der Gemeindrath Rohrdorf, im Wirthshause daselbst, zu dessen Abfertigung, Tag bestimmt: auf Mittwoch den 12. Wintermonat, Morgens 9 Uhr. Es werden daher alle jene, welche diese Verhandlung interessiren mag, dabei zu erscheinen, freundschaftlichst eingeladen.

Rohrdorf den 28. Weinmonat 1823.

Vogler, Gemeindammann.
Rymann, Gemeindrathsschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Auf den Bericht des hiesigen Stadtraths, daß Samuel Zimmerli, Hafner, sein ganzes, laut der am 17. dieß abgelegten Vogtsrechnung noch vorhandenes Vermögen ohne irgend einige Ausnahme seiner Ehefrau und Kindern zu Deckung ihrer gefristeten Weiberguts-Hälfte abgetreten und wirklich herausgegeben habe, hat das Bezirkgericht Zofingen, nach

dem mit diesem Bericht verbundenen Antrag, die unterm 7. Jenner 1820 über gedachten Zimmerli verhängte Bevogtung aufgehoben, dagegen aber die Ehefrau Zimmerli, Margareth, geb. Unger, unter die Vormundschaft des Herrn Joh. Adam Frikart, Rothgerber, gesetzt; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten hat.

Zofingen den 24. Weinmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Der Gemeindrath von Seengen hat bei dem Bezirkgericht Lenzburg, in Betracht des gemüthskranken Zustandes des Jakob Rufli, Metzgers, von Seengen, früher zu Wohlen angesessen, auf dessen Bevogtung angetragen, welche von dem gedachten Tribunal auch bestätigt worden ist.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jedermann gewarnt, sich mit dem genennten Rufli, ohne Wissen und Einwilligung seines ihm geordneten und heute bestätigten Vogts Heinrich Rufli, Gerbersämts, von Seengen, etwas auf Borg anzuvertrauen, indem gegen jede solche Handlung lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden würde.

Gegeben in Lenzburg den 28 Weinmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtscheiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Bericht des Gemeindraths Reitnau, daß die nächsten Verwandten des Hans Lehmann, alt Müllers daselbst, wegen leichtsinniger Handlungen desselben auf dessen Bevogtung angetragen haben, und derselbe ausgetreten sey, hat das Bezirkgericht Zofingen sowohl die Bevogtung erkennt, als auch den vorgeschlagenen Vogt Hans Jakob Bolliger bestätigt.

Jedermann wird daher gewarnt, weder dem Lehmann etwas auf Borg zu vertrauen, noch mit demselben in irgend einen Verkehr einzulassen oder demselben einen Vertrag zu schliessen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Ansprüche gesetzlich ungültig sind.

Um zu möglist gründlicher Kenntniß der Vermögensverhältnisse des Lehmann zu gelangen, werden sämtliche Gläubiger desselben dringend aufgefordert, von der Beschaffenheit und dem Betrag ihrer Ansprachen dem Gemeindschreiber Samuel Hochult zu Reitnau, bis und mit dem 15. Wintermonats nächstkünftig, schriftliche Anzeige zu machen.

Gegeben in Zofingen den 17. Weinmonats 1823.

Senn, Oberamtmann, Vorsitzer.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1] Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Zulauf, Bleicher von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Tenmin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Weinmonat 1823.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Zeerlack, Oberamtmann.

Kanton Zürich. Hs Georg Pfenninger, Gerwer, Sohn, aus der Wenge, Gemeine Aeugst, säßhaft gewesen in Zürich, und jüngsthin in franz. Militärdiensten getreten. Eingabe vom 15. Weinm. inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

David Hirsch, Schuhmacher, von Nieder-Urdorf, jüngsthin in franz. Kriegsdiensten getreten. Eingabe vom 15. Weinmonat inner vier Wochen. Notariatskanzlei Nieder-Urdorf.

Kanton Bern. Johannes Hänni, von Toffen, sonst zu Neueneck stationirter Landjäger, verstorben im Spital zu Bern. Eingabe bis 18. Christmonat. Amtschreiberei Bern.

Christof Schüpbach, von Biglen, als Lebenmann wohnhaft gewesen auf der untern Laucheren. Eingabe bis 18. Christmonat. Amtschreiberei Konolfingen.

Hr. Rudolf von Sinner, von Bern, gewes. Kornamtschaffner. Ejngabe bis 18. Christmonat. Amtschreib. Bern.

Kanton Basel. Frau Wittwe Anna Stöcklin, geb. Dickenmann, von Riehen, welche freiwillig ausgekündet wird. Eingabe vom 16. Weinmonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[2] Alle diejenigen, welche an Bartholomä Ursprung, Muser, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Zehnder sel. Vögtihansen, von Birmenstorf, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihme zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstag den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathhause, unfehlbar und um so gewisser zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Franz Burger, Fridelis, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden auf dem Rathhaus daselbst, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben, von der tiefen Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als

den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Elisabeth Meyer, Wildis, Wittwe des Hans Ulrich Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhab- und Liegenschaft-Steigerung Dienstag den 4. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Kollokation: Freitag den 26. Christmonats 1823, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 19. Jenners 1824, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Christmonat, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugaben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 27. Juni, der Ausschreibung aber am 21. Weinmonat, beides 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Da Bartholomä Spöri, von Wettingen, als Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Hartmeier, Schuster, von Wettingen, heute dem Bezirkgericht erklärt: daß sie auf die Hinterlassenschaft desselben förmlich Verzicht leisten; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des Hartmeier als unvermeidlich ein. Demnach werden alle diejenigen, welche an mehrgedachten Joseph Hartmeier sel., gewesenen Schuster, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Baden, auf dasigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Hans Jakob Keller ab dem Bözberg, wohnhaft im Benkel, Ortschaft Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 5. Wintermonat dies Jahrs, und zwar über die Fahrhabe, das vorhandene Heu, etwas Frucht ꝛc., Vormittags um 11 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Schleinrued: der dritte Geldstag Dienstag den 6. Jenner 1824 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. dito, Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. Herbstm. des Beschlusses zur Ausschreibung den 20. Weinmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Johannes Häuptli, Moken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das Vermögen den 10. Wintermonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 31. Christmonat in der Gerichtskanzlei zu Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner 1824, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 31. Christmonat, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Aarau den 23. Weinmonat 1823. Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmiedli, Maurer, Schulmeisters, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: bei gänzlichem Mangel an beweglichem Vermögen für die Steigerung über die wenigen Liegenschaften Mittwoch den 5. Wintermonat nächstkünftig im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg: Freitag den 9. Jenner 1824. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 21. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im genannten Tavernenwirthsbause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Jenner 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Zurzach hat zur Schulden-Liquidation über Johann Nepomuk Trautwyler, Apotheker, von Laufenburg, welcher sich mehrere Jahre zu Klingnau als Einsaß aufgehalten, dermalen aber in der Apothek zu Muri in Diensten steht, auf Donnstag den 20. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger des Trautwylers, so wie dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 22. Wintermonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Johannes Würtzerich, von Trub, Wirth bei der Süderen im Buchholterberg, 18. Jenner 1824. Amtschreiberei Konolfingen.

Kanton Luzern. Gebrüder Jakob und Johann Vonesch, Besitzer der Riedbrugg-Mühle bei Ettiswyl, 27. und 28. Weinmonat. Oberamtei Willisau.

Jakob Kuper, von Buttisholz zu Stöterbach, Gemeinde Großwangen. 29. Weinmonat. Oberamtei Sursee.

Thomas Meyer, von Rotwyl, auf der Zinnerrüti, 31. Weinmonat. Oberamtei Sursee.

Geldstags-Aufhebung.

Kanton Bern. Magdalena Lauper, geb. Lehmann, Wittwe des Johannes Lauper, von Seedorf. Richterl. bewilliget.

Kanton Luzern. Maurermeister Joseph Bättig, von Hergiswyl, wohnhaft in den Studen bei Rotwyl.

Vorladung.

[3] Da ungeacht der im Jahr 1822 ab Seite der Frau Maria Märk, geb Bogli, von Aarau, gegen ihren abwesenden Ehemann, Samuel Märk, Nagler, von Aarau, ergangenen Edikal-Citation derselbe auf die darin angesetzten Rechtstage am Rechten ausgeblieben ist, so hat das Bezirksgericht Aarau auf das Ansuchen der Frau Märk und gestützt auf den §. 4. der 4ten Satzung der Ehegerichts-Gesetze, den zweiten Ediktalruf gegen ihren Ehemann verhängt.

Es wird demnach der abwesende Samuel Märk, Nagler, von Aarau, hiermit öffentlich vorgeladen, auf einen der hienach gesetzten Rechtstage, als auf Donstag den 20. Wintermonat 1823, Donstag den 8. Jenners und auf Donstag den 26. Hornungs 1824, und zwar jeweilen des Morgens um 9 Uhr an den Schranken des Bezirksgerichts Aarau zu erscheinen, um sich über die Ehescheidigungsklage seiner Ehefrau zu vertheidigen. Sollte der Vorgeladene auf keinen dieser Rechtstage erscheinen, so würde der Frau Märk der Scheidbrief ertheilt werden.

Gegeben in Aarau den 2. Weinmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Pacht-Steigerung.

[2] Das obrigkeitliche Geleit zu Villmergen soll wiederum nach Auftrag der hohen Finanz-Kommission auf die nächsten drei Jahre verpachtet werden. Demnach werden alle, die es zu ersteigern Lust haben, eingeladen, sich Montags den 10. Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzufinden, wo dann die Versteigerung desselben, nach vorgeöffneten Bedingnissen, öffentlich wird abgehalten werden.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1823.

Fr. J. Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

Da mit dem 31. Christmonat nächstkünftig die Gleitpacht in Mellingen wieder ausgebt, so wird aus Anordnung der hohen Finanz-Kommission der Unterzeichnete Montag den 24. künftigen Wintermonats zu abermaliger Verpachtung dieses Gleitbezugs des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Mellingen eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu er alle Pachtlustigen freundlichst einladet.

Baden den 7. Weinmonat 1823.

Gubler, Bezirks-Verwalter.

[1] Die hohe Finanz-Kommission hat dem Unterzeichneten auf die nächstkommenden drei Jahre die Wiederverpachtung des Geleites zu Bremgarten aufgetragen. Darüber wird derselbe in seiner Wohnung, Montags den 17 Wintermonat 1823, Vormittags 9 Uhr, die Bedingnisse bekannt machen, und zugleich die Steigerung, wozu sämtliche Pachtliebhaber eingeladen werden, öffentlich abhalten.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1823.

Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

Steigerung.

Endsunterzeichneter verkauft aus freier Hand sein neuerbautes Kaffehaus, welches an der schönsten Lage der Stadt Baden liegt. Dieses Haus besteht in einem geräumigen Saal, einem Billard-Zimmer, nebst 7 andern Wohnzimmern, 2 Küchen und einem 34 Schuh langen gewölbten Keller.

Die nähern Bedingungen sind beim Eigenthümer des Hauses zu vernehmen.

Die Steigerungstage werden den 6. und 13. Wintermonat, jedesmal 4 Uhr Abends, im Gasthofe zum Löwen in Baden abgehalten werden.

Baden den 29. Weinmonat 1823. Müller, Kaffewirth.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, Zehnt- und Bodenzins freien, sogenannten Lindhofs bei Königsfelden, bestehend in

a. Einer Behausung, nebst Weintrotte.
b. Scheuren, samt Nebengebäuden.
c. Ungefähr 5 Jucharten Reben.
d. Ungefähr 98 Jucharten Wiesen- und Ackerland, und
e. ungefähr 42 Jucharten Holzland in der Sennhalden, in der Hän und im Grünrain, wie solches ausgepfählt sich befindet, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Dienstag den 11. nächstkünftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, im ehemaligen Kloster Königsfelden abgehalten, und an welcher dieser Hof sammethaft und in 2 Abtheilungen ausgerufen werden wird.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Verwaltung Königsfelden, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 28. Weinmonat 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Kommission.

Polizei-Anzeige.

Vinzenz Vicet, auch Bernhard Anelli genannt, aus Bresczia, 34 Jahre alt, ohne Profession, grosser starker Statur, schwarzbraunen schmalen Angesichts, hat eine lange Nase, blaue Augen, schwarze Haare, schwachen Backenbart, auf der rechten Hand eine Sonne, die Jahreszahl 1820 und zwei Herzen, auf der linken Hand den Buchstaben D, die Jahreszahl 1816, und eine Blume roth mit blau ausgestochen. Spricht italienisch, etwas deutsch und kroatisch.

Diesem zu zwanzig jähriger Schanzarbeit in schweren Eisen verurtheilten Sträfling gelang es am 1. dies Monats mittelst Abfeilung seiner Springeisen, aus der Rocheta in Mailand zu entkommen. Auf erfolgtes Ansuchen von Seite der k. k. österreichischen Gesandtschaft in der Schweiz ist auf den Entwichenen, von welchem vermuthet wird, daß er sich in die Schweiz geflüchtet haben möchte, in hiesigen Kanton genaue Acht zu bestellen, er im Betrettungsfall anzuhalten, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 28. Oktober 1823.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Die unterm 13. Juni dies Jahr im Intelligenzblatt ausgeschriebene Vagantin Anna Wächter, von Ursprung, ist im Bezirk Brugg arretirt worden.

Aarau den 29. Oktober 1823.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Auf Elisabeth Steiner, von Kleindietwyl, Bezirks Muri, eine Tochter Josephs, verehelicht (nachher geschieden) mit Schneider Köpfli, von daselbst, haftet Verdacht, im Lorenzentobel, Kantons Zug, ihr so eben gebornes Kind, das mit schweren Kopfverletzungen die vorige Woche daselbst Todt gefunden worden, ausgesetzt zu haben. Beide genannte Individuen, mit dem Zunamen Kützli ziehen miteinander Berufslos herum, können bechlen und flechten, und arbeiten da und dort den Bauren auf dem Feld.

So viel von ihrem Aeussern hat wahrgenommen werden können, mag der Vater circa 60 Jahre alt seyn, ist klein, mager, schwarzlecht, tragt einen zwilchenen Rock und Reisesack. Sie circa 35 Jahre alt, trug einen strohenen grossen Schlopbut um den Hals mit einem schwarzen Band gebunden. Ihr Rock, Fürtuch und Tschopen sind aus rothaestrichtem Zeug.

Auf die Obbezeichneten ist genau zu achten, dieselben im Betretungsfall dem nächstgelegenen Oberamt zuzuführen, und anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. Oktober 1823.

Sekretariat des Polizeidepartement.

Publikation eines Kriminal-Urtheils.

Aus der vor Bezirksgericht Laufenburg mit David Hilpert, von Obermumpf zu Kaisten wohnhaft, 19 Jahre alt, unverheu-

Jathet, Baurenknecht, wegen Diebstahl instruirten, und unterm 3. Herbstmonat letzthin obergerichtlich beurtheilten Kriminalprozedur erzeigte sich, daß David Hilpert geständig und überwiesen sey, verschiedene Diebstähle meistens an Geld, mehrern Einwohnern von Kaisten, und auch im väterlichen Hause, im Werth von Fr. 51 Bz. 1 begangen zu haben, wofür die Bestohlenen jedoch insgesammt entschädiget worden sind.

Hilpert wurde durch das Appellationsgericht zu ein Jahr Zuchthausstrafe, jedoch mit Abrechnung der Ausgestandenen Gefangenschaft und in die Kosten verurtheilt.

Wird anmit infolg Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 28. Oktober 1823.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Aargauische Anzeige.

Freizügigkeitsvertrag mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Hessen Darmstadt ist ein, auch von Seite hiesigen Standes ratifizirter, Freizügigkeits-Vertrag abgeschlossen worden. Die von Seite der Eidgenossenschaft ausgestellte Erklärung, gleichförmig mit der hierüber gewechselten Großherzoglich Hessischen Urkunde, lautet also:

Wir Schultheiß und Räthe der Stadt und Republik Bern, als wirklicher Eidgenössischer Vorort, beurkunden hiemit im Namen und nach der Uns erklärten Zustimmung der XXII Stände der Schweiz: daß die Schweizerische Eidgenossenschaft mit Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzogen von Hessen, in Hinsicht einer wechselseitigen allgemeinen Freizügigkeit, über nachstehende Bestimmungen übereingekommen ist:

1) Alle Vermögensabzüge, welche bisher von dem, aus der Schweizerischen Eidgenossenschaft in die Großherzoglich Hessischen Lande, oder umgekehrt aus den Großherzoglich Hessischen Landen in die Schweizerische Eidgenossenschaft gehenden Vermögen, unter was immer für einem Namen erhoben worden, sollen zwischen den beiden Staaten gänzlich aufgehoben seyn, ohne allen Unterschied, ob das Vermögen durch erlaubte Auswanderung, Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft oder auf andere Weise ausgezogen werde.

2) Diejenigen Abgaben jedoch, welche in dem einen oder dem andern der beiden kontrahirenden Staaten bei Kauf, Tausch, Erbschaften, Legaten oder Schenkungen eingeführt sind, oder allenfalls künftig eingeführt werden könnten, und auch von den eigenen Unterthanen ohne Rücksicht auf Vermögensexportation entrichtet werden müssen, sind hiedurch nicht aufgehoben.

3. Die gegenwärtige Uebereinkunft erstreckt sich auf den ganzen Umfang der beiden kontrahirenden Staaten.

4. Nach diesem Grundsatze soll kein Unterschied deswegen gemacht werden, ob die bisherigen Abzüge in die Staatskassen geflossen, oder sonst von Standesherrschaften, Grundherrschaften, Individuen oder Corporationen bezogen worden seyen; und es sollen daher auch alle Privatberechtigungen zu Nachsteuer oder Abzug in Beziehung auf beide Staaten aufgehoben seyn.

5) Uebrigens soll bei der Anwendung der gegenwärtigen Uebereinkunft nicht der Tag des Vermögensanfalls oder der erhaltenen Erlaubniß zur Auswanderung, sondern nur jener der wirklichen Vermögensexportation in Betracht genommen werden; so daß von dem Augenblick an, wo die Freizügigkeitskonvention in Wirksamkeit tritt, und wozu der 1. August des laufenden Jahres 1823 als bestimmter Termin angenommen wird, — das zwar schon früher angefallene, aber noch nicht exportirte Vermögen als freizügig behandelt werden muß.

6) Gegenwärtige, im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Hessen zweimal gleichlautend ausgefertigte Convention soll, nach erfolgter Auswechslung, von dem im Art. 5. genannten Tage an, Kraft und Wirksamkeit in den beiderseitigen Landen haben, und öffentlich bekannt gemacht werden.

Von dem Amtsschultheißen der Stadt und Republik Bern, Präsidenten der Tagsatzung und des Vororts, sowie von dem eidgenössischen Kanzler unterschrieben und mit dem Eidgenössischen Siegel versehen in Bern den 15. Juli 1823.

Der Amtsschultheiß des Eidgenössischen Vororts Bern:
(L. S.)
Präsident der Tagsatzung:
Sign. R. von Wattenwyl.
Der Eidgenössische Kanzler:
Sign. Mousson.

Dieser Vertrag wird, laut Beschluß der Hohen Regierung, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 30. Oktober 1823. Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Maria Magdalena Landolt, geb. Ezweiler, 70 J. 3 M. 7 T.
Gottlieb Dietiker, von Thalheim, des Druckers Sohnlein, 2 Monat, 26 Tage.

Zu Brugg.

Fr. Catharina Beck, geb. Rüedi, 73 Jahr, 9 Monat, 14 Tage.
Fr. Elisabetha Rauchenstein, geb. Meyer, alt 74 Jahr.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Fäsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaaffleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	39
Roggen,	2	30
Gersten,	3	
Haber, das Viertel,	—	16—22

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	64	—	101	2
Kernen, das Mäß,	15	—	16	1
Roggen,	9	—	11	—
Haber, der Mütt,	55		73	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz	rp.
Kernen, der Sack,	13	—	—	15	7	—
Roggen,	5	—	—	—	—	—
Gersten,	6	5	—	7	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	29	
Roggen, —	6	20	—
Haber, das Malter,	16	20	—

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 45. Samstags den 8. Wintermonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in gutem Stand brauchbare Chaise, dienlich für einen Lehnkutscher, in billigem Preis. Im Berichthaus Lenzburg nachzufragen.

2 Alle Arten Holzsaamen sind theils vorräthig, theils bestellungsweise beim Unterzeichneten zu haben; auch könnten Rothtannen-, Birken- und andere Setzlinge zu billigen Preisen geliefert werden.

Baldinger, Forstinspektor, in Baden.

3. [1]Im Bad zu Zofingen ist zu verkaufen: Ein grosses, starkes braunes Pferd, männlicher Art, wie auch im besten Alter. Ferners: ein leichtes und solides, noch in sehr gutem Stand befindliches Cabriolet für ein Pferd, nebst Schlittengestell, Geschirr, wie auch einige Pferd-Kummet u. s. w Alles um sehr billigen Preis.

4. [1]Mein bekannt, nun frisch bereiteter Gesundheits-Senf zu ganz- und halben Häfechen, ist auch in Aarau bei Hrn. Berger, Pfister, zu haben. Ferners: elastisches Harz oder Caoutchouc, das Pf. zu 30 bz. Heller Copallac, zu 26 bz., und Bernsteinfirniß, zu 30 bz das Pf., alles 36 Lothgewicht; besonders empfehle diesen Artikel den Herren Holzarbeitern und Lakirer; guter letztjähriger Landhonig, zu 6 bz. das Pf.

Sevin, Apotheker, in Brugg.

5. Frau M. Häusler, geb. Buechler, in Lenzburg, macht dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit nachstehenden Waaren bestens versehen sene, als: Schönen Bath von verschiedenen Farben, Molton, Flanelle, Chyper, Fries, Nördlinger, Ratin, Seiden- und Baumwollen-Sammet von verschiedenen Farben, Gilets, Merino, Indienne, Taffet, Levantine, Chalons, Jüppenzeug; weisse, rohe, graue und rothe Leinwand; Basin, Pique, Mousseline, Bettille, Rançou, Percale; weisses und gefärbtes Baumwollentuch und Barchet, Halstücher, Triège, Cotteline (Strichel), Spitzen, Seiden, Sammet, Leinen-, Baumwollen- und Wollenband, gefärbten Seiden- und Flanderfaden, Handschuhe, lederne von allen Arten und von Percale; Fischbein; Strümpfe, wollene und baumwollene; Mithen, Knöpfe, und andere Artikel mehr. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, und versichert Jedermann beßter und billigster Bedienung.

6. Wegen Mangel Platzes, zwei mit Eisen gebundene, jedes ohngefähr 16 Saum haltende, wohl konditionirte Faß, beim Ochsenwirth Lüthy, in Schöftland.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Spengler, Metzger: ein 8½ Saum haltendes Faß, mit Eisen gebunden. Schwarzes Kirschenwasser, halb- und maaßweis, à 12 bz die Maas.

2 In No. 256, wegen Mangel an Platz, ein brauchbarer Kachelofen; auch würde man einen Keller mit circa 100 Saum leerer Faß daselbst vermiethen.

3. [2]Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß bei ihm auf künftigen Winter alle Sorten von Pelzwaaren zu haben sind, als: Garnitures de Robe von verschiedenen Gattungen, nach dem neuesten Geschmack; grosse und kleine Pellerines, auch Kinder-Pellerines mit Pelz bordirt: Herren- und Knaben-Wintermützen von allen Sorten; Herren-, Frauenzimmer- und Kinderhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert; Fußkörbe ꝛc.; zugleich nimmt er auch schadhafte Pelzwaaren zum repariren an.

Er wird es sich sehr angelegen seyn lassen, jedermann auf das beste und billigste zu bedienen. Empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rotopletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

Literarische Anzeige.

4. In allen schweizerischen Buchhandlungen und bei Unterzeichnetem ist zu haben: Helvetia; Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft. Gesammelt und herausgegeben von J. A. Balthasar, Bibliothekar und Schulrath des Kantons Aargau, drittes Heft, gedruckt bei J. F. Beck in Aarau, und in Kommission in der Geßnerischen Buchhandlung, in Zürich. Dasselbe enthält: Geschichte. Samuel Henzi's und seiner Mitverschwornen Denkschrift über den politischen Zustand der Stadt und Republik Bern im Jahr 1749. Geschichtliche Mittheilungen aus dem Briefwechsel von eidgenössischen Gelehrten und Staatsmännern. Landeskunde: Die letzte Bergreise des verewigten Staatsraths Escher von der Linth, im Julius 1822, von ihm selbst beschrieben. Jahres-Chronik. Aktenstück zur Geschichte der Preßfreiheit in der Schweiz. Literatur. Ueber die Neutralität und Politik der Schweiz. Charakterzüge aus dem Vertheidigungskriege von Unterwalden im Jahr 1798.

Friedrich Jakob Bek, Buchdrucker.

5. Bei Metzger Siebenmann, in der Milchgaß sind zu verkaufen: weisse und blaue Kerzen, zu 4 bz. das Pf.

6. Bei Daniel Gamper, Sohn, Metzger, ist zu haben: schön und gut geräucherten Speck, seiten- oder zentnerweis zu 11 kr.

7. Eine Bünte im Pfau; im Nro. 434 anzumelden.

8. Eine Waschstande; sich im Nro. 122 anzumelden.

9. Ein im gutem Stand befindlicher Nadler-Werkzeug, um sehr billigen Preis. Sich bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß zu melden.

10. Kornstroh, Roggenschäub und 4 Faß in Eisen gebunden, 50 Saum haltend. Bei And. Gysi.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Es werden zwei gute, mit Eisen gebundene, jedes 20 à 24 Saum haltende Weinfässer verlangt. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. [3]Gegen annehmbare Sicherheit Fr. 2000 zu 4½ Prozent. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 3000 bis Fr. 4000. Im Berichthaus zu erfragen.

3. In der Halden Nr. 37 ein Plainpié, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Keller, Platz für Holz. Ferners in der zweiten Etage 4 Stuben, Küche, Kammer, Keller, Holzhaus; sich bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister, anzumelden. Kann sogleich bezogen werden.

Nachrichten.

1. [3] *Preud'homme* et *Favarger*, de *Neufchâtel*, donnent avis, qu'ils sont chargés de la vente des Bascules portatives de l'invention de Mr. A. Quintenz, Mécanicien à Strasbourg, breveté par S. M. le Roi de France. Les personnes qui désireraient faire l'acquisition de ces Balances utiles et commodes du rapport de 1 à 10 livres, sont priées de s'adresser à eux. Ils enverront aux amateurs sur leur demande des Prospectus et dessins desdites Balances, et leur feront connaître les plus bas prix.

2. Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters ergiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch. Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

3. Es dient hiermit zur Nachricht, daß die franz. Gesellschaft des Phénix in Paris nur Waaren, Mobilien ꝛc., aber keine Gebäude in hiesigem Kanton versichert.

J. J. Frey in Zofingen.

4. Letztverflossene Woche ist eine Brille, mit stählernem Gestell und die Gläser mit Horn eingefaßt, in einem ledernen schadhaften Futter, verloren worden. Dem redlichen Finder würde man erkenntlich seyn. Sich im Berichthaus zu melden.

5. Statt der hölzernen Brücke beim Löwen in Möhlin soll eine steinerne gebaut werden. Der Plan dazu und ein Formular des Devises liegen zur Einsicht bei Hrn. Friedensrichter Rau, in Mumpf. Allfällige Liebhaber, diesen Bau zu übernehmen, belieben ihre Ueberschläge an Hrn. Rau abzugeben, oder an Unterzeichneten franko einzusenden.

Keser, Strasseninspektor.

6. Dem Hrn. Gerichts- und Amtsweibel, Karl Fridolin Gygis, von Bremgarten, ist den 18. Weinmonats im Wohlerwald ein Jagdhund männlicher Art, ungefähr drei Vierteljahr alt, zugelaufen; derselbe ist weiß mit schwarzbraunen Flecken, hat heiterbraune Ohren und einen langen schwarz und weissen Schwanz. Der Eigenthümer desselben kann solchen in Zeit 14 Tagen, gegen Erlag der Fütterung- und Publikationskosten, bei ihme, Hrn. Gerichts- und Amtsweibel Gygis, abholen; nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben werden.

7. Samstag den 1. dieses Monats, Abends, ist eine Uhr mit starker silberner Schale und mit silbernen Calotte auf der Straße von Aarau nach Rohr vorloren worden. Der redliche Finder oder Entdecker wird eine angemessene Belohnung erhalten. Im Berichthaus anzumelden.

Von Aarau.

8. Heinrich Frank, Schneidermeister, neben dem Kirchhof, kauft und verkauft aller Arten neue und alte Kleider in billigem Preis. Er empfiehlt sich jedermann um gütigen Zuspruch.

9. Man verlangt einen Knecht mit Zeuguissen seiner guten Aufführung versehen, zu Besorgung einiger Stücke Rindvieh. Im Berichthaus zu vernehmen.

10. Man verlangt eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an oder auf heil. Weihnachten einzutreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

11. Daniel Huggenberger, Schneidermeister, macht dem E. Publikum bekannt, daß er jetzt an der Pelzgaß Nr. 272 wohne. Zugleich rekommendirt er sich hiemit bestens, und wird sich angelegen seyn lassen, jede Arbeit billig, geschwind und soviel möglich nach Jedermanns Wunsch zu verfertigen.

12. Eine seit wenigen Tagen in Lenzburg angekommene Schneiderin, die sich aufzuhalten Willens ist, empfiehlt sich sämtlichen verehrungswürdigen Frauenzimmern dieser Stadt und der Umgegend, und bittet solche, ihr das gütige Zutrauen zu schenken, indem sie stets trachten wird, dasselbe durch Fleiß, Sorgfalt und Geschmack bei allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten zu verdienen und zu erhalten. Sie wohnt im Hause des Hrn. Seiler, Färber allda.

Publikationen.

[3] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirks-Verwaltung von Aarau einzuliefernden Zehnten, Bodenzinse und Heugelder, zu Handen des Staats vom Kanton Aargau, sind folgende Tage bestimmt:

A. Für das Heugeld in Kölliken.

Wintermonat.

In dasigem Tavernenwirthshaus zum Bären Dienstag den 18.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus in Gränichen.

Die sämtlichen Bodenzinse von Safenwyl und Kölliken Montag den 24.

Und für Däniken, Gränichen, Muhen, Entfelden und Suhr Dienstag den 25.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus in Gränichen.

Christmonat.

Kölliken * Dienstag den 2.

Ober-Muhen, Muhen-Hard und Holziken Mittwoch den 3.

D. Für die Bodenzinse auf die Schütte in Aarau.

Wintermonat.

Egliswyl, Hendschiken, Stauffen, Aarau, Suhr, Buchs, Entfelden, Teufenthal und Küttigen Donstag d. 27.

Für die Zahlungen von Heugeld und in Geld angeschlagenen Früchten, ist die Bezahlung im Hause des Verwalters abzugeben, und zwar in bekannt gesetzlichen Geldsorten.

Ohne besondere Bewilligung von der hohen Finanz-Kommission sollen die Zehnten und Bodenzinse ganz in Natura und die Früchten trocken, sauber geputzt und gemutzt, zu rechter Zeit in die Magazine geliefert, und die Rückstände auf Kosten der Schuldner eingetrieben werden.

Aarau den 22. Weinmonat 1823.

Siebenmann, Bezirks-Verwalter.

[3] Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Zehnten

Wintermonat

von Mandach Montag den 24.
" Umiken, Villnachern und Mönthal Dienstag den 25.
" Villigen und Stilli Donnerstag den 27.
" Remigen Freitag den 28.
" Bözberg, Hafen, Stalden u. Ursprung Samstag den 29.

Für die Bodenzinse

von Villnachern Dienstag den 25.

Christmonat

von Hofwyl, Etzwyl, Mandach, Linn u. Gallenkilch Montag d. 1.
" Mönthal, Umiken, Brugg und Bözen Dienstag den 2.
" Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli u. Villigen Donstag d. 4.
" Remigen Freitag den 5.
" Ober- u. Unter-Bözberg, Hafen, Stalden und Ursprung Samstag den 6.
" Schinznacht Freitag den 9. Jenner 1824.

Die sämtlichen Zehntbesteher und Bodenzinspflichtigen werden ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf die oben bestimmten Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohl geputzter Frucht, um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich belangt werden müßten.

Brugg den 22. Weinmonat 1823.

Jäger, Bezirksverwalter.

[3] Die E. Vorsteherschaften jener Gemeinden, die der Königsfeldischen Verwaltung Kostgelds-Rückstände oder Ersatz für den Patienten abgegebene Kleider zu leisten haben, werden zu ihrem Verhalt benachrichtiget: daß diese Rückstände auf Martinstag nächstkommend, und die mit Ende 1823 verfallenden Kostgelder und die im Laufe dieses Jahrs abgegebenen Kleidungsstücke aber spätestens bis 15. Hornung 1824 berichtigt seyn müssen.

Wer es versäumt, auf obige Termine diese Gegenstände abzutragen, hat es sich selbst beizumessen, wenn dafür die rechtliche Betreibung, die nach hoher Weisung sogleich nach Verlauf jener Zeitfrist ohne anders vorgenommen werden muß, erfolget.

Königsfelden am 22. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1823 sind folgende Tage angesetzt:

a. Für den Zehnten.

	Wintermonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag den 25.
Denspüren und Asp	Mittwoch den 26.
Auenstein	Donnstag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk	Freitag den 28.
— Herrschaft-Bezirk	Samstag den 29

b. Für die Bodenzinse.

	Christmonat
Herznacht und Zeyhen	Montag den 1.
Killholzhof, Erblehenzins	Dienstag den 2.
Denspüren	Mittwoch den 3.
Auenstein	Donnstag den 4.
Auwhof	Freitag den 5.
Veltheim	Samstag den 6.
Schinznach	Montag den 8.
Oberflachs	Freitag den 12.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk	Montag den 15.
— Die übrigen Bezirke	Dienstag den 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Freitag den 19.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauberm Getreid an den festgesetzten Tagen, Morgens bei guter Zeit einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Schloß Kastelen den 30. Weinmonat 1823.

Süeß, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner-Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schaffners Wohnung. Wintermonat
Von Erlinspach Freitag den 21.

b. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner-Schloßmattte in des Schaffners Wohnung Samstag den 22.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung.
Christmonat.
Von Küttigen Mittwoch den 31.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau Wintermonat.
Däniken, Appenberg, Ober-Gösgen und Lostorf Montag den 24.
Stüßlingen und Niedergösgen Donnstag den 27.
Christmonat.
Herznacht, Ueken und Winznau Mittwoch den 17.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr Mittwoch den 24.

e. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlinspach, Ober- und Unter-Erlinspach, beider Kantone, Dienstag, Mittwoch, Donnstag, Freitag u. Montag, den 9., 10., 11., 12. und 15.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.
Biberstein, die Früchte in Natura Freitag den 26.
Biberstein, die Pfenning-Zinse, und Asp, die Früchte Samstag den 27.
Küttigen, nur die Früchte Dienstag den 30.

Die Ablieferung der Getreide-Zehnten von Erlinspach und Biberstein wird nach den Umständen, besonders den Bestehern, bestimmt werden.

Dieses wird hiemit den Betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzurichten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 5. Wintermonat 1823.

Hagnauer, Schaffner.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Eglisswyl haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Lenzburg anzumelden.

Aarau den 5. Wintermonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Reinach, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donnstag den 13. dies Monats, des Morgens um 9 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Beifügen:

1. Daß die Partheien ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorweisen; und
2. Daß diejenigen, welche Schuldtitel mit Hypothek errichten wollen, sich 3 Tage vor dem Fertiggericht bei dem Gemeindrath dafür melden, und ihre Titel der einzusehenden Grundstücke, nebst den Quittungen abbezahlter Verhaftungen vorlegen sollen, indem ohne Befolgung dieser Vorschrift, kein Schuldinstrument passirt wird.

Gegeben am 5. Weinmonat 1823.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Kaspar Meyer, Schneider, von Waltenschwyl, Bezirks Muri, sein Haus und mehrere Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Waltenschwyl, zu Fertigung dieser Liegenschaften, Tag angesetzt: auf den 13. Wintermonat 1823; wozu alle Interessenten dieser Fertigung, Vormittags um 9 Uhr, zu Waltenschwyl, auf dem Gemeindhause eingeladen sind, um allda ihre allfälligen Bemerkungen geltend zu machen.

Waltenschwyl den 27. Weinmonat 1823.

Koch, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Fertigung der, im Gemeindsbezirk Hendschikheim vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: Donnstag den 13. dies, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, die zur Fertigung nöthigen Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen, und sich von 1 bis 5 Uhr darzu, bei derselben anzumelden; im Unterlassungsfalle bei einer Busse von 15 kr., welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 5. Wintermonat 1823.

Namens des Gemeindraths Hendschikheim:
Carl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirke Thalheim getroffenen Handlungen über Liegenschaften hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 19. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zum Bären daselbst; was mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien bekannt gemacht wird: daß sie zeitlich sich einfinden, und werden angehalten werden, ihre ältern Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Brugg den 6. Wintermonat 1823.

Namens des Gemeindraths Thalheim:
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen hat zu Fertigung des zwischen Heinrich Wehrli, Horenbürli, von daselbst, als Verkäufer, und Christian Nußbaum, von Asp, als Käufer, geschlossenen Kaufs um ungefähr anderthalb Vierling Weinreben auf der hintern Egg zu Küttigen gelegen, ein Extrafertiggericht auf Dienstag den 11. dieses Monats, Nachmittags pünktlich 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Küttigen, angeordnet, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben, aus Auftrag des Gemeinderaths Küttigen, am 6. Wintermonat 1823.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeinderath von Hunzenschwyl hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Donstag den 13. dieses Monats, von Nachmittags 1 bis Abends 6 Uhr, in der Pintenschenke daselbst. Dieses wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die betreffenden Kontrahenten ihre Erwerbungstitel der zu veräussernden oder verpfändenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen zur Fertigung bringen sollen.

Gegeben in Lenzburg den 5. Wintermonats 1823.

Namens des Gemeinderaths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

[2] Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Zulauf, Färber, von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Weinmonat 1823.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

Auf das unlängst erfolgte Absterben des E. Viktor Berger sel., Glasers, von Boswyl, hat das hiesige Bezirkgericht, nach dem Anchsuchen des dortigen Gemeindraths, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediglich nur wegen vielseitig obwaltenden Rechnungsverhältnissen und vorhanden seyn mögenden Bürgschaftsverpflichtungen, zu Gunsten der Erben des benannten Viktor Berger sel., die Aufnahme eines Vermögens- und Schulden-Verzeichnisses bewilliget. Es werden demnach samtliche Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschafts-Ansprecher des gedachten Viktor Berger sel., Glasers, aufgefordert, am Montag den 17. Wintermonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Boswyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der Originaltitel Rechnungsbücher oder beglaubigten Abschriften, bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich, zum Protokoll zu geben, um sonach den Aktiv- und Passiv-Zustand des Erblassers sel. in's Reine zu bringen.

Muri den 27. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Bendicht Pulfer, von Rueggisberg, gesessen zu Gutenbrünnen; Eingab bis 25. Christm. Amtschr Seftigen.

Friedrich Hofer, von Leuthiwyl, im Arni-Drittel, Kirchhöre Biglen; Eingab bis 25. Coristmonat. Amtschr. Konolfingen.

Martin Maurer, von Bollingen, als Dachdeck in der Riedern, Gemeinde Bümplitz, gesessen. Eing. bis 25. Christm. Amtsch. Bern.

Johannes Scheidegger, Bauer, auf dem Juckenberg, Gemeinde Leimiswyl; Eingab bis 3. Jenner 1824. Amtschrbr. Aarwangen.

David Schick, von Därligen, gewes. Säger zu Leißigen; Eingab bis 3 Jenner 1824. Amtschrbr. Interlacken.

Kanton Basel. Mathias Geyger, von Neckartshausen im Königreich Würtemberg, als Kutscher in Diensten gestanden bei Hrn. Ludwig Iselin zu den drei Königen in Basel, welcher freiwillig ausgekundet wird. Eingab vom 21. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Kanton Luzern. Joseph Zwinggi, von Neudorf; Eingab 10. Winterm. Oberamtey Sursee.

Geldstage.

[3] Alle diejenigen, welche an Bartholomä Ursprung, Muser, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden, auf dasigem Rathause, zu Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden. Baden den 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Johann Suters sel. Erben, von der tiefen Waag bei Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeit in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 10. Wintermonats nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 18. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 21. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Elisabeth Meyer, Wildis, Wittwe des Hans Ulrich Meyer, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Fahrhab- und Liegenschaft-Steigerung Dienstag den 4. Wintermonat, Nachmittags 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Lupfig. Für die Kollokation: Freitag den 26 Christmonats 1823, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Montag den 19. Jenners 1824, Nachmittags 1 Uhr, in genanntem Tavernenwirthshause zu Lupfig.

Gläubiger und Schuldner der Geldstagerin werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigketten vor dem 26. Christmonat, als dem Kollokations-Tage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugaben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 27. Juni, der Ausschreibung aber am 21. Weinmonat, beides 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Da Bartholomä Spöri, von Wettingen, als Vogt der Erben des unlängst verstorbenen Joseph Hartmeier, Schuster, von Wettingen, heute dem Bezirkgericht erklärt: daß sie auf die Hinterlassenschaft desselben förmlich Verzicht leisten; so trittet der Fall der gerichtlichen Liquidation über das Soll und Haben des Hartmeier als unvermeidlich ein. Demnach werden alle diejenigen, welche an mebragedachten Joseph Hartmeier sel., gewesenen Schuster, von Wettingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 3. Wintermonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donnstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht Ba-

den, auf dasigem Rathhause, zu Besorgung ihrer Rechte, und fehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 14. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtschreiber.

2 Johannes Häuptli, Moken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das Vermögen den 10. Wintermonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 31. Christmonat in der Gerichtskanzlei zu Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner 1824, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 31. Christmonat, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Aarau den 23. Weinmonat 1823. Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

2 Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmiedli, Schulmeisters, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: bei gänzlichem Mangel an beweglichem Vermögen für die Steigerung über die wenigen Liegenschaften Mittwoch den 5. Wintermonat nächstkünftig im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg: Freitag den 9 Jenner 1824. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 21. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im genannten Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Jenner 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

2 Das Bezirkgericht Zurzach hat zur Schulden-Liquidation über Johann Nepomuk Trautwyler, Apotheker, von Laufenburg, welcher sich mehrere Jahre zu Klingnau als Einsaß aufgehalten, dermalen aber in der Apothek zu Muri in Diensten steht, auf Donnstag den 20. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger des Trautwylers, so wie dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 22. Weinmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Simon Moses, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen spätherhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 29. Weinmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Plazid Notter, Heinikabis genannt, von Boswil, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben allfällig etwas schuldig sind, werden aufgefordert, am Donnerstag den 20. Wintermonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen, bei Verlurst derselben, unter Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, zum Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 27. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da das Bezirkgericht Muri gegen die 6 Brüder Johann-Josephh, Josephh-Leonz, Josephh-Johann, Peter, Leonz und Johann Strebel, des Seidentragers, von Butwyl, den Auffall als unvermeidlich erkennt hat, so werden alle ihre Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher aufgefordert, am Donnerstag den 27. Wintermonat nächstkin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirkgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, bei Strafe des Ausschlusses, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen, wo alsdann, wenn der Versuch der benannten Brüder Strebel zu Abschliessung eines Akkommodements mit ihren Kreditoren mißlingen sollte, die Kollokation vorgenommen und sogleich eröffnet werden wird.

Muri den 27. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Da Jakob Rudolf Maurer, Sohn, gewesener Bierbrauer von Aarau, im Jahr 1821 vergeldstaget worden, nunmehr verstorben, und weiter nichts an Vermögen hinterlassen, als einige Kleidungsstücke, von Werth Fr 52, 1, 5, als hat das Bezirksgericht Aarau über diesen Vermögensbetrag den Nachgeldstag erkennt; welcher hiemit bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß die daherige Anweisungseröffnung den 12. Christmonat 1823 in der Gerichtskanzlei Aarau vor sich gehen werde.

Aktum dieser Nachgeldstags-Erkanntniß in Aarau den 6. Wintermonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Angesuchte Rehabilitation.

Kaspar Leonz Seiler, alt Gemeindammann, von Niederweil, hat vor dem Bezirkgericht Bremgarten das Ansuchen gestellt: daß der gegen ihn unterm 20. Augstmonat 1823 gerichtlich verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem die mehreren seiner verlürstigen Gläubiger ihm ihre Ansprachen geschenkt, und andere durch Zahlung befriedigt worden seyen. Dieses Rehabilitationsbegehren des Seilers wird nun zur Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einem Grunde rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Mittwoch den 19. Wintermonat 1823 vor Bezirkgericht Bremgarten, des Vormittags 9 Uhr erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen werden würde.

Gegeben in Bremgarten den 29 Weinmonat 1823.

Weber, Oberamtmann Präsident des Gerichts.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da Franz Burger, Fridelis, von Freienwyl, seiner Verauffallung durch Befriedigung seines Gantrechts besitzenden Gläubigers bevorgekommen ist, so wird die unterm 14. Weinmonat abhin gegen ihn gerichtlich erkannte und ausgeschriebene Gant, in der Meinung zurückgenommen, daß selbe den Ehren und Rechten des Burgers keineswegs schädlich seyn soll.

Baden am 28. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vorladung.

[1]Da Alexander Wanger, Schreiner, von Baden, schon über 30 Jahre landesabwesend, und weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist, und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben, so wird benannter Alexander Wanger, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem Anfang künftigen Hornungs, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden am 4. Wintermonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nach der von dem Gemeindrath von Bettwyl dem Bezirkgericht gemachten Anzeige, starb unlängst die ledige Maria Anna Meyer, Rüters genannt, von daselbst, und hinterließ ein Vermögen von Fr. 149, bz. 5, rp. 9, wie auch eine halbe Juchart Ackerland, und etwelche Kleidungsstücke, wovon jedoch mehrere Ausgaben abzurechnen seyen. Da aber die Erben derselben nicht zuverlässig bekannt sind, so geschieht an diejenigen Personen, welche an diese Verlassenschft eine Erbsansprache zu machen gedenken, die Aufforderung, am Donnerstag den 4. Christmonat nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Bettwyl zu erscheinen, und sich als Erben der gedachten Maria Anna Meyer sel. durch rechtliche Titel auszuweisen, wo alsdann unter dieselben, in so fern über die Ausweisung keine Schwierigkeiten eintreten, der besagte Nachlaß, nach Abzug der Ausgaben, vertheilt werden wird.

Muri den 27. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Frey, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung.

[3]Das obrigkeitliche Geleit zu Villmergen soll wiederum nach Auftrag der hohen Finanz-Kommission auf die nächsten drei Jahre verpachtet werden. Demnach werden alle, die es zu ersteigern Lust haben, eingeladen, sich Montags den 10. Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzufinden, wo dann die Versteigerung desselben, nach vorgeöffneten Bedingnissen, öffentlich wird abgehalten werden.

Bremgarten den 18. Weinmonat 1823.

Fr. J. Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

[2]Die hohe Finanz-Kommission hat dem Unterzeichneten auf die nächstkommenden drei Jahre die Wiederverpachtung des Geleites zu Bremgarten aufgetragen. Darüber wird derselbe in seiner Wohnung, Montags den 17. Wintermonat 1823, Vormittags 9 Uhr, die Bedingnisse bekannt machen, und zugleich die Steigerung, wozu sämtliche Pachtliebhaber eingeladen werden, öffentlich abhalten.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1823.

Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

Steigerung.

Endsunterzeichneter verkauft aus freier Hand sein neuerbautes Kaffehaus, welches an der schönsten Lage der Stadt Baden liegt. Dieses Haus besteht in einem geräumigen Saal, einem Billard-Zimmer, nebst 7 andern Wohnzimmern, 2 Küchen und einem 34 Schuh langen gewölbten Keller.

Die nähern Bedingungen sind beim Eigenthümer des Hauses zu vernehmen.

Die Steigerungstage werden den 6. und 13. Wintermonat, jedesmal 4 Uhr Abends, im Gasthofe zum Löwen in Baden abgehalten werden.

Baden den 29. Weinmonat 1823. Müller, Kaffewirth.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zum Verkauf des dem Staat des Kantons Aargau zuständigen, Zehnt- und Bodenzins freien, sogenannten Lindhofs bei Königsfelden, bestehend in

a. Einer Behausung, nebst Weintrotte.
b. Scheuren, samt Nebengebäuden.
c. Ungefähr 5 Jucharten Reben.
d. Ungefähr 98 Jucharten Wiesen- und Ackerland, und
e. ungefähr 42 Jucharten Holzland in der Sennhalden, in der Häu und im Grünrain, wie solches ausgepfählt sich befindet, ist eine öffentliche Steigerung angesetzt, welche auf Dienstag den 11. nächstkünftigen Wintermonats, des Morgens um 9 Uhr, im ehemaligen Kloster Königsfelden abgehalten, und an welcher dieser Hof sammethaft und in 2 Abtheilungen ausgerufen werden wird.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den vorbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Gebäude und das Land selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Verwaltung Königsfelden, oder auch in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 28. Weinmonat 1823.

Die Kanzlei der Finanz-Kommission.

Polizei-Anzeige.

Johann Kramer, genannt Schumacher, von Sulz, Kantons Aargau, Sohn von — (?) und Magdalena Kramer, ist 22 Jahr alt, mißt 5′ 4′ 3½″′ franz. Maaß, hat braune Haare und Augenbraunen, braune Augen, mittelmässige Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Obgenannter stand als Grenadier bei dem löbl. Schweizer-Garde-Regiment v. Courten in königl. franz. Diensten und desertirte in Paris den 30. Sept. d. J. Auf diesen Ausreisser soll genau geachtet, derselbe betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 5. November 1823.

Die Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Aargauische Anzeige.

Es hat sich schon öfters der Fall ereignet, daß Reisende, besonders jene, welche mit Lohnkutschern aus der Schweiz in das Großherzogthum Baden eintreten, und, unbekannt mit den dortseitigen Anordnungen, das Straßengeld an der ersten badischen Legstätte bis zu ihrem Bestimmungsorte entrichteten, sondern auf der nächsten Poststation Postpferde nahmen, und den, bei den Posthaltereien bestehenden, Vorschriften gemäß, das Chaußee-Geld von Station zu Station nochmals zu bezahlen genöthigt wurden.

Diesem Uebelstand abzuhelfen, hat das großherzoglich-badische Direktorium des Dreysam-Kreises, laut deshalb an hiesige hohe Regierung gelangter Anzeige vom 14 vorigen Monats, die, hinsichtlich des Chaußee-Geldes von Extrapost-Reisenden dortseits bestehende Einrichtung, wornach dasselbe von Poststation zu Poststation mit dem Postgeld bezahlt werden muß, und die Abnahme desselben für eine grössere Strecke, von Reisenden, welche im Lande sich der Extrapost zu bedienen gesonnen sind, untersagt wird, durch das dortseitige Anzeigeblatt bei den Chaußee-Geld-Erhebern an der Grenze in Erinnerung bringen lassen.

Diese Verfügung wird hiemit, hohem Auftrage zufolge, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aarau den 6. Wintermonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 46. Samstags den 15. Wintermonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [2]Im Bad zu Zofingen ist zu verkaufen: Ein grosses, starkes braunes Pferd, männlicher Art, wie auch im besten Alter. Ferners: ein leichtes und solides, noch in sehr gutem Stand befindliches Cabriolet für ein Pferd, nebst Schlittengestell, Geschirr, wie auch einige Pferd-Kummet u. s. w. Alles um sehr billigen Preis.

2. [2]Mein bekannt, nun frisch bereiteter Gesundheits-Senf zu ganz und halben Häfechen, ist auch in Aarau bei Hrn. Berger, Pfister, zu haben. Ferners: elastisches Harz oder Caoutchouc, das Pf. zu 30 bz. Heller Copallac, zu 26 bz, und Bernsteinfirniß, zu 30 bz. das Pf., alles 36 Lothgewicht; besonders empfehle diesen Artikel den Herren Holzarbeitern und Lakirern; guter letztjähriger Landhonig, zu 6 bz. das Pf.

Sevin, Apotheker, in Brugg.

3. Frau M. Häusler, geb. Büechler, in Lenzburg, macht dem E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit nachstehenden Waaren bestens versehen seye, als: Schönen Bath von verschiedenen Farben, Molton, Flanelle, Chiper, Fries, Nördlinger, Ratin, Seiden- und Baumwollen-Sammet von verschiedenen Farben, Gilets, Merino, Indienne, Taffet, Levantine, Cyalons, Jüppenzeug; weisse, robe, graue und rothe Leinwand; Basin, Pique, Mousseline, Betille, Rançou, Percale; weisses und gefärbtes Baumwollentuch und Barchet, Halstücher, Trièges, Cotteline (Strichel), Spitzen, Seiden, Sammet, Leinen-, Baumwollen- und Wollenband, gefärbten Seiden- und Flanderfaden, Handschuhe, lederne von allen Arten und von Percale; Fischbein; Strümpfe, wollene und baumwollene; Mithen, Knöpfe, und andere Artikel mehr. Sie empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch, und versichert Jedermann bester und billigster Bedienung.

4. Wegen Mangel Platzes, zwei mit Eisen gebundene, jedes ohngefähr 16 Saum haltende, wohl konditionirte Faß, beim Ochsenwirth Lüthy, in Schöftland.

Zu Aarau.

5. [3]Bei Samuel Hässig, Schuhmacher, in der Milchgaß in Aarau sind zu haben: von allen Sorten Winterstiefel und Winterschuhe, wie auch von aller Gattung andern Schuhen; er bittet um geneigten Zuspruch.

6. [3]J. J. Christen, Buch- und Papierhändler, macht hiermit bekannt: daß er wieder mit allen Sorten beschnittenen und unbeschnittenen Schreibfedern, hellen und trüben Hamburger-, Stein- und Raabenfedern bestens versehen ist; er verkauft einzelne, bünd-, hundert- und tausendweise zu den billigsten Preisen.

7. [3]Im Adelbändli, Nro. 187: kleine und grössere Stücke alter und extra feine Qualität Käs in billigen Preis.

8. Bei Daniel Spengler, Metzger: ein 8/2 Saum haltendes Faß, mit Eisen gebunden. Schwarzes Kirschenwasser, halb- und maaßweis, à 12 bz die Maas.

9. In No. 256, wegen Mangel an Platz, ein brauchbarer Kachelofen; auch würde man einen Keller mit cirka 100 Saum leerer Faß daselbst vermiethen.

10. [3]Unterzeichneter macht einem verehrenden Publikum zu Stadt und Land bekannt: daß bei ihm auf künftigen Winter alle Sorten von Pelzwaaren zu haben sind, als: Garnitures de Robe von verschiedenen Gattungan, nach dem neuesten Geschmack; grosse und kleine Pellerines, auch Kinder-Pellerines mit Pelz bordirt: Herren- und Knaben-Wintermützen von allen Sorten; Herren-, Frauenzimmer- und Kinderhandschuhe von Leder, mit Pelz gefüttert; Fußkörbe ꝛc.; zugleich nimmt er auch schadhafte Pelzwaaren zum reparitren an.

Er wird es sich sehr angelegen seyn lassen, jedermann auf das beste und billigste zu bedienen. Empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zuspruch.

Gottlieb Rothpletz, Kürschner, gegenüber dem Wildenmann.

11. Ein im gutem Stand befindlicher Nadler-Werkzeug, um sehr billigen Preis. Sich bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß zu melden.

12. Bei Metzger Siebenmann, in der Milchgaß, sind zu verkaufen: weisse und blaue Kerzen, zu 4 bz. das Pf.

13. Eine Bünte im Pfau; im Nro. 434 anzumelden.

14. Eine Waschstande; sich im Nro. 122 anzumelden.

15. Bei Schwestern Tschiffeli: Neue Desseins, Glanzfaden, Wolle und Beuteltuch zum brodiren; feiner Waschtull; leinene Schnupftücher, Taponaise; seidene Halstücher, Seiden-Boken, Halbseidenzeuge; gewirkte Bretelles; Seiden-Cettes; gefütterte Handschuhe, Schuhe und Pantoffeln; graue und weisse Lismerwolle; feine baumwollene Strümpfe, schwarzwollene idem; ächte Rosen-Essenz und frisches Citronat, alles in billigem Preis.

16. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr, sind zu haben: schöne Stockfische und holländische Häringe, nebst andern Spezereiwaaren mehr.

17. Da Endsunterzeichnete den mittlern der neuen Läden beim obern Thor in Empfang genommen, so empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnerinnen, und zeigt ihnen hiermit an: daß sie nun Indienne, Cotonne, Streifzeug, Percale, Trièges, glatten und façonirten Rançou, Mousseline Betille, Swals, alles nach neuestem Geschmack; ferner, brodirte Banden, Cravatten und Krägen, Baumwollen-Garn und Spitzen, schwarzen Merino und Gaze, leinen Tuch, Bändel, Faden und Seiden aller Farben, percalene und lederne Handschuhe, auch Schreibfedern und Bleistift, alles zu billigsten Preisen, und bestens versehen ist. Der Laden ist täglich von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr offen.

Lisette Dürr.

18. B. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, macht hiermit dem E. Publikum bekannt: daß in seinem fortsetzenden Verlag von Gold- und Silberwaaren, Galanterie- und lakirte Blechwaaren, wie auch Conservations-Brillen, eine Auswahl neuester Arbeiten in den verschiedenen Assortimenten, und namentlich auf bevorstehendes Neujahr, silberne Suppen-, Kinder- und Kaffe-Löffel, Servir- und Ragout-Löffel zu verschiedenen Preisen vorräthig zu haben sind, wogegen altes Gold und Silber, tauschweise annehme, und zu geneigtem Zuspruch mich bestens empfehle.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 3000 bis Fr. 4000. Im Berichthaus zu erfragen.

2. In der Halden Nr. 37 ein Plainpié, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, Keller, Platz für Holz. Ferners in der zweiten Etage 4 Stuben, Küche, Kammer, Keller, Holzhaus; sich bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister, anzumelden. Kann sogleich bezogen werden.

3. Auf gute Sicherheit Gulden 400 bis Gulden 500. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 900. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. Matthäus Conzelmann, von Gönningen, ist gesinnet, mit seinen ächten und guten Gartensaamen wiederum eine Reise in die Schweiz zu machen. Da es sich aber öfters ergiebt, daß sich Leute für Verwandte oder Söhne ausgeben, und dadurch das E. Publikum betriegen; so nimmt der Unterschriebene die Freiheit, seinen schätzbaren Gönnern die Anzeige zu machen: daß er weder Verwandte noch jemand anders in seinem Namen nach der Schweiz schicken wird, ausser er seye von dem Matthäus Conzelmann und von der Obrigkeit mit einem Certifikat versehen. Er bittet daher seine Gönner, auf dieses zu achten, und rekommendirt sich um geneigten Zuspruch.

Matthäus Conzelmann, Saamenhändler.

2. Statt der hölzernen Brücke beim Löwen in Möhlin soll eine steinerne gebaut werden. Der Plan dazu und ein Formular des Devises liegen zur Einsicht bei Hrn. Friedensrichter Rau, in Mumpf. Allfällige Liebhaber, diesen Bau zu übernehmen, belieben ihre Ueberschläge an Hrn. Rau abzugeben, oder an Unterzeichneten franko einzusenden.

Keser, Straseninspektor.

Güter-Lotterie.

3. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst bewilligt, daß der, der Forstmeister von Teufelschen Verlassenschaft eigenthümlich zustehende Stekenhof im Wege einer Lotterie ausgespielt werde.

Das adeliche Gut Stekenhof liegt in der lieblichsten und fruchtbarsten Gegend des Breisgau's, zunächst an der Landstraße, welche von Emmendingen nach Freiburg geht, und besteht:

1) an Gebäuden.

In einer Behausung, das Herrenhaus genannt.
Einer dergleichen für den bisherigen Meyer und das Gesinde, nebst einer grossen Scheune mit 4 Viehställen.
Einer andern Scheuer mit 2 Viehställen.
Einer Waschküche, nebst einem einstöckigen Taglöhner-Häuschen.
Zwei Reihen Schweinsställen und einem Holzschopf.
Sämtliche Gebäulichkeiten stehen in der Brandversicherung mit . . . . . fl. 12,000 —

2) an Gütern.

a) In einer Juchart Hausgarten,
„ 67 ¼ „ Aecker.
Zusammen gerichtlich geschätzt auf fl. 25,643, 45 kr.
b) In 85 ¼ Juchart Mattland, gerichtlich geschätzt auf . . . . . „ 47,875, —
c) In 2 ½ Juchart Reben, gerichtlich geschätzt auf . . . . . „ 381, 15
d) An Waldung . . . . . „ 9,200, —
Gesamtanschlag des Guts . fl. 95,700. —

Dieser Anschlag wird jedoch, in Erwägung, daß die Güterpreise in neuern Zeiten nicht mehr auf derselben Höhe stehen, auf 80,000 und mit Inbegriff der 12 Prozent Unkosten auf 89,600 fl. herabgesetzt.

Diese Summe soll durch 17,920 Loose, das Loos zu 5 fl., gedeckt werden, wobei aber noch zu bemerken ist, daß ausser dem Haupttreffer noch 51 Geldgewinnste, einer zu 1000 und 50 zu 100 fl. bestehen.

Die erste Nummer, welche gezogen wird, gewinnt den Hof, die zweite die 1000 fl., und die 50 nachfolgenden, jede 100 fl.

Der dermalige Pächter des Hofs muß Georgi 1824 abziehen, und den Hof im Ganzen kontraktmäßig wohlbestellt, und das Ackerfeld eingeblümt, übergeben; er muß kontraktmäßig eine Quantität Stroh und Futter zurücklassen, ohne daß er von dem dermaligen oder künftigen Eigenthümer eine Vergütung dafür verlangen kann.

Sollte aber der Gewinner eine Ablösung in baarem Geld, wenn sie auch merklich unter dem Gesamtanschlag des Guts wäre, vorziehen, so wird auf den Fall, daß alle 17,920 Loose abgesetzt würden, die baare Summe von 50,000 fl. ohne allen weitern Abzug vorläufig angeboten.

Statt den Betrag der Loose auf der Stelle zu bezahlen, brauchen die Abnehmer nur ihre Namen bei einem der aufgestellten Kollekteurs und die Zahl der Loose, die sie annehmen wollen, einzuschreiben, oder den Kollekteur durch eigenhändig unterzeichnete Briefe zum Einschreiben ihrer Namen zu bevollmächtigen. Die wirkliche Zahlung und die Aushändigung der Loose geschieht erst drei Tage nach Anzeige des Tages, an welchem die Ziehung statt haben soll. Indeß versteht sich von selbst, daß keine Inscription widerrufen werden kann.

Karlsruhe den 3. Oktober 1823.

Großherzoglich Badische zur Ordnung des von Teufelschen Pflegschaftwesens ernannte Spezialkommission.

Für den Kanton Aargau, in welchem mit besonderer Bewilligung der Hohen Regierung für obbemeidte Güter-Lotterie eine Kollekte gestattet ist, ist der Unterzeichnete als Kollekteur aufgestellt, bei welchem der diesfällige Plan einzusehen, und die Subscriptionsliste gegen nachhinnige Erlegung der 5 fl. pr. Loos eröffnet wird. Die gefälligen Abnehmer belieben sich deshalb in frankirten Briefen zu wenden an

Häfeli, Amtsschreiber, Kollekteur.

Zurzach den 10. Weinmonat 1823.

4. Jakob Hunn, alt Dorfwächter, von Ober-Entfelden, hat im Jahr 1821 den Johannes Widmer, von daselbst, ersucht, ihm eine gewisse Summe Gelds zu verschaffen. Widmer schickte auf Begehren dem Hunn einen zu dem Ende eigenhändig erhaltenen Geldaufbruchschein, nebst einem von Hunn unterschriebenen Brief und einem Empfehlungsschreiben nach Aarau auf die Post, unter der Adresse: Hrn J. G. Irminger, Kantonsprokurator, Nro. 526, in Zürich. Seither bemühte sich Widmer, den Geldaufbruchschein wieder zu Hand zu bringen, weil Hunn das Geld nicht mehr bedurfte; aber vergeblich. Da nun böswillige Menschen ausstreuen, Widmer habe auf den Geldaufbruchschein Geld bezogen, so macht derselbe anmit öffentlich bekannt: daß gedachte Ausstreuung die grellste Unwahrheit enthalte, und nichts anders von schlechten Menschen als eine erbärmliche Verleumdung sey.

Ober-Entfelden am 13. Wintermonat 1823.

Johannes Widmer.

5. Am 4. dieß hat sich in der Gegend des Dietiker-Bergs eine Jagdhündin verloffen, thierfarbig, mit weisser Brust, weissem Ring um den Hals, weissem Strich über die Stirne und braunem Punkt darauf, weissen Füssen, langer Ruthe mit weissem Büschel. Um Nachricht davon bittet Gemeindammann Wiederkehr in Dietikon.

6. Der Stadtrath von Olten macht hiermit bekannt, daß der Martinsmarkt in Olten dieses Jahrs den 24. Wintermonat abgehalten wird.

7 [2] Eine seit wenigen Tagen in Lenzburg angekommene Schneiderin, die sich aufzuhalten Willens ist, empfiehlt sich sämtlichen verehrungswürdigen Frauenzimmern dieser Stadt und der Umgegend, und bittet solche, ihr das gütige Zutrauen zu schenken, indem sie stets trachten wird, dasselbe durch Fleiß, Sorgfalt und Geschmack bei allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten zu verdienen und zu erhalten. Sie wohnt im Hause des Hrn. Seiler, Färberallda.

8. Den 5. dies ist in der Gegend von Zofingen ein Jagdhund männlicher Art, weiß, mit schwarzen Flecken und kurzem Schwanz, verloren worden. Dem Wiederbringer wird ein Trinkgeld versprochen, von Hs. Rudolf Erismann, bei Zofingen.

Von Aarau.

9. Man verlangt eine Maad, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; von Stund an oder auf heil. Weihnachten einzutreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

10. In ein hiesiges Handlungshaus kann ein junger Mensch von guter Aufführung, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingen in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

11. Daniel Huggenberger, Schneidermeister, macht dem E. Publikum bekannt, daß er jetzt an der Pelzgaß Nr. 272 wohne. Zugleich recommendirt er sich hiemit bestens, und wird sich angelegen seyn lassen, jede Arbeit billig, geschwind und soviel möglich nach Jedermanns Wunsch zu verfertigen.

Publikationen.

[2] Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von	Wintermonat.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstilli und Wuest	Freitag den 28.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern, Scherz und Möriken	Samstag den 29.
	Christmonat.
Veltheim und Schinznach, vom Mittwoch 3. bis Samstag	6.
Elfingen und Bözen	Montag den 8.
Für die Zehnten und Bodenzinse von Niederzeyhen	Mittwoch den 10.
Für die Bodenzinse von Altenburg, Habsburg, Birenlauf, Brugg und Scherz	Freitag den 12.
Birr, Braunegg und Birrhard	Samstag den 13.
Hausen und Mülligen	Montag den 15.
Niederlenz und Othmarsingen	Dienstag den 16.
Möriken, Staufen, Seengen u. Lenzburg	Donstag den 18.
Lupfig	Freitag den 19.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlischwyl und Holzreüti	Samstag den 20.
Villmergen	Montag den 22.
Windisch u. Oberburg, Hölzli u. Göttishausen	Dienstag den 23.
Elfingen, Käsenthal, Mönthal, Küttigen, Remigen und Auenstein	Mittwoch den 24.
Effigen, Bötzen und Saagenmühle	Freitag den 26.
Linn, Umiken und Stilli	Samstag den 27.
Schinznach	Montag den 29.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof	Dienstag den 30.
Siggenthal	Mittwoch den 31.
	Jenner 1824.
Veltheim	Samstag den 3.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Montag den 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 25. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

[2] Johann Widmer und dessen Ehefrau Maria Anna Grünenfelder, von Ober-Ehrendingen, haben eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation die unterzeichnete Gerichtstelle auf Dienstag den 2. Christmonat nächsthin, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, offentlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht, auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar zu erscheinen, massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würde.

Baden am 28. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3] Zu Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für 1823 sind folgende Tage angesetzt:

a. Für den Zehnten.

	Wintermonat.
Killholz und Schenkenberg	Dienstag den 25.
Denspüren und Asp	Mittwoch den 26.
Auenstein	Donnstag den 27.
Thalheim, Kollatur-Bezirk	Freitag den 28.
— Herrschaft-Bezirk	Samstag den 29.

b. Für die Bodenzinse.

	Christmonat
Herznacht und Zeyhen	Montag den 1.
Killholzhof, Erblehenzins	Dienstag den 2.
Denspüren	Mittwoch den 3.
Auenstein	Donnstag den 4.
Auwhof	Freitag den 5.
Veltheim	Samstag den 6.
Schinznach	Montag den 8.
Obersachs	Freitag den 12.
Thalheim, 1ter bis 8ter Bezirk	Montag den 15.
— Die übrigen Bezirke	Dienstag den 16.
Villnachern, Birr und Oberburg	Freitag den 19.

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauberm Getreid an den festgesetzten Tagen, Morgens bei guter Zeit einzuliefern. Saumselige haben sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Schloß Kastelen den 30. Weinmonat 1823.

Süeß, Schaffner.

Zu Ablieferung der diesjährigen, in die Schaffnerei Biberstein pflichtigen Bodenzinse, Zehnten, Pachtzinse, ersteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner-Schloßmatte und Riedlischen, sind folgende Tage angeordnet, als:

a. Für Bezahlung der verliehenen Heuzehnten in des Schaffners Wohnung. Wintermonat
Von Erlinspach Freitag den 21.

b. Für Bezahlung des versteigerten Heu- und Emdgrases ab der Bibersteiner-Schloßmattte in des Schaffners Wohnung Samstag den 22.

c. Für Bezahlung der Pfenning-Bodenzinse in des Schaffners Wohnung.
Christmonat.
Von Küttigen Mittwoch den 31.

d. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Aarau Wintermonat.
Däniken, Appenberg, Ober-Gösgen und Lostorf Montag den 24.
Stüßlingen und Niedergösgen Donnstag den 27.
Christmonat.
Herznacht, Ueken und Winznau Mittwoch den 17.
Aarau, Suhr, Buchs und Rohr Mittwoch den 24.

e. Für die Bodenzinse in das Fruchtmagazin zu Erlinspach, Ober- und Unter-Erlinspach, beider Kantone, Dienstag, Mittwoch, Donnstag, Freitag u. Montag, den 9., 10., 11., 12. und 15.

f. Für die Bodenzinse in das Schloß Biberstein.
Biberstein, die Früchte in Natura Freitag den 26.
Biberstein, die Pfenning-Zinse, und Asp, die Früchte Samstag den 27.
Küttigen, nur die Früchte Dienstag den 30.

Die Ablieferung der Getreide-Zehnten von Erlinspach und Biberstein wird nach den Umständen, besonders den Bestehern, bestimmt werden.

Dieses wird hiemit den Betreffenden Schuldnern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und trockenen Früchten, und das Geld nach den bestehenden Münzverordnungen, auf die angesetzten Tage und Orte, sammethaft, des Morgens bei guter Zeit, abzu-

richten. Die Ausbleibenden würden alsobald rechtlich dafür belangt werden.

Gegeben den 5. Wintermonat 1823.

Hagnauer, Schaffner.

Die Zehnt- und Bodenzinspflichtigen an die Verwaltung Leuggern, haben ihre Schuldigkeiten pro Martini. 1823 in die bisherigen Magazine einzuliefern, wie folget;

Für die Zehnten.

Christmonat 1823.	Christmonat 1823.
Hottweil Montag den 1.	Hof u. Hettenschwyl, Mont. 15.
Schwatterloch, Dienstag d. 2.	Commendegüter und
Leibstatt, Mittwoch den 3.	Hagenfrist, Dienstag den 16.
Bernau, Kleine, Bossen-	Fehrenthal und Schlatt,
haus u. Brühalden, Donst 4.	Donstag den 18.
Full und Fahrhaus, Dienst 9.	Böttstein u. Schmidberg,
Reuenthal, Mittwoch den 10.	Montag den 22.
Gippingen, Dienstag den 11.	Döttingen u. Eyen, Dienst 23.

Für die Bodenzinse.

Leibstatt, die 1ten 9 Tragereien,	Jenner 1824.
Montag den 29.	Hettenschwyl, id. Dienst. 13.
— die übrig. 9 Tragereien,	Gippingen, id. Mittwoch 14.
Dienstag den 30.	Fehrenthal und Schlatt, id.
Full, sämtliche Tragereien,	Donstag den 15.
Mittwoch den 31.	Klingnau, Großdöttingen, Ko-
Jenner 1824.	blenz u. Rietheim, Mont. 19.
Reuenthal, id. Montag den 5.	Degerfelden und Endingen,
Kleindöttingen, id. Mittw. 7.	Dienstag den 20.
Eyen, id. Donstag den 8.	Schwatterloch und Etzwyl,
Hof Leuggern, id. Mont. 12.	Mittwoch den 21.

Für den Einzug des Heuzehntengeldes ist bestimmt:

Donstag den 22.

Sämtliche Bodenzinse der Pfarrkirche Leuggern sollen abgeliefert werden: Freitag den 23.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager, welche ihre Schuldigkeiten auf obbezeichnete Tage nicht in trockener und sauber geputzter Frucht abliefern würden, müßten sogleich die rechtliche Betreibung sich gefallen lassen.

Den Debitoren, welche dem Pfarrkirchen-, Bruderschaft- und Armenfond Leuggern Zinse abzutragen haben, wird hiemit angezeigt: daß alle jene, welche bis zum 1. Jenner 1824 ihre diesjährigen und rückständigen Zinsen nicht abgeführt haben werden, rechtlich hiezu angehalten werden müßten.

Leuggern den 3. Wintermonat 1823.

Ranz, Verwalter.

Infolg Beschlusses der hohen Regierung vom 27. Weinmonat letzthin, soll über die Reuß bei Windisch eine neue gedeckte, hölzerne Brücke gebaut werden. Diejenigen Werkmeister, welche sich getrauen, diesen Bau zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich bei dem Herrn Straßeninspektor Keser anzumelden, in dessen Händen sich sowohl die Pläne als das Formular eines Kostensüberschlags befinden, und der über diesen Brückenbau die nöthige nähere Auskunft geben wird.

Aarau den 5. Wintermonat 1823.

Sekretariat der Baukommission.
Bäurlin, Sekretär.

Mortifikation.

Da ein auf Johann Huber, Schäfers, und Maria Bochsler, dessen Ehefrau, mit erbetenem Beistand Johann Bochsler, im Schnadel, alle von Oberwyl, als Schuldnere lautender, mit 1. Mai 1758 datierter, gegen die Pfarrkirche Oberwyl als Kreditor gestellter, 300 Münzgulden oder Fr. 384 Schweizerwährung haltender, von Herrn Obervogt Meyenberg, in Bremgarten, besiegelter, und durch dasige Stadtkanzlei ausgefertigter Gültbrief vermißt wird; so werden die allfälligen Besitzer desselben gerichtlich aufgefordert, diesen Titel dem Bezirkgericht Bremgarten inner 8 Wochen von dato an einzusenden, und ihre dießfalls vermeinlichen Rechte zu vindiziren; indem nach Umfluß dieser Zeit gedachter Brief in den Protokollen annullirt und ausser rechtliche Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 13. Weinmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Fertiggerichte.

Auf Montag den 17. dieß Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Oberflachs im Wirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Oberflachs, im Schloß Kastelen, den 11. Wintermonat 1823

Süeß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung des zwischen Abraham und Jakob Läuchli, Kriesis, von Remigen, als Verkäufer, und Samuel Rychner, von Rupperswyl, wohnhaft in Ottmarsingen, als Käufer, um einige Stücke Rebland, im Gemeindsbann Remigen gelegen, getroffenen Kaufes, hat der Gemeindrath Remigen Tag bestimmt auf Dienstag den 18. Wintermonat 1823, Abends um 4 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Remigen.

Gegeben in Brugg am 10 Wintermonat 1823

Namens des Gemeindraths Remigen:
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 19. laufenden Wintermonats, Mittags um 12 Uhr, wird der Gemeindrath Schinznach im Bären-Wirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches unter der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Hans Ulrich Riniker, Färbers, von Schinznach, sein sämtliches unbewegliches Vermögen verkauft habe, und die dahergen Veräusserungsverträge alsdann zur gerichtlichen Fertigung bringen werde.

Gegeben mit oberamtlicher Bewilligung auf Wildenstein den 10. Wintermonat 1823. Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Leutwyl wird am Donstag den 20. dieses Monats im dortigen Wirthshause ein ordinari Fertigungsgericht abhalten, und damit des Morgens um 9 Uhr den Anfang machen. Dies wird gehörig angezeigt, mit dem Beifügen, daß die betreffenden Partheien ihre Erwerbstitel der Fertigungs-Behörde vorweisen sollen.

Gegeben in Kulm am 11. Wintermonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Dürrenäsch hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Freitag den 21. dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 11. Wintermonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Entvogtung.

Auf den Bericht des Gemeindraths Safenwyl, daß der unterm 16. Hornung 1821 wegen Liederlichkeit bevogtete Rudolf Scheurmann, Samuels sel., sich, unterstutzt von seiner Frau und Verwandten, um die Entvogtung beworben haben, und er, der Gemeindrath, wirklich dem Scheurmann das Zeugniß seiner Besserung dergestalt ertheile, daß er die Fortdauer der Bevogtung als überflüssig erachte, hat das Bezirkgericht Zofingen die Aufhebung dieser Bevogtung ausgesprochen, und den Rudolf Scheurmann in seine bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 7. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, stellvertretender Vorsitzer.
Sl. Muller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Zulauf, Färber, von Langenthal, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschafts-Anzeigen in der Amtsgerichtschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 3. Jenner nächstkünftig. Welches andurch zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 27. Weinm. 1823. Amtschreiberei Aarwangen.
Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

[1] Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Senn, Bänihansrudi genennt, im Steinenberg zu Unterkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Senn gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Rudolf Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1824, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 10. Winterm. 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3] Hans Jakob Keller ab dem Bözberg, wohnhaft im Benkel, Ortschaft Kirchrued, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag, samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 5. Wintermonat dies Jahrs, und zwar über die Fahrhabe, das vorhandene Heu, etwas Frucht ꝛc., Vormittags um 11 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Nachmittags um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Schloßrued: der dritte Geldstag Dienstag den 6. Jenner 1824 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag Freitag den 16. dito, Vormittags um 10 Uhr, in besagtem Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Keller irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 29. Herbstm. des Beschlusses zur Ausschreibung den 20. Weinmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Häuptli, Moken, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgten Betreibungen, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkannt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das Vermögen den 10. Wintermonat, und zwar über die Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr in des Gemeinschuldners Wohnung zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda. Alle drei Geldstage den 31. Christmonat in der Gerichtskanzlei zu Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 19. Jenner 1824, erstere des Vormittags 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Wirthshause. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Häuptli, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 31. Christmonat, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkenntniß in Aarau den 23. Weinmonat 1823. Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Schmiedli, Schulmeisters, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: bei gänzlichem Mangel an beweglichem Vermögen für die Steigerung über die wenigen Liegenschaften Mittwoch den 5. Wintermonat nächstkünftig im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg: Freitag den 9. Jenner 1824. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag endlich: Mittwoch den 21. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im genannten Tavernenwirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Jenner 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheinigt, der Bezirkgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 19. Herbstmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirkgericht Zurzach hat zur Schulden-Liquidation über Johann Nepomuk Trautwyler, Apotheker, von Laufenburg, welcher sich mehrere Jahre zu Klingnau als Einsaß aufgehalten, dermalen aber in der Apothek zu Muri in Diensten steht, auf Donnstag den 20. Wintermonat d. J. Tagsfahrt angesetzt.

Die Gläubiger des Trautwylers, so wie dessen allfällige Schuldner, werden aufgefordert, an obbemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Original-Urkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.

Gegeben Zurzach den 22. Weinmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Simon Moses, von Ober-Endingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 20. Wintermonat d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden rücksichtlich ihrer Forderungen späterhin kein Recht mehr gehalten wird.[1]

Gegeben Zurzach den 29. Weinmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da das Bezirkgericht Muri gegen die 6 Brüder Johann-Joseph, Joseph-Leonz, Joseph-Johann, Peter, Leonz und Johann Strebel, des Seidentragers, von Butwyl, den Auffall als unvermeidlich erkennt hat, so werden alle ihre Gläubiger und Schuldner, so wie die allfälligen Bürgschaftsansprecher aufgefordert, am Donnerstag den 27. Wintermonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, bei Strafe des Ausschlusses, einzugeben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen, wo alsdann, wenn der Versuch der benannten Bruder Strebel zu Abschliessung eines Akkommodements mit ihren Kreditoren mißlingen sollte, die Kollokation vorgenommen und sogleich eröffnet werden wird.

Muri den 27. Weinmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Johann Jakob Stahl, Krämer von Teufenthal, wohnhaft in Unterkulm, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausrath, Fahrhabe, Spezereiwaaren, etwas Tuchwaaren ꝛc., kleine Käufe gegen baare Bezahlung, grössere auch gegen Baarzahlung oder hinlängliche Bürgschaft, Mittwoch den 26. dieses Monats, und in erforderlichem Fall am folgenden Tage, jeweilen Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers in Unterkulm. Alle drei Geldstage dann, und die Kollokations-Eröffnung, Freitag den 23. Jenner 1824, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldtaketten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Jenner 1824, als dem peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 10. Wintermonat 1823. Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Felix Groß, Bekschneiders, in Bonstetten. Eingab bis 17. Winterm. Kanzlei Bonstetten und der Enden.

Alt Gemeindrath Heinrich Bretschinger, Konraden sel. Sohn, zu Volketschweil, und Johannes und Rudolf die Gebrüder Rümheltinen, Hansen sel., des Viertelmachers Söhne allda. Eingab bis 17 Winterm. Kanzlei Kyburg.

Heinrich Guggenbühl, von Thalwyl, ansässig zu Fluntern. Eingab bis 20. Winterm. Kanzlei IV Wachten.

Heinrich Schinz-Hofmeister, Handelsmann, von Zürich. Eingab bis 6. Christm. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Kanton Bern. Jakob Bösiger, von Baumgarten, gewes. Besitzer der Wirthschaft zu Bützberg; alle drei Geldstage 28. Jenner 1824. Amtschr. Aarwangen.

Anna Gilgien, geb. Hoßmann, vom dürren Boden, Gemeinde Guggisberg, Josephs abgeschiedene, dermal im Zuchthause in Bern enthaltene Ehefrau; 24. Jenner 1824. Eingab in die Amtschr. Schwarzenburg.

Bendicht Gygi, Gerichtsäß, alt Agent, von Kappellen; 27. Jenner 1824. Amtschr. Aarberg.

Johannes Bernhard, Sohn, von Riedtwyl, gewes. Wirth zu Hegen, zu Herzogenbuchsee angesessen, und Ludwig Buchwalder, von Beinwyl, K. Solothurn, als Krämer zu Inwyl gesessen; für beide 31. Jenner 1824. Amtschrbr Wangen

Peter Weber, Sattler, von Wyningen, gesessen zu Leimiswyl. 3. Hornung 1824. Amtschrbr. Aarwangen.

Johannes Blaser, von Signau, gesessen im Hinterlehn im Bowyl-Viertel; 1. Hornung 1824. Amtschrbr. Konolfingen.

Peter Kobel, von Lützelflüh, wohnhaft zu Schaufelbühl, gewes. Lehenmüller zum Schermen, Gemeinde Bollingen; 2. Horn. 1824. Amtschrbr. Trachselwald.

Johannes Reist, von Sumiswald, als Steinhauergesell in Bern wohnend; 2. Hornung 1824. Amtschrbr. Bern.

Johannes Sommer, von Sumiswald, Lumpensammler, auf dem Port, auf dem Wasen allda; 2. Hornung 1824. Amtschrbr. Trachselwald.

Kanton Basel. Joh. Heinrich Beck, Sattler, von Basel. Eingab vom 28. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschr. Basel.

Valentin Strübin, älter, Metzger, von Liestal. Eingab vom 29. Weinmonat inner 6 Wochen. Bezirkschr. Liestal.

Vorladung.

[2] Da Alexander Wanger, Schreiner, von Baden, schon über 30 Jahre landesabwesend, und weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist, und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben, so wird benannter Alexander Wanger, oder seine allfälligen rechtmässigen Descendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem Anfang künftigen Hornungs, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden am 4. Wintermonat 1823.
Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Nach der von dem Gemeindrath von Bettwyl dem Bezirkgericht gemachten Anzeige, starb unlängst die ledige Maria Anna Meyer, Rüters genannt, von daselbst, und hinterließ ein Vermögen von Fr. 149, bz. 5, rp. 9, wie auch eine halbe Juchart Ackerland, und etwelche Kleidungsstücke, wovon jedoch mehrere Ausgaben abzurechnen seyen. Da aber die Erben derselben nicht zuverlässig bekannt sind, so geschieht an diejenigen Personen, welche an diese Verlassenschft eine Erbsansprache zu machen gedenken, die Aufforderung, am Donnerstag den 4. Christmonat nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Gemeindrath zu Bettwyl zu erscheinen, und sich als Erben der gedachten Maria Anna Meyer sel durch rechtliche Titel auszuweisen, wo alsdann unter dieselben, in so fern über die Ausweisung keine Schwierigkeiten eintreten, der besagte Nachlaß, nach Abzug der Ausgaben, vertheilt werden wird.

Muri den 27. Weinmonat 1823.
Strebel, Oberamtmann, Gerichtsvorsitzer.
Frey, Gerichtschreiber.

[1] Maria Leutweiler, geb. Roth, Ehefrau des Rudolf Leutweiler, von Reinach, welcher sich in Bern aufgehalten hat, läßt diesen ihren Ehemann, der sie vor einiger Zeit böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr, ungeachtet aller Nachforschungen, gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören; als am Montag den 5. Jenner, am Montag den 16. Hornung, oder am Montag den 5. April, alles 1824.

Sollte der Ehemann Leutweiler an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn dasjenige vorgekehrt werden, was in derlei Fällen vorgeschrieben ist.

Gegeben in Kulm den 10. Wintermonat 1823.
Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

Pacht-Steigerung.

[3] Die hohe Finanz-Kommission hat dem Unterzeichneten auf die nächstkommenden drei Jahre die Wiederverpachtung des Geleites zu Bremgarten aufgetragen. Darüber wird derselbe in seiner Wohnung, Montags den 17. Wintermonat 1823, Vormittags 9 Uhr, die Bedingnisse bekannt machen, und zugleich die Steigerung, wozu sämtliche Pachtliebhaber eingeladen werden, öffentlich abhalten.

Bremgarten den 25. Weinmonat 1823.
Weissenbach, Bezirks-Verwalter.

Aargauische Anzeige.

Laut eingekommener Nachricht ist der königl. niederländische Herr Gesandte, Graf von Liedekerke, für einige Monate verreist, und hat die Besorgung der Gesandtschafts-Kanzlei unterdessen dem königlich-niederländischen Werb-Commissair, Herrn Major von Seyffardt, in Zürich, übertragen, an welchen man sich also betreffenden Falls zu wenden hat.

Aarau den 10. Wintermonat 1823. Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Simeon Schäfer, Wundarzt und Mitglied des Stadtraths, alt 69 Jahre, 6 Monate, 10 Tage.

Hochobrigkeitlich
Aargauisches
privilegirtes
Intelligenz-Blatt.
Nro. 47.
Samstags den 22. Wintermonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Im Bad zu Zofingen ist zu verkaufen: Ein grosses, starkes braunes Pferd, männlicher Art, wie auch im besten Alter. Ferners: ein leichtes und solides, noch in sehr gutem Stand befindliches Cabriolet für ein Pferd, nebst Schlittengestell, Geschirr, wie auch einige Pferd-Kummet u. s. w. Alles um sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

3. In der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt: extra gute Schwaben-Erbs, Viertel- und Mäßliweis in billigen Preis.

4. [1]Dan. Schmutziger, Schreibmeister, macht seinen respektiv. Gönnern, besonders den Landlehrern, bekannt: daß er sich auf diesen Winter mit allen Sorten Grunerschen Schreibpapieren, so wie mit einem schönen Assortiment Rieder änder-, hellen und trüben Schreibfedern versehen habe. Es werden einzelne und hundweis gegeben; für 100 wird ein Rabatt von 1 — 3 bz. und für 1000 noch 5 % gestattet; es sind auch immer geschnittene vorräthig, und werden andere N°. verlangt, so wird für das Schneiden eines Bundes 6 kr berechnet. Die Belligerschen Vorschriften sind immer zu den bekannten Preisen vorräthig. Auch halte ich ferner alle Schreib- und Zeichnungs-Materialien, und empfehle besonders meine englischen Papiere von verschiedenen Grössen und ganz besonderer Güte, so wie auf bevorstehendes Neujahr zu Geschenken, Zeichnungsbücher mit Futeral und Goldschnitt, enthaltend eine Farbschachtel, Pinsel, Blei- und Durchzeichnungsstift, 20 sehr feine lithographirte Zeichnungen und eben so viele weisse Blätter zum abzeichnen; dann erhalte nächstens sehr feine Pariser-Brieftaschen von rothem und grünem Saffian von verschiedenen Grössen, 4 Sorten Neujahrswünsche und Taufzedel, schwarz und illuminirt, schwarz à ½ und 1 bz., illuminirt à 1, 1½, 2 und 2½ bz.; wer dutzendweis nimmt, erhält billigen Rabatt.

Zum Verkauf oder Ausleihen.

1. [1]Die Mühle in Eichen, besteht: in zwei Malgängen und einer Rönlen, einer dabei stehenden Gibs- und Hanfreibe, eine Scheuer mit doppelter Stallung, zwei Speichern, 12½ Mannwerk Mattland, 10½ Jucharten Ackerland, ein Vierling Weinreben und 3 Jucharten ein Vierling Holzland, welche auf den 14. Merz 1824 könnte angetreten werden. Dafür ist sich bei Hrn. Bezirksrichter Maurer, in Leimbach, oder bei Hrn. Gemeindammann Merz, in Menziken, anzumelden, wo die billigen Zahlungs- oder Lehenbedinge können eingesehen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf gute Sicherheit Gulden 400 bis Gulden 500. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Auf hinlängliche Sicherheit Fr. 900. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

2. [3]Eine seit wenigen Tagen in Lenzburg angekommene Schneiderin, die sich aufzuhalten Willens ist, empfiehlt sich sämtlichen verehrungswürdigen Frauenzimmern dieser Stadt und der Umgegend, und bittet solche, ihr das gütige Zutrauen zu schenken, indem sie stets trachten wird, dasselbe durch Fleiß, Sorgfalt und Geschmack bei allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten zu verdienen und zu erhalten. Sie wohnt im Hause des Hrn. Seiler, Färberallda.

3. In ein Landpfarrhaus bei Lenzburg wird auf künftige Weihnachten eine Magd verlangt, welche kochen, spinnen und einen Garten besorgen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Wer letzthin in der Rebmostrotte ein Aschentuch vermißt hat, kann sich für solches, nach genugsamer Beschreibung und Bezahlung der Publikationskösten, innert 3 Wochen bei Albrecht Frölich, Ebenist in Brugg anmelden.

Von Aarau.

6 In ein hiesiges Handlungshaus kann ein junger Mensch von guter Aufführung, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingen in die Lehre treten. Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Ein bestandener Mann, mit einer Anstellung, wünscht so bald möglich, ein Zimmer, mit oder ohne Möbeln, zu erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

Publikationen.

[3]Zur Ablieferung der dießjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von	Wintermonat.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rankstilli und Wuest	Freitag den 28.
Gebistorf, Auenstein, Braunegg, Villnachern, Scherz und Möriken	Samstag den 29.
	Christmonat.
Veltheim und Schinznach, vom Mittwoch 3. bis Samstag	6.
Eisingen und Bözen	Montag den 8.
Für die Zehnten und Bodenzinse von Niederzeyhen	Mittwoch den 10.
Für die Bodenzinse von Altenburg, Habsburg, Birenlauf, Brugg und Scherz	Freitag den 12.
Birr, Braunegg und Birrhard	Samstag den 13.
Hausen und Mülligen	Montag den 15.
Niederlenz und Othmarsingen	Dienstag den 16.
Möriken, Staufen, Seengen u. Lenzburg	Donstag den 18.
Lupfig	Freitag den 19.
Würenlos, Baden, Bübliken, Wohlischwyl und Holzrüti	Samstag den 20.
Villmergen	Montag den 22.
Windisch u. Oberburg, Hölzli u. Göttishausen	Dienstag den 23.
Elfigen, Käsenthal, Mönthal, Küttigen, Remigen und Auenstein	Mittwoch den 24.
Effigen, Bözen und Saagenmühle	Freitag den 26.
Linn, Umiken und Stilli	Samstag den 27.
Schinznach	Montag den 29.
Gebistorf, Niederwyl und Kappelerhof	Dienstag den 30.
Siggenthal	Mittwoch den 31.
	Jenner 1824.
Veltheim	Samstag den 3.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle	Montag den 5.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockener, sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlich coursierenden Geldsorten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden am 25. Weinmonat 1823.

Metzger, Verwalter.

[3] Johann Widmer und dessen Ehefrau Maria Anna Grünenfelder, von Ober-Ehrendingen, haben eine testamentliche Anordnung getroffen, zu deren Homologation die unterzeichnete Gerichtstelle auf Dienstag den 2. Christmonat nächsthin, Tag bestimmt hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche diese letztwillige Verfügung interessiren mag, offentlich aufgefordert, an besagtem Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht, auf dasigem Rathhause, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Wahrnehmung und gutfindender Besorgung ihrer Rechte, unfehlbar zu erscheinen, massen späterhin keinerlei Einsprachen mehr gehört werden würde.

Baden am 28. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Die Zehnt- und Bodenzinspflichtigen an die Verwaltung Leuggern, haben ihre Schuldigkeiten pro Martini. 1823 in die bisherigen Magazine einzuliefern, wie folget:

Für die Zehnten.

Christmonat 1823.	Christmonat 1823.
Hottweil Montag den 1.	Hof u. Hettenschwyl, Mont. 15.
Schwatterloch, Dienstag d. 2.	Commendegüter und
Leibstatt, Mittwoch den 3.	Hagenfrist, Dienstag den 16.
Bernau, Kleine, Bossen-	Fehrenthal und Schlatt,
haus u. Brühalden, Donst. 4.	Donstag den 18.
Full und Fahrhaus, Dienst 9.	Böttstein u. Schmidberg,
Reuenthal, Mittwoch den 10.	Montag den 22.
Gippingen, Dienstag den 11.	Döttingen u. Eyen, Dienst. 23.

Für die Bodenzinse.

Leibstatt, die 1ten 9 Tragereien,	Jenner 1824.
Montag den 29.	Hettenschwyl, id. Dienst. 13.
— die übrig. 9 Tragereien,	Gippingen, id. Mittwoch 14.
Dienstag den 30.	Fehrenthal und Schlatt, id.
Full, sämtliche Tragereien,	Donstag den 15.
Mittwoch den 31.	Klingnau, Großdöttingen, Ko-
Jenner 1824	blenz u. Rietheim, Mont. 19.
Reuenthal, id. Montag den 5.	Degerfelden und Endingen,
Kleindöttingen, id. Mittw. 7.	Dienstag den 20.
Eyen, id. Donstag den 8.	Schwatterloch und Etzwyl,
Hof Leuggern, id. Mont. 12.	Mittwoch den 21.

Für den Einzug des Heuzehntengeldes ist bestimmt:

Donstag den 22.

Sämtliche Bodenzinse der Pfarrkirche Leuggern sollen abgeliefert werden: Freitag den 23.

Die Zehntbesteher und Bodenzinstrager, welche ihre Schuldigkeiten auf obbezeichnete Tage nicht in trockener und sauber geputzter Frucht abliefern würden, müßten sogleich die rechtliche Betreibung sich gefallen lassen.

Den Debitoren, welche dem Pfarrkirchen-, Bruderschaft- und Armenfond Leuggern Zinse abzutragen haben, wird hiemit angezeigt: daß alle jene, welche bis zum 1. Jenner 1824 ihre diesjährigen und rückständigen Zinsen nicht abgeführt haben werden, rechtlich hiezu angehalten werden müßten.

Leuggern den 3. Wintermonat 1823. Ranz, Verwalter.

Infolg Beschlusses der hohen Regierung vom 27 Weinmonat letzthin, soll über die Reuß bei Windisch eine neue gedeckte, hölzerne Brücke gebaut werden. Diejenigen Werkmeister, welche sich getrauen, diesen Bau zu übernehmen, werden daher eingeladen, sich bei dem Herrn Straßeninspektor Keser anzumelden, in dessen Händen sich sowohl die Pläne als das Formular eines Kostensüberschlags befinden, und der über diesen Brückenbau die nöthige nähere Auskunft geben wird.

Aarau den 5. Wintermonat 1823.

Sekretariat der Baukommission.
Bäurlin, Sekretär.

Die Armenpflegen der Gemeinden des Bezirks Baden werden aufgefordert, die nach §. 6 des Kreisschreibens vom 14. Mai 1822 von Tit. hoher Armen-Commission verlangten und an hochdieselben ausführlichen Berichte über die Zahl, das Befinden und die Versorgungsart der unehelichen und armen Waisenkinder bis Ende dieses Monats einzugeben an das

Armeninspektorat.

Baden den 16. Wintermonat 1823.

[1] Es wird auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1824 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets den 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: daß nach dem ersten Jenner 1824 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1823.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat, Lang, Notar.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1823 sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehefede,	Montag und Dienstag den 8. und 9. Christmonat.
Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr,	Mittwoch den 10.
Ober- und Unter-Entfelden,	Donstag den 11.
Densspüren und Asp,	Freitag den 12
Ober- und Unter-Erlinspach,	Montag den 15.
Küttigen und Biberstein,	Dienstag den 16.
Däniken, Hagnau und Groth,	Donstag den 18.
Lostorf und Stüßligen,	Freitag den 19.

Alles dieses laufenden Monats.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammethaft auf hiesige Rentschütti abzurichten. Die Ausbleibenden werden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 20. Wintermonat 1823. Fisch, Rentmeister.

Fertiggerichte

Der Gemeindrath Kirchleerau wird auf Dienstag den 2. nächstkommenden Christmonat, von Mittags 12 bis Abends 4 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 19. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Schafisheim hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirk geschlossenen Käufe, Täusche und anderer der gemeindräthlichen Passation unterworfener Verträge Tag bestimmt: auf Montag den 24 des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim.

Dieses wird unter der Bedrohung bekannt gemacht: daß diejenigen Contrahenten, welche sich an gemeldtem Tage spätestens bis Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Ammann Samuel Baumann daselbst zur Fertigung nicht melden würden, mit einer unerläßlichen Busse von 15 kr. beleat werden würden.

Die betreffenden Contrahenten werden noch aufgefordert, die Erwerbstitel ihrer veräussernden oder verpfändenden Liegenschaften, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg am 11. Wintermonat 1823.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Wittwyl wird auf Dienstag den 2. nächstkünftigen Christmonat, von Vormittags 8 bis Mittags längstens 11 Uhr, im doritgen Tavernenwirthshause, ein

gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wobei sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 19. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Veltheim wird am Mittwoch den 26. laufenden Wintermonats, Nachmittags punkt 1 Uhr, im Bärenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Wildenstein den 19. Wintermonat 1823. Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Dienstag den 25. dieses Monats, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshause daselbst; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Zugleich wird angezeigt: daß Kaspar Widmer, Maurer, im Manzenberg, zu Gränichen, und Heinrich Fehlmann, Lumpensammlers Kinder, von Boniswyl, wohnhaft zu Gränichen, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden.

Aarau den 19. Wintermonat 1823.

Namens des Gemeindraths Gränichen:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Entvogtung.

Auf das durch Bernhard Ernst, Pfeiffer-Bernhards, von Köllikon, gemachte, und durch dortigen Gemeindrath unterstützte Ansuchen, hat das Bezirkgericht Zofingen die am 17. Merz 1817 über den Ernst verfügte Bevogtung aufgehoben, und somit denselben in seine bürgerliche Ehre und Rechte wieder eingesetzt.

Zofingen den 14. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

Auf das unlängst erfolgte Ableben des Anton Meyer sel., von Waltenschwyl, hat das Bezirkgericht Muri, zu Gunsten dessen Erben, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Anton Meyer sel. aufgefordert: am Mittwoch den 26. dieses Monats, Vormittags, vor dem Gemeindrath in Waltenschwyl, in dasigem Gemeindhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den Original-Schuldtiteln versehen, und bei Verlurst Rechtens, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu bringen.

Muri den 10. Wintermonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[2] Johann Jakob Stahl, Krämer von Teufenthal, wohnhaft in Unterkulm, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausrath, Fahrhabe, Spezereiwaaren, etwas Tuchwaaren ꝛc., kleine Käufe gegen baare Bezahlung, grössere auch gegen Baarzahlung oder hinlängliche Bürgschaft, Mittwoch den 26. dieses Monats, und in erforderlichem Fall am folgenden Tage, jeweilen Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers in Unterkulm. Alle drei Geldstage dann, und die Kollokations-Eröffnung, Freitag den 23. Jenner 1824, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldiakeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Jenner 1824, als dem peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 10. Wintermonat 1823. Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Da mit den Kreditoren des unter Vogtschaft stehenden Karl Meyer, Altschullehrers von Uezweil, der versuchte Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande gekommen ist, so hat das Bezirksgericht die verlangte rechtliche Liquidation über Schulden und Vermögen desselben erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Karl Meyer, Altschullehrer von Uezweil, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Christmonat 1823, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, schriftlich und mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

In Fortsetzung der Konkursverhandlungen des Johann Rudolf Kienast, von Aarau, wird den 28. dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr im Gerichtszimmer zu Aarau, das dem Geldstager Kienast angehörende Wohnhaus Nro. 208 in Aarau und ein Garten, zu Apfelhausen gelegen, geldstaglich versteigert werden.

Sodann wird Montags den 22. Christmonat d. J. die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag statt finden, erstere Vormittags 9 Uhr und letzterer Nachmittags 2 Uhr in gedachtem Gerichtszimmer zu Aarau.

In Betreff dieses Nachschlags wird noch besonders angezeigt, daß solcher von jedem verlurstigen Gläubiger des Geldstagers Kienast im gesetzlichen Range sowohl auf die geldstaglichen Liegenschaften als die vorräthigen Waaren ausgeübt werden könne. Die Waaren, in Kölsch, Cottelins und Garn bestehend, liegen zum Theil bei drei Handlungshäusern zu Turin, ein bedeutendes Quantum aber dahier in Aarau; das Verzeichniß über diese Waaren ist in der Gerichtskanzlei Aarau einzusehen.

Aarau den 17. Wintermonat 1823.

Für die Geldstags-Kommission: der erste Kommittirte,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Knörri, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1] Isaak Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und als Folge erlittener Unfälle den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1823, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe, Morgens 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle drei Geldstage den 24. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9. Hornung, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Isaak Schneider obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem gedachten 24. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 31. Wintermonats 1823. Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Weber, von Veltheim, Schuhmacher beim Bade Schinznach, Gemeinde Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25. Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation, Dienstag den 27. Jenner 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag Dienstag den 3. Hornung 1824, im Bad Schinznach, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Jenner 1824, als dem Kollokations-Tag, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Winterm. 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Johann Anton Aerni, Sohn, Fabrikant zu Aarburg, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite Geldstag den 18. Christmonats 1823, der dritte Geldstag, Donstags den 12. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Zofingen. Wegen noch nicht ganz verschwundener Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages bleibt die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf unbestimmte Zeit verschoben.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Ein durch den jetzigen Geldstager unterm 3. vorigen Monats seinem Vater zugestellter Abtretungsakt um sein in der Handlung liegendes Aktivvermögen, nebst Inventar; ferner eine durch den im letzten Frühjahr sel. verstorbenen Vater der Frau Aerni, hinterlassene Verordnung, liegen zur Einsicht der Interessenten in obgedachter Kanzlei.

Aktum den 14. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Die Geldstags-Kommission über den früher zu Ryken, jetzt bei Jakob Leib und Gut im Graben zu Brittnau wohnhaften Daniel von Huben, Schneider von Balzenwyl, wird Dienstag den 25. dieses Monats, Nachmittags von 2 Uhr an, in gedachter Wohnung des Geldstagers, die nicht in einer Abtretung begriffene Fahrhabe gegen baare Bezahlung steigerungsweise hingeben.

Zofingen den 19. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1812 vorgeldstagten Jakob Widmer, gewesenen Landjäger von Othmarsingen, ein Erbe von ungefähr Fr. 15 zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg über dasselbe die nachgeldstagliche Liquidation erkennt. Demzufolge wird von Seite der zu Behandlung dieses Nachgeldstags ernennten Hrn. Kommittirten angezeigt: Daß diese geringe Erbschaft nach Abzug der Kosten dem erstvorlurstigen Gläubiger in dem frühern Geldstag des Widmer zugewiesen werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 18. Wintermonats 1823.

Namens der Geldstagskommission:
Weber, Bezirksrichter, erster Kommittirte.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Geldstags-Aufhebung.

Da Joseph Leonz Heimgartner, des Schwarzen, von Fislispach, mit seinem, die Gantrechte besitzenden Gläubiger auf gütlichem Wege übereingekommen, so hat das Bezirksgericht heute die über ihn, Heimgartner, verhängte Gant wieder aufgehoben, in der Meinung, daß dies seinen Ehren und Rechten in allweg unnachtheilig syn solle.

Baden am 28. Weinmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Gantsteigerung.

Hans Ulrich Umpyler, Pfister, im Dorfe Brittnau, wird, infolge ausgeführter Betreibungsrechte, für eine an David Lienhard, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, zu fordern habende rellanzliche Ansprache von 13 Fr. 6 bz 5 rp. samt Kosten, die ihm durch den Schuldner zum Pfand gegebene Liegenschaft, nemlich ein Haus samt Kraut- und Baumgarten, ungefähr zwei Jucharten haltend, auf Donstag den 27. laufenden Wintermonats, Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr, in der Pintenschenke des Samuel Buchmüller zu Brittnau, öffentlich versteigern lassen.

Zofingen den 19. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Steigerungen.

Mit oberwaisenamtlicher Bewilligung wird vom Unterzeichneten als Vogt der Wittwe Elisabeth Bucher, zur Sonne in Bremgarten, am 3., 4. und 5. künftigen Christmonats auf öffentliche Steigerung gebracht: 1) Das Wirthshaus zur Sonne daselbst; bestehend aus zwei grossen Wirthsstuben, 4 heizbaren und mehreren unheizbaren Zimmern, 2 Kellern ꝛc. ꝛc. 2) Ungefähr 8½ Juchart des besten Mattlandes. Am 12. Christmonat wird Steigerung gehalten über viele landwirthschaftliche Geräthschaften und Hausmobilien. Die Kaufbedingungen werden am Tage der Steigerung eröffnet, und die Kaufgegenstände auf genugsame Losung nach eingeholter oberwaisenamtlicher Zustimmung den Meistbietenden überlassen.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann. Ant. Weissenbach, Vogt.

Endsunterzeichneter verkauft aus freier Hand sein neuerbautes Kaffeehaus, welches an der schönsten Lage der Stadt Baden liegt. Dieses Haus besteht in einem geräumigen Saal, einem Billard-Zimmer, nebst 7 andern Wohnzimmern, 2 Küchen und einen 34 Schuh langen, gewölbten Keller. Die nähern Bedingnisse sind beim Eigenthümer des Hauses zu vernehmen. Der letzte Steigerungstag wird Donnerstag den 27. dieses Monats, im Gasthof zum Löwen, Abends um 5 Uhr, gehalten werden.

Baden den 18. Wintermonat 1823.

Müller, Kaffeewirth.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Publikation eines Kriminal-Urtheils.

Nachdem es sich aus der vor Bezirksgericht Mury mit Joseph Büscht, einem Heimathlosen, katholischer Religion, 18 Jahr alt, Korbmacher, ohne Vermögen, wegen Diebstahl instruirten Kriminalprozedur ergeben, daß Büscht in der Nacht vom 8. auf den 9. Februar 1822 in der Schwettt bei Birri acht Leintücher, eine Bettzieche, ein Kalbfell und einen Sack entwendet, und diese Gegenstände einem unbekannten Mann in einem Wald um 30 bz. verkauft habe, durch welchen Diebstahl dem Eigenthümer nach eidlicher Würdigung ein Schaden von 39 Fr. zugefügt worden; ferner: daß gleicher Büscht auch schon im Weinmonat 1822 im Kanton Luzern einen Bettdeckanzug entwendet habe, wofür er von dortiger Behörde abgestraft worden; so hat das Appellationsgericht den Inquisiten unterm 7. d. M. letztinstanzlich zur Kettenstrafe auf ein Jahr, jedoch mit Einrechnung der bisher ausgestandenen Gefangenschaft, sowie ferner zum Schadenersatz und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt.

Wird anmit in Folge Gesetzes bekannt gemacht.

Aarau den 20. Wintermonat 1823.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 48. Samstags den 29. Wintermonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [3]Mein bekannt, nun frisch bereiteter Gesundheits-Senf zu ganz- und halben Häfechen, ist auch in Aarau bei Hrn. Berger, Pfister, zu haben. Ferners: elastisches Harz oder Caoutchouc, das Pf. zu 30 bz. Heller Copallæ, zu 26 bz., und Bernsteinfirniß, zu 30 bz das Pf., alles 36 Lothgewicht; besonders empfehle diesen Artikel den Herren Holzarbeitern und Lakirern; guter letztjähriger Landhonig, zu 6 bz. das Pf.

Sevin, Apotheker, in Brugg.

2. Bei Frau Müller, Schreiners Wittwe, in der Unterstadt in Zofingen, ist noch zu haben: Ein Sekretär und eine Commode, beides schön ausgefertiget von schönem Maser, und um sehr billigen Preis.

Zu Aarau.

3. Da Endsunterzeichnete den mittlern der neuen Läden beim obern Thor in Empfang genommen, so empfiehlt sie sich ihren werthen Gönnerinnen, und zeigt ihnen hiermit an: daß sie nun Indienne, Cotoane, Streifzeug, Percale, Triège, glatten und façonirten Rouçou, Mousseline, Betille, Swals, alles nach neuestem Geschmack; ferner, brodirte Banden, Cravatten und Krägen, Baumwollen-Garn und Spitzen, schwarzen Merino und Gaze, leinen Tuch, Bändel, Faden und Seiden aller Farben, percalene und lederne Handschuhe, auch Schreibfedern und Bleistift, alles zu billigsten Preisen, und bestens versehen ist. Der Laden ist täglich von Morgens 8 bis Abends 8 Uhr offen.

Lisette Dürr.

4. B. Dan. Schmidt, Gold- und Silberarbeiter, macht hiermit dem E. Publikum bekannt: daß in seinem fortsetzenden Verlag von Gold- und Silberwaaren, Galanterie- und lakirte Blechwaaren, wie auch Conservations-Brillen, eine Auswahl neuester Arbeiten in den verschiedenen Assortimenten, und namentlich auf bevorstehendes Neujahr, silberne Suppen-, Kinder- und Kaffe-Löffel, Servir- und Ragout-Löffel zu verschiedenen Preisen vorräthig zu haben sind, wogegen altes Gold und Silber, tauschweise annehme, und zu geneigtem Zuspruch mich bestens empfehle.

5. Bei Joh. Friedr. Siebenmann, neben dem obern Thor, sind nebst seinen Spezereiwaaren frische und schöne Kastanien zu haben.

6. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder, in Aarau, sind zu haben: Sauber und gut gebundene Gebet-, Kirchen-, Schul- und Schreibbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus- und Schreibkalender, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier, Schreibfedern, Bleistift, Obladen, Siegellack und Dinte. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch, wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagenden Arbeiten für gute und geschwinde Bedienung

7. Bei Rudolf Amsler in Asp: Ein weisser Mutti-Geisbock, in einen Stall dienlich, um billigen Preis.

8 Bei Schwestern Tschiffeli: Welsche Kastanien, Neuenburger-Spielkarten stählerne Schnallen, Uhrenband, und Schleß zu Geld- und Arbeitseckel; schildkrötene Kämme und Perles de Rome.

9. Bei Siebenmann, Bierbrauer, auf Bestellung hin, Kornstroh, der grosse Bund zu 9 kr.

10. Frau Wydler, née Urech, an der Marktgaß in Aarau, macht ihren werthen Gönnern bekannt, daß sie mit ihren schon bekannten Modenartikeln bestens versehen seye, als: von allen Sorten glatte und façonirte Modenband, Levantine, Taffetas, Marseline, Satin, Gros de Nayle und Florence, Thull, Creppe, Gaze, Seiden- und Baumwollensammet, Spitzen-, Blonde-, Thullbande, Cachemirborduren und andere Garnituren, verschiedene Sorten Schwals und Fichus, Schleier, Blumen, Federn, aller Sorten Handschuhe, schildkrötene, hörnene, und vergoldete Kömme, Schloß für Ridicules und Geldbeutel, Schnallen für Ceintures, aller Arten Chenilles und Strickperlen, Rouçou, Mousseline, Betille, Percale, Basin für Kleider und Corsets, Indienne und Cotonne, nebst noch vielen mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch ist sie wieder neuerdings mit guten Deutschländer Frauenzimmer-Schuhen bestens versehen. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

11. Frau Maurer, née Dürr, ist wiederum mit sehr schönen Federn und Flaum bestens versehen, auch sind bei ihr von nun an ganz neu verfertigte ein- und zweischläfige Better, ordinäre wollene Tücher, Manchester, Molton, Espagnolette, schwarzer Merinos, Giletzeug, schwarze und gefärbte seidene Herrenhalstücher, schwarzer Seiden- und Baumwollen-Sammet: alles in sehr billigen Preisen zu haben. Sie empfiehlt sich bestens ihren werthen Gönnern.

Zum Verleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In einem Hause der angenehmsten Lage der Stadt, im 2ten Etage, ein heizbares Zimmer, nebst Cabinet, mit oder ohne Meubles, und auf Verlangen die Beheizung dazu; auf's Neujahr zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [1]Ein angenehmes meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen. In Nro. 321 zu Apfelhausen.

Nachrichten.

Güter-Lotterie.

1. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben gnädigst bewilligt, daß der, der Forstmeister von Teufelschen Verlassenschaft eigenthümlich zustehende Stekenhof im Wege einer Lotterie ausgespielt werde.

Das adeliche Gut Stekenhof liegt in der lieblichsten und fruchtbarsten Gegend des Breisgau's, zunächst an der Landstraße, welche von Emmendingen nach Freiburg geht, und besteht:

1) an Gebäuden.

In einer Behausung, das Herrenhaus genannt.

Einer dergleichen für den bisherigen Meyer und das Gesinde, nebst einer grossen Scheune mit 4 Viehställen.

Einer andern Scheuer mit 2 Viehställen.

Einer Waschküche, nebst einem einstöckigen Taglöhner-Häuschen.

Zwei Reihen Schweinsställen und einem Holzschopf.

Sämtliche Gebäulichkeiten stehen in der Brandversicherung mit . . . . . fl. 12,000 —

2) an Gütern.

a) In einer Juchart Hausgarten,
• 67 1/4 • Aecker.
Zusammen gerichtlich geschätzt auf fl. 25,643, 45 kr.

b) In 85 1/4 Juchart Mattland, gerichtlich geschätzt auf . . . . . • 47,875, —

c) In 2 1/2 Juchart Reben, gerichtlich geschätzt auf . . . . . • 381, 15

d) An Waldung . . . . . • 9,200, —

Gesamtanschlag des Guts . fl. 95,700. —

Dieser Anschlag wird jedoch, in Erwägung, daß die Güterpreise in neuern Zeiten nicht mehr auf derselben Höhe stehen, auf 80,000 und mit Inbegriff der 12 Prozent Unkosten auf 89,600 fl. herabgesetzt.

Diese Summe soll durch 17,920 Loose, das Loos zu 5 fl., gedeckt werden, wobei aber noch zu bemerken ist, daß ausser dem Haupttreffer noch 51 Geldgewinnste, einer zu 1000 und 50 zu 100 fl. bestehen.

Die erste Nummer, welche gezogen wird, gewinnt den Hof, die zweite die 1000 fl., und die 50 nachfolgenden, jede 100 fl.

Der dermalige Pächter des Hofs muß Georgi 1824 abziehen, und den Hof im Ganzen kontraktmäßig wohlbestellt, und das Ackerfeld eingeblümt, übergeben; er muß kontraktmäßig eine Quantität Stroh und Futter zurücklassen, ohne daß er von dem dermaligen oder künftigen Eigenthümer eine Vergütung dafür verlangen kann.

Sollte aber der Gewinner eine Ablösung in baarem Geld, wenn sie auch merklich unter dem Gesamtanschlag des Guts wäre, vorziehen, so wird auf den Fall, daß alle 17,920 Loose abgesetzt würden, die baare Summe von 50,000 fl. ohne allen weitern Abzug vorläufig angeboten.

Statt den Betrag der Loose auf der Stelle zu bezahlen, brauchen die Abnehmer nur ihre Namen bei einem der aufgestellten Kollekteurs und die Zahl der Loose, die sie annehmen wollen, einzuschreiben, oder den Kollekteur durch eigenhändig unterzeichnete Briefe zum Einschreiben ihrer Namen zu bevollmächtigen. Die wirkliche Zahlung und die Aushändigung der Loose geschieht erst drei Tage nach Anzeige des Tages, an welchem die Ziehung statt haben soll. Indeß versteht sich von selbst, daß keine Inscription widerrufen werden kann.

Karlsruhe den 3. Oktober 1823.

Großherzoglich Badische
zur Ordnung des von Teufelschen Pflegschaftwesens
ernannte Spezialkommission.

Für den Kanton Aargau, in welchem mit besonderer Bewilligung der Hohen Regierung für obbemeldte Güter-Lotterie eine Kollekte gestattet ist, ist der Unterzeichnete als Kollekteur aufgestellt, bei welchem der diesfällige Plan einzusehen, und die Subscriptionsliste gegen nachbinnige Erlegung der 5 fl. pr. Loos eröffnet wird. Die gefälligen Abnehmer belieben sich deshalb in frankirten Briefen zu wenden an

Häfeli, Amtsschreiber, Kollekteur.

Zurzach den 10. Weinmonat 1823.

2. M. Obouser, Gold- und Silberarbeiter, in Bern, benachrichtiget das hiesige Publikum: daß er sich in Aarau während der ersten Marktwoche aufhalten wird. Er bietet eine schöne Auswahl von Gold- und Silberwaaren, gute Frauenzimmer- und andere Uhren, Metal- und Schiltkrötkämme, wie auch etliche ächte meerschäumige und andere mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe an. Er wird trachten, Jedermann billig und gut zu bedienen. Logirt allhier beim Ochsen.

3. Joh. Sutter, Messerschmied, in Aarburg, Kts. Aargau, verfertigt alle Arten feine Tranchier- Tisch-, Dessert-, Rasier-, Feder- und Sackmesser mit Heften in Ebenholz, Elfenbein, Schildkrot und Perlemutter, auch mit silbernen und vergoldeten Klingen. Ferner haltet derselbe in seinem Verlage allerlei silberne Service, so wie andere hier einschlagende Bijouterien; auch nimt er auf allerhand Silberwaaren Bestellung an. Wozu er sich höflichst empfiehlt.

4. Es wird hiemit bekannt gemacht: daß die Passage über die Reußbrücke beim Fahr zu Windisch wieder eröffnet seye.

Königsfelden den 23. Wintermonat 1823.

F. R. Metzger, Verwalter.

Von Aarau.

5. Man verlangt eine Magd, die kochen, spinnen und pflanzen kann, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat; auf heil. Weihnachten einzutreten. Im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Publikationen.

Für die der Stadt Aarau schuldigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1823 sind folgende Tage zu deren Abnahme bestimmt:

Für den Bezug der Aarauer Ehefede, Montag und Dienstag den 8. und 9. Christmonat.
Für die Tragereien der Gemeinden Suhr, Buchs und Rohr, Mittwoch den 10.
Ober- und Unter-Entfelden, Donstag den 11.
Densperen und Asp, Freitag den 12
Ober- und Unter-Erlinspach, Montag den 15.
Küttigen und Biberstein, Dienstag den 16.
Däniken, Hagnau und Groth, Donstag den 18.
Lostorf und Stüßligen, Freitag den 19.
Alles dieses laufenden Monats.

Dieses wird hiermit den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammethaft auf hiesige Rentschütti abzurichten. Die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 20. Wintermonat 1823.

Fisch, Rentmeister.

Zu Abnahme der mit Martini dies Jahrs, zu Handen der Stadt Lenzburg verfallene Bodenzinse, hat der verordnete Einzüger folgende Tage bestimmt;

Für die Gemeinden Stauffen, Schafisheim und Seon, den 15., 16 und 17. Christmonat.
— Othmarsingen, Hendschiken und Amerswyl, den 18.
— Niederlenz, Möriken, Birr und Braunegg, den 19. und 20 alles 1823.

Für die Gemeinde Lenzburg, vom 6. bis und mit dem 10. Jenner 1824.

Die Bodenzinspflichtigen sollen ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten abliefern in hintern Theil des Kaufhauses, und zwar von Morgens 9 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr. Die Ausbleibenden haben sich die Folgen selbst zuzuschreiben.

Gegeben in Lenzburg den 24. Wintermonat 1823.

Rud. Bertschinger, Rentmeister.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Mittwochs den 3. nächstkünftigen Christmonats, von Morgens 8 bis längstens Mittags 11 Uhr, in dortigem Pintenschenkwirthshause, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 26. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rein hat, zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirk getroffenen Käufe, Täusche und andern Unterpfandsverhandlungen, Tag angesetzt: auf Mittwoch den 3. Christmonat 1823, des Nachmittags um 2 Uhr, im Hause des Hrn Ammanns Steiner, zu Rein.

Die Contrahenten werden aufgefordert, der Fertigungsbehörde sowohl die frühern Erwerbstitel, als auch die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Brugg den 25. Wintermonat 1823.

Namens der Fertigungsbehörde:
Kieser, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Staffelbach wird Mittwochs den 3. Christmonat nächstkünftig, von Nachmittags 1 bis Abends 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause alldort, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten; wobei sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 26. Wintermonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Nachdem Joseph Brunner, Gemeindrath in Würenlos, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat; so ist zur Fertigung derselben auf Montag den 1. Christmonat Tagesfahrt bestimmt; welches zum Verhalt derjenigen, welche diese Verhandlung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Würenlos den 18. Wintermonat 1823.

Ignaz Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kuttigen hat zur Fertigung des zwischen den minderjährigen Johannes Weyrli, Baurandreien, als Verkäufer, und Gottlieb Glattner, als Kaufer, unter vögtlichem Beistand geschlossenen Kaufs um ungefähr eine Juchart Matland, im Bufan, zu Kuttigen gelegen, ein Extrafertiggericht auf Dienstag den 2. Christmonat nachstkünftig, Nachmittags, pünktlich 4 Uor, im Tavernenwirtshause zu gedachtem Kuttigen angeordnet; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß das Verkaufte als Waisengut dem Mehrbot unterworfen, und bei der Fertigung selbst noch gerufen wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Küttigen, in Aarau, den 27. Wintermonat 1823.

Peter, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 3 Christmonat nachstkünftig, Mittags 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß 1. Abrayam Spillmann, Hammis oder Steinhauers; 2. Kaspar Spillmann, Jakoben, oder alt Holzbannwart, und 3. Kaspar Peter, älter, alle von Villnachern, ihre samtlichen Liegenschaften verkauft, und daß diese Handlungen dennzumal werden zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Villnachern, in Aarau den 27. Wintermonat 1823.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Oberkulm hat der Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 5. Christmonat nächstkünftig, des Nachmittags spätestens um 1 Uhr, im dortigen Gemeindhause; welches mit der Aufforderung an die Betreffenden bekannt gemacht wird, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Gegeben in Kulm am 25. Wintermonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Bevogtung.

Peter Dietiker, Mabuben, von Thalheim, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und zu Besorgung seiner Angelegenheiten sind ihm auf den Vorschlag des Gemeindraths gerichtlich zu Vögten geordnet: Ulrich Wernli, Wilhelmen, und Jakob Dietiker, Mabuben, von Thalheim; was zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 14. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtschreiber.

Erbschafts-Verzichtleistung.

Da das von dem letzthin verstorbenen Samuel Glor, älter, im Tütenthal, Gemeinde Oberkulm, hinterlassene Vermögen, nur in beweglichen Effekten, welche auf Fr. 49. 9. 5. gewürdiget sind, besteht; so haben dessen Erben vor dem Bezirkgerichte Kulm die schriftliche Erklärung abgelegt, daß sie auf den Nachlaß des Glor gänzlich Verzicht leisten.

Indem diese Verzichtleistung bekannt gemacht wird, wird zugleich angezeit: daß, wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des Glor die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der obgenannte geringe Nachlaß an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskösten, das allfällig übrige noch an die dem Erblasser geleisteten Unterstützung verwendet wird.

Kulm den 24. Wintermonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Erismann, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Senn, Bänihansrudi genennt, im Steinenberg zu Unterkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Senn gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Rudolf Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1824, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 10. Winterm. 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.

Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Simeon Schäfer, Arzt, und gewesenen Mitglieds des Stadtraths allda, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Herrn Simeon Schäfers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 31. Jenner 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben zu Aarau den 20 Wintermonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 31. Jenner 1824, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Hr. Bernhard Schärer, V. D. M., von Bern, gewes. Helfer zu Herzogenbuchsee, letzthin wohnhaft gewesen in Thun; Eingab bis 9. Jenner 1824. Amtschr. Thun.

Christian Leuenberger, Sohn, von Lützelflüh, gewes. Lehenwirth zum Kreuz in Dürrenroth; Eingab 8. Jenner 1824. Amtschrbr. Trachselwald.

Johannes Kempf, Küefers, zu Gunten, Gemeinde Sigriswyl; Eingab bis 16. Jenner 1824. Amtschrbr. Thun.

Christian Wermuth, gewes. Salzauswäger, von Signau; Eingab bis 15. Jenner 1824. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Jgfr. Maria Magdalena Meyer, von Basel, und Frau Ursula Matzinger, geb. Brenner, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 11. Wintermonat inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Geldstage.

[3] Johann Jakob Stahl, Krämer von Teufenthal, wohnhaft in Unterkulm, hat, auf die gegen ihn angehobene Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Ver-

mögen in Hausrath, Fahrhabe, Spezereiwaaren, etwas Tuchwaaren ꝛc., kleine Käufe gegen baare Bezahlung, grössere auch gegen Baarzahlung oder hinlängliche Bürgschaft, Mittwoch den 26. dieses Monats, und in erforderlichem Fall am folgenden Tage, jeweilen Vormittags um 9 Uhr, bei der Miethwohnung des Geldstagers in Unterkulm. Alle drei Geldstage dann, und die Kollokations-Eröffnung, Freitag den 23. Jenner 1824, Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 15. Jenner 1824, als dem peremtorisch bestimmten Tage, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstags-Erkanntniß in Kulm den 10. Wintermonat 1823. Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Weber, von Veltheim, Schuhmacher beim Bade Schinznach, Gemeinde Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25 Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation, Dienstag den 27. Jenner 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 3. Hornung 1824, im Bad Schinznach, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Jenner 1824, als dem Kollokations-Tag, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Winterm. 1823.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Johann Anton Aerni, Sohn, Fabrikant zu Aarburg, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite, Geldstag den 18. Christmonats 1823, der dritte Geldstag, Donstags den 12. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Zofingen. Wegen noch nicht ganz verschwundener Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages bleibt die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf unbestimmte Zeit verschoben.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Ein durch den jetzigen Geldstager unterm 3. vorigen Monats seinem Vater zugestellter Abtretungsakt um sein in der Handlung liegendes Aktivvermögen, nebst Inventar; ferner eine durch den im letzten Frühjahr sel. verstorbenen Vater der Frau Aerni, hinterlassene Verordnung, liegen zur Einsicht der Interessenten in obgedachter Kanzlei.

Aktum den 14. Wintermonat 1823.
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[2] Da mit den Kreditoren des unter Vogtschaft stehenden Karl Meyer, Altschullehrers von Uezweil, der versuchte Nachlaß-Vertrag nicht zu Stande gekommen ist, so hat das Bezirksgericht die verlangte rechtliche Liquidation über Schulden und Vermögen desselben erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Karl Meyer, Altschullehrer von Uezweil, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Christmonat 1823, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, schriftlich und mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12. Wintermonat 1823.
Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[2] Isaak Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und als Folge erlittener Unfälle den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1823, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe, Morgens 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle drei Geldstage den 24. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9 Hornung, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Isaak Schneider obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem gedachten 24. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 31. Wintermonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Bolliger, Drucker, von Schafisheim, als Folge geschehener Betreibung, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstage und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Montag den 15. Christmonats 1823, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 18. Hornung 1824, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bolliger werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonat 1823.
Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem rechtlich ausbetriebenen Heinrich Humbel, Schumacher, gewesener Landjäger, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Donstags den 18. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 19 Hornungs 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung

der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Humbel werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird angezeigt: daß der Geldstager in Folge vorgelegten Kaufsaufsatzes den 25. Wintermonats 1822, zu einer Zeit, da er bereits mit dem zweiten Bot betrieben war, ungefähr einen Vierling Acker im Schmidtenacker, Twings Boniswyl, an Hrn. Samuel Müller, Rothgerber, zu Boniswyl, verkauft hat, daß aber dieser Vertrag seither wegen eingekommenen Protestationen nicht gefertigt werden konnte, und daß nun diejenigen Interessenten, welche gegen die Fertigung der gedachten Kaufshandlung ferner Einwendungen zu machen gedenken, aufgefordert werden, dieselben am Tage der Geldstagssteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Senn, Spinner und Steinbrecher, genannt Auersteiner Hanns, von Auenstein, zu Otdmarsingen angesessen, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 19 Christmonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Otbmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 20. Hornungs 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Senn werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Gegen Anton Herdi, Bürger in Herznacht, haben wir den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 15. Jenner k. J. mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen haben, als sie sonst nachher nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 15. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Baptist Huber, Bürger von Wyhl, durch den dortigen Gemeindrath anher die Erklärung abgegeben, daß er seinen Schulden ferner nicht mehr Red und Antwort geben könne; so wird zur Schuldenliquidation Tag auf den 15. Jenner 1824 mit dem angesetzt, daß sämtliche Gläubiger des Baptist Huber ihre an selben zu stellen habenden Anfoderungen an dem oben festgesetzten Tage, früh 9 Uhr, vor der Liquidationskommission dahier um so gewisser anmelden und liquidiren, als widrigens dieselben sich den ihnen hierwegen zugehenden Schaden selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 15. Wintermonats 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Blasius Baltenschweiler, Mechanikus oder Mühlemacher, von Laufenburg, K. Aargau, seßhaft in Richtenschweil; Eingab bis 1. Christmonat. Kanzlei Wädenschwyl.

Heinrich Peyer, Jakoben sel. Sohn, im Weislistein bei Wangen; Eingab bis 1. Christmonat. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Christian Berger, von Höchstetten, Schmied, zu Ober-Goldbach im Landiswyl-Drittel; alle drei Geldstage 8. Hornung 1824. Amtschrbr. Konolfingen.

Urs Freudiger, alt Gerichtsstatthalter, von Nieder-Bipp; 10. Hornung 1824. Amtschr. Wangen.

Kanton Basel. Heinrich Schwarz, Metzger, von Basel; Eingab vom 4. Wintermonat inner 6 Wochen.

Adam Strub, alt Müller, von Eptingen; Eingab vom 14. Wintermonat inner 6 Wochen. Bezirksschr. Waldenburg.

Franz Anton Moyses, von St. Louis, welcher seine in Arlesheim besitzenden Liegenschaften seinen Kreditoren anheimgeschlagen; Eingab v. 11. Winterm. inner 6 Woch. Bezirksschr. Birseck.

Vorladung.

[3]Da Alexander Wanger, Schreiner, von Baden, schon über 30 Jahre landesabwesend, und weder von seinem Aufenthalt, noch von seinem Leben oder Tod nicht das geringste mehr zu hierseitigem Vernehmen gekommen ist, und nun seine hierseits bekannten Erben die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt haben, so wird benannter Alexander Wanger, oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten öffentlich, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbvermögen machen zu können glauben, aufgefordert, sich in Frist von 3 Monaten, und zwar bis und mit dem Anfang künftigen Hornungs, persönlich oder durch Bevollmächtigte, bei untersetzter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonsten die verlangte Vermögens-Extradition, unter Beachtung dießfalls bestehender Vorschrift, gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden am 4. Wintermonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Vom Bezirksgericht Großlaufenburg dem Franz Joseph Schmid, Mühlewagner, von Niederzeihen, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, mittelst gegenwärtigen Edikts zu erinnern:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Hr. Kantonsfürsprech Singer von Luzern, Namens Katharina Zurmühle, von Weggis, gleichen Kantons, wegen Vaterschaftsklage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr und Unkosten, den hierortigen Advokaten Hrn. Franz Xaver Fenderich als Anwald bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der diesseits bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Franz Joseph Schmid, von Niederzeien, wird dessen hiedurch zu dem Ende erinnert, daß er binnen 90 Tagen selbsten erscheine, oder inzwischen seinem bestellten Vertreter, seine Rechtsbehelfe an Handen gebe, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, massen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laufenburg am 8. Wintermonats 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Samuel Leuenberger, Cänis, von Bettwyl, ver-

weigerte einen bei dem Heinrich Müller, Wagner, in Schöftland, verakkordirten Wagen abzuführen, und da derselbe auf zweimalige Vorladung vor dem Friedensrichter des Kreises Stafelbach nicht erschienen, und auch da selbiger durch den Weibel abgeholt werden sollte, nicht angetroffen worden, sondern aus dem Rechten gewichen; so wird daher Leuenberg öffentlich vorgeladen, daß er auf Samstag den 6. Christmonats nächstkünftig, Vormittags um 9 Uhr, vor des unterzeichneten Friedensrichters Audienz in seinem Wohnhause erscheinen sollte, um sich gegen den Müller zu verantworten. Ausbleibenden Falls wird Müller nicht mehr auf Abfuhr des Wagens, sondern auf Entschädniß beharren, wo dann geschehen wird, was Recht und Gesetz vermag.

Geben in Moosleerau den 20. Wintermonats 1823.

Hooffmann, Friedensrichter.

[2] Maria Leutweiler, geb. Roth, Ehefrau des Rudolf Leutweiler, von Reinach, welcher sich in Bern aufgehalten hat, läßt diesen ihren Ehemann, der sie vor einiger Zeit böslich verlassen, und dessen Aufenthalt ihr, ungeachtet aller Nachforschungen, gänzlich unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach bestimmten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte in Kulm, jeweilen des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, um ihre Ehescheidungsklage anzuhören; als am Montag den 5. Jenner, am Montag den 16. Hornung, oder am Montag den 5. April, alles 1824.

Sollte der Ehemann Leutweiler an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn dasjenige vorgekehrt werden, was in derlei Fällen vorgeschrieben ist.

Gegeben in Kulm den 10. Wintermonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Steigerungen.

Mit oberwaisenamtlicher Bewilligung wird vom Unterzeichneten als Vogt der Wittwe Elisabeth Bucher, zur Sonne in Bremgarten, am 3., 4. und 5. künftigen Christmonats auf öffentliche Steigerung gebracht: 1) Das Wirthshaus zur Sonne daselbst; bestehend aus zwei grossen Wirthsstuben, 4 heizbaren und mehreren unheizbaren Zimmern, 2 Kellern ꝛc. ꝛc. 2) Ungefähr 8½ Juchart des besten Mattlandes. Am 12 Christmonat wird Steigerung gehalten über viele landwirthschaftliche Geräthschaften und Hausmobilien. Die Kaufbedinge werden am Tage der Steigerung eröffnet, und die Kaufgegenstände auf genugsame Losung nach eingeholter oberwaisenamtlicher Zustimmung den Meistbietenden überlassen.

Ant. Weissenbach, Vogt.

Bewilliget: Weber, Oberamtmann.

Mit oberamtlicher Bewilligung wird der Unterzeichnete als Bevollmächtigter des Hrn. Samuel Lehmann, Maurermeister, wohnhaft in Bern, in dem Gasthof zum Schwerdt allhier, auf Freitag den 5. Christmonats nächstkünftig, Abends um 6 Uhr, eine öffentliche Steigerung abhalten über sein noch hier besitzendes Haus an der Milchgaß, mit Nr. 172 bezeichnet, enthaltend 7 heitzbare Zimmer, nebst 4 Küchen, mehreren Kammern, einem gewölbten Keller, samt einem geräumigen Hösti. Kauflustige können dasselbe beliebig in Augenschein nehmen. Die billigen Steigerungsbedinge werden an der Steigerung selbst eröffnet, oder auch vorher bei mir zu vernehmen seyn.

Aarau den 28. Wintermonat 1823.

Gab. Hagnauer, Sohn, Zimmermeister.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

MHGHerren des Kleinen Raths haben heute zu einem Schuldenboten des Bezirks Baden erwählt: Hrn. Celestin Gsell, Stadtweibel von Baden.

Aarau den 20. Wintermonat 1823.

Kanzlei Aargau.

Gestorben.

Zu Aarau.

Johann Georg Buser, Buchdrucker, von Hemmiken, Kantons Basel, alt 63 Jahre, 2 Monate, 18 Tage.

Fr. Susanna Stgrist, geb. Briner, von Elfingen, alt 44 Jahre, 3 Monate, 15 Tage.

Zu Lenzburg.

Jgfr. Susanna Hemmann, Hrn. Samuel, des Kleinweibels sel. Tochter, alt 45 Jahr, 1 Monat.

Hr. Joh. Jak. Steinbrüchel, Vastetenbeck, alt 42 J. 10 M 14 T.

Mstr. Markus Brüngger, Modelstecher, alt 64 Jahre, 4 Monate.

Zu Brugg.

Jgfr. Susanna Maria Egger, alt 35 Jahre, 3 Monate.

Franz Jakob Bäurlin, des Pfisters, alt 11 Monate, 29 Tage.

Publikations-Nachtrag.

Dem reisenden Publikum wird anmit bekannt gemacht: daß die Extrapostaxe in hiesigem Kanton, von hoher Behörde herabgesetzt, und der großherzoglich-badischen gleich gestellt worden ist, so daß gegenwärtig für die einfache Station Fl 1. 15 kr. per Pferd bezahlt wird.

Der Extrapost-Tarif ist zu Jedermanns Einsicht auf den betreffenden Stationen angeschlagen, und das für die Extrapost bestehende Reglement soll nöthigen Falls den Reisenden vorgewiesen werden.

Zugleich wird auch zu öffentlicher Kunde gebracht, daß die durch Tod erledigte Stelle eines Extrapostpferdhalters von Aarau dem hiesigen Bürger und Postpferdunternehmer Jakob Walter verliehen worden ist.

Folgendes ist die Stationeneintheilung der im Kanton bestehenden Extrapostenrichtung, die mit den deutschen und französischen Extraposten in Verbindung steht.

Von	und vice versa	nach	Stationen.
Aarau	. . .	Brugg .	1 1/6
idem	. . .	Stein .	1 1/2
Brugg	. . .	Zürich .	2
idem	. . .	Rheinheim	1
idem	. . .	Stein .	1 2/3
Stein	. . .	Rheinfelden	1
Rheinfelden	. .	Basel .	1
idem	. . .	Lörrach .	1
Laufenburg	. .	Stein .	2/3
idem	. . .	Waldshut .	1

Nach St. Louis, unweit Basel, wird 1/6 Station mehr berechnet.

Neben den verschiedenen Couriers, Diligences und Messageries, wodurch Reisende befördert werden, ist in Aarau noch die Einrichtung getroffen worden: daß Extrapostreisende von Aarau nach Bern ohne Ablösung in 12 Stunden, zu 5 Stationen gerechnet, um die Extrapostaxe gefahren werden; ebenfalls nach Luzern in 7 Stunden zu 3½ Stationen über Münster. Ferners von Aarau nach Olten in 2 Stunden zu 1 Station, wo Reisende an den Mittwochen und Samstagen Morgens die Diligencen nach Bern, Basel und Luzern benutzen können.

Aarau den 26. Wintermonat 1823.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 49. Samstags den 6. Christmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Muller, Schreiners Wittwe, in der Unterstadt in Zofingen, ist noch zu haben: Ein Sekretär und eine Commode, beides schön ausgefertiget von schönem Maser, und um sehr billigen Preis.

2. In Nro. 15 in Lenzburg ist ein Taubenflug zu haben, im billigen Preis.

Zu Aarau.

3.[2] Frau Wydler, née Urech, an der Marktgaß in Aarau, macht ihren werthen Gönnern bekannt, daß sie mit ihren schon bekannten Modenartikeln bestens versehen seye, als: von allen Sorten glatte und façonirte Modenband, Levantine, Taffetas, Marceline, Satin, Gros de Naple und Florence, Thull, Creppe, Gaze, Seiden- und Baumwollensammet, Spitzen-, Blonde-, Thullbande, Cachemirborduren und andere Garnituren, verschiedene Seorten Schwals und Fichus, Schleier, Blumen, Federn, aller Sorten Handschuhe, schildkrötene, hörnene, und vergoldete Kämme, Schloß für Ridicules und Geldentel, Schnallen für Ceintures, aller Arten Chenilles und Strickperlen, Rançou, Mousseline, Bertille, Percale, Basin für Kleider und Corsets, Indienne und Cotonne, nebst noch vielen mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch ist wieder neuerdings mit guten Deutschländer Frauenzimmer-Schuhen beßtens versehen. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

4. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder, in Aarau, sind zu haben: Sauber und gut gebundene Gebet-, Kirchen-, Schul- und Schreibbücher, Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus- und Schreibkalender, Schreib-, Post- und Zeichnungspapier, Schreibfedern, Bleistift, Obladen, Siegellack und Dinte. Er empfiehlt sich einem E. Publikum um geneigten Zuspruch, wie auch für alle in das Fach der Buchbinderei einschlagenden Arbeiten für gute und geschwinde Bedienung.

5. Frau Maurer, née Dürr, ist wiederum mit sehr schönen Federn und Flaum beßtens versehen, auch sind bei ihr von nun an ganz neu verfertigte ein- und zweischläfige Better, ordinäre wollene Tücher, Manchester, Molton, Espagnolette, schwarzer Merinos, Giletzeug, schwarze und gefärbte seidene Herrenhalstücher, schwarzer Seiden- und Baumwollen-Sammet: alles in sehr billigen Preisen zu haben. Sie empfiehlt sich beßtens ihren werthen Gönnern.

6. Bei Siebenmann, Bierbrauer, auf Bestellung hin, Kornstroh, der grosse Bund zu 9 kr.

7.[2] Dan. Schmutziger, Schreibmeister, macht seinen respektiv. Gönnern, besonders den Landlehrern, bekannt: daß er sich auf diese Winter mit allen Sorten Grunerschen Schreibpapieren, so wie mit einem schönen Assortiment Niederländer-, hellen und trüben Schreibfedern versehen habe. Es werden einzelne und bundweis gegeben; für 100 wird ein Rabatt von 1 — 3 bz. und für 1000 noch 5 % gestattet; es sind auch immer geschnittene vorräthig, und werden andere N°. verlangt, so wird für das Schneiden eines Bundes 6 kr. berechnet. Die Belligerschen Vorschriften sind immer zu den bekannten Preisen vorräthig. Auch halte ich ferner alle Schreib- und Zeichnungs-Materialien, und empfehle besonders meine englischen Papiere von verschiedenen Grössen und ganz besonderer Güte, so wie auf bevorstehendes Neujahr zu Geschenken, Zeichnungsbücher mit Futeral und Goldschnitt, enthaltend eine Farbschachtel, Pinsel, Blei- und Durchzeichnungsstift, 20 sehr feine lithographirte Zeichnungen und eben so viele weisse Blätter zum abzeichnen; dann erhalte nächstens sehr feine Pariser-Brieftaschen von rothem und grünem Saffian von verschiedenen Grössen, 4 Sorten Neujahrswünsche und Taufzedel, schwarz und illuminirt, schwarz à ½ und 1 bz., illuminirt à 1, 1½, 2 und 2½ bz; wer dutzendweis nimmt, erhält billigen Rabatt.

8. In der Bierbrauerei in der neuen Vorstadt frisch angekommene, extra gute, weisse und blaue Schwaben-Erbs zu billigen Preis.

9. Bei Wydler, Apotheker, ist zu haben: frischer Claret oder Hypocras, die unauslöschlich-chemische Tinte mit gedruckter Anweisung zu deren Gebrauch; Nußwasser, frischer auch gesunder Senf, süsse, bittere und Moos-Schokolade, beßter Landhonig, pfund- und zentnerweise, Carmiatinte, Berlinerrauch, feiner rother und gruner Thee, Rauschgold, fein Gold und Silber, Zwischgold, weiß- und gelber Metallschaum, Pantoffelholz, Elixir de longue vie, Extrait d'Asynthe, Pâte de Guimauve et de Reglise, Tablettes de Genève, Vanille, Zink ꝛc., gute schwarze Tinte, zu 13 bz. die Maas, alle Oelfarben, Firnisse ꝛc. ꝛc.

10. Bei Heinrich Fisch-Rordorf sind zu billigen Preisen, nebst allen Sorten Spezereiwaaren zu haben: von allen Sorten weisse und rohe Leinwand, Zwilchen, englisches Leder, leinene weisse und gefärbte Sacktücher, leinener und baumwollener Kölsch, Strichzeug und Cotonne, Futtertuch, Barchet, Bath, Molton, Flanelle, Schipper, Fries, Nördlinger, Ratin, Cammelot, weisses und gefarbtes Wollengarn zum stricken und brodiren, floretseidene Strümpfe und Handschuhe, feine weisse Herren- und Frauenzimmerstrümpfe, aller Sorten Indienne und Pfundresten, Taffet und Levantine, seidene Halstücher und aller Sorten Schals, seidene Regen- und Sonnenschirm, gefarbten Baumwollensammet, eine schöne Auswahl verzierter, an Queckssilber 4 bis 6 Pf. haltende vortreffliche Barometer, einen englischen kompleten Glasblasetisch, nebst Haspel, um Glas zu spinnen; eine grosse Glutpfanne, nebst Zubehörde, um das Queckssilber in den Barometerröhren auszukochen; eine grosse Dampfmaschine mit einer Spiritus-Lampe, für den Siedepunkt der Thermometer; eine Catchou-Flasche samt mehreren Mündungen, zum Aufblasen der Thermometer und andern Instrumenten, 42 Stück angefangene Laugen- und Salpeterproben, und 41 Stück Essig- und Weinprobeu, von allen Sorten Glasröhren und andere chemische Aparate, die hier zu weitläufig anzusetzen; allfällige schriftliche Nachfragen und Bestellungen dieser Instrumente bitte franco einzusenden, da ich nur der bei Hande habende Vorrath abzusetzen gedenke, und keine ferneren Bestellungen annehmen kann. Nebst obigen Artikeln recommendire mich meinen werthen Gönnern auch für alle die Uhrenmacherei betreffende Arbeiten.

11. Bei Friedrich Jak. Bek, Buchdrucker, Cabinetskalender auf 1824, à 6 kr. netto.

12. Bei Frau Hummel, im Regierungsgebäude: schwarze Tinte, die Maas à 24 bz.

13.[2] Zum Verkauf oder Ausleihen. Die Mühle in Eichen, besteht: in zwei Malzgängen und einer Röulen, einer dabei stehenden Gibs- und Hanfreibe, eine Scheuer mit doppelter Stallung, zwei Speichern, 12½ Mannwerk Mattland, 10½ Jucharten Ackerland, ein Vierling Weinreben und 3 Jucharten ein Vierling Holzland, welche auf den 14. Merz 1824 könnte angetreten werden. Dafür ist sich bei Hrn. Bezirksrichter Maurer, in Leimbach, oder bei Hrn. Gemeindammann Merz, in Menziken, anzumelden, wo die billigen Zahlungs- oder Lehenbedinge können eingesehen werden.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000 oder 2000 auf gutes Unterpfand, gegen richtige Verzinsung zu 4 Prozent. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. In einem Hause der angenehmsten Lage der Stadt, im 3ten Etage, ein heizbares Zimmer, nebst Cabinet, mit oder ohne Meubles, und auf Verlangen die Beheizung dazu; auf's Neujahr zu beziehen. Im Berichthaus zu erfragen.

3. [2]Ein angenehmes meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen. In Nro. 321 zu Apfelhausen.

Nachrichten.

1. [2]M. Obousier, Gold- und Silberarbeiter, in Bern, benachrichtiget das hiesige Publikum: daß er sich in Aarau während der nächsten Marktwoche aufhalten wird. Er bietet eine schöne Auswahl von Gold- und Silberwaaren, gute Frauenzimmer- und andere Uhren, Metal- und Schildkrötkämme, wie auch etliche ächte meerschäumige und andere mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe an. Er wird trachten, Jedermann billig und gut zu bedienen. Logirt allhier beim Ochsen.

2. [2]Es wird auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1824 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nachstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Wettern angezeigt: daß nach dem ersten Jenner 1824 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1823.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat. Lang, Notar.

4. Vor cirka 10 Tagen ist jemand ein Spitzhund männlicher Art ungefähr 2 Jahre alt, von Farbe mehr gelb als weiß, mit einem ledernen Halsband ohne Marke darauf, zugelaufen. Der Eigenthümer dessen kann solchen in Zeit 14 Tagen gegen Futter- und Publikationskosten abholen, nachher würde weder Red noch Antwort dafür gegeben werden. Im Berichthaus Aarau sich dafür anzumelden.

5. Es ist vor einigen Tagen von dem Landjäger Döbeli, in Kölliken, eine Art Stellhund, ohne Halsband, aufgefangen worden. Derselbe ist männlicher Art, hat einen Mutzschwanz braun und weiß bezeichnet. Der Eigenthümer kann solchen gegen Erlag der gesetzlichen Strafgebühr, Publikations- und Futterungskösten, inner 14 Tagen, bei obigem, auf der Station Kölliken abholen, ansonst nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

6. Frau Wittwe Häßig auf der Schleife zu Aarau macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit einem geschickten Gesellen versehen sey, und aller Arten feine Instrumente zum reinigen und schleifen übernehme, auch Rasier- und andere Messer ꝛc., desgleichen feine Scheren. Für gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung darf jedermann versichert seyn.

7. Vor ungefähr 14 Tagen ist auf der Strasse von Densüren über die Staffelegg nach Aarau eine Jagdtasche mit gestricktem Dekel verloren gegangen, worinn sich ein englisches Pulverhorn und ein Paar gestrickte wollene Handschuhe sich befinden. Der redliche Finder ist ersucht, dieselbe gefälligst in's Berichthaus dahier abzugeben, wogegen ihm eine angemessene Belohnung gereicht wird.

8. [1]Da der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau als Schuldenbot für den Bezirk Baden patentirt worden, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er die Freiheit, sich dem geehrten Publikum sowohl zu Besorgung von Schuldbetreibungen, Verfertigung von Zinsrödeln ꝛc., als auch zu Abfassung von Bittschriften, Schul- und Armenfonds-, auch Ohmgelds-Rechnungen ꝛc. aufs Beste zu empfehlen. Sowohl durch getreue als pünktliche Besorgung aller ihm anvertrauten Geschäfte, wie auch der Billigkeit in allen seinen Forderungen wird sich der Unterzogene das schon bisher genossene vielfältige Zutrauen nicht nur ferners zu erhalten, sondern zu vermehren suchen.

Baden den 3. Christmonat 1823.

Cölestin Gsell, Stadtweibel und Schuldenbot,
an der Halden Nro. 239.

Publikationen.

Denjenigen, welche sich im Falle befinden, mit Fuhrwerken die Strassen des Kantons Luzern zu befahren, wird hiemit zu ihrem Verhalt angezeigt, daß in Vollziehung der bereits durch das Intelligenzblatt vom 11. des abgewichenen Weinmonats bekannt gemachten, von der Regierung des Hohen Standes Luzern am 11. Heumonats erlassenen Verordnung über die Breiten der Radfelgen und den Vorspann an Lastwägen, durch einen, vom 4. Wintermonats letzthin datirten Beschluß des Finanzraths von Luzern die Strassenstrecken näher seyen bestimmt worden, auf denen der in gedachter Verordnung vorgeschriebene Vorspann gestattet ist, so wie die Bedingungen, unter welchen die noch vorhandenen schmalen Räder ausgebraucht werden können.

Diesen Bestimmungen gemäß sollen deralgleichen Räder längstens bis zum 31 des laufenden Christmonats, durch Luzernische Gemeindammänner nach Vorschrift angezeichnet und auf ein, an Behörde einzugebendes Register gebracht werden. Die Betreffenden haben demnach ihre Wagenräder in Zeiten bei einem jener Gemeindammänner anzeichnen und einregistriren zu lassen, auch die weitern, den Vorspann betreffenden Vorschriften des angeführten, an den gewohnten Orten im Kanton Luzern öffentlich angeschlagenen Beschlusses sich bekannt zu machen.

Gegeben in Aarau am 2. Christmonat 1823.

Aus Auftrag der Finanz-Kommission:
Die Kanzlei derselben.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Hirschthal haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Aarau anzumelden.

Aarau den 2. Christmonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach hat zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Tag bestimmt: Dienstag den 9. Christmonat 1823, des Nachmittags von zwei bis fünf Uhr, im Wirthshaus zum Rößli allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 2. Christmonat 1823.

Namens der Fertigungsbehörde zu Erlisbach:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl, hat der dasige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Mittwoch den 10. künftigen Christmonats, Nachmittags um 12 Uhr, in dem neuen Schulhause daselbst. Alle diejenigen, welche zu fergen haben, werden aufgefordert, exakt auf obbestimmte Zeit zu erscheinen, und die ältern Erwerbstitel, wie auch die letzten Quittungen von den allfällig überbundenen Kapitalien mitzubringen. Zugleich wird angezeigt, daß Samuel Berner, von Kulm, auf der Hungerzelg, und Hs.

Jakob Zimmerli, im Zimmerli wohnhaft, ihre samtlichen in der Gemeinde Niederwyl besessenen Liegenschaften verkauft haben, welche ebenfalls gefertigt werden sollen.

Aarburg den 26. Wintermonat 1823.

Namens des Gemeindraths Niederwyl:
Bohnenblust, Notar, Vater, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Um seine Gläubiger befriedigen zu können, hat Johannes Dietiker, Mahuben, von Thalheim, den größern Theil seiner Güter veräussert. Zu gerichtlicher Fertigung dieser Käufe wird der Gemeindrath Thalheim auf Mittwoch den 10. Christmonat, Nachmittags 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, Extra-Fertiggericht halten; was zu jedermanns Kenntniß angezeigt wird.

Brugg den 3. Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 10. dieses Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshaus daselbst, welches unter der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß die Partheien ihre ältern Erwerbtitel und Quittungen zur Vorweisung mit sich bringen, und daß jene, so Schuldinstrumente, die der hiesigen Fertigung unterworfen sind, errichten wollen, diese zwei Tage vor dem angesetzten Tag dem unterzeichneten Fertigungsaktuar anzeigen sollen. Zugleich wird noch angezeigt, daß Johann Sager, Sepen, von hier, sein Antheil an dem älterlichen Erbgut, als seine einzige hier besitzende Liegenschaft, verkauft hat, und diesen Vertrag zur gerichtlichen Fertigung bringen wird.

Menziken den 1. Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Montag den 15. laufenden Monats, im Badwirthshause zum Schützen daselbst, ordinari Fertiggericht halten, und darmit des Vormittags 8 Uhr den Anfang machen; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, daß sie die auf die wegzufertigenden Grundstücke Bezug habenden alten Fertigbriefen, versehen mit den dahrigen Quittanzen für abbezahlte Schulden der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Hallwyl den 3. Christmonat 1823.

Hochstraßer, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oftringen wird am Donnstag den 18. laufenden Christmonats, Mittags um 12 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Beriger allda, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 1. Christmonat 1823.

Samuel Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ruppertswyl hat, zu Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt: auf Mittwoch den 10. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an dieselben, sich exakt auf bestimmte Zeit bei der Fertigungsbehörde einzufinden, auch die nöthigen Schriften derselben vorzulegen.

Gegeben in Lenzburg den 3. Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Ruppertswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da an dem letzthin zu Hunzenschwyl gehaltenen Fertigungsgericht, wegen Abwesenheit der Partheien, nicht alle Käufe und Täusche gefertigt werden konnten, so hat der Gemeindrath daselbst zu extragerichtlicher Fertigung dieser Handlungen Tag bestimmt: auf Mittwoch den 10. dieses Monats, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Pintenschenke zu Hunzenschwyl.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß die betreffenden Contrahenten ihre Erwerbungstitel und die Quittungen für getilgte Verhaftungen zur Fertigung bringen sollen.

Lenzburg den 3 Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Hunzenschwyl:
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Gerichts Schmiedrued hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Donnstag den 11. dieses Monats, des Mittags um 12 Uhr, in der Pintenschenk zu Matt, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 3. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts von Möhnthal hat der dasige Gemeindrath den Tag auf Dienstag den 16. laufenden Christmonats, von Morgens 10 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Pintenschenkhause des David Brack allda bestimmt.

Alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Möhnthal Käufe, Täusche, Schadlose oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, werden aufgefordert, an bemeldtem Tag, während der obenbemerkten Zeit und an gedachtem Ort, entweders persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und besagte ihre Handlungen, behörig kopetet, zur Fertigung zu bringen, massen nach Verlauf solcher Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Aus Auftrag und Namens des gedachten Gemeindraths, Brugg am 2. Christmonat 1823.

Wetzel, Notar, gewesener Gerichtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Aarau hat, auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Gränichen, und auf die eigene Einwilligung des Jakob Wiedmer, Kleirudis, von da, diesen letztern in der Person des Daniel Sager, Maugelis, von Gränichen, förmlich bevogtet; welche Bevogtung hiermit zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 27. Wintermonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt, daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken, den von daselbst gebürtigen, seit vielen Jahren aber zu Bern als Spanner sich aufhaltenden Friedrich Müller, Alt-Blattmachers, welcher sich dieser Verfügung bereits gütlich unterzogen, wegen seiner Liederlichkeit aus Anlaß eines desselben Ehefrau zugefallenen Erbes, in der Person des Altseckelmeister Joh. Jakob Müller, im Rank zu Ryken, bevogtet hat.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen, laut Gesetzes, unaültig sind.

Gegeben in Zofingen den 28. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten ist die Bevogtung gegen die Wittwe Anna Maria Burgisser, geb. Werder, von daselbst, gerichtlich verhängt, und dieselbe unter das Waisenamt der Stadtgemeinde Bremgarten gestellt worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß und Verhalt, und unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen bekannt gemacht; zugleich denn die Gläubiger und Schuldner gedachter Wittwe Anna Maria Burgisser, geborne Werder, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath daselbst schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 22. Christmonat 1823 an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Senn, Bänihansrudi genennt, im Steinenberg zu Unterkulm, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Senn gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Hans Rudolf Senns Gläubiger jeder Art, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 16. Jenner 1824, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Kulm den 10. Winterm. 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[2] Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Simeon Schäfer, Arzt, und gewesenen Mitglieds des Stadtraths allda, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Herrn Simeon Schäfers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 31. Jenner 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben zu Aarau den 20. Wintermonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 31. Jenner 1824, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Weber, von Veltheim, Schuhmacher beim Bade Schinznach, Gemeinde Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 25. Wintermonat 1823, Nachmittags 1 Uhr in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation, Dienstag den 27. Jenner 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag, Dienstag den 3. Hornung 1824, im Bad Schinznach, Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Jenner 1824, als dem Kollokations-Tag, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 14. Winterm. 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Johann Anton Aerni, Sohn, Fabrikant zu Aarburg, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die geldstaglichen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Der erste und zweite, Geldstag den 18. Christmonats 1823, der dritte Geldstag, Donstags den 12. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Zofingen. Wegen noch nicht ganz verschwundener Hoffnung zu gütlicher Beseitigung dieses Geldstages bleibt die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften auf unbestimmte Zeit verschoben.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Aerni obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei einzugeben.

Ein durch den jetzigen Geldstager unterm 3. vorigen Monats seinem Vater zugestellter Abtretungsakt um sein in der Handlung liegendes Aktivvermögen, nebst Inventar; ferner eine durch den im letzten Frühjahr sel. verstorbenen Vater der Frau Aerni, hinterlassene Verordnung, liegen zur Einsicht der Interessenten in obgedachter Kanzlei.

Actum den 14. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Da mit den Kreditoren des unter Vogtschaft stehenden Karl Meyer, Altschullehrers von Uezweil, der versuchte Nachlaß-Vertragnicht zu Stande gekommen ist, so hat das Bezirksgericht die verlangte rechtliche Liquidation über Schulden und Vermögen desselben erkennt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Karl Meyer, Altschullehrer von Uezweil, eine Ansprache zu machen haben, oder aber demselben zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 10. Christmonat 1823, als an dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, schriftlich und mit den Originaltiteln belegt, an- und einzugeben; ausbleibenden Falls Niemanden ein ferneres Recht gehalten werden wird.

Gegeben in Bremgarten den 12. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

[3] Isaak Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung und als Folge erlittener Unfälle den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 8. Christmonat 1823, und zwar über die unbedeutende Fahrhabe, Morgens 10 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr.

Alle drei Geldstage den 24. Jenner in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 9. Hornung, ersterer des Vormittags 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in dem obgenannten Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Isaak Schneider obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet,

beide aber schriftlich, bis und mit dem gedachten 24. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 13. Wintermonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Cölestin Frei, Simes von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, genannt Kappenroth, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgercht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Leonz Rey, Küfer, von Muri-Langdorf, rechtmässige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, am Montag den 22. Christmonats nächsthin, Vormittags um 8 Uhr, als an dem angesetzten Geldstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Schuldigkeiten, erstere mit den Originaltiteln, oder beglaubigten Abschriften belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben. Muri den 20 Wintermonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Rey, Vater, und dessen Sohn, Nikolaus Rey, zum Enael in Muri-Langdorf; rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig seyn möchten, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. Christmonats nächsthin, als dem angesetzten Geldstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Schuldpstichten, erstere unter Vorweisung der Originalschuldtitel oder beglaubigter Abschriften, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben; wo alsdann, wenn der Versuch zu Abschliessung eines Akkommodements mit ihren Gläubigern mißlingen sollte, die Kollokation vorgenommen und sogleich eröffnet werden wird.

Muri den 20. Wintermonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Keller, alt Gemeindrath, genannt Gumper, von Ursprung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Pferde, eine Kuh, drei Schweine, Schiff und Geschirr sich befinden, Montag den 15. Christmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung.

Für die Kollokation Montag den 9. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden, Mittwoch den 25. Hornung 1824, früh 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Spillmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 8. laufenden Christmonats, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und im Tapernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation, Mittwoch den 11. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Brugg, Morgen um 9 Uhr; und ür Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Montag den 23. Hornung gleichen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in obgedachtem Wirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Geldstags-Aufhebung.

Da auf die gerichtliche Aufforderung vom 29. Weinmonat dies Jahrs Niemand erschienen ist, der gegen das Rehabilitationsbegehren des Kaspar Leonz Seiler, alt Ammann von Niederwyl rechtliche Einsprache gemacht hat; so wird der unterm 20. Augstmonat 1823 gegen ihn verführte Geldstag und dessen Folgen gerichtlich aufgehoben, und der Seiler in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte gesetzt.

Bremgarten den 19. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Senn, Spinner und Steinbrecher, Auensteiner Hans genannt, von Auenstein, zu Othmarsingen angesessen, über welchen unterm 25. vorigen Monats der Geldstag gerichtlich erkent und ausgeschrieben worden, durch Bescheinigung konstatirt hat, daß er diejenige Schuldsumme, für welche er bis zum Geldstage betrieben worden, hinter Recht gelegt habe, so hat das Bezirksgericht Lenzburg, da kein anderer Kreditor die Führung eines Geldstags verlangt, auf Ansuchen des Senn den Geldstag über denselben aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 2. Christmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1812 in Geldstag gefallenen und seither sel. verstorbenen Hr. Johannes Rohr, Handelsmann am Sandweg zu Lenzburg, infolge Schreibens des löbl. Stadtraths Lenzburg vom 24. Weinmonats abhin ein Vermögen von ungefähr Fr. 697 nebst einiger Fahrhabe zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg dessen nachgeldstagliche Liquidation erkennt.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, zeigen die hierzu ernennten Hr. Commitirten an: daß dieses Ver-

mögen den erst verlüstigen Kreditoren in dem Geldstage des Hr. Rohr zugewiesen werden wird.

Gegeben in Lenzburg den 2. Christmonat 1823.

Namens der Geldstagscommission:
Weber, Bezirksrichter, erste Kommitirte.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Angesuchte Rehabilitation.

Damian Jeuch, Schuster, von Baden, hat heute vor Bezirkgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 1806 gerichtlich verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verlurstigen Gläubiger befriedigt habe. Dieses Rehabilitations-Begehren des Jeuch wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen, Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einen Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 30. laufenden Christmonats, früh um 9 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Heinrich Hegnauer Gemeindschreiber von Seengen, wird Dinstag den 9. dies Monats, Abends 4 Uhr beim Bären daselbst, über ein ihm eigenthümlich zugehörendes, in der Mitt des Dorfs wohlgelegenes und zu jedem Gewerb dienliches, gemauertes und mit Ziegel gedecktes Haus eine freiwillige Steigerung abhalten.

Die billigen Gedinge werden bei der Steigerung eröffnet, und können aber auch vorher bei dem Eigenthümer vornommen werden.

Lenzburg den 1. Christmonat 1823.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Wittwoch den 10. Christmonat 1823 wird Hs. Jakob Frey zu Bötzberg, als Vogt des Hs. Jakob Wächter von daselbst, mit unter- und oberwaisenrichterlichen Genehmigung öffentlich versteigern lassen.

Ohngefähr 10 Jucharten Aker-, Matt-, Holz- und Rebland, und ein 4 Theil an einem halben Hause samt Scheuer und Stallung, alles auf dem Oberhard, im Bezirk Baden. Allfällige Kaufliebhaber sind höflichst eingeladen, Morgens 9 Uhr in dem Hause des Hrn. Ammann Zehnder in Birmenstorf sich einzufinden, wo Ihnen die Steigerungsbedinge werden eröffnet werden.

Bötzberg den 29. Wintermonat 1823.

Der Gemeindammann, Siegrist.
Frey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Aargauische Anzeige.

Der Grosse Rath ist auf Montag den 15. dies ausserordentlich zusammenberufen.

Aarau den 3. Christmonat 1823.

Kanzlei Aargau.

In Folge heute vorgenommener Wahlen zu Wiederbesetzung der durch periodischen Austritt erledigten Stellen in den Bezirksgerichten, wurden, auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts, für den Zeitraum bis zum 31. Christmonats 1835 ernannt.

Zum Mitglied des Bezirksgerichts

Aarau: Hr. Samuel Gysi, von Suhr.
Baden: Hr. Martin Florian Geißmann, von Wohlenschweil.
Bremgarten: Hr Fidel Hagenbuch, von Lunkhofen.
Brugg: Hr. Bernhard Wild, von Scherz.
Kulm: Hr. Samuel Lüthi, von Schöftland.
Laufenburg: Hr. Franz Joseph Meyer, von Laufenburg.
Lenzburg: Hr. Johann Georg Weber, von Retterswyl.
Muri: Hr. Joseph Conrad, von Auw.
Rheinfelden: Hr. Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst.
Zofingen: Hr. Rudolf Suter, von Köliken.
Zurzach: Hr. Jakob Wetter, von Degerfelden.

Aarau den 4. Christmonat 1823. Kanzlei Aargau.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Wiederholte Erscheinungen toller Hunde in einigen Gegenden des Kantons haben Uns von der Nothwendigkeit ernster Vorsichtsmaaßregeln zu möglichster Verhütung von Unglücksfällen, welche durch das Herumlaufen und den Biß solcher Thiere veranlaßt werden könnten, überzeugt. Wir haben daher, um der drohenden Gefahr kräftig zu begegnen, auf den Vorschlag des Sanitätraths beschlossen, und demnach

verordnet:

1. Vom Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung an bis zum 1sten Merz 1824 ist es im ganzen Umfange des Kantons auf's strengste untersagt, unter welchem Vorwand es immer seyn mag, einen Hund frei herumlaufen zu lassen, sey es in bewohnten Orten oder auf offener Straße.

2. Wer einen Hund ausser seine Wohnung nehmen will, ist gehalten, denselben fortwährend an einem Strick zu führen oder führen zu lassen; so wie auch diejenigen Personen, welche zur Jagd berechtigt sind, und sich hiezu der Jagdhunde bedienen wollen, verpflichtet seyn sollen, dieselben entweder gekuppelt oder einzeln angebunden auf die Jagd und von der Jagd zu führen.

3. Alle und jede Hunde, welche dieser Verordnung zuwider, frei herumlaufend angetroffen werden, können und sollen als herrenlos betrachtet, und wo sie betreten werden, getödtet werden; welch letzteres insbesondere allen Polizeibedienten des Kantons zu strengsten Pflicht gemacht wird.

4. Es wird jedoch Jedermann genau darauf aufmerksam gemacht, bei allfälliger Erlegung solcher Thiere sorgfältig zu verhüten, daß nicht allenfalls herumstehende Personen der Gefahr einer Verletzung hiedurch Preis gegeben werden.

5. Demjenigen, der solch einen herrenlosen, frei herumlaufenden Hund erlegt, soll jedesmal von dem Eigenthümer desselben, falls er ausfindig gemacht werden kann, eine Erlegungsgebühr von Franken 4 bezahlt und ihm von dem betreffenden Oberamtmann, dem er den Fall anzuzeigen hat, alle mögliche Hilfe zur Entdeckung des Eigenthümers des erlegten Thieres geleistet werden.

6. Gegen solche, die der gegenwärtigen so höchst nöthigen Verfügung nicht Folge leisten, und aus Vorsatz oder Nachläßigkeit ihre Hunde nicht bei Hause behalten, werden Wir nach Maaßgabe der Umstände noch weitere, empfindliche Polizeistrafen eintreten lassen.

7. Um auch allen Reisenden jeden Vorwand der Nichtkenntniß dieser Verfügung unwirksam zu machen, sind gleichzeitig alle Grenzpolizeiposten und Wirthe beauftragt, fremden Reisenden, so wie sie den Kanton betreten, oder bei allfälliger Herbergsertheilung, dieselbe bekannt zu machen, und es soll zu diesem Ende noch besonders ein Exemplar gegenwärtiger Verordnung, sowohl in den Grenzorten, als auch in allen Wirthshäusern zu Jedermanns Kenntniß angeschlagen werden.

8. Gegenwärtige Verordnung soll sogleich nach deren Empfang in allen Gemeinden öffentlich nach gewohnter Weise bekannt gemacht, dem Intelligenzblatt beigerückt, und auf deren Befolgung von Seite der Oberämter, Gemeindräthe und Polizeibedienten die genaueste Sorge verwendet werden.

Gegeben in Aarau den 4. Christmonat 1823.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber:
C. Suter.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 50. Samstags den 13. Christmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. In Nro. 15 in Lenzburg ist ein Taubenflug zu haben, im billigen Preis.

2. Bei Frau Wittwe Rohr, auf der Post in Lenzburg, sind wiederum verschiedene, sich zu Neujahrgeschenk eignende Silberarbeit in Verlag zu haben.

3. [1] Bei Frölich, Jäger, in Brugg, eine in gutem Stand sich befindende Presse, nebst Formen zu Tschalodekel, Schirm und Kocarden.

4. Da immerhin vielen Müllern diesaen Kantons noch unbekannt ist, daß Endsunterzeichneter seit anderthalb Jahren sein Wohnort verändert, und gegenwärtig in Holderbank bei der Hellmühle wohnt, deßwegen die beiden Mühlsteinlager in Brugg und Mellingen aufgehoben hat; so sind von jetzt an in Holderbank zu haben: ausgetrocknete, gelochte oder ungelochte Reutlinger-, Schnodtweiler- und Waldshuter-Böden und Läufer von den beßten Qualitäten, und zwar in niedrigsten Preisen, die Reutlinger zu 40 Batzen, Schnodtweiler zu 70 Bz., Waldshuter zu 80 Bz. der Zoll; und da in meinem Haus weder Platz, Aufsadgeld noch Zoll bezahlt werden darf, sondern alle bis jetzt von Müllern verhaßten Unkosten wegfallen, so erwarte um so mehr geneigten Zuspruch, und empfehle mich jedermann mit recht guter Waar zu dedienen, welche mir das Zutrauen schenken.

Johannes Halter, Mühlsteinbändler.

5. Eine zweistöckige, steinerne, fast neue Behausung, zu Leuggern, an der Hauptstrasse, mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, einem schönen grossen Garten und Baumgarten. Dann am Garten 2 Jucharten Gemüsland, Bodenzins frei. 4 Jucharten vom beßten Mattland. 6 Jucharten vom beßten Ackerland, an einem Stück, mit vielen grossen Kirschbäumen. 4½ Jucharten Waldungen.

Das Haus ist in der vortheilhaftesten Lage, in Mitte der grossen Pfarrei Leuggern gelegen, und zu jedem Gewerbe geeignet, und die Güter von der beßten Qualität.

Dieses schöne Heimwesen wird aus freier Hand verkauft, und die sehr billige Kaufsumme kann in 10 Jahrsterminen bezahlt werden.

Die nähern Bedingnisse können täglich dahier bei dem Unterzeichneten, oder Hrn. Doktor Hauser vernommen werden.

Ranz, Verwalter.

6. [3] Zum Verkauf oder Ausleihen. Die Mühle in Eichen, besteht: in zwei Malgängen und einer Rönlen, einer dabei stehenden Gibs- und Hanfreibe, eine Scheuer mit doppelter Stallung, zwei Speichern, 12½ Mannwerk Mattland, 10½ Jucharten Ackerland, ein Vierling Weinreben und 3 Jucharten ein Vierling Holzland, welche auf den 14. Merz 1824 könnte angetreten werden. Dafür ist sich bei Hrn. Bezirksrichter Maurer, in Leimbach, oder bei Hrn. Gemeindammann Merz, in Menziken, anzumelden, wo die billigen Zahlungs- oder Lebenbedinge können eingesehen werden.

7. Zum verkaufen oder auf 3 bis 9 Jahr auszulehnen: Das groß gemauerte, drei Stockwerk hohe, mit Ziegel gedeckte Halbhaus, die Farb genannt, zu Leimbach, als: der mittlere Bode, Stube, Stübli, eine Kammer und eine Küche, ein grosser Keller und der halbe Estrich, wie auch eine Kammer auf der Stube; zugleich eine ganze, von Holz mit Ziegel gedeckte Scheuer, so viel als neu, nebst ohngefähr ein Vierling mit schönen Obstbäumen besetzten Kraut- und Baumgarten. Auf Verlangen würde man noch mehr Land dazu geben, oder auch nur die Behausung allein, und zwar auf jede Art um einen billigen Preis. Denn ist zu bemerken, daß dieses Haus an der Strasse von Aarau nach Luzern liegt, eine halbe Stunde von Reinach, bequem zu einer Fabrikation, oder einem andern Gewerb dienlich. Sich bei dem Eigenthümer Heinrich Weber, in Leimbach, anzumelden.

Zu Aarau.

8. Ohngefähr 16 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd in zwei Stöcken, einzeln oder sammethaft, im Nro. 53 vor der Aarenbrücke.

9. Bei Schwestern Tschiffeli: Savoyer-Kastanien zum aufbewahren.

10. Bei Gabriel Märk in der Halden sind auf das bevorstehende Neujahr von Holz lakirte Nähkästchen von unterschiedlicher Größe, alle mit Schubladen und Spiegel zu haben, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

11. Heinrich Landolt, Zuckerbeck, macht dem geehrten Publikum bekannt, daß er, nebst den in sein Beruf einschlagenden Artikeln beßtens versehen seye, als: eine schöne Auswahl Pariser-Kartonage-Arbeit, Verirschachteln; verschiedene Sorten feine Liqueurs, Rußwasser, Punschsyroup, Rhum, Arak, weisser und grüner Extrait d'Absinth, ganze und halbe Fläschlein Köllnerwasser, mehrere wohlriechende Wasser, Pommaden, Chokoladen zu verschiedenen Preisen, mit und ohne Zucker, Weinbeeren, Rosinen, Mandeln mit und ohne Schaalen, Zitronen, Zimmet, Gewürznelken, Muskatnüsse, Trüffeln, Fidelt, Anchoix, Salami oder italienische Würste, kleine und große Wachskerzen, nebst dem beliebten Senf, verfertigt von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, der Hafen zu 5 und 10 Batzen. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern beßtens.

11. Bei Jod. Georg Fisch, Beck: Verschiedene Sorten 1819 Aargauerwein, Maas- und Saumweis, auch diesen Winter hindurch eingeweichte Stockfische.

Zu kaufen wird verlangt.

1. Wer die ganze Sammlung von Miszellen aus den Jahren 1809 — 1813 um moderaten Preis verkaufen würde, beliebe sich dafür zu melden

im Pfarrhaus Rupperswyl.

Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 4000 oder 2000 auf gutes Unterpfand, gegen richtige Verzinsung zu 4 Prozent. Im Berichthaus Brugg zu vernehmen.

2. [1] Mehrere Summen Geld, von Fr. 2000 bis 10,000, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Schloß Rued sich anzumelden.

Zu Aarau.

3. [2] Ein angenehmes meublirtes Zimmer, von Stund an zu beziehen. In Nro. 321 zu Apfelhausen.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Franken 4000 gegen doppelte, sehr solide Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [3] M. Obouser, Gold- und Silberarbeiter, in Bern, benachrichtiget das hiesige Publikum: daß er sich in Aarau während der nächsten Marktwoche aufhalten wird. Er bietet eine schöne Auswahl von Gold- und Silberwaaren, gute Frauenzimmer- und andere Uhren, Metal- und Schildkrötkämme, wie auch etliche ächte meerschäumige und andere mit Silber beschlagene Pfeifenköpfe an. Er wird trachten, Jedermann billig und gut zu bedienen. Logirt allhier beim Ochsen.

2.[3] Es wird auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1824 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: daß nach dem ersten Jenner 1824 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1823.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat, Lang, Notar.

3. Man wünscht in ein Pfarrhaus, nahe bei der Stadt, auf Lichtmeß, eine mit guten Zeugnissen versehene Magd, die nebst dem Kochen, auch das Pflanzen wohl versteht.

Vor ungefähr 10 Tagen ist ein Metzgerhund männlicher Art, mittlerer Größe, cirka fünfviertel Jahr alt, von Farbe schwarz, sonst an Backen, ob den Augen und an den Füssen gelb, entlaufen oder entführt worden; derselbe trägt ein ledernes Halsband, wahrscheinlich mit S. M. bezeichnet. Für die Rückgabe dessen wird eine angemessene Belohnung versprochen. Im Berichthaus Aarau zu melden.

4. G. Fisch, in Aarau, erbietet sich um billigen Preis Lehrstunden in der latein., griechisch., franz. und deutschen Sprache zu geben. Er wird sich alle Zufriedenheit zu erwerben trachten.

5. Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird J. Rotanzi von Canton Tessino, hier zum erstenmale die Ehre haben auszustellen: ein

Römisches Kabinet biblischer Darstellungen neuen Testaments,

welches sowohl durch die Wahl der Gegenstände, als durch die Ausführung in Hinsicht des Costüms, der Dekorationen und des Ausdrucks in Gestalten gewiß jedem Kunstliebhaber genügen wird.

Diese Darstellungen sind von den ersten Künstlern Italiens nach der heiligen Gallerie zu Rom verfertigt. Sie sind größtentheils den vorzüglichsten Original-Gemälden eines Raphael, Correggio, Poussin, Leonard da Vinci, Philipp de Champagne, und andern grossen Meistern nachgebildet.

Zu bemerken ist, daß bei diesen Darstellungen die Statuen in Lebensgrösse sind. Jeder dieser Gruppen trägt den Stempel der Vollkommenheit, und man darf sich schmeicheln, dem Kunstkenner und Verehrer der Religion gleich zu genügen, indem er überzeugt ist, daß man ähnliche Darstellungen hier noch nie gesehen hat; denn dieses Kabinet ist nicht zu vergleichen mit denjenigen, die bisher gezeigt worden sind, und ein jeder wird es mit der größten Zufriedenheit verlassen.

Der Eintrittspreis für jede Person 16 kr. Kinder und Dienstboten die Hälfte.

Der Schauplatz ist beim Schwerdt.

Das Kabinet ist von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr zu sehen.

Publikation.

Infolge Anordnung des Polizei-Departements soll vom 1. Jenner nächstkünftig an, die neue Verordnung über Bequartierung der Landjäger und die Armenfuhren allgemein vollzogen werden. Da laut §. 12 der Verordnung der hohen Regierung vom 21. Hornung 1823 die Lieferung der Erfordernisse an buchenem und tannenem Brennholz, Oel und Kerzen für die Landjägerposten dem Mindestfordernden überlassen wird, so wird hiemit angezeigt, daß diejenigen Personen, welche die Lieferung des eint oder andern jener Erfordernisse für die in Aarau zu errichtenden zwei Landjägerposten übernehmen wollen, ihre daherigen Anerbieten bis zum 20. Christmonat nächstkünftig dem Oberamt Aarau einzureichen haben, wo sie zuvor über das Quantum und die Qualität der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände die weiters erforderliche Auskunft erhalten können. Eben so haben diejenigen, welche den Transport der Armen- und Krankenfuhren für die Station Aarau zu übernehmen wünschen, sich für einen diesfalls einzugebenden Akkord bis zu dem nemlichen angezeigten Tag, bei dem Oberamt Aarau zu melden.

Aarau den 10. Christmonat 1823.

Frey, Oberamtmann.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Lauffohr hat den Tag zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts daselbst auf Dienstag den 23. laufenden Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 5 Uhr, in dem dortigen Wirthshause znm Sternen, bestimmt, und läßt alle diejenigen, welche über Liegenschaften im Twing Lauffohr, Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, an diesem Tag, während der obenbemerkten Zeit und an besagtem Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Handlungen behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, zumalen nach Verlauf bemeldter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Brugg den 9. Wintermonats 1823.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Marti Burkart, Straßknecht in Mühlau, sein besessenes Heimwesen verkauft hat, so ist von dem Gemeindrath zur Fertigung dieses verkauften Heimwesens Tag angesetzt auf Montag den 15. Christmonats, Morgens um 8 Uhr, im hiesigen Löwenwirthshause; welches allen denjenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Mühlau den 2. Christmonat 1823.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Joh. Wey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu Fertigung eines zwischen den Erben des Hans Jakob Rüegger, von Niederwyk, und Samuel Rüegger, im Gsill bei Aarburg, geschlossenen Kaufs um circa zwei Jucharten Reben auf dem Eggbübel zu Küttigen, hat der Gemeindrath des letztern Orts Tag bestimmt: Dienstag den 16. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Küttigen; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß dennzumal auch andere, um Liegenschaften im Gemeindsbezirk Küttigen geschlossene Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Aarau den 11. Christmonats 1823.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigunggerichts Zezweil, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 19. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 10. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Rohr Tag bestimmt: Dienstag den 16 dies Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Hrn. Gemeindammanns Rychner allda; welches hiermit zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 10. Christmonat 1823.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Jakob Leonz Benz, von Wettingen, seine sämtliche Liegenschaft verkauft hat, und der Gemeindrath von Wettingen zu deren Fertigung Tagfahrt bestimmt hat: auf Montag den 22. Christmonat, des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Hrn. Gemeindamann Bopp daselbst; so werden alle

diejenigen, welche diese Fertigung interessiren mag, aufgefordert, sich an bestimmtem Ort und Stunde einzufinden.

Wettingen den 5. Christmonat 1823.

Bopp, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Holderbank vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 19. dieses Christmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in der dortigen Pintenschenke; welches zum Verhalt der betreffenden Partheien mit der Aufforderung an dieselben bekannt gemacht wird, die zur Fertigung nöthigen Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 10. Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Holderbank:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl wird Donnstags den 18. dieses Christmonats, von Nachmittags 1 bis Abends 3 Uhr, im dortigen Schulhause, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei sich alle, die es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 10. Christmonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Wegen eines eingetretenen, ausserordentlichen Umstandes kann das durch den Gemeindrath Oftringen auf den 18. dieses Christmonats ausgeschriebene Fertigungsgericht nicht abgehalten werden; dagegen aber wird solches angesetzt: auf Montag den 22. laufenden Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Hause des Hrn. Ammann Beriger, zu Oftringen; welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Zofingen den 10. Christmonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Uerkheim wird auf Dienstag den 16. laufenden Christmonats, Nachmittags von 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, ein gewöhnliches Fertiggericht halten, bei welchem sich alle, so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Zofingen den 6. Christmonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Strengelbach wird auf Mittwoch den 17. dieses laufenden Christmonats, von 12 Uhr Mittags an, in dortigem Schulhaus, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Käufe um, in dieser Gemeinde liegende Liegenschaften geschlossen, oder einige andere Kontrakte zu fertigen haben, aufgefordert, sich mit den erforderlichen Aufsätzen und übrigen Akten versehen, zu bestimmter Zeit und Ort zur Fertigung einzufinden.

Zofingen den 10. Christmonat 1823.

F. Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts zu Suhr, hat der Gemeindrath allda Tag bestimmt: Freitag den 19. Christmonat 1823, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären allda; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, daß sie ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Gegeben in Suhr den 9. Christmonat 1823.

Rüetschi, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirkgericht Brugg hat den altersschwachen Friedrich Fehlbar, Vater, von Ursprung, auf den Vorschlag des Gemeindraths Bözberg, förmlich bevogtet, und demselben zum Vogt verordnet: den Hrn. Ammann Johann Siegrist, von Bözberg; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Brugg den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten ist die Bevogtung gegen die Wittwe Anna Maria Burgisser, geb. Werder, von daselbst, gerichtlich verhängt, und dieselbe unter das Waisenamt der Stadtgemeinde Bremgarten gestellt worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß und Verhalt, und unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen bekannt gemacht; zugleich denn die Gläubiger und Schuldner gedachter Wittwe Anna Maria Burgisser, geborne Werder, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath daselbst schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 22. Christmonat 1823 an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 22. vorigen Monats verstorbenen Moriz Aebi, von Oberburg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern, ansässig gewesen auf Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in diesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenner 1824; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Bolliger, alt Kantonsrath von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hrn. alt Kantonsrath Bolligers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. Christmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat dem Samuel Wiedmer, Bauzirudis, von Buchs, für sich und die Miterben, nach schriftlich eingereichtem Begehren, die Bedenkfrist über den Antritt oder Ausschlag der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Rudolf Wiedmer, Lettbauern von daselbst, von heute an, um vier Wochen verlängert.

Aarau den 11. Christmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Geldstage.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Bolliger, Drucker, von Schafisheim, als Folge geschehener

Betreibung, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstage und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Montag den 15. Christmonats 1823, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 18. Hornung 1824, Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bolliger werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem rechtlich ausbetriebenen Heinrich Humbel, Schuhmacher, gewesener Landjäger, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Donstags den 18. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 19. Hornungs 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Humbel werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird angezeigt: daß der Geldstager in Folge vorgelegten Kaufsaufsatzes den 25. Wintermonats 1822, zu einer Zeit, da er bereits mit dem zweiten Bot betrieben war, ungefähr einen Vierling Acker im Schmidtenacker, Twings Boniswyl, an Hrn. Samuel Müller, Rothgerber, zu Boniswyl, verkauft hat, daß aber dieser Vertrag seither wegen eingekommenen Protestationen nicht gefertigt werden konnte, und daß nun diejenigen Interessenten, welche gegen die Fertigung der gedachten Kaufshandlung ferner Einwendungen zu machen gedenken, aufgefordert werden, dieselben am Tage der Geldstagssteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Johannes Senn, Spinner und Steinbrecher, genannt Auersteiner Hanns, von Auenstein, zu Othmarsingen angesessen, auf geschehene Betreibung hin, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitags den 19. Christmonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaften, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Freitag den 20. Hornungs 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Senn werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzugeben.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Cöleſtin Frei, Simes von Ober Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, genannt Kappenroth, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgercht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Rey, Vater, und dessen Sohn, Nikolaus Rey, zum Enael in Muri-Langdorf; rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen etwas schuldig seyn möchten, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. Christmonats nächsthin, als dem angesetzten Geldetag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen und Schuldpflichten, erstere unter Vorweisung der Originalschuldtitel oder beglaubigter Abschriften, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben; wo alsdann, wenn der Versuch zu Abschliessung eines Akkommodements mit ihren Gläubigern mißlingen sollte, die Kollokation vorgenommen und sogleich eröffnet werden wird.

Muri den 20. Wintermonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Keller, alt Gemeindrath, genannt Gumper, von Ursprung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Pferde, eine Kuh, drei Schweine, Schiff und Geschirr sich befinden, Montag den 15. Christmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung.

Für die Kollokation Montag den 9. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-

Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden, Mittwoch den 25. Hornung 1824, früh 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Samuel Ammann, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das bewegliche Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Merz 1824 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Samuel Ammann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des Heimwesens ist auf das durch den Gemeindrath Brittnau unterstützte Ansuchen einiger Bürgen des Geldstagers, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben worden.

Es wird zweckmässig erachtet, den Gläubigern des Ammann zugleich noch anzuzeigen, daß das Wässerungsrecht auf ein zu der Massa gehörendes, fünf Jucharten haltendes Grundstück mit Verbot belegt und die deshalb bereits stattgefundene Friedensrichterliche Erscheinung fruchtlos geblieben ist.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Gegen Xaver Schmid, Martis, Bürger von Niederzeien, haben wir den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tagfahrt auf den 22. Jenner k. J. mit deme angeordnet, daß dessen Gläubiger an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, um so gewisser vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier zu erscheinen und durch Vorlegung der Originalschuldtitel, oder in beglaubigten Abschriften, zu liquidiren haben, als sie sonst nachher nicht mehr gehört werden würden.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da der Schuldenstand des Bürgers Michael Bürin, von Niederzeten, jenen des Vermögens beträchtlich übersteigt; so haben wir gegen selben den Konkurs erkennt, und zur Schuldenliquidation Tag auf den 22. Jenner k. J. angeordnet; wobei dessen Gläubiger an gedachtem Tag, früh 9 Uhr, ihre Foderungen vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und unter Vorlag der Originalschuldtitel oder in beglaubigten Abschriften zu liquidiren haben; widrigenfalls sie den ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem wir gegen Mathias Bürgi, Schreiner, von Hornussen, den Konkurs erkennt, und zu Liquidirung seiner Schulden Tag auf den 29. Jenner k. J. anberaumt haben; so werden dessen Gläubiger, welche Foderungen an selben zu stellen sich berechtigt glauben, aufgefodert, daß sie ihre Ansprachen entweder in Ortainal oder in beglaubten Abschriften, der Liquidationskommission, früh 9 Uhr, um so gewisser eingeben und liquidiren, als sie späterhin nicht mehr angehört werden würden. Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Zu Liquidirung der Schulden des Fidel Meyer, Bürgers von Oeschgen, ist Tag auf den 5. Hornung k. J. mit dem angeordnet, daß die Gläubiger dieses Falliten ihre zu stellenden Foderungen an dem festgesetzten Tag, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission einzugeben, und unter Vorlage der Originalschuldtitel, oder in beglaubten Abschriften, zu liquidiren haben; im Unterlassungsfall dieselbe den ihnen erwachsenden Rechtsnachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da Fridle Winter, Metzger, von Kaisten, das Ansuchen um Eröffnung des Konkurses gestellt: so haben wir diesem Begehren entsprochen, und zu Liquidirung dessen Schulden Tagfahrt auf den 5. Hornung 1824 angeordnet. Die Gläubiger dieses Falliten haben daher ihre Foderungen an dem bestimmten Tag, früh 9 Uhr, der Liquidationskommission einzuben, und unter Vorlage der Originalschuldtitel, oder in beglaubten Abschriften, zu liquidiren; widrigens sie von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker, Mabuben Hänsel, Jünger, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 23. Christmonat 1823, Mittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Donstag den 12. Hornung 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag d. 1. Merz 1824, Morgens um 9 Uhr im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Gläubiger u. Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[1] Johannes Frey, Sohn, Zimmermann, von Biberstein, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften den 15. Christmonat 1823, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. gleichen Monats, erstere Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Christmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Jakob Richner, Buchsämis, von Suhr, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft den 16. Christmonat 1823, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr. Alle drei Geldstags den

14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, erstere Vormittags 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 2 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Richner, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 4. Christmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Ediktal-Vorladung.

Auf Ansuchen der nächsten Verwandten des mehr denn 24 Jahr abwesenden Joseph Anton Liechti, von Wittnau, Kreis Wölflinswyl, Bezirk Laufenburg, Kanton Aargau, wird derselbe hiemit aufgefordert, daß er sich oder seine Nachkömmlinge binnen Frist von einem Jahr und sechs Wochen vor Bezirksgericht dahier melde, als sonst dessen unter Kuratie stehendes Vermögen gegen hinlängliche Sicherstellung seinen Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Es wird bekannt gemacht, daß auf Samstag den 20 Christmonat bei Endesunterzeichneter die Lieferungen der Fleischportionen, der Fourage (Heu und Haber) für die in Aktivität stehenden Truppen für das Jahr 1824 versteigert werden.

Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, sind eingeladen, sich auf bemeldten Tag, Vormittags um 9 Uhr, auf dem neuen Regierungsgebäude bei der Kanzlei der Militär-Commission einzufinden. Das Steigerungsprotokoll wird um 10 Uhr geschlossen.

Aarau den 11. Christmonat 1823.

Kanzlei der Militär-Commission.

Die Vögte der Wittwe und Kinder des sel. verstorbenen Hrn. Gemeindammanns J. Jakob Friederich, in Dintiken, werden mit erhaltener Bewilligung nächstkünftigen Mittwoch, als den 17. Christmonat 1823, Nachmittags um 2 Uhr, die Liegenschaften, wobei eine Ziegelhütte ist, an eine öffentliche Steigerung bringen. Für die Fahrhabsteigerung, welche besteht in 2 Pferden, 2 Kühen, 2 Schweinen, 4 verschiedenen Wagen; Wein von den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1822, Lagerfässern von verschiedenem Halt, von 1 bis 10 Saum, und aller Gattung anderer Hausgeräthschaften dann auf Donnerstag den 18. Christm. und nachfolgende Tage von Morges 8 Uhr an.

Dintiken den 8. Christmonat 1823.

Melchior Meyer, Gemeindammann.
Sam. Setz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Polizei-Anzeige.

Ludwig Haller von Kulm hiesigen Kantons, erzogen zu Schallbach im Großh. Badischen Amtsbezirk Lörrach, hat sich des Diebstahls dreien silbernen Taschenuhren höchst verdächtig gemacht, und ist seiner Verhaftung durch die Flucht zuvorgekommen.

Signalement.

Haller ist 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, von untersetzter Statur, 34 Jahre alt, hat ein länglichtes Gesicht, grosse Nase und solchen Mund und lebhafte Gesichtsfarbe. Seine Kleidung am Tage der Flucht bestand in einem Zwilchrok und langen zwilchenen Hosen.

Beschreibung der beiden Uhren, welche nicht ausfindig gemacht werden konnten.

Eine silberne Uhr von gewöhnlicher Grösse, besonders daran kenntlich, daß die römischen Ziffern auf dem Zifferblatt halb erhoben aufgetragen sind, auf der einen Seite des Gehäuses steht die Nummer 2171.

Die andere Uhr ist eine mittlere silberne Uhr mit römischen Ziffern deren Zifferblatt satt auf dem Gehäuse aufsitzt.

Sowohl auf den obbezeichneten Haller als die hier beschriebenen Uhren soll besonders geachtet, und im Fall der Entdeckung des einen oder andern, dem Herrn Oberamtmann des Bezirks hievon Kenntniß zu geben, auch Haller sogleich in Verhaft gesetzt werden.

Aarau den 10. Christmonat 1823.

Das Polizei-Departement:
Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht vom 3. auf den 4. dies Monats sind zu Eschenbach, Oberamts Hochdorf Kantons Luzern, folgend benannte Waaren aus einem Kramladen vermittelst gewaltthätigen Einbruch entwendet worden.

1 Stück braune Kronrasse, 1 Stück schwarze dito, 28 Ellen heitergrünen Molton, 16 Ellen schwarz grüner Biber, 20 Ellen feiner Sammat, 11 Ellen heiter blau melirtes Guttuch, 6 Ellen grau Tuch, 6 Ellen grün Tuch, 8 Ellen olivengrünes Tuch, 7 Ellen gelbes halbwollenes, 4 Ellen Lünsch, 20 Ellen braune Kronrasse, 6 Ellen dito dito, 3 Ellen Manchester.

Auf Waaren und Träger ist genaue Obacht zu bestellen, im Betretungsfalle dieselben anzuhalten, und sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Christmonat 1823.

Sekretariat des Polizeidepartements.

Aargauische Anzeige.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir für die Erneuerung der Gemeindräthe, die zufolge des §. 26. des Gesetzes vom 20. Christmonat 1815, und des §. 34. des Gesetzes vom 22. Christmonat 1815 vor Ende des Jahrs vor sich gehen soll

verordnen:

1. Die Gemeindräthe werden sogleich nach Erscheinung dieser Verordnung die Bürgerverzeichnisse durchsehen, die nöthigen Veränderungen mit denselben vornehmen, und solche während zwei Tagen zu jedermanns Einsicht in dem Gemeindhause niederlegen.

2. Vom 15. bis 31. Christmonat sollen die Gemeindsversammlungen zu Erneuerung der Gemeindräthe im ganzen Kanton abgehalten werden.

3. Diese Erneuerung besteht in dem Austritte des zweiten Drittheils der Glieder des Gemeindraths und in Ersetzung derselben durch neue Wahlen, wobei jedoch die austretenden Glieder wieder erwählbar sind.

4. Für die Abhaltung der Gemeindsversammlungen und die von ihnen vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften der Verordnung vom 1. Merz 1816 zu befolgen.

5. Die gegenwärtige Verordnung soll in's Intelligenzblatt eingerückt, noch besonders gedruckt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 9. Christmonat 1823.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber:
C. Suter.

Fertiggericht-Nachtrag.

Der Gemeindrath von Thalheim hat zu Fertigung sowohl der bei dem letzten Ordinari-Gericht ungefertigt gebliebenen Käufe, als der seither getroffenen Handlungen Tag bestimmt: auf Freitag den 19. Christmonat 1823, Nachmittags exakt um 2 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim.

Die Kontrahenten werden ernstlich erinnert, ihre Erwerbtitel und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen dem Fertggerichte vorzulegen.

Brugg am 11. Christmonat 1823.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 51. Samstags den 20. Christmonat 1823.

Zum Kaufange tragen.

1. [2] Bei Frölich, Jäger, in Brugg, eine in gutem Stand sich befindende Presse, nebst Formen zu Tschakodekel, Schirm und Kocarden.

2. [1] Ein grosser gegossener eiserner Ofen sammt Rohren um billigen Preis. Im Berichthaus Brugg anzumelden.

3. [1] In Nr. 94 zu Brugg: Ein Pferd mit Chaise und Geschirr, oder auch ein jedes besonders; ein Chaisenschlitten, circa 80 Centner des besten Heu und Emds, und 100 Wellen Stroh, alles im billigsten Preis.

4. Eine zweistöckige, steinerne, fast neue Behausung, zu Leuggern, an der Hauptstrasse, mit gewölbtem Keller, Scheuer und Stallung, einem schönen grossen Garten und Baumgarten. Dann am Garten 2 Jucharten Gemüsland, Bodenzins frei. 4 Jucharten vom beßten Mattland. 6 Jucharten vom beßten Ackerland, an einem Stück, mit vielen grossen Kirschbäumen. 4½ Jucharten Waldungen.

Das Haus ist in der vortheilhaftesten Lage, in Mitte der grossen Pfarrei Leuggern gelegen, und zu jedem Gewerbe geeignet, und die Güter von der beßten Qualität.

Dieses schöne Heimwesen wird aus freier Hand verkauft, und die sehr billige Kaufsumme kann in 10 Jahrsterminen bezahlt werden.

Die nähern Bedingnisse können täglich dahier bei dem Unterzeichneten, oder Hrn. Doktor Hauser vernommen werden.

Ranz, Verwalter.

Zu Aarau.

5. [3] Dan. Schmutziger, Schreibmeister, macht seinen respektiv. Gönnern, besonders den Landlehrern, bekannt: daß er sich auf diese Winter mit allen Sorten Grunerschen Schreibpapieren, so wie mit einem schönen Assortiment Niederländer-, hellen und trüben Schreibfedern versehen habe. Es werden einzelne und bundweis gegeben; für 100 wird ein Rabatt von 1 — 3 bz. und für 1000 noch 5 % gestattet; es sind auch immer geschnittene vorräthig, und werden andere N°. verlangt, so wird für das Schneiden eines Bundes 6 kr berechnet. Die Belliger-schen Vorschriften sind immer zu den bekannten Preisen vorräthig. Auch halte ich ferner alle Schreib- und Zeichnungs-Materialien, und empfehle besonders meine englischen Papiere von verschiedenen Grössen und ganz besonderer Güte, so wie auf bevorstehendes Neujahr zu Geschenken, Zeichnungsbücher mit Futeral und Goldschnitt, enthaltend eine Farbschachtel, Pinsel, Blei- und Durchzeichnungsstift, 20 sehr feine litho-graphirte Zeichnungen und eben so viele weisse Blätter zum abzeichnen; dann erhalte nächstens sehr feine Pariser-Brief-taschen von rothem und grünem Saffian von verschiedenen Grössen, 4 Sorten Neujahrswünsche und Taufzedel, schwarz und illuminirt, schwarz à ½ und 1 bz., illuminirt à 1, 1½, 2 und 2½ bz; wer dutzendweis nimmt, erhält billigen Rabatt.

6. Bei Wydler, Apotheker, ist zu haben: frischer Claret oder Hypocras, die unauslöschlich-chemische Tinte mit gedruck-ter Anweisung zu deren Gebrauch; Nußwasser, frischer auch gesunder Senf, süsse, bittere und Moos-Schokolade, beßter Landhonig, pfund- und zentnerweise, Carmiatinte, Berliner-rauch, feiner rother und grüner Thee, Rauschgold, fein Gold und Silber, Zwischgold, weiß- und gelber Metallschaum, Pantoffelholz, Elixir de longue vie, Extrait d'Asynthe, Pâte de Guimauve et de Reglise, Tablettes de Genève, Vanille, Zink ꝛc., gute schwarze Tinte, zu 13 bz. die Maas, alle Oel-farben, Firnisse ꝛc. ꝛc.

7. [3] Frau Wydler, née Urech, an der Marktgaß in Aarau, macht ihren werthen Gönnern bekannt, daß sie mit ihren schon bekannten Modenartikeln bestens versehen seye, als: von allen Sorten glatte und façonirte Modenband, Levantine, Taffetas, Marceline, Satin, Gros de Naple und Florence, Thull, Creppe, Gaze, Seiden- und Baumwollensammet, Spitzen-, Blonde-, Thullbande, Cachemirborduren und andere Garnituren, ver-schiedene Seorten Schwals und Fichus, Schleier, Blumen, Federn, aller Sorten Handschuhe, schildkrötene, hörnene, und vergoldete Kämme, Schloß für Ridicules und Geldentel, Schnallen für Ceintures, aller Arten Chenilles und Strick-perlen, Rançou, Mousseline, Betille, Percale, Basin für Kleider und Corsets, Indienne und Cotonne, nebst noch vie-len mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikeln; auch ist wieder neuerdings mit guten Deutschländer Frauenzimmer-Schuhen beßtens versehen. Sie empfiehlt sich ihren werthen Gönnern um geneigten Zuspruch.

8. Heinrich Landolt, Zuckerbeck, macht dem geehrten Pu-blikum bekannt, daß er, nebst den in sein Beruf einschlagen-den Artikeln beßtens versehen seye, als: eine schöne Auswahl Pariser-Kartonage-Arbeit, Verirschachteln; verschiedene Sor-ten feine Liqueurs, Nußwasser, Dunschsyroup, Rhum, Arak, weisser und grüner Extrait d'Absinth, ganze und halbe Fläsch-lein Köllnerwasser, mehrere wohlriechende Wasser; Pommaden, Chokoladen zu verschiedenen Preisen, mit und ohne Zucker, Weinbeeren, Rosinen, Mandeln mit und ohne Schaalen, Zitronen, Zimmet, Gewürznelken, Mußkatnüsse, Trüffeln, Fideli, Anchoix, Salami oder italienische Würste, kleine und große Wachskerzen, nebst dem beliebten Senf, verfertigt von Hrn. Sevin, Apotheker in Brugg, der Hafen zu 5 und 10 Batzen. Er empfiehlt sich seinen werthen Gönnern beßtens.

9. Ohngefähr 16 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd in zwei Stöcken, einzeln oder sammethaft, im Nro. 52 vor der Aarenbrücke.

10 Bei Joh. Georg Fisch, Beck: Verschiedene Sorten 1819 Aargauerwein, Maas- und Saumweis, auch diesen Winter hindurch eingeweichte Stockfische.

11. Bei Gabriel Märk in der Halden sind auf das bevorste-hende Neujahr von Holz lakirte Nähkästchen von unterschied-licher Größe, alle mit Schubladen und Spiegel zu haben, welche zu sehr artigen Neujahrsgeschenken dienlich sind.

12. Bei Joh. Friedr. Siebenmann neben dem obern Thor ist nebst seiner Spezereiwaar Chocolade mit oder ohne Zucker von verschiedenen Sorten und Preisen zu haben.

13. Bei Fr. Sommerhalder ist wieder über's Neujahr, wie auch das ganze Jahr hindurch zu haben: verschiedenes Zucker-zeug, Leckerli, süsse und bittere Chokolade, garnirte und un-garnirte gute Lebkuchen, Quitten-Ratafia oder Liqueur, auch weisse Burgdorfer Lebkuchen und Zürichtirgeli.

14. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind zu haben aller Arten sauber und gut gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher. Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer zu Neujahrsgeschenken. Aller Arten Haus-, Schreib-, Taschen- und Kabinets-Kalender. Schreib-, Post- und Zeichnungspapier, Bleistift, Federn, Oblaten, Siegel-lack und Dinte. Er empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch.

15. Unterschriebener macht hiemit bekannt, daß er allezeit gute, selbst verfertigte Sackuhren zu verkaufen habe, für welche er ein Jahr gut steht. Auch hat er einen soviel als neuen kleinen

und einen alten Drehstuhl, ein Schneideisen, einige Zangen und ein Fresterspiel zu verkaufen.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhause.

16. Bei Stephani-Veron: offener Rauchtabak von bz. 3 bis bz. 48 das Pfd. Aechter Beker et Zoon et Everts N°. 4, 5, 6, 7 und 8. Extrafeine Cuba-Sigaren ohne Federn in Kistchen von 250, 500 und 1000 Stück, à bz. 20 die 100 Stück pr. Kistchen. Sehr schöne feine graue Niederländer Reiste à bz. 4 ½ das Pfund.

17. Bei Unterzeichneten sind in billigem Preise zu haben: erste Qualität Savoyaner-Kastanien; sie empfehlen sich auch dem geehrten Publikum in ihren zu haltenden Spezereiwaaren.

Zubler und Rohr.

18. Bei Jgfr. Maria Häßig an der Halden, gebleichtes schönes ristiges Tuch ¼ breit à 6 ½ bz. und flächsiges à 10 bz. die Elle.

19. Bei Unterzeichnetem ist zu haben: „Fortsetzung und Beschluß der getreuen und ausführlichen Erzählung der in Wildenspuch vorgegangenen Gräuelszenen. Nebst dem von dem Malefizgericht des Standes Zürich über alle Theilhaber an denselben ausgefällten Strafurtheilen; Stück zu 3 ½ bz.

Die lithographirten Porträts dieser Personen zu 3 ½ bz.

Ein Verzeichniß von Büchern und andern Gegenständen, die sich zu Neujahrsgeschenken eignen, und das gratis ausgegeben wird bei

J. J. Christen, Buch- und Papierhändler.

Zum Verkauf oder Ausleihen.

1. [1] Ein Haus mit doppelter Stallung und Scheuer, nebst ungefähr 50 Juchart Acker- und Mattland, Zehend- und Bodenzinsfrei, in einer angenehmen Lage, drei Viertelstunden von Aarau, unter sehr billigen Bedingen auf nächste Lichtmeß zu beziehen. Im Berichthaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [2] Mehrere Summen Geld, von Fr. 2000 bis 10,000, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Schloß Kued sich anzumelden.

Zu empfangen wird verlangt.

1. Franken 4000 gegen doppelte, sehr solide Unterpfänder und Bürgen. Im Berichthaus zu erfragen.

Nachrichten.

1. [3] Da der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau als Schuldenbot für den Bezirk Baden patentirt worden, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er die Freiheit, sich dem geehrten Publikum sowohl zu Besorgung von Schuldbetreibungen, Verfertigung von Zinsrödeln ꝛc., als auch zu Abfassung von Bittschriften, Schul- und Armenfonds-, auch Obmgelds-Rechnungen ꝛc. aufs Beste zu empfehlen. Sowohl durch getreue als pünktliche Besorgung aller ihm anvertrauten Geschäfte, wie auch der Billigkeit in allen seinen Forderungen wird sich der Unterzogene das schon bisher genossene vielfältige Zutrauen nicht nur ferners zu erhalten, sondern zu vermehren suchen.

Baden den 3. Christmonat 1823.

Cölestin Gsell, Stadtweibel und Schuldenbot, an der Halden Nro. 239

2. [3] Es wird auf den Beitritt zu der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau hiermit erinnert, daß alle diejenigen, welche in dieser Anstalt mit 1. Jenner 1824 aufgenommen zu werden wünschen, sich bis zum 22. Christmonat nächstkünftig bei dem unterzogenen Sekretariat anschreiben, und die Taufscheine und übrigen nach der Statute erforderlichen Schriften zu Handen der Verwaltung eingeben können.

Da die Wartzeit stets vom 1. Jenner angerechnet wird, und nach geschehener Annahme auf diesen Tag der erforderliche Geldbeitrag bezahlt werden muß; so wird im Weitern angezeigt: daß nach dem ersten Jenner 1824 keine Aufnahmsanmeldungen für dieses Jahr mehr angenommen werden.

Aarau den 15. Wintermonat 1823.

Namens der Verwaltung der Pensions-Anstalt:
Das Sekretariat, Lang, Notar.

3. Zur Erlernung des Blattmachens wird ein Lehrling gesucht; derselbe hätte bei gründlichem Unterricht in diesem Fach auch gute Behandlung zu erwarten. Das Nähere ist bei Hrn. Bezirksgerichtsweibel Siebenmann in Aarau zu vernehmen.

4. Es wünscht Jemand ein Mädchen von ohngefähr 12 bis 13 Jahren in die Kost zu nehmen. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

5. Frau Wittwe Häßig auf der Schleife zu Aarau macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß sie mit einem geschickten Gesellen versehen sey, und aller Arten feine Instrumente zum reinigen und schleifen übernehme, auch Rasier- und andere Messer ꝛc., desgleichen feine Scheren. Für gute und saubere Arbeit, schnelle und billige Bedienung darf jedermann versichert seyn.

6. G. Fisch, in Aarau, erbietet sich um billigen Preis Lehrstunden in der latein., griechisch., franz- und deutschen Sprache zu geben. Er wird sich alle Zufriedenheit zu erwerben trachten.

7. Konrad Soland, Schneidermeister, aus dem Kanton Solothurn, wohnhaft bei Hrn. Moser an der Milchgaß in Aarau, empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch. Durch gute Arbeit und schnelle Bedienung wird er trachten, bei jedem Gönner Zufriedenheit zu erhalten. Auch verfertigt er Frauenzimmer-Toiletten nach neuestem Gout.

8. Da rheumatische Schmerzen, welchen ich leider unterworfen bin, mich genöthigt haben, einem Beruf zu entsagen, der erforderte, den größten Theil meiner Geschäfte stehend zu verrichten, veranlassen mich, ein E. Publikum zu benachrichtigen, daß ich gesonnen bin, Lektionen in der französischen Sprache nach den Grundsätzen zu geben, indem solches in Hinsicht meiner eine sitzende Beschäftigung wäre. Dieses Lehrfach, für welches von dem Löbl. Deputaten-Amt, unter dem Vorsitz des Tit. Herrn Peter Ochs, von Basel, patentirt wurde, dieses Patent auch auf Begehren noch vorweisen kann, habe während fünfzehn Jahren ununterbrochen betrieben, aber wegen andern zufälligen Verhältnissen, besonders durch den langen Aufenthalt der damals in dieser Stadt kantonnirenden vielen Truppen, an der Fortsetzung derselben gehindert worden. Dessen ungeachtet darf mir mit der Hoffnung schmeicheln, ein geehrtes Publikum, vorzüglich die Jugend beiderlei Geschlechts, werde mich für dieses Fach auch hier ihres gütigen Zutrauens beehren. Auch befasse mich sowohl im Deutschschreiben als Rechnen Unterricht zu ertheilen, aller Arten Scripturen zu kopiren, die zu Jedermanns Zufriedenheit bestens besorgen werde. Mein erstes Trachten wird seyn, mich in allem durch äusserst billige Preise bestens zu empfehlen.

Walther Rudolf Meyer,
bei Hrn. Meyer, Kupferschmied in der Milchgaß wohnhaft.

Les douleurs de Rheumatisme, auxquelles je suis malheureusement assujetti, m'ayant forcées de renoncer à un métier qui exigeoit de faire pour la majeure partie du tems mes occupations de bout, m'engagent de prévenir l'honorable public, que je suis intentionné de donner des leçons de langue française par principes, ce qui seroit, à mon égard, une occupation sedentaire. Ayant exercé ce genre d'instruction pendant quinze ans consécutifs, dont j'avois été patenté de la part du louable Comité de Messieurs les Députés, sous la Présidence de Mons. Pierre Ochs, de Basle, laquelle Patente je peux encore faire voir à désir, mais ayant été empêché à la continuation par d'autres interventions fortuites, et principalement par le trop long séjour des troupes cantonnées alors nombreusement dans cette ville, néanmoins j'ose me flatter de l'espérance que le respectable Public, et surtout la jeunesse des deux sexes, m'ho-

noreront également de la Confiance pour cet objet. Je me charge aussi d'enseigner l'écriture allemande et l'arithmétique, ainsi que de la copie de toutes sortes d'érits que je soignerai à la satisfaction de tout le monde. Mes premiers soins seront de me recommander en tout par des prix très-modiques.

Gauthier Rodolphe Meyer,
demeurant chez Mr. Meyer, Chaudronnier, rue du lait.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Ammerswyl hat zur Fertigung der im Gemeindsbezirk daselbst vorgegangenen Handlungen Tag angesetzt auf Freitag den 26. dieses Christmonats des Nachmittags um 1 Uhr in der dortigen Pintenschenke, welches zum Verhalt bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien die ältern Erwerbstitel mit übrigen darzu dienenden Schriften der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 17 Christmonat 1823.

Namens des Gemeindraths Amerswyl:
Carl Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Weber, Bezirksrichter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgerichts Teufenthal, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 26. dies Monats, im Wirthshause zur Herrberg, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Aktum in Kulm den 10. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Montag den 29 dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, wird der Gemeindrath Mühlethal in dasiger Pintenschenke ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches mit der Anzeige, daß alsdann auch das verkaufte ganze Heimwesen des jetzt zu Hinterwyl wohnhaften Johannes Hallwyler, von Mühlethal, gefertigt werde, so wie mit der Aufforderung an die Kontrahenten bekannt gemacht wird, zu gehöriger Zeit sich einzufinden und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen.

Zofingen den 17. Christmonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Da Wilhelm Meyer, von Waltenschwyl, Bezirks Muri, sein Haus verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Waltenschwyl, zu Fertigung dieses Hauses, Tag angesetzt auf den 2. Jenner 1824; wozu alle Interessenten dieser Fertigung Vormittags um 9 Uhr zu Waltenschwyl auf das Gemeindhaus eingeladen sind, um allda ihre allfälligen Bemerkungen geltend zu machen.

Waltenschwyl den 12. Christmonat 1823.

Sar, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Auf Montag den 29. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath Muhen im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, was zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht und dabei angezeigt wird: 1) daß die Kaufkontrahenten ihre Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben; 2) daß diejenigen, so zur angesetzten Stunde nicht erscheinen, mit einer Buße von bz 5 belegt; und 3) daß auf Unkosten des ausbleibenden Kontrahenten Extragericht gehalten würde.

Schloß Rued den 16 Christmonat 1823.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Den Tag zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts von Umiken hat der dasige Gemeindrath auf Dienstag den 30. des laufenden Christmonats, von Nachmittags 2 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammann Jakob Horlacher daselbst, bestimmt, und läßt demnach alle diejenigen, welche über Liegenschaften, im Twing Umiken gelegene, Käufe, Täusche, Schadlose, oder andere Unterpfandsverschreibungen zu fertigen haben, auffordern, an diesem Tag, während der obenbemerkter Zeit und an besagtem Ort, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und solche ihre Handlungen, behörig kopeiet, zur Fertigung zu bringen, indem nach Verlauf bemeldter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden. Zugleich werden die Parteien erinnert, ihre Erwerbstitel für das wegzufertigende Land, und die Bescheinigstitel für allfällig darauf abbezahlte Verhaftungen mitzubringen, und der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Brugg am 17. Christmonats 1823.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggericht im Tavernenwirthshause zu Windisch, hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Dienstag den 30. dies Monats Nachmittags um 1 Uhr mit der Verfügung bestimmt: daß die Kontrahenten sowohl die Erwerbtitel als die Quittungen für allfällige Haftungsentledigungen der Güter, um deren Fertigung es zu thun ist, vorzulegen, und bei einer Busse von Bz. 5 auf die angezeigte Stunde zu erscheinen. Falls gänzlichen Ausbleibens aber den Kosten eines nachherigen Extrafertiggerichts zu ertragen haben.

Brugg den 17. Christmonat 1823.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath Hausen hat zu Fertigung der in dasigem Gemeindsbezirk getroffenen Käufe, Täusche und andern Unterpfandsverhandlungen, Tag bestimmt auf Dienstag den 23 Christmonat 1823, Abends um 6 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Hausen. Die Kontrahenten werden der Fertigungsbehörde sowohl die Erwerbstitel als die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen angehalten werden.

Brugg den 16. Christmonats 1823.

Für den Fertigungsaktuar: Kieser, Notar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Da Kaspar Spillmann, älter, genannt Berneten Heiri's, von Villnachern, sein sämtliches Vermögen in Liegenschaft und Fahrhabe dem Jakob Obrist, von Nyniken, wohnhaft in Villnachern, verkauft hat, und auch Abraham Spillmann, Hämmis, von daselbst, die Hindernisse beseitiget glaubt, welche der kürzlich versuchten Fertigung der um seine sämtlichen Liegenschaften geschlossenen Käufe entgegen waren, so hat der Gemeindrath Villnachern zu Fertigung dieser sowohl als auch anderer um Güter im Gemeindsbezirk Villnachern geschlossenen Handlungen den Tag zur Fertigung auf Dienstag den 23. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause zu bemeldtem Villnachern bestimmt, welches zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Gegeben aus Auftrag des Gemeindraths Villnachern am 18. Christmonat 1823.

Peter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiermit bekannt, daß es auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken, den von daselbst gebürtigen, seit vielen Jahren aber zu Bern als Spanner sich aufhaltenden Friedrich Müller, Alt-Blattmachers, welcher sich dieser Verfügung bereits gütlich unterzogen, wegen seiner Liederlichkeit aus Anlaß eines desselben Ehefrau zugefallenen Erbes, in der Person des Altseckelmeister Joh. Jakob Müller, im Rank zu Ryken, bevogtet hat.

Jedermann wird daher gewarnt, weder mit dem Bevogteten irgend einen Vertrag zu schliessen, noch demselben irgend etwas auf Borg zu vertrauen, indem alle fürohin ohne Mitwirkung des Vogts entstehenden Forderungen, laut Gesetzes, ungültig sind.

Gegeben in Zofingen den 28. Wintermonat 1823.

Suter, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

Jakob Koch, des mittleren Müllers, von Villmergen, der sich auf die Wanderschaft begeben will, hat zu Besorgung seiner ökonomischen Angelegenheiten während seiner Abwesenheit an einen Vogt gesprochen, und zwar in der Person des Jakob Leonz Wey des Vogts, von daselbst, welcher von dem Gemeinderath von Villmergen in Vorschlag gebracht und gerichtlich in dieser Eigenschaft bestätigt worden ist. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt bekannt gemacht, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen.

Bremgarten den 3. Christmonat 1823.

Der Oberamtmann, Präsident des Gerichts: H. Weber.
Der Gerichtsschreiber: F. S. Weißenbach.

Bevogtung und Schuldenruf.

[3] Nach dem Antrag des Stadtraths von Bremgarten ist die Bevogtung gegen die Wittwe Anna Maria Burgisser, geb. Werder, von daselbst, gerichtlich verhängt, und dieselbe unter das Waisenamt der Stadtgemeinde Bremgarten gestellt worden.

Diese Bevogtung wird nun zu jedermanns Kenntniß und Verhalt, und unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen bekannt gemacht; zugleich denn die Gläubiger und Schuldner gedachter Wittwe Anna Maria Burgisser, geborne Werder, von Bremgarten, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Stadtrath daselbst schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 22. Christmonat 1823 an- und einzugeben, indem spätere Eingaben nicht mehr angenommen und hiefür kein Recht gehalten werden wird.

Bremgarten den 26. Wintermonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[2] Den Erben des am 22. vorigen Monats verstorbenen Moriz Aebi, von Oberburg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern, ansässig gewesen auf Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenner 1824; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf das Ansuchen des Stadtraths von Aarau, Namens der Erben des vor einigen Tagen sel. verstorbenen Hrn. Simeon Schäfer, Arzt, und gewesenen Mitglieds des Stadtraths allda, hat das Bezirksgericht Aarau das Benefizium Inventarii über dessen Verlassenschaft richterlich gestattet.

Es werden demnach des gemeldten Herrn Simeon Schäfers Gläubiger jeder Art, so wie auch seine Schuldner hiermit aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 31. Jenner 1824 einzugeben, und zwar unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Gegeben zu Aarau den 20. Wintermonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Joh. Jakob Steinbrüchel, Pfister, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, in der Absicht, genaue Kenntniß der von demselben eingegangenen Bürgschaften zu erhalten, die Aufnahme eines Güter- und Schulden-Verzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des sel. Hrn. Joh Jakob Steinbrüchel, Pfister, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 31. Jenner 1824, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Bolliger, alt Kantonsrath von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hrn. alt Kantonsrath Bolligers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8 Christmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Erben des sel. Hrn. Heinrich Hummel, Amtsschreibers von Brugg, ist die Bedenkzeit zu Antritt der Verlassenschaft, von dato an, um 6 Wochen verlängert.

Brugg den 12. Christmonat 1823.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Geldstage.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Spillmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 8. laufenden Christmonats, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation, Mittwoch den 11. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Brugg, Morgens um 9 Uhr; und für Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Montag den 23. Hornung gleichen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in obgedachtem Wirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Bolliger, Drucker, von Schafisheim, als Folge geschehener Betreibung, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstage und die Steigerung über das einzig in Liegenschaft bestehende Vermögen, Montag den 15. Christmonats 1823, Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Schafisheim. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 18. Hornung 1824 Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Bolliger werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre An-

sprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von dem rechtlich ausbetriebenen Heinrich Humbel, Schuhmacher, gewesener Landjäger, von Boniswyl, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die wenige Fahrhabe, Donstags den 18. Christmonats nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 19. Hornungs 1824, Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 3. Merz gleichen Jahrs, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Humbel werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Noch wird angezeigt: daß der Geldstager in Folge vorgelegten Kaufsaufsatzes den 25. Wintermonats 1822, zu einer Zeit, da er bereits mit dem zweiten Bot betrieben war, ungefähr einen Vierling Acker im Schmidtenacker, Twings Boniswyl, an Hrn. Samuel Müller, Rothgerber zu Boniswyl, verkauft hat, daß aber dieser Vertrag seither wegen eingekommenen Protestationen nicht gefertigt werden konnte, und daß nun diejenigen Interessenten, welche gegen die Fertigung der gedachten Kaufshandlung ferner Einwendungen zu machen gedenken, aufgefordert werden, dieselben am Tage der Geldstagssteigerung zu Protokoll zu geben.

Gegeben in Lenzburg den 25. Wintermonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Célestin Frei, Simes von Ober-Ehrendingen, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 30. gleichen Monats, als an dem zur Gantverrechtfertigung angesetzten Tag, des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirkgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

[2] Samuel Ammann, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das bewegliche Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Merz 1824 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Samuel Ammann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des Heimwesens ist auf das durch den Gemeindrath Brittnau unterstützte Ansuchen einiger Bürgen des Geldstagers, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben worden.

Es wird zweckmässig erachtet, den Gläubigern des Ammann zugleich noch anzuzeigen, daß das Wässerungsrecht auf ein zu der Massa gehörendes, fünf Jucharten haltendes Grundstück mit Verbot belegt und die deshalb bereits stattgefundene Friedensrichterliche Erscheinung fruchtlos geblieben ist.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Xaver Suter, genannt Kappenroth, von Freienwyl, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und mit den Originaltiteln belegt, ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis und mit dem 22. laufenden Christmonats der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 30. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgercht Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker, Mabuben Hänsel, Jünger, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 23 Christmonat 1823, Mittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Donstag den 12 Hornung 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag d. 1. Merz 1824, Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Gläubiger u. Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[2] Johannes Frey, Sohn, Zimmermann, von Biberstein, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften den 15 Christmonat 1823, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. gleichen Monats, erstere Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet,

beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Christmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Keller, alt Gemeindrath, genannt Gumper, von Ursprung, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über die Liegenschaften und Fahrhabe, worunter drei Pferde, eine Kuh, drei Schweine, Schiff und Geschirr sich befinden, Montag den 15. Christmonats, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung.

Für die Kollokation Montag den 9. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokations-Eröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause auf dem neuen Stalden, Mittwoch den 25. Hornung 1824, früh 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Jakob Richner, Buchsämis, von Suhr, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft den 16. Christmonat 1823, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr. Alle drei Geldstage den 14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-eröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, erstere Vormittags 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 2 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Richner, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 4. Christmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Leder, Wagner, von Oberfrachs, früher zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 23. Christmonat 1823 Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberfrachs. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 19. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 4. März 1824 im Tavernenwirthshause zu Oberfrachs Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19 Hornung 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5 Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Werder, Schuhmacher, von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Fahrhabe und Liegenschaftsteigerung Dinstag den 30. Christmonat 1823 des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Für die Kollokation: Samstag den 21. Hornung 1824 Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Bade Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21 Hornung als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an Heinrich Würsch, Gäbelis auch Läders genannt, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt, mit den Orginaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Christmonat 1823.

In Abwesenheit der Herrn Oberamtmann und Amtsstatthalter,
H. Anner, präsidirender Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[1] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Bernhard (Bärle) Bolag von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder dem zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15 Jenner 1824 früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Alle diejenigen, welche an den Krämer Silvester Lerf zu Leuggern irgend eine rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824 Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Titteln belegt, einzugeben, den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten, die Schuldpflichtigen aber zur Verantwortung gezogen werden.

Zurzach den 10. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Isaak Moßes von Ober-Endingen hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tag bestimmt.

Es werden demnach die Gläubiger des Isaak Moßes, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldten Tag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3 Christmonat 1823

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident,
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des verstorbenen Fridolin Häußer von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, auf die Verlassenschaft desselben Verzicht geleistet haben, so hat das Bezirksgericht Zurzach, da der Schuldenstand des Verstorbenen jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und hiezu auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger des Fridolin Häußers werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf diesigem Rathhaus vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem den Ausbleibenden späterhin kein rechtliches Gehör mehr mehr ertheilt würde.

Zurzach den 3. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Kanton Zürich. Gebrüder Jakob und Salomon Halbheer, zu Unterwolfhausen, Gemeinde Bubikon. Eingabe bis 29. Christmonat. Kanzlei Grüningen.

Kanton Bern. Johann Jakob Harnisch, auf dem Bühl zu Schwarzenburg; alle drei Geldstage 21. Hornung 1824. Amtschr. Schwarzenburg.

Jakob Iff, Viehhändler, zu Klein-Dietwyl, sonst gebürtig von Aerbulligen; alle drei Geldstage 31. Merz 1824. Amtschr. Aarwangen.

Hans Rösch, Niklausen sel. Sohn, Schuster, von Limbach; 1. Merz 1824. Amtschr. Fraubrunnen.

Geldstags-Verlängerung.

Da gegründete Hoffnung vorhanden ist, daß der über Isak Keller bei der Kirche Bözberg ausgeschriebene Geldstag durch Erzweckung eines Nachlaßvertrags beseitigt werden könnte, so wird der auf Dienstag den 23. Christmonat 1823 angesetzte Kollokations-Eröffnungs- und Nachschlagstag einstweilen verschoben.

Brugg den 16. Christmonat 1823.

Namens der Geldtagsbehörde:
Kieser, Notar, Gerichts-Substitut.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Geldstags-Aufhebung.

Berichtigung.

Aus Versehen wurde die Geldstags-Publikation des Nachbenannten, dem Intelligenzblatt Nro. 50, vom 13. Christmonat 1823 nochmals eingerückt. Daher wird dessen Geldstagsaufhebungs-Publikation, welche schon im gleichen Blatt Nro. 49, den 6. Christmonat d. J. erschienen, hier nochmals wiederholt, so daß durch jenes Versehen dem Johannes Senn, von Auenstein, zu Othmarsingen angesessen, nicht das geringste Ehrenrührige beizumessen ist.

Da Johanes Senn, Spinner und Steinbrecher, Auensteiner Hans genannt, von Auenstein, zu Othmarsingen angesessen, über welchem unterm 25. vorigen Monats der Geldstag gerichtlich erkennt und ausgeschrieben worden, durch Bescheinigung konstatirt hat, daß er diejenige Schuldsumme, für welche er bis zum Geldstage betrieben worden, hinter Recht gelegt habe, so hat das Bezirksgericht Lenzburg, da kein anderer Kreditor die Führung eines Geldstags verlangt, auf Ansuchen des Senn den Geldstag über denselben aufgehoben, und ihn wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben in Lenzburg den 2. Christmonat 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Angesuchte Rehabilitation.

[2]Damian Jeuch, Schuster, von Baden, hat heute vor Bezirksgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 806 gerichtlich verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verlustigen Gläubiger befriedigt habe. Dieses Rehabilitationsbegehren des Jeuch wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Auffoderung, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einen Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 30. laufenden Christmonats, früh um 9 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Ediktal-Vorladung.

Martin Liechtin von Wittnau, Kreis Wölflinswyl, Bezirks Laufenburg, Kantons Aargau, welcher schon mehr dann 30 Jahre unwissend wo von Hause abwesend ist, erhält hiedurch die Erinnerung, daß er oder seine allfälligen Nachkömmlinge binnen einem Jahr und sechs Wochen sich vor Bezirksgericht dahier melden, widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein unter Kuratie stehendes Vermögen, jedoch gegen hinlängliche Sicherheit, an seine nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Laufenburg am 29. Wintermonat 1823.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Steigerungen.

Die Erschaft des sel. verstorbenen Ulrich Spychiger, alt Gerichtssäß im Oberstekholz, Gerichts Lozwyl, Oberamts Aarwangen, wird mit Genehmigung der Waisenbehörde daselbst, auf Montag den 29. dies Monats von Morgens 9 Uhr an, nachbeschriebenen Bauernhof kaufs- oder lebensweise, sammethaft und stückweise, am Orte selbst, auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin, öffentlich versteigern lassen, als:

Ein wohlgebautes Wohnhaus mit Scheuerwerk, auf dem Spychig im Oberstekholz gelegen, nebst Speicher und Ofenhaus, dann das dabei liegende Erdreich, in Garten, Hofstatt, Matt- Aeckrland und Waldung, circa 60 Jucharten haltend.

Die Kaufs- oder Lebenslustigen werden eingeladen, auf obbestimmte Zeit und Ort sich einzufinden, woselbst man ihnen dann auch die hiersettigen Gedinge eröffnen wird.

Gegeben mit Hochrichterlicher Bewilligung, den 15. Christmonat 1823.

Amtschreiberei Arwangen.
Kißling, Amtschreiber.

Bewilliget: Zeerleder, Oberamtmann.

[1]In der Gantsache der Hammerschmied Frohlichschen Wittwe Theresia Mandacher von Kleinlaufenburg hat auf richterliche Anordnung das Veräussern nachstehender Realitäten im Wege öffentlicher Steigerung zu geschehen, und zwar:

a. Ein Wohnhaus mit Stockmauern und Riegelwänden, worinn angebracht
   1) zur ebenen Erde das Hammerwerk, worinn zwei Esse mit Kamin und zwei Wasserwinden,
   2) im ersten Stock die Wohnstube und Stubenkammer mit einem Ofen, einer Nebenkammer und Küche.
   3) Ob dem ersten Stock unter dem Dach, eine heizbare Wohnstube und zwei Kammern, endlich
   4) eine Bühne bis zum Fürst.

b. Eine kleine Stallung dem Wohngebäude angebaut.

c. Eine Kohlscheuer neu von Holz, mit einem heizbaren Wohnzimmer und einer Küche mit Stockmauern unter einem Dache.

d. Folgende Grundstücke, als: 45 Ruthen Garten um und neben dem Gebäude. Ein Gewerbsplatz mit Wasserfall die sogenannte Tabacksmühle. Von Gebäuden und Gütern, welche sämtlich auf dem Kleinlaufenburg Stadtterrain gelegen, führt ein guterhaltener Fahrweg auf die ganz nahe Landstraße; und endlich

e. sämtliches Schiff und Geschirr zum Hammerwerck mit dem Kohlenvorrath.

Schatzungspreise.

Gebäulichkeiten 1290 ß., das Hammerwerk 934 ß. 20 kr.

Grundstücke 350 fl., Fahrnisse 1364 fl. 57 kr.; Zusammen 3939 fl. 17 kr.

Bedingnisse.

1. Bezirksamtliche Ratifikation bleibt vorbehalten.
2. Auf Revisorats Anweis ist der Kaufschilling in 6 vom Kauftage an à 5 % verzinslichen Jahrsterminen zahlbar.
3. Steigerer müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen, und zu dem noch zween annehmbare Bürgen stellen.
4. Die ersten Unterpfandsrechte auf den verkauften Liegenschaften bleiben der Gläubigerschaft bis zur gänzlichen Abzahlung des Erlöses vorbehalten.
5. Kaufs- und Acciskosten haben die Käufer zu leiden.
6. Für das Gütermaaß wird nicht gewährt.

Die Steigerung wird Montag den 12. Jenner 1824 Nachmittags um 3 Uhr in dem beschriebenen Wohnhause abgehalten werden, wozu sich Kauflustige einfinden mögen.

Säckingen den 12. Christmonat 1823.

Großh. Badisches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Aargauische Anzeige.

Laut eingekommener Anzeige des Eidgenössischen Vororts hat die Bundesregierung der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, sowohl den Schweizerischen Handelskonsul in New-York, Hrn. H. C. de Rham, als auch den zum Konsul in Alexandria ernannten Hrn. Cazenove in gedacht ihrer Eigenschaft anerkannt, und beide HH. Konsuln haben die Verrichtungen ihrer Stelle bereits angetreten.

In Folge dieser Anerkennung umfaßt der Konsularkreis des Hrn. de Rham die Staaten von Newyork, Newjersey, Pensilvania, Delaware, Missouri, und alle östlich von dem Flusse Hudson und nördlich vom Ohioflusse gelegenen Staaten. Die Residenz ist Newyork.

Jener des Hrn. Cazenove begreift den Bezirk von Columbia, die Staaten von Maryland und Virginia, und alle ändern südlich von Virginia vom Ohioflusse und vom Missouri gelegenen Staaten. Die Residenz ist Alexandria im Bezirk Columbia.

Für diejenigen Personen, welche die Verwendung geachter HH. Konsuln anzusprechen im Falle seyn sollten, wird noch bemerkt, daß für die Versendung der Briefschaften an den Konsul in Newyork die Dazwischenkunft des Handelshauses des Eidgenössischen Konsuls Hrn. Mandrot de Luze in Havre oder diejenige eines andern dortigen Handelshauses zu sicherer Beförderung der Correspondenz erforderlich sey, und daß mit Anfang jedes Monats ein Postschiff von Havre nach Newyork, und am nemlichen Tage ein gleiches von Newyork nach Havre abgehe.

Aarau den 19. Christmonot 1823.

Kanzlei Aargau.

Polizei-Anzeige.

Samuel Wernli von Thalheim, Bezirk Brugg, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll franz. Maaß groß, blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, mitlern Mund, spitziges Kinn, ovales Gesicht, besonder Merkmal, stammelt. Seine Kleidung bestand in einer grünen Kappe mit weissem Schaafpelz, zwilchene Hosen, aschgrauer Mutzen, hellblaues Gilet, unter dem ein gleiches von Rübelizeug, ohne Schuh, statt derselben Pantoffeln, welche er entwendete.

Ist eines Kleider und Gelddiebstahls beklagt, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen: sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 18. Christmonat 1823.

Das Polizei-Departements.
Schmiel, Regierungsrath.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kuhfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	16
Roggen,	2	22
Gersten,	3	6
Haber, das Viertel,	—	17—21

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	66	—	96	
Kernen, das Mäß,	15	—	16	
Roggen,	7	1	9	2
Haber, der Mütt,	50		67	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	14	—	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	5	—	—	—	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	11	9	
Roggen, —	7	—	—
Haber, das Malter,	15	15	—

Gestorben.

Zu Aarau.

Katharina Luise Siebenmann, des Färbers Kind, 3 Monate, 21 Tage alt.

Anzeige.

Die resp. Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten, und vorausbezahlt haben — auch gesinnet sind, dasselbe künftighin fortzusetzen, werden höflichst ersucht, ihr Abonnement vor Auslauf des Christmonats einzusenden.

Diejenigen resp. Abonnenten hingegen, welche ihren Betrag erst am Schluß des Jahres entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis nächstkünftigen Freitag den 2. Jenner zu bezahlen. Wer bis diesen Zeitpunkt die Bezahlung nicht wird geleistet haben, wird ferner kein Blatt erhalten.

Die Partikularen, welche in diesem Jahr das Blatt nicht gehalten, hingegen für dasselbe aufs künftige zu abonniren wünschen, sind ersucht, sich vor Ablauf des Christmonats, mit Vorausbezahlung durch frankirte Briefe entweder an Unterzeichneten selbst, oder an die Berichthäuser Brugg oder Lenzburg, und an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden.

Aarau den 18. Christmonat 1823.

Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

Aargauisches Intelligenz-Blatt.

Nro. 52. Samstags den 27. Christmonat 1823.

Zum Kauf angetragen.

1. [3] Bei Frölich, Jäger, in Brugg, eine in gutem Stand sich befindende Presse, nebst Formen zu Tschakodekel, Schirm und Kocarden.

2. [2] Ein grosser gegossener eiserner Ofen sammt Rohren um billigen Preis. Im Gerichtshaus Brugg anzumelden.

3. Da immerhin vielen Müllern hiesigen Kantons noch unbekannt ist, daß Endsunterzeichneter seit anderthalb Jahren sein Wohnort verändert, und gegenwärtig in Holderbank bei der Hellmühle wohnt, deßwegen die beiden Mühlsteinlager in Brugg und Mellingen aufgehoben hat; so sind von jetzt an in Holderbank zu haben: ausgetrocknete, gelochte oder ungelochte Reutlinger-, Schnodtweiler- und Waldshuter-Böden und Läufer von den beßten Qualitäten, und zwar in niedrigsten Preisen, die Reutlinger zu 40 Batzen, Schnodtweiler zu 70 Bz., Waldshuter zu 80 Bz. der Zoll; und da in meinem Haus weder Platz, Aufsadgeld noch Zoll bezahlt werden darf, sondern alle bis jetzt von Müllern verpaßten Unkosten wegfallen, so erwarte um so mehr geneigten Zuspruch, und empfehle mich jedermann mit recht guter Waar zu bedienen, welche mir das Zutrauen schenken.

Johannes Halter, Mühlsteinhändler.

4. [1] Frischer Claret, die Maas 20 bz., Schoppen- und Bouteillenweis Punsch-Essenz, die Bouteille à 24 bz. Gute Baslerleckerli, pr. Duzend 8 bz., auch süsse und bittere Chokolade zu verschiedenen Preisen bei

J. N Sewin, Apotheker in Brugg.

5. Bei Unterzeichnetem sind auf Bestellung zu haben: Straßen- und Gasthof-Laternen, deren innere mechanische Konstruktion so beschaffen, daß selbe sowohl bei rauhester Witterung das Licht ausbalten, und auf 200 Schuh weit das Lesen möglich machen, als auch immer reinlich bleiben, daß man selbe niemals zu putzen braucht, dergleichen noch keine verfertiget worden. — Auch verfertigt er verschiedene Arten Lampen, lakirte, marmorirte und polirte Arbeit, als auch Kinderspielzeug, wovon er auch auf Kommission giebt. Er empfiehlt sich daher einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

Joseph Dreyer,
Spenglermeister von Baden.
Zu Aarau.

6. Bei Fr. Sommerhalder ist wieder über's Neujahr, wie auch das ganze Jahr hindurch zu haben: verschiedenes Zuckerzeug, Leckerli, süsse und bittere Chokolade, garnirte und ungarnirte gute Lebkuchen, Quitten-Ratafia oder Liqueur, auch weisse Burgdorfer Lebkuchen und Zürichtirgeli.

7. Bei Jakob Waßmer, Buchbinder in Aarau, sind zu haben aller Arten sauber und gut gebundene Kirchen-, Gebet-, Schul- und Schreibbücher. Eine schöne Auswahl von Jugendschriften mit und ohne Kupfer zu Neujahrsgeschenken. Aller Arten Haus-, Schreib-, Taschen- und Kabinets-Kalender. Schreib-, Post- und Zeichnungspapier, Bleistift, Federn, Oblaten, Siegellack und Dinte. Er empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch.

8. Unterschriebener macht hiemit bekannt, daß er allezeit gute, selbst verfertigte Sackuhren zu verkaufen habe, für welche er ein Jahr gut steht. Auch hat er einen sowiel als neuen kleinen und einen alten Drehstuhl, ein Schneideisen, einige Zangen und ein Frettspiel zu verkaufen.

Haßler, Uhrenmacher, auf dem Stadtrathhause.

9. Bei Stephani-Veron: offener Rauchtabak von bz. 3 bis bz. 48 das Pfd. Aechter Beker et Zoon et Everts N°. 4, 5, 6, 7 und 8. Extrafeine Cuba-Sigaren ohne Federn in Kistchen von 250, 500 und 1000 Stück, à bz. 20 die 100 Stück pr. Kistchen. Sehr schöne feine graue Niederländer Reiste à bz. 4 ½ das Pfund.

10. Bei Unterzeichneten sind in billigem Preise zu haben: erste Qualität Savoyaner-Kastanien; sie empfehlen sich auch dem geehrten Publikum in ihren zu haltenden Spezereiwaaren.

Zubler und Rohr.

11. Bei Jgfr. Maria Häßig an der Halden, gebleichtes schönes ristiges Tuch ¼ breit à 6 ½ bz. und sächsiges à 10 bz. die Elle.

12. Bei David Hunziker, Buchbinder an der Milchgaß, Nr 246, sind auf das Neujahr und ferner zu haben: Toiletten für Frauenzimmer, sauber und schön nach Pariser Art gemacht. Brieftaschen von mehreren Sorten für Herren. Stammbuch-Kupfer- und Schweizer-Landschaften, um billigen Preis.

13. Bei Joh. Friedr. Siebenmann, neben dem obern Thor, ist nebst seiner Spezereiwaare zu haben gute Morchlen, Chokolade von verschiedenen Sorten, frische und schöne Kastanien, so wie auch extrafeine Havannah-Cigarren zu billigen Preisen.

14. Unterschriebener macht hiermit bekannt, daß er auch allezeit gute, selbst verfertigte Sackuhren zu billigen Preisen zu verkaufen habe, für welche er auch ein Jahr gut steht.

Joh. Beat Hagnauer, Uhrenmacher am Zollrein.

15. Georg Hagenbuch, in der Kronengasse, empfiehlt sich wiederum mit seinen bekannten, selbst verfertigten Lottospielen bestens.

16. Bei Schwestern Tschiffely: Englische wollene Unterkleider für Frauenzimmer; feine Windsor-Seife; Aelen-Senf; Hustentäfeli von Ipécacuanha.

17. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: neue, ganz frisch angekommene holländische und französische Heringe, wie auch Stockfische, nebst andern Spezereiwaaren.

18. [1] Bei Gottlieb Wasmer zum Adler: frische holländische Heringe und Stockfische.

19. Bei Joh. Strebel, der Post gegenüber, ist von nun an vorräthig zu haben selbst fabrizirte extragute Seife, pr. Pfd. zu 4 bz., auch Kerzen, schönweise, das Pfd. à 17 kr., zweidochtige, die schön und hell brennen, das Pfund à 18 kr. Nachtliechtli, die mit Wachs vermischt sind, deren eines 10 bis 11 Stunden brennt, und 14 auf's Pfund gehen, das Pfund à 5 bz. Auch empfiehlt er seinen Spezereiladen dem E. Publikum bestens.

Zum Verkauf oder Ausleihen.

1. [2] Ein Haus mit doppelter Stallung und Scheuer, nebst ungefähr 50 Juchart Acker- und Mattland, Zehend- und Bodenzinsfrei, in einer angenehmen Lage, drei Viertelstunden von Aarau, unter sehr billigen Bedingen auf nächste Lichtmeß zu beziehen. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

Zum Ausleihen angeboten.

1. [3] Mehrere Summen Geld, von Fr. 2000 bis 10,000, gegen hinlängliche Sicherheit. Im Schloß Rued sich anzumelden.

2. Bei Wittwe Stephani, née Dürr: zwei möblirte, fröhliche Zimmer im dritten Etage, einzeln oder sammethaft.

Nachrichten.

1. [3] Der Unterzogene von der hohen Regierung des Kantons Aargau als Schuldenbot für den Bezirk Baden patentirt wor-

den, und dafür die erforderliche Bürgschaft geleistet hat; so nimmt er die Freiheit, sich dem geehrten Publikum sowohl zu Besorgung von Schuldbetreibungen, Verfertigung von Zinsrödeln ꝛc., als auch zu Abfassung von Bittschriften, Schul- und Armenfonds-, auch Ohmgelds-Rechnungen ꝛc. aufs Beste zu empfehlen. Sowohl durch getreue als pünktliche Besorgung aller ihm anvertrauten Geschäfte, wie auch der Billigkeit in allen seinen Forderungen wird sich der Unterzogene das schon bisher genossene vielfältige Zutrauen nicht nur ferners zu erhalten, sondern zu vermehren suchen.

Baden den 3. Christmonat 1823.

Cölestin Gsell, Stadtweibel und Schuldenbot, an der Halden Nro. 239

2. Zur Erlernung des Blattmachens wird ein Lehrling gesucht; derselbe hätte bei gründlichem Unterricht in diesem Fach auch gute Behandlung zu erwarten. Das Nähere ist bei Hrn. Bezirksgerichtsweibel Siebenmann in Aarau zu vernehmen.

3. Marx Rudolf Härdj, Schneidermeister zu Lenzburg, empfiehlt sich höflichst dem geehrten Publikum um geneigten Zuspruch; er wird immer trachten, seine Gönner zur besten Zufriedenheit zu bedienen. Er verfertigt seine Arbeit nach neuestem Geschmack.

4. Es sind den 6. dieses Monats zwischen Schönenwerth und Buchs ein grüner und ein blauer Mantel verloren gegangen, der eine soviel als neu, und der andere noch in gutem Stand. Der ehrliche Finder oder Entdecker obiger Mäntel ist höflichst ersucht, solches im Berichthaus Lenzburg anzuzeigen, wofür ein gutes Trinkgeld zu erwarten ist.

Von Aarau.

5. Konrad Soland, Schneidermeister, aus dem Kanton Solothurn, wohnhaft bei Hrn. Moser an der Milchgaß in Aarau, empfiehlt sich einem ehrenden Publikum um geneigten Zuspruch. Durch gute Arbeit und schnelle Bedienung wird er trachten, bei jedem Gönner Zufriedenheit zu erhalten. Auch verfertigt er Frauenzimmer-Toiletten nach neuestem Gout.

6. Man sucht jemand, der sich zur Hälfte des Schweizerboten für 1824 abonniren würde. Im Berichthaus zu erfragen.

Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Remigen wird Dienstag den 30. Christmonat 1823, Nachmittags um 2 Uhr, im dasigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Die Kontrahenten werden aufgefordert, sowohl ihre früheren Erwerbtitel, als die Quittungen über abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Brugg den 22. Christmonat 1823.

Jäger, Gerichtschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Auf wiederholtes Ansuchen des Hrn. Stadtraths Frey, von Mellingen, hat der Gemeindrath Veltheim zu Fertigung des zwischen dem erstern und dem Glashändler Morath, um das dasige Wirthshaus geschlossenen Kauf, Tag bestimmt: auf Dinstag den 30. dies Monats, Nachmittags um 1 Uhr, im Bären daselbst; welches unter der Erinnerung bekannt gemacht wird: daß alsdann auch andere Handlungen zur Fertigung gebracht werden können.

Gegeben, zum Verhalt des Käufers Morath und der betreffenden übrigen Interessenten, Wildenstein den 24. Christmonat 1523.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts hat der Gemeindrath zu Niederlenz Tag bestimmt: auf Mittwoch den 31. dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Rudolf Kull allda.

Niederlenz den 23. Christmonat 1823.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts hat der Gemeindrath Mandach Tag bestimmt: Dinstag den 30 dies Monats, von Nachmittags 1 bis 6 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst; welches unter der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die zu spät erscheinenden mit einer Buße von 5 bz. würden belegt, und auf Kosten der gänzlich Ausbleibenden ein extra Fertiggericht würde veranstaltet werden.

Brugg den 23. Christmonat 1823.

Fröhlich, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Möriken wird auf Dienstag den 30. dieses Monats, Nachmittag um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rößli daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Zugleich wird angezeigt, daß Hans Ulrich Säuberli, Schuhmacher allda, seine sämtliche Liegenschaft verkauft hat und dennzumal wegfertigen wird.

Niederlenz den 19. Christmonat 1823.

J. R. Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Allerschwyl hat zu Abhaltung eines ordinari Fertiggerichts Tag angesetzt: Montag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Hrn. Ammanns Schaub daselbst; welches mit der Anzeige bekannt wird: daß

1. a. Jakob Döbeli, alt Wächters sel. Erben;
   b. Kaspar Gloor, alt Weibels sel. Erben;
   c. Jakob Bürer, Friedlis, und
   d. Jakob Gloor, Hansjoggelis, von Allerschwyl, ihre samtlich besitzenden Liegenschaften verkauft und an obigem Tage zur Fertigung gebracht werden sollen, und

2. Die Partheien, welche Güter wegzufertigen oder zu verpfänden gesinnet sind, ihre ältern Erwerbstitel samt den allfälligen Quitanzen unter eigener Verantwortung der Fertigungsbehörde vorlegen sollen.

Schloß Hallwyl den 24. Christmonat 1823.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts zu Fahrwangen hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Dienstag den 30. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige an die betreffenden Partheien, welche Güter wegzufertigen oder unterpfändlich zu verschreiben gedenken, daß sie ihre ältern Erwerbstitel samt dazu dienlichen Quitanzen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Schloß Hallwyl den 24. Christmonat 1823.

Hochstrasser, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordinari Fertigungsgericht Unterkulm hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Dinstag den 30. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, am bisherigen Sitzungsorte; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 23. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Holziken wird am Dienstag den 30. dieses Monats, Vormittags von 8 bis 11 Uhr, im Wirthshause im Hard ein Ordinari-Fertigungsgericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 23. Christmonat 1823.

Erismann, Notar, Fertigungs-Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kölliken wird Dienstag den 30. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Schulhause ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, bei welchem sich alle,

so es betrifft, zu gehöriger Zeit einzufinden, und die erforderlichen Titel und Quittungen beizubringen haben.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß wird noch besonders angezeigt, daß Daniel Aeschbach, Landsaß, Schneider; Rudolf Matter, Hanslis; Rudolf Mathys, Fuhrmanns, und Georg Matter, Fischers sel. Erben, alle zu Kölliken, ihre sämtlichen Liegenschaften verkauft haben, und die daherigen Kaufsverträge alsdann der gemeindräthlichen Sanktion unterworfen werden.

Zofingen den 24. Christmonat 1823.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Senn, Oberamtmann.

Entvogtung.

Da die Gründe, welche zur Zeit die Bevogtung des Gemeindrath Meinrad Brem, von Fridlisberg, nothwendig gemacht haben, nicht mehr vorwalten; so hat das Bezirkgericht die unterm 8. Weinmonat 1823 gegen gedachten Brem verhängte Bevogtung richterlich wieder aufgehoben, und den Brem in seine bürgerlichen Rechte eingesetzt; was zur Kenntniß des Publikums bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 10. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Bevogtung und Schuldenruf.

Da Anton Steinmann, des Kasparlis, von Waltenschwyl, hinsichtlich seines hohen Alters und kränklicher Umstände, seinem Hauswesen nicht mehr behörig vorstehen konnte, und sich demnach freiwillig unter das Waisenamt begeben hat; so wurde ihme nach seinem Verlangen sein Bruder Joseph Steinmann, von daselbst, zum Vogt gerichtlich verordnet; was zu jedermanns Wissen und Verhalt mit der Aufforderung an seine des Anton Steinmanns Gläubiger und Schuldner kund gethan wird: daß selbe am Mittwoch den 7. Jenner 1824 Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldpflichten, erstere unter Vorlegung der Original-Schuldtitel und bei Verlurst Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei eingeben sollen.

Muri den 11. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da gegen Johann Hildprand, Schuster, Schmis genannt, von Boswyl, wegen unhaushälterischem Lebenswandel die Bevogtung oberwaisenamtlich ausgesprochen worden ist; so hat diese Behörde nach dem gemeindräthlichen Vorschlag ihme zum Vogt verordnet, den Joseph Ammann, Schlosser, von Boswyl.

Indem diese Bevogtung zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Bevogteten aufgefordert, am Freitag den 2. Jenner 1824, Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar erstere unter Vorlegung der Original-Titel und bei Verlurst Rechtens, letztere aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben.

Muri den 11. Christmonat 1823.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Schuldenruf.

[1] Um zu genauer Kenntniß von Schulden und Vermögen des Leonz Huber, des alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht einen Schuldenruf bewilligt.

Es werden demnach die Gläubiger, so wie die Schuldner des Leonz Huber, alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen, richterlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten dem Gemeindrath von Unterlunkhofen bis und mit dem 5. Jenner 1824, schriftlich und wohlbescheinigt an- und einzugeben, und zwar unter Bedrohung des Verlursts ihrer Rechte.

Bremgarten den 13. Christmonat 1823.

Weber, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Weissenbach, Gerichtschreiber.

Benefizia Inventarii.

[3] Den Erben des am 22. vorigen Monats verstorbenen Moriz Aebi, von Oberburg, Oberamts Burgdorf, Kantons Bern, ansässig gewesen auf Neudorf, Gemeinde Uerkheim, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Annahme der An- und Gegenansprachen, sowie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 17. Jenner 1824; wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen, vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original, oder aber erstere abschriftlich, letztere in spezifizirten Auszügen, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung bescheinigt werden.

Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Auf Begehren des Gemeindraths von Gontenschwyl, Namens der Erben des letzthin verstorbenen Hrn. Hans Rudolf Bolliger, alt Kantonsrath von daselbst, hat das Bezirkgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Bolligers gestattet.

In Folge dessen werden des verstorbenen Hrn. alt Kantonsrath Bolligers sämtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher jeder Art, sowie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 14. Hornung 1824 der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 8. Christmonat 1823.

Fischer, Oberamtmann, Präsident des Gerichts.
Erismann, Gerichtschreiber.

[1] Das Bezirkgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Friedrich Schaffner, Modelstecher, genannt Gäbeli, von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Friedrich Schaffner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 28. Hornung 1824, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfusse abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 23. Christmonats 1823.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Christian Winkler, von der Pohleren, Kirchhöre Thierachern. Eingab bis 22. Jenner. Amtschr. Thun.

Joh. Althaus, von Rüederswyl, gewes. Hufschmied beim Wald in Schangnau. Eingab bis 22. Jenner 1824. Amtschr. Signau.

Hr. Rudolf August von Ernst, von Bern, gewes. Baumeister in Stein, letzt wohnhaft gewesen zu Interlacken, und Hr. Friedr. Gaudard, von Bern, gewes. Spezierer; Eingab für beide 22. Jenner 1824. Amtschr. Bern.

Christian Schwarz, Kachelträger, aus dem Oberthal, Kirchgemeinde Hochstetten; Eingab bis 22. Jenner 1824. Amtschr. Konolfingen.

Hr. Rudolf Niklaus von Wattenwyl von Loins, Bürger von Bern, königl. preuß. Oberstlieutenant im ehemaligen Leib-Cuirassier-Regiment, und Ritter des Militär-Verdienstordens, bei Leben wohnhaft zu Coburg, im königl. preuß. Oberlandgericht Magdeburg; Eingab bis 22. Jener 1824. Richterlich bewilliget.

Hans Gebrig, von Tägertschi, bei Leben säßhaft zu Kiesen; Niklaus Hugi, von Kiesen, ehemals Wirth daselbst, und Christian Wiedmer, von Eggiwyl, wohnhaft gewesen zu Allmendingen. Eingabe für alle drei bis 29. Jenner 1824. Amtschreiberei Konolfingen.

Barbara Kipfer, von Sumiswald, gewesene Händlerin in Zinnwaren und Spielzeug, in Bern, und Bendicht Schneider, von Büren zum Hof, gesessen zu Gümlingen. Eingabe für beide bis 29. Jenner 1824. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Sebastian Gaßmann, Steinhauer, von Muttenz. Eingabe vom 27. Wintermonat inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Geldstage.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des David Spillmann, Schuhmacher, von Villnachern, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Montag den 8. laufenden Christmonats, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers und im Tavernenwirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation, Mittwoch den 11. Hornung 1824, in der Gerichtskanzlei Brugg, Morgens um 9 Uhr; und für Eröffnung der Kollokationen samt Haltung des Nachschlags, Montag den 23. Hornung gleichen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in obgedachtem Wirthshause.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11. Hornung, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 28. Wintermonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[3] Samuel Ammann, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Zofingen auszuschreiben erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das bewegliche Vermögen, Mittwoch den 17. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag, Donstag den 4. Merz 1824 in der Gerichtskanzlei Zofingen.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager, Samuel Ammann obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die Versteigerung des Heimwesens ist auf das durch den Gemeindrath Brittnau unterstützte Ansuchen einiger Bürgen des Geldstagers, bis nach Verfluß des Eingabtermins verschoben worden.

Es wird zweckmässig erachtet, den Gläubigern des Ammann zugleich noch anzuzeigen, daß das Wässerungsrecht auf ein zu der Massa gehörendes, fünf Jucharten haltendes Grundstück mit Verbot belegt und die deshalb bereits stattgefundene Friedensrichterliche Erscheinung fruchtlos geblieben ist.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Zofingen den 5. Christmonat 1823.

Senn, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtschreiber.

[3] Johannes Frey, Sohn, Zimmermann, von Biberstein, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über die Fahrhabe und Liegenschaften den 15 Christmonat 1823, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-Eröffnung und der Nachschlag den 23. gleichen Monats, erstere Vormittags um 9 Uhr, und letzterer Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Johannes Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln, in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 4. Christmonats 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Dietiker, Mabuben Hänsel, Jünger, von Thalheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 23 Christmonat 1823, Mittags 1 Uhr, erstere in des Geldstagers Wohnung, letztere im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Für die Kollokation, Donstag den 12 Hornung 1824, auf der Gerichtskanzlei Brugg. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Montag d. 1. Merz 1824, Morgens um 9 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Thalheim. Gläubiger u. Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. Hornung 1824, als dem Kollokationstage, schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstags-Erkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Kieser, Notar, Gerichtssubstitut.

[3] Jakob Richner, Buchsämts, von Suhr, hat, auf die gegen ihn erfolgte Betreibung hin, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaft den 16. Christmonat 1823, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr. Alle drei Geldstage den 14. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokations-eröffnung und der Nachschlag den 24. gleichen Monats, erstere Vormittags 10 Uhr, und letzterer Nachmittags 2 Uhr, in obgenanntem Wirthshause, beides 1824.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Richner, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, sowie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem vermeldten 14. Hornung 1824 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß den 4. Christmonat 1823.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Leder, Wagner, von Oberflachs, früher zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 23 Christmonat 1823 Morgens 9 Uhr, in des Geldstagers Wohnung zu Oberflachs. Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 19. Hornung 1824, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag Donstag den 4. März 1824 im Tavernenwirthshause zu Oberflachs Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19. Hornung 1824 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Werder, Schuhmacher von Birrenlauf, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende

Tage bestimmt sind: Für die Fahrhabe und Liegenschaftsteigerung Dinstag den 30. Christmonat 1823 des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Geldstagers. Für die Kollokation: Samstag den 21. Hornung 1824 Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag: Samstag den 28. gleichen Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Bade Schinznacht.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Hornung als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Bezirksgerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 12. Christmonat 1823.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an Heinrich Würsch, Gäbelis auch Läders genannt, von Birmensdorf, rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt, mit den Orginaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich bis und mit dem 5. Jenner 1824 der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstags den 15. gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage, des Morgens 9 Uhr, vor löbl. Bezirksgericht in Baden auf dem Rathhause daselbst zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar und um so gewisser zu erscheinen, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Christmonat 1823.

In Abwesenheit der Herrn Oberamtmann und Amtsstatthalter,
H. Anner, präsidirender Bezirksrichter.
Wanger, Gerichtsschreiber

[2] Alle diejenigen, welche an den Hebräer Bernhard (Bärle) Bolag von Ober-Endingen rechtmässige Anforderungen zu machen haben, oder dem zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824 früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Alle diejenigen, welche an den Krämer Silvester Lerf zu Leuggern irgend eine rechtmässige Ansprache zu machen haben, oder dagegen ihm schuldpflichtig sind, werden aufgefordert, Donstag den 15. Jenner 1824 Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Auffallstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den erforderlichen Titteln belegt, einzugeben, den Ausbleibenden würde nachher für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten, die Schuldpflichtigen aber zur Verantwortung gezogen werden.

Zurzach den 10. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Hebräer Isaak Moßes von Ober-Endingen hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tag bestimmt.

Es werden demnach die Gläubiger des Isaak Moßes, so wie diejenigen, welche ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, an obbemeldten Tag, Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Orginalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 3. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2] Da die Erben des verstorbenen Fridolin Häußer von Leuggern, gewesenen Mitglieds des Grossen Raths, auf die Verlassenschaft desselben Verzicht geleistet haben, so hat das Bezirksgericht Zurzach, da der Schuldenstand des Verstorbenen jenen des Vermögens bedeutend übersteigt, den Konkurs über denselben als unvermeidlich erkennt, und hiezu auf Donstag den 8. Jenner 1824 Tagfahrt angesetzt.

Die Schuldgläubiger des Fridolin Häußers werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen, indem den Ausbleibenden späterhin kein rechtliches Gehör mehr mehr ertheilt würde.

Zurzach den 3. Christmonat 1823.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtschreiber.

Da der zu Uetzweilen, im Kreise Märstetten, säßhafte Samuel Räf, von Gränichen, Kantons Aargau, sich selbst als Zahlungsunvermögend erklärt hat; so werden diejenigen, welcht etwas an ihm zu fordern haben, oder hingegen ihm zu thun schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, am Samstag den 3. Jenner nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor einer amtsgerichtlichen Commission im Scherbenhof in Weinfelden zu erscheinen, um ihre An- und Gegenforderungen, nebst den Original-Schuldtiteln nach gesetzlicher Vorschrift einzugeben; spätere Forderungen werden auf diesen Fallit nicht mehr angenommen, und die ausbleibenden Schuldner zur Verantwortung gezogen.

Gegeben, Weinfelden den 17. Christmonat 1823.

Aus Auftrag des Oberamtmanns,
als Präsident des Amtsgerichts.
Haffter, Amtsschreiber.

Angesuchte Rehabilitation.

[1] Damian Jeuch, Schuster, von Baden, hat heute vor Bezirkgericht Baden das Ansuchen gestellt, daß der gegen ihn im Jahr 1806 gerichtlich verführte Geldstag aufgehoben, und er in seine vorigen Rechte eingesetzt werden möchte, indem er seine verlurstigen Gläubiger befriedigt habe. Dieses Rehabilitationsbegehren des Jeuch wird zu öffentlicher Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen Kreditoren, welche gegen dieses Begehren aus was irgend für einen Grund rechtliche Einsprache zu machen gedenken, Dienstag den 30. laufenden Christmonats, früh um 9 Uhr, vor unterzeichneter Gerichtsstelle auf dem Rathhause in Baden unfehlbar erscheinen, und ihre Rechte besorgen; ausbleibenden Falls die angesuchte Rehabilitation ausgesprochen werden würde.

Baden am 2. Christmonat 1823.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtschreiber.

Kanton Bern. Elisabetha Maurer, geb. Wiesler, Abrahams sel. Wittwe, von Schwadernau, alle drei Geldstage bis 23. Hornung 1824. Amtschr Nidnau

Niklaus Megerth, alt Obmanns sel. Sohn, von Rreffisburg, 23. Hornung 1824. Amtschre. Thun.

Johannes Pfund, Johannes Sohn, gesessen unter der Burg, aussenher Zweysimmern, 23. Hornung 1824. Amtschreiberei Ober-Simmenthal.

Christian Riesen, Steinbauer, von Burgenstein, ehemaliger Besitzer des Häberen-Bades bei Hutwyl, alle drei Geldstage 23. Hornung 1824. Amtschr. Seftigen.

Johann Ulrich Aebi, von Wyningen, gewes. Strumpfwebermeister in Bern, alle drei Geldstage 21. Horn. Amtschr. Bern.

Friedrich Bolliger, von Rued, Kantons Aargau, Oelträger, wohnhaft zu Klein-Höchstetten, alle drei Geldstage 22. Hornung 1824. Amtschr. Knolfingen.

Georg Beni, von Bollingen, Kutscherknecht in Bern; alle drei Geldstage, 28. Hornung 1824. Amtschr. Bern.

Kanton Basel. Frau Anna Schneider, Besitzerin des Bachthalenguts bei Langenbruck, und Daniel Schneider, in der Bachthalen bei Langenbruck; Eingab vom 28. Winterm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Steigerung.

In der Gantsache der Hammerschmied Frohlichschen Wittwe Theresia Mandacher von Kleinlaufenburg hat auf richterliche Anordnung das Veräussern nachstehender Realitäten im Wege öffentlicher Steigerung zu geschehen, und zwar:

a. Ein Wohnhaus mit Stockmauern und Riegelwänden, worinn angebracht

1) zur ebenen Erde das Hammerwerk, worinn zwei Esse mit Kamin und zwei Wasserwinden,
2) im ersten Stock die Wohnstube und Stubenkammer mit einem Ofen, einer Nebenkammer und Küche.
3) Ob dem ersten Stock unter dem Dach, eine heizbare Wohnstube und zwei Kammern, endlich
4) eine Bühne bis zum Fürst.

b. Eine kleine Stallung dem Wohngebäude angebaut.

c. Eine Kohlscheuer neu von Holz, mit einem heizbaren Wohnzimmer und einer Küche mit Stockmauern unter einem Dache.

d. Folgende Grundstücke, als: 45 Ruthen Garten um und neben dem Gebäude. Ein Gewerbsplatz mit Wasserfall die sogenannte Tabacksmühle. Von Gebäuden und Gütern, welche sämtlich auf dem Kleinlaufenburg Stadtterrain gelegen, führt ein guterhaltener Fahrweg auf die ganz nahe Landstraße; und endlich

e. sämtliches Schiff und Geschirr zum Hammerwerk mit dem Kohlenvorrath.

Schatzungspreise.

Gebäulichkeiten 1290 fl., das Hammerwerk 934 fl. 20 kr. Grundstücke 350 fl., Fahrnisse 1364 fl. 57 kr.; Zusammen 3939 fl. 17 kr.

Bedingnisse.

1. Bezirksamtliche Ratifikation bleibt vorbehalten.
2. Auf Revisorats Anweis ist der Kaufschilling in 6 vom Kauftage an à 5 % verzinslichen Jahrsterminen zahlbar.
3. Steigerer müssen sich mit legalen Vermögenszeugnissen ausweisen, und zu dem noch zween annehmbare Bürgen stellen.
4. Die ersten Unterpfandsrechte auf den verkauften Liegenschaften bleiben der Gläubigerschaft bis zur gänzlichen Abzahlung des Erlöses vorbehalten.
5. Kaufs- und Acciskosten haben die Käufer zu leiden.
6. Für das Gütermaaß wird nicht gewährt.

Die Steigerung wird Montag den 12. Jenner 1824 Nachmittags um 3 Uhr in dem beschriebenen Wohnhause abgehalten werden, wozu sich Kaufustige einfinden mögen.

Säckingen den 12. Christmonat 1823.

Großh. Badisches Amtsrevisorat.
Schumacher.

Polizei-Anzeige.

Baron Tornielli, von Mortara in Piemont, soll sich im vorigen Monat von Pavia in die Schweiz begeben haben; cirka 30 Jahre alt, cirka 5 Fuß hoch, hat schwarze Haare, freie Stirne, kastanienbraune Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe; ist kennbar an seinen auswärts gekehrten Händen, wie verrenkt.

Gegen denselben ist von Seite der k. sardinischen Gesandtschaft der Steckbrief erlassen, indem vermuthet wird, daß er im Stande sei, über eine im Frühjahr 1821 zu Mortara vorgefallene Mordthat, Aufschluß zu geben.

Daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 19. Christmonat 1823.

Das Polizei-Departement.
Schmiel, Regierungsrath.

Publikations-Nachtrag.

Die Bewerber um die erledigte Schullehrerstelle in Alikon haben sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Präsidenten des Bezirks-Schulraths in Müri anzumelden.

Aarau den 23. Christmonat 1823.

Sekretariat des Kantons-Schulraths.

Preise der Lebensmittel.

In Aarau.	bz.	rp.	bz.	rp.
Käsen, das Malter,	120	—	130	—
Kernen, das Viertel,	20	—	21	—
Roggen,	12	—	13	—
Bohnen,	11	—	12	—
Gersten,	10	—	—	—
Haber,	6	—	8	—
Butter, das Pfund zu 32 Loth,	3	5	3	7½

Fleisch.	bz.	rp.
Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth,	1	7½
Kühfleisch,	1	2½
Kalbfleisch,	1	5
Schaafsleisch,	1	5
Schweinfleisch,	2	—

In Zürich.	fl.	ß.
Kernen, der Mütt,	4	19
Roggen,	2	17
Gersten,	3	
Haber, das Viertel,	—	17—20

In Bern.	bz.	kr.	bz.	rp.
Dinkel, der Mütt,	62	2	93	—
Kernen, das Mäß,	14	—	16	2
Roggen,	7	—	9	—
Haber, der Mütt,	50		66	—

In Basel.	Fr.	bz.	rp.	Fr.	bz.	rp.
Kernen, der Sack,	12	—	—	14	3	—
Roggen,	—	—	—	—	—	—
Gersten,	6	—	—	6	5	—

Luzern.	fl.	ß.	a.
Kernen, der Mütt,	14	4	2
Roggen, —	9	8	—
Haber, das Malter,	23	—	—

Anzeige.

Die resp. Abonnenten, welche das Amts- und Intelligenzblatt im Laufe dieses Jahrs gehalten, und vorausbezahlt haben — auch gesinnet sind, dasselbe künftighin fortzusetzen, werden höflichst ersucht, ihr Abonnement vor Auslauf des Christmonats einzusenden.

Diejenigen resp. Abonnenten hingegen, welche ihren Betrag erst am Schluß des Jahres entrichten, sind höflichst erinnert, denselben bis nächstkünftigen Freitag den 2. Jenner zu bezahlen. Wer bis diesen Zeitpunkt die Bezahlung nicht wird geleistet haben, wird ferner kein Blatt erhalten.

Die Partikularen, welche in diesem Jahr das Blatt nicht gehalten, hingegen für dasselbe aufs künftige zu abonniren wünschen, sind ersucht, sich vor Ablauf des Christmonats, mit Vorausbezahlung durch frankirte Briefe entweder an Unterzeichneten selbst, oder an die Berichthäuser Brugg oder Lenzburg, und an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden.

Aarau den 18. Christmonat 1823.

Friedr. Jakob Bek, Buchdrucker.

Ende des Jahrgangs 1823.

Tabelle

über die

von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Straf-Urtheile,

vom 1. Jenner bis 31. Christmonat 1823.

Anzahl der verhandelten Kriminal-Prozeduren.	Bezirke.	Name und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen.	Gegenstand der Untersuchung.	Alter der Kriminalisirten.	Ob ledig oder verheirathet.	Gegangenschaft.	Erkanntnißliches Urtheil.	Oberrichterliche Beurtheilung.			
								Datum der oberrichterlichen Beurtheilung.	Bestätigung.	Erläuterung.	Zurückstellung in Kompetenzfällen
1	Aarau.	Johann Jakob Dürr, von Aarau,	Diebstahl.	26-27 Jahr	verheirathet.	Schuster.	3 Jahre Kettenstrafe.	3. Juni 1823.		5 Jahre Kettenstrafe.	
1		Anna Maria Dürr, dessen Ehefrau,	Theilnahme an demselben.	32 - 33			2 Jahre Zuchthausstrafe.			3 Jahre Zuchthausstrafe.	
1	Baden.	Jakob Schmid, von Gonzikon, Kantons Zürich,	Betrug.	26	ledig.	Tapezierer.	1 Jahr Zuchthausstrafe.	6. August.		10 Stockstreiche, Ausstellung, und lebenslängliche Verweisung aus dem Kantor.	
5	Bezirgarten.	Leonhard Lüti, von Bubikon,	Verfälschung von Wechseln.	25	ledig.	Bend. Mad.	5 Jahre Kettenstrafe.	10. Jenner	Bestätiget.		
		Elisabeth Marschand, gis (Marschin) vulgo Rosliis Lisabeth, von Lauxheim, Königreich Würtemberg,	Diebstahl.	42	verheirathet.	Strickerin.	8 Jahre Kettenstrafe.	16. Mai		8 Jahre Kettenstrafe, und nachherige lebenslängliche Verweisung aus der Eidsgenossenschaft.	
		Heinrich Fürstabler, von Lieli,	Diebstahl.	29	ledig.	Landarbeiter.	2 Jahre Kettenstrafe.	9. Weinm.		1 Jahr Kettenstrafe.	
		Jakob Rüttimann, von Jonen,	Diebstahl.	25	verheirath.	Sattler.	Korrektionell, die ausgestandene Gefangenschaft.	2. Dezbm.			Zurückgestellt.
		Jakob Fischer, von Stetten,	Diebstahl.	27	ledig.	Dienstknecht.	1 Jahr Kettenstrafe.	18. Dezbm.		1 Jahr Kettenstrafe mit Abrechnung der Gefangenschaft.	
1	Brugg.	Heinrich Wey, Emanuelen, von Luzern,	Unversetzlicher Mord.	22			Korrektionelle Bestrafung.	20. Jenner		Freisprechung von der Kriminalanklage, dagegen korrektionelle Bestrafung.	
2	Muri.	Joseph Leonz Laibacher, von Sins,	Diebstahl.	28	ledig.	Landarbeiter.	2 Jahre Kettenstrafe.	6. August.		1 Jahr Kettenstrafe, und nachher 2 Jahre unter strenge Aufsicht des Gemeindrathe.	
		Joseph Büchi, heimatlos,	Diebstahl.	18	ledig.	Korbmacher.	1 Jahr Kettenstrafe.	7. Winterm.		1 Jahr Kettenstrafe mit Abrechnung der Gefangenschaft.	
2	Laufenburg.	Andreas Strittmatter, von Böbikon,	Diebstahl.	22	ledig.	Landarbeiter.	20 Jahre Kettenstrafe.	6. Merz	Bestätiget.		
		David Hilbert, von Obermumpf,	Diebstahl.	19 - 20	ledig.	Landmann.	1 Jahr Zuchthausstrafe.	3. Herbstm.		1 Jahr Zuchthausstrafe mit Abrechnung der ausgestandenen Gefangenschaft.	
1	Lenzburg.	Jakob Sloor, Krüsi, von Leutwyl,	Falschmünzung.	30	verheirathet.	Ohne Beruf.	12 Jahre Kettenstrafe.	6. Merz		2 Jahre Einsperrung in's Zuchthaus, korrektionell, nachher zeitlebig Einmauerung in d. Bez Kulm u. Verbot d. Wiederbkur.	
3	Rheinfelden.	Hans Georg Löber, von Hütten, Großherzogthum Baden,	Pferddiebstahl.	50	ledig.	Landmann.	2 Jahre Kettenstrafe und nachherige Landesverweisung.	11. Juli		1 Jahr Kettenstrafe und nachherige lebenslängliche Landesverweisung.	
		Gabriel Oeschger, von Eyken,	Kirchendiebstahl.	32	ledig.	Landmann.	4 Jahre Kettenstrafe.	11. Juli		3 Jahre Kettenstrafe.	
3	Zofingen.	Johannes Widmer, von Brittnau,	Betrug und	57	verheirathet.	Weber.	2 Jahre Zuchthausstrafe.	10. Jenner		1 Jahr Zuchthausstrafe mit Abrechnung der Gefangenschaft.	
		Johann Widmer, Sohn, von Brittnau,	Theilnahme an demselben.	24	ledig.		5 Jahr Gefangenschaft.		Bestätiget.		
1	Zurzach.	Verena Lederrat, heimathlos,	Diebstahl.	38	ledig.		6 Jahre Kettenstrafe.	8. Weinm.	Bestätiget.		
19.											

Aarau den 31. Christmonat 1823.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

Summarische Uebersicht der Rechnungen der Brandversicherungs-Anstalt

des Kantons Aargau

von den Jahren 1819, 1820 und 1821.

Einnahmen an Brandentschädniß-Betreffnissen zufolge ausgeschriebener Repartitionen.

In den Bezirken	Für das Jahr 1819. Von Assekuranz-Kapital. Fr.	Betreffniß zu 15 Rp. pr. 100 Fr. Fr.	bz.	rp.	Für das Jahr 1820. Von Assekuranz-Kapital. Fr.	Betreffniß zu 10 Rp. pr. 100 Fr. Fr.	bz.	rp.	Für das Jahr 1821 erscheint in künftiger Rechnung.
Aarau	4357550	6536	3	3	4427400	4427	4		
Baden	2985405 14/24	4437	6	1	3046260	3046	2	6	
Bremgarten	2166120	3249	1	8	2210740	2210	7	4	
Brugg	3092150	4638	2	3	3154375	3154	3	8	
Kulm	2623500	3935	2	5	2675307 1/20	2675	5	1	
Laufenburg	1955490	2933	2	4	2021590	2021	5	9	
Lenzburg	4042150	6063	5	3	4085950	4085	9	5	
Muri	1821250	2731	8	8	1859100	1859	1		
Rheinfelden	1434050	2151	8	8	1436650	1436	6	5	
Zofingen	3583750	5375	6	3	3630902	3630	9	1	
Zurzach	2905680	4358	5	2	2928650	2928	6	5	
Summen der Unbeschädigten	30940295 14/24	46410	4	8	31477124 1/20	31477	1	4	
" der Brandbeschädigten	21894 17/24	8	4	4	29985 17/20	17	1	5	
Total-Summen	30962190	46418	9	2	31507110	31494	2	9	

Rekapitulation der sämtlichen Einnahmen.

	Fr.	bz.	rp.
An Aktiv-Saldo laut Rechnung auf 1 Jenner 1819	4786	9	3
" Steuerbetrag pro 1819, infolg Beschluß v. 12 Mai 1820	46418	9	2
" " pro 1820, " v. 7 Mai 1821	31494	2	9
" Vorschüssen aus der Staatskasse Anno 1819	3142	8	5
" " " " " 1820	8554	2	8
" " " " " 1821	34338	4	7
" Bußen wegen Uebertretung der Feuerordnung: Anno 1820, vom Bezirksgerichte Bremgarten Fr. 5 3 3			
" 1821, " " Lenzburg " 16 6 6	21	9	9
Summe der Einnahmen pro 1819, 1820 und 1821	Fr. 128767	7	3

Ausgaben. I. An gesetzlichen Brandvergütungen.

Im Jahr 1819.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäud.	Betrag der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
A. Rückständige Vergütung von Anno 1818.						
Mai 6	Reinach	Kulm	1	298	4	5
B. Vergütung von Anno 1819.						
1 Horn. 6	Vor dem Wald	Zofingen	1	950		
2 " 13	Böttberg	Brugg	1	700		
3 " 27	Niederwyl	Zofingen	1	600		
4 März 7	Rohburg bei Möhlin	Rheinfelden	3	3200		
5 " 20	Unter-Kulm	Kulm	1	1200		
6 April 3	Unter-Ezerndingen	Baden	3	1900		
7 " 4	Ober-Siggenthal	Baden	1	800		
8 " 21	Buttwyl	Muri	2	1600		
9 Mai 1	Böbberg	Brugg	1	1750		
10 " 24	Birrwyl	Kulm	1	600		
11 Juli 29	Obersachs	Brugg	1	1000		
12 August 2	Birmensdorf	Baden	3	2450		
dito	dito Schaden an	2 Gebäuden		494	4	4
13 " 10	Reinach	Kulm	1	150		
14 " 27	Niederwyl	Zofingen	1	1000		
15 Okt. 13	Brauneck	Brugg	1	2000		
16 Dezemb. 2	Birrwyl	Kulm	1	1500		
			23	22192	8	9

Im Jahr 1820.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäuden.	Anzahl der beschädigten Gebäuden.	Betrage der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
1 Horn. 25	Thalheim	Brugg	1		1400		
2 März 17	Reinach	Kulm		1	1142	8	5
3 April 25	Lenzburg	Zurzach	5		10870		
4 Mai 13	Effingen	Brugg		1	400		
5 " 29	Bachs	Aarau	1		1800		
6 Juni 13	Dintiken	Lenzburg	1		600		
7 Juli 17	Fisibach	Zurzach	1		1900		
8 August 1	Lenzburg	Zurzach	1		2700		
9 " 18	Asien	Zofingen	2		700		
10 " 29	Remetschwyl	Baden	1		400		
11 Oktob. 28	Kloster Königsfelden	Brugg		1	375		
12 Nov. 8	Rheinfelden	Rheinfelden		1	600		
13 " 18	Zofingen	Zofingen	3	1	5948		
14 Dez. 3	Birrwyl	Kulm	1		1150		
			17	5	29985	8	5

Im Jahr 1821.

Anzahl und Data der Brandschäden.	Gemeinden.	Bezirke.	Anzahl der abgebrannten Gebäuden.	Anzahl der beschädigten Gebäuden.	Betrage der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
1 Jenner 1	Ober-Entfelden	Aarau		1	300		
2 " 14	Franken	Lenzburg	1		600		
3 " 29	Aum	Muri	1		40		
4 " 31	Ehrendingen	Baden	4	1	9560		
5 Horn. 1	Seen	Lenzburg	1		2200		
6 März 28	Künten	Baden	1		650		
7 April 22	Kaltern	Muri	1		150		
8 " 29	Woden	Bremgarten	1		1500		
9 Mai 1	Biberstein	Aarau	1		2100		
10 " 18	Gontenschwyl	Kulm	1		400		
11 " 31	Küttigen	Aarau	8		6600		
12 Juni 6	Mörsken	Lenzburg	1		1100		
13 August 2	Frik	Laufenburg		1	740		
14 " 26	Adwyl	Muri	1		400		
Summa von Anno 1821			22	3	26340		

Total-Summen

	der abgebrannten Gebäuden.	der beschädigten Gebäuden.	der Vergütungen. Fr.	bz.	rp.
Summa von Anno 1820	17	5	29985	8	5
Summa von Anno 1819	23		22192	8	9
Rückstand von Anno 1818			298	4	5
Total der abgebrannten und beschädigten Gebäude	62	8			
" der daherigen Vergütungen			78518	7	4

	1819.	1820.	1821.	
II. An zugetheilten Prämien, den Hülfeleistenden, deren Feuerspritze zuerst auf der Brandstätte eingetroffen,	256	476	476	608
III. An Hochwachts-Kosten, zu Rordorf, Biberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg,	358 9	265 8	343 9	968 6
IV. An zurückerstatteten Vorschüssen,	3142 8 5		42902 7 5	46045 6
V. An Buchhaltungs- und Geldtransport-Kosten, Buchbinder-Lohn und Schreibmaterialien,	294 7 9	703 7 5	708 2 5	2406 7 9

	Fr.		
Summe der Ausgaben pro 1819, 1820 und 1821	Fr.	128547	7 3
Pro Saldo verblieben in Kasse auf 1 Jenner 1822	"	220	
Summe gleich der Einnahme,	Fr.	128767	7 3

Bilanz

über den Zuwachs in den Jahren 1819 und 1820.

Auf 1 Jenner 1819 betrugen die sämtlichen Assekuranz-Kapitalien	Fr.	30962190	
" 1 Jenner 1820 betrug der Zuwachs derselben	"	544020	
" 1 Jenner 1821 eben so	"	541949	
Das Total aller Assekuranz-Summen war demnach auf 1 Jenner 1821	Fr.	32049059	

über den Zuwachs seit 1806.

Auf 1 Jenner 1821 betrugen sämtliche Assekuranz-Kapitalien	Fr.	32049059
" 1 Jenner 1806 betrugen sie nur	"	20852530
Es haben sich folglich dieselben in den seitherigen 15 Jahren vermehrt um	"	11196529

Summarische Uebersicht der XV^ten Rechnung

der

Brandversicherungs-Anstalt

des

Kantons Aargau

vom 1 Jänner 1822 bis 27 Mai 1823.

Einnahmen.

	Franken.	bz.	rp.
I. An Aktiv-Saldo der abgelegten XIV Rechnung,	220		

II. An eingegangene Brandsteuern infolg der ausgeschriebenen

	ersten Repartition vom 10 Juni 1822. nach dem Kadasterbestand vom 1 Jänner 1821.				zweiten Repartition vom 3 März 1823. nach dem Kadasterbestand vom 1 Jänner 1822.			
	Von Assekuranz-Kapital	Betreffniß zu 1 vom Tausend.			Von Assekuranz-Kapital.	Betreffniß zu 1 vom Tausend.		
	Franken.	Fr.	bz.	rp.	Franken.	Fr.	bz.	rp.
Vom Bezirk Aarau	4445650	4445	6	5	4560900	4560	9	
Baden	3132549	3132	5	5	3220709	3220	7	1
Bremgarten	2239900	2239	9		2286200	2286	2	
Brugg	3184725	3184	7	3	3197037 55/100	3197		4
Kulm	2720950	2720	9	5	2791500	2791	5	
Laufenburg	2060175	2060	1	8	2111415	2111	4	2
Lenzburg	4114450	4114	4	5	4174000	4174		
Muri	1875340	1875	3	4	1916180	1916	1	8
Rheinfelden	1525400	1525	4		1565050	1565		5
Zofingen	3714850	3714	8	5	3817800	3817	8	
Zurzach	3008730	3008	7	3	3029172	3029	1	8
Summen der Unbeschädigten	32022719	32022	7	3	32669963 55/100	32669	9	8
" der Brandbeschädigten	26340	13	1	4	62695 45/100	24	2	4
Total-Summen des Kapitals	32049059				32732659			
" der Betreffnisse		32035	8	7		32694	2	2
								64730 9
III. An Vorschuß, aus der Staatskasse,								3000
Summe der Einnahmen								67950 9

Ausgaben.

	Franken.	bz.	rp.
I. An bezahlten Brand-Entschädnissen.			

Anzahl und Data der Brände.				Gemeinden.	Bezirke.	Veranlassung der Brände.	Anzahl der abgebrannten Gebäude.	Anzahl der beschädigten Gebäude.	Beträge der Brandschäden. Fr.	bz.	rp.
1	1821	Dezember	30	Helliken	Rheinfelden	Unbekannt	2		650		
2	1822	April	10	Zezwyl	Kulm	Unbekannt	2		2400		
3	—	Mai	11	Braunegg	Brugg	Vom Blitz ohne Entzündung		1	800		
4	—	—	28	Veltheim	Brugg	Verdacht vorsetzlicher Anlegung	3		4037	4	5
5	—	—	31	Dürrenäsch	Kulm	Ebenfalls	1		1500		
6	—	August	22	Küttigen	Aarau	Durch den Blitz entzündet	2		2400		
7	—	Septemb.	9	Zurzach	Zurzach	Durch wahrscheinlichen Fehler im Kamin	8	6	41108		
8	—	Novemb.	17	Hilfiken	Bremgarten	Unbekannt	1		1600		
9	1823	Jänner	28	Remigen	Brugg	Unbekannt	1	1	3200		
10	—	Hornung	9	Hendschiken	Lenzburg	Unbekannt	2		3800		
11	—	—	17	Ryniken	Brugg	Vermuthliche Verwahrlosung	1		1850		
12	—	Mai	2	Teufenthal	Kulm	Muthmaßlich durch's Backen	1		1200		
						Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude	24	8			
						" der daherigen Vergütungen,					64545 4 5
II. An zugetheilten Prämien, den Hülfeleistenden, deren Feuerspritzen zuerst auf den Brandstätten eingetroffen,											176
III. An Hochwachtskosten, zu Biberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg,											270 7
IV. An Verwaltungs-Kosten, Geldtransport, Buchbinder, ꝛc.											1231 1 8
Summe der Ausgaben											66223 3 3

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	67950		9
Die Ausgaben	66223	3	3
Bleibt also auf 27 Mai 1823 ein baarer Saldo in Kassa von	1726	7	6

Aus der der Hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen durch das

Aarau am 17 Juni 1823.

Sekretariat der Brandversicherungs-Anstalt.

Register

zum Intelligenzblatt vom Jahr 1823.

Polizei-Anzeigen.

Signalisirte Verbrecher.

Arnold, Leodigari, Korbmacher, Heimathlos Pag. 102
Baumgartner, Urban, von Kiesenbach 159
Berger, Maria, geb. Fuchser, von Einigen 172
Bräm, Felix, von Dällikon, Zimmermann 159. 166
Dürr, Jakob, vulgo Breyscher Adamlis Bub 159
Ebner, Johann, von Hechwiel 210
Emmenegger, Katharina, von Entlebuch, Spinnerinn 26
Haller, Ludwig, von Kulm 290
Hartmann, Joseph Leonz, von Altwies 48
Herzig, Jakob, von Wynau 48. 70
Huber, (angeblich) von Zürich 176. 181
Hügli, Niklaus, von Wohlen 70. 102
Keller, Niklaus, von Flachländer, in Niederlenz 14
Krebs, Hs. Jakob, von Pfäffikon 122
Kunz, Rudolf, von Bärentschwyl, Fuhrknecht 181
Ladermann, Jakob, von Wadiswyl, zu Vivis 232
Maag, Jakob, von Neunkirch, Küfer 159. 166
Melling, Friedrich, von Sekau 94
Meyer, Anna Maria, von Würenlingen 166
—— Anton, von Altbüren 142. 159
Parrot, Ulrich Heinrich Georg 130
Ramuz, Franz und Friedrich, von Orbe 192
Reiner, Friedrich Heinrich, von Ursern 94
Stadler, Elisabeth, von Schongau, Dienstmagd 26
Steiner, Elisabeth, von Kleindietwyl 254
Strittmatter, Andreas, von Böbikon, Landmann 36. 42
Tornielli, Baron, von Mortara 304
Umgelt, Johann, Galanteriehändler, von Augsburg 102
Vicet, Vinzenz, auch Bernhard Anelli, von Breszia 254
Wächter, Anna, von Bözberg oder Ursprung 152. 254
Wernli, Samuel, von Thalheim 298
Zimmermann, Waldburga, von Groß-Döttingen 159. 166
Eines unbekannten, sehr verdächtigen Menschen ꝛc. 102

Diebstähle.

Baden, zu, bei Franz Xaver Brunner, Uhren 109
Bassecourt, zu, Stutten 188
Eschenbach, zu, Kant. Luzern, aus einem Kramladen 290
Hauteville, zu, zwei Pferde 166
Nieder-Simmenthal, zu, Pferdschweifhaare 172
Ryken, zu, eine Stutte 188
Schafisheim, zu, Wagengeschirr 14

Kriminalurtheile vom Appellationsgericht.

Büschi, Joseph, Heimathlos, Korbmacher 272
Dürr, Johann Jakob, Schuhmacher, und Anna Maria Dürr, geb. Meyer, von Aarau 172
Füglistaler, Heinrich, von Lieli 248
Hilpert, David, von Obermumpf zu Kaisten 254
Laibacher, Joseph Leonz, von Sins, Landarbeiter 205
Lebrecht, Verena, zu Ober-Endingen 248
Lüber, Georg, von Hütten 204
Lüty, Leonhard, von Wohlen, gewes. Student der Medizin 26
Marchançois, (Marschin) Elisabeth, von Laupheim 159
Oeschger, Gabriel, von Ezgen, Landmann 205
Schmid, Jakob, von Binzikon, Tapezierer 205
Strittmatter, Andreas, von Böbikon 158

Warnungsverruf.

Baur, Franz Joseph, von Unterhörstetten 142
Bossart, Karl Franz, Schneider, von Zug 160
Bucher, Leodegar, von Kerns 144

Polizei-Anzeigen.

Furrer, Rudolf, Zimmermann, von Niederdürstelen Pga. 160
Huber, Heinrich, Metzger, von Küßnacht 42
Hubmann, Heinrich, aus dem Höfli, zu Bichelsee 232
Klöti, Maria, geb. Humm, von Strengelbach 190
Kym, Johann Urban, Metzger, von Möhlin 224
Mast, Konrad, von Dettighofen 152
Mollet, Niklaus, Benzen Sohn, von Ramsern 181
Schmid, Jakob, von Richterschwyl 130
Schoch, Heinrich, im Aesch, Pfarr Fischentaal 152
Stirnemann, Albrecht, auf dem Hochspiel zu Gränichen 79
Weber, Jakob Karl Alois, von Zug 222

Deserteurs Französische S. R.

Erismann, Jakob, Schneider, von Kirchrued 130
Kramer, Johann, gew. Schuhmacher, von Sulz 262
Künzli, Johann Jakob, von Niederwyl 48
Meyer, Mathias, von Walzenhausen 130
Schär, Jakob, von Balzenwyl 48

Gefundene Todtenkörper.

Aarau, bei, ein männlicher Leichnam 188
Auenstein, bei, ein männlicher Leichnam 151
Wallbach, bei, ein weiblicher Leichnam 159

Publikationen.

Münz-Verbot vom Hohen Stande Basel 198
——— vom Hohen Stande Bern 183
Verordnung vom Hohen Stande Luzern, über Bestimmung der Breite der Radfelgen an Lastwagen, und des zu gebrauchenden Vorspanns ꝛc. 234. 280
Birrenlauf, Gemeinde, Aufforderung an auswärts angesessene Bürger, zu Entrichtung eines jährlichen Beitrags in den Schulfond 10
Dägerfelden, item in den Armenfond 10
Frick, item in den Armenfond 220
Sigenthal Unter-, item in den Schulfond 113
Strengelbach, zu Entrichtung der Bürger-Unterhaltungs-Gelder 235
Gysi, Johannes, von Möriken, zu Gränichen, Aufforderung an dessen Taufvathenkinder 177
Homologation der testamentlichen Anordnung von Johann Widmer und dessen Ehefrau Mari Anna Grünenfelder, von Ober-Ehrendingen 251. 265. 270
Zaiguelius, Maria Karolina, von, in Mettau, Aufruf an die Intestaterben der 216

Schuldsachen.

Aufforderung an die Aktionärs der Bergwerken zu Alveneu, Schmitten und Filisur 84. 132
———— wegen Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde Strengelbach 235. 240. 250
———— — ——— der Frau Magdalena Frey, geb. von Arx, von Olten 240
Braun, Hs. Jakob, auf dem Birchenfeld, zu Ostringen, Aufforderung wegen Bürgschaftsverpflichtungen 1
Erneuerung der Hypothekenbücher in den Ortschaften des Kreises Leuggern 10. 30. 37. 44
———— der Schatz- und Pfand-Protokolle in den Gemeinden Lachen 44
———— des Unterpfandbuchs in der Großherzoglichen Badischen Gemeinde Wyhlen 104
Füchsli, Friedrich, von Brugg, als Lehnkutscher, in Bern, Aufforderung an 84. 90

Register.

Publikationen.

Renovation des Hypothekenbuchs der Gemeinde Niederzeyhen Pag. 184

Warnungen.

Häggi, Elisabeth, geb. Bryner, von Egliswyl 10. 22
Kuhn, Emanuel, von Brütelen 194
Pfyffer, Christoph, von Luzern 208
Schmid, Jakob, im vordern Oberthal, zu Suhr 15

Mortifikationen.

Gültbrief auf Jakob Huber, alten Müllers, zu Unterlunkhofen 22
—— auf Xaver Schiferle, von Döttingen 98. 105. 114
—— auf Johann Huber, Schäfers, von Oberwyl, zu Gunsten der Pfarrkirche Oberwyl 247. 251. 266
Kapitalforderung auf Samuel Gerhardt, Samuels, zu Liebigen Gemeinde Brittnau 56
Kaufbeilen, zwei, zu Gunsten Johannes Rohr, Metzgers, Erben, zu Hunzenschwyl 132
Obligation auf Hs. Rudolf Schädeli, von Moosleerau 30
—— auf Friedrich Dübelbeiß, als Vogt des Rudolf Dübelbeiß sel. Wittwe, von Schinznach 5
—— auf Joseph Bußinger, zu Wittnau, zu Gunsten löbl. Gotteshause Wittnau 246
Schuldschrift, zu Gunsten Sineſi Renner, von Wintersbüren 224. 229. 235

Fertiggerichte.

Aarburg 64. 113
Alleschwyl 300
Altenburg 44. 113. 216
Ammerswyl 293
Arni 16
Auenstein 113
Auw 154. 230
Baden 64
Beinwyl 50. 251
Bellikon 190
Berg-Dietikon 6. 56
Biberstein 16
Birmenstorf 64
Birr 30. 162
Birrhard 30. 10. 62
Birrwyl 79. 220
Boniswyl 241
Boswyl 98
Bottenwyl 132
Bözberg 236
Bözen 72
Braunegg 30. 64
Bremgarten 203
Brittnau 124
Brugg 144
Buchs 90. 167
Burg 104
Dättwyl 144
Denspüren 113
Dintiken 168
Dottikon 72
Dürrenäsch 6. 266
Ebrendingen 220
Entfelden, Ober- 247
Entfelden, Unter- 79. 216
Erlisbach 124. 202. 280
Fahrwangen 300
Freienwyl 118
Gontenschwyl 90. 168
Gränichen 162. 271
Habsburg 124
Hausen 293
Hendschiken 168. 259
Holerbank 50. 287
Holdziken 44. 300
Hottwyl 138
Hunzenschwyl 56. 132. 281
Kirchleerau 270
Koblenz 110
Kölliken 84. 300
Kulm, Ober- 162. 275
Kulm, Unter- 300
Küttigen 220. 260. 275. 286
Lauffohr 1. 286
Leimbach 98
Lenzburg 173
Leutwyl 266
Lupfig 125. 224. 235
Mandach 72. 300
Menziken 138. 177. 184. 281
Merenschwand 154. 178
Mönthal 281
Moosleerau 274
Möriken 173. 300
Muhen 138. 293
Mühlethal 293
Müllau 144. 286
Mülligen 168
Muri 241. 247
Niederhallwyl 104
Niederlenz 173. 300
Niederwyl, B. Z. 104. 125. 220. 280
Oberburg und Windisch 293
Oberflachs 6. 64. 90. 266
Oftringen 90. 281. 287
Ottmarsingen 124. 212
Rein 274
Reinach 144. 259
Reitnau Pag. 118
Remigen 84. 266. 300
Retterswyl 173
Rohr 286
Rohrdorf 118. 251
Rudolfstetten 184
Rupperswyl 6. 98. 281
Ryken 200
Safenwyl 132. 287
Schafisheim 104. 168. 270
Scherz 38. 124
Schinznach 90. 266
Schloßrued 124
Schmiedrued 30. 114. 198. 281
Schöftland 132
Seengen 132. 281
Seon 212
Siggenthal, Ober- 2. 6
Spreitenbach 22. 30
Stafelbach 113. 274
Staufen Pag. 161
Strengelbach 104. 287
Suhr 50. 98. 287
Tennwyl 198
Teufenthal 138. 293
Thalheim 259. 281. 290
Uerkheim 287
Umiken 293
Veltheim 10. 44. 104. 271. 300
Villigen 168
Villnachern 138. 154. 275. 293
Vor dem Wald 56. 113
Waltenschwyl 259. 293
Wettingen 286
Windisch und Oberburg 293
Wittwyl 270
Wohlen 148
Würelingen 148
Würenlos 275
Zetzwyl 113. 286

Wirthshäuserverboth.

Burkard, Leonz, Schorers, von Merrenschwand 199
Moser, Johann Leonz, Schneider, Krauen, von Bäsenbüren 119

Bevogtungen.

Aesch, Hs. Jakob von, Mauser, auf Egg zu Strengelbach 144. 148
—— Hs. Jakob von, auf dem Weissenberg, zu Strengelbach 16. 22
Aeschbach, Hans, Schmiedhansi, ab Burg 199
Bolliger, Jakob, Siemes, von Oberkulm 119
—— Hs. Rudolf, Gäbelisämis, von Walde, zu Worblaufen 99
Brüllmann, Joh. Alois, Schuster, von Langdorfmuri 230
Bucher, Regina, verehelichte Imhof, von Bremgarten 6. 10. 16
Burgißer, Anna Maria, geb. Werder, von Bremgarten 281. 287. 294
Dätwyler, Melchior, alt Weibel, von Unter-Entfelden 224
Dietiker, Peter, Mabuben, von Thalheim 275
Eichenberger, Rudolf, Teckerli, von Beinwyl 119
Fehlbar, Friedrich, Vater, von Ursprung 287
Finsterwald, Kaspar, Schreiner, von Lauffohr 162
Frickhart, Johann Jakob, alt Kanzlist, von Zofingen 31. 38
Hediger, Hs. Jakob, Graberulis, von Rupperswyl, zu Birr 72
Herzog, Franz, von Ennetbaden 91
Hildyrand, Johann, Schuster, Schillis, von Boswyl 301
Hunziker, Samuel, Sandgassers, von Stafelbach 57. 64
Hüßer, Jakob, Gemeindrathsweibel, von Rudolfstetten 241
Jäggi, Abraham, Hufschmied, von Niederwyl 208. 212
Joho, Johannes, von Auenstein, Drechslers, zu Lupfig 65
Kämpf, Johannes, Schuhmacher, von Windisch und Oberburg 57
Koch, Jakob, mittlern Müllers, von Villmergen 294
Kretz, Samuel, Schuhmacher, von Unter-Entfelden 91
Lehmann, Hans, alt Müller, von Reitnau 247. 252
Lüti, Johann, Sohn, Maurers, von Langdorfmuri 64
Meyer, Johann, Klipeterli, von Unter-Nußbaumen 22. 31. 38
—— Karl, Schullehrer, Uezwyl 216. 220. 224
—— Melchior, von Niederhallwyl 57
Müller, Anton, von Schupfart 31
—— Friedrich, alt Blattmachers, von Ryken, Spanner in Bern 281. 293
—— Johannes, in der Neustadt, zu Ryken 236. 241
—— Hs. Rudolf, Gratzis, jünger, von Unterkulm 79
Nietlispach, Burkard, von Brunnwyl 105
Notter, Johann, Grünen, von Boswyl 198
Plüß, Johann Jakob, auf der Untenbleiche, zu Zofingen 162
—— Hs. Ulrich, Hansen, Strohdecks Sohn, von Ryken 31. 38
Reinli, Johann Jakob, Kupferhammerschmied, von Aarburg 56. 65
Ruf, Jakob, Brunnenmacher, in der hintern Glashütte 184. 190
Rufli, Jakob, Metzger, von Seengen, zu Wohlen 252

Register.

Bevogtungen.

Salchli, Markus, Buchbinder, von Zofingen Pag. 2
Säuberli, Jakob, Christens, älter, Mauser-Jakob, von Teufenthal 99
Sayer, Bonaventur, von Hägglingen, zu Eggenwyl 57. 65. 72
—— Philipp, Kinder des, im Obern-Nießenberg 162
Stanz, Rudolf, Schneider, von Brugg 98
Steiner, Rudolf und Hans Jakob, Rebmanns, von Wyl 50
Steinmann, Anton, Kasperlis, von Waltenschwyl 301
Trächsel, Heinrich, von Aarburg, an der alten Zofingerstraß 57. 65
Ursprung, Paul, Müller, von Abdorf 31
Villiger, Joseph, Schuhmichels, von Auw, zu Oberrüti 230
Weber, Rudolf, Gäßlers, von Menziken 133
Widmer, Hs. Jakob, Hemmens, im Grod zu Brittnau 6. 10
——— Hs. Jakob, Küefers, im Grod zu Brittnau 31. 38
——— Jakob, Kleinrudis, von Gränichen 281
Zimmerli, Samuel, Hafner, von Zofingen 251

Entvogtungen.

Bläuenstein, Hs. Jakob, von Niederwyl 230
Bleuenstein, Melchior, von Safenwyl 31
Brem, Meinrad, von Fridlisberg 301
Büchi, Hs. Rudolf, von Moosleerau 2
Ernst, Bernhard, Pfeiffer-Bernhard, von Kölliken 271
Hunziker, Jakob, Schuhmacher, Bären-Hans-Rudis Sohn, von Stafelbach 199
Ringier, Samuel, allié Burkhardt, von Zofingen 154
Scheurmann, Rudolf, Samuels, von Safenwyl 266
Schmid, Felix, Seckelmeisters Sohn, von Hägglingen 72
Zehnder, Johannes, Maurer und Steinhauer, von Kölliken 138

Schuldenruf.

Aesch, Hs. Jakob von, Mauser, auf Egg zu Strengelbach 144. 148
—— Hs. Jakob von, auf dem Weißenberg, zu Strengelbach 16. 22
Bolliger, Hs. Rudolf, Gäbilesamis, von Walde, zu Worblaufen 99
Broglin, Anton, von Zeiningen 73
Brüllmann, Joseph Alois, Schuster, von Langdorfmuri 230
Bucher, Franz Joseph, Oehler, von Lengnau 79. 85
——— Regina, verehelichte Imhof, von Bremgarten 6. 10. 16
Bürgi, Johann, von Magden 148
Burgißer, Anna Maria, geb. Werder, von Bremgeaten 281. 289. 294
Denzischen, Eheleute, Valentin, zu Münchwylen 57
Eichenberger, Rudolf, Dekerli, von Beinwyl 119
Finsterwald, Kaspar, Schreiner, von Lauffohr 162
Frey, Elise, née Herrenschwand, von Brugg, zu Nidau 105
Frickhart, Johann Jakob, alt Kanzlist, von Zofingen 31. 38
Gugerli, Bernhard, von Jonen 11. 17
Haller, Johannes, Kupferschmied, von Zofingen 230. 236
—— Johann Jakob, Schuldenbot, von Zofingen 45
Hildyrand, Johann, Schuster, Schillis, von Boswyl 301
Hitz, Johannes, Meisterlis, von Unter-Siggenthal, im Stalden 105
— Johannes, alt Ammann, von Ober-Siggenthal 16. 22. 31
Hofer, Hans, Vögihanns, im Gfill zu Niederwyl 125. 133
Huber, Leonz, alt Kellerbauren, von Unterlunkhofen 301
Jobo, Johannes, von Auenstein, Drechsler, zu Luvfig 65
Kallenbach, Kaspar, Gerber und Schützenwirth, zu Rheinfelden 16
Kappeler, Joseph, Schuhmacher, zu Rekingen 16
Lehman, Hans, alt Müller, von Reitnau 247. 252
Liechtin, Heinrich, von Ryburg 184
Metzger, Xaver, Heini-Melchers, von Möhlin 91
Meyer, Karl, Schullehrer, von Uezwyl 216. 220. 224
Moser, Johann Leonz, Schneider, Krauen. von Bäsenbüren 10
Müller, Hs. Rudolf, Grazis, jünger, von Unterkulm 79
——— Johannes, in der Neustadt zu Ryken 236, 241
——— Joseph, Schuster, von Möhlin 65
Nietlispach, Burkhard, von Brunnwyl 105
Notter, Johann, Grünen, von Boswyl 198
Obrist, Kaspar, von Galten 154

Schuldenruf.

Oeschger, Stephan, von Gansingen Pag. 154
Plüß, Johann Jakob, auf der untern Bleiche zu Zofingen 162. 168
Ruf, Jakob, Brunnenmacher, in der hintern Glashüte 184. 190
Ruflin, Gabriel, von Schupfart 168
Sayer, Bonaventur, von Hägglingen, zu Eggenwyl 57. 65. 72
Säuberli, Jakob, Christens, älter, Mauser-Jakob, von Teufenthal 99
Schleiniger, Wendel, Müller, von Schupfart, zu Obermumpf 125
Schneider, Philipp, von Magden 38
Schwender, Franz, zu Ezgen 194
Stamm, Verena, Heinrichs, von Kölliken 11
Steinmann, Anton, Kasperlis, von Waltenschwyl 301
Stutz, Jakob, Stutzlis, Strumpfweber, von Sarmenstorf 57. 65. 73
Trächsel, Heinrich, von Aarburg, an der alten Zofinger-Straß 57. 65
Urich, Wendelin, Thierarzt, von Möhlin 85
Ursprung, Paul, Müller, von Abdorf 31
Villiger, Joseph, Schuhmichels, von Auw, zu Oberrüti 230
Waßmer, Samuel und Heinrich, Heirechen-Jakoben, von Suhr 45
Wey, Johann, Leonzis, von Villmergen 6
Widmer, Hs. Jakob, Küefers, im Grood zu Brittnau 31. 38
Wiß, Fridolin, von Kaisten 148
Zehnder, Caspar Joseph, Adlerwirth, in Birmenstorf 16. 23. 32

Erbschafts-Verzichtleistungen.

Döbeli, Jakob, Rübels, von Seon 45
Gloor, Samuel, älter, im Tütenthal zu Oberkulm 275
Hächler, Rudolf, Trottmeister, von Seengen 114
Kappeler, Kaspar, von Mellingen 190. 194. 198
Kaser, Jakob, von Oftringen, alt Gastwirth im Rothrist 162. 168. 173
Kieser, Abraham, Zeugschmied, von Lenzburg 6
Lüscher, Jakob, Berneten-Johannesen, von Seon, zu Schloßrued 143
Marti, Rudolf, in der Wylhalden zu Othmarsingen 23
Meyer, Daniel, von Reisiswyl, zu Walliswyl 99
Schuppißer, Leonz, von Hägglingen 194
Vogt, Jakob, Melchiors, von Menziken 65
Widmer, Kaspar, von Schafisheim 65

Benefizia Inventarii.

Aebi, Moriz, von Oberburg, auf Neudorf zu Uerkheim 287. 294. 301
Beck, Johann Jakob, Notar und Fürsprech, von Brugg 91. 99. 105
Berger, Viktor, Glaser, von Boswyl 260
Bertschi, Samuel, Bänz, von Dürrenäsch 155. 162. 169
Bohler, Jakob, Aarauerbot, von Seengen 50. 58. 66
Bolliger, Hs. Rudolf, alt Kantonsrath, zu Gontenschwyl 287. 294. 301
Bopp, Heinrich, Strumpfweber, von Remigen 225. 230. 236
Brunner, Jakob, Rothen, aus dem Reehag zu Schildwald 58. 66. 73
Büche, Johann, Jüppenwirth, zu Leuggern 148. 155. 162
Bürgißer, Kaspar Leonz, Gemeindammann, von Werdt 173
Döbeli, Samuel, Friedensrichter und Thierarzt, von Seon 208. 212. 216
Eichenberger, Peter, von Burg bei Reinach, zu Oftringen 58. 66. 73
Friederich, Joh. Jakob, Sohn, Ammann, von Dintiken 168. 174. 178
Fröhlich, Christoph, von Brugg, alt Pfarrer, von Affoltern, zu Langenthal 139. 145. 149
Füglistaller, Kaspar Leonz, Zimmermeister, von Lieli 199
Gehret, Johann Peter, Notar, von Retterswyl, gewes. Gerichtssubstitut zu Lenzburg 85. 91. 100
Gloor, Hs. Rudolf, Kräuslis, von Dürrenäsch 66. 73. 79
Gränicher, Daniel, Bierbrauer, von Aarau 125. 133. 139
Gysi, Jakob, Schuhmacher, im Letten bei Birr 58
Haberstich, Johannes, alt Kirchmeyers, von Ober-Entfelden 73. 79. 85
Hallauer, Franz, Thierarzt, von Suhr 66. 73. 79
Haller, Johann Jakob, Schuldenbot, von Zofingen 58. 66. 74
Hauser, Fridolin, von Leuggern 230. 236. 241
Hediger, Hans, Kolfißen, von Reinach 11. 17. 23
——— Jakob, Schornhannsen, von Reinach 178. 185. 190
——— Martin, Samelis-Hansrudis, von Reinach 66. 73. 80
Hummel, Joh. Heinrich, Amtschreiber, in Brugg 220. 225. 230

Register.

Benefizia Inventarii.

Kasthofer, Gottl. Rudolf, von Bern und Aarau, Staatsschreiber Pag. 99. 105 114
Keser, Andreas, von Oberflachs 99. 105. 114
Kohler, Johann Franz, Arzt, von Brugg 58. 66. 74
Konrad, Joseph, Handelsmann, von Bremgarten 114. 119. 126
Kull, Samuel, Müller, im Boden, zu Niederlenz 45. 50. 58
Kyburz, Rudolf, Landjäger, von Unter-Erlisbach 32. 38. 45
Lüthi, Johann, von Wohlen 79. 85. 91
Märki, Christian, von Mandach, zu Hausen 119. 125. 133
Merz, Hs. Rudolf, Weislis, von Menziken 133. 138. 145
Meyer, Anton, von Waltenschwyl 271
—— Anna Maria, Drebers, von Waltenschwyl 99
—— Heinrich, in der Scheuer zu Oftringen 23. 32. 38
Räber, Joseph, Gemeindrath, von Benzenschwyl 99
Rychner, Johannes, Maurer, von Windisch 45. 50. 58
Sägisser, Abraham, Wannenbub, von Remigen 32
Schäfer, Simeon, Arzt und Stadtrath, von Aarau 275. 282. 294
Schaffner, Friedrich, Gäbili, Modelstecher, von Schafisheim 301
Scheller, Johann Jakob, von Lenzburg, zu Aarau 32. 38. 45
Senn, Hs. Rudolf, Bähihansrudi, im Steinenberg zu Unterkulm 267. 275. 282
Sidler, Joseph, Amtschreiber, von Hohenrein 67
Speck, Samuel, von Oberkulm, gewes. Oberamtmann 58. 66. 73
Stäbli, Jakob, alt Kleinweibel, von Brugg 138. 144. 148
Steinbrüchel, Johann Jakob, Pfister, von Lenzburg 275. 282. 294
Steinmen, Johann, Gehlen, von Waltenschwyl 209
Stierli, Kaspar, Schuhmacher, von Aristau, zu Muri-Egg 190
Stocker, Anna, geb Vogt, von Zweisimmen, zu Lenzburg 133. 138. 145
Vock, Leonhard, Jöris, von Anglikon 114. 119. 126
Vogt, Hs. Rudolf, von Menziken, zu Teufenthal 119. 125. 133
Waßmer, Jakob, alt Ammann, von Niederwyl 144. 148. 155
Widmer, Rudolf, Lettbauren, Bauzirudis, von Buchs 230. 236. 241
—— Samuel, Näfen, Organist, von Gränichen 114. 119. 125
Wild, Abraham, Schuldenbot, von Holderbank 125. 133. 139
Zimmerli, Hans, Wirihans, auf dem Bergacker zu Brittnau 199. 203. 208
Zulauf, Friedrich, Färber, zu Langenthal 252. 260. 267

Benefizia Inventarii Verlängerung.

Brunner, Jakob, Rothen, aus dem Reehag zu Schildwald 139
Friederich, Joh. Jakob, Sohn, Ammann, von Dintiken 212. 241
Gehret, Joh. Peter, Notar und Gerichtssubstitut, zu Lenzburg 149
Gränicher, Daniel, Bierbrauer, von Aarau 191
Hallauer, Franz, Thierarzt, von Suhr 134
Hummel, Heinrich, Amtschreiber, von Brugg 294
Keser, Jakob, Schmied, von Oberflachs 17
Merz, Hs. Rudolf, Weislis, von Menziken 199
Scheller, Johann Jakob, von Lenzburg, zu Aarau 106
Vock, Leonhard, Jöris, von Anglikon 163
Vogt, Hs. Rudolf, von Menziken, zu Teufenthal 190
Widmer, Samuel, Bauzirudis, von Buchs 287
Wirz, Joh. Rudolf, alt Inspektor und gew. Weibel, v. Othmarsingen 23

Geldstage.

Abt, Adelbert, Hutmacher, von Bünzen 51
Aerni, Johann Anton, Sohn, Fabrikant, zu Aarburg 272. 276. 282
Ammann, Samuel, zu Liebigen 289. 295. 302
Amsler, Hs. Jakob, alt Ammann, von Schinznach 3
—— Hs. Ulrich, Obermüller und Friedensrichter, von Schinznach 134. 140. 150
Andres, Jakob, Kupferschmied, von Aarau 106. 116. 121
Bachmann, Melchior, auf dem Bottenstein bei Zofingen 126. 134. 140
Bader, Wilibald, von Leuggern 2. 7. 12
Baumann, Jakob, Kasperlis, Bleicher, von Schafisheim 91. 100. 107. 163
Beck, Jakob, Hutmacher, von Brugg 39. 46. 52
Beiner, Jakob, Schmähis, von Zetzwyl 145. 150. 157
Biland, Johann, Schuster, von Birmenstorf 106. 116. 128

Geldstage.

Bochsler, Michael, im Geißhof zu Unterlunkhofen Pag. 46. 52. 60
—— Katharina, geb. Rast, auf dem Geißhof zu Unterlunkhofen 163. 169. 175
Bohler, Jakob, Aarauerbot, von Seengen 126
Bolag, Bernhard, (Bärle) von Ober-Endingen 296. 303
Bolliger, Jakob, Weibel, von Schafisheim 67. 75. 81
—— Samuel, Drucker, von Schafisheim 276. 287. 294
Brunner, Jakob, Rothen, aus dem Reehag, zu Schildwald 163. 169. 175
Büche, Johann, Jüppenwirth, zu Leuggern 203. 209. 213
Bücher, Franz Joseph, Oehler, von Lengnau 126. 134
Bucheli, Jakob, von Seengen 32. 40. 47. 85
Büchischen, Leonz, Kinder, von Unter-Ehrendingen 80. 86. 92
Burger, Franz, Fridelis, von Freienwyl 242. 247. 252. 260
—— Jakob, von Unter-Entfelden 226. 231. 237
Bürgi, Johann Georg, Schuster, von Magden 199
—— Mathias, Schreiner, von Hornußen 289
Bürgin, Jakob, Schmied, von Hornußen, zu Mumpf 174
Bürin, Michael, von Niederzeihen 289
Dietiker, Johannes, Mabuben-Hänsel, jünger, von Thalheim 289. 295. 302
Ducrey, Jak. Joseph, von St. Roch, Handelsmann zu Aarau 217. 221. 225
Dürr, Joh. Jakob, Schuster, von Aarau 185. 191. 195
Eichenberger, Hs. Rudolf, Schiri, von Reinach, zu Gontenschwyl 115. 120. 128
Eng, Lorenz, Leonz Sohn, Kerzlimachers, von Stüßlingen 129
Erne, Fridolin, ab Schlatt 217
—— Leonz, von Leuggern 139. 145
Ernst, Johann, von Würenlos 217. 221. 226
Fanbüeler, Johann Georg, von Innwyl, zu Abtwyl 140
Fehlbar, Daniel, ab Bözberg, zu Scherz 51. 59. 69
Frey, Cölestin, Simes, von Ober-Ehrendingen 283. 288. 295
—— Johann, des Laurenzen, von Rietheim 2. 7. 12
—— Johannes, Franzen, von Ehrendingen 33. 40. 47
—— Johannes, Sohn, Zimmermann, von Biberstein 189. 295. 302
—— Jakob Leonz, Melchs, von Ober-Ehrendingen 17. 24. 34
Fricker, Heinrich, Schuhmacher, von Veltheim 210. 213. 216
—— Jakob, Schumacher, von Altenburg 67. 75. 82
—— Samuel, Pfeifers, von Hunzenschwyl, zu Brittnau 175. 180. 187
—— Samuel, Zimmermann, Zimmer-Andresen, von Veltheim 8. 12. 18
Füglistähler, Kaspar Leonz, Zimmermann, von Lieli 209
Furter, Samuel, Tambour, von Staufen 11. 18. 25
Gedeon, Jonas, älter, von Lengnau 139. 145
Guggenheim, Isack, von Lengnau 33
Haller, Niklaus, Wächter, von Gontenschwyl 120. 127. 135
Hartmeyer, Joseph, Schuster, von Wettingen 242. 253. 260
Hauenstein, Andreas, Joggelis, von Unter-Ehrendingen 51. 60
Häuptli, Johannes, Moken, von Biberstein 253. 261. 267
Hauser, Fridolin, gewes. Großrath, von Leuggern 297. 303
Häußler, Marx, ab Schlatt 174. 179. 186
Hauwiler, Katharina, von Merenschwand 247
Heimgartner, Johann Leonz, von Fislisbach 237
Herdi, Anton, in Herznach 277
Hilfiker, Rudolf, Schmied, von Muhen 178. 185. 191
Hiltpold, Jakob, Schneider, Tönis, von Schinznach 100. 107. 116
Hirt, Felix, Bannwart, von Birrhard, zu Lupfig 100. 107. 116
Hitz, Joseph, alt Ammann, von Ober-Siggingen 59. 68. 76
Hochstraßer, Melchior, von Fahrwangen, zu Teufenthal 164. 169. 175
Holliger, Jakob, Küefer, von Seengen 74. 81. 86. 191
—— Jakob, Schuhmacher, von Hinterrein 163. 169. 175
Hollinger, Bartholomä, von Wyhl 179
—— Fridolin, von Frick 149
—— Johann, von Gansingen 155
—— Joseph, Wittwe, Waldburga, geb. Sacher, von Zeinigen 18
Huben, Daniel von, Schneider, von Balzenwyl 272
Huber, Daniel, von Oberburg, Schullehrer und Kornmesser 75. 81. 87

Register.

Geldstage.

Huber, Johann Baptist, von Wyl Pag. 247
—— Johann Baptist, von Wyl 277
Humbel, Heinrich, Schuhmacher, gewes. Landjäger, von Beinwyl 276. 288. 295
Hun, Hartmann, Tyfen, von Egliswyl 32. 39. 46
Hung, Heinrich, Seiler, von Lupfig 210. 213. 217
Hunziker, Samuel, Krämer-Melchers, von Kirchleerau 213
—— Samuel, alt Weibel, von Gontenschwyl 227. 231
—— Samuel, von Stafelbach, gewes. Lehenmüller zu Aarau 17. 24. 34. 39
Husher, Kaspar, Schuhmacher, Jöslis, von Rottenschwyl 51
Jappert, Joseph, Greten, von Gansingen 179
Jeck, Anton, Leonzis, von Zeinigen 18
Joho, Heinrich, jünger, von Villnachern 17. 68
Kaiser, Paul, jung, Baumwollenkrämer, von Todtnau 185
Kalt, Leonz, Hanesen, von Klein-Döttingen 139. 146. 150
Kappeler, Franz Joseph, Schreiner, von Klingnau 213. 217
Kasper, Hs. Rudolf, Wirth und Gemeindrath, von Leutwyl 2. 7. 12
Keller, Johann Georg, Forster, von Ober-Endingen 174. 179. 186
—— Hs. Ulrich, alt Gemeindrath, Gumper, von Ursprung 283. 288. 296
—— Jakob, Bärenwirth, von Veltheim 115
—— Johannes, Dreher, von Ober-Siggingen 33. 40. 47
—— Johann, im Haßle bei Bebikon 33
—— Hs. Jakob, ab dem Bözberg, im Benkel 248. 253. 267
—— Isak, Schuhmacher, bei der Kirche Bözberg 231. 237. 247
—— Plazid, von Berkon 59. 68. 75
—— Xaver, im Haßle zu Böbikon 2. 40. 46
Keser, Hs. Ulrich, alt Staatsbannwart, von Oberflachs 203
Kienast, Johann Rudolf, Negociant, von Aarau 67. 75. 81. 241. 271
Knecht, Augustin, von Leibstadt 155
Küchler, Andreas, Gärtler, von Mury-Wey 174
Kuhn, Joseph und Burkhard, von Waldhäusern 11
Kunz, Hs. Jakob, alt Weibel, auf dem Wylacker zu Brittnau 155. 164. 170
Lang, Jordan, Schneider, von Hilfikon 68. 75. 81
Landos, Michael, von Klingnau, zu Neuenthal 80. 86
Läubli, Susanna, Gyspersamilis Wittwe, im Feld zu Seengen 149. 156. 164. 243
Leder, Jakob, Wagner, von Oberflachs 296. 302
Lerf, Silvester, Krämmer, zu Leuggern 296. 303
Leutwyler, Hs. Jakob, Schuster, Beken, jüngst, von Gontenschwyl 191. 195. 200
Liechtin, Simon, von Wittnau 155
Lindenmann, Hs. Rudolf, alt Sekelmeister, von Seengen, auf dem Kräzerhof zu Bettenwyl 74. 81. 86
Locher, Kaspar, von Bußlingen 226. 231. 236
Lühm, Kaspar, Tobels, von Schinznach 237. 242. 247
—— Samuel, Tobels, von Schinznach 115. 120. 128
Lüscher, Hs. Rudolf, von Seon, zu Aarburg 23. 34. 41
—— Samuel, von Muhen, zu Aarau 119. 127. 135
Märki, Johannes, jünger, Schmieds, von Mandach 39. 46. 52
—— Kaspar, Nagler, von Mandach 120. 127. 135
Mauderli, Peter, Hans Jakobs Sohn, Schleipfipeter, von Steußlingen 107
Merz, Christoph, Oehlmanns, von Beinwyl, zu Leutwyl 115. 121. 128
Meyer, Andreas, von Ehrendingen 155. 164. 170
—— Fidel, von Oeschgen 289
—— Johann, alt Ammann, von Unterleibstadt, zu Neuenthal 178. 186. 192
—— Joseph, von Baldingen, Radwirth in Zurzach 3. 8
—— Karl, alt Schullehrer, von Uezwyl 271. 276. 282
—— Johann Rudolf, Vater, von Aarau 203
—— Silvester, Thierarzt, in der Tiefenwaag bei Ehrendingen 17. 24. 34

Geldstage.

Meyer, Elisabeth, Wildis, von Lupfig Pag. 248. 253. 260
Michel, Wilhelm, von Dotikon 80. 86. 92
Mooser, Abraham, alt Wächter, Gschung, von Remigen 39. 46. 52
Moses, Isaak, von Ober-Endingen 296. 303
—— Simon, von Ober-Endingen 261. 267
Müller, Hs. Rudolf, Andreaßen, von Unterkulm, zu Oberkulm 51. 60. 69
Müri, Jakob, Appeler, Exerziermeister, von Schinznach 127. 134. 141
—— Heinrich, Appeler, von Schinznach 120. 127. 135
—— Ulrich, Küefer, Appeler, von Schinznach 115. 120. 128. 163
Näf, Samuel, von Gränichen, zu Uetzwylen 303
Neracher, Jakob, von Wettingen 74 80. 86
Notter, Plazid, Heinikabis, von Boswyl 261
Nünlist, Jakob, Philipps Sohn, Schäfer, von Nieder-Erlisbach 107
—— Joseph, Hansen Sohn, von Nieder-Erlisbach 101
Obrist, Andreas, alt Ammann, von Dätwyl, und dessen Sohn Jakob 231. 237. 242
Oeschger, Gabriel, von Etzgen 248
—— Johann, von Gansingen, zu Leibstadt 195
—— Kasimir, von Leibstadt 149
Oppenheim, Moses, Jakob und Joseph, von Lengnau 179. 186. 195
Pauli, Samuel, Samuelen, Strumpfweber, von Villnachern 115. 120. 127
Pfister, Christoph, von Luzern, Schreinergesell in Aarau 121. 129
Raimann, Blasi, von Oberhof 149
Rebmann, Konrad, zu Möhlin 195
Retich, Anton, ab der Hagenfrist 80. 86
Rey, Franz Joseph, Vater, und dessen Sohn Niklaus, zum Engel in Mury 283. 288
— Jakob Leonz, Küefer, von Mury-Langdorf 283
Rohner, Frau, geb. von Mechel, von Basel, zu Ober-Entfelden 174. 179. 186
Rohr, Heinrich Florian, alt Ammann, zu Mägenwyl 106. 116. 128
— Rudolf, Metzgers, Maurer, von Hunzenschwyl 150. 156. 165
Rothpletz, Karl, von Aarau, zu Buchs 106. 116. 121. 178
Rudolf, Juliana, zur Zimmeraxt, in Zurzach 18. 24. 34
Ruegger, Abraham, auf der Hungerzelg zu Niederwyl 3
Rychner, Jakob, Buchsämis, von Suhr 289. 296. 302
Ryniker, Wilhelm, Schneider, von Schinznach 51. 59. 68
Schäuble, Joseph, von Oberleibstadt 2. 7
Schmid, Gabriel, Drechsler und Pintenschenk, von Aarau 80. 85. 92
—— Anton von, von Böttstein, M. Dr. zu Ennetbaden 3. 106
—— Mathias, von Dägerfelden 7. 11. 18
—— Viktor, Kueser, von Ober-Ehrendingen 17. 24. 34
—— Xaver, Martis, von Niederzeihen 289
Schmidli, Jakob, Maurer, Schulmeister, von Thalheim 253. 261. 267
Schneider, Isaak, von Suhr 271. 276. 282
—— Samuel, Mühliheichel, von Thalheim 150. 156. 165
Schoder, Johannes, Küefer, alt Siegrist, von Birr 185. 191. 195
Schwyter, Niklaus, von Schneisingen 33. 40. 46
Seiler, Johann, Vater, Dorihans, und dessen Sohn, von Niederwyl 222. 226. 231
—— Kaspar Leonz, alt Ammann, von Niederwyl 185. 191. 195
Senn, Franz Joseph, von Döttingen 51. 60
—— Johannes, Schuhmacher, alt Weibel, Sütis, von Lupfig 3
—— Johannes, Spinner und Steinbrecher, Auensteinerhans, von Auenstein, zu Othmarsingen 277. 288
Siegrist, Hs. Jakob, Hans Ulrichs, in der Glashütten 126. 134. 140
Simmen, Kaspar, Danielen, Wagner, von Schinznach 127. 135. 141
Sinigger, Johann, Jakobs Sohn, von Nieder-Erlisbach 146
Soland, Rudolf, Näfelers, jünger, von Reinach 24. 34. 41
Speier, Johann, von Kindhausen, zu Obdietiken 80. 86. 92
Spillmann, David, Schumacher, von Villnachern 283. 294. 302
—— Jakob, Maurer, jünger, von Villnachern 24. 34. 41
Stadler, Jakob, aus dem Schwaderhof, zu Birrwyl 85. 92. 100
Stäger, Hs. Jakob, Molken, Strohgeflechthändler, von Villmergen 218. 221

Register.

Geldstage.

Stahl, Joh. Jakob, Krämer, von Teufenthal, in Unterkulm Pag. 268. 271. 275
Stamm, Samuel, jünger, von Kölliken 156. 164. 170. 179
Stammbach, Samuel, Melken, zu Hinderwyl 199. 204. 209
Steigmeyer, Konrad, alt Adjutant, von Klingnau 100. 107. 116
Steiner, Jakob, Mauser, von Dürrenäsch 3. 7. 12
Stofer, Kaspar, von Egwyl 218. 221. 226
Strebel, Gebrüder, Seidentragers, von Buttwyl 261. 267
—— Lorenz, Thierarzt, von Buttwyl, in der Kalkthare zu Oberschangau 107
Süß, Heinrich, Oedis, Vater, von Remigen 217. 221. 225
Suter, Johann, von Unter-Ehrendingen, im Buoholz 67
—— Johann, von der tiefen Waag bei Ehrendingen 248. 252. 260
—— Philipp, von Freienwyl 226. 231. 237
—— Xaver, Kappenroth, von Freyenwyl 283. 288. 295
Trautwyler, Joh. Nepomuk, Apotheker, von Laufenburg, zu Muri 253. 261. 267
Umiker, Abraham, Tresels Wittwe, von Thalheim 191. 195. 200
—— Jakob, jünger, im Rinderstall bei Thalheim 150. 157. 165
Urech, Kaspar, Schneider, von Niederhallwyl 140
Ursprung, Bartholomä, Muser, von Wettingen 243. 252. 260
Vogel, Joseph, Seiler, von Oberflachs 199
Vögeli, Theresia, geb. Enre, von Leuggern 139. 145. 150
Walser, Urs Viktor, Ursen Sohn, von Wysen 218
Weber, Johannes, von Veltheim, Schuhmacher, beim Bade Schinznach 272. 176. 282
—— Rudolf, Oedis, Samuelen, von Egliswyl 209. 213. 216
Weiß, Joseph, von Sulz 149
Werder, Samuel, Schuhmacher, von Birrenlauf 296. 302
Wernli, Niklaus, Desihansen oder Bündtners Wittwe, von Thalheim 39. 46. 52
Werra, Joseph, Kaufmann, von Gmünd 195
Widmer, Hans, Maurer-Hädi, zu Bösenwyl 33. 40. 47. 59
—— Hs. Jakob, Martis, von Hausen 24
—— Johannes, Rudis, Strumpfweber, von Hausen 68. 75. 82
—— Johann Niklaus, Maurer, von Schneisingen 7. 12. 18
—— Peter, Weber, von Schafisheim 174. 179. 186
—— Samuel, Baschjoggelis, von Ober-Entfelden 140. 146. 151
Wiederkehr, Bernhard, Gladi, von Spreitenbach 217. 221. 225
Willi, Kaspar, Wirths Sohn, von Aesch 107
Winter, Fridle, Metzger, von Kaisten 289
Würsch, Heinrich, Gäbelis auch Läders, von Birmenstorf 296. 303
—— Jakob, von Birmenstorf 51. 59. 68
Wüst, Martin, alt Ammann, Langen oder Kirchmeier, im Birrhard 33. 40. 47. 100
— Peter, von Birrhard, Bärenwirth zu Veltheim 175. 180. 186
Wyß, David, von Brittnau 91
Wyler, Wolf, Hirschels Sohn, von Ober-Endingen 149. 156. 165
Zehnder, Cornel, von Birmenstorf, gewes. Kaplan zu Rohrdorf 199. 203. 209
—— Johann, Vögihansen, von Birmenstorf 242. 247. 252
—— Joseph, Geugen, von Birmenstorf 51. 59. 68
—— Kaspar Joseph, Adlerwirth, zu Birmenstorf 59. 68. 76
Zubler, Joseph, Steinhauers, von Bünzen 163
Zurmühle, Samuel, Dutels, von Schinznach 106. 116. 128
——— Barbara, Drechslers, von Schinznach 145

Geldstags-Verlängerung.

Holliger, Jakob, Küefer, von Seengen 146
Joho, Heinrich, jünger, von Villnachern 33
Keller, Isaak, bei der Kirche Bözberg 297
Läubli, Susanna, Gypsergsamilis, im Feld zu Seengen 213
Wüst, Martin, alt Ammann, von Birrhard 146

Nachgeldstage.

Bächli, Johannes, alt Trüllmeister, von Buchs Pag. 129
Bauhofer, Johannes, Metzger, von Reinach 13
Flori, Jakob, von Wohlen 187. 192. 196
— Peter, von Wohlen 187
Furrer, Andreas, von Hinterbühl 187
—— Felix, von Hinterbühl 187
Gautschi, Jakob, Samesrudelis, von Reinach 12
Huber, Georg, Ziegler, von Bäsenbüren 141
Joho, Heinrich, jünger, von Villnachern 129
Lüscher, Jakob, Exarzt, von Urekheim 218
Maurer, Jakob Rudolf, Sohn, Bierbrauer, von Aarau 261
Michel, Wilhelm, von Dottikon 146
Rohr, Johannes, Handelsmann, am Sandweg zu Lenzburg 283
Suter, Jakob, Großen, Zimmermann, auf dem Rüthihof zu Gränichen 69
Weber, Hs. Rudolf, Welschen-Hansjakobs, von Menziken 192
Widmer, Jakob, gewes. Landjäger, von Othmarsingen 272
Wirz, Heinrich, Metzger-Joggis, von Menziken 196
Wohler, Christian, Schreiner, von Wohlen 187

Geldstags-Aufhebung.

Baumann, Jakob, Bleicher, Kasperlis, von Schafisheim 176
Bernheim, Jakob, von Lengnau 141
Bircher, Rudolf, Hauri, von Küttigen, zu Suhr 35
Bochslers, Melchior, Kinder, im Geißhof zu Unterlunkhofen 204. 208
Burger, Franz, Fridelis, von Freienwyl 262
Friker, Hs. Jakob, Schuhmacher, von Altenburg 180
Frühauf, Jakob, Schmied, von Zetzwyl 122
Guggenheim, Isaak, von Lengnau 41
Hediger, Christoph, Mechis, von Reinach 135
Heimgartner, Joseph Leonz, Schwarzen, von Fislispach 272
Hiltbrand, Jakob, Dreher, von Boswyl 8
Hunziker, Samuel, Krämer-Melchers, von Kirchleerau 218
Jeuch, Damian, Schuster, in Baden 284. 297. 303
Keller, Kaspar, Metzger, von Baden 122
Maurer, Johann Jakob, Sohn, von Attelwyl 122
Meyer, Albrecht, von Birmenstorf 47
Moser, Abraham, Gschungen, von Remigen 165
Rebmann, Konrad, von Möhlin 204
Seiler, Kaspar Leonz, alt Gemeindammann, von Niederwyl 261. 283
Senn, Johannes, Spinner und Steinbrecher, Auensteinerhans, von Auenstein, zu Othmarsingen 283. 297
Urech, Kaspar, Schneider, von Niederhallwyl 157
Widmer, Hs. Jakob, Martis, von Husen 35
Würsch, Jakob, Leders Sohn, Bäbelis, von Birmenstorf 69
Wüst, Marti, alt Ammann, von Birrhard 180

Gantsteigerungen.

Gloor, Jakob, Kasperlis, von Birrwyl 41
Gugelmann, Johannes, alt Ammann, zu Brittnau 13
Liendhard, David, im Grod zu Brittnau 19
Lienhard, David, zu Liebigen 238. 272
Muhmenthaler, Johann Jakob, Gerber, zu Ryken 19
Müller, Johannes, in der Neustadt zu Ryken 227
Ruef, Jakob, in der hintern Glashütten 19. 47
Ruegger, Hs. Jakob, alt Posiläufer, am Simmenrein zu Niederwyl 13
Ruet, Jakob, Kaspars, Brunnenmacher, in der hintern Glashütten zu Ryken 13
Stadler, Hs. Jakob, im Schwaderhof zu Birrwyl 42
Widmer, Anna, Ehefrau des Johannes Widmer, Maurer-Hädi, zu Bösenwyl 13
——— Hs. Jakob, Küefers, im Grod zu Brittnau 14
Zimmerli, Kaspar, Kasparli, zu Niederwyl 227. 232

Register.

Arreste.

Helbing, und Comp., von Lahr Pag. 243
Rohner, Magdalena, geb. von Mecheln, von Basel, zu Ober-Entfelden 157

Vorladungen.

a. Ehesachen.

Baumann, Samuel, von Stilli 165. 170. 176
Hächler, Jakob, Posamenter, von Rohr 108. 117. 129
Häri, Johannes, von Birrwyl 122. 129. 136
Leutweiler, Rudolf, gewes. Wirth, von Birrwyl 180. 188. 192
——— Rudolf, von Reinach 268. 278
Märk, Samuel, Nagler, von Aarau 238. 243. 254
Scheurmann, Karl, von Zofingen 165. 171. 176
Siegrist, Jakob, Rudolfs, von Vor dem Wald 218. 222. 227

b. Erbsachen.

Ammann, Sines, Jöris, von Bünzen 8
Baltisberger, Isaak, von Mühlethal 76. 87. 92
Baumann, David, von Villigen 19. 25. 35
Blum, Jakob und Maria, von Hirschthal 4. 8. 13
Elsaßer, Peter, von Oberkulm 231. 237. 243
Jene, Ignaz, von Wiggwyl 141
Kalt, Jakob Fridolin, von Gippingen 101. 108. 117
Leuenberger, Johannes, von Veltheim 47. 53. 60
Liechti, Joseph Anton, von Wittnau 290
Liechtin, Martin, von Wittnau 297
Lienberger, Diethelm, in Hollenßraß zu Obdietikon 101. 108. 117

Vorladungen.

Meyer, Maria Anna, Rüters, von Bettwyl Pag. 262. 268
Müller, Hs. Jakob, Lippen, Sohn, von Gallenkirch 25. 35. 41
Vögele, Johann, von Unterleibstadt 151. 157. 166
Wanger, Alexander, Schreiner, von Baden 262. 268. 277
Wüthrich, Christian, von Eggiwyl, Mühlarzts Sohn 214

c. Paternität.

Eichenberger, Johannes, von Beinwyl 180. 187. 192
——— Samuel, von Beinwyl 214. 222. 227
Müller, Hs Jakob, Hans Jakobs, Weber, von Ryken 157. 166. 171
Schmid, Franz Joseph, Mühlewagner, von Niederzeihen 277
Suter, Johannes, von Unterkulm 13. 19. 25

d. Schuldsachen.

Ducrey, Jaques Joseph, von St. Roche, Tuchhändler, zu Aarau 204
Hunziker, Samuel, alt Weibel, von Gontenschwyl 227
Leuenberg, Samuel, Sämis, von Bettwyl 277

Aargauisch Anzeigen.

Uebersicht der Verrichtungen der Friedensrichter, im Jahr 1822
Wegen Retorsionsangelegenheiten 14. 102. 109. 244
Freizügigkeitsvertrag mit dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt 255
Verordnung wegen Herumlaufen toller Hunde ꝛc. 284
Anerkennung Schweizerischer Handelskonsulen der Nordamerikanischen Staaten 293